

M. A. S. Mary

County Miener



Class S 17.3%

Book 493

Ange State Angel

Mustreret

C. Satken

designate as 16 and 2

manuelsahe de pos as

Angelle T. The Markov Stranger of American C. the kow

## Encyclopadie

ber

# Forstwissenschaft,

instematisch abgefaßt

von

Dr. J. Ch. Sundeshagen.

Vierte, verbesserte, nach des Verfassers Tod herausgegebene Auflage

nou

Dr. 3. L. Klauprecht.

Zweite Abtheilung.

Tübingen,

Verlag der f. Laupp'iden Budhandlung.

1843.

Copy 2:

## Sorftliche

T. Sch. & Oct., 39

## Gewerbslehre,

von

Dr. J. Ch. Sundeshagen,

orbentlicher Professor an ber Lanbeduniversität gu Biegen 2c. 2c.

Bierte, verbefferte, nach des Berfassers Tod herausgegebene Auflage

nuu

Dr. J. L. Klauprecht,

Großh. Bab. Forstrath. Borstand ber Forstlehranstalt und Professor an ber polytechnischen Schule zu Carlsrube zc.

Tübingen,

Derlag der B. Laupp'ichen Buchhandlung.

1843.

SD371 .H93 .1843 .copy2.

-manaugadisu (h. 172) (h.) Mara dispresión sembra de 180 (h.)

## Porrede.

In der Vorrede zur dritten Auflage der Productions= lehre ist jene Ansicht, welcher ich bei der neuen Aus= gabe folgte, ausgesprochen, und solcher wurde auch in der Gewerbslehre treu geblieben; nur etwa in Bezie= hung auf das ausführlichere System der Statif bedarf es solgender Bemerkung.

In der neuesten Zeit gewinnet dieser Theil der forstlichen Disciplin immer mehr Umfang und höhere Bedeutung, fast jede Zeitschrift enthält unter der Ueberschrift "forstliche Statif" Beiträge hiezu; in so sern möchte es geeignet seyn, diese Disciplin umfassend schärfer und bestimmter abzugrenzen, als wie es früher geschah, dabei aber jenes System beizubehalten, nach welchem schon seit Jahren der Herausgeber lehrte, lange bevor, ehe noch hierüber eine Anregung oder Andeutung im Gebiete der forstlichen Literatur erschien.

Raum glaubt ber Herausgeber ferner eine Entschuldigung in Betreff bes §. 723 zu bedürfen, ift boch berselbe nur eine Zusammenstellung aller Haupt-Einwürse gegen die Fachwerksmethoden, deren Frrationalität zu jenen Aussprüchen berechtiget; da nun in den §§. 678—706 ausspührlich das Bestehende in der Forstwissenschaft gelehrt und kritisch behandelt, in den §§. 706—722 dagegen ein Wissenschaftlich-Begründetes an dessen Stelle getreten ist, so wird man wohl auch jenen §. 723 als Endenrtheil hinnehmen müssen, um so mehr, als (im ganzen Berlause) jener heiligen Pflicht des Lehrers "das Bestehende zu ließern, das Fehlerhafte zu verbessern, oder ein Besseres an die Stelle des Unshaltbaren zu sesen," vollkommen Genüge geleistet.

Carleruhe, im August 1836.

Dr. J. L. Klauprecht.

### Dorrede

#### gur vierten Anflage.

Bereits schon über ein Jahr war die dritte Auflage der forstlichen Gewerbstehre vergriffen, ohne daß die vielsachen Berufsarbeiten mir die Muße zur neuen Herausgabe gestatteten.

Bei dieser vierten Ausgabe wurde ich dem in der Vorrede zur Productionslehre ausgesprochenen Versahren untreu, und vermehrte die Zahl der Paragraphen, hierdurch so wie durch zahlreiche Zusähe und Literaturnotizen ist, des engeren compresseren Druckes der Ansmerkungen ohnerachtet, der Band um zwei Druckbogen stärker geworden. Neue Erfahrungen, d. h. solche, worüber Streitigkeiten bestehen oder vollkommen begrünsdete Ausführungen mangeln, können in eine Encyclopädie nicht ausgenommen werden, dieserhalb ist selbst die Darstellung des rationellen Abschätzungsversahrens so geblieben, wie in der vorigen Ausgabe, obschon eine erste Theorie der rationellen Methode in Kurzem in den

Beiträgen und ausführlicher in ber zweiten Ausgabe bes befannten größeren Werfes erscheinen wirb.

Dhnerachtet ber vielen Gegenmühen, der untreuen Darstellung, ja der persönlichen Anseindungen, gewinnet die rationelle Abschätzungsmethode immer mehr und mehr Boden, wie dieses schlagend die neue Forstliteratur beurstundet, es wird den Gegnern nicht gelingen, solche zu unterstrücken, und zwar aus dem einsachen Grunde, weil eine einmal erkannte Wahrheit nicht wieder zu vernichten ist. Mitleidig lächeln wir daher über manche Abstimmungsschreidig lächeln wir daher über manche Abstimmungsschreiden, wo man durch Aufstehen oder Sitzenbleiben über Wissenszweige entscheidet.

Es wird sich schon geben!

Schließlich bitte ich den Drucksehler in der Etatsformel von Carl auf Seite 326 dahin abzuändern, daß es heißt: mit der seit der Schätzung verflossenen Anzahl Jahre (n)

$$E = wz \pm \left(\frac{md}{u}\right) \pm \left(\frac{zd}{u}\right) n.$$

Carlsruhe im Januar 1843.

Dr. 3. 2. Rlauprecht.

## Inhalts-Uebersicht.

Forstliche Gewervstehre.	
	\$5.
Einleitung	554
Karflicher Mirthichaftchaftans	
Forstlicher Wirthschaftsbestand.	
Allgemeiner Begriff	555
Gegenstände des forftl. Wirthschaftsbestandes	556
3weck der Aufnahme des forftl. Wirthschafts-Bestandes	557
Forfivermeffung.	
Borbegriff	558
Bon ben Normal= und Grundmaaßen	559
Bom Gintheilen der Forstfläche	560
	561
Bom Entwurfe bes Neges	562
Bon den anderen Aufnahme-Gegenständen	563
Bon Revision der Charten-Entwürfe	564
Dom Berechnen des Flacheninhalts	565
Bon der Bermeffungstabelle	566
Bon den verschiedenen Charten überhaupt	567
Bon ben Grengcharten	568
Bon ben Driginalcharten	569
Bon ben Bestandescharten	570
Bon ben Sammel = oder Generalcharten	571
Bon ben Bodencharten	572
•	312
Wirthschaftszustand.	
Gegenstände für feine Feststellung	573
Aufnahme bes gefammten Materialfonds	574
Ausmittelung bes zeitlichen Zuwachses	575
Ausmittelung bes burchschnittl. Kulturaufwandes	576

Forfifiatifit.	- !	§§.
Inbegriff ber Forftstatistif		577
Form ber Forststatistif		578
Abfassung der Forftstatistif		579
Gibbonistanian contraction and		
0.0111.001.111		
Forstliche Statik.		
Begriff von ber forftlichen Statit		580
System ber Statif		581
Gegenstände berselben und Eintheilung		582
Man San Galisama Adaptahan		
Von den Holzzuwachsgesetzen.		
Eigenthümlichkeiten bes Machsthums ber Baume .		583
Bom Höhenwachsthum insbesondere		584
Bom Dicken-Bachsthum	•	585
Ausbauchung und Bollholzigkeit der Baume	•	586 587
Massenzunahme ber einzelnen Bäume	•	588
Maffenzunahme voll bestandener Flächen	1	589
Stammzahl u. Summe der Stammfreisfläche pr. Morge		
Mittlere Sohe oder Langenwuchs pr. Morgen		591
Relative örtliche Vollholzigkeit		592
Zuwachsgesetze der Hochwaldungen		593
- Zuwachsgesetze des Niederwaldes		594
Zuwachsgesetze bes Mittelwaldes		595
Buwachogeset regelmäßig gepflanzter Beftanbe		596
Zuwachsgesetz bes Kopf- und Schneibelholzes	*•	597
Bon den forftlichen Roberträgen.		
		×00
Maafftab zur Bemessung ber Golzerträge		598 599
Proportionalzahlen für die Roherträge	•	600
Größe des Nutholsertrages		601
Größe bes Nugholzertrages		602
Von dem forstlichen Productionsaufwand	e.	
Berschiedene Auswände überhaupt	٥	603
Bon den forstlichen Reinerträgen.		
		bort
Allgemeine Ansichten und Ergebniffe	*	604

Führung u. Ordnungefolge ber Schlage u. Rulturen überh.

636

Forstabschähung.	\$\$.
Inbegriff der Forstabschähung	637
Ihre verschiedenen Zwecke und Methoden	
Eintheilung und Literatur	639
Erster Hauptibeil. Naturalertrags=Berechnung.	
Gegenstände berfelben	640
Erfter Abichnitt. Borfenntniffe gur Beftandes-	
Abschäung.	
	0.44
Bweck und Umfang berfelben	641
Ausmeffung ber Baume	643
Form des Schaftes der Bäume	644
Berechnungsmethoden für die Baumschäfte	645
Einfiuß verschiedener Berechnungsmethoden	646
Behandlung unregelmäßiger Baumtheile	647
Ausmeffung ber Bäume im Ganzen u. nach Sortimenten	648
Braktisches Berfahren in Gulfszahlen	649
Holzmassen-Berechnung von ganzen Beständen	650
Aufnahme der Bestände durch specielle Messung	651
Ausmessung ber Grundfactoren aller Baume	652
Aufnahme burch Berbindung der Classification und der	653
Grundsactoren	654
Aufnahme durch specielle Abschätzung aller Baume .	655
Abichagung mittelft Probestächen	656
Größe und Form ber Probeffachen	657
Ausmeffung und Correctur der Brobeffache-Resultate .	658
Aufnahme durch summarische Abschätzung	659
Gebrauch der Erfahrungstafeln zur Holzausmeffung .	660
Reduction der Holzmaffen auf Sortimente	661
Ueber Holzzuwachsberechnung überhaupt	662
Gebrauch der Erfahrungstafeln zur Zuwachsberechnung	663
Specielle Anwendung berselben	664
Buwachs während bem Abtriebszeitraum	665 666
	000
3 weiter Abschnitt. Vorarbeiten zur Abschägung.	0.05
Gegenstand der Borarbeiten	667
Entwerfung bes Wirthschaftsplanes	668
Abtheilung der Zeit= oder Nugungsperioden	669 670
Berstellung besonderer größerer Birthschaftstheile	671
Finrichtung ber nöthigen Ertragstafeln	672

Inhalt.	XIII
	<b>SS.</b>
Erleichterung ber Holzertrage-Bergleichungen	673
Feststellung ficherer Solzmaaße	674
Angewandter Theil ber Materialabichatung überh.	675
Dritter Abschnitt. Erste Methode. Massenauf=	
nahme der Holzvorräthe.	
Rurze Darftellung bes einfachen Berfahrens	676
state of the lateral and the the l	
Bierter Abschnitt. Zweite Methode. Abschäbung	
des periodischen Holzertrages.	
Bezeichnung bes Wesentlichen im Berfahren	677
Bezeichnung des Wesendlichen im Bersachten	011
Fünfter Abichnitt. Dritte Methode. Berftellung	
eines Nachhaltsertrages durch Fachwerke.	
Eigenthümlichkeit bes Nachhaltsbetriebes	678
Verfahren bei einem schon vorhandenen Normalzustande	679
Berfahren bei unregelmäßigen Zuständen des Waldes	680
Wefentlichere allgemeine Regeln	681
Verfahren bei haubaren Hochwaldungen	682
Verfahren bei noch nicht haubaren Hochwaldungen .	683
Behandlung der jungen, nicht geschloffenen Hochwaldungen	684
Behandlung ber horstweise bestandenen Hochwaldungen .	685 686
Sochwälder horstweise von ungleichem Alter	687
SUCCESS TO SECOND	688
William Carrier to the Control of the	689
Abschätzung ber Mittelwaldungen	690
Abschäßung der Fehmelwälder	691
Berfahren bei ben Blößen	692
Maagregeln zur Formirung eines Ctats	693
Bon ber Distriftsbeschreibung	694
Zusammenstellung bes Naturalertrages	695
Gleichstellung ber periodischen Ertrage	696
Befondere Regeln ac. beim Gleichstellen bes Forftes .	697
Bon den Reserven	698
Bon bem Nugunges u. Rulturplane ber nächsten Beriobe .	699
Bon den Wirthschaftscontrolen überhaupt	700
Bon ben Diftriftscontrolen	701
Bon den Controlen des ganzen Forstertrags	702
Periodische Haupt-Controle des Ertrages	703
Birthschafts-Revisionen	704
Farming hor Wirthschaftshicker abor Tar-Bratafole	705

Sechster Abschnitt. Bierte Methode. herstellung	
des Nachhaltbetriebes durch die rationelle Methode.	
Borbegriffe.	SS.
Bedingniffe für ben Nachhaltsertrag	706
Seine Gerstellung burch Schlageintheilung	707
Beranlaffung und Zweck der Kachwerke	709
Allgemeiner Umriß desselben	710
Arithmetische Berfinnlichung des Verfahrens.	
Constructionen n. Bild des Nachhaltbetriebes	711
Arithmetische Grundlagen beffelben	712
Schlußfolgen vom fleinen auf's Große	713
Augemeine Negeln des Berfahrens	714
Ursachen ber Etato-Schwankungen	716
Zweiter Fall. Fachwerks-Resultat bei Hochwald	717
Berschiedene zusammengesettere Fälle	718
Beitliche u. zufällige Aenderungen bes Etats	719
Partielles u. fummarisches Rugungsprocent	720
Zusammengezogenes u. jummarisches Nugungsprocent. Regeln für die practische Anwendung	721 722
Irrational-Erflärung des Fachwerks-Taxationsverfahrens	723
Siebenter Abschnitt. Fünfte Methode. Abschätzung	
nach Durchschnitts-Erträgen.	W0.1
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfachheit und Bequemlichkeit des Versahrens	724
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfachheit und Bequemlichkeit des Verfahrens Vesondere Verhaltungsregeln für die Anwendung	724 725
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfachheit und Bequemlichkeit des Versahrens Vesondere Verhaltungsregeln für die Anwendung 3weiter Haupttheil. Gelbertrags-Berechnung.	
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfacheit und Bequemlichteit des Versahrens. Besondere Verhaltungsregeln für bie Anwendung. 3weiter Haupttheil. Gelbertrags-Berechnung. Gegenstand und Eintheilung.	725 726
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfachheit und Bequemlichkeit des Versahrens Vesondere Verhaltungsregeln für die Anwendung 3weiter Haupttheil. Gelbertrags-Berechnung.	725
nach Durchschnitts-Erträgen. Einfacheit und Bequemlichteit des Versahrens. Besondere Verhaltungsregeln für bie Anwendung. 3weiter Haupttheil. Gelbertrags-Berechnung. Gegenstand und Eintheilung.	725 726
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemlichteit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung	725 726
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  a) Hüfsmaterialien.	725 726 727
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  Zweiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  3. Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzung.	725 726 727 728 729
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  3 Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzung.  Ertragsangaben über die Nebennutzungen.	725 726 727 728 729 730
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  3 Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzung.  Ertragsangaben über die Nebennutzungen.  Preise und Gelowerthe der Producte (Rohertrag).	725 726 727 728 729 730 731
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  3 Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzungen.  Ertragsangaben über die Nebennutzungen.  Preise und Gelowerthe der Producte (Rohertrag).  Gegenstände des Productionsanswandes.	725 726 727 728 729 730 731 732
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Verfahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nuganschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  a) Hüfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnugung.  Ertragsangaben über die Nebennugungen.  Preise und Gelowerthe der Producte (Rohertrag).  Gegenstände des Productionsanswandes.	725 726 727 728 729 730 731 732 733
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemlichkeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  a) Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzung.  Ertragsangaben über die Nebennutzungen.  Preise und Gelowerthe der Producte (Nohertrag).  Gegenstände des Productionsanswandes.  Austagen over Waldsteuern.  Kapitalauswand überhaupt.  Die Materialsapitalien insbesondere.	725 726 727 728 729 730 731 732 733
nach Durchschnitts-Erträgen.  Einfachheit und Bequemtlickeit des Versahrens.  Besondere Verhaltungsregeln für die Anwendung.  3weiter Haupttheil. Geldertrags-Berechnung.  Gegenstand und Eintheilung.  Literatur.  Erster Abschnitt. Von den forstlichen Nutzanschlägen.  Kurzer Begriff des Gegenstandes.  3 Hülfsmaterialien.  Ertragsangaben über die Hauptnutzungen.  Ertragsangaben über die Nebennutzungen.  Preise und Gelowerthe der Producte (Rohertrag).  Gegenstände des Productionsanswandes.	725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736

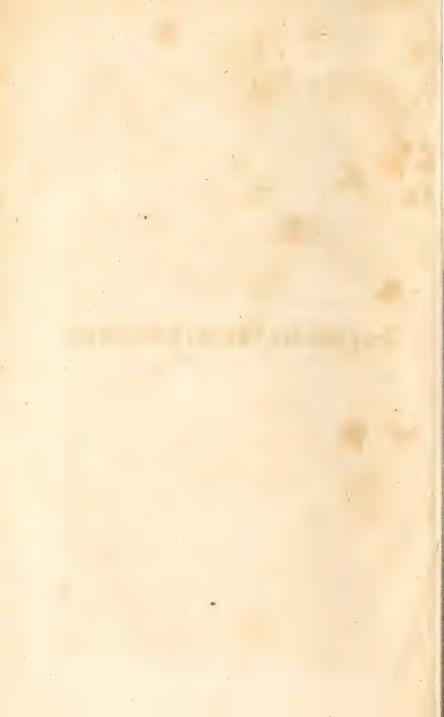
Inhalt.	xv
b) Ruganfollage über ben Rachhaltsbetrieb.	§§.
Allgemeine Anleitung bazu	738
Erlauterndes Rechnungsvenpiel	739
c) Nuganschläge über den aussetzenben Betrieb.	
Eigenthümlichkeiten hierbei	740
Arithmetische Erforderniffe für Die Anschläge	741
Allgemeine Anleitung für das Berfahren	
Erläuterndes Rechnungsbeispiel	743
Bergleichung des nachhaltigen u. anssetzenden Betriebes .	744
d) Nutanschläge gemischter Art. Erster Fall	M 1 ~
Bweiter Fall	745 746
	740
3weiter Abschnitt. Bon den forstl. Grundanschlägen.	
Grundlagen bes Mälberpreises	747
Feststellung der örtlichen Waldpreise	748
Communication and Communicatio	
Forsthanshaltungskunde.	
Borbegriff.	
Gegenstand ber Forsthaushaltungsfunde	749
Geschäftszweige	750
Geschäftspersonal	751
Erfter Abschnitt. Bon ber Forstnugung.	
Eintheilung ber Forstnutzung	752
Jährlicher Hauptnutzungsplan	753
Aufarbeitung der Schläge	754
Numerirung und Abzählung ber Schläge	755
Hauerlohnes-Verechnung und Auszahlung	756
Außerordentliche Holznutzung	757
Neben-Forstnugungen	758
3weiter Abschnitt. Bon ber Berwendung ber	
Forstproducte.	
Bon bem Berfaufsverfahren	759
Berschiedene Berkaufsarten	760
Neberweisung des Materials	761
Verkauf der Forstnebennutungen	762
Dritter Abschnitt. Bon der Berechnung ber Forft=	
producte.	762
Einrichtung und Aufftellung ber Forstrechnung	

### Inhalt.

Vierter Abschnitt. Von dem Forstfassenwesen.		§§.
Von dem Forstaffenwesen überhaupt		765
Funftion der niedern Forftfaffenbehörde	1.	766
Controle der niedern Forstfaffenbehörde		767
Fünfter Abschnitt. Bon bem Forftfulturgefchaft.		
Sährlicher Forftfulturplan		768
Rultur-Accord und Ausführung		769
Rultur-Revision und Auszahlungen		770
	٠	771
Sechster Abichnitt. Bon ber Forftschugverwaltun,	g.	
Handhabung bes Forftschutes	,	772
Aufftellung ber Rügeregister		773
Aburtheilung ber Forstrügen		774
Abschluß der Register und Straferhebung		775
Siebenter Abschnitt. Bon dem Correspondeng= ui	nb	
Registraturwesen.		
Correspondeng-Tagbucher	٠.	776
Correspondeng-Führung		
Geschäfts-Ralender		
Registratur=Anordnung		
•		

Zweiter Haupttheil.

## Forstliche Gewerbslehre.



## Einleitung.

Die forstliche Gewerbstehre bildet, wie ichon oben (im S. V. der Ginleitung) erwähnt wurde, ben Gegenfat mit der forstlichen Produttionslehre, und beide machen zu= fammen das Ganze ter Forstwirthschaftstehre aus. Jene Produktionslehre hat mit den wirthschaftlichen Einrichtun= gen, dem Einkommen 2c. des Waldgewerbes noch nichts zu schaffen, sondern enthält nur die Unleitung, um -- nach physischen und aus der Erfahrung entnommenen Grundfäßen oder Regeln - möglichst viele und gute Produtte zu gewin= nen, d. b. fie erzeugen, ernten und gegen phyfifche Ginfluffe schügen (Waldbau; Forstbenugung; Forstschug). Die forst= liche Gewerbolchre dagegen "begreift alle Renntniffe, welche zur grundfäglichen Ginrichtung, Sandhabung und leitung forstlicher Gewerbsan= ftalten (Forft= oder Waldwirthschaften), - nach Maggabe persönlicher, örtlicher und zeitlicher Rebenumstände - erfordert werden" oder mit fürzern Worten: "fie belehrt überhaupt über bas gange Wefen einer wohl geordneten und ge= führten Forstwirthschaft."

Es ist die Kunst des Erzeugens sehr verschieden von der des Wirthschaftens (Haushaltens), und der Erfolg des Ganzen zwar nicht weniger abhängig von vollständiger Kenntniß in einem, wie im andern, doch meist mehr von letzterm als ersterem.

Unendlich lange her ift es, daß man ichen forstlich gewirthschaftet, also — nach allmählig sich vervollsemmneten Regeln — Holz und andere Forsproduste erzeugt, sie benutt und die Forste auch pfleglich geschützt bat; allein erst in neuester Zeit ift, durch den höhern Werth, den in volkreichern und fultivirtern Staaten die Waldwirthschaft erlangte, das Vedürsniß eines grund säglich er geordneten Forsthaushalts allgemeiner geworden, und von nun an erhielt, gleichzeitig mit der Forswissenschaft überhaupt, auch dieser Theil der Wirthichaftelebre seine vollständigere Lusbildung und einen größeren Umfang.

Diesem legteren nach läßt sich die ganze Gewerbslehre dermalen in folgenden fünf besonderen Ginzeltheilen darftellen, nämlich:

in dem forstlichen Wirthschaftsbestande;

in ber forstlichen Statif;

inden forftlichen Wirthschaftssyftemen; und Einrichtung;

in der Forstabschätung;

in der Forsthaushaltungsfunde.

Bon diesen fünf Einzeltheilen bestehen der erste, dritte und vierte in der forstlichen Literatur schon länger, wogegen die beiden übrigen noch in ihrer ersten Ausbitdung begriffen sind und hier zum erstenmal als selbstständige Theile des Ganzen aufgeführt werden.

## Forstlicher Wirthschaftsbestand.

(Gewerbs=Inventarium.)

· \$. 555.

Wie jede Wirthschaft im Gewerbswesen aus gewissen Bestandtheilen (Materialien, Kapitalien, Geräthschaften 2c.) bald im kleineren, bald im größeren, Umfange zusammen-

gesetzt ist, und wie man sich im wohlgeordneten Haushalte über alle diese Gegenstände stets den vollsommensten Uebersblick zu verschaffen pslegt; folglich Wirthschaftsinvenstarien ausstellt und diese sorgfältig fortsührt, ebenso muß dieses wohl auch an eine Forstwirthschaft gesordert werden können. Diese bedarf dergleichen im Allgemeinen aber noch um so mehr, da sie gewöhnlich in sehr großem Umfange bestrieben wird, also im Einzelnen eine erhebliche Summe von Wirthschafts Dieseten zu umfassen pflegt.

Die Lehre vom for ft lichen Wirthschaftsbestande unterrichtet demnach "über den ganzen Dinge=Bestand, der zu einer Forstwirthschaft erfordert wird, und gibt Un-leitung, denselben in gegebenen Fällen zweckmäßig aufzusnehmen und fortzuführen."

a) Kleimere Wirthschaften aller Gattung überheben wohl ber Mühe besonderer schriftlicher Inventarien 2c.; allein je größer und zusammengesetzer die Wirthschaften für sich werden, also je mehr die dinglichen Gegenstände und persönlichen Verhältnisse dass in sich vermehren, um so unbedingter werden sie für wohlgeord, nete Wirthschaften.

## s. 556.

Hinsichtlich seines Wirthschaftsbestandes zeichnet sich das forstliche Gewerbe sehr wesentlich vor andern, und namentlich von der Landwirthschaft, aus. Denn erstere bestarf 1) außer dem Holzboden, auch 2) noch einen gewissen Maturalbestand an Holz, ehe eine Nutung, als wesentlicher Theil der Wirthschaft, statt sinden kann. Ferner lassen sich dahin auch wohl 3) noch gewisse Anstalten oder Borrichtungen 3. B. zum Transport des Holzes ze., so wie 4) die wenigen einfachen Geräthschaft, welche beim Holzandau, dem Holzabtrieb und der Forstnutzung überhaupt ze. zur Anwendung kommen; wogegen alle mit einer solchen Wiethschaft vers

bundenen, ungewöhnlichen perfonlichen und binglichen Rechte und Berbindlichfeiten nur als zufällige Bestandtheile zu betrachten sind.

Der Holzboden, insbesondere aber sener Holznaturalbestand machen im Allgemeinen bei weitem den wichtigsten Theil der forstlichen Inventarien aus, und in vielen Stücken hängt von dem steten Ueberblicke über die Größe von beiden der geregelte Gang der Wirthschaft ganz besonders ab.

Demnach hat man denn von frühe ber ichon die Forstvermessung, oder Ausmittelung bes Flächengehaltes vom Solzboden, ale ben erften Schritt fur die Berftellung eines geregelten Forstbetriebs betrachtet; bagegen aber bie Gumme aller, im Naturalbestand oder Materialfond des Forstes entbaltenen Massenvorräthe verschiedener Gat= tung, für sich allein bis dabin noch nicht zu jenem 3wede vollständig zu benuten gewußt, obicon - wie der weitere Berfolg zeigen wird, - ihre genaue Aufnahme nicht ichwer, ihre Kenntniß aber nicht blos bas Eigenthumliche ber verschiedenen Betriebsweisen aufflären und einen Nutungs= etat ziemlich zuverläßig anordnen hilft, sondern darin auch bas einzige Mittel liegt, um angeben zu fonnen, ob und auf welche Beise der Stand eines Forsthaushaltes binnen einem gewiffen Wirthschaftszeitraume fich reel geboben bat, oder aber gefunken ift.

#### S. 557.

Hoffentlich wird man nicht in Abrede stellen wollen, daß dieser Gegenstand, so wenig man denselben bisher auch besachtete, dennoch der höchsten Beachtung werth sei. Denn in dem so wenig bewachten und leicht veräußerlichen Materialsfond eines Forstes, der bisher vom Waldbesiger ohne Weistereszeinem Wirthschafter zur Verwaltung übertragen wurde, ruht sa gewöhnlich ein mehrfach höherer Werth, als in dem

Inventarium ber größten landwirthschaftlichen Domainen und doch vertraut man diese ohne genaue Bezeichnung des gesammeten Sachbestandes nicht leicht einer fremden hand an. Sollen denn also die Forste hierin eine Ausnahme machen? namentelich aber: wenn nur auf solche Weise der relative Stand der Wirthschaft sich beurtheilen läßt?

So gang neu ift übrigens die Unsicht von der Nothwenbigfeit folder forstlichen Inventarien feineswegs, wenn man bisber auch nicht gerade ganz über ihren zwedmäßigeren Inhalt und Form in's Reine fommen konnte. In manchen Staaten ift nämlich aus alterer Zeit ber ichon Gebrauch, daß ber Revierverwalter bei seinem Dienstantritt angehalten wird, unverfaumt über den ibm anvertrauten Forft eine ge= naue Beschreibung in allen Beziehungen aufzustellen und ein= zureichen, obicon einer möglichst forgfältigen Ungabe des zeitlich vorhandenen Materialfonds dabei nicht gedacht, bas Geschäft überhaupt auch meift nur oberflächlich in Vollzug gekommen ift. Run fommt es beim Nachhaltbetriebe, ber bier immer als Regel gilt, auf jenen Materialfond gerabe am meisten an, - denn besteht derselbe nicht zum sehr gro-Ben Theile in überftändigen, icon durch Fäulnig leidenden Beständen, oder ist der Materialfond durch mancherlei qu= fällige Berhältniffe nicht etwa über das dem Baldbefiger und der Dertlichkeit entsprechende, oder nothwendige nor= male Berbältniß angewachsen, so barf unter allen an= dern Umftänden oder im Allgemeinen angenommen wer= ben, daß in der Berminderung des Materialfonds ftets ein so offenbarer Wirthschafts=Miggriff liege, daß derselbe durch Die bochfte Betriebsamfeit in Bervollständigung des Zumach= fes, mittelft richtiger und gelungener Schlagführungen und Kulturen, feineswegs ausgeglichen werden fann. - Bas nütt es nämlich, hinsichtlich eines den Nachhaltsbetrieb bedingenden Forftes fagen zu können: "man habe ibn in allen Theilen auf bas vollständigste in Nadwuchs zu bringen, oder ertensiv und intensiv während eines gewissen Wirthschaftszeitraums zu verbessern — gewußt, wenn unsterdessen die zum Nachbaltsbetriebe nothwendigen normalen Materialfonds erheblich vermindert, oder so weit herunter gekommen sind, daß (— die Beispiele sind sehr zahlreich!) die Holznugung auf längere Zeit hin ganz eingestellt, oder aber auf ein Kleinstes herabzesept werden muß?

Umgefehrt, darf man es nun auch für einen wenigstens eben so großen Wirthschaftssehler halten, wenn während eines gleichen Zeitraums und unter denselben Umständen blos der Materialsond über das Normale hin erhöht, dagegen der forstliche Bestand außerdem in nichts, oder nur wenig verbessert und vervollständigt wird; wo man sich also darauf beschränft, weniges Material zur Rusung zu bringen, ferner aber, hinsichtlich der Berjüngung blos bei dem Schlendrian stehen bleibt, und hierbei sowohl, wie zum Andau der Blösen, gar feinen, oder nur selten, Gebrauch vom fünstelichen Holzandau macht.

Beisviele aus dem wirflichen Leben im 3. Soft des II. Bandes der Beiträge hundeshagens und zwar für den einen Fall ter Berschwendung, als ben anderen ter unnügen Aufhäufung des Materialfonds.

Der richtige Maßstab für den mehr oder weniger vollkommenen, oder erfolgvollsten, Betrieb einer nachhaltigen Forstwirthschaft, muß im Allgemeinen, oder unter gewöhntichen Umständen, also wohl abgenommen werden, "aus dem, binnen einem gewissen Zeitraum mit dem kleinsten Kulturausmande in Masse und Werth bis zum Normale bin vermehrten Materialfond, zugleich neben einer gewissen (nabmsbaften) Verbesserung und Vervollständigung der nachwachsenden Bestände, oder vielmehr der gesammten Zuwachsstumme vom ganzen Forste."

Es fann hier also abermals nicht blos die Rede seyn, in wie fern Materialfond und Zuwachssumme blos dem

Massenbetrage nach sich erhöht haben, sondern ob auch eine solche Erhöhung dem innern Werthe derselben nach stattgefunden hat. Denn was möchte wohl damit gewonnen seyn, wenn ein Forst gegenwärtig um ein Drittheil mehr Material und Zuwachs aufzuweisen hätte, als dreißig Jahre früher, allein es beständen die gegenwärtigen Borväthe meist in weichen oder Nadelhölzern, kaum von halbem Werthe (Waldpreise), als der vom Laubholzvorrathe in der frühern Zeit? Hat man den Ertrag nicht oft genug blossteigen sehen in Folge einer zum Andau gekommenen, wenisger werthvollen Holzart?

Hoffentlich sind his dahin alle wesentlichen Gegenstände bes Wirthschaftsbestandes nachgewiesen, so wie auch alle Forderungen angedeutet worden, welche man hinsichtlich ber Aufnahme und Fortführung eines vollständigen, zu sedem Behuse brauchbaren forstlichen Inventariums machen darf, weßhalb nun in den nachfolgenden drei furzen Abschnitten das hierbei zu beobachtende Verfahren näher ans zugeben ist. Sie handeln:

- A. von der Forstvermeffung;
- B. von dem Wirthschaftszustande und
- C. von der Forftstatiftif.
- a) Der Unterschied zwischen bem hier nach allen seinen Theilen nach gewiesenen forstlichen Wirthschaftsbestande, und bem bei andern Gewerben, wird bei einer nahern Bergleichung leicht von selbst sich ergeben und auch späterhin (in der Forstvolizei) noch berührt werden; wobei denn namentlich die wichtigen Berhaltnisse zwischen dem und eweglichen und beweglichen oder veräußer-lichen Theile des Inventariums erft zur Sprache kommen können.
- b) Daß die Nothwendigkeit ber Aufnahme bes auf jedem Forste vorhandenen zeitlichen Materialfonds ze. ze. feine zufallige Ibee einer neuern — Zeit fei, wird fich aus ber zweiten Zeile von unten auf Seite 518 in ber erften Austage bieses Lehrbuches erweisen laffen.

### Forftvermeffung.

#### §. 558.

Die Forstvermessung besteht in einer geometrischen Aufnahme und Berzeichnung der Forstsläche, so wie in der Berechnung ihres Flächeninhaltes.

Es fann hier keine Anleitung zur praktischen Geometrie ertheilt, sondern nur angedeutet werden, welche Gegenstände bei einer Forstvermessung insbesondere zu berücksichtigen, wie sie aufzunehmen und zu verzeichnen sind; denn anders ist dieses alles bei der Forstvermessung, anders bei Flurund Catastralaufnahmen, bei Wasser und Stromcharten ze. und zwar unabhängig von der allgemeinen Theorie der Geodässe.

Daber kommen nur hanptfächlich folgende Gegenstände in Betracht.

- 1) die Borbereitungen zur Forstvermeffung;
- 2) die Aufnahme der Bermeffung felbft;
- 3) die Revision und Berechnung, und
- 4) die Chartirung der Forste.

Unmerk. Die praktische Geometrie muß als forstliche Borkenntniß (Einleitung &. V.) hier vorausgesetzt werden, wo es hauptiächelich darauf ankommt, ihre besondere Anwendung im Forsthaushalt zu zeigen.

#### Literatur.

Breithaupt, G. W., Sand : und Lehrbuch ber Feldmeffunft. 2 Abtheilungen. heivelberg 1824 u. 1825.

Netto, F. B., Sandbuch ber gesammten Bermeffungefunde. 2 Theile. Berlin 1825.

Bin aler, G., Lehrbuch ber Geometrie. 2ter Theil, die praftische Megfunft. 2te Aufl. Wien 1829.

Proft, F., Lehrbuch der praftischen Geometrie. Stuttgart 1838.

Schreiber, G., Pratische Geometrie. 2 Bb. Carlsruhe 1842.

Dagel, D. A., über bie zweckmäßigfte und zuverläffigfte Methobe große Balbungen zu vermeffen. 2te Auft. von Neebauer, G. B., München 1819.

Sartig, G. F., Praftifche Anleitung gum Bermeffen und Chartiren ber Forfte in Bezug auf Betrieberegulirung. Giegen 1828.

Außerbem vie Instruktionen der Geometer in verschiedenen deutschen Staaten. Instruktion für die preußischen Forstgeometer vom 13. Juli 1819. Baiern: Normativ von 1819, Entschließung vom 31. Mai 1827-Würtemberg: Instruktion für das Landesvermessungs-Personal vom 30. April 1819. Hessen (Großh.): Instruktion für die geometrische Aufnahme vom 30. Juni 1824.

Jahrbuch ber Königl. Sächnischen Afademie für Forst : und Landwirthe, von Cotta, Dr. B., 1842.

#### S. 559.

Forstvermessungen ersordern überhaupt, und bei Unwendung im Großen insbesondere, a) eine genaue Feststellung und Uebereinstimmung der dabei gebrauchten Maaße. b) Die Bildung eines trigonometrischen Neßes.

Man bestimmt daher das Größenmag nach einem allgemein bekannten Grundmaaße, welches bis jest der französische oder sogenannte fünigliche pariser Fuß ist, welcher in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien, also in 144 Theile zerlegt ist.

Nach diesem Grundmaaße läßt sich das zur Vermeffung bestimmte Kormalmaaß leicht angeben und zu allen Zeiten wiederholt construiren.

Das Normalmaaß begreift nun sowohl bas Längen= maaß als auch bas Flächenmaaß und bas verjungte Maaß zum Auftragen ber Charten.

Ersteres construirt man höchst genau, entweder auf eine eiserne, oder auch auf eine wohl ausgetrocknete, mit Del getränkte und an beiden Enden mit Metall beschiagene Stange (Ruthe), nach welcher man die zur Arbeit selbst bestimmten Ruthen ablängt, und diese mährend dem Berlauf der Meffung so oft wie möglich hinsichtlich der Uebereinskimmung mit senen vergleicht. Für die Fenskellung des versiüngten Maaßes, hat man blos das Verbältniß anzugeben, in welchem es gegen das Normalmaaß stehen soll, d. h. um wie viel die Verzeichnung der Kläche auf dem Papier kleiner, als die wirkliche Kigur werden soll.

Es folgen bier die gebräuchlichsten Längefuße und Flachenmaaße.

	Längefuß	Benennung	Daffelbe hat	
Länder.	in paris. Linien.	des Flächenmaaßes.	landes= übliche	pariser
	Cinten.	Brumenmanger.	[] Fuße.	
Baden	132,989	Morgen à 400 [] Ruthen	40000	34117
Baiern	129,38	Tagwerk à 400 [] Ruthen	40000	32290
Braunschweig	126,5	Morgen à 120 🛘 Ruthen	30720	23706
Hanover	129,44	Morgen à 120 [] Ruthen	30720	24821
Heffen (Großt.)	110,825	Morgen à 400 [] Ruthen	40000	23691
Hessen (Churf.)	126,3	Morgen à 150 [] Ruthen	29400	22616
Nassau	221,65	Morgen à 100 [] Ruthen	10000	23691
Destreich	140,127	Joch à 1600 [] Klafter	57600	54543
Preußen	139,13	Morgen à 180 [] Ruthen	25920	24196
Sachsen (Königr.)	125,5	Acker à 300 [] Ruthen	690081/3	52416
Weimar	125,3	Morgen à 160 [] Ruthen	35840	27136
" Sotha	127,5	Waldacker à 160 [] Ruthen	40960	32111
Würtemberg .	127,	Morgen à 384 [] Ruthen	38400	29869
Frankreich (Met.)	443,296	Are		947,68

Die leste Spalte bienet vorzugsweise zur Vergleichung, Reduftion ic. ber verschiedenen Flächenmaaße.

Der Bermessung sämmtlicher Waltungen eines Lantes muß eine geometrische Operation vorausgehen, welche unter dem Namen Triangulation den Entwurf eines astronomisch-trigonometrischen Dreiecksnetzes beabsichtigt, da durch letzteres die Fortpslanzung und Summirung der bei seder Vermessung unvermeibbaren Fehler verhindert, Zusammensbang und Genausgkeit zc. erzielt, ja hierdurch allein die vollständige Sicherung der Grenzen und somit des Eigenthums erlangt wird.

Das einzuhaltende Verfahren — so weit sich solches obne mathematische Formen versinnlichen läßt — wäre etwa Kolzgendes.

Die hervorragenoften Sauptpunkte des Landes, die Rirde thurme, Sternwarten ber Sauptstädte, eigends auf den bochften Bergen gebaute Signalthurme zc. werden als die Ed= punfte großer Dreiede - bes 1ten und 2ten Ranges in Berbindung gefegt; nämlich die Seiten und Binfel berfelben mit aller möglichen Scharfe und Borficht aus einer febr großen Standlinie (Bans) berechnet. Aus den Seiten ber großen Dreiecke als Standlinien berechnet fich in bem Innern berselben eine Ungabl fleinerer Dreiede bes 3ten Ranges, beren Edpunkte forgfam ausgewählt, aus Thurmen ber Dörfer, Signalen 2c. besteben. Diese Dreiecke des 3ten Ranges zerfallen felbst wieder in eine fo große Anzahl von Dreieden bes vierten Ranges, daß auf jeder Geloffur, ja Bewann, fich Edpunkte berfelben befinden, zu deren Bezeichrung fefte Mertmale, Steine 2c. benütt und gefest merben, wabrend ibre Seiten aus ben Seiten ber Dreieche bes Iften, 2ten, meistens 3ten Ranges fich bemeffen.

Wohl hat diese Operation ein Dreiecksnes über das land gezogen, aber aus ihm vermag man nicht unmittelbar die geraden Abstände eines Dreieckspunftes von beliebig anderen Dreieckspunften zu bestimmen, und doch sind die Größen die ser Abstände, die lagen der einzelnen Eckvunfte zu einander,

erforderlich. Die Erreichung dieses Zweds gebot die weitere Einrichtung.

Durch das gange Dreiecksnetz legt man aftronomisch eine Mittagslinie (Meridian, Abszissenachse) gewöhnlich aus Sternwarte oder Cathedrale der Residenz als dem Rullpunfte: und zieht ebenfalls von bier aus rechtwinklich auf dem Meridian einen Perpendifel (Ordinate, Ordinatenachie). Mittelft beider Linien (Coordinatenachsen) wird das gange Land in vier Saupttheile. Nordoft, Nordweft, Gudwest und Sudoft geschnitten. Gleiche Abstände auf den Meridian ge= tragen und hieraus Parallelen mit der Ordinatenachse ge= zogen, laffen Schichten entstehen, die man mit gleichen römis ichen Ziffern vom Rullvunft auf - und abwärts bezeichnet: Diefelben gleichen Ubstände auf die Ordinatenachse getragen und hieraus Parailelen mit dem Meridian fonstruirt, theilen das ganze l'and in Duardrate oder Rechtecke, welche vom Rullpunft aus nach Westen und Often mit fortlaufenden grabischen Biffern bezeichnet werden.

Nach dieser vollbrachten idealen geometrischen Construktion bestimmen wir die Größe des Abweichungswinkels (Azimuzthalbogen, Direktionswinkel) welchen die Seite eines Dreisecks (dessen Eckpunkt im Nullpunkte liegt) mit dem Meridian bildet, und berechnen trigonometrisch des andern Eckpunktes rechtwinklichen Abstand von dem Meridian und der Ordiznatenachse — die Coordinaten. — Da nun alle Dreieckspunkte mit einander verbunden sind, so können auch durch trigonometrische oder polygonometrische Rechnung die Coordinaten aller Punkte des Dreiecksneges berechnet werden. Wie auch wiederum aus den Coordinaten schnell die Derklichkeit eines seden Punktes in Bezug auf Lage im Landestheil, Schichte und Duadrat hervorgeht, und die gerade Entfernung dessselben von anderen Punkten des Neges äußerst leicht bezrechenbar.

Bei der speciellen Bermeffung der einzelnen Forste wer-

den die Coordinaten von bestimmten Neupunsten die innershalb, oder in der Rähe der aufzunehmenden Waldsläche liezgen, dem Geometer überliesert und sie dienen ihm manchsach zu Signalpunsten oder Standlinien, durch welche er die Aufnahme vollführt, zur Prüfung und zum Zusammenhalt der Figuren, zur Berechnung der Azimuthe der Grenzlinien und Bestimmung der Coordinaten der Grenzpunste auf den Hauptsmeridian des Landes 2c.

Anmerf. Die Dreiecke bes liten Ranges find felbstitändig aus ber Basis entwickelt, eben so die Dreiecke bes 2ten Ranges, sie constroliren sich bemnach wechselseitig.

Anmerk. Als Beispiele von der Größe der Dreiecksseiten führen wir an, daß nach der musterhaften hessischen Bermessungeinstruftion die Dreiecke liten Ranges 100,000'—120,000', des 2ten Ranges 20,000', des 3ten 8000'—10,000', des 4ten Ranges 3000' haben follen.

#### §. 560.

Jeder Forst von beträchtlicher Ausdehnung ist demnach durch diese geometrische Landeseintheilung in mehrere Duadrate oder Rechtecke von bestimmtem Flächeuraum geschnitten, und man kann vor seiner detaillirten Bermessung schon im Boraus bestimmen, welche und wie viele dieser Duadrate zu seiner vollständigen Darstellung nöthig sind, also die lleberssicht und Lage des ganzen Forstes in einer versüngten lleberssicht oder Sammelcharte (Charten-Ney) angeben, was um so nöthiger, als eben der großen Ausdehnung und bestimmsten einzuhaltenden Maaßstades wegen ein einziges Papiersblatt zur Zeichnung oft nicht ausreichen würde.

#### S. 161.

Ist dagegen die allgemeine Landestriangulation nicht vorausgegangen, hat man durch sie feine Anhaltspunfte und es sollen nun sehr große Forststächen nach ihrem Zusammenhange möglichst genau vermessen, und auf eine große Anzahl Blätter verzeichnet werden, so psiegt auf den Entwurf eines Neßes, d. h. die Feststellung einer gewissen Anzahl fester Punste für die Aufnahme der Rechtecke, viele Sorgfalt verwendet und zu diesem Zwecke eine trigonometrische Aufnahme (Triangulation; — trigonometrische Aufnahme (Triangulation; — trigonometrisches Neh) jener Punkte vorgenommen zu werden. Es muß also eine Basis gemessen, aus ihr die Triangulation, dann die Eintheilung in Quadrate von einem angenommenen Meridian geschehen 2c.; mit anderen Worten im Aleinen mit wenigen Hülfsmitteln von dem Geometer alles vorgenommen werden, was wir §. 559 für das ganze Land gesordert und dargestellt haben.

Bei weniger großen Waldflächen, oder auch bei beabsichtigter geringerer Genauigkeit in der Aufnahme, reicht es
dagegen hin, entweder die Rechtecke mittelst eines recht scharfen Instruments vor der Messung geometrisch (geometrisches Neß) abzustecken, oder aber den Wald ohne Weiteres in gewisser Ordnung nach einander passenden Rechtecken aufzunehmen, deren Umfang alsvann aber auch vollständig ausgemessen werden muß.

- a) Bei der Bermessung der Waldungen bedarf man, ebenso wie bei ter Aufnahme von Städten, Oörfern 2c., solcher genau construirzten Hülfslinien am meisten, indem die Bäume, Häuser 2c. die freie Durchsicht über die Fläche hin und deßhalb die Unwendung von geodätischen Hülfsmitteln (Feststellung vieler entsernten Bunkte mittelst Kreuzschnitten aus den Endpunkten einer gewissen Standzlinie) erschwert, oder ganz unmöglich macht.
- b) Die Größe ber abzusteckenben Rechtede ift von bem, fur bie Meifung angenommenen, versungten Maage, jo wie von ber Größe der Chartenblätter, abhangig.
- c) Man construirt die Rechtecke gewöhnlich und mit großem Bortheile so, daß die vier Seiten berselben genau nach den vier Weltgegenden gerichtet find, und die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie darauf bemerkt ist. Diese Construktion ober wirkliche Absteckung von Rechtecken im Walde fordert wenn sie ihren Zweck erfüllen soll äußerst scharfe Instrumente für die Feststellung jener vier Winfel im Rechteck. so wie für die Abmessung jeder ihrer vier Seiten.
- 4) Bei Vermessung eines Walbes nach Rechtecken, Die vorher entweber trigonometrisch, ober geometrisch, genau abgesteckt worden find, verfolgt man siets von diesen Umfangstinien aus die Messung ins Innere des Rechtecks.

#### S. 562.

Im Falle nicht schon zu anderm Zwecke die äußern Grenzen eines zu vermessenden Forstes berichtigt, aufgenommen und verzeichnet sind, wird hiermit bei der Vermessung selbst der Anfang gemacht, und zwar nach den schon oben im • \$. 486 bis 490 ertheilten Anleitungen.

Nach der Grenzaufnahme hat sich denn der Forstgeometer die unter einerlei Benennung begriffenen einzelnen Forstztheile oder Distrikte und die Benennungen der besondern Forstzorte genau bezeichnen zu lassen, damit er das, was davon auf sedes Rechteck oder Chartenblatt zusammen getragen werden muß, richtig benennen kann. Er schreitet dann zur Aufnahme der Rechtecke in dersenigen Ordnung, wie sie auf einander folgen, und sorgt für die sichere Erhaltung der Zeichenspfähle, wodurch die Aufnahmsgegenstände im Raume und an dem Umfange des Rechtecks abgesteckt worden sind.

Die geometrische Aufnahme fann übrigens mit verschiebenen Instrumenten geschehen. Früher diente zur Meffung Bouffole und Scheibe, welche beide ziemlich außer Gebrauch gefommen find. Gleichzeitig und fpater gebrauchte man ba= gegen allgemein den Megtisch, dabei sollte das Megtisch= blatt ben Klächenraum eines Quadrates - S. 559 - mo= bei die durch Sulfe der Coordinaten aufgetragenen trigonometrifden Neppunkte die Standlinien liefern, von welchen aus die Detailmeffung geschah. In der neuesten Zeit zieht man zur genauen Meffung den Theodolit vor. Nachdem jede Grenglinie und Grengwinkel unmittelbar gemeffen, und burch Anschluß der Grenzpunkte an die Azimuthe der Netpunkte, die Coordinaten jedes Grenzwinkels auf den Meri= bian, und aus ihnen ber Flächenraum fur die ganze Waldfläche berechnet ift, werden die fleineren integrirenden Theile bes Waldes, die Distrifte, Abtheilungen zc. eben so polygonar in Bezug auf beren Flächenraum behandelt, nur ift die bochft scharfe Winkelmessung nicht mehr so nöthig, da der gemessene

Umfang und Flächenraum bes ganzen Waldes als Res und zur Correftur bient. Ganz kleine Flächen, wie z. B. die Unsterabtheilungen werden mittelst der Kreuzscheibe, Rette und Stäben aufgenommen.

Da nach dem letteren Verfahren erst nach der Berechnung des Flächenraums die Zeichnung durch die Coordinaten geschieht, so kann die Zeichnung in jedem beliebigen Maaßstabe schnell und auf das genaueste ausgeführt werden. Man weicht also hier, wo alles aus der Messung entwickelt wird, jenen Fehlern aus, welche die Zeichnung und die daraus abgeleiteten Größenbestimmungen unsehlbar mit sich führt.

Eine sehr faßliche Anleitung gur Polngonometrie enthalt: Schierecf, 3. F., Polngonometrie ober ausführliche Auweisung gur Berechnung aller aus bem Umfang gemessenen Figuren. Gießen 1820.

#### S. 563.

Unter die wesentlichsten Gegenstände, welche bald mit größerer, bald mit weniger, Schärfe und Genauigkeit aufsgenommen werden muffen, gehören folgende:

- \*1) Die Diftriftsgrenzen mit ihren Grenzzeichen. Die Forstorte dagegen haben keine bestimmte Grenze, und wird davon nur der Name an die gehörige Stelle eingeschrieben.
- \*2) Die Diftriftsabtheilungen, d. h. alle burch eine Hauptholzgattung, Betriebsart, und ein um mehr als 10-15jähriges Alter sich auszeichnenden Bestanbesverschiedenheiten.
  - 3) Die Distriktsunterabtheilungen, oder jede wesentliche Abweichung im Bestande der einzelnen Abstheilungen, in so fern sie auf Behandlung (nicht Bestriebsart?) und Ertrag Einfluß hat.
  - Un merk. Die Distrikte bezeichnet man außer bem Namen gewöhnlich durch fortlaufende Rummern; die Distritsabtheilungen burch Buch staben bes größern und die Unterabtheilungen burch Buchstaben bes kleinern Alphabets.

- \*4) Alle Hauptstraßen und Hauptwege; wogegen alle Fußpfäde, temporelle oder sog. Holzwege zc. nur beis läufig und nicht hervorstechend angedeutet werden.
  - 5) Alle Gewäffer, Brüden, Wege u. dgl.; aber im Falle dieselben nicht als Grenz= und Nichtpunkte dienen, ist dabei keine besondere Sorgfalt nöthig.
  - 6) Alle vom Walbe umschlossenen oder in dessen Umfang liegenden Gebäude und Grundstücke nach ihrer Gattung; sedoch wird nur ihre Abgrenzung am Wald her scharf, die Lage der übrigen aber bloß beiläufig, aufgenommen.
  - 7) Jede holzleere Stelle oder Blöße über mehr, als etwa 1 Morgen Größe.
  - 8) Befonders merkwürdige, namentlich befannte Naturgegenstände, z. B. merkwürdige Baume, Felsen, höhlen, Quellen 2c.
    - a) Alle oben mit einem Sternchen bezeichneten Gegenstände sind mit Grenzmalen (Steinen; Pfählen; Schneisen; Graben u. bgl.) zu bezeichnen und scharf aufzunehmen; wogegen die Unterabtheilungen nur für kurze Zeit leicht bezeichnet, größtentheils mit Schritten ausgemessen und auf der Charte auch blosdurch punktirte Linien bezeichnet werden. Letzteres geschieht auch bei andern, nur oberstächlich aufgenommenen, Gegenständen.
    - b) Die Aufnahme von mehr als ber nothwendigsten Gegenftanbe in einer Charte, schadet ihrer guten Haltung, Deutlichkeit und Brauchbarkeit fehr.

## S. 564.

Jebes Rechted wird, gleichen Schrittes mit seiner Aufnahme, unmittelbar im ersten Entwurf (Brouillon= Driginal) auf ein besonderes Chartenblatt aufgetragen. Bei dieser geometrischen Construktion (die beim Gebrauche des Meßtisches ohne Weiteres auf dessen Platte geschieht) unterrichtet zwar das mehr oder weniger genaue Schließen der letzten Seiten der Polygone mit den ersteren, über die größere oder geringere Genausgkeit der Aufnahme, allein auch jeder Dritte kann selbige durch Nachmessung einiger Winkel und einiger Transversallinien prüfen; zu welchem lettern Zwede denn und bis diese Revision geschehen ift, die Zeichenpslöcke sorgfältig zu erhalten sind.

# \$. 565.

Erst nach geschehener Revision eines Chartenblattes werben dessen Reisbleiumrisse mit Tusche scharf ausgezogen und punktirt, dasselbe nachber aber in eine gewisse Anzahl kleinezer Rechtecke — dessen Seiten sich bequem mit dem Handzirkel abgreisen lassen, — und auf allen übrigen Chartenzblättern stets dieselbe Dimension und eine runde Summe an Flächeninhalt besißen müssen, — mit leichten, scharfen Linien eingetheilt. Mittelst dieser Einrichtung ist man denn im Stande, den Flächeninhalt durch Abscissen und den darauf blos abgegriffenen Perpendikularlinien, sehr leicht und sicher auszumitteln.

Uebrigens unterliegt auch die Flächenberechnung gewöhn= lich einer Nevision, und wird durch jene Unterabtheilung der Chartenblätter in kleinere Nechtecke ebenfalls sehr erleichtert.

# §. 566.

Nach vollständig beendigter Aufnahme und Berechnung bes Flächeninhaltes eines ganzen Forstes, entwirft man eine tabellarische Uebersicht über den Inhalt desselben (Vermeffungstabelle) nach folgenden Abtheilungen:

- I. Namen ber Diftrifte.
- II. Buchstaben der Abtheilung und Unterabtheilung.
- III. Wirflicher holzbestand.
  - A. Hochwald, und zwar:
    - 1) Laubholz d. Eichen.
      b) Buchen.
      c) Gemischte.

a) Tannen.
b) Fichten.
c) Riefern.
d) Lerchen.
e) Gemischte.

3) Bermengte Laub = und Nadelhölzer.

B. Niederwald bie Unterabtheilungen nach ben Hauptholzarten und umtriebszeiten.

# IV. holzleere Stellen.

A. Forstkulturfähige (a) Blößen.
b) Wiesen.
c) Weiben.
(a) Wege.
b) Gewässer.
c) Felsen und Klips
penboden 2c.

V. Sauptsumme des Flächeninhalts.

A. An bestockter Fläche.

B. Nicht bestockte Fläche.

C. Nicht kulturfähige Fläche.

D. Ueberbaupt Fläche.

Anmerf. Ein Forst von so vielfältigen Bestandesarten und Unterabtheilungen ber Fläche, wie hier aufgeführt wurden, wird zwar selten vorkemmen; sollte es aber auch wirklich ber Fall seyn, so ist es zweckmäßig, für den praktischen Gebrauch die Hauptgegenftände ber Bermessungstabelle in mehreren Blättern getrennt aufzusühren, also besondere Bermessungstabellen über die versichiedenen Betriebsarten aufzusiellen.

# S. 567.

Die bilbliche Darstellung ober Berzeichnung ber vermessenen Forste geschieht durch Charten verschiedes ner Gattung, unter welchen hauptsächlich 1) die Grenzscharten; 2) die Entwurfscharten; 3) die Bestandscharten; 4) die Generalcharten und 5) die Bodencharten zu bemerken sind.

#### §. 568.

Ueber die Grenzcharten ift schon im Forstschuße (§. 489) das Nöthige angeführt worden — soll davon das Maaß der Linien und Winkel mit einiger Zuverlässigkeit, mittelst des Zirkels abgegriffen werden können, so darf der zur Verzeichnung derselben gebrauchte verjüngte Maaßstab nicht kleiner als 1:1200 seyn.

Nach ber tabellarischen Darftellung bes Grenzvermeffungeregiftere fint fie 'überfluffig.

## S. 569.

Gewöhnlich wird die Entwurfs = oder Originalscharte, durch die beim ersten Auftragen und Berechnen nöthigeu Borrichtungen und Hülfslinien, dermaßen beschmust und zerstochen, daß dieselbe sich außer jenen Zwecken nicht wohl anders mehr, als zu Nachträgen von Distriktsabtheislungen, Flächentheilungen zc. benugen läßt und deßhalb sorgfältig verwahrt wird. Sie gewährt in dieser Absicht, — besonders wenn die Maaße der Hülfslinien zc. so viel wie möglich mit verschiedenen Dinten eingeschrieben sind — größere Zuverlässigsteit, als jede Copie davon.

Die Größe des zu ihrer Bezeichnung gebräuchlichen Maaßstades ist von der Gattung, und mehr oder weniger großen Schärfe des bei der Aufnahme gebrauchten Instrumentes, abhängig. Er kann daher von 1/2500 bis 1/5000 höchstens 1/5000 betragen.

a) Beim Gebrauch des Mestisches ist gewöhnlich der kleinste Maaßstab nothwendig. Man kann jedoch auch mit ihm, so wie mit andern Instrumenten, jedes Nechteck in vier kleinere ähnliche Abtheilungen bringen, nach größerm Maaßstabe aufnehmen und
verzeichnen; also der Brouilloncharte eine mehr als gewöhnliche
Chartenblatt-Größe geben.

### §. 570.

Die sogenannte Bestandscharte (Specialcharte) ist eine Copie und Reinzeichnung von der Originalcharte.

Auf ihr werben daher alle Bestandesarten und Abweichungen — so wie alles, was auf den Forstbetrieb Bezug hat (M. vergl. oben §. 563) — mit besondern Zeichen und Farben (wozu bereits zahlreiche Formularien vorhanden sind) anges deutet und die nöthige Schrift mit Sorgfalt und Reinlichskeit eingetragen.

Ift der Maaßstab der Originalcharte an sich schon klein (etwa ½000), so läßt sich derselbe für die Bestandscharte beibehalten, oder man verkleinert ihn auch wohl um das Halbe oder Doppelte u. s. w., also bis zu ⅓0000 oder ⅙12000 und mehr. — Dieses hat aber zur Folge, daß man die Bestandescharten nie zu Flächen-Abtheilungen, Revisionen der Maaße 2c., sondern nur zur llebersicht gebrauchen, auch schon nicht mehr alle Gegenstände (§. 563) darin aufnehmen oder beutlich genug andeuten kann.

Die einzelnen Blätter der Bestandscharte laufen in einer, burch das Chartennetz bezeichneten, Rummernfolge fort.

## S. 571.

In besondern Fällen versertigt man außer den Bestands= charten noch mehrere Gattungen von Generalcharten, d. h. man stellt die Lage eines sehr großen Forstes, oder mehrerer derselben (Forstämter; Obersorstmeistereien; Bezirfe 2c.) in einem einzelnen Blatte — also in sehr versjüngtem Maaßstabe, — dar; hinsichtlich welchem es denn auch nicht möglich ist, darin alle die oben angeführten Gegenstände anzudeuten. Man beschränkt sich daher gewöhnslich auf folgende derselben:

- 1) auf die verschiedenen Holz = und Betriebsarten; oder auch wohl
- 2) blos auf Andeutung ber, bem Besitz nach verschiedenen Gattungen von Waldungen, als Privat =, Gemeinds-, Staats = Forste 2c.
- 3) Abgrenzung der Verwaltungsbezirfe.

- 4) Sauptstraßen und Gewäffer.
- 5) Dörfer, Felder, Wiefen, Weiden zc. und
- 6) die Gebirgsabdachungen; für welche gewöhnlich der Maafftab der Bestandscharte zu groß, oder worin die Schraffur des Gebirges zu beschwerlich und entbehrelich ift.

Der Maakstab für die Generalcharten kann von 1/24000 bis 1/72000 verkleinert werden.

a) In die Kategorie ber Generalcharten gehört auch die oben (§. 560) angegebene Sammolcharte. Man kann sie wenigitens auf dieselbe Beise wie diese Generalcharten zeichnen:

#### S. 572.

Mittelst einer besonderen Boden darte läßt sich die Beschaffenheit der physischen Berhältnisse eines Forstes, und namentlich des Bodens vollkommener und passender darstellen, als wenn dieses, nach dem bisher üblich gewesenen Berschren, mittelst einer großen Menge von Zeichen, auf der Bestandscharte geschieht; welche gewöhnlich dadurch übersmäßig mit Zeichen überladen und unansehnlich und undeutlich wird. — Zu jenem Zwecke dient daher eine im Maaßestabe der Generalcharte gezeichnete und mit Gebirgsschraffur versehene Charte, auf welche — an die Stelle der Holzarten und Bestandesbezeichnungen, — die Gebirgs und Bodensarten durch Farben und Zeichen angedeutet, so wie auch etwa die Gebirgs und Thalhöhen, und alle sonstige physssiche Merswürdigkeiten, angemerkt werden können.

(lleber bie leichteften und genauesten Berkleinerungs = oder Rebuktionsmethoden der Charten beim Bortrage).

# Wirthichaftszuftand.

### S. 573.

Nach der schon oben (§. 557) geschehenen Auseinander= sezung gehören zur Feststellung des zeitlichen Wirth= schafts auft and es eines Forstes: 1) die Aufnahme des Materialfonds, und 2) die Ausmittelung des augenblickslichen oder zeitlichen Gesammtzuwachses, und 3) des durchschnittlichen Kulturauswandes. Nach der Art und Weise, wie beide Gegenstände in Bedingung gestellt werden, fordern sie durchaus nicht das, was man eine eigentliche Forstabsschäung nennen könnte, oder was man bisher darunter verstand; obschon übrigens dieselben, mittelst den in der Forstsabschäungslehre angegebenen Borkehrungen, oder auch aus den Resultaten eines tarirten Forstes, mit größerer Schärfe sich werden ermitteln lassen, als durch das hier anzugebende stellvertretende Versahren.

a) In der Landwirthschaft kommen bieselben Fälle, wo eine relative Bollständigkeit der bestellten Ländereien durch einsache Borkehrungen eingeschätzt werden muß, sehr häusig bei Güterüberweisungen, bei Abschäuung von Wild = und Hagelschaden 28. 20. — vor. Es lassen sich also gegen die Möglichkeit oder praktische Thunlichkeit eines gleichen Berfahrens bei der Forstwirthschaft keine begründete Einwendungen machen.

## S. 574.

Die Summe von allem, auf einem Forste augen = blicklich vorhandenen Material, also von der Holzmasse, welche in den Beständen vom höchsten bis zum niedrigsten Alter herab enthalten ist, läßt sich nur dann mit möglichster Schärse und Sicherheit ermitteln, wenn der Forst vorher vermessen, also die Größe seiner verschiedenen Einzeltheilen genau bekannt ist. Man wendet sich nun zu = erst an die wirklich haubaren, oder der Haubarseit doch sehr nahe stehenden, Bestandesabtheilungen seder Betriebsart, indem sich bei diesen ältesten Beständen die augenblicklich per Morgen vorhandene Holzmasse am leichtesten und sichersten, entweder ohne weiteres auf dem Stocke, von gesübten Sachsenneru abschäßen läßt, oder aber hierzu am zweckmäßigsten diesenigen Ersahrungen zu Hülfe genommen

werden können, die man bei den jährlichen Schlagabtrieben unmittelbar an den betreffenden Orten zu machen Gelegensheit sindet, und welche in Stand setzen, nun auch den Ertrag, oder zeitlichen Gehalt, ähnlicher oder gleicher Bestände von jüngerem Alter in Anschlag zu bringen.

Gesett nämlich, von den gegenwärtig wirklich baubaren Beständen einer Betriebstlaffe besitze ein Morgen im besten Theile überhaupt 5000 Kbff. Maffe im 100jährigen Umtriebe, fo trägt es auf jedes Jahr durchschnittlich 50 Rbff. Buwachs. Rommt nun ein derfelben Rlaffe angehöriger jungerer Bestand, g. B. von 70 Jahren vor, so wird man ibn vorläufig zu 70 mal 50, oder = 3500 Rbff. Maffen= gehalt anschlagen durfen. - Run weiß man, bag bas, in letterer Beife aus bem bochften Durchschnittszumachfe bei der Saubarkeit und aus einem jungeren Solzalter bervor= gegangene Produtt meift um ein Bewiffes größer ift, als die wirkliche ober mabre Beftandsmaffe in jedem jungeren Alter. Es läßt sich also jenes vorläufige Produft mit Sulfe von Berhältniftgablen, welche aus jeder Ertrags= tafel über die betreffende Betriebsflaffe leicht ausgehoben werden, febr bald forrigiren.

In letterer Beziehung ist denn noch zu bemerken, daß für diese Reduktionen jenes vorläufigen Produkts auf den wahren Inhalt, jede Ertrags = Tabelle über die betreffende Betriebsweise und Holzart benutt werden kann, und zwar ohne Rücksicht auf Berschiedenheit des Bodens, des Flächen- und Körpermaaßes; indem beide lettere Abweichungen auf jenes Berhältniß gar nicht, die Verschiedenheit des Bodens aber nur sehr wenig influiren. Beim Niederwalde, oder beim Unterholzbestande der Mittelwälder, ist eine solche Reduktion gewöhnlich aber ganz überstüffig, da hier der Durchschnittszuwachs meist durch alle Altersstufen hindurch sich gleich bleibt, oder nur sehr unerheblich abzuweichen psiegt.

Berfährt man auf jene Weise allmählig von Distrift zu Distrift, und gibt den auf jedem ermittelten augenblidslichen Massengehalt erst per Morgen und alsdann auch für seinen ganzen wirklich mit Holz bestandenen Flächeninshalt überhaupt an, und summirt diese Massen vom ganzen Forste mit Nücksicht auf ihre Werthsverschieden bei zen, d. h. die Laubs und Nadelholzhochwälder getrennt, alsbann auch den Betrag aus den gleichartigen oder in ihren Werthen nicht erheblich abweichenden anderen Holz und Betriebsarten, um sie zulest auf einerlei Werth reduziren zu könneu, — so geht auf diese Weise der augenblicksliche (zeitliche) Materialfand so genau hervor, als man ihm für den beabsschichtigten Zweck bedarf.

Jum Behuf der legterwähnten Werth-Nedultionen braucht man die Massen keineswegs erst auf Sortimente zu bringen, z. B. etwa auf Scheit- und Prügelholz zc., sondern man bedient sich dazu mit weit mehr Bequemlichkeit und derselben Zuverlässigkeit solcher summarischer Nedustionszahlen wie die forstliche Statik und Waldwerthberechnung sie für jede Betriebsart, nach Maßgabe von wesentlich abweichenden Umtriebszeiten und Holzarten angibt; folglich nach dem Durchschnittswerthe von Einhundert Abfs. Holzmasse, wie sie bei dieser oder jener Betriebsart zu erfolgen pflegt.

# §. 575.

Um zu begreifen, daß die möglich fte Bestandes Bollständigkeit der Forste nach den, auf einerlei Werth reduzirten, Summen ihres zeitlichen Jahreszuwachses bemessen werden könne, bedarf es nur einer hinweisung auf die Unabhängigkeit dieses jährlichen Zuwachses von der Größe der vorhandenen Bestandesmassen; in Folge welcher Blösen, kaum etliche Jahre nach ihrem Andau und ehe ihr Massenbestand noch von geringster Erheblichkeit ist, dennoch

schon in dem Maaße, als sie (unter sonst gleichen Umstänsten) mehr oder weniger vollkommen gelungen sind, auch den bedeutenderen jährlichen Zuwachs besigen.

Dieser jährliche Zuwachs der einzelnen Forstorte ergibt sich aber äußerst einfach aus dem, im vorhergehenden Parasgraphen bereits erwähnten Durchschnitts zuwachse; d. h. dieser lettere ist in ganz jungen Hochwaldungen, außerzdem aber beinahe auch in allem Ausschlagholze des Niederzund Mittelwaldes, so wie des Kopsholzbetriebes, dem ersteren beinahe vollsommen gleich, in jedem höheren Alter aber muß der Durchschnittsertrag in gewissen, aus jeder Erstragstafel ersichtlichen Berhältnissen erhöht werden, um sich mit dem jährlichen Zuwachse vollsommen gleich zu stellen. So ist z. B. der Durchschnittszuwachs in Buchenhochwaldungen im Allgemeinen nur 2/3 des wirklich jährlichen, bei Kiefernwaldungen aber 3/4 desselben; auch stehen beide im jüngsten und höchsten Alter sich sehr nahe, im mittleren Alzter aber am weitesen von einander ab.

Nach denselben Berhältnissen aber, nach welchen man die den Materialfond bildenden Bestandesmassen, nachdem sie klassenweis zusammengezogen worden sind, summarisch auf einerlei Werthe reduzirt (§. 574), lassen sich auch die nach Betriebs = und Holzart geordneten größeren Partialsummen des Zuwachses auf gleiche Werthe bringen.

# S. 576.

Endlich bedarf ce zur Beurtheilung des Wirthschaftszuftandes auch noch der Ausmittelung des durchschnittlischen jährlichen Kulturaufwandes von dem betreffenden Forste, wie er während eines gewissen lettverslossenen Zeitraumes wirklich statt gefunden hat. Es läßt sich derselbe aus den vorhandenen Kulturrechnungen summarisch für jedes Jahr ausziehen und endlich von einer Reihe von Jahren so zusammen ziehen, damit auch zu übersehen ist, was

für neue Anlagen, und für Nachsaaten und Ausbesserungen früherer Kulturen, aufgewendet worden ist. Aus dem Bershältnisse dieser letzteren Summen gelangt man denn zur richtigften Uebersicht der jenigen Sicherheit, womit die Kulturanlagen ausgeführt werden und wirklich anschlagen.

# Forftstatistif.

#### S. 577.

Unter Forststatistist (oder Forstbeschreibung) versteht man eine Darstellung aller, auf die Forstverwaltung Bezug habenden, physischen, wirthschaftlichen und commerziellen Berhältnisse. —
Sie dient also zur gründlichen Kenntnis und leichten Uebersicht einer Menge wichtiger Wirthschafts- oder Verwaltungssgegenstände, und erhält diese der Nachsommenschaft sicherer, als es gewöhnlich durch mündliche Ueberlieserungen geschah oder noch geschieht.

### S. 578.

Die Forststatistif kann, je nachdem sie sich über einen größeren oder kleineren Theil des Forstgrundes erstreckt, auch mehr oder weniger Gegenstände umfassen oder in's Einzelne eingehen; weßhalb eine zweckmäßige Auswahl, Einrichtung und Form dabei nicht ohne Werth ist. Besonders kann und muß letztere bald protokollarisch, bald blos tabellarisch einsgerichtet, auch zufälligen besonderen Zwecken gehörig angespaßt seyn.

# **§**. 579.

In die vollständige statistische Beschreibung eines einzelenen bedeutenden Forstes (oder auch eines größeren Forstbezirfes?) möchten folgende Gegenstände gehören:

# I. Physische Berhältnisse.

A. Bezeichnung der äußersten Umfangs = oder Grenzlinie des Forstes; jedoch nur summarisch und mit Ueber=

- gehung ber oben (§. 490) bei Grenzbeschreibungen im engeren Sinne aufzuführenden Einzelnheiten.
- B. Die Lage des Forstes in geographischer und physischer Beziehung.
- C. Gebirgs = und Bodenarten.
- D. Rlimatische Beschaffenheit.
- E. Begetation und besondere physische Merkwürdigkeiten, d. h. herrschende Holzarten, Forstunfrauter und seltene Gewächse, Höhlen 2c.

# II. Innere Berhältniffe.

- A. Größe der einzelnen Bestandtheile des Forstes; und zwar
  - 1) an Waldungen, a) Staatsforste; anach ben oben ans b) Gemeindswälber; dedeuteten Haupt- gedeuteten Haupt- fummen.
  - 2) an sonstigen (b) Wiesen; (c) Gärten; (d) Weiben.

2C. 2C.

- 3) Eingeschlossene Städte; b) Einwohnerzahl; b) Biehstand.
- B. Besondere Beschreibung des betreffenden Forstes, unt zwar jeden Distrikt besonders nach seiner Ordnungsfolge und folgenden Gegenständen:
  - 1) Grenze;
  - 2) Lage;
  - 3) Gebirgsart und Boden 2c.;
  - 4) Bestand und Betriebsart;
  - 5) Alter;
  - 6) Größe der verschiedenen Bestandestheile;
  - 7) Besondere Naturmerkwürdigfeiten.
- C. Genaue Darstellung des zeitlichen Wirthschaftszustandes (Man vergl. §. 573 bis 576) und zwar:

- 1) nach dem vorbandenen Materialfond;
- 2) nach ber zeitlichen Zuwachssumme, und
- 3) nach dem durchschnittlichen Rulturaufwande, und zwar tabellarisch nach Betriebsarten.
- D. Jährlicher Material = Ertrag nach einem mehrjährigen Durchschnitte und nach feinen Sauptrubrifen, nämlich :
  - a) Brandholz;
    b) Bauholz;
    c) Handwerfsholz;
    d) Dekonomicholzer;
    mit Angabe ber gesträuchlichsten Holzsmaaße.
  - nach ben aus ter Forftbenutung be: ) fannten Sauptrubrifen. 2) Rebenbenutungen
- E. Betrag ber Taren, Marktpreise und Gewinnungskoften (3. B. Holzhauerlöhne) von den Hauptproduften.
- F. Jährlicher Pefunial= Ertrag nach mehrjährigem Durchschnitte; und zwar:
  - 1) Ginnahmen | nach ihren besonderen Sauptrubrifen tabellarifch
  - 2) Ausgaben
  - 3) Ueberschuff.

# III. Aeugere Berhältniffe.

- A. Servitute und Berechtigungen jeder Urt, und nach ben im Forstschutze angeführten Sauptrubrifen.
- B. Material = Absat oder Beräußerung, mit tabellarischer Nachweisung
  - 1) ber dabei fonfurrirenden Stadte, Dorfer, Bofe, Bergwerke, Sütten, Sagemühlen, Ziegeleien 20., unb
  - 2) bes von diefen bezogen werdenden Materials, und amar:
    - a. von der Sauptnugung;
    - b. von der Nebenbenugung.
- C. Art des Transports der Waldprodufte und zwar:
  - 1) Beschaffenheit ber Transportanstalten.
  - 2) Betrag der Transportfoffen.

(Uber die nothwendigen Beränderungen des Inhaltes und der Form der Forstitatif, sowohl hinsichtlich des bald größeren, bald kleineren Umfangs der Forste, als der ihrer Beschreibung zum Grund liegenden besondern Zwecke, — das Nöthige beim Bortrage).

# Forstliche Statif.

. §. 580.

Unter Statik, als Theil der Naturlehre oder Physik (angewandten Mathematik?) begreift man die Grundgesetze aller, von mechanischen Kräften äbhängigen Birkungen oder Bewegungen des Körperlichen. Diese Gattung von Bewegungen bilden einen Gegensatzu densenigen, welchen chemische Berwandtschaft, organische Lebensthätigkeit 2c. zum Grunde liegt. Im Besonderen lernen wir denn aus der Statik auch die Berhältnisse der Kraft zur Wirkung, oder dem Erfolge, kennen.

In demselben, oder doch in ähnlichem Sinne, gebrauchen wir hier das Wort "forstliche Statik" als Inbesgriff aller, den Erfolg (Ertrag, Einkomsmen 2c.) bestimmenden endlichen Ursachen, so wie aller denselben bemessenden Verhältnißzahlen, — oder in fürzeren Worten: "die Meßkunst "der forstlichen Kräfte und Erfolge."

Daburch nun, daß diese Statik nur das allgemein Gesetzliche oder Bestimmbare in jenen Beziehungen angibt, unterscheidet sie sich sehr wesentlich von der Statistif, oder Darstellung eines, in der Wirklichkeit bestehenden und gegebenen, gesellschaftlichen, oder statlichen, oder auch gewerblichen (wirthschaftlichen) Besons deren, nach seinen verschiedenen sein Wesen und Wirken beziehenden, Theisen.

- a) In der Landwirthschaft ist das Wort "Statif" ichon länger im Gebrauche, theils als Bezeichnung für die Verhältnisse, in welchen Bobenkraft zur Ernte, oder letztere zur Erschöpfung der Düngermenge, stehen: theils aber in noch ausgedehnterem Sinne, z. B. für die relativen Ersolge, Eigenthümlichseiten und Vorzüge der verschiedenen Fruchtfolges oder Felders Systeme w. w. Gesentlich gehört dahin aber auch die große Summe von Ersahrungssätzen und Verhältnitzahlen über alle Theile des landwirthschaftlichen Ertrages, wie ein Thaer (Vegründer jenes erstbezeichneten Theils der landwirthschaftlichen Statif), Mener, Block, Klebe, Hubef u. v. And., sie ausgemittelt oder übersichtlich mitgetheilt haben. Es ist also fein Grund vorhanden, der Forstwissenschaft einen ähnlichen Bestandtheil etwa streitig zu maaren, oder blos deshalb zu verweigern: "weil er bisher nicht üblich war!"
- b) Man befinirt die Statistif, zum Unterschiede von der Statif, auch wohl, als "Darstellung (Sammlung, Ordnung) aller unmittelbar auf den Haushalt der bürgerlichen Gefellschaft Bezug habenden Thatsachen."

#### \$. 581.

So weit jene, auf den Forstertrag sich beziehenden, Be= genstände und Zahlenverhältniffe sich nicht vornweg aus einer Theorie entwickeln, oder aber in eine folde fich bringen laffen, maden sie eigentlich auch feinen absoluten Theil eines Lehrbuches aus, sondern sie werden weit zwedmäßiger - eben fo wie andere Erfahrungsfäße, befonderen Sand= oder Taschenbüchern einzuverleiben seyn, und auf folche Beise die Aufbewahrung im Gedächtniffe überftuffig und ihre Unwenbung im leben weit leichter machen. Mus biesem Grunde und auch wegen der dem Ganzen theilweis noch man= gelnden vollständigen Ausbildung, ist sich in dieser encyclo= pabischen Schrift für bießmal mehr auf Andeutungen des Bichtigern beschränft, als auf ausführliche miffenschaftliche Erörterungen und Begrundungen eingelaffen worden; zudem als ben letteren ohnehin eine andere Stelle gebührt, und nur dasjenige für einen Lehrsatz gelten fann, mas ander= wärts bereits in's Reine gebracht worden ift.

#### S. 582.

Die Gegenstände einer forstlichen Statif laffen sich in folgender Gestalt ordnen.

Einleitung und vorbereitende Angaben.

- 1) Angenommene Maaße und deren Berhältniffe zu ben in Deutschland üblichen.
- 2) Gewichte der forstlichen Dejette.
  - a. Holz = und Nindengewichte nach Berschiedenheit der Holzart, Jahreszeit, Standorte und Sortimente im frischen, walddurren und trocenen Zustande.
  - b. Samengewichte, nach Jahreswitterung, Abluftung, Güte, Zahl der Samenförner und Zapfen, Bershältniß beider, Ausklengung 2c.
  - c. Gewichte des laubes, Grafes, Streuzeuges im grunen, trodenen und durren Zustande.
  - d. Schwere der Holzsohlen, des Torfs, der Stein und Braunkohlen, Felsarten, Boden in verschiedenen Zuftanden.
- 3) Derbraum der holzmaaße.
  - a. Einfluß der Aufstappelung (Bergwand, Sobe, Weite, Tiefe, Begrenzung der Maage) auf den Derbraum.
  - b. Form des Holzes, Rundform, Spattftuck gemischt und rein, Studzahl der Rundhölzer und Spattlinge, grob und schlicht, in Einwirfung auf die Masse im Maaß.
  - c) Schwinden des Holzes, Uebermaaß nach Berschiebenheit der Holzart, der Trockene ic.
  - d. Masse des Derbraums nach Verschiedenheit der Holzart und zwar an Nug-, Scheit-, Roll-, Prügel-, Ast-, Span- und Wurzelholz bei glattem, mittelmäßig glattem, und frummem knotigem Wuchse.
  - e. Masse des Reisigs nach Holzart und Zuständen, gebunden und ungebunden in haufen und Maaßen.

- f. Derbraum der Rohlen, des Torfs, Steinkohten, Laubs, Samen, Steine 2c.
- 4) Bollholzigfeit und Ausbauchung der Bäume.
  - a. Begriff und Nesultate nach Holzart, Alter, Betriebs= art, Standort zc. Nugungsweise.
  - b. Durchmeffer und Kreisfläche mit zunehmender Sobe, Fehler ber Ausmeffung.
  - c. Sortimentsverhältnisse der Stämme, Schaft, Reisig, Burzelholz 2c.

# Statif der Forstwissenschaft.

Begriff, Umfang, Entstehung und Eintheilung.

Erster haupttheil. Von den Eigenthümlichkeiten und Wirkungen der einzelnen Kräfte.

#### 1. Bon den Arbeitsfräften.

Begriff und Eintheilung.

# 1) Thierfraft

- A. zum Transport (Saum, Zug), Wirkung nach Thiergeschlecht, Bau, Belastung des Wagens, des Wegezustandes, der Entfernung 2c.; Kosten;
- B. zum Umbruch des Bodens, Wirkung nach Thiergeschlecht, Berfilzung, Cohärenz ze. des Bodens und zwar beim Pflügen, Eggen ze.
- 2) Menschenfraft.
  - A. Nohfräfte. Maaßeinheit des Taglohns, Geldans schlag desselben, Dauer nach Jahreszeit, Wirkung nach Geschlecht, Alter, freiem (Taglohn, Berding) und unfreiem (Frohnde) Zustande, besonderer Anstrengung, Fertigkeit 2c.
    - a) holzhauerarbeit. Abhieb und Ausgraben der Stämme, Ferrigung an Rug-, Scheit-, Prügel- und

Uftholz, Burzelrodung, Bellenbinden, Rindenschälen, nach Holzart, Beschaffenheit derselben und Witterung.

Aufstappeln des Holzes, Forttragen der Spältlinge und Trumme, Ausästen starker Stämme 2c., Ausschneiden des Weichholzes 2c. 2c., Bergleichung des Effetts der Säge und Art, Hauspan 2c.

- b) Bobenarbeit. Abmähen, Absensen, Ausrupfen des Kräuterüberzugs, Auftragen, Aushacken, Hainen, Spaten im Ganzen, in Riefen, größten und kleinsten Plättchen 2c., Muldenhauen 2c., Grabenziehen, Wegebau 2c.
- c) Saat. Aufwand bei Bollsaat, Riefen, Platten und Stecklöchersaaten mit und ohne Einfüllung von Dungeerde, nach Holzart 2c.
- d) Pflanzarbeit. Absteden nach Berschiedenheit des Pflanzverbandes, Löcherfertigen, Ausheben, Fortbringen, Beschneiden, Bertheilen und Einsegen der Pflanzelinge, nach Stärfe und Holzart. Bepfählen, Behüsgeln 2c. Arbeit mit Hohlspaten, Pflanzbohrern 2c. Anslage mit Zäunen 2c.
- e) Ein sammeln. Samengewinnung. Abluften und Reinigen. Gewinnen von Laub, Streu, Steinen, Harz, Leseholz 2c.

# B. Geiftige Rraft.

- a) Schutgarbeit.
  - b) Wirthschaft oder Berwaltung.
  - c) Controle der Wirthschaft.
  - d) Obere und höchste staatswirthschaftliche Aufsicht und Berwaltung. Sammtliches nach Verschiedenheit der Wirthschaft, Holzart, des Terrains, dem Zusammensbang der Walbstächen und sonstigen Anforderungen 2c.
  - e) Einzelne Arbeiten der Berwaltung. Sameninstitute, Austlenglungstoften, Flößerei (Sentholz, Abstoßen

der Ninde), Bermessung, Holztaration, Wirthschaftsinventar, Bestimmung des nachhaltigen Ertrages 2c. Hierfür den Aufwand in Zeit und Geld.

#### II. Von den Kapitalkräften.

Begriff und Gintheilung :

- 1) Bom Solze (Solzvorrathe, Solzmaterialfapital)
  - A. Wald=, Städte=, Feuerheerdpreise des Holzes im freien Verkehr, in positiven und relativen Zahlen nach allen Sortimenten und Zuständen. Theuere und wohlseise Holzpreise, Schwankungen derselben in den Monaten, Steigen im Durchschnitte der Jahre, Verhalten der Holzpreise gegen andere Rohstoffe.
  - B. Fertigungsaufwand des Holzes im Wald, in der Stadt. Fuhrlohn. Handelsgewinn, Untersuchung über die Größe und Einwirfung derselben auf den Holzpreis.
  - C. Preise der Brandstoffsurrogate, Torf, Braun = und Steinkohlen in der Grube und am Consumtionsort. Lohkuchen. Verhältniß der Preise dieser Materialien zur higkraft und Gewinn der Consumenten 2c.
  - D. Preise der Rinde mit und ohne Schälertöhne, im Wald und der Stadt, eben so des Laubes, Grases 2c.
  - E. Holzconsumtion des Einzelnen, von Familien, Gewerben im Allgemeinen und Besonderen.
- 2) Vom Boden.

Eintheilung deffelben, gut, mittelmäßig und schlechter Boden, kultivirbarer, bedingter und unbedingter Waldsboden, numerisches Berhältniß derselben, Marktpreis des Bodens, kunftliche Preise — Pacht 2c.

3) Von den Gebäuden. Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, Samendarren und Magazine, Floßanstalten, Wege 2c. 4) Bon ben Geräthen.

Instrumente, Spaten, Pflanzenbohrer 2c. Preise und Abnugung 2c.

5) Bon bem Gelde.

Raffevorrathe zu Befoldungen, Sauerlöhnen, Steuern zc.

Ameiter Haupttheil. Von den Eigenthumlichkeiten und Wirkungen der verbundenen Kräfte.

- I. Vom Naturalertrage (Nohertrage) des Waldes.
- 1) Allgemeine Wachsthumsgesetze.
  - A. Durchmesser (Kreisssäche), Längewuchs =, Schirmbil= dung =, Baumform = Aenderungen mit vorrückendem Alter im Freistande und Schluß.
  - B. Massevermehrungs = Gesetze des einzelnen Stammes im Freistande und Schluß.
  - C. Massevermehrungs = Gesetze des Holzes auf Flächen, Berhältniß des absterbenden Holzes im Einzelnen und Ganzen. Durchschnittlicher, laufender und periodischer Zuwachs, Abstände der Produktionen nach Berschiedens beit der Betriebsspsteme und Standorte in relativen Zahlen.
- 2) bolgertrag.
  - A. Im Einzelnen auf Probemorgen des volltommensten Bestandes und zwar
    - a) im Hochwalde (Samen = und Pflanzwald);
    - b) im Niederwalde (reinem Niederwald und Sadwald);
    - c) im Mittelwald;
    - d) im Röderwald;
    - e) im Ropfholz (Ropf = und Schneidelwald);
    - f) im Fehmelwald.

Nach Berichiedenheit der Holzart, des Alters, des Standortes, der Sortimente und deren Berthe in Mittel und Extremen der sicheren Beobachtungen.

Durchschnittsertrag, einjähriger (laufender), periodiicher Zuwachs positiv und in Prozenten, Bergleich ber Roberträge, ber Betriebs = und Holzarten nebst Schlüssen und Folgerungen.

- B. Materialabwurf ber Schläge und Forfte.
  - a) Gewöhnlicher Ausfall bei den Schlägen durch hiebsfpan, Feuer der Holzhauer, Stellwege, Blösen,
  - b) die positive Ergebnisse der Betriebs : und holzarten, für Schläge und Forste nach ben Nubrifen 2. A. a. b. ic.
- C. Holzerträge im Durchschnitte durch ganze Provinzen und gander.
  - a) Urfachen dieser bedeutenden Minderung 2c.
  - b) Positive Erträge von Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, beiden hessen, Nassau, Preußen, Würtstemberg 2c. sowohl in Masse, Sortimenten, als auch in Werthen.
- 3) Rebennugungen.
  - A. Ninde =, Streu =, Weide =, Mast =, Leseholz =, Harz-, Jagd = 2c. Nugung nach Art und Weise des Bezugs, der Wiederkehr, des Holzalters, der Holzart, Betriebs= weise und Werthen.
    - a) Auf den Probeflächen,
    - b) auf größeren Schlägen,
    - c) Betrag im Allgemeinen durch ganze Forste und ganber bin.
  - B. Bemessung und Zurücksetzung des Holzertrages durch die Nebennugungen, Art und Weise der Untersuchung und Resultate nach Verschiedenheit der Ausdehnung, des Standortes, der Betriebs = und Holzari.
- 4) Zusammenstellung der Roberträge an Solz und Nebennugungen.
  - A. Nach den obigen Anführungen.
  - B. Schluffe und Folgerungen.

# II. Bon dem Reinertrage des Waldes.

Begriff und Reinertrag in privatökonomischer und staatswirthschaftlicher Bedeutung.

- 1) Bon dem Produftionsaufwande und deffen Bemeffung.
  - A. Holzhauerlöhne für 100 Cubiffuße oder Rlafter nach Berschiedenheit der Holz = und Betriebsart, für Probesslächen, ganze Schläge und Länder, positiv und relativ in Theilen des Holzertrags. Desgleichen Aufarbeitungskosten der Nebennugungen 2c.
  - B. Bewirthschaftungstosten nach einer Einheit an Fläche, in Geld und Theilen des Rohertrages im Einzelnen und durch das Ganze hin.
  - C. Kulturfosten. Kosten der Saat, Pflanzung 2c., mit spezieller Anführung der Samenmenge, Art der Boden = und Pflanzarbeit (Kosten der Baumschule) im Einzelnen. Kulturkostenauswand im Ganzen für einzelne Forste und Länder in positiven Zahlen und Theilen des Rohertrages. Deßgleichen Wegebau = 2c. Kosten.
  - D. Holzmaterialkapital, Größe und Werthe desselben für die Nugung von 100 Cubikfußen nach Betriebsart, Umstriebszeit, Standort, Holzart 2c. 2c., Nugungsprozent, wahres, rohes, partielles 2c.
  - E. Bodenkapital, Berhältniß deffelben zum Robertrage nach Berschiedenheit des Betriebs, Holzart 2c.
  - F. Gebäude und Geräthe wie oben.

# 2) Reinertrag.

- A. Ergebniß des Reinertrags der verschiedenen Betriebsarten, nach Standort und Holzart nebst Bergleich,
  - a) in privatökonomistischer Beziehung.
  - b) in staatswirthschaftlicher Beziehung.

B. Bemeffung des ganzen Arbeitseinkommens aus dem Balblande, nach Berschiedenheit der Betriebs = und Holzarten ic. im Einzelnen und durch ganze Länder.

# Dritter Haupttheil. Vergleichung des Wald - und Geldertrages.

- I. Felderträge der einzelnen Grunde und Wirthschaften in Massen und Werthen.
- 11. Produftionsaufwand dafür.
- III. Reinerträge des Feldlandes.
- IV. Bergleichung mit dem Waldlande,
  - a) nach dem Kapitalaufwand,
  - b) nach den Roberträgen,
  - c) nach den Reinerträgen,
  - d) nach dem Produktionsaufwand,
  - e) nach dem Arbeitseinkommen 2c.,
  - f) Schluffolgen.
- Anmerk. 1. Bereits feit einer langen Reihe von Jahren hat ber hers ausgeber nach diesem seinem Systeme Borträge gehalten, und bereits ist der erste Bersuch einer folchen ausführlichen Behandlung unter dem Titel; "Grundlinien der Statif" Tubingen 1843 erschienen.
- Anm er f. 2. Aus jenem Schematism werden sich alle der Statif angehörige Gegenstände, so wie die wechselseitige Beziehung berselben
  und ihr enger Zusammenhang so weit ergeben, um einzusehen, daß
  sie wirklich ein vollständiges Ganzes und Besonderes
  bilden, was seither der Forstwissenschaft abgieng. In Ermangelung
  einer solchen richtigen Stelle sinden wir daher hierher gehörige Materialien, z. B. Ertragstaseln, Nugwerthe der Produkte, Angaben
  von Theilen des Nohertrags und Produktionsauswandes w. w.,
  von andern Schristikellern in ganz fremdartige Abschnitte
  der Forstwissenschaft eingereiht, und zwar bald in den Waldbau,
  bald in die Forstbenutzung; noch österer aber in die Forstabschätzung,
  oder gar in die sogenannte Forstdirektionslehre. Die Nothwendigs
  feit und Zweckmäßigkeit einer besseren Anordnung hierin wird also
  wohl nicht zweiselhaft seyn.

# Bon den Holzzuwachsgesetzen.

### §. 583.

Bon den Eigenthümlichkeiten des Wachsthums unserer vorzüglicheren deutschen Waldbaumarten kommt in der Forstbotanik schon der Unterschied zwischen schnell und langsam wachsenden, ferner zwischen früher und später im Wachsthum nachlassenden — Holzarten, wie ihre Beschrissenisse hinsichtlich des Standorts und der Bodenkraft 2c. — im Allgemeinen zur Sprache; so wie namentlich die Boschnunde zeigt, daß jenes Wachsthum unter andern ein zussammengesetztes Product aus der mineralischen und organischen Bodenkraft, der Bodenthätigkeit, und zum Theil eines Nahrungsaustausches zwischen den zusammenstehenden Geswächsen — sei.

Hier ist nun weiter noch das Gesetz näher festzustellen, welchem der Holzzuwachs, sowohl an einzelnen Bäumen, als in geschlossenen Beständen verschiedener Art, folgt, indem diese Kenntniß uns theils die Aufstellung, theils die richtige-Anwendung von Ertragstafeln gar wesentlich erleichtert.

# S. 584.

Das höhen wachsthum ber Bäume ist unter allen Umständen, mehr von der Tiefgründigkeit und Güte des Bosdens und dem Schuße gegen anhaltende heftige Winde, als von dicht geschlossenem Stande des Holzes abhängig, obsschon in legterem die ganze Schaftlänge der Bäume (etwa iu dem Berhältnisse wie 5 zu 4, oder 6 zu 5 bei Laubholz: und 6 zu 5, oder 7 zu 6 beim Nadelholze) bedeutender zu seyn pflegt, als im ganz freien Stande und besonders auf trockenem Boden. Es erlangen unter sonst gleichen Umständen die Nadelhölzer aber stets eine bedeutendere Schaftslänge, als die Laubhölzer; und zwar die Fichten und Tans

nen in Vergleich gegen die Buche etwa in dem Verhältnisse wie 9 zu 7, oder auch 5 zu 4. Die Siche steht bierin noch weiter zurück, als die Buche. Uebrigens geht bei allen Holzearten das Längenwachsthum in den jüngsten Lebensstufen ungleich lebhafter als später von statten, und pflegt namentslich schon vom 50= bis 70jährigen Alter an immer merklicher nachzulassen, oder ganz stille zu stehen.

#### S. 585.

Die Diden ober Breiten ber jährlichen Solzringe sind beinah allgemein gegen bas mittlere Holzalter bin (50 = bis 70jährige Alter) am größten, bleiben fich weiter= bin ziemlich gleich und nehmen meift erft fpater gegen bas Ende bes gewöhnlichen Umtriebsalters bin ab. Gie bleiben außerdem aber nicht in allen Soben über dem Boben an den Baumschäften sich gleich, sondern konnen an verschie= benen Stellen beffelben Baumes in demfelben Berhältniffe wie 1 zu 2 und zu 3 von einander abweichen, bewirken also einen noch weit größeren Unterschied dem Flächenverhältniß nach. Im Allgemeinen scheinen bierin zwar viele Unregel= mäßigkeiten und Zufälligkeiten in Mitwirkung; jedoch so viel ift einstweilen bestätigt, daß in jederzeit febr geschloffenen Beständen auf gutem Boden jene Breiten oben und unten am bäufigsten einander gleich, ober felbst oben wohl etwas breiter als unten sind; daß dagegen an allen weniger ge= brangt und licht ftebenben Stämmen Die untere Breite ftets mehr oder weniger größer ift, als die obere. Es beruht bierauf also bauptfächlich die verschiedene Korm oder der ftufenweise Abfall seines Durchmeffers nach oben zu.

# §. 586.

In denfelben Verhältnissen, als bie Baumstämme bider werden oder im Stammdurchmesser zunehmen, vergrößert unter allen Umftänden sich auch die borizontale Aus-

breitung ber Baumfronen, so daß für die frei er= wachsenen Baume fur jedes Alter ein ziemlich folgerechtes Berhältniß zwischen den Durchmessern und Kreisflächen bes untern Stammtheils in Brufthobe und der Krone ftatt findet: und zwar fo, daß in jungerm Alter die fleinfte Stammfreisfläche verhältnismäßig die größere Schirmfläche in der Krone besigt, mabrend im bobern Alter einer größern Stammfreisfläche eine verhältnismäßig fleinere Schirmfläche zufommt. Daffelbe Gefet bleibt auch für den geschloffenen Stand und bei fammtlichen Holzarten fich gleich; wogegen nur die Laub= hölzer (mit Ausschluß ber Birke), bei einerlei Stammburchmef= fer, auch ziemlich gleiche Kronendurchmeffer besigen; während letterer bei ber Birfe und ben Radelhölgern, in Bergleich gegen den erstern, weniger groß, als bei jenen Laubholz= arten ift; und also beghalb ftets merklich mehr Nadelholzftamme auf gleicher Fläche Raum finden. Uebrigens icheinen, nach ben bisber gemachten Erfahrungen, die Baumfronen und Burgeln in jeder Sinsicht gleichmäßig sich zu vergrößern.

Es wird sich dieß aus nachstehender Tabelle am vollstän-

Berhältniß des Stammdurchmessers zur Schirmfläche bei Buchen und andern Laubhölzern in freiem Stande.

Durchmesser unterer bes ber Krone Stammes in Jollen. Fußen.		Schirmfläche in [] Fußen.	Auf einen Zoll Durchmeffer fommen Schirmfläche.	Auf 1   Fuß Stammfreiß- fläche kommen Schirmfläche [] Fuße.
	05	- 50	47	000
4 '	9,5	70	17	802
5	11,	95	19	697
6	13,	133	22	678
7	14,5	165	23	617
8	15,7	192	24	550
9	17,2	230	26	· <b>52</b> 0
10	18,5	268	27	491
12	20,5	329	27	419
14	22,5	400	28	374
16	26,	531	33	380
18	28,5	638	35	361
20	31,5	778	39 ·	357
22	34,5	934	42	353
24	36,	1017	43	324
26	39,	1193	46	324
28	42,	1385	50	324
30	45,	1589	53	324
32	48,	1808	56	324
34	51,	2041	60	324
36	54,	2289	63	324
38	57,	2550	67	324
40	60,	2826	70	324

Bei den Nadelhölzern, wenn sie dieselbe untere Stammdurchmesser wie die Buche 2c. besitzen, ist die Schirmsläche 0,25 bis 0,40 kleiner, als sie hier in Zahlen angegeben werden. — Selten erreichen breitästige Kiefern gleiche Berhältnisse mit der Buche 2c., und noch mehr steht die Birke sammt den übrigen Nadelhölzern hierin zurück.

#### \$. 587.

Durch die gleichzeitige jährliche Zunahme des Baumschaftes in Höhe und Dicke zc. bildet sich seine eigenthümsliche Form aus. Diese besteht, mit Ausschluß der Krone und Burzel, zunächst in einem Kegel von mathematisch-unregelmäßiger Gestalt, nämlich von einer Ausbauchung, welche ihn dem Paraboloid ähnlich macht. Zählt man dem Massengehalte dieses Kegels auch noch den Betrag des Astbolzes bei, so betragen beide zusammen bald ein größeres, bald ein sleineres Proportionaltheil senes Kegelgehaltes, oder aber auch eines Idealcylinders, von demselben untern Durchmesser und der ganzen Höhe des betressenden Baumes. Man nennt dieses Verhältniß die relative Vollholzigseit der Bäume; und es wird darüber weiterhin das Nähere solgen.

### §. 588.

Die jährliche Massenzunahme schreitet bei ein= zelnen Baumen sowohl im freien Stande, als in ge= ichlossenen Beständen, faum in den jungsten Altern in dem Berhältniffe der Quadratzahlen des sich vergrößernden Durch= meffere, oder in noch böbern Potenzen fort; wogegen sie weiterbin bis zum mittlern (etwa 60-70jährigen) Alter sich merflich ermäßigt, alsbann auf einen gleichen Zeitraum bin aber sich so wenig verändert, daß man dieselbe als eine gleich bleiben de Größe betrachten fann, bis fie endlich im bochften Alter abzunehmen anfängt. Diefer febr alige= meine Gang des jährlichen, oder auch periodifchen Solzzumachses erklärt sich zum Theil aus dem im höhern Alter febr unerheblichen gangenwachsthum, anderntheils aber aus bem, mit der größern Baumdicke immer abnehmenden Un= terschiede zwischen den Rreisflächen des Stammes von Jahr zu Jahr, oder Jahrzehnd zu Jahrzehnd. Die Erfennt= niß dieses Gesetzes bat unter andern für die richtigere Fest= stellung des periodischen Zuwachses und Gehaltes der im Freien einzeln zu erziehenden Bäume (Oberholz in den Mittelwaldungen 20.) bereits ihre wesentlichen Dienste geleistet und zur Ueberzeugung geführt, daß durch ältere, als 70 bis 80jährige Oberholzstämme, nichts am Massenertrage des Mittelwaldes gewonnen werde (§. 182—183). Uebrigens gilt das oben Angeführte durchaus nur von den einzelnen Bäumen.

#### S. 589.

Das Gesetz ber Massenzunahme auf gewissen Flächen in geschlossenen erzogenen Waldunsgen weicht von dem Zuwachsgesetze einzelner Bäume merklich ab; indem mit dem stusenweisen Wachsthum der letzern auch von einer Altersperiode zur andern weniger Stämme auf derselben Fläche Raum sinden, überwipfelt werden und absterben; folglich die Stammzahl pr. Morgen mit dem steigenden Alter der Bestände immer mehr abnimmt und diessennach das Sanze Beränderungen unterliegt, welche beim Einzelbaume nicht statt sinden.

Die stusenweise Massenzunahme geschlossener Bestände regelt sich vielmehr nach dem Produkte von drei Faktoren, nämlich a) nach der Anzahl Stämme, oder der Summe aller untern Stammkreisflächen pr. Morgen; b) nach der Höhe oder dem Längenwuchse der Bestände, und c) nach der Bollholzigkeit der legtern zussammensegenden Bäume.

# §. 590.

Gehen wir davon aus, daß die Dichtheit des Kronensichlusses, so wie dessen Betrag pr. Morgen, oder die ganze Schirmsumme für diese Fläche, eine unverändersliche Größe für alle Holzarten, seden Boden und sedes Alter sei, so läßt sich diese auch als Ganzes, oder wie eine einzige Krone betrachten, die immer dieselbe bleibt, während (nach §. 586) mit zunehmendem Alter bes Bestandes eine

fortdauernd fich vergrößernde Summe von Stammfreisflächen ibr entspricht. Bare nun bei geschloffenen Beständen bas Berbaltnif zwischen ben Schirmflachen und Stammfreisflächen so gang folgerecht, wie sich daffelbe bei ben im freiem Stande aufwachsenden Stämmen erwiesen bat (§. 586), fo murde für einerlei holzart und Alter jener voll= fommene Schluß ber Krone ftets ein und diefelbe Summe von Stammfreisflächen durchaus bedingen; und zwar obne Rudficht, ob dies auf schlechterm Boden durch die factisch größere, auf gutem Boden aber durch die erfahrungsmäßig fleinere, Stammaabl pr. Morgen geschäbe. Gine folde gang ftrenge Folgerichtigfeit in dem Berhältniß zwischen ber Summe aller Stammfreisflächen und Schirmflächen mangelt jedoch in geschloffenen Beständen, und es lägt fich daffelbe nur fur gewöhnliche Källe in Mittelzahlen angeben, und offenbar mit gemiffem Bortheile allerwärts anwenden, wo über den mehr oder weniger vollkommenen ober gedrängten Schluß verschiedener Bestände zu entscheiden ift. Man findet alsbann bei solchen Untersuchungen und Vergleichungen bald viel größere, bald viel fleinere Stammfreisflächen : Summen pr. Morgen, als jene Mittelzahlen für den mittlern (oder rechten?) Schluß angeben. Das erftere ift meift ber Kall bei ben, von frühefter Jugend auf höchft gedrängt in gutem Boden aufgewachsenen, Sochwaldbeständen; wogegen alle aus dem vereinzeltern Samennachwuchse, ober aus weiten Pflanzungen ic. fpaterbin erft fich gefchloffenen Beftande, eine febr fleine Summe von Stammfreisflächen pr. Morgen besiten, ohne nur am volltommenften Schluffe der Kronen etwas vermiffen zu laffen. Beftande der lettern Urt, befonbers die regelmäßig im weiten Berbande versenten Vflanjungen, können beghalb oft viele Jahre noch in folder Stellung fortwachsen und fich immer enger schließen, d. b. mit ihren Aesten in einander verwachsen und endlich schmälere schlanke Kronen bekommen, ohne bag unterbeffen ein cinziger Stamm durch Ueberwipfelung \*) einzugehen brauche. Dieß hat jedoch seine Grenze, und daher sinden wir regels mäßige, aber in weiten Berband gebrachte Pflanzungen, welche — nachdem sie 30—40 Jahre lang in vollsommenem Schlusse immerhin ohne Ueberwipfelung noch fortwachsen konnten, endlich pr. Morgen in der Summe der Stammsfreisslächen mit den von Jugend auf möglichst geschlossen gespaltenen Hochwaldungen sich gleich stellen, und selbst die, einen gedrängtesten Stand desselchnende, Summe von Stammsreissläche pr. Morgen erlangen.

Aus dieser Darstellung überhaupt folgt bann:

a) daß der mehr oder weniger vollfommene Schluß oder vielmehr Gedrängtheit der Bestände, nur allein vollständig bemessen werden kann nach der Summe aller Stammfreistächen pr. Morgen, stets in derselben Höhe (Brusthöhe) über dem Boden abgegriffen. Für Buchen-Hochwaldungen beträgt die Summe jener Stammfreisslächen pr. magdeburger Morger in casseler Quadratfußen:

im 40jährigen Alter 60 Quad.=Fuße;
50 " " 70 " "
60 " " 80 " "
90 " " 116 " "

11

120

Bei Tannen und Fichten beträgt sie in denselben Altersftufen beinahe doppelt so viel, wie bei Kiefern etwa das Mittel zwischen legtern und der Buche.

153

b) Die pr. Morgen vorfindliche Stammzahl entscheis bet über die Bollwüchsigkeit, oder den Schluß der Bestände, gar nichts. Doch steht sie bei regelmäßigen oder gleichförmig geschlossenen Beständen in verschiedenen Alteröstufen einigers maßen in direktem Berhältnisse mit den quadrirten Quotiens

<sup>\*)</sup> Es bedarf wohl faum einer Erinnerung, baß hier nur ftete von den pradominirenden Stammen der Bestände bie Rede fenn fann. Enenclovable II.

ten, welche aus einer Division der normalen Stammfreisflächensumme pr. Morgen in die, die letztere bezeichnende, Summe von Quadratsußen hervorgehen, und directem Berhältnisse der Höhen.

### S. 591.

Der andere Kactor fur ben periodischen Zuwache (Massenzunahme) der Bestände, nämlich ihr relativer Sobenwuchs, ift von nicht weniger Einfluß, als die vorbin ermabnie Summe ber Stammfreisflächen. Dean befanntlich fonnen zwei Forstorte in Größe, Holzart, Alter, Boben und Schluß gang genau übereinstimmen, mabrend bennoch ber eine, burch seine Lage begunftigt, einen bedeutenden, ber an= bere aber einen um einen Drittheil furgern gangenwuchs befist; meghalb beide benn auch nothwendig dem Maffengehalte nach wie 3 zu 2 abweichen muffen. Dergleichen Un= terschiede im Sobenwuchse wechieln zuweilen in einerlei Bestand vielmal zusammen ab; so - daß durch die Ungabe bes pr. Morgen gefundenen Maffengehaltes in gleich ge= schlossenen Beständen von einerlei Solgart, Alter und Boden io lange nichts Bestimmtes enthalten ift, als ber mittlere Bobenwuchs der pradominirenden, ober aller Stammflassen überhaupt nicht richtig ausgemittelt ober beigesett worden ift.

### S. 592.

Neber den dritten, auf den periodischen Massengehakt der Bestände mitwirkenden Factor, oder die relative Bolls holzig feit der Baumstämme findet sich das Nähere in den nachfolgenden, der Forstabschäuung einverleibten Paragrasphen; weßhalb wir mit dem Grundsaße schließen, daß — unter sonst gleichen Umständen — "regelmäßige und gesschlossene Bestände ihrem Masseninhalte nach in dem zusammengesetzen Berhältnisse ihrer Stammkreisslächens Summe pr. Morgen, ihres Söhenwuchses und ihrer Vollholzigkeit, steben."

Bir gehen nun zur Darstellung des relativen Mafenbestandes oder Holzertrages über, wie ihn die versschiedenen Holz = und Betriebsarten unter gewissen Umstänzden — auf jene drei Wachsthumsgesetze oder Grundlagen hin — zu liesern pslegen. Es läßt sich dieses abermals ohne Beifügung wirklicher scharfer Zahlenergebnisse, also ohne eigentliche specielle Ertragstafeln, abthun, und namentlich entschlagen wir uns derselben hier absichtlich, da sie mehr einem Handbuche, als einem Lehrbuche der Statil, angeshören dürsten.

#### **§**. 593.

Die aus bem Samen, von frühester Jugend stets vollkommen geschlossen, erwachsenen Sochwaldungen verfolgen ihr eigenthümliches Wachsthumsgeses, und es läßt sich barüber Folgendes als Hauptergebniß anführen.

a) Regelmäßige Sochwälder von einerlei Solzart bleiben in allen gandern oder Klimaten, Lagen ober Bodenarten, benfelben - oben bargeftellten, Bachsthumsgesetzen unterworfen. Denn einerlei Holzart fordert in gewiffen Altersftufen für benfelben Kronenschluß ziemlich genau dieselbe Summe von Stammfreisflächen, wobei es nicht darauf ankommt, ob lettere - nach Maaggabe des Bobens, ber lage 2c. - bald burch eine größere, bald burch eine fleinere Stammabl bergestellt wird. Alle Befonderbeiten des Dertlichen (felbst Laubrechen 2c.) fonnen bemnach anders nicht einwirken, als auf den gangen = ober Sobenwuchs der Bestände, und muffen folglich in den Berbaltniffen bes lettern, zum fleinsten Theile aber in einer etwas abweichenden Bollholzigkeit, - fich ausdruden. Sollen also Ertragstafeln ben wesentlichften Unforderungen entspreden, so muffen fie jederzeit bie Summe ber Stammfreis= flächen pr. Morgen, die mittlere Sohe ber Baume und ihre Bollholzigfeitszahl für jede Altereftufe enthalten.

- b) Der jährliche Zuwachs am prädominirenden Bestande pflegt bei allen Holzarten im Hochwaldbetriebe und auf gutem Boden bis zum 70—80jährigen Alter zu steigen, weiterhin aber entwender sich ziemlich gleich zu bleiben, oder aber, besonders gegen das höchste Alter hin, sehr unerhebslich stusenweis abzunehmen. Auf schlechterm Boden treten diese Stadien früher ein.
- e) Der Durchschnitts zu wachs am prädominirenden Bestande ninmt auf guten Böden bis in die höchsten Altersstufen stets zu, während der letztern jedoch nur sehr unersbeblich und selten in dem Maaße, um nun eintretende gewisse Abnahmen in der Dualität des Holzes auszugleichen. Die höchsten Umtriebe beim Hochwalde sind deshalb selten empsehlenswerth. Der Durchschnittsertrag des Hochwaldes einschließlich der Zwischennuzungen bleibt sich bei schnell wachsenden Holzarten (z. B. Kiefern 2c.) durch alle Altersstufen hin den Massen nach ziemlich gleich. (M. vergl. Durchsforstungsertrag).
- d) Auf sedem einigermaßen guten Boden pflegt der im 40jährigen Alter des Bestandes vorhandene prädominirende Massengehalt bis zum 60jährigen Alter, und der lettere bis zum 90jährigen Alter hin, sich zu verdoppeln. Auf schlechtem Boden dagegen nimmt der Zuwachs in senen Zeiträumen weniger schnell zu, verdoppelt sich also erst in längern Zwisschenräumen.
- e) Hochwaldbestände auf besserm und schlechterm Boden und Lagen stehen sich bei sonst gleichem Schlusse im Holzmassengehalte in den jüngern Jahren weit näher, als in höherm Alter, und divergiren in letzterm also am weitesten. Dies wird besonders merklich theils bei viele Kraft fordernden Holzarten, theils bei Standorten, welche dem Höhenwuchse der Bäume frühe schon eine feste Grenze segen.

Demnach enthalten alle Ertragstafeln, in welchem bie Unfage für ben Holzmaffengehalt von Beständen auf befferm

und schlechterm Boden burch alle Altersstufen hindurch in ein und demselben Berhältnisse gegen einander stehen, einen offenbaren Widerspruch mit dem Stand der Sache in der Wirklichkeit.

f) Der größte Unterschied zwischen dem Solzmaffengehalt regelmäßiger haubarer. Hochwaldungen (von etwa 100= jährigem Alter) auf befferm und ichlechtem Boben und Lage beträgt nicht leicht mehr, als das Einfache und Zweifache des lettern, oder die Maffengehalte von dergleichen Beftanden fteben felten weiter aus einander, als in bem Berbaltniffe 21/2 oder 3 zu 1; nie aber rechtfertiget es sich, in ber Natur so wenig, wie in der Praxis, wenn sie im bochften (à. B. 120 = bis 180jährigen) Alter noch in Ertragstafeln in dem Berhältniffe wie 5 und 71/2 zu 1 angegeben werden; benn auf einem wirklich in jenem Berhältniffe schlechten Boben erreicht fein Holzbestand von so geringer Qualität das 100jährige Alter, also noch viel weniger bas 180jährige; und wenn auf einem fraftigen Boden in freier, febr bober, ungunftiger Lage noch 120jahrige Bestände vortommen, welche im Maffengehalte zu den auf bestem Boden und Lage etwa wie 1 zu 4 steben, so wird sie der tüchtige Forstwirth in biesem Betriebe nicht erhalten, sondern mit augenschein= lichem Gewinne in Mittelwald umwandeln. Denn find dergleichen Bestände, wie bier immer vorausgesett werden muß, gleich vollkommen und geschlossen bestanden, so beruht ibr abweichender Massengehalt blos auf dem Unterschiede ibres Höhenwuchses, und in diesem kennt man so erhebliche Ubweichungen, besonders bei edlen und fraftfordernden Solz= arten, nicht. - Beit weniger als die lettern, durch Berschiedenheit der höhern Gebirgslage bewirften, Unterschiede im Maffengehalte der Sochwaldbestände betragen diejenigen, welche durch Berschiedenheit der Gebirgsart, unter dem Einfluffe bes Streurechens, und burch die Lage der Bestände

an den sonnigen und dem Winde ausgesetzten, oder aber fühlen und geschützten Standorten, hervorgeben.

- Der Nupen bieser Untersuchungen besteht in ber Möglichfeit einer großen Bereinsachung ber Erfahrungstafeln, in bem erleichterten Auffassen und Behalten berselben im Gebächtniß. M. vergl. die Logarithmen ahnliche Taseln, Anderer und beren Unbequemlichfeit.
- g) Die Summe bes Durchforftungsertrages burch einen gangen Sochwaldumtrieb hindurch beträgt, wenn biefer, vom 30 = bis 40jährigen Alter an, in Zwischenräumen von 10 zu 10, oder 15 zu 15 Jahren vorgenommen wird, bei Laubholz ziemlich folgerecht 0,3, - bei Nadelholz aber 0,4 des Saubarkeitsertrages an pradominirender Maffe; auch wohl noch ein Weniges mehr, wenn die Durchforstungen, besonders im jungern Alter, in etwas furgern Zwischenräumen wiederholt, jedoch jederzeit nur auf bas wirklich abgestorbene und im Absterben begriffene Solg beschränft werden. Dieses Berhältnif bes Zwischennugungsertrages jum . Sauptertrage bleibt bei einerlei Solzart und Durchfor= ftungs=Beiträumen auf verschiedenem Boden und Lage gang daffelbe; wogegen die wirklichen periodischen Beträge be 8felben unter einander bei einerlei holzart Boden und Standort febr abweichen. Bald nämlich find die Zwischennutungserträge in den jungern Alterestufen viel erheblicher, als späterhin; bald bleiben fie durch alle Perioden bin giem= lich gleich; bald aber fteigen auch wieder die Durchforstungs= erträge mit zunehmendem Alter etwas. (Also im Durchschnitte in allen Altern gleich). Es scheint also hierin noch manche Berichtigung und Aufklärung der Zufunft vorbehalten zu seyn, doch so viel jest schon sich abnehmen zu lassen, daß die erstere Art des Eingangs biefer Nugung ihren Grund theils in einer ftarten Untermischung von Beichbolzern, welche frub zum Aushiebe kommen, theils in einem — der Sobe nach februngleichen, aber dichten, jungen Rachwuchse ber Sochwaldschläge, zu haben pflegt; oder auch wohl in der

Gewohnheit, bie jungen Bestände ftarfer, als bie altern, auszuforsten. Ziemlich gleich burch alle Perioden hindurch, oder nur wenig bober in den jungeren Jahren, find die Durchforftungserträge in febr regelmäßig und vollfommen (also niemals - weder zu gedrängt, noch zu einzeln) be= ftandenen und behandelten reinen Sochwaldungen. Durch= forstet man dieselbe - obwohl nach einerlei Grundfägen in jungerem Alter öfterer, ale in boberm, und fommen gubem einzelne Weichhölzer vor, fo fällt ber Durchforftungsertrag ber jungern Jahre auch etwas höber, als späterhin aus. -Namentlich hat man zu beachten, wie schnell bas im jungern Alter der Bestände absterbende Solz stockig wird, umbricht und zu Boden fällt; daß man also nur ftets einen fleinften Theil ftebend antrifft, fällt und zur Rechnung bringt. Deghalb aber muß durch oft hintereinander erfolgende Durchforstun= gen ber jungften Bolger auch ein höchfter Zwischennugungs= ertrag bervorgeben.

Im bochften Alter aber fann ber Durchforstungsertrag hauptfächlich nur dann fteigen, wenn die betreffenden Bestände aus febr vereinzeltem Nadwuchse berrühren, alfo wohl ziemlich zeitig sich geschlossen und weniges absterbendes Solz geliefert haben, doch aber erst später sich so erheblich brängen und wechselseitig überwipfeln konnten, um bedeutendere Zwischennugungen zu liefern; auch haben manche Forftleute die Gewohnheit, altere Bestände besonders ftart auszuforften. Uebrigens find zur richtigen Beurtheilung biefes Gegenstandes, worüber febr abweichende Unsichten besteben, bie Gesete ber periodischen Berminderung der Stammgabl pr. Morgen; ferner bas febr relative Berhältnig bes Maffen= gehaltes zwischen den ausgeforsteten und überzuhaltenden pradominirenden Stammen; so wie die fortdauernd mehr sich ausgleichende Sobe und Schwierigkeiten bei der lleberwipfelung ic. - noch besonders zu berücksichtigen.

a) Ebenso, wie die Einverleibung ber hierher gehörigen speciellen Ertragstafeln, mußte auch manche weitere Aussührung einzelner diefer Gesetz, und ihre Modisitationen unter verschiedenen Nebenumftanden hier übergangen und einem in der Ausarbeitung begriffenen Handbuche der Statif vorbehalten bleiben.

#### S. 594.

Nieberwalbungen von gleicher Vollwüchsigsteit (Stangenzahl) mit Hochwaldungen derselben Gattung, besigen in denselben Altersstusen meist schon einen erhebzlichern Massengehalt und eine größere Summe von Stammstreisslächen pr. Morgen, als die Hochwaldungen. Doch bleizben jene gewöhnlich nicht lange in solchem günstigen Verhältnisse, da — nach Maaßgabe von Holzart und Standort — durch den Abtrieb bald mehr, bald weniger, Stöcke verloren gehen, und der Bestand alstann zwar noch geschlossen erscheint, dagegen aber seine höchste Vollwüchsigkeit (Summe von Stammsreisssächen) nicht mehr besitzt, und alsdann gezen einen gleich alten Hochwald im Massengehalte zurücksteht. Sie folgen auch außerdem in ihrem Zuwachse und sonstigen Verhalten ganz eigenthümlichen Gesegen.

a) Die Niederwaldungen sind weit schwieriger in einerlei Bollwüchsigkeit und Reinheit zu erhalten, und auf diese hin zu bemessen und zu vergleichen, als jede andere Betriebsart (mit Ausschluß der Fehmelbestände). Denn nicht die Anzahl der vorhandenen Stöcke, sondern die Anzahl oder Kreissslächensumme der daraus hervortreibenden und bis zur Hausbarkeit hin sich erhaltenden Stangen, entscheidet hier; — so wie in Niederwäldern gewöhnlich auch Holzarten von sehr ungleicher Schnellwüchsigkeit in höch st zu fälligen Berhältnissen gemischt unter einander zu stehen psiegen. Selbst wenn also die Bollwüchsigkeit in jenem Maaßstabe hat festgestellt werden können, bleibt immer zugleich noch jenes Mischungsverhältniß, mit dem relativen Wachsthumsgange jeder dieser einzelnen Holzarten, und endlich der örtliche

Höhenwuchs, anzugeben, ehe man im Stande ift die Eigenthumlichkeit eines Bestandes richtig aufzusassen; also Ertragstafeln für diese Betriebsart aufzustellen und richtig anzuwenden.

- b) Weder ber jährliche, noch ber Durchschnitts= Buwachs weichen gegen einander, und auch in verschies benen Altersstufen, beim Riederwalde fo erheblich ab, als beim Hochwalde (vergl. S. 593 b. und c.), und namentlich boren beide beim Buchen = Niederwalde durch ben gangen Umtrieb bin nicht auf noch um etwas zn steigen, während fie bei andern schnell wieder ausschlagenden und rasch mach= fenden Solzarten im jungften Alter am größten sind und mit zunehmendem Alter immer mehr merklich abnehmen, oder aber sich gleich bleiben. Nach ganz neuen Prüfungen scheint jedoch in letterer Beziehung ein Irrthum untergelaufen, und der größere Zuwachs des Niederwaldes von schnell machsen= ben Holzarten in den jungsten Jahren blos darauf zu beruben, daß man biese Reifigmaffen nach dem Bewichte ausgemittelt, und das Gewicht des alteren und jungeren Solzes für gleich angenommen hat, ohne hierbei auf das erheblich größere Gewicht des jungen holzes im grunen Buftande aufmerksam gewesen zu seyn. Dennoch läßt sich nicht läug= nen, bag unter gewissen Umftanben manche Solzarten (Alfven, und Eichen auf schlechtem Boden), in den ersten Jahren nach bem Abtriebe und bei einem niedrigen Turnus hauptsächlich rasch auftreiben und durch gablreiche Lobden einen verhält= nigmäßig volleren Bestand berstellen, als später.
- c) Die Anzahl der Stöcke ist ziemlich in demselben Versbältnisse kleiner, als der Umtrieb des Niederwaldes höher ist, indem letztere den Maaßstab für die per Morgen sich lebend erhaltenden Stöcke allein abgibt. Treiben daher die Stöcke wie gewöhnlich nicht eine erheblich größere Anzahl von Lohden nach dem Abhiebe, als dis zum Umtriebsalter sich lebend erhalten kann, so wird auch nur eine kleine Ans

zahl Stangen periodisch unterdrückt, und die Zwischennutzung an Leseholz ist also bei hohen, wie bei niedrigen Umtrieben, hier sehr unerheblich, indem bei letzteren nicht einmal zu viele Zeit versließt, als zum zahlreichen und vollständigen Ueberwipfeln der schwächeren Stammlohden nöthig ist. Dieser — in Bergleich gegen Samenwaldungen — meist schon von Jugend viel vereinzeltere Stand der Stangen im Niederwalde ist denn zugleich auch die Ursache ihrer bekannten geringeren Ausbauchung im Schafte.

d) Nimmt man ganz ungewöhnlich fette Marschboden ber Niederungen 2c. 2c. aus, beschränft man sich baber auf bas gewöhnliche Vorkommen des Niederwaldes, so ift bei sonft gleicher Bestandesart und Vollwüchsigkeit, ber Ertragguntericied auf dem befferen und ichlechteren Boben bei weitem weniger verschieden, als es unter benfelben Dertlich. feiten beim hochwalde ber Fall ift; - also Beweis genug, daß bis zu demjenigen Alter, welches der Riederwald = Um= trieb zu erreichen pflegt, Die Berichiedenheit der Dertlichkeit noch nicht so erheblich, wie später, auf den Längenwuchs zu wirfen und ber Boden auch bei dem dichten Schluffe des Unterholzes den Berluft an Bodenfeuchtigkeit in dem Maaße nicht verspüren fann, als es beim Sochwalde in boberem 211= ter und lichteren Stande der Kall ift. Uebrigens bleibt das Unterholz dennoch unter allen Umftanden meift im Sobenwuchse um ein Gewisses (1/4 - 1/5) gegen den gleich alten Nachwuchs im Sochwalde zurück.

## S. 595.

Beim Mittelwaldbetriebe ift zunächst stets die Rückwirfung des Oberholzbestandes auf das Unterholz im Auge zu behalten. Um nicht das, in dieser hinsicht aus vorhergegangenen Abschnitten schon Befannte, hier nochmals zu wiederholen, beschränken wir uns auf folgende besondere Bemerkungen:

- a) Bei sehr starken Beschirmungen des Mittelwaldes durch zahlreiches und altes Oberholz ist weniger der Ertrag an Unterholz in Gesahr, als die Möglichkeit, eine hinlängsliche Anzahl stusiger Stangen zu sinden, um aus diesen tücktige Lasreidel auswählen und dadurch den Oberholzbestand nachhaltig unterhalten zu können. Selten möchte das letztere sich thun lassen, wenn der Oberholzertrag der Masse nach gegen den an Unterholz in einem vorwiegenderen Bershältniß wie 3 zu 1, und nach Maaßgabe der gewählten Stammklassen, Umtriebszeit und des Bodens wie 2 zu 1 etwa, erhalten wird.
- b) Da schon oben (§. 588) das Wichtigere über ben jährlichen Zuwachs der Oberholzstämme angeführt wurde, so ist weiterhin nur zu bemerken, daß der Durch schrimfläche zuwachs der Oberholzstämme, wenn auf ihre Schirmfläche keine Rücksicht genommen wird, mit zunehmendem Alter forts dauernd steigt; daß aber unter Berücksichtigung der Schirmsstäche der Durchschnittszuwachs nur bis zum 70s oder 80jährigen Alter zuzunehmen, und alsdann längere Zeit sich periosdisch zu bleiben pflegt.
- c) Auf hinlänglich gutem Boben und in etwas geschütztem Standorte erlangt das Oberholz so gut, wie Stämme
  im geschlossensten Bestande, einen ganz reinen Schaft,
  wenn er auch um etwas fürzer, als unter senen Berhältnissen seyn sollte. Statt dessen verdickt sich der Oberholzstamm aber bei weitem schneller, als die Bäume des Hochwaldes, bis zu der für die Technik nöthigen Stärke, und
  zwar besitzt auf gutem (nicht bestem) Boden die Buche und
  Eiche im Mittelwalde, im Vergleich der stärksten prädominirenden Stammklasse im Hochwalde, schon nachstehende Dimensionen im Durchmesser:

			1					Im Hoch erst in Alter v	n
9	Boll	ím	Mittelwalde	bei	40	Jahr		50 bis	55
13	11	11	"	"	55	"		78 "	80
16	11	- 11	"	11	70	11	0.	100 "	110
19	"	11	"	"	85	11		120 "	125
22	"	. ,,	"	"	100	"	٠	140 "	150
25	,, .	11	"	11	115	"		160 "	170

wobei zu bemerken bleibt, daß die stärkste Klasse aus den Oberholzstämmen (hier sind legtere im Durchschnitte ansgeset) immer noch um 1 bis 2 und 3 Zoll in demselben Alster stärker zu seyn pflegen, als die übrigen Unsäße; daß also im Hochwalde die betreffende Stärke auch noch um etwa 20 Jahre später, als wir hier angeben, gefunden wird.

d) Die Holzerträge aus dem Mittelwaldbetriebe weichen, bei sonst richtiger forstlicher Behandlung, auf Boden und Standort von sehr berschiedener Güte weit weniger ab, als es beim Hochwalde unter denselben Dertlichkeiten der Fall ist; indem der dichte Schluß des Unterholzes über dem Boden und der nie mangelnde Schauer vom Oberholze, der starken Verdünstung der Vodenseuchtigkeit und Verslüchtigung des Humus bei den Schlagstellungen, merklich entgegen wirken.

## S. 596.

Die aus regelmäßigen Pflanzungen, also aus einem anfangs vereinzelten Stande, hervorgehenden Bestände, welche stets nach fürzerer oder längerer Zeit erst in Schluß gelangen, besigen gewisse Eigenthümlichkeiten, die sich in Nachfolgendem angeben lassen:

a) Die gut ausgewählten und eingesetzten Pflanzlinge er-

Kronen wechselseitig an einander schließen, nur auf gustem Boden und in geschützteren Lagen in demsselben Alter ziemlich gleiche Höhen und Durchmesser wie die Oberholzstämme derselben Holzart sie im Mittelwalde zu bessigen pstegen. Auf den schlechteren Bodenklassen und Standsörtern aber bleiben die Pflänzlinge in jenen Dimensionen gegen Oberholzstämme in dem Verhältnisse mehr oder wenisger erheblich zurück, als die Pflanzung im engeren oder weiteren Verbande ausgeführt worden ist.

- b) Wie es beim Oberholze der Fall ift, so besteht auch bei Pslänzlingen im freien und mäßig geschlossenen Stande, unter jeden möglichen Berhältnissen zwischen gleich alten Stämmen einerlei Holzart ein bei weitem geringezer Unterschied zwischen den Dimensionen der Stämme, als beim Hochwalde. Denn bei letzterem sind die Dimensionen der, einen Bestand von gleichem Alter zusammensetenzen, prädominirenden Stämme um so abweichender, je junger der Bestand ist, d. h. im 40jährigen Alter dem Kubitzinhalte nach wie 1 zu 5 und 6 oder noch weiter; und erstim höchsten oder Umtriedsalter stehen sie hierin einander etwa so nahe, wie die Oberholzstämme und Pslänzlinge jesterzeit, nämlich etwa wie 1 zu 2 und  $2\frac{1}{2}$  ihrer Masse nach.
- c) Bis zu dem Alter hin, in welchem die Pflänzlinge sich mit ihren Kronen zusammenzuschließen pflegen, besißen sie also im Einzelnen, wie auch im Durchschnitte, stets schon einen erheblich stärferen Stamm = und Kronen = Durchmesser, als gleich alte, von Jugend auf vollsommen geschlossene Hochwälder; folglich reicht dieserhalb auch eine erheblich kleinere Anzahl regelmäßig vertheilter Stämme dieser Gatzung schon hin, eine gewisse Fläche in allen Theilen vollstommen zu überschirmen. Der Zeitraum, nach welchem unzer verschiedenen Umständen dieses Zusammenschließen von vereinzelt ausgesetzten Pflänzlingen erfolgt, läßt sich nun auf dieselbe Weise im Boraus durch Rechnung angeben, als

wie bei ben Oberholzstämmen im Mittelwalde, b. b. man bivibirt, gerade so wie bei biesen, bie Schirmfläche, welche ber Vflänzling in seinen verschiedenen Alteroftufen in freiem Stande zu besigen pflegt, in die Klächensumme (Morgengröße), die bepflanzt werden foll, erhält auf folche Beife also die in verschiedenem Alter für jenen Kronenschluß er= forderliche Stammzahl, und fann nun aus letterer ben Berband und die Entfernung angeben, in welchen die Vflanzung ausgeführt werden muß. Wenn aber eine Ungabl im Dreiedsverband stebender Stämme eine gewiffe Fläche, obne Luden zu laffen, mit ihren freisrunden Rronen überschirmen foll, so muffen lettere an ihren zuerst sich berührenden Punt= ten nothwendig etwas in einander greifen, und deshalb wird also eine um etwas größere Stammzahl, als foust nothwenbig ware, erfordert; nämlich (wie mathematisch sich nach= weisen läft) beim Dreieckeverbande ein Bebntbeil, und beim Biereckoverband eima ein Biertheil mehr Stamme.

Anmerf. Gine genauere Aussührung diefer Berechnungen, so wie eine Nachweisung ber sehr erheblichen Fehler, welche hin und wieder dabei untergelaufen find, muffen in einer Schrift über Statif zu finden sehn. Gewöhnlich find die Kronendurchmesser, in den darüber aufgestellten Erfahrungtafeln, schon nicht bis auf die äußersten Zweigspigen ausgedehnt.

d) Bon dem Zeitpunkte an, wo eine Pflanzung in vollstommenen Schluß gelangt und sich nun von Jahr zu Jahr im Kronenraum mehr zusammendrängt, hört auch allmählig der früher begünstigte stärkere Zuwachs in die Dicke auf und stellt sich endlich dem von geschlossen gehaltenen Beständen vollkommen gleich. Haben daher Pflanzungen hinlängliche Zeit hindurch in dieser größeren Spannung zugebracht, so pflegt der durchschnittliche untere Durchmesser ihrer Stämme ziemlich derselbe zu seyn, wie ihn die stärkste Stammklasse eines gleich alten Hochwaldes besigt, sa er geht endlich noch weiter zurück und beträgt nicht mehr, als die richtig seizges stellte Durchschnittsdicke aus den stärksten Stammklassen des

Hodwaldes. Der in freiem Stande etwas (auf schlechtem Boden erheblich) geringere Höhenwuchs der Pflänzlinge nimmt dagegen nach eingetretenem Schlusse zu; stellt sich aber nur alsdann dem des Hochwaldes vollkommen gleich, wenn die Pflanzung schon in jüngerem, oder vor dem mitteren Alter, in Schluß gelangt ist.

e) Die Erfahrung zeigt, daß Pflänzlinge, aus einem einigermaßen weiten Berbande und ftarfen Kronenausbreitung - zum Schluffe gelangt, in biefem eine febr geraume Beit zubringen und fich im Kronenraum außerft bicht zusammendrängen fonnen, ohne daß nur ein einziger Stamm burch Ueberwipfelung verloren geht. Diese lettere wird nämlich nicht blos durch die ziemlich gleichförmige Sobe und Breite der Kronen, sondern auch durch die regelmäßige Bertheilung ber Stämme febr erschwert, und so erlangen bergleichen Pflanzungen, indem sie den untern Theil ihrer Aeste allmählig verlieren, und aus dem obern Theile eine schmälere, nach oben zu ihre Aeste verlängernde Krone bilben, endlich einen Schluß und eine Bollständigkeit an Stammen und Stammfreisflächen = Summen, wie fie bei gewöhn= lichen Sochwaldungen faum vorfommt. Doch findet auch Diefes Zusammendrängen endlich seine Grenze; benn es ver= anlagt ober befordert fichtbar bas Rranfeln einzelner Stämme, welche nun im Buchse nachlaffen, absterben und alsbann merklich größere Luden, als sonst im Sochwalde, veranlasfen, wo ftete bie um vielfach schwächeren Baume von un= tergeordneter Bobe im Gedrange mit den hoberen und ftarferen leicht unterliegen und vereinzelter aus bem Schluffe ausfallen. Es läßt fich bieß am besten bei Pflanzungen ver= folgen, die in Folge eines weniger weitläufigen Berbandes frube zum Schluffe gelangen. Denn bei ihnen dauert, nachbem das bochfte wechselseitige Drangen der Stamme ftatt gefunden bat, das Ueberwipfeln noch eine längere Zeit fort; die Stammzahl verringert sich also auch hier nicht burch

das Ausfallen erheblich fleinerer, sich unvermerkt zwischen ben andern berausziehender Stämme, fondern jeder folder Abgang bewirft eine zufällige, über Berbaltnif große Lude: bebt febr bald die frubere Regelmäßigkeit des Berbandes auf und bleibt bierin noch langere Beit gegen bie Stellung ber Stämme im Samenwald entweder gurud, ober aber unterscheidet er sich gegen diese nur durch eine etwas mehr bemerkliche Gleichförmigkeit in den Stammbimensionen. Da= ber ift durch regelmäßige Berpflanzung nur alsbann ein möglichst voller Bestand herzustellen, wenn man den Berband so einrichtet, daß bas bochfte Drangen ber Baume erft furz vor der Saubarfeit eintritt, also der Aushieb der in bem Ausbauern nachlaffenben Stämme gur Samenichlagstellung benutt werden fann. Die Leichtigfeit, bei letterer genau die willführlichften Grade von Lichtvertheilung bemirfen zu fonnen, entbehrt man aber befanntlich gerade bei bergleichen, aus ziemlich gleichförmig ftarfen Stämmen be= ftebenden Beständen eben fo febr, ale bei Samen = Sochwal= bungen von bobem Umtriebe, mo eine gemiffe Gleichförmig= feit ber Stammbimensionen ebenfalls allmählig eingetreten au senn pflegt.

f) Nur bei jenem vollsten Bestande der Pflanzungen gewähren sie den möglichst höchsten Holzertrag, ohne jedoch bis zur Haubarkeit hin eigentliche Zwischennugungen zu liesern, wenn man dahin nicht die bei engerem Schlusse allmählig absterbenden und zu Boden fallenden dürren Aeste aus dem untern Theile der Krone zählen will. Der Holzertrag der Pflanzungen überhaupt kann aber bemessen werden, entweder nach ihrem ganzen Alter, oder aber nach dem Zeitraume, der zwischen der Einpslanzung und der Haubarkeit verslossen ist, also nach dem Bestandesalter. Lesteres weicht gegen ersteres alsdann nur merklich ab, wenn die Pflänzlinge bei ihrer Bersetung schon start und 10 bis 20 Jahre alt waren. Man gewinnt bei gut angeschlagenen Pflanzungen um letteren Zeitraum die Haubarkeit früher, als bei Samenwaldungen, folglich auch den relativ höchsten Ertrag. Doch hat sich nach dem Bestandesalter, besonders bei älteren Pflanzungen, immer noch kein höherer Holzertrag herausgestellt, als ihn auf derselben Fläche Hochwaldungen von demselben ganzen Alter und einschließlich der Zwischennugunsgen liefern.

## §. 597.

Neber die Wachsthumsverhältnisse der Kopf- und Schneis belholzzucht besigen wir zwar die kleinste Unzahl genauer Beobachtungen, doch läßt sich darüber wenigstens Folgendes von der hainbuche, Eiche und Erle angeben.

- a) Die periodisch entweder geköpften, oder aber ausgesschneidelten Hainbuchen, Eichen und Erlen scheinen auf gustem Boden zwar etwas mehr durchschnittlichen Holzertrag zu liesern, als Pflänzlinge derselben Holzart 2c., die man ungestört einzeln, oder in mäßigem Schlusse, fortwachsen läßt, außerdem aber nach demselben Gesese ihr Wachsthum in Stamm und Krone zu verfolgen. Beide Behandlungsweisen liesern start ausgebauchte, und das Kopsholz auf die gewöhnliche Höhe von 10-15 Fuß beinahe walzenförmige Stämme, so wie auch den breitesten Kronenraum.
- b) Die große Anzahl von Ausschlägen, welche am Kopfe und den Aftstümpfen der bei 10—15 Fuß Höhe ganz abges worfenen Kopfstämme, so wie an der ganzen Oberstäche der Schneidelstämme hinauf, Raum und Licht genug sinden, um ohne wechselseitige Verdämpfung fortwachsen zu können, und überhaupt in Folge eines eigenthümlichen stärkeren Reizes vielleicht, an jenen Stellen zahlreicher, als am untersten Stammende erfolgen, bewirken für die Kopfholzzucht zc., bei kaum 30 bis 150 Stämmen per Morgen ziemlich dens selben, oder auch einen zu weilen viel höheren Holzsertrag, als der Niederwald von gleichem Umtriebe bei einer sechs sied zehnfach größeren Anzahl von Stöcken. Hiers-

neben kann die Weide, wenn der Verband nicht unter 14. Fuß herunter, und die Umtriebszeit nicht über 10 bis 15 Jahre hinauf gesetzt wird, ununterbrochen und ohne erhebliche Schmälerung unter dem Schirme des Kopfholzes fortbenugt werden.

- c) Bringt man das Kopfholz in einen zu engen Verband und sest ihm zugleich eine so hohe Umtriebszeit, wobei es in einen gedrängteren Schluß gelangt, so könnte hierdurch woh! der Holzertrag gewinnen, dagegen aber die Ausschlagsfähigkeit der Stämme ebenso abnehmen, als der Weidegenuß gewissen Vieharten alsdann allmählig ungessund, das Gras schlecht oder kraftlos, und die Grasnarbe überhaupt zerkört wird. Doch ist eine solche periodische Zerkörung der Grasnarbe (und sollte sie außerdem durch Schweinetrieb und Umbruch bewirft werden) für ein später um so lebhasteres Wachsthum des Grases sehr zweckmäßig befunden worden.
  - a) Ein weiteres über bas Zuwachsgeset bes Ropfholzes im S. 599.

# Von den forstlichen Roberträgen.

## **§**. 598.

Der Robertrag an Holz bei den verschiedenen forstlichen Betriebsarten wird am zweckmäßigsten bemessen, nach
dem Produste des Durchschnittszuwachses oder dem
durchschnittlichen jährlichen Holzmassenertrage, wie er aus
jeder derselben per Morgen erfolgt, multiplizirt mit dem
relativen inneren Werthe dieser Massen (oben §. 574);
indem letztere nach Berschiedenheit der Holzart, der Betriebsweise und Umtriebszeit sehr erheblich abweichen.

Alehnliche Abweichungen sinden nun auch zwischen den örtlichen Flächen = und Körpermaaßen statt, so — daß es zur allgemeineren Berständigung über dergleichen Ertragsansaben entweder sehr mühsamer Reduktionen bedarf; oder man

muß ben in Rubiffußen ausgemittelten Holzertrag durch die in bem Flächenmaaße (per Morgen) enthaltene, Ungahl Quabratfuße von demselben Maage, womit der Rubifinhalt bestimmt worden, bividiren. Der auf lettere Beise erlangte Quotient zeigt alsdann jederzeit in einem Dezimalbruche den Massenbetrag, oder auch Holzwerth an, der auf einem Quadratfuß Klächenraum erzeugt worden ift. Da die lettere Große nun zu einer weiteren Bestimmung des vositiven Ertrages eines Morgens Wald von gegebener Größe etwas, zu flein und unbequem ift, fo durfte ber Bebrauch folder allgemeinen Ertragszahlen badurch sehr erleichtert werden. baß man auf jene Beise stets ben Ertrag ausbrudt, ber von Eintausend Quadratfußen erfolgt. Man braucht alsdann in jedem gegebenen Falle diese lettere Proportional= gahl nur mit dem, durch Eintausend dividirten, wirklichen Klächeninhalte des befraglichen Orts zu multipliziren. Ein Beispiel wird dieß mehr versinnlichen!

Gesett, der Durchschnittszuwachs eines fasseler Morgens (29400 Duat. Fuße) Buchenhochwald, auf sehr gutem Boden und im 120jährigen Umtriebe, belaufe sich auf

60 Kbff. Haubarkeitsertrag;

20 — Zwischennugung und

16 — Stockholz;

96 Rbff. Maffe überhaupt,

so kommen auf Einen kasseler Quadrat = Fuß genau  $\frac{96}{29400}$  oder 0,003265 Kbfß. auf seden Quadratsuß; folglich 3,265 Kbfß. auf Eintausend Quad. F. — Sezen wir nun den inneren Werth dieses Materials überhaupt = 1,00, so verändert sich hierdurch die Proportionalzahl nicht, wie es bei andern, relativ schlechteren, oder besseren, Holzarten der Fall seyn wird. Wollte man nun wissen, wie viel Holzewerth unter denselben Umständen auf den bayerischen Morgen

von 40000 Duat. F. Flächengehalt kommen würde, so braucht man sene Verhältnißzahl 3,265 nur mit 40 zu multipliziren, um 130,600 zu erhalten. Um aber den positiven Ertrag auf den kasseler Acker wieder zu erhalten, bedürste es, wo nicht größte Schärfe nöthig ist, blos der Multiplikation mit 29, oder aber mit 30, — um entweder 94,6; oder aber 97,9 zu erhalten, während 96 das richtige Ergebniß seyn sollte.

Ferner ist beim Buchen-Mittelwald von 30jährigem Umtriebe unter denselben Verhältnissen der Durchschnitszuwachs gegebenzu  $\frac{55}{29400} = 0,001871$ ; also auf Eintausend Duad. F. zu 1,871 Holzemasse, welche gegen die 120jährige Hochwaldmasse den Werth von nur 0,85 besigt, so verhält sich unter allen möglichen Umständen das rohe Einsommen aus dem Holzertrage des Hochwalds, zu dem des Mittelwaldes derselben Art, wie 3,265 zu 1,871 × 0,85; folglich wie 3,265 zu 1,590. Hätte man den Werthmaaßstab, anstatt vom 120jährigen Haubarseitsertrag überhaupt, blos von Buch ensch eid holz abgenommen und dieses = 1,00 gesest, so würden die beiden lesteren Verhältniszahlen um ein weiteres Viertheil haben herabgesest werden müssen, denn der Werth vom gesammten Haubarseitsertrag beträgt nur 0,8 so viel, als wenn er aus sauter Vuchenscheidholz bestände.

Anmerf. Es wurde ebenfalls die Grenzen dieses Lehrbuches überschreiten, wenn die positiven Erträge aller Golz- und Betriebsarten
nach allen darüber bestehenden Ertragstafeln angegeben werden
sollten. Wir beschränken und beschalb hier abermals auf einige
ber wesentlichsten, allgemein gultigen Ergebnisse.

## §. 599.

Wenn starke, einen höheren Umtrieb fordernde, Holzsortimente nicht in besonderer Menge begehrt und gut bezahlt werden, so besteht:

a) bei allen Hochwaldungen vom 80 = bis zum 120jähri= geo Umtriebe ein sehr unerheblicher Unterschied im durch= schnittlichen Robertrage vom Holze, sowohl der Masse, als dem inneren Werthe, nach; der mit dem höheren, als 80 = bis 100jährigen, Umtriebe etwa verbundene Gewinn, ist also entweder nur sehr gering, oder besteht blos darin, das größte Kapital auf der kleinsten Fläche anlegen und werben lassen zu können.

Sest man bagegen den Hochwald = Umtrieb niedriger als 70 bis 80 Jahre (erstere Zahl für die Kiefer), so erleibet man wegen der nun in größerer Menge erfolgenden Prügel= holz = und Reißig = Sortimente und in mehreren anderen Beziehungen einen Berlust.

- b) Beim Niederwalde wird, durch Einhaltung der höchsten Umtriedszeit, wobei noch ein tüchtiger Wiederaussschlag zu erwarten ist, zwar nur selten an Holzmasse, das dagegen meist an innerem Werthe des Nohertrages und an Bodenschutz gewonnen.
- c) Am Oberholze im Mittelwalde und beim Fehmelbetriebe bestehen ziemlich dieselben Verhältnisse, wie beim Hochwalde; es wird nämlich beim ersteren durch einen höheren, als 80jährigen Umtrieb ebenfalls gewöhnlich nichts gewonnen, bei einem zu niedrigen aber verloren.
- d) Der Kopf = und Schneidelholzbetrieb verhält sich in den letztberührten Beziehungen ziemlich wie der Niesberwaldbetrieb. Bemißt man seinen Rohertrag, wie es eisgentlich geschehen muß, nach dem Bestandesalter, so liesert wenigstens das 10 bis 15 Fuß hoch über dem Boden gehalstene Kopsholz der Hainbuche auf gutem Boden und bei sorgfältiger Einpslanzung, bei einem ersten, auf die Einpslanzung unmittelbar solgenden, 15 = bis 20jährigen Umtriebe, gewöhnlich nur ein halb, bis drei Biertheil so viele Reißholzmasse, als in sedem weiter nachfolgenden Umtriebe; dagegen aber ist der Durchschnittszuwachs am Stammholze während dem erstmaligen Umtriebe der Reißigmasse ziemlich gleich, während er bei den späteren Umtrieben nur ein Dritztheil bis ein Biertheil (und endlich noch weniger) des

Reißigertrages ausmacht. Es versinnlicht sich bieses wohl am besten an folgenden Beispielen:

Hainbuchen=Ropfho ohne Wurzell	Durchschnitts: ertrag in Rubif: fußen. Stamm Stamm A B		
Erfter Umtrieb.	Neißig Stammholz .	0,18 0,18	0,24 0,24
	Summa	0,36	0,48
Zweiter Umtrieb.	Reißig Stammholz .	0,36 0,09	0,32 0,11
	Summa	0,45	0,43
Dritter Umtrieb.	Reißig Stammholz .	0,36 0,07	0,32 0,08
	Summa	0,43	0,40
Also durchschnittlich, bin= nen 45 bis 60 Jahren, auf jedes Jahr des Be= standes alters.	Reißig Stammholz .	0,30 0,11	0,29 0,14
	Summa	0,41	0,43

Holzerträge von vorstehendem Betrage sind unter gunstigen Umständen ziemlich gewöhnlich, ja man hat sie schon bis 0,60 und bis 0,80 Kbff. in einer zweiten Umtriebszeit gefunden, zum Theil sogar in einem ursprünglich engen, 14 bis 21 füßigen Berbande (also 77 bis 173 Stämme auf eisnem fasseler Acker), der jedoch meist späterhin mehr oder weniger lückenhaft befunden wurde, da die Hainbuche im

lichteren Stande auf Vichweiden leicht fümmert und auch beim Abtriebe des Kopfholzes theilweis einzugehen pflegt. Es bleibt überhaupt beachtenswerth, daß die Hainbuche in jenen gepflanzten, zugleich mit Buchen und Sichen gemischten Beständen, ohne jemals auf Kopfholz behandelt worden zu seyn, gegen beide letztere Holzarten erheblich im Buchse zurück steht, sehr selten aber einmal ihnen hierin gleich kommt. — Es läßt sich dieß am leichtesten nach folgenden Angaben aus drei verschiedenen, theils 70=, theils 75jähzrigen Pflanzungen bemessen, deren Stämme im 15= bis 20jährigen Alter versest worden sind.

	Ru	Rubifinhalt					
	Hainbuchen	Buchen	Eichen				
Erster Bestand .	34	52	58				
Zweiter Bestand .	5 <sup>1</sup> / <sub>1</sub>	$(14^{1}/_{2})$	19				
Dritter Bestand .	81/2	37					
Durchschnitt	16	34	38				

Dieselben Verbältnisse ergaben sich auch zwischen Oberholzstämmen derselben Holzarten und von demselben Alter
im Mittelwalde, so — daß man annehmen dars, die Hainbuche bedinge vornweg einmal einen besonders günstigen
Standort für ihr lebhaftes Wachsthum, und zum andern
stehe sie in höherem Alter (70 Jahre) dennoch gewöhnlich gegen die Buche im Rubikinhalte erheblich zurück. Dieses ungünstige Ertragsverhältniß der Hainbuche scheint sich sedoch
beim Kopsholzbetriebe, wobei sie eigentlich stets in ihrem
sugendlichen raschen Wuchse erhalten wird, ganz in das
höch te umzuwandeln, was man durch Pflanzungen der
Masse nach bei ihr und ähnlichen Holzarten zu erzielen
im Stande ist, folglich dassenige hinsichtlich ihres Wachs-

thumsgesetzes sich zu bestätigen, was anderwärts darüber festgestellt wurde.

a) Man vergleiche in letterer Beziehung bie, über bas Wachsthumsverhältniß perschiedener Holzarten angegebenen Proportionalzablen
in hundeshagens Beiträgen zur Forstwissenschaft, sowie besien
ichen seit dem Jahre 1819 mitgetheilte, später vielfach vervollständigte Beobachtungen über den hohen Materialabwurf ber Kopsholzzucht; über welche lettere nunmehr kein Zweisel sehn wird, ba
folder vielfach bestätiget wurde, wie Pfeil's kritische Blatter
Band 8. heft 1. S. 195 — 197 nachweisen.

Die daselbst angeführte Privatmittheilung von Uslar liefert : für ben erften 30jährigen Umtrieb pro Jahr u. Stamm 0,46 Rub. Pr.

11	17	zweiten	97	н	81	87	11	0,52	89
59	19	dritten	27	"	87	69	- 17	0.79	07
89	g p	vierten	ii.		,11	89	99	1,23	. #
	j112	Durdidu	itt				1.2	0.75	

beftatiget alfo bie Meußerungen punteshagen's in mehrfachen Begiebungen.

## §. 600.

Die Holzarten stehen, in so fern man nur die Massenerträge in Betracht zieht, hinsichtlich ihrer Schnellwüch sigkeit in sehr abweichenden Berhältnissen gegen einander; diese Abweichungen gleichen sich sedoch bald mehr, bald weniger merklich, und zum Theil vollständig, wieder aus, wenn die Massenerträge auf ihre wahren inneren Werthe zurückgebracht werden. Man fann hierbei eine der Hauptsholzarten in beiden Beziehungen zum Vergleichsmaakstab für alle übrigen wählen. Um meisten möchte sich hierzu die gemeine Buche eignen. Sie steht, mit wenigen einzelnen Aussenahmen, im Massen ertrage zwar gegen alle Hauptholzarten zurück, dagegen besitzt sie im Ganzen genommen den höchsten inneren, oder Gebrauchswerth.

Segen wir den erfahrungsmäßigen durchschnittlichen Holzertrag der Buche, im 100 = bis 120jährigen Umtriebe auf sehr gutem Standorte, jährlich auf

60 Kbfg. Haubarfeitsmaffe; 20 " Zwischennugung; 16 " Stockholz, ober

96 Rbff. überhaupt,

fo liefert dieselbe unter denselben physischen Umständen, jes boch bei verschiedener Behandlungsweise, folgende Massenserträge, nämlich den Hochwaldertrag zur Einheit angesnommen:

Hochwald — 1,00 (einschl. Zwisch. = Nuhung, aber aus= schließlich Stockholz),

Mittelwald — 0,75;

Niederwald — 0,50 bis 60.

Ist dagegen Gelegenheit vorhanden, das Stockholz mit zu benutzen, so ändern sich diese Verhältnisse in nach= stehende ab:

50chwald - 1,00,

Mittelwald -- 0,68,

. Niederwald - 0,40 bis 50.

Die inneren Werthe (reine Waldwerthe) von gleich großen Summen dieser Holzmassen stehen aber in folzgenden Berhältnissen zu einander:

ercl. Hauerlohn.

Buchen:	: Hochwald	ím	100 :	:	<b>12</b> 0	jähr. Umt	riebe	1,00
	dersebe	11	80		. "			0,95
Buchen :	Mittelwald	ím	30j	ähri	gen	Umtriebe		0,95
"	Niederwald	, ,,	30	"		<i>y.</i> .		0,85
"	, 11	"	20	"		#		0,81
Fichten =	Hochwald	"	80	"		Ns.		0,42

Verhältniß zwischen dem Massenertrage der gewöhnlichsten Holzarten, wenn sie auf einem, der Streunuzung nicht unterworfenen, guten Gebirgsboden, in passender Lage zwischen 400 und 1800 Fuß Meereshöhe, als Niederswählen als vollkommen bestanden und behandelt worden sind, und dabei der Ertrag und die vom Oberholze herrührende Verdämpfung außer Nechnung bleibt.

Alter und Umtriebszeit	Buchen	Sainbucken	Cichen	Eschen und Ahorn	Birfen	Gemeine Ellern	Aspen und Sahlweiden
5	1	1,80	2,50	2,00	2,50	3,25	3,75
5 10 15	1	1,50	2,25	2,00	2,25	3,00	3,50
15	1	1,37	1,87	1,80	2,12	2,75	3,25
20	1	1,25	1,50	1,60	2,00	2,50	3,00
20 25 30	1	1,12	1,37	1,40	1,87	2,37	2,75
30	1	1,00	1,25	1,20	1,75	2,25	2,50
35	1	0,90	1,25	1,20	1,62	1,95	2,37
40	1	0,80	1,25	1,20	1,50	1,66	2,25

Dieselben Berhältniffe des Bodens und der Lage ic. ic. bei Soch waldungen.

Alter 20.	Buchen	Eichen	Fichten und Tannen	Riefern	Lärden
50		1,10	1,66 bis 1,90	2,05	2,16
70	1,00	1,00	1,75 bis 2,00	1,75 bis 2,00	1,75 bis 2,00
90	1,00		1,70 ,, —	1,65	1,40
100	1,00	0,95	1,40 bis 1,66	1,40	1,30
120	1,00*	1,00*	2,28 *	1,20 *	1,30

- a) Die letten mit einem \* bezeichneten Anfate find zuletzt von (G. L. Hartig in feinem Archive VII. 1826 mitgetheilt worden. Ueberhaupt war der Verfasser genöthigt, alle vorstehende Ansatze über Nadelholz aus andern Schriften zu entsehnen, da ihm über dieses allein eigene vollständige Erfahrungen abgiengen.
- b) Diese Verhältnißzahlen sind von manchsaltigem Gebrauche. 3. B. auf einer Fläche stehen 600 Cubifsuße Buchenholz, welche 20 Jahre alt, wie viel an Eichenholz würde diese Fläche abwerfen? Antwort 600 1,50 = 900. Der Ertrag einer Fläche von 20jährigem Alter zur Hälfte mit Buchen und Aspen besteckt, besteht aus 1600 Cubiffußen, wie viel würde der reine Buchwald liesern?

Untwort 
$$\frac{1}{1} = \frac{1}{3}$$
. also  $4:2 = 1600: x$ 

2 = 4

fonach 800 Cubiffuß Buchenholz.

#### S. 601.

Das für die gewöhnlichen örtlichen Bedürfnisse erforder= liche Rugholz (Bau=, Bert=, Baar = und Geschirrholz) aller Gattung beträgt meift nicht über 0,07 und allerhöchstens 0,08 der gesammten Holzconsumtion; was also in einzelnen Begenden über diefen Betrag bin abgesett zu werden pflegt, muß oder fann in andern nur von dem Gesammtverbrauche abgeben. Ferner pflegt, wo beides zu Gebot steht, Laubholz und Nadelholz in beinah gleichen Berbaltniffen, oder auch wohl im Betrage wie 3 zu 2 verbraucht zu werden. In den lettern Berhältniffen steht auch ziemlich nabe ber Berbrauch an Bauholz zum Werk = und Gefchirrholze. Sammtliche Nugholzsortimente stehen gewöhnlich 2 bis 21/2 mal höber im Preise, als gleiche Maffen Brennholz derselben Gattungen. Bauhölzer find im Ganzen wieder in geringerm Preise, als die übrigen Ruthölzer, und unter letterm fieht wieder das Nadelholz etwa in dem Berhältniffe 5 zu 3 niedriger, als Laubholz.

## S. 602.

Der Einnahmebetrag für Forst nebennugungen ist ber veränderlichste oder zufälligste von allen. Doch ist der-

selbe in allen Fällen, wo Weide = und Streunutzung nicht statt sinden, nur sehr unbedeutend. Erst lettere verschaffen ihm eine gewisse Erheblichkeit in gewissen Gegenden, wo dergleichen Nebennutzungen sehr beliebt und gesucht, die Holzpreise aber niedrig sind. Da nun durch sene Neben=nutzungen zugleich dem Holzwuchse und Ertrage sehr merklich geschadet wird, so muß hierdurch überhaupt die Einnahme für Hauptnutzungen gegen die von den Nebennutzungen immer mehr und mehr zurücktreten, und zwar so lange, bis durch allmählige Verminderung des Holzertrages dessen Preis dis zu einem Punkte hin steigt, wobei der Werth der Nebennutzungen für den Verlust am Holzertrage nicht mehr entschädigt, wo also die erstern zum Besten des letztern immer mehr eingeschränkt werden müssen.

Der Verlust, den Weide = und Streunungung am Holzertrage bewirfen, ist aber um so größer, je schlechter der Boden und Standort überhaupt ist; auch bei Hochwaldsbetrieb und bei Laubhölzern größer, als bei Mittelwaldbestrieb und Nadelholzbeständen; und endlich können beide Nebennungungen nirgend anders mit dem geringsten Nachtheil für den Holzertrag in der allerhöchsten Ausdehnung
betrieben werden, als bei dem Kopsholzbetriebe auf gutem
Boden.

# Von dem forstlichen Productionsaufwande. 8. 603.

Unter den Gegenständen des forstlichen Productionsaufwandes sind die Boden = und Material-Rapitalien bei weitem die bedeutendsten, der Arbeitsaufwand aber der unerheblichste. Erlangt der Werth des Bodens nur ei= nige Bedeutung, so fann unter keinerlei Umständen mit Gewinn eine Holzzucht fortbestehen und letztere muß daher stets auf den schlechtesten oder wohlfeilsten Boden beschränkt bleiben. Der positive Werth des Materialkapitals steigt und fällt mit dem Holzpreise, ohne daß sich jedoch hierdurch das Zinseneinkommen aus jenem merklich ändert. Uebrigens besitzt die im Materialkapital vorhandene Holzmasse, weil sie aus allen, selbst aus den jüngsten, Altern zusammengesetzt ift, einen verhältnismäßig geringern Werth, als die haubaren Massen bei jeder Betriebsart.

Bom Arbeitsaufwande besteht wieder bei weitem der größte Theil aus Erntekosten oder Holzhauerlohn, und dieser ist bei den schlechtern und schlechtesten Sortimenten nicht etwa niedriger, als bei den bessern, sondern theils gleich hoch, theils noch höher als diese. Ziemlich auf dieselbe Weise werhält es sich mit dem, die Waldproduktion eigentlich zwar nicht unmittelbar berührenden, dagegen auf den Holzpreis viel einwirkenden, Holztransportkosten, da auch sie nicht in gleichem Maaße, als das Material schlechter wird, sich versmindern.

# Bon dem forftlichen Reinertrage.

**§**. 604.

Ein forstlicher Reinertrag, oder Ueberschuß des Robertrages über die ganze Summe des Produktionsaufswandes, einschließlich der Zinsen vom Materials und Bosdenkapital, pflegt selbst dann, wenn letzteres sehr unerbeblich ift, oder ein unbedingter Holzboden unterstellt wird, im Allgemeinen entweder nicht statt zu sinden, oder bei sehr vollständiger und vorwiegender Holzzucht wenigstens in den vorsommenden einzelnen Fällen, sehr unbedeutend zu seyn. Dagegen verzinsen aber sene oben bezeichneten Kapitalien sich theils zu 3, meist aber zu 4 und 5 Procent, also nicht niedriger, sondern im Ganzen höher, als es bei den landswirthschaftlichen Bodens und Betriebskapitalien der Fall ist. Nur in solchen Fällen, wo die Hauptnugung den Nebensnugungen untergeordnet, folglich ein bedeutender Theil des Robertrages aus dem Betriebe der Weides, Grads und

Streunutung bezogen wird, kann sich folgerecht ein Reinertrag von abweichendem Betrage berausstellen. Belege bafür laffen erft in der Waldwerthberechnung sich geben.

Wie gering übrigens das forstliche Einkommen überhaupt, in Bergleich des landwirthschaftlichen sei, läßt sich daraus bemessen, daß bei richtigen Mittelpreisen für die Wald = und Feldprodukte der beste Waldbestand dennoch erst etwa ein Achttheil bis Zehntheil so viel Rohertrag liefert, als das beste Ackerland durch seine verschiedenen Notationen hindurch.

a) Der Ausbeund Reinertrag wird in mehrfacher Ausbehnung angewendet, einmal für den privatökonomischen, zum andern für den staatswirthschaftlichen Reinertrag; bei beiden wieder in engerer und weiterer Bedeutung. Um den ersteren in seiner engsten Bedeutung darzustellen, muß kon tem Rohertrage R abgezogen werden:

4)	Arbeitsaufwand der Gulfsarbeiter (Taglohner).	
1)	Unterhalt der Familie des Gewerbsunternehmers.	
	Beibe unter bem Ausdruck Arbeitseinkommen ober	
	Arbeitsverdienst nennen wir	A
0)	Die beim Gewerbe verzehrten und verbrauchten Stoffe	
2)	Silfe = und Berwandlungsftoffe	V
0.	Die Abnutung und Berschlechterung ber Bebaude,	
3)	Weräthe 2c	B
45	Sinsen der gesammten Betriebskapitalien nach dem	
4)	l landesüblichen Zinsfuß berechnet	Z
5)	Steuern, Affekuranzen, faux frais aller Art	S
fom	it ist der privatökonomische Reinertrag	N

$$N = R - (A + V + B + Z + S)$$

ber staatswirthschaftliche Reinertrag bagegen laßt sich in ber Form barftellen

$$N = R - (V + B)$$

Se nachdem nun noch ein ober nur der andere Theil des Aufwandes abgezogen wird, ergeben sich natürlicher Beise andere Resultate und dieses hat zu manchsachen Berwechselungen und Streitigkeiten Beranlassung gegeben.

b) Hoffentlich reichen bie, bis bahin aus ber forftlichen Statif ausgegehobenen, all gemeinen Ergebniffe und Sauptgegenstände hin, um einen vollständigern Begriff von ihr zu geben. Für ihre wirtliche Unwendung durfen denn die in großer Menge empirisch ermittelten Zahlen-Ungaben und Berhaltniffe fur jeden der behanbelten Gegenstände nicht fehlen, welcher wir uns hier größtentheils absichtlich überhoben haben.

Gründer ber forftlichen Statif ift Sunbeshagen. Die erften öffentlichen Bortrage über forftliche Statif hielt ich fcon im Jahre 1826 in Gießen. Bergl. Beitrage zur Forstwiffenschaft Bb. III., heft 2

# Wirthschafts-Systeme und Einrichtung.

Vorbegriff.

S. 605.

Die Forstwirthschaften besitzen gewisse Eigenthümlichseiten und ebenso ihre besondern Wirthschafts oder Bestriebssysteme, wie andere Gewerbe, und namentlich die Landwirthschaft, auch; so wie denn das Einsommen aus denselben ganz besonders von diesen verschiedenen Systemen abzuhängen und nach Maaßgabe derselben erheblich abzusweichen pflegt. Dennach machen die hierher gehörigen Gesgenstände einen wesentlichen Theil der Gewerbslehre aus, und lassen sich nach solgender Eintheilung abhandeln:

Eigenthümlichkeiten der Forstwirthschaften; Forstliche Betriebsarten und

Birthichafts = ober Forfteinrichtung.

Anmerk. Gine besondere Literatur, die sich allein auf die hier verzeichneten Gegenstände beschränkt, oder aber sie sammtlich umfaßt, besitzen wir noch nicht; sondern nur erst einzelne Materialien zerstreut in verschiedenen Abschnitten, oder Schriften andern Inhalts. Dahin gehören unter andern folgende.

Cotra's Anweisung zur Forst-Ginrichtung und Abschäßung. Erster Theil. 1820.

Alipftein (Ph. E.) Anweifung zur Forstbetrieberegulirung :c. Gießen 1823.

Sartig (F. E.) Forstbetriebs : Ginrichtung nach ftaatewirthfchaftlichen (?!) Grunofagen, Cassel 1825. (Gigentiich Dienst-Inftruktion für Kurbessen). Bfeil (D.) bie Forsttaration. Berlin 1833.

v. Bebefind (G. B.) Unleitung gur Betriebe-Regulirung und holzertrage-Abschähung ber Forne. Darmftabt 1834.

Diesen, hauptsächlich über Forstabschägung handelnden Schriften, hat man bisher blos beschalb Berriebsgegenstände einversleibt, weil sie Fachwerkmethoden (§. 638) abhandeln, welche sich so ganz auf einen voraus festgestellten Wirthschaftsplan grunden, daß man zuweilen Betriebseinrichtung und Abschägung für gleichebedeutend zu halten pflegt, obschon erstere gar wohl unabhängig von lesterer für sich besteht.

# Eigenthümlichkeiten der Forstwirthschaften.

## §. 606.

Auf eine sehr hervorstechende Eigenthümlichkeit der Forstwirthschaft ist schon bei Gelegenheit ihrer Wirthschaftsbestandtheile (§. 556) hingedeutet worden; nämlich darauf: daß dieselbe zwar keines solchen Kapitalauswandes für Gebäude, so wie für Bieh = und Geschirrhaltung bedürse, wie es bei der Landwirthschaft der Fall ist, daß dagegen die dabei nothwendige Unterhaltung eines gewissen Natural = oder Materialkapitals von nachwachsendem Holze meist einen weit größern Auswand erfordere, als jenes landwirthschaftliche Inventarium. Wir versuchen nun, diese und andere Besonberheiten der Forstwirthschaften im Einzelnen näher zu bezeichnen und namentlich mit denen der Landwirthschaft in Vergleich zu stellen.

## S. 607.

Das Bedürfniß von Grund und Boden (unbewegelichen und unveränderlichen Bodenkapitals) haben zwar Landund Forstwirthschaft zusammen gemein, mit dem Unterschiede
jedoch, daß der für jede andere Berwendung schlechteste und
ganz unbrauchbare Boden, z. B. Sandsteppen, so wie der
felsige, steinige und sumpfige Grund, selbst in den rauhesten
und ungeschütztesten Lagen, worin keinerlei Kultur mehr
möglich wird, immerhin noch schöne Waldungen zu tragen

im Stande ist: ja wir können bergleichen höchst ungunstig beschaffene Ländereien sogar auf keine andere Weise, als auf den Holzandau, nur bei Waldschluß bis zu gewissem Grade wieder in bessern Zustand versegen, sie darin erhalten und manchen nachtheiligen Einflussen vorbeugen, die sie auf physische Beschaffenheit der Umgegend äußern.

Aus diesem Grunde ift jeder Boden von der bier bargestellten Beschaffenheit der geeignetste für die Solgzucht, theils weil er anders gar nicht gehörig benutt werden fonnte, theils aber weil nur bas fleinste Bobenfapital für die Holzfultur hinreicht und badurch offenbar bas Ginfommen aus der Waldwirthschaft erhöht wird. Umgefehrt muß letteres in dem Berhältniffe abnehmen, oder sich ungunftiger berausstellen, je beffer der Boden und je mehr er zugleich für die landwirthichaftliche Rultur geeignet ift. Denn nun erhöht fich, neben dem ichon bedeutenden Materialfond, zu gleich auch bas forstliche Bodenkapital. Daber wird ober foll man eigentlich nur benjenigen beffern Boden für die Forftwirthschaft einräumen, welcher für das örtliche Bedurfniß der Landwirthe überflussig, oder für diesen höbern Unbau zu entlegen - ift. Es liegen in biefem allen aber Grunde genug, das für die Forftwirthschaft dienende Bodenfapital im Allgemeinen immer weit niedriger anzuschlagen, als das landwirthschaftliche, und ersteres fann auf einem unbedingt nur zur Solzzucht tauglichen Grundftucke fogar auf Rull zurückgeben.

## **§**. 608.

Sorgfältige Berechnungen, gegründet auf die Durchschnittspreise des Holzes und der landwirthschaftlichen Prosdukte im mittlern Deutschland, während einem jüngsten, noch nicht ganz ungünstigen Preisverhältnisse der letztern, ergeben, daß — mit Ausschluß der Bodenkapitale — in dem Waldsgewerbe durchschnittlich etwa vierfach größere Betriebs

fapitalien, als in der gewöhnlichen Landwirthschaft, nothwendig sind, um einerlei Arbeitseinkommen aus beiden zu beziehen, daß dagegen, zu einem gleichen Nohertrage aus beiden, bei der Forstwirthschaft etwa ein zwanzig = bis fünfzigfach größerer Auswand an Betriebsfapital erfordert werde, als bei dem gewöhnlichen (bäuerlichen) Betriebe der Landwirthschaft.

Beränderungen im Preise verändern nothwendig auch jene Berhältniffe. Bleibt nämlich Getreidepreis und Urbeitolohn derfelbe, und ber Holzpreis fteht um die Balfte niedriger, als bier angenommen worden, fo ift fur baf= felbe Arbeitseinfommen (der wesentlichste Theil des Erwerbes bei der Mebrzahl von Menschen) zwar nur zweifach so viel Betriebskapital wie oben bei der Forstwirthschaft nöthig, allein, für einerlei Robertrag aus beiden Ge= werben würden die forstlichen Betriebskapitalien 40= bis 100fac böber, als die landwirthschaftlichen, sich belaufen. Dagegen treten mit einer Erhöhung der Holzpreise, mabrend die Ge= treidepreise und Arbeitslohn tiefelben bleiben, umgefebrte Berhältniffe ein; fo wie benn auch die Berschiedenheit der für die Holzzucht gewählten Betriebsweisen (3. B. mittelft Hochwald, oder Niederwald 2c. 2c.) und Um = triebszeiten bier mefentliche Beränderungen bewirfen. auf bie wir später zurückfommen.

Aus allem biesem geht aber hervor, daß in der Forstwirthschaft weit mehr, wie in der Landwirthschaft, mit Rapitalien geworden wird; daß ferner: die sorstlichen Betriedskapitalien ganz in einem leicht veräußerlichen, zu leinem Unterpfande und Berleihung dienlichen Materiale bestehen, während von den landwirthschaftlichen Betriedskapitalien der oben bezeichneten Gattung, der bedeutendere Theil
(die Gebäude) einer Berleihung und Verpfändung (Hypothes)
fähig sind. Legteres Gewerbe läßt sich daher mit, bei weitem zum größten Theile, entliehenen oder fremden Kapitalien

betreiben, wogegen der Forstwirth bei weitem den größten Theil seiner Gewerbskapitalien, in Ermanglung eines sichern Unterpfandes für jede Darleibe, eigenthumlich besigen muß; damit er auch nur das relativ fleinste Arbeitseinsommen bezieht, mährend dem Landwirthe das größte zusließt.

- a) Das Berhältniß des Reinertrages unter beiderlei Umständen ist absichtlich nicht in Bergleich gestellt worden; und zwar: weil in der Landwirthschaft in vielen Fällen, in der Forstwirthschaft aber (oben §. 604) ziemlich allgemein, ein solcher Reinertrag gar nicht zu erfolgen psiegt. Hunde shagen hat dieses in dem Abschnitte über Waldwerthberechnung in jeiner Schrift über Forstabschapung (Tübingen 1826) mehrfach nachgewiesen; und das so sehr parador Scheinende, was er daselbst unter andern auch Seite 335, 354 zc. über den häusig auch in der Landwirthschaft mangelnden, Reinertrag oder Landwente anführte, und früher schon beim Bortrage der Landwirthschaft ausführlich lehrte, hat neuerbings einer unserer unterrichtersten und angesehenzten Landwirthe vollkommen bestätigt. Man vergleiche Thünen (K. H.) der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft zr. Handury 1826.
- b) Die Unterscheidung bes aus ber Arbeit, ober aber aus bem Rapital erfolgenden Einfommens, ift sehr wesentlich und seine Berwechselung der Grund fortdauernder Migverständniffe. -- Der Eine sucht und lebt von der Arbeit und der höchste Zins entschädiget ihn dafür nicht; der Andere umgekehrt sucht Zins und findet diese im rechten und besieren Maage.

## S. 609.

Eigenthümlich ist ferner dem Waldgewerbe ein sehr besichränkter Spielraum für Erweiterung oder Erhöhung der Industrie. Der Forstwirth ist, mit wenigen Ausnahmen, außer Stand, die Produktionskähigkeit des Holzbodens, eben so wie der Landwirth, durch sleißigere Bearbeitung, Düngung 2c. 2c. zu vermehren, und die Ernten zu beschleusnigen und zu vervielkältigen; im Gegentheile bedingt der frohe Zuwachs des Holzes mehr ein passives Verhalten seisnes Wärters, nämlich nur Schutz gegen nachtheilige Eingriffe, z. B. nachtheilige Naturereignisse, gegen Mißbrauch der

Waldweide und ber Walbstreunutung. Das ganze Maak von Bodenfraft und Wirkung hängt von der Sorgfalt ab. womit man die Walbungen jederzeit, und fo weit als moglich, in geborigem Schluffe und der Bodenoberfläche die Laubabfälle und sonstige ibn offen (unverfilzt) laffende Bebedung erhält. In Folge beffen beschäftigt er (ziemlich abnlich, wie beim Dbft = und Wiefenbau) die Bande hauptfachlich nur bei ber Ernte mit einer febr einfachen Arbeit, welche größtentheils von gewöhnlichen Sandarbeitern und bem Landmann zu einer Jahrszeit, wo der Ackerbau wenig Beschäftigung bietet (Berbft, Winter und Frühjahr), verrichtet werden kann, also die, bei der Landwirthschaft nothwendige, ununterbrochene Befinde = und Geschirrhaltung überfluffig macht und für den anderen Theil des Jahres feine weitere Beschäftigung, als die pflegliche Aufsicht über bas Ganze, übria läßt.

## S. 610.

Bei der Landwirthschaft richtet sich die Menge von Produften, die man jährlich zu erzeugen strebt, nach dem muth= maglichen, aus der Erfahrung mahrend einer jungften Beit ziemlich genau befannten, jährlichen Durchschnitts-Berbrauche oder Absat an dergleichen Stoffen gu folden Preifen, wobei der Anbau derselben noch mit Gewinn - ober wenig= ftens ohne Berluft - betrieben werden fann. Da nun, nach Maaggabe zufälliger Jahreswitterung, bei den biergegen empfindlicheren Rulturgewächsen, reichliche, mäßige und dürftige Ernten mit einander abwechseln, so erfolgen aus diesem Grunde auch mehr oder weniger erhebliche Schwankungen im zeitlichen und örtlichen Preise ber landwirthschaftlichen Produfte; welche am bedeutenoften werden, bei allen Produkten, welche — ihres Gewichtes ze. wegen die Berführung oder den Austausch zwischen entlegeneren Gegenden erschweren und theilweis unmöglich machen; oder auch in Fällen, wo zufällig fämmtliche, ober ber größere

Theil aller verschiedenartigen landwirthschaftlichen Erzeugungen gleichzeitig sehlgeschlagen sind und eine allgemeine Mißernte zur Folge haben.

Gang andere Berhältniffe bestehen bei den Forstwirth= schaften. Denn vornweg fennt man bergleichen Ginfluffe auf das beffere oder schlechtere Gedeihen ber Solzzucht in verschiedenen Jahren entweder gar nicht; oder sie können wenigstens feinerlei Einfluß auf die Holzpreise bewirken, inbem diese nicht gerade abhängen von der Größe des Er= zeugnisses in den einzelnen laufenden Jahren, sondern von bem Betrage bes örtlich vorhandenen, auf dem Stocke im Wachsthum befindlichen Materialfonds, welcher stets bas Produkt oder die Summe des Holzzuwachses einer langeren, oft febr erheblichen, Reihe von Jahren in sich faßt, in weldem also auch die reichlichern mit den durftigen Zuwachsjahren vollständig fich auszugleichen Gelegenheit finden. Demnach ift der Holzpreis auch lediglich nur abhängig von bem größeren oder fleineren örtlich en Materialvorrath im Balbe, und von der unbeschränften Reigung und Willfabrigfeit der Waldbesiger, davon mehr oder weniger abzu= bolgen und zu Marft zu bringen. Bei regelmäßigen, nach haltigen Forstwirthichaften beträgt aber der ftändige Materialfond an Solz etwa zwischen bem Künf= oder Behnfachen und Dreißig = bis Kunfzigfachen bes jährlichen Solzzuwachses, oder des eigentlichen rich= tigen Maaßes für die jährliche Rugung, und zwar je nachbem Niederwaldbetrieb in 10 = bis 20jährigem Tur= nus, ober Sochwald von einem 100 = bis 140jäbrigen Umtriebe, besteht. Hierbei liefert der lettere nun fur den größeren Materialfond, den er nöthig macht, auch einen etwa vier= bis fechsfach größeren holzwerth von derselben Kläche, als der Niederwaldbetrieb; letterer wird also nicht mit mehr Vortheil, sondern blos mit merklicher Erleichterung binsichtlich bes Rapitalaufwandes betrieben.

Aus den hier mitgetheilten Berhaltniffen, wie fie unter gewiffen Umftanden zwischen dem jährlichen nachhaltigen Holzzuwachs und dem Materialfond besteben, ergibt sich benn auch ber veränderliche Spielraum, welcher bem Solgproduzenten zu Gebot ftebt, um bei gunftigen Absatgelegenbeiten von jenem Materialfond ein bedeutend Mehreres, als ber jährliche Zuwachs, ober bie Normalnugung beträgt, wegnehmen und zu Markt bringen zu fonnen. In dem Berbaltniffe aber, in welchem berfelbe ben Materialfond vermin= bert, nimmt nun auch sogleich die jährliche Zuwachssumme und Rormalabnugung ab, und ift man auf folche Beise erft einmal ganz zu Ende gefommen und ber Baldbestand völlig abgeholzt, fo dauert es wenigstens eine balbe Umtriebszeit, che ber frühere Materialfond und die frühere Nugung wieder hergestellt werden fann. Dieg letztere wird zur Urfache, warum zufällige bobe Solzpreise mehr eine Aufzehrung der Material= fonde, als eine erhöhte Industrie in Aussicht eines fo fpaten Erfolges, ju Folge haben.

Außer den bis hierhin angegebenen Verhältnissen, wonach der Holzpreis sich regelt, ist weiter noch zu berücksichtigen, daß das Holz ein sehr schwerfälliges oder gewichtiges Produkt ist, dessen Vertrieb — wo nicht Wassertransportmittel zu Gebot stehen, sehr schwierig und kostspielig wird. Es können daher die Waldprodukte nicht eben so, wie es bei weniger wichtigen Produkten der Landwirthschaft der Fall ist, aus den waldreicheren Gegenden auf die Märkte solcher Orte, wo eine stärkste Nachfrage nach Holz ist, übergehen und überhaupt nicht nach Maaßgabe der Nachfrage und des Preisangebotes allerwärts sich gehörig vertheilen; weßhalb denn, besonders in schwer zu besahrenden Gegenden, die Holzpreise zwischen sehr nahe zusammen, oder kaum etliche Meilen entsernt liegenden Orten, sehr erheblich von einander abweichen, und folglich auch keinerlei Handel im Allgemeinen

sich in engeren Grenzen bewegt, als der gewöhn = liche Holzbandel.

Dessen ohngeachtet ist der lettere, selbst wenn man den Handel zu Wasser ausnimmt, durchaus nicht unbedeutend; denn der Markt für die Waldprodukte besindet sich beinah stets im Forste selbst, und sehr selten übernimmt der Forst-wirth zugleich den weitern Vertrieb seiner Produkte; ja der Forst dient meist sogar zugleich als Ausbewahrungsort für die unverkauften Vorräthe, da diese in freier Witterung nur bedingt an Güte verlieren, folglich eine geschützere Untersbringung überstüssig machen. Der Holzhandel ist also ein wesentlicher Theil des Binnen-Handels.

a) Daß bei forstlichen Beschädigungen, wie 3. B. Waldbrand und Insesten = Berheerung eigentlich an Material wenig ober gar nichts vertoren geht, ist schon in der Lehre vom Forstschutze bemerkt worden.

# Von den forftlichen Betriebsarten.

### S. 611.

Forstlicher Betriebsarten besigen wir (im Großen) bestanntlich (§. 98) sechs, nämlich den Hochwaldbetrieb den Niederwald = und Mittelwaldbetrieb, den Ropfholzbetrieb, Fehmelbetrieb und Hadwaldbetrieb; wovon jeder seine besonderen, zum Theil bisher noch nicht gehörig beachteten, wirthschaftlischen Eigenthümlichseiten besigt, welche hier ohnehin nur allein in Betracht kommen. Eben so sind auch die Eigenthümlichseiten der natürlichen und fünstlichen Fortspfanzung der Wälder in wirthschaftlichen Beziehungen näher zu verzleichen.

- a) Die forstlichen Betriebsarten bedenten ziemlich dasselbe, was die Felder oder Wirthschaftssysteme in der Landwirthschaft sind. Gerade so wie diese, außern sie aber auch den wesentlichten Ginfluß auf den Charafter und Ertrag der Forstwirthschaft.
- b) Die Land = und forstwirthschaftlichen Betriebsspiteme baben ihre Entstehung nicht bem Infalle ober perfonlichen Ansichten oder Launen zu verdanken, fondern sind aus örtlichen, zeitlichen und perfonlichen Berhältnissen gang unbedingt natürlich hervorgegangen

und auf jene bann auch allerwärts fo unbebingt gegrundet, wie bie Begetation, Beschäftigungs = und Lebensweise.

#### S. 612.

Der hochwaldbetrieb ift am meiften auf bie natürliche Wachsthums = und Fortpflanzungeweise ber wilden Baumarten gegründet, und lettere pflanzen sich babei im Allgemeinen am sicherften — und namentlich am reinften von fremdartigen Ginmischungen, fort. Er liefert zugleich, bei hinlänglich bobem Umtriebe, in Menge ober Maffe und Gute (Berth) ben größten Ertrag (mit bem verhalt= nifmäßig fleinsten Arbeitsaufwande) in allen Sortimenten. so wie auch einen erheblichen Mastertrag; erfordert fur bie höberen und höchsten Umtriebszeiten aber auch einen guten frischen Boden und eine das Längenwachsthum möglichft begunstigende, geschütte Lage; so wie auch die Erhaltung eines, unter allen Umftanden höchsten, Materialfonds auf bem Stode. Diefer lettere beträgt, nach Maafgabe ber bobe= ren Umtriebszeiten und einschließlich ber Zwischennutzungen, 3. B. bei ber Buche im Sojährigen Umtriebe etwa bas 3man= gig = bis Zweiundzwanzigfache bes jabrlichen Solzzu= machses oder normalen Holzertrages, und selbst einschließ= lich des Stockholzes nur ein unbedeutendes weniger; bei 100jährigem Umeriebe aber bas Reun = und zwanzig = fache; und im 120jährigen Umtriebe etwa das Sieben= und dreißigfache; und dieß zwar allgemein den Maf= fenverhältniffen nach. Bei der Eiche bleibt diefes Ber= hältniß ziemlich daffelbe, bei den Radelhölzern und schnell wachsenden Laubhölzern aber ist der Materialfond noch etwas größer, als bei ber Buche, fur welche hier ebenfalls nur eine Mittelzahl angegeben wurde. Außerdem bedingt der Sochwald= betrieb gründliche Renntnisse für feine vollkommenste Behand= lung und zulett noch eine gewiffe Größe der Betriebefläche, in= bem außerdem — bei nachhaltiger Rugung — die Schläge zu flein ausfallen und eine richtige Stellung erschweren.

a) Aus obigen Angaben läßt sich sehr leicht bas Prozent, was bas auf bem Stock besindliche Materialkapital ber Masse nach abwirft, berechnen, nämlich bei 80jährigem Umtriebe ½00, also 0,05 ober 5 Prozent, bei 120jährigem Umtriebe ½17, also 0,27 ober 2,7 Prozent. Bergleiche damit §. 618.

#### S. 613.

Der Riederwaldbetrieb ift bauptfächlich ba an fei= nem Orte, wo ichlechter (fraftiger aber feichter) Boben und ungunftige Lage und Klimate die vorzüglichsten unserer wilben Baumarten ihre bochfte physische Bollfommenheit nicht erreichen laffen; oder wo nur wenig werthvolle Baum - und Straucharten vorfommen; außerdem pflegt auch in wirthschaftlicher Beziehung die Nothwendigkeit, einer möglichft balbigen Benugung ber Bestände, ferner die Berfügung bes Waldbesigers über ein nur fleines Waldbetriebskapital, fo wie das besondere Bedürfnif an Reißigholz, an Didungen für die Wildbahn und für die öftere Benutung zur Beide 2c., biese Betriebsart besonders zu empfehlen. Gie erfordert bei Sjährigem Umtriebe nur bas Dreifache, bei 10jabrigem Umtriebe bas Kunffache, bei 20jährigem Umtriebe bas Bebn = bis 3 wolffache, und bei 30jabrigem Umtriebe bas Bierzehn = bis Sechszehnfache bes jährlichen Zuwachses oder der Normalnugung zum Materialfond (den Massen nach). Dagegen liefert der Niederwald, besonders in dem Berhaltniffe, als seine Umtriebszeit niedrig ift, im Allgemeinen - der Menge und dem Werthe nach - den fleinsten Material= Ertrag mit größtem Arbeit8= einfommen; indem namentlich die Stockholznugung babei gang, oder größtentheils, wegfällt; sich gewöhnlich viele weiche oder schlechtere Solzarten zwischen die edleren einmischen, und gar vieles schwaches Reißig, so wie theilweis sehr weniges Nugholz, gewonnen zu werden pflegen. Auch pflegt bei sehr furzen (5 = bis 10jährigen) Umtriebszeiten ber Boben burch die öftere Blosstellung beim Abtriebe viele

Rraft zu verlieren; auch gehen im Laufe der Zeit bei jedem Abtriebe bald mehr, bald weniger Stöcke verloren, welche entweder durch fünstlichen Andau ersest werden müssen, oder den dichtesten Walbschluß und Ertrag vermindern. Sehr frohwüchsige und vollkommene Niederwaldungen sindet man daher mein nur auf gewissen sehr kraftvollen Felsarten bei höherem Umtriebe, oder auch auf einem; den Ueberschwemzmungen von Strömen ausgesesten, fetten Marschoden und auf andern, diesem ähnlichen Stellen. — Zu seinen Vorzüzgen gehören aber auch wieder, daß derselbe mit der wenigzsten Kunstsertigseit und selbst auch auf den kleinsten Forstparzellen, sogar ohne Nachtheil zunächst und zwischen den Feldern, sich betreiben läßt.

#### 6. 614.

Im Mittelwaldbetriebe vereinigen fich, in Bergleich ber beiden vorbergebenden Betriebsarten, mehrere Borzüge im physischer und wirthschaftlicher Beziehung. Denn ba bas Unterholz burch sein bichtes Busammensteben ben schlechten und trodenen Boden mehr geschütt erhält und im Mittelwalde überhaupt auch mehr Laubabfall wie im Soch= walde erfolgt, und diefer den Boden in fraftigeren Buftand versetzen hilft, so kann daselbst noch ziemlich schönes Oberbolz von verschiedenen Solzgattungen erzogen werden, wab= rend dieselben bier beim Sochwaldbetriebe jenseits dem 40= bis 50jährigen Alter in dem Berhältniffe ichon mehr und mehr im lebhaften Wachsthum nachlaffen, als bei zunehmendem Alter die Stammzahl oder ber dichte Stand ber Baume abneh= men; weffhalb sie so wenig einen boben Umtrieb erlauben, als nach Maffen und in Rugholzsortimenten benfelben Da= terialertrag, wie die Mittelwaldbestände, liefern. Lettere find auch, besonders wenn die Lage zugleich hoch und rauh ift, binfictlich ber ficheren Berjungung weniger Gefahren

und Schwierigkeiten unterworfen, als ber Hochwald und auch ber Niederwald.

Dagegen liefert unter allen anderen Umftanden, b. b. auf gutem Boden und in gunftigen lagen, ber Sochwaldbetrieb ben boberen Ertrag in Masse und Werth; der Mittelwald= betrieb aber, durch den freien Stand seines Dberholzes, aus biesem binnen ber furzesten Beit die ftartften, gefundeften und brauchbarften Rugholzsortimente den Stammbiden nach, wodurch jedoch selten der Werthausfall an dem in Bergleich gegen Sochwald bedeutenderen Aftholz = und Reißig = Ertrage fich ausgleicht. Ferner erfordert der Betrieb des Mittelwal= bes weder die größeren zusammenhängenden Flächen des Sodwaldes, noch beffen erheblichen Materialfond. Man fann letteren faum halb fo boch als beim Sochwalde anschlagen, folglich bei 30jährigem Umtriebe etwa im Sech szebn = fachen, bei 20jabrigem Umtriebe aber im 3molffachen, der regelmäßigen Nachhaltenugung, und außerdem begunftigt er besonders die, zahlreiche Dickichte bedingende, Wild= bahn eben so febr, als er eine Erweiterung der Weide= und Streunugung in Bergleich des Hochwaldbetriebs zuläßt. Hierin liegt denn hauptsächlich wohl der Grund, warum dieser Betrieb den Jagdluftigen, so wie den kleineren und Landbau treibenden Waldbesigern sich so sehr empfohlen und sonst auch allerwärts verbreitet hat, wo man, durch augen= blidliche Verhältnisse gedrängt, den im Sochwalde ruhenden großen Materialfond anzugreifen und zu vermindern genöthigt war. Aber auch außerdem ift felbst noch die Schlagführung und Stellung im Mittelwalde einfacher und leichter, als im Sochwalde.

b) Ein Fehler bei ber Schlagstellung im Sochwalbe hat häufig eine völlige, ober boch theilmeise Berörung bes bisherigen Bestantes,

a) Einige speziellere Angaben und Belege für die Massen und Gelderträge aus dem Mittelwalde und über die dabei nöthigen Betriebskapitalien sinden sich in hundes hagen's Beiträgen zur gesammten Forstwissenschaft und in seiner Forstabschätzung

und nun Umwandlungen und fünstlichen Anbau zur Folge; wogegen ein Mißgriff in der Stellung des Mittelwaldschlages meist nur auf bessen Ertrag während eines nachfolgenden Umtriebes von Einfluß ist.

c) Wenn man in einzelnen Fällen wohl im Stande ift, aus Mittels waldungen ein mehreres, als das durchschnittliche Prozent (0,07 bis 0,08), an Nutholz abzuset et en, so erhöht sich dadurch der Geldertrag noch weit mehr und zwar eben so, wie dieß unter benselben Umständen bei Laub = und Nadelholzhochwaldungen der Fall ist. Denn auch bei diesen pflegt stets weit mehr Nutholzmasse erzeugt, als gewöhnlich abgeset — werden zu können.

### §. 615.

Der Ropfholzbetrieb ift allerwärts gang an feinem Orte, wo fur ben Betrieb ber Biebzucht beständige Beiden unterhalten, auf bas beste gegen nachtheilige Witterungseinfluffe geschügt und auf's bochfte benugt werden follen. Er besitt in dieser Sinsicht wesentliche Vorzüge vor bem Niederwaldbetriebe, indem er reichlichere und gefündere Beiben, nöthigen Falles eine erhebliche Laubfütterung, und nach Maafgabe feiner verschiedenartigen Behandlung - bald eben so viel, bald aber erheblich mehr Solzertrag in Menge und Gute gewährt, als ber Niederwald und fogar andere Betriebsarten; und sich auch in feiner ursprünglichen Bestandsart reiner wie jener erhalt. Außerdem erfordert berselbe aber nicht blos einen boberen, dem des Mittelwal= des mehr oder weniger sich nahstellenden Materialfond (etwa bas 3mei = bis Kunfundzwanzigfache bes Zuwach= fes ), sondern auch einen größeren Aufwand bei der beschwerlichen Solzfällung (Röpfung 2c.) und binfichtlich ber periodisch nothwendig werdenden Nachpflanzungen, welche bann auch mehr Sorgfalt und Renntniß, wie der Niederwaldbetrieb, erfordern. Dagegen läßt sich ber Ropfholzbetrieb offenbar auf den fleinsten Klächen oder Waldparzellen, und sogar in ben Seden und bei Randbaumen, womit die Grundstude und Wege begrenzt zu werden pflegen, noch anwenden.

- a) Den erheblichen Betrag bes Kopfholzes zeigte hundeshagen schon im Jahre 1819 in Laurops und von Webefinds: Beiträgen heft 3. Seite 490.
- b) Die Weide unter Kopfholz ist gefünder als in alten Schlägen und anderen Waldorten. Alles Bieh, besonders Wiederfäuer, ruht und schützt sich gern hinter Bäumen. Der Weidertrag läßt nach, sobald der Schutzbestand vermindert wird; nicht nur in hohen, sondern selbst bei tieser geschützter Lage bringen trockene Berglagen mehr Futter, sobald ein vereinzelnter Baumbestand gegen Austrocknung schützt.

### S. 616.

Der geregelte wie ber ungeregelte Febmelbe= trieb, wie er bereits im Waldbau (§. 196-200) bargestellt worden ift, erleichtert die nachhaltige Berjungung von Rabelholzbeständen in rauben und hoben, so wie in febr felfigen und abichuffigen lagen, und unter allen Umftanden, wo bergleichen Balbbestände zum Schute des leicht einer Berödung unterliegenden Bodens und angrenzender Forftibeile gegen verheerende Sturmwinde bestimmt find - gang augenschein= lich und wird deßhalb bier, wenn bergleichen Schutwaldun= gen ihren 3med gang erfüllen follen, meift unbedingt geboten. — Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß das Radelholz von Jugend auf in einem folden weniger gedrängten Stande erwachsen, ben beftigen Sturmwinden zc. 2c. am sicherften widersteht. Alle Laubholzbestände erfüllen dagegen dieselbe Bestimmung und auch noch andere weit vollständiger beim Mittelwaldbetriebe, und diefer tritt baber in Laubwäldern gewöhnlich an die Stelle bes Fehmelbetriebes.

Gegen die Anwendung des Fehmelbetriebes in allen ans dern, als den oben erwähnten Fällen, und namentlich in gesordneten größeren Forstwirthschaften, bei welchen vom Windsbruche feine besondere Gefahr zu befürchten ist, pflegt man folgende mit ihm verbundene Nachtheile anzuführen:

a) Daß durch die periodische Fällungen, Aufarbeitung und Abfuhr starker Stämme in jungem holze, besonders bei großen Schlägen, sehr viel Schaden geschehe.

- b) Im Nadelwalde sei bei der lichten Stellung des Holzes zu viel vom Windbruche zu befürchten.
- c) Dhne größten Rachtheil könne gar feine Beide in der= gleichen Beständen statt finden.
- d) Die Aufsicht über die Holzfällungen und Frevel zc. werde badurch ausnehmend erschwert.
- e) Man erlange und behalte feinen Ueberblick über den Gang und Stand der Wirthschaft.
- f) Es erfolge ein geringerer Materialertrag als bei ten Schlagwirthschaften.

(Man vergl. Sartig's Lehrbuch II. G. 82 u. m. A.)

Mehrere dieser hier angeführten Nachtheile bestehen jestoch entweder gar nicht, oder fallen wenigstens beim geresgelten Fehmelbetrieb so weit größtentheils weg, daß nur die, bei diesem Betrieb gewöhnlich geringere, oder weniger als im Hochwald sich steigernde und erhaltende Bodenfraft und Thätigkeit, so wie der, in demselben Verhältniß etwa wie beim Mittelwald kleinere Massenertrag, noch in Unrechenung gebracht und gegen ihn eingewendet werden kann.

Dagegen besitt sedoch der Fehmelbetrieb auch wieder den Borzug, in kleinen Nadelholzwaldungen, welche — ihrer geringen Größe wegen — einen regelmäßigen Nachhaltse betrieb auf Hochwald nicht zulassen würden, diesen wenigstens durch den Fehmelbetrieb verwirklichen zu können und hierzu eines weit kleineren Materialfonds, als beim Hochwalde, zu bedürfen. Legterer wird, bei gleichen Umtriebszeiten mit dem Hochwalde, theils etwa nur halb so groß wie bei legterem seyn, oder aber ziemlich genau dem Mittelbetrage zwischen dem Materialfond des Hocheund Mittelwaldes gleich kommen; was für beschränkte Kapitalbessiger denn abermals nicht ohne besonderen Werth ist.

a) Ziemlich in demselben Berhältniffe, in welchem bei der Landwirthsichaft bas Eggarten = (geregeltes und ungeregeltes Koppel-) Syftem, bas reine und verbesserte Feldersyftem

und die Wechselwirthschaft zu einander fiehen, befinden sich in der Forstwirthschaft der Fehmelbetrieb, Nicherswalds, Mittelwalds und Hochwaldbetrieb. Auch hinsichtlich des Uebergangs aus einem dieser Systeme in das andere zeigt sich eine große Aehnlichseit.

### S. 617.

Die Sachwaldwirthschaft ist nur in sehr waldreiden Gebirgsgegenden, die wegen der Steilheit der Abhange bas funftliche Dungen und Pflugen bes Bodens febr erschweren ober gang unmöglich machen, alfo einen regel= mäßigen Ackerbau nicht erlauben, von einigem Vortheil. Ferner wird dabei vorausgesett, daß das Holz noch in feinem hoben Preise stehe, und das Auskommen der Bevolferung folder Gegenden durch andere Sauptgewerbe ichon größtentheils gesichert sei, und der ohne Adergerath betriebene Getreidebau nur als Nebenaushulfe oder Beschäfti= qung mußiger Sande biene. Da übrigens die Sadwald= wirthschaft nur in reinen Riederwaldungen möglich, und mit diesem Betrieb, selbst auf gutem Boden, ftets ein Berluft an Bodenfraft und am Materialertrag verbunden ift auch die Bearbeitung des Bodens nicht ohne Nachtheil für das Holz geschieht, so wird bierdurch der Ertrag bes mit jo vieler Mube und Reißigaufwand betriebenen Getreide= baues febr vermindert, und wohl mehr als ausgeglichen. Die einmalige Benutung verdorbener Niederwaldungen zum Betreidebau, fann unter gunftigen Umftanden übrigens ein zwedmäßiges Mittel abgeben, ben Boden für die Solzfultur vorzubereiten. Der hadwalt gemährt übrigens das verhalt= nismäßig böchste Arbeitseinfommen, fordert aber außerdem noch Gemeinheitlichfeit und Untheilbarfeit.

a) Da in ber Forstbotanif schon bie Eigenschaften ber einzelnen Golzarten für den einen ober andern Behuf (Bedürfniß) und für jene verschiedene Betriebsarten sich angegeben finden, so bedarf es hier feiner solchen Nachweisungen über diese Gegenstände, wie sie in anderen Lehrbüchern an dieser Stelle vorkommen.

### S. 618.

Da in den vorhergebenden Paragraphen ftets bas Berbaltniff, in welchem bei jeder Betriebsart und Umtriebszeit ber Materialfond zum jährlichen Zuwachse ober bem normalen Rachbaltsertrage fteben muffen, angegeben worden ift, so läßt sich aus diesem bas vom Materialkapital unter verichiedenen Umftanden erfolgende Prozent burch Division ber lettern Größe in ten jährlichen Zumache leicht finden. Gefest, der unter gemiffen Umftanden erforderliche Material= fond betrage bas 3 mangigfache bes jährlichen Nachhaltszuwachses oder Ertrages, so ist  $\frac{1}{20} = 0.05$  oder fünf Progent ber Zinsfuß für bas Materialfavital, und zwar blos den Roberträgen in Daffen nach. Bollte man nun die Eigenthumlichfeit, oder den Werth und Un= werth eines Wirthschaftssustems, wie es bin und wieder wirklich gescheben ift, nach feinem, auf obige Beife ermittelten, Zinsfuße vom Materialfond bemeffen, so wurde man einen Fehler begeben; indem erstens: ein sehr großer Unter= ichied im innern Werthe des Sochwaldes besteht (3. B. zwi= ichen dem Ertrag an grobem Solze aus dem Sochwalde und ben Reißigmassen des Niederwaldes 20.), und zum andern: jene Prozente sich ja blos erst auf den Robertrag, also noch keineswegs auf den Reinertrag beziehen. Defhalb ftellen fich gang andere Berhältniffe in diefer Beziehung zwischen den verschiedenen Betriebsweisen ber, wenn man die Holzmassen vorber auf ihre mahren inneren Werthe, und weiterhin auch den Produktionsaufwand in Abzug gebracht hat. Denn ba letterer in mehreren Theilen gang derfelbe bleibt, die Betriebsweise mag seyn, welche sie wolle (3. B. das Bodenkapital, die Beförsterungs = und Aufsichts= fosten), ja da fogar der hauerlohn bei schlechteren Sorti= menten höber, als bei den befferen steht, und auch der Fuhr= lohn bei beiden ziemlich daffelbe beträgt, so wirft alles die= fes zusammen auf ben Binsfuß vom Reinertrage so sehr ein, daß letzterer bei den verschiedenen Betriebsarten nur wenig mehr abweicht. Wir theilen hierüber folgende Angaben für einen Fall mit, wo das Bodenkapital bei allen Betriebsarten höher nicht, als 15 fl. für einen magdeburger Morgen angenommen worden ist.

	Proceente	
	des Rohertrages.	Reinertrages.
Buchenhochwald von 100jäh=		
rigem Umtriebe	0,027	0,029
desgl. bei 80jährigem Umtriebe .	0,044	0,045
Fichtenhochwald bei 80jähri=		
gem Umtriebe	0,041	0,042
Buchenmittelwald von 30jäh=		
rigem Umtriebe	0,060	0,049
Buchenniederward von 30jäh=		
rigen Umtriebe	0,060	0,041
desgl. von 20jährigem Umtriebe .	0,100	0,043

- a) Diese Angaben schließen Zwischennugung und Stockholz mit ein, find ziemlich scharf ermittelt und können erft weiter hinten genauer belegt werben.
- b) Es bruckt fonach bie Spalte bes Reinertrages ben Binsfuß ber Betriebsfapitalien aus.

# **§**. 619.

Die Eigenthümlich feiten der natürlichen und fünstlichen Berjüngungsweisen verdienen, namentslich in Beziehung auf die vorhergegangenen verschiedenen Betriebsmethoden, hier noch einer besondern Betrachtung und nähern Bergleichung.

Die natürliche Berjüngungsfähigkeit ift gleichsam ein erböhender Mitbestandtheil des Bodens und Bodenkapitals, und daher dieses um so viel mehr werth, je mehr kunft = licher Kulturaufwand jene erstere Fähigkeit erseben und auf lange Jahre in Zins und Zinseszins erhalten werden muß,

Dhne weiteres in der Hauptsache bedingt, ist die na = türliche Berjüngung vornweg einmal, — theils für solche Holzarten, welche (wie die Weißtannere.) ohne Schuß-bestand weder durch Ansacten, noch durch Pstanzungen, sich anbauen lassen, theils aber für den Nieder = und Mittel-waldbetrieb, so wie für den Fehmel = und Hackwaldbetrieb. Daber kann der fünstliche Holzanbau bei den eben angeführten Betriebsweisen nur aushülssweise, oder bei zufälzlig beabsichtigten oder nöthigen Ausbesserungen, in Anwendung kommen, während derselbe für den Kopsholzbetrieb undedingt nothwendig, folglich nur beim Hochwalde eine Alternative binschtlich beider Berjüngungsweisen vorhanden ist.

Bewirken wir nun aus ein oder ber andern Nebenrudficht die Berjüngung eines hochwaldes burch die Runft, anftatt fie ber Ratur zu überlaffen, fo find wir im mindeften zu einem Kulturaufmande von gemiffem Betrage vergnlaft. welcher fammt ben unterbeffen auflaufenten Binfen und Binseszinsen erft in einem mehr ober weniger langen Zeitraume wieder ersett wird und vom Totalertrage abgeht; dieser Aufwand, oder Ginnabmeverminderung fann aber in dem Kalle noch auf ein boberes ober relatives Sochftes fteigen, wenn (wie es sich bei Rablichlägen zc. baufig ereignet) in bem zu versungenden Sochwalde zugleich ber nöthige Schutbestand, und mit ibm ein großer Theil der Bodenkraft ver= loren gebt, also die Bobenthätigkeit auf einen fürzern oder längern Zeitraum bin geschwächt und bierdurch entweder ber Eintritt ber haubarfeit vom neu erzeugten Befande verzögert, ober sein Materialertrag überhaupt vermindert - wird.

Bir haben vor Unwendung der fünftlichen Berjüngungen alfo ftets auf jene, ihren relativen Berth

bestimmenden, Punkte vorzugsweis zu achten und hiernach in jedem gegebenen Falle den Kultur-Aufwand und seine oben bezeichneten Nebenumstände mit dem kunftigen Erfolge arithmetisch in Vergleich zu stellen, ehe wir im Stande sind, zu einem sichern Urtheile über die Zweckmäßigkeit unserer Maaßregeln zu gelangen.

In gleicher Art ist benn auch ber in Hochwaldungen so häusige Fall zu behandeln, wo über dem Abwarten eines Samenjahres, oder der wirklichen vollständigen Berjünsgung ein mehr oder weniger langer Zeitraum versließt und gerade um so lange die künftige Haubarkeit des endlich neu erzielten Bestandes verzögert wird. Man hat hier ebenfalls wieder den Berlust zu ermitteln, der aus jener Haubarskeitsverzögerung einerseits, und etwa auch aus einer Bodenverschlimmerung während der Schlagstellung anderersseits, hervorgeht; von diesem aber den, an den Samenbäumen während jener verlängerten Schlagstellung erfolgens den Zuwachs erst noch in Abzug zu bringen, und nun einen Bergleich anzustellen, was bei versäumter Anwendung der fünstlichen Verjüngung statt der abgewarteten natürlichen würde gewonnen worden seyn.

Nach gleichen Grundfäßen dursen wir das Gelingen und den Werth einer fünstlichen Anlage nicht blos nach ihrem Anschlagen binnen den ersten Jahren, sondern zugleich nach den Aussichten auf ein weiteres rasches Fortwachsen, also einem hierdurch beschleunigten frühern Wiedereintritt der Nußbarkeit oder Haubarkeit, bemessen. Eine Kulturart, durch welche letztere erheblich beschleunigt wird, kann — wenn sie auch mit einem merklich größern Kulturauswande versbunden ist, deßhalb doch zweckmäßiger, als eine wohlseilere seyn, welche senen Erfolg nicht hat.

Außerbem bleibt benn noch zu berüchsichtigen, bag bas Anschlagen ber Rulturen -- obwohl man in neuester Zeit barüber zu größerer Sicherbeit als früher gelangt ift, boch

immerhin noch viel mehr Zufälligkeiten unterworfen zu seyn pflegt, als die natürliche Berjüngung. Einen Maßnab das für geben uns zum Theil die Rostennachweisungen über die binnen gewissen Zeiträumen nöthig gewordenen Nachsaat en und Kulturausbesserungen, und das Berbältniß, in welchem dieser Auswand zu den Kosten der ersten Anlage von allen darauf bezüglichen Kulturen steht.

a) Ueber die Nothwendigseit, bergleichen Gegenstände auf die oben bezeichnete Weise behandeln zu muffen, wenn sie zu einem rativnellen Resultate führen sollen, kann wohl selbst dann kein wirklich begründeter Zweisel bestehen, wenn uns dafür bermalen noch einzelne, biezu dienliche arithmetische Materialien und Hilfsmittel abgehen sollten. Bon dieser Seite bosit hunde shagen dasjenige von Männern, denen es um Wahrbeit wirklich zu thun ist, gewürdigt zu seben, was er in diesen Beziehungen bereits im 2001. Hefte des zweiten Bandes seiner Beitrage zur gesammten Forstwissenschaft auf Seite 7 — 20. in Bahlenbeispielen ausgführlicher als hier abgehandelt hat

### §. 620.

Zum fünstlichen Anbau möchte im Allgemeinen übrigene fiets die jenige holzart auszuwählen seyn, die den örtlichen physischen Verhältnissen am besten entspricht, damit dieselbe sich fünstig unter allemiger Wirfung der Natur auf dieser Stelle fortzupflanzen im Stande ist. Nur besondere örtliche Vedürfnisse und wirthschaftliche Verhältnisse können ein anderes bestimmen, und zwar:

- 1) wenn eine, dem Lokal nicht gang entsprechende Holzart bennoch fur diese Gegend einen besondern technischen Werth besigt.
- 2) Wenn wegen eingetretenem Holzmangel vorzüglich schnell wachsende Holzarten nothwendig sind.
- 3) Wenn der Boden so schlecht und schuglos ift, daß vorerft blos gegen diese lebel eine Kultur nöthig wird.
- 4) Wenn eine andere Holzart bedeutent wohlfeiler, als die dem Standorte ensprechende, angebaut werden fann

- 5) Wenn endlich die an den Kulturort stoßenden, und ibn umgebenden Bestände nicht durch die Ansaat einer verschiedenen Holzart in der Gleichförmigkeit unterbrochen werden sollen.
  - a) So wie in der Landwirthichaft. läßt fich auch in der Forstwirthichaft die zweich maßigfte Kulturmethode. (Fruchtwechsel) nur nach physischen Grundsägen allgemein bestimmen; wogegen die mehr oder weniger einträgliche ganz von Zeite und Ortseverhältniffen abhängig ift, und in ihrem Werthe allein nach diesen bemessen und beurtheilt werden fann.

#### S. 621.

Bei Holzsaaten ist der Auswand für die Bodenbearbeitung und die nöthigen bedeutenden Samenmengen meist am größten, der für die Aussaat 2c. 2c. selbst, — am geringsten. — Wo daher der Boden gar feiner oder nur einer höchst leichten Bearbeitung bedarf, oder durch Getreides bau vorbereitet wird, ist sie im Großen nicht blos leichter und schneller anwendbar als die übrigen Kulturarten, sondern auch die wohlseilste. Am meisten vereinsacht und an Kosten vermindert wird sie durch das stellenweise Bearbeiten und Einsäen.

# §. 622.

Bei Holzpflanzungen betragen die Kosten für das Einpflanzen am meisten, und ihr Zeitauswand ist bedeutender als bei der Saat. Dagegen verbindet sie da besondere Borzüge, wo entweder ein schlechter und schuploser, oder ein sehr schwer zu bearbeitender Boden in Kultur gebracht werzen muß; ferner in Jahren, wo sein Samen zur Saat vorzhanden ist, und möglichst bald nupbare Baumstämme erzogen werden sollen; und endlich, wo man die anzubauenden Stellen nicht lange der Waidenupung entziehen fann.

# S. 623.

Bon Seglingen fann bei Forstfulturen, so febr woblfeil und schnell das Berfahren auch ift, sehr jelten Gebrauch

gemacht werden. Sie empfehlen sich hauptsächlich nur an feuchten Stromniederungen, oder auf schucklosen Sandsteppen, als Hilfsmittel und zur Erleichterung von andern Kulsturarten

### S. 624.

Nicht viel ausgedehnter ist die Aulturart durch Ubleger. Sie fann zwar das ganze Jahr hindurch mit geringen Kosten betrieben werden, doch fordert sie mehr Zeitauswand als die übrigen, und möchte nur in rauben schußlosen Gebirgshöhen, wo Aussaaten nicht wohl gedeihen und Pflänzlinge wegen weiten Transportes zu kostspielig sind, ihre Anwendung sinden können.

# Wirthschafts= oder Forst=Einrichtung.

### S. 625.

Unter Forst einricht ung versteht man "alle, den Be"trieb einer Wirthschaft betreffenden Anordnungen, nach
"Maßgabe ihrer Individualität, d. h. nach allen besondern
"Unforderungen ihres Besitzers, der Dertlichkeit und der
"Zeit." Schon aus diesem Begriffe solgt, daß hierüber sich
feine große Anzahl für alle jene Besonderheiten gültiger oder
allgemeiner Anweisungen oder Grundsätze werde ertheilen
laffen, sondern daß hierbei das Wesentlichste von der gründlichen Sachkenntniß und Umsicht Desjenigen abhängen müsse,
der sich zu einer solchen Betriebsregulirung berusen fühlt.

Die Forsteinrichtung beschäftigt sich baber hauptfächlich mit folgenden Gegenständen.

Mit der Auswahl der paffenoften Holzarten.

Mit der Anordnung der zwedmäßigsten Betriebsweise.

Mit der Festsetzung der schicklichsten Umtriebszeit.

Mit dem aussetzenden, oder nachhaltigen, Betriebe.

Mit den speciellen Einrichtungen des Betriebes überhaupt. Mit dem Abtheilen der Sochwaldschläge. Mit der Reihenfolge der Schläge und Kulturen.

Unmerf. Erft nach Berlauf einer tängern Zeit wird bieser Abschnitt benjenigen größern Umfang gewinnen, bessen er in einzelnen Beziehungen, ober speculativen Theilen, fähig ift. Doch burfte auch alsbann immerhin ber größere Theil solcher Materialien mehr in Handbuchern, als in Lehrbüchern, benn bahin gehören nur allgemeine Grunbfäge; eine passende Stelle finden.

### §. 626.

Richt für alle Orte haben diefelben Solzarten (bier abgesehen vom physischen Bedurfnig) benselben Wertb auf ihrer Erzeugungostelle. Manche Rugholzgattungen werden örtlich entweder gar nicht, oder in weit geringerem Ber= hältniffe gesucht, als anderwarts; und andere Sortimente gewinnen und verlieren auch wieder an Werth, je nachdem nich bald zur bequemen Abfuhr (Transport) mehr, bald me= niger, gute Gelegenheit findet. Der Balbbefiger muß bies alles bei ber Wirthschaftseinrichtung genau berücksichtigen und nicht gerade die Holzwerthe an den Berbrauchsstellen, fondern auch an der Erzeugungsstelle im Auge ba= ben, da ihm selten auch die Transportkoften einen Erwerb gewähren. Da nun die Gewinnungs = und Transportkoften . ziemlich dieselben bleiben, sowohl bei den werthvollern, als bei den minder preiswürdigen Sortimenten, und das Holz, als schwerfällige Waare, überhaupt durch den Transport bauptfächlich vertheuert wird, so leuchtet wohl ein, daß die lettern unter fonft gleichen Umftanden und nach Maggabe ihrer Verbrauchswerthe auf ihrer Erzeugungsstelle verbalt= mäßig einen weit niedrigern Preis haben muffen, ats bie von boberm innern Werthe; und daß daber die zu einer böhern technischen Berarbeitung und Berfeinerung tauglichen Rughölzer (fleinern Spalt = und Schnighölzer) auch aus weitester Entlegenheit immer noch die Transportfosten eher belohnen, als bloke Baubolger gewöhnlicher Urt.

Ist übrigens ein Forst gegenwärtig noch nicht mit den, für am zweilmäßigsten erfannten, Holzarten bestanden, so bedarf es gewöhnlich eines längern Zeitraumes, um die deßhalb nöthigen Umwandlungen allmählig vornehmen zu können, wozu denn in der Lehre vom Waldbau schon das Nöthige enthalten ist.

n) Eine aussührlichere Auseinandersetzung bieses Gegenstandes findet fich in hundeshagen Forstabschatzung w. Tübingen 1826. S. 300. S. 75.

### S. 627.

Ebenso wird der Birthschafter diejenige Betriebs= weise mablen muffen, die seinen Bermogensverbaltniffen, so wie den Berbaltnissen von Zeit und Ort am meisten ente spricht. In ersterer Beziehung wird ihm der, bei jeder ber verschiedenen Betriebsarten abweichende, bald größere, bald fleinere Materialfond hauptfächlich zur Richtschnur bienen, oder zuweilen auch wohl der zufällig vorhandene - reich= lichere, oder beschränftere, wirkliche Materialvorrath. Es läßt sich hierüber also durchaus nichts allgemein als bas Beffere und Beste aufstellen, sondern ftete nur auf Die Eigenthumlichkeit binweisen, die in den vorbergebenden Paragraphen rudfichtlich ber verschiedenen Betriebsarten angegeben worden find. Aus diesen wird sich dann auch ergeben, unter welchen Umftanden die Nebennugungen mehr erweitert und dem bochften Solzertrage in gewiffen Fällen wohl vor= gezogen werden können (§. 604). Entspricht endlich die gegenwärtige Betriebsweise eines Forftes den zeitlichen For= derungen nicht, so bedarf es gewöhnlich zu ihrer allmäh= ligen Umwandlung einer gangen Umtriebszeit. Die bierbei zu befolgenden Regeln der Holzzucht find nun schon im Baldbau angegeben worden. Beit schwieriger, als lettere, bleibt aber die Ausmittelung der Ertragsverände: rungen, welche mit jenen Umwandelungen nothwendig

verbunden find, und erft in der Lehre von der Forftab= ichagung fich angeben laffen.

### S. 628.

Sanz gleiche Bewandtniß, wie mit der Betriebsweise, hat es mit der Umtriebszeit, denn auch sie ist größtenstheils von örtlichen Absaß Berhältnissen, vom zufälligen Materialvorrathe im ganzen Forste und von der Fähigseit und Neigung des Waldbesißers, größere oder kleinere Masterialkapitale in seinem Forste anlegen zu können und zu wollen, abhängig; und folglich reicht eine vollständige Kenntniß der veränderlichen Größe derselben bei diesem oder seinem Umtriebe vollsommen zur Auswahl der den Umständen entsprechenden hin.

Deshalb sind die, beinahe in allen unsern forstlichen Lehrbüchern enthaltenen, allgemeinen Angaben über die in wirthschaftlicher Hinsicht vortheilhaftesten Umtriebszeiten sehr überslüssig, besonders wenn sie sich blos auf die höchsten Massenerträge, ohne alle Rücksicht auf die Dualität, so wie die relativen innern Werthe und örtlichen Waldpreise des Holzes, gründen. Kaum hat man in neuester Zeit dieß einzusehen angesangen, und sehr einzelne Versuche gemacht, einem solchen — durch die Gewohnheit endlich mechanisch gewordenen und durch Autoritäten geheiligten — Gebrauche zu begegnen.

Gesett nun auch, daß für gewisse gegebene Berhältnisse die normale Umtriebszeit für jede vorhandene Betriebsart sestigesest worden ist, so kann dieselbe selten vornweg schon sogleich eingehalten werden. Denn gar häusig fehlt den Holzvorräthen, entweder die hierzu durchaus erforderliche Bollständigkeit (normale Massenjumme); oder aber die dafür bedingte regeimäßige Altersabstusung, wovon weiterbin die Nede seyn wird. Man hat also vorerst wenigstens jene Normal-Umtriebszeit, von dem zufälligen oder

augenblidlichen Siebsalter, wie es die Umstände für gewisse Beit bediugen, ganz besonders zu unterscheiden.

Rommt es - ohne erhebliche Rudfichten auf andere Gegenstände - hauptfächlich auf Erzielung des bochften Holzmaffenertrages an, so ergiebt sich biefer "aus dem größten Quotienten, welcher durch Division des Holz= oder Umtriebsalters in die aledann voräthige, vorher auf ibren mabren Gebrauchswerth reducirte pradominirende Solz= maffe erfolgt." Fruberbin nahm man auf diefe nach Maggabe des Alters febr veränderlichen, innern Werthe der Solzertrage feine Rudficht und mußte deghalb febr ungu= verlässige Resultate erlangen. Denn ob icon ber aus jener Division hervorgehende Quotient oder Durchschnittszuwachs bei Sochwaldungen noch bis zu einem febr erheblichen Alter bin zunchmend gefunden wird, fo scheint dieg doch bei den meisten Holzarten nach dem 80 bis 100 und 120fährigen Alter nicht mehr bedeutend genug, um fur die nun eintretende Wertheverminderung der Holzmaffe, namentlich bei ihrer Berwendung zum Brennen 2c., vollständig zu ent= schädigen. Auch ftellen ohne eine folche vorhergegangene Reduction die Holzerträge aus niedrigen Umtrieben und aus Mittelwald= und Niederwaldbeständen sich weit bober ber== aus, als fie find.

Die Durchforstungs und Stockholzerträge verändern nichts an jenem Quotienten für den Hochwald, indem sie dessen Ertrag an prädominirenden Massen in Menge und Güte ziemlich proportional bleiben; sie brauchen den letztern also nur in dem Falle beigezählt zu werden, wo es auf Festestellung des positiven Werthes des ganzen Ertrags bei geswisser Umtriebszeit ankommt. Alsdann kommt auch erst der, bald größere, bald kleinere, Betrag des unter jenen Massen befindlichen Rutholzes, seines merklich höhern Werths wesgen, — noch besonders in Betracht. Befanntlich macht dersselbe durch größere Verwaltungen und Länderbezirke hin

gewöhnlich nur sieben bis acht Procent vom gesammeten Holzerzeugnisse (mit Ausschluß bes Stockholzes), also etwa sechs bis sieben Procent bes ganzen Holzversbrauches einschließlich des Stockholzes (oben S. 601). In einzelnen Gegenden kann tieser Betrag sich sedoch auch eben so bald vermindern, als er sich zufällig wohl mehr als versdoppelt, und diesemnach das baare Einkommen aus densienigen Betriebsarten, die vieles dergleichen Material liesern, sich erheblich gegen andere, von demselben Massenertrage, verändern.

Muß die Umtriebszeit mit Rucksicht auf die, zu manchen Gewerben nöthigen, besondern Stammdimensionen festgesetzt werden, so leisten diejenigen Ertragstafeln, welche letztere nach höhe und Dicke angeben, ihre besondere Dienste.

Außerdem verhält es sich hinsichtlich der etwa nöthig befundenen Abanderungen der Umtriebszeiten ebenso, wie bei Umwandlungen der Betriebsweisen, worüber in der Taxation ein Weiteres noch folgen wird.

# §. 629.

Uebrigens kann in einer Forstwirthschaft entweder ein ausfe gender (intermedirender), oder aber ein nachhaltiger Ertrag, und zwar allein den Massen nach, vielleicht aber auch im Maßstabe des innern Werths oder dem Erlöse nach, stattsinden und bezweckt werden.

Beim aussetzenden Betriebe wird sede Waldparzelle mit dem Eintritte ihres normalen Umtriebsalters nach den Negeln der Holzzucht vollständig abgeholzt und versüngt, und zwar ohne Rücksicht auf die Erheblichkeit des Ertrags, der nun mit einem Male erfolgt, während das Einkommen aus demselben Grundstücke weiterhin einen mehr oder wenizger langen Zeitraum hindurch ganz wegfällt. Zu einem solchen Betriebe gehört also entweder ein Waldbesüger von Bermögen, oder auch von einem Gewerbe, was ihm

seinen Saupterwerb so weit bestreiten hilft, um die Solzzucht blos als Nebenbeschäftigung treiben und in ihr muffige Rapitalien werben laffen zu fonnen. Für feinen Kall durfen dergleichen, zu einer Zeit haubar merdenden, Waldstücke einen erheblichen Umfang besitzen, indem der Absatz der Producte vom örtlichen Bedürfniffe und der Nachfrage abhängig ift. Da nun lettere für Zeit und Ort nicht febr schnell ab= und zunehmen, so wurde bei einem folchen aussegenden Betriebe von größerm Umfange bald ein fo großer Mangel, bald ein folder Ueberfluß an Waldproducten herrschen, wie die Ordnung der Dinge in der Wirklichkeit ihn gar nicht zuläßt. In Folge deffen fann ein aussegender Betrieb nur auf fleinen Balbstuden bestehen, und alle gur Beholzigung einer Gegend beitragenden Waldungen, fie mögen nun einem Einzigen, oder aber vielen fleinern Baldbesigern, zusteben, muffen in fo fern aus ihrem Bangen zusammengenommen einen Nachbaltvertrag liefern, ale Bedürfniß und Absatz ebenfalls nachhaltig zu seyn pflegen. Die Nothwendigkeit eines folden Rachhaltbetriebes aus der Summe aller vorhandenen Baldbesige wird aber auch noch aus dem Grunde für die in engern Grengen zusammenliegenden Gegenden besonders bedingt, als das Solz, seines schwierigen Transportes halber, gewöhnlich einen Absat in ferne Gegenden, folglich eine wechselseitige Ausgleichung zwischen Ungebot und Nachfrage, nicht zuläßt (oben §. 610).

Es liegt demnach ein großer Fehler in der ziemlich allgemeinen Gewöhnheit, die Eigenthümlichkeiten des Waldgewerbes aus den arithmetischen Ergebnissen beim ansegenden Betriebe allein abnehmen zu wollen. Denn wohl nirgends sind die Waldungen da, wo man ihrer Producte zu bedürfen ansing, erst neu angelegt worden; im Gegentheile haben sie sich unter freier Wirfung der Natur erzeugt und sind von dieser vornweg als Geschenk an uns übergegangen; folglich war das Waldsapital ursprünglich schon vorhanden und ist

weiterhin in sehr abweichendem Maßstade zur die zeitlichen Bedürfnisse erhalten und benust worden. Wir dürsen bei dergleichen Betrachtungen also stets das Waldsapital als schon vorhanden annehmen, zudem als in der Wirklichkeit schwerlich ein Fall besteht, wo man dasselbe, durch allgemeine Vornahme der Waldsultur in seinem ganzen Umfange allmählig erst herzustellen sucht. Was von diesem richtigen Begriffe von der Sache abhängt, wird der Erfolg zeigen.

Nach dem Vorhergehenden ist die unbedingte Nothwensdigkeit eines forstlichen Nachhaltsbetriebes für das Ganze dargethan. Ein solcher Betrieb entspricht aber auch gewöhnlich den Verhältnissen der einzelnen Waldbesitzer am meisten; denn auch sie müssen in der Regel ein nachhalztiges Einkommen wünschen, und können nicht bald im Uebersslusse, bald im Mangel leben wollen.

Der Rachhaltsbetrieb im ftrengsten Ginne bedingt nun wieder, fur die Berftellung eines jahrlichen gleichen Ertrages, eine - vom jungsten bis zum Umtriebs= Alter bin regelmäßig sich abstufende - Reihe von Beftänden, entweder von gleicher Größe, ober boch von gleicher Ertragsfähigfeit zur Beit ihrer fünftigen Saubarfeit: fo alfo, bamit aus dieser Reihe nachwachsender Bestandestheile jährlich einer ins höchste oder Umtriebsalter tritt und abgeholzt werden fann. Gine je langere Umtriebszeit nun fur eine ober bie andere Betriebsart festgestellt worden ift, um fo größer muß nothwendig auch die Ungahl von Gliedern (oder Schläge) in jener Betriebereibe fenn, und ba biefe zusammen ben, fur jede Baldwirthschaft und Betriebsart nothwendigen Materialfond bilden, so ift auch der lettere unter sonst gleichen Umftanden (einerlei Solz- und Betriebsart) größer oder fleiner, je nachdem die Umtriebszeit bober oder niedriger ift. Hiernach besteht der Materialfond zwar in einer, nach Umftanden febr veranderlichen, Größe ober Betrage,

bennoch aber bleibt berfelbe ein unwandelbarer, für ben Rachhaltsbetrieb unbedingt fortbeftebenber, und außerdem fo wefentlicher Bestandt beil des Birthschaftsganzen, daß ein Baldcomplex selbst alsbann ichon zu einem beinabe völlig regelmäßigen und vollständigen norm alen Rachhaltsbetrage fähig ift, wenn er gar noch nicht jene regelmäßige Altere= und Beftandes-Abftufungen, dage= gen aber bereits benjenigen Materialfond icon - besitt, welchen eine gegebene Solzgattung für gemiffe Betriebsarten und Umtriebszeiten fordert, (d. b. der Nachhaltsbetrieb läßt nun den Maffen nach ohne erhebliche Schwanfungen ichon fich barftellen, aber bas rechte Siebsalter fann vorerft nicht eingehalten und die Berjungung also nicht im= mer naturlich bewirft werden. Dief verursacht also Schwierigfeiten und Roften). - Der Beweis fur biefe lettere Bebauptung fann erft in der Tarationslehre geführt werden; auch fam es bier noch nicht gegade auf biefen, fondern bauptfächlich auf Entwickelung folgender Gage an.

- a) Der Nachhaltsbetrieb entspricht sowohl bem Bedurfnisse des einzelnen Waldbesitzers am meisten, als er für das Ganze der Waldwirthschaft ohnehin durchaus bedingt wird; doch dieß nicht gerade im strengsten Sinne genommen, weil eine merkliche periodische Zu= und Ubnahme der Bevölkerung zc. auch die Größe des örtlichen Holzbedürfnisses verändern, also entweder eine intensive Erhöhung, oder eine extensive Erweiterung der Holzkultur nöthig machen.
- b) Das wesentlichste Bedürsniß für den Nachhaltsbetrieb besteht nicht blos in einer nothwendigen regelmäßigen Stufenfolge von nachwachsenden Beständen, sondern außerdem zugleich in der ständigen Unterhaltung eines gewissen, seiner Größe nach von Holze und Betriebsart, so wie Umtriebszeit abhängigen, Materialfonds.
- c) Dieser Materialfond gehört eben so zu den ste hen = den Betriebs-Kapitalien des forstlichen Gewerbes, wie das

Gebäudes, Biehs und Geschirrs Inventarium ze. in der Landswirthschaft; obschon die Staatswirthe sich gewöhnt haben, das erstere — nach der Analogie anderer Gewerbe — ein um lauf en des Kapital zu nennen, weil es bei einem gleichförmigen Gange der Wirthschaft stets von einer Seite ber sich wieder herstellt oder vervollständigt, während es von der andern sich vermindert.

- d) Jene ständigen Betriebs = Kapitalien der Forst und Landwirthichaft unterliegen also nur in so fern einer Beränderung, als sie nach zufälligen Umständen, z. B. nach Neisgungen und Vermögensverfältnissen des Wirthschafters 2c.,
  bald vergrößert, bald verkleinert werden können.
- e) Dergleichen zufällige Beränderungen in dem Betrage der Betriebs-Rapitalien kann folglich so wenig ein eigentlicher Rapitalumlauf (wie er im Sandel ftatt findet) genannt werden, als daraus an fich auch niemals ein wirkliches Einkommen erfolgt. Das lettere besteht bei ber Forstwirthschaft vielmehr größtentheils aus ben Binsen von jenem Materialfapitale; zum fleinsten Theile bagegen aus einem, damit erworbenen Arbeitseinkommen, wogegen in ber Landwirthschaft bas Einfommen theils aus dem Zinsenbetrage vom gangen Betriebsfapitale \*), zum febr erheblichen Theile aber aus Arbeitslohn, der mit Sulfe des lettern erworben worden, fich zusammensett. In beiden Gewerben aber fann von einem wirklichen Ueberschuffe bes Ginkommens über ben Betrag fammtlicher Rapitalzinsen und Arbeitslohn ze., ober von einer Landrente im Gangen bie Rede nicht fenn, da diese Rente beim Waldgewerbe beinahe durchaus man= gelt: bei ber Landwirthichaft aber chen so oft fehlt (3. B. auf mittelmäßigem und ichlechtem Boden fleiner Wirthichaften),

<sup>\*)</sup> Das Bobenkavital ift hier, wie bei ber Forstwirthschaft, als ber gang gleichartige und unveränderliche Theil bes Inventariums gang unberührt gelassen.

als sie unter besonders günstigen Umständen (Großgütern von gutem Boden) statt findet, und sich deßhalb wechsels seitig ausgleicht (§. 604). —

f) Wenn asso die forstlichen Kapitalien ganz oder theils weiß in die Landwirthschaft übergetragen werden, so gewähzen sie hier nicht gerade höhere Zinsen und werden von dieser Seite nicht werbender, sondern sie geben in der Landwirthschaft nur ein Hülfsmittel zum Erwerb eines weit größern Arbeitseinkommens, als es die Forstwirthschaft jemals liefert; und daher ist gerade die auf Handarbeit allein hinzgewiesene Klasse der Gewerbtreibenden diesenige, welche zu solchen Kapital-Uebertragungen (Holzaushieb, Waldordnung) am geneigtesten ist, währerd der Rentirer dieselben gewöhnlich lieber im Walde, als in Landwirthschaften, anlegt.

Alles dieses aber wird sich in der Lehre über forstliche Ertragsanschläge erst durch Zahlenresultate ausführlicher belegen lassen.

Anmerk. 1. Ber bie in neuester Zeit so vielmal laut geworbenen und wiedergehalten, aus halber Kenntniß des Waldgewerbes und der Nationalökonomie entsprungenen, Paradorien und Träumereien von einem erhöhten forstlichen Einkommen mittelst schnellern Kapitalum saufs kennt, wird die hier an die rechte Stelle eingestochtene, et was ausführliche Darstellung des wahren Verhältnisses der Sache hossentlich rechtsertigen.

Anmerk. 2. Daß bei dem aussetzenben Betriebe einer einzelnen Waldparzelle, im Durchschnitte durch den ganzen Umtrieb hin, eigentlich ein Materialfond von demselben Betrage, wie beim Nachehaltsbetriebe, stets auf dem Stocke unterhalten werde, leuchtet bei einigem Nachbenken wohl von selbst ein.

# §. 630.

Den vorhergegangenen Anordnungen der Hauptgegenstände des forftlichen Betriebssystems folgt dann erst die specielle Einrichtung der Wirthschaft, und zwar mit Rücksicht auf die Eigenschaften und den augenblicklichen Zustand aller im Wirthschaftscompler vorhandenen einzelnen

Forstbezirfe. Nach Maßgabe jener sind sie also geeignet ber einen oder andern, fur den Forst festgestellten, Betriebs= meisen entweder obne Beiteres zugetheilt zu werden, oder sie bedürfen vorher erst einer Umwandlung, oder auch fünstlichen Rultur. Der Forstwirthschafter erwägt also mit größter Umsicht, auf welche Weise jeder einzelne Forsttheil am zwed= mäßigsten für ben bochsten Ertrag ber ganzen Wirthichaft benugt werden fonne. Fur die Befähigung zu folch einer Umficht, und fur die Behandlung ber ungahlig vielen moglichen Einzelfälle bei diefem Geschäfte, läßt fich nun burchaus feine Unleitung anders geben, als die, welche in einer gründlichen Unterrichtung über alle Theile der Forstwissen= schaft und in einer gewissen praktischen Erfahrung und Beübtheit überhaupt liegt. Es fonnen baber nur einige allgemein. oder aber febr gewönlich, vorkommende Fälle besonders an= geführt werden, und biefe betreffen :

- a) Das richtige Abtheilen der hochwaidschläge nach Maß= gabe des eigenthumlichen Berjungungszeitraums;
- b) die zwedmäßige Auswahl und Reihenfolge der Schläge und Kulturen.

### §. 631.

Bei allen Betriebsarten, mit Ausnahme der im regelsmäßigen Hochwalde, kann die zum Abtried bestimmte Fläche für je des Jahr nach der Größe der Nugung besonders bezeichnet und auch völlig abgeholzt werden. Die Hiebsstührungen im Hochwalde dagegen hängen — theils von dem sehr zufälligen Eintritte und Erfolge der Besamung ab — theils aber von dem längern oder kurzen Schutbedürfniß des Nachwuchses der betreffensden Holzart: und da die Berjüngung der Schläge mehrere Nachhauungen erfordert, also auf ein und derselben Fläche mehrere Jahre hindurch Nugungen erfolgen, so muß vom Hochwalde auch stets eine so große Aläche auf einmal zu

einem Schlage vereinigt werden, damit dassenige Holzbedürfniß, was während des zur Verjüngung nöthigen Zeitraums erfordert wird, auch vollständig daraus befriedigt
werden kann.

- a) Das aus einem Hochwaldbistrift als jährliche Nutzung bestimmte Holzquantum (a), multiplicirt mit der von einem vollsommenen Samenjahr zum andern verstießenden und zum Schutze des Nache wuchses nöthigen Zeit (b), dividirt durch den muthmaßlichen Holzertrag eines Morgens Hochwald (c), giebt die Größe des Hoche walbschlages (x) der Morgenzahl nach an  $\left(\frac{ab}{c} = x\right)$ .
- b) Da für jeden der verschiedenen, gleichzeitig zu verjüngenden Hoche walddistrikte eines Forstes, sehr abweichende jährliche Nugungse größen bestimmt sein, und die Samenjahre in dem einen in kurzern Zeiträumen, als in dem andern, sich wiederholen können, so wird auch, unbeschadet der bestehenden jährlichen Nugungssumme aus allen Schlägen, die Größe eines jeden derselben, auf mehrere Jahre hin nach einem besonderen Maßstade  $\left(\frac{ab}{c} = x\right)$  bestimmt werden mussen.
- c) Aus dem Obigen folgt weiter noch: daß wenn auch mehrere Sochs walbichläge gleichzeitig angehauen werden, bennoch schon nach einigen Jahren unter benselben eine Berschiebenheit in ber Stellung eintreten, und die im gunftigen Klima weiter, als die in rauherer Lage, gegen ben Abtriebsschlag vorgerückt febn muffen.

# §. 632.

Nach dem im vorstehenden S. aufgestellten Grundsaße, würde in einem Buch en hoch walde, wenn zu dessen Besamung und Schuß bei der Berjüngung im Durchschnitt zehn Jahre ersordert würden (was allein vom Standort abhängig ist), die zum Besamungsschlag eingerichtete Fläche möglichst genau den Betrag des zehnsährigen Bedürsnisses an Holzmasse enthalten müssen. Soll nun von dieser Fläche jährlich eine gleich große Nutzung bezogen werden, so darf in diesem Falle die Samenschlagstellung nicht früher vorgesnommen werden, als die die Mast wirklich eingetreten ist. Man haut dann vom Absalle der Mast an jährlich 1/10 der

gangen Holzmaffe aus, und fommt nach Ablauf des zehnten Rabres bann mit bem Abtriebsschlage zu Ende. Befest nun, es trete 3. B. im sechsten Jahre abermals ein Samenjahr ein, so mußte, um daffelbe nicht verloren geben zu laffen, zwar ein neues Stud Samenschlag angelegt, daffelbe aber um 1/10 fleiner gemacht werden als der frühere Schlag, weil auf letterem noch für 4 Jahre Solzmaffe vorhanden ift, die auch noch erft ausgehauen werden muß. Bliebe dagegen ein nächstes Samenjahr einmal länger als 10 Jahre aus, und man ware alfo mit dem Abtriebe des vorbergegangenen Schlages zu Ende, ebe noch neue Maft eingetreten, fo mußte man mit der Samenschlagstellung in den noch unangebauenen Bestand vorgreifen, jedoch so, daß dabei vorerst das vorge= schriebene Mag von Lichtung des Kronenschlusses nicht überfdritten wird. Erfolgt endlich Maft, fo wird bann abermals eine für 10 Jahre hinreichende Fläche von dem bereits burchhauenen Bestande zusammengefaßt.

Die vorstehende Verfahrungsweise, welche als im Calenbergifden gebräuchlich, von Sarauw beschrieben, von Cotta aber in seinem Waldbau mit aufgenommen worden ift, eignet fich bauptfächlich nur dazu, den Gang ber Baldwirthschaft in einem Sochwalde, und namentlich das erste Angreifen der Schläge und das Borgreifen bei zu früh oder fpater erfolgenden Samenjahren, verständlich darzustellen; benn die dabei angeführte jährlich stets gleiche Rugung (von 1/10) aus ein und demfelben Schlage, wurde theils den Rachtheil baben, daß man bald mehr, bald weniger, als die Beschaffenbeit des Aufschlags es gerade erforderte, auslichten, alfo sich blos mechanisch binden mußte; theils aber wurde unter andern Umftanden wie im Calenbergischen (wo befanntlich Die Baume im Schlag nicht aufgearbeitet, fondern im Ganzen und febr vorsichtig abgefahren werden), der Schlag me= niger geschont werden fonnen. Bon einer jolchen jahrlich gleichen Sodwald = Rugung aus einem einzigen Schlage,

muß also ganz abgestanden werden, sie läßt sich aber daturch auf den ganzen Forst bewirken, wenn dieser wie gewöhnlich (man vergl. den vorst. 8.) gleichzeitig mehrere Buchenschläge von verschiedenem Boden, Lage und Alter enthält, indem es dann nicht leicht fehlen wird, daß man jährlich das benöthigte Quantum entweder aus diesem oder senem derseiben entnehmen könnte, und des Ausschlages wegen selbst wohl thun muß, indem dieser balt hier bald dort ungesäumter Husse bedars.

Ift man nun endlich nicht gebunden, jedes Jahr gerate gleich viel Material an Buchenbaumholz abzugeben, so läßt man, wenn die Mastjahre ausbleiben und die Hochwaldsschläge gerade keine weitere starke Austichtung erlauben, dieselbe zum Theil oder ganz von aller Fällung verschont, und deckt die Bedürsnisse hauptsächlich aus Niederwaldungen und Durchforstungen; und verschont umgekehrt legtere, wenn Mastjahre eintreten oder besonders starke Auslichtungen im Hochwalte nöthig sind. Nur auf legtere Beise ist man im Stande, der Wirthschaft die zweckmäßigste Einrichtung zu verschaffen; wogegen alles Bemühen durch Tarationen diesienigen Jahre fest zu bestimmen, wo ohnsehlbar ein Distrift gehauen werden muß, fruchtlos und eitel bleibt.

# §. 633.

In Eichenhochwaldungen darf, wenn nach dem Aufkeimen des Aufschlages der Schlag binnen 3 bis 4 Jahren vollkommen geräumt werden soll, die zum Anhieb kommende Fläche eigentlich nie mehr Holzmasse enthalten, als das 3—4jährige Bedürfniß beträgt. Da nun aber in einer so kurzen Zwischenzeit selten ein neues vollkommenes Samensiahr erfolgt, so ist man gewöhnlich genöthigt, eines Theils die Schlagsläche bis auf etwa 6 und 6 Jahresnuhungen zu vergrößern, also die Auslichtungen und den Abtriebsschlag weiter hinaus zu verschieben, andern Theils aber, mit

ber Dunkelfchlagstellung in die nächsten Rugungstheile vor und über zu greifen.

# §. 634.

Sauptsächlich bedürfen die Fichtenwaldungen einer forgfältigen Abtheilung in dreierlei Gattungen von Schlägen, und zwar:

- 1) Wo vom Winde gar nichts zu befürchten ift, verfährt man ganz wie bei ben obigen Holzarten gezeigt wurde.
- 2) Da wo einige Windgefahr ist, wartet man ein Samensahr ab, und führt dann unmittelbar die Samenschlagstellung über eine Fläche bin, die später noch zum 3-5jährigen Bedürfniß hinreicht. Im ersten und zweiten darauf folgenden Jahre behält man diese Schlagstellung bei, im dritten aber fängt man am hintersten Theile mit dem Abtrieboschlage an und sucht diesen im vierten Jahre zu beendigen.
- 3) Wo gar feine Samenschläge gegen ben Wind zu erhalten sind, führt man Kahlichläge, und fann diese stets nach dem augenblicklichen Bedürfniß in beliebiger Größe anlegen.

Am vortheilhaftesten ist es, wenn die Lokalität und Bestandesverhältnisse eines Forstes erlauben, jene dreierlei Schlägführungen gleichzeitig zu betreiben. Man befriedigt dann die Bedürsnisse so lange, als der Hieb in der zweiten Gattung von Schlägen (im ersten und zweiten Jahr nach dem Samen, oder auch wenn dieser ausbleibt) still steht, theils durch Auslichtungen der ordentlichen Samenschläge erster Gattung, theils durch Kahlschläge. Die Größe jeder dieser Schlagslächen richtet sich dann nach dem Nutungssebetrage, der durchschnittlich von einem Samensohre zum andern daraus erfolgen soll, und dieser nach dem Größensverhältniß, in dem die Bestände von solch abweichender Dertlichkeit zu einander stehen.

a) für bie übrigen Bolgarten bebarf es, nach ben vorangeschickten Beivielen, feiner besondern Regeln.

### S. 635.

Dem Vorhergebenden zufolge scheiden also (mit 21u8= nahme ber Rablichlage) die Sochwaldbestände mit ihren auf einander folgenden Umtriebszeiten niemals fich fo scharf ab. wie man es gemeinbin unterftellt; benn bem Bang ber Schlaaführung nach werden nicht alle Baume genau im Umtriebsalter, sondern ein Theil früher, ein Theil später, wirflich gefällt. - Soll also der wirkliche Abtrieb der Boch= waldungen möglichst genau mit ihrem Umtriebsalter zusam= menfallen, fo muffen dieselben um die Salfte des Berjunaungszeitraumes früber, als letteres eintritt, angebauen werden, und der Abtriebsschlag um eben so viel später er= folgen. Dieß ist nun auch in so fern folgerichtig, als ge= wöhnlich ziemlich einerlei Holzmassen in der ersten, wie in der zweiten Sälfte der Berjungungszeit ausgehauen zu merden, und die jungen Pflanzen (Rachwuchs oder der nächst nachfolgende Bestand) - meist bis zur Mitte jenes Beitraums vollständig bergestellt zu fenn -- pflegen.

a) Hierher die sonderbare und verkehrte Ansicht Einzelner, daß eine genaue Abtheilung der Hochwaldschläge nach obiger Weise über = flüssig sei.

# **§**. 636.

Bas in physischer hinsicht bei Anlegung und Führung der Schläge zu berücksichtigen ist, wurde im §. 92 gezeigt. Erst wenn jene Bedingungen in der Hauptsache erfüllt sind, kommen hinsichtlich der zweckmäßigsten Auswahl der Schläge noch folgende wirthschaftliche Maßregeln in Betracht:

- a) Die Schläge muffen, so weit andere, wichtigere Rudsichten co zulaffen, in möglichst regelmäßiger Form an einander gereiht werden.
- b) Man legt ohne besondere Gründe nicht zu viele Schläge gleichzeitig in verschiedenen Theilen des Forstes an, oder vereinzelt sie hierdurch zu sehr.

- c) Da wo ein Bestand im Alter etwas abweicht, macht man wo möglich mit dem Schlage im ältesten Theile den Anfang.
- d) Nicht vollkommene nur wenig Zuwachs liefernd Bestände muffen früher, als voll = und frohwüchsige zum Siebe kommen.
- e) Solche Schläge, in denen aus Mangel an hinlänglicher Auslichtung das junge Holz frankelt, muffen vorzugs= weis sogleich durchhauen werden und zwar, wo nicht aller Aufschlag mehr zu retten ist, hauptsächlich da, wo er noch am meisten Gesundheit besigt.
- f) Wo man sehr große Samenschläge zu betreiben und zu befürchten hat, daß bis man mit den Auslichtungen von einem Ende zum andern komme an letztern der Aufschlag aus Mangel an zeitiger Auslichtung absterbe, muß man entweder mit der Auslichtung früher beginnen, oder erst eine sehr mäßige Auslichtung über alle Theile des Schlages vornehmen, und diese sogleich in den nächsten Jahren auf gleiche Weise wiederholen.
- g) Die Schläge muffen wo möglich eine solche Lage und Bertheilung besitzen, damit die Abfahrt und Beholzigung von den betreffenden Orten nicht zu sehr erschwert wird.
- h) Wo Hütungen (Weiden) stattfinden, darf man die Wege (oder Triften) bahin nicht ohne Noth durch Schläge versperren, bis erst ein Ausweg dafür getroffen ist.

Ferner ist hinsichtlich der Rulturen noch besonders zu bemerken:

- i) daß man die Ausbesserung der Schläge und aller frühern Rulturen, neuen Anlagen vorausgeben lassen muffe, und
- k) daß man unter den übrigen fulturbedürftigen Orten immer diesenigen zuerst zu mahlen habe, welche noch den besten Schugbestand und Boden besigen, also mit den

wenigen Rosten, ben bessern und früheren Erfolg versprechen.

Und endlich, so mussen die Rulturen auch nach einem festen Plane begonnen und fortgesetzt werden.

# Forstabschätzung.

s. 637.

Unter Forstabschähung (Taration) versteht man eine, auf mathematische Ausmessungen und Berechnungen gegründete, Ausmittelung der Ertragsverhältnisse eines Waldes, Forstes 2c.

Sie beschränft sich nun 1) entweder bloß auf Ermittelung der Material= (Natural=) Erträge, oder bezieht sich 2) zugleich auch auf die Geld= (Becunial=) Ertragsverhältnisse. Die lesteren bedingen durchaus eine Kenntniß der erstern, aber nicht umgesehrt diese eine Kenntniß jener, und deßhalb kann eine Abschäßung des Materialertrags eines Forsts bestehen, ohne daß nun auch jeine Gelderträgnisse zugleich in Betracht kommen. Hierauf beruht auch die Haupteintheilung der Forstabschäßungslehre.

(Ueber das Berhältniß der Forsteinrichtung zur Forstabichatung und ihre Bechselbeziehungen mundlich.)

# S. 638.

Weiterhin kann aber auch die Forstabschäung auf meherere verschiedene Zwecke gerichtet senn und hierdurch das Ubsschäungsverfahren gewisse Abweichungen (mehr oder weniger Bereinsachung) erleiden. Die wesentlichsten dieser besonderen Zwecke sind:

1) entweder nur auf die Kenntniß des augenblicklischen Holzmassenvorraths gerichtet (Massensaufnahmen; 3. B. beim Berkauf, Inventar 2c. 2c.) oder

- 2) auf eine Kenntniß der periodischen Erträge und des Haubarkeitsertrages; z. B. bei forstlichen Betriebsspeculationen ohne alle Rücksicht, ob sich hierin eine Nachhaltigkeit herstelle (aussetzende oder periodische Erträglichkeit), oder nicht.
- 3) Rann der Zweck hingehen auf die Kenntniß und her= ftellung eines Rachhaltertrages, und zwar:
  - a) auf den Grund und in Berbindung eines, auf den ganzen Umtrieb hinaus, gehenden und feststehen = den, speciellen Wirthschaftsplans (Me = chanische Ertrags = Gleichstellung, oder Fachwerksmethode); oder
  - b) sich auch begründen lassen ohne Feststellung eines solchen (unveränderlichen) speciellen Wirthschafts= planes, vielmehr blos auf den Grund eines arith= metisch abgeleiteten Verhältnisses zwischen dem Materialvorrathe und der jährlich möglichen Nugung (mathematisch=ratio=nelle Methode); und endlich
- 4) kann es blos auf eine Kenntniß des augenblick = lichen Wirthschaftszustandes eines Forstes und seiner beiläusigen Erträglichkeit anstommen, und lettere aledann wohl durch sehr einsfache Mittel (nach dem Augenmaaß auf Durchschnittserträge) ermittelt werden.

Da die hier angeführten mehrfachen Zwede der Forstabschähung jedoch nur Abweichungen des Verfabrens in einzelnen Theilen nöthig machen, so werden diese im weitern Verfolge an passendem Orte ihre Stelle finden können, ohne auf das System der ganzen Lehre wesentlichen Einfluß zu bewirken.

a) Ohngeachtet Hundeshagen, namentlich für die einfachste Weise ber Ermittelung des Nachhaltsertrages, eine selbsiständige Theorie entwickelt und vollständig genug ausgeführt und begründet hat. um für sich ein Ganzes in tieser Lehre zu bilden, so konnte er, — nach seinen Ansichten vom Unterrichte und ben Erfordersniffen eines Lehrbuches, — sich doch nicht entschließen, deßhalb (nach einem bisher wohl üblichen, vorzugsweis for filich en Gebrauche —) die außerdem noch bestehenden bekannten Methoden aus dieser Schrift ganz wegzulassen, sondern glaubte, sie zum Theil wenigstens so weit berühren zu mussen, damit der Ansänger vom Ganzen des Gegenstandes einen hinreichenden Begriff erlange, das Bessere sich selbst heraus zu nehmen gewöhne, kolglich einst nicht an einseitigen Schulaussichten ohne eigene Prüfung fest hänge. Auch möchte der Umfang des Ganzen dadurch gerade nicht zu sehr und über die encyclopätischen Grenzen erweitert worden sehn.

b) Dem wesentlichen Unterschiede zusolge, der bei genauerer, undefangener Prüsung, zwischen Betriebs-Regulirung (oder Forst-und Wirthschafts-Einrichtung) und Forstabschähung besteht (oben §. 605—625), konnten weder jene Wortbezeichnungen, noch die dahin einschlagenden Gegenstände, hier eine Stelle finden.

#### S. 639.

Die Forstabschäßungslehre läßt sich nach ben, im vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Auseinandersegunsen, in folgende zwei Sauptabschnitte bringen, nämlich:

- I. in die Forst-Naturalertrags-Berechnung
- II. in die forftliche Geldertrage Berechnung.

#### Literatur.

- a) Hennert (C. M.), Anweisung zur Taration ber Forste, nach ben hierüber ergangenen und bereitst in vielen Forsten in Ansübung gebrachten, fönigl. preußischen Berordnungen. Erster Theil. Berlin 1791, mit illuminirten Aupfern. Zweiter Theil. Berlin 1795.
- b) Hartig (G. E.), Anweisung zur Taration und Beschreibung ber Forste. Gießen 1795, in gr. 8. mit Karten und Tabellen. Zweite Auf=lage, Gießen 1805. 2 Bande in 4. mit Karten und Tabellen;
   wiederholt und zwar zum viertenmal aufgelegt. Gießen 1819.
- c) Cotta (h.), fistematische Anleitung zur Taration ber Waldungen. Berlin 1804, in 8. mit Karten und Tabellen.
- d) Chendesselben Anweisung jur Forft. Einrichtung und Abichatung. Erfter Theil. Dreeden 1820, in 8.
- e) Chendeffelben, die Forft-Ginrichtung durch ein ausgeführtes Bei-

- fpiel, als 2ter Theil ber Unweisung gur Forst-Ginrichtung und Absichähung mit Tabellen und Rupfern. Leipzig 1832.
- f) Schmitt (3. A.), theoretisch practische Anleitung zur Forfigehau: Bestimmung ober Taration zc. Wien 1819. 2 Bande. gr. 8. mit Karten.
- g) Rlipftein (E.), Anweifung gur Betrieberegulirung. Giegen 1823.
- h) hoffelb (3. B.), Forsttaration nach ihrem gangen Umfange. Erster, zweiter und dritter Band. Siloburghaujen 1823, 1824 u. 1825. 8. mit Rupfern; auch unter dem Titel: Die Forstund Jagowiffenschaft nach allen ihren Theilen, von M. Bechstein ic. sechster Theil, britter, vierter und fünfter Band.
- 1) Sartig (E. F.), die Forstbetriebseinrichtung nach staatswirthschaft- lichen Grundfägen. Caffel 1826.
- k) Hundeshagen (Dr. J. Ch.), die Forstabichätzung auf neuen, wissenschagen (Dr. J. Ch.), die Forstabichätzung auf neuen, wissenschaftlichen Grundlagen; nebst einer Charafteristift und Bergleichung aller bisher bestandenen Forstarations-Wethoden. Tübingen 1826. 8. Neu bearbeitete 2te vermehrte Austage von Klauprecht (Dr. J. L.), Tübingen 1843.
  - 1) Pfeil (B.), die Forsttaration. Berlin 1833.
- m) Bedefind (G. B. Freiherr), Anleitung gur Betrieberegulirung und Solzertrageabichagung ber Forfte. Darmftabt 1834.
- n) Chendeffelben Juftruction fur die Betrieberegulirung und Solzertragefchatung ber Forfte. Darmftabt 1839. gr. 8.
- o) Bin deler (G.), die Waldwerthichägung. Ite Abtheilung, die Materialichägung und Ertragserhebung. Wien 1835.
- p) Carl (g.), Grundzüge einer wiffenschaftlich begründeten Forstbetriebs= Regulirungs-Methode. Sigmaringen 1838. 1 Bb. 8.
- 4) Smalian (S. E.), Anleitung zur Untersuchung und Festitellung bes Balozustandes, ber Forfteinrichtung, bes Ertrages und Gelowerthes ber Forfte. Berlin 1840. 1 Bb. 8.
- r) Sener (Dr. C.), die Baldertrags-Regulirung. Gießen 1841.
  - Anmerf. Außer diesen Schriften sint zur Beurtheilung des Zustandes der Forstabschätzung und Einrichtung in den deutschen Ländern folgende Geschäftsinstructionen wichtig. Instruction für die preußischen Forstgeometer und Forstavatoren von G. L. Hartig, Berlin 1te Aust. 1819, 2te Aust. 1836. Würtembergische Instruction und fritischer Commentar, in Widenmans sorstlichen Blättern, Tübingen 1828. Heft 2. Sachsen Beimar's Forsteinrichtung in Laurop Jahrbücher Heft 2—3. Heivelberg. Jahrgang 1823. Instruction für die Forstwirthschafts-Ginrichtung im Königreich Baiern. Gotha 1832. Instruction zur Abschägung und Einrichtung der Waldungen im Großherzogthum Baben. Carlsruhe bei Groos. 1836.

# Erster Haupttheil.

# Von der Forst = Naturalertrags = Berechnung.

### S. 640.

Die Berechnung (Abschäßung) des forstlichen Naturalsertrages umfaßt mannigfaltige Gegenstände, worunter mehsrere eigentlich nur als Vorfenntnisse oder einleitender Theil zu betrachten sind, die übrigen aber die Anwendung selbst betressen, oder den angewandten Theil ausmachen. Wir führen sie in folgender Anordnung auf.

# A. Ginleitender Theil.

- 1) Vorfenntniffe zur Bestandesabschätzung.
- 2) Borarbeiten für das Abichagungsgeschäft.

# B. Angewandter Theil.

- 1) Erfte Methode, oder Maffenabschägung.
- 2) Zweite Methode, oder Berechnung des periodischen Ertrages.
- 3) Dritte Methode oder Nachhaltsertrags-Herstellung durch Kachwerke.
- 4) Bierte Methode, Nachhaltsertrag-Herstellung durch rationelles Berfahren.
- 5) Funfte Methode, oder Abschähung auf Durchschnitts= erträge.

Außerdem wird für die Forstabschätzung überhaupt eine vorhergegangene Bermessung und Chartirung des betreffens den Forstes durchaus bedingt, und hier also auch — als bereits geschehen — unterstellt.

Eine, zum Behuf der Abschäung vorgenommene Forstvermessung, fordert aber vor allem die sorgfältigste Aus=
messung der — in §. 563 unter 1, 2 und 3 aufgeführten
Bestandesverschiedenheiten. Nicht immer sind diese und be=
sonders die Bestandes-Unterabtheilungen bei der Bermessung
beachtet worden, in welchem Falle es denn nöthig ist, dieselbe durch den Forstarator und Geometer nachtragen zu
lassen. Ferner bedarf es denn weiter noch, zum Gebrauch
für den Forstarator im Walde, einer genauen Copie von
der Originalcharte, und zwar in gleichem Maasstabe wie
diese; in welcher aber die Zeichnung nicht farbig ausgemalt, sondern die Bestandesart nur durch Zeichen ausgedrückt zu seyn braucht.

### Erfter Abschnitt.

Borkenntniffe zur Bestandesabschäpung.

### S. 641.

Die Bestandesabschätzung ersordert gewisse Vorkenntnisse oder eine große Fertigseit im Ausmessen und subischen Berechnen, nicht blos der verschiedenen vorsommenden Baumtheile, sondern auch des Holzmassengehaltes ganzer Bestände und Forste. Die reine oder theoretische Stereometrie gibt hierzu die Hülfsmittel, wogegen in diesem Abschnitte die praktische Anwendung derselben auf die Forstabschätzung selbst zu zeigen ist.

a) Daß bei wirklichen Forstabschäßungen im Großen öfters Ausmessungen und Abschäßungen nach dem Augenmaaß vorgenommen werden, schließt die Nothwendigkeit der Kenntnisse eines streng mathematischen Berfahrens nicht aus; da nur durch die längere Uebung in diesen die Fertigkeit in jenen Abkürzungsmitteln erworben wird.

### Literatur.

- Ho bfelb (B.), niedere und höhere practische Stereometrie, nebst einer gründlichen Anleitung zur Taration des Holzgehaltes einzelner Bäume, Bestände und ganzer Bälder. 1 Band in 4. mit 6 Kupfern und 8 Tabellen. Leipzig 1812.
- König (G.), Anleitung zur Solztaration. Ein Handbuch für jeden Forstmann und Holzhandler. 1 Band 8. mit 14 Formularen u. 152 Tabellen. Gotha 1813.
- Derfelbe, die Forstmathematif in den Grenzen wirthschaftlicher Uns wendung. Gotha 1835. Zweite vermehrte Auslage 1842.
- Smalian (S. E.), Beitrag zur holzmeßfunft. Stralfund 1837.
- Rlauprecht (Dr. J. L.), die Holzmeffunft. 1te Auffage 1842. 2te Auffage 1843. Carloruhe.

### S. 642.

Die verschiedenen Einzeltheile der Bäume besigen 1) ente weder ziemlich regelmäßige, oder 2) völlig un = regelmäßige — sterische Formen.

Bu den erstern fann man den glatt abgeästeten, ganzen Rundschaft der Väume, oder auch einzelne kürzere Abschnitte derselben (Rundstücke; Schrote; Kloben 2c.), zuweilen aber noch kürzere, zufällig regelmäßig geformte Stücke aus dem Ast und Wurzelholze — zählen. Zu den ganz unregelmäßig geformten Baumtheilen gehören dagegen das Ast und Wurzels holz im Allgemeinen, so wie ausnahmsweis auch andere, sehr knotig und furchig gewachsene Stammtheile.

Nur die ersteren lassen sich, auf den Grund einer vorsperigen genauen Ausmessung, tubisch (stereometrisch) berechsnen; und daher bezieht sich die Ermittelung des kubischen Bauminhaltes auch zuerst auf den Inhalt des Bamschaftes, und zum andern dann in die des Ast= und Burgelsholzes.

Am Baumschafte unterscheibet man wieder ben Stamm ober untern Theil des Schaftes von der Wurzel bis zu dem Aftraum bin, von dem Zopfende (Stamm- oder Zopfspişe), welche das oberfte fegelförmige Ende des ganzen Schaftes bildet, und von da an, wo viele und starke Aeste ansitzen, weniger regelmäßig als der untere Schafttheil zu seyn pflegt. Jeder Theil des Schaftes läßt sich wieder — rechtwinklig mit seiner Länge in kürzere Abschnitte (Sectionen) abtheilen, oder abgetheilt denken. —

Jene verschiedene Bezeichnungen der Baumtheile nun sind — zur weitern leichtern Berständigung — wohl zu bemerken. Denn der Schaftinhalt eines Baumes begreift nun seinen Stamm = und Zopfinhalt zusammen; so wie der ganze Bauminhalt wieder aus dem Inhalte des Schaftes und des Ast = und Wurzelholzes zusammengesett ist. Auch kann der Inhalt des Stammes für sich wieder aus den Sum = men des Inhaltes aller auf ihm abgetheilten Abschnitte hervorgehen. Ferner besteht auch noch ein Unterschied zwischen dem oberirdischen Rubifinhalt des Baumes und dem seines Wurzelholzes.

## **§**. 643.

Rach dem Borbergebenden hat man bei der fubischen Berechnung der Baumschäfte also mit ganzen, größern oder fleinern, Regeln und Regelstücken (Abschnitten) zu schaffen, die eine vorherige Ausmessung ihrer Höhe oder Länge, und ihres größern und kleinern Umfangs oder Durchmessers oder Kreissläche — fordert.

Bur Ausmessung und Berechnung bes körperlichen Raums sind nur wenige und sehr einfache Inftrumente vonnöthen, sie beschränfen sich auf 1) Meßbänder, 2) Kluppen, 3) einen Höhenmesser, 4) Rollmaß, 5) Meßkette, 6) Kreuzscheibe, 7) Absteck= und Bisirstäbe, 8) Ruthen= und Zollstäbe, 9) eine Wage und 10) wasserdichte Gefäße.

Biele der vorgenannten Instrumente find später für die Ausmeffung im Groffen gang entbehrlich, & B. die Baagen

und wasserdichten Gefäße, nachdem man durch ihren Sebrauch sich die nöthigen Hülfsmittel verschafft hat. Zulegt bedarf es bei dem gewöhnlichen Wirthschaftsgang nur sehr weniger Instrumente, der Meßbänder und der Kluppen, und höchens noch des Höhenmessers.

Das Megband (Spannmaß) besteht aus einem schmalen Streifen starfen Bergamentes von 10'—20' Länge. Um unteren Ende mit einem Häcken versehen, am oberen Ende an eine Walze besestiget, wird es mit einer kleinen Kurbel in ein cylindrisches Gehäuse ausgerollt. Seine Hauptbestimmung ift, den Flächenraum in Quadratsußen, aus dem Umfange der gemessenen Kreise voer der freisähnlichen Figuren anzugeben. Außerdem dient es auch als Längenmaaß.

Will man das Megband zur Ausnessung herrichten, so strecke man es seiner ganzen Länge nach auf einer ebenen Fläche aus, besestige die beiden Enden, ziehe ungefähr 1 Boll vom Häckden an gerechnet einen Strich als Nullpunkt, trage dann an dem oberen und unteren Nand, vom Nullpunkt aus, auf die mit Bleiseder gezogenen geraden Linien die Tuße der Länge und später erst zwischen solche die Jolle. Sind die oberen und unteren Eintheilungen der Längesusse und Jolle durch Bleislinien verbunden, so ist es leicht, durch hilfe eines gewöhnlichen Zirkels die Umfänge der Kreisslächen für die Quadratsuse aufzutragen, welche die untenstehende Tabelle angibt, weil nur Linien und Dezimale derselben zu den Bollen anzusesen sind.

Die aus der Tabelle aufgetragenen Umfänge muffen in das Pergament mit Tusch deutlich gezeichnet, und dazu die Quadratsusse in Jissern eingeschrieben werden. Um jedoch das Band nicht mit Zahlen zu überladen, überspringe man die ungeraden (over selbst mehrere) Theilstriche, bis man wiederum eine Zahl schreibt.

An dem oberen oder unteren Nande des Megbandes, fann man leicht die Zoile und Fuße des Umfanges ebenfalls mit Tusch oder Farben zeichnen.

## 1. Aus der Rreisfläche der Umfang.

-	1									1	
Kreisffäche.	. B	Kreisfläche.	33	Kreisfläche.	B.	Kreisfläche.	ů.	Kreisfläche.	3.	Kreishädze.	£.
ieff	Fuß.	iĝį	Fuß.	161	Fuß.	igh	Fuß.	eis	Fuß.	13	Nuß.
Rre		Rre		Ru		SE V.		Rr		Rre	
				-		i .					
0,001	0,112		1.807		2,746	0,94	3,437 3,455	3,80 90		7,20	9,512
0,002	0,158	27 23	1,842 1,875		2,769 2,791		3,473		7,000 7,090	40	9.578 9,643
4	0,134	29	1,909	63	2,813		3,491	10	7,178	50	9,708
5	0,251	30	1,942	64	2,836		3,509	20	7,264	60	9,772
6	0,274	31	1,973	65	2,858	99	3,527	30	7,351	70	9,837
7	0,296	32	2.005		2,879		3,545	40	7,436	80	9,900
8	0,317	33	2,036		2,901	10	3,718	50	7,520	90	9,964
	0,336	34	2,067	68	2,923	20	3,883	60	7,603		10,026
0,01	0,354	35	2.097	69	2,944		4,042	70	7,685	10	10,089
2 3	0,501	36 37	2,127 2,156	70 71	2,966 2,987		4,194	80 90	7,766	20 30	10,151
4	0,709		2,185		3,008		4,484		7,927	40	10,213
5	0,793		2,215	73	3,029	70	4,622	10	8,005	50	10,335
6	0,868		2,242	74	3,049		4,756	20	8,084	60	10,396
6	0,938	41	2,269	75	3,070		4,886	30	8,161	70	10,456
8	1,003	42	2,297		3,090	2,00	5,013	40	8,238	80	10 517
9	1,063	43	2,324	77	3,111	10	5,137		8,313	90	10,575
0,10	1,121	44	2,351	78	3,131	20	5,258		8,389		10,635
11	1,175	45	2,377	79	3,151	30	5,376		8,463	10	10,693
12	1,228	46	2,404	80	3,171		5,492	80	8,537		10,752
13 14	1,278 1,326	47 48	2,430 2,455		3,190 3,210		5,605 5,716	90 6,00	8,610 8,683		10/810
15	1,373	49	2,481	83	3 220	70	5,825	10	8,755	50	10,926
16	1,418	50	2,507	84	3,229 3,249	80	5,939	20	8,827	60	10,983
17	1,462	51	12531	85	3,268	90	6,036	30	8,898	* 70	11,040
18	1 504	52	2,556.	86		3,00	6,140	40	8,968	80	11'097
19	1,545	53	2,581	87	3,287 3,306	10	6,241	50	9,038	90	11 153
0,20	1,585	54	2,605	88	3,326	20	6,344	60	9,107	10,0	11,210
21	1,624	55	2,629	89	3,344	30	6,439	70	9,176		
. 22	1,663	56	2,653	90	3,363		6,536	80	9,244		
23	1,700	57.	2,676	.91	3 381		6,632	90	9,312		
24 25	1,772	50	2,699 2,723	92	3,400 3,418		6,726 6,819	7,00	9,379 9,446		
~O	1,862	0.0	14,140	9.5	0,410	10	0,019	10	0,440	-	

Die Kluppe (Gabelmaß, Meßstock) hat ebenfalls für den Forstwirth die Hauptbestimmung, ben Flächenraum ber Mreise oder freisäbnlicher Flächen in Quadratsußen aus deren Durchmesser anzugeben.

Sie besteht aus einem etwa 4' langen hölzernen Stabe, an beffen oberem Ende ein Balkden von 15"-20" rechtwinklicht eingestemmt wird, mährend ein anderes Balkden von 15"-20" durch eine Hille rechtswinklicht an dem Stabe verschiedbar ift. Wie auf dem Megbande, so muffen auf der Kluppe dieselben Kreisflächen aufgetragen werden, wozu

folgende Tafel bient, ba fie bie gur Rreisfläche gehörigen Durchmeffer in Bollen angibt.

# 2. Aus der Rreisfläche der Durchmeffer.

								_			
Kreisiläche.		Rreissäädhe.		Rreisfläche.	120	Kreisfläche.	3:	Kreisfläche.	, m	Rreisfläche.	
Tigate 1	Buß.	191	duß.	ioj	Buß.	iei	Buß.	Bi	Fuß.	iofi	Fuß.
er e		ere.		ang.		21.5		213		sr.e	
<i>(</i> =5				-	,	-		2		30	
0.001	0,035	0,26	0,575	0.60	0,874	0.94	1,096	3,80	2,199	7,20	3,027
	0.050	27	0,586	61	0,881	95	1,099	90	2,228	30	
	0.061	28	0.597	62	0,888		1,105	4,00	2,256	40	3,069
	0,071	29	0.607	63	0,895	97	1,111	10	2,284		3,090
	0,079	30	0,618		0,902	98	1,117	20	2,312		3,110
6	0.087	31	0.628		0,909	99	1,122	30	2,339		3,131
7	0,094	32	0,638		0,916	1,00	1,128	40	2,366	80	
8	0,100	33			0,923		1.183	50	2,393		3,171
9	0,107	34	0.657		0.930		1,236	60	2,420	8,00	3,191
0,01	0.112	35	0.667		0,937		1,286	70	2,446		3,211
2	0.159	36	0,677		0,944		1,335	80	2,472	20	3,231
3	0,195	37	0.686	71	0,950		1,381	90	2,497		3,250
4 5	0.225	38	0,695	72 73	0,957	60 70	1,427	5,00	2,523 2,548	40	3,270 3,289
6	0.252	39 40	0,704	74	0,970	80	1,513	10	2,573	60	3,309
7	0,270	41	0.722	75	0,977	90	1,555	30	2,597		3,328
ś	0,319		0.731	76	0,983		1,595	40	2,622	80	
9	0,338	13	0,739	77	0.990	10	1,638	50	2,646	90	
0,10	0,356		0,748	78	0.996		1,673	60	2,669	9,00	3,385
11	0,374	45	0,756	79	1,002	-30	1,711	70	2,694	10	3,403
12	0.390		0.765	80	1,009	40	1.748	80	2,717	20	3,422
13	0,406		0.773	81	1,015	50	1,784	90	2,740	30	3,441
1.4	0,422	48	0.781	82	1,021		1,819		2,763	40	3,459
15	0,437	49	0,789	83	1,028	70	1,854	.10	2,786	50	3,477
16	0,451		0,797	84	1,034	80	1,888	20	2,809	60	3,496
17	0,465	51	0.805	85	1,040	90	1,921	30	2,832		3,514
18	0,478	52	0,813	86	1,046	3,00	1,954	40	2,854	80	3'532
19	0,491	53	0,521	87	1,052		1,986		2.876		3'550 3,568
20	0,504	54	0.829	88	1,058		2,018 2,049		2,898 2,920	10,	3,308
21	0,517	55	0.836	89 90	1,064		2,049		2.942		
22 23	0,529	56 57	0.844 $0.851$	91	1,076		2,111		2.964		
24	0,541	58		92	1,082	60	2,141		2,985		
25	0,564		0,866		1,088		2,170		3,006		
20	0,004	00	10,000	001	1,000	•0;	-, - 10 1	20	0,000	1	

Werben von bem festen Balfchen an, zuerst die Längefuße, bann Botte mit Blei aufgetragen, so fann man die den Kreisstächen entsprechenden Durcomesser leicht antragen und einschlagen, da man alsbann nur mit einem Birkel Linien und beren Theile abzugreisen hat. Auch bier wird man

wohlthun, die Ueberladung mit Bahlen zu vermeiben, und 1 ober mehrere Theistriche zu überspringen.

Auf die andere Seite der Kluppe fann man die Fuße und Zolle der Durchmesser anbringen, und so die Kluppe auch als Längenmaaß gebrauchen.

Der Höhenmesser gibt es unsäglich viele, täglich übt man sich im Ersinden neuer, der einfachste bleibt immer der beste, und in so sern empsiehlt sich das Rechteck der Alten (bestehend in einem etwa sechs Joll im Quadrat haltenden streng rechtwinklig gearbeiteten und in kleinere Quadrate eingetheilten Brettchen, was zugleich zum Abstecken rechter Winkel und Messung der Neigungswinkel der Bergwände dienen kann und von welchem König in seiner Holztaration, Sette 15, eine größere Beichnung liesert), weil man ihn selbst oder durch Hüsse eines Schreiners versertigen kann. Bequem ist der von Hospfing ausgeführt und so zum Taschengebrauch tauglich. Die Höhenmesser werden später dem practischen Forstwirth kaum anders als zur Prüfung und Berichtigung bes Augenmaßes nöthig.

Das Rollmaß besteht aus einem 100' ober 200' langen Banbe (Schnur), welches in Del getränkt, ober mit Dellack angestrichen ift, es dient zu Längenmessungen, weshalb Ruthen und Juße darauf bezeichnet sind. Es rollt sich an einer Rutbel in die Ravsel.

Retten, Meglatten, Absteckstäbe, Bollfiode, Kreuzscheiben find so eins gerichtet, wie man sie zum Feldmessen braucht, und erfordern feine besondere Conftruction und Borrichtung.

Bum Wiegen berient man sich ber gewöhnlichen Schnellwagen, welche Gewichte von 400—600 Pfund angeben, oder auch wohl ber leicht (in ber Tasche) mitzuführenden Federnwagen. Lettere gebraucht man jedoch mit der Borsicht, sie bei häufiger Anwendung von Zeit zu Zeit zu prufen und zu berichtigen, da' die Federn leicht erlahmen.

Bu genauen sehr scharfen Messungen ber Holzförper, besonders irres gularer knotiger Theile, dienen wasserdichte Gefäße. Gute Einrichtung zur schnellen richtigen Messung fordert Gefäße mit kommunicirenden Glassöhren, in denen der Wasserfand von Außen deutlich ersichtbar. Die Gefäße werden genau geaicht, und die Maaße auf der Röhre oder an derselben bemerkt.

Ueber die Meffungsweise mit solchen Inftrumenten, und die weiteren Gulfsmittel bei Mangel berjelben, frater bei ber Meffung felbft.

Nebrigens hat man die gangen Schaft: ober Scheitel: höhen, von der Sohe (over Lange) des Stammtheiles, fo wie den unterften Durch messer zunächst der Burgel, den Durch messer in Brufthohe und den oberften Stammdurch: messer zunächst bei der Krone, — zu unterscheiden, weil nach denselben die tubischen Berechnungen ausgesührt zu werden pflegen.

## S. 644.

Die durch die Are eines regelmäßig gewachsenen Baumes, beffen gange nach fenfrecht berabgeführte, und benfelben in zwei gleiche Sälften theilende Schnittfläche (Arenschnitt), bildet fein gerablinigtes, gleichschenklichtes Dreied. wie dies bei einem gewöhnlichen (vollfommenen) Regel der Fall ift; fondern ein Dreied, beffen zwei langfte Schenfel zwar gleich, aber unregelmäßig, oder nach einem fich nicht allerwarts gleich bleibenden Berhältniffe ein = und aus = wärts gebogene Linien (Rrummlinien, Curven) find. Demnach ift die mabre Form eines regelmäßig gewach= fenen Baumschafts auch fein gewöhnlicher, oder auch regel= mäßig frummlinigter, fondern vielmehr ein unregelmäßig frummlinigter Regel; beffen einzelne, in nicht febr weiten Entfernungen abgeschnittene, Regelftude nun ent= weder ben Studen eines gewöhnlichen, ober auch paras bolischen Regels, ziemlich nabe fommen, und benn auch so fubifd berechnet merben fonnen.

Die bis dahin dargestellte wahre Form der Baumschäfte steht nur im Allgemeinen fest, weicht dagegen im Besondern, nach Berschiedenheit der Holzarten, so wie des Alters, des Bodens und des mehr oder weniger geschlossenen Standes der Bäume, sehr mannigsaltig ab; so — daß man nur solche Baumschäfte, die in allen jenen angez gebenen Berhältnissen übereinstimmen, als ziemlich gleich in der sterischen Form — betrachten darf.

Es laffen sich in dieser Beziehung folgende Formengesetze angeben.

a) Der Stammdurchmesser unmittelbar über ber Burzel besitht, selbst bei Bäumen von sonst übereinstimmenden Dimennonen, — solche zufällige ungeregelte Abweichungen, (Ausbiegungen, — Furchen, Bulste), daß man in allen Fällen,
wo ein Schaft nur nach einem einzigen untersten

Durchmesser berechnet wird (3. B. als Regel 2c. 2c.), ben Durchmesser oder Umfang in Brusthöhe, oder 4 bis 5 Fuß über dem Boden, — erst für den richtigen untersten Durch=messer annimmt und annehmen darf.

- b) Bom Boden aus bis zu 5 und 8 Juß Höhe am Schafte hinauf verjüngt der Durchmesser sich sehr schnell, weiter aber fällt er ziemlich geradlinigt und regelmäßig ab, b. h. zwischen gleichen Längen= oder Höhenabständen beträgt die Berjüngung gleich viel; am Zopfende dagegen ist die Berjüngung nicht blos wieder stärfer und ungeregelter, sondern auch die Obersläche dieses Regelstücks, der vielen Astansäße wegen, sehr uneben und höckerig, und zwar um so mehr, se stärfere Ueste die Baumkrone besigt. Dieses Bersiungungsgeses wird sich aus den unten verzeichneten Dimenssonen ergeben.
- c) Der ganze Schaftinhalt der Bäume beträgt stets wenigstens so viel, in der Regel aber in verschiedenem Maaßstade noch mehr, als wenn man den Schaft nach seinem Durchmesser in Brusthöhe und seiner ganzen Länge (Scheistelhöhe) als gemeinen Regel berechnet. Die den Achsenschnitt eines Baumschaftes begrenzenden Schenkel biegen also über die geradlinigte Begrenzung des gemeinen Regels mehr oder weniger aus, und man nennt dies die Aussbauch ung (zum Unterschiede von der Bollholzigkeit) der Baumschm. Je stärker mithin die Baumschäfte aussgebaucht sind, um so viel mehr Kubikinhalt besitzen sie, als jene gemeine Regelform ergibt.
- d) Alle im tichten Schlusse erwachsenen und namentlich auf gutem Boden lebhaft in die Höhe aufgetriebenen Bäume, mit wenigen schwachen Aesten versehen, bauchen meist am stärksten aus; und zwar weit mehr, als weniger geschlossen aufgewachsene Bäume von geringerer Höhe, oder auf schlechterem Boden — oder auch von Jugend auf ganz frei gestan-

bene — mit tiefer, starker Beastung. Folglich scheint beinah alles, was ben Längenbetrieb ber Bäume fördert und ihrer stärkeren Ustverbreitung entgegen wirkt, — auf eine bedeuztendere Ausbauchung Einfluß zu äußern.

e) Im Allgemeinen sind, mit Ausnahme der Birke, die Laubhölzer aus gebauchter, als die Nadelhölzer, und namentlich stehen die Schäfte der Eichen und Buchen hierin oben an, und die Linden, Ahorne, Eschen, Ulmen ihnen sehr nahe; während unter den Nadelhölzern, Tannen = und Fichtenschäfte ausgebauchter, als die der Kiefer und Lerche sind. Alle Schäfte von ältern Bäumen (und frei stehen den) besügen aber allgemein weniger Ausbauchung, als die von jüngern.

Anmerf. Gin Weiteres hierüber im §. 647, wo bie Bollholzigfeit nachgemiesen ift.

Die nachfolgenden Ausmeffungen einer Anzahl Stamme werden biefes deutlicher barthun.

Abstand des ge=		e Buche		othtanne)	Abstände			
messenen	100 Jahre	100 Jahre	90 Jahre	90 Jahre alt im freien	ben			
Umfangs	Schluffe er-	Stande er=	Schluffe er:		Stamm			
über dem	wachsen.	machien.	machien.	wachien.	d. insbe=			
Boden.	-	1			sondere.			
	a.	b.	/ C	d.	'			
Fuß.	Umfang in T	Duod. Zollen.	Umfang in T	duod. Zollen.	Kuß.			
0	48,5	59	59	116	0			
$4^{1}/_{2}$	46,5	56		95	4			
6	45	53,5	50	92	8			
12	44	47,5	44	87	16			
18	43	46	43	85	24			
24	41	41	42	80	32			
30	40	37,7	45	76	40			
36	38,5	27,5	38	67	48			
42	37	22,5	36	63	56			
48	36	18	35	57	64			
54	31		32	51	72			
60	29	30pf.)	29	39	80			
66	27	CÚ.	25	35	.88			
72	24	(18,						
78	17	2	ypt		b.j.d.			
	0		್ಷ ಗ		30			
	30pf.)		(24. 30pf.)		25' 30pf.)			
	œ.		2		$\sim$			
t	(14'							
	2							
		1						

a) Wegen bes am unterften Schafttheile fehr ichnell abfaltenten Durchmeffers, ift ber Ginfing ber Meffing bes legtern balbetwas mehr ober weniger hoch über bem Boben, zuweilen weit bedeutender auf das Nechnungsreiultat, als man obne bergleichen Berfuche wohl glauben sollte. Wo es baber auf besondere Schaffe ber legteren ankommt, nuß man bei jenen Messungen siets einerlei Höhe über bem Boben genau einhalten.

## S. 645.

Der Rubifinhalt eines Baumschaftes läßt sich also unsmöglich anders recht scharf ausmitteln, als indem man ihn in furzen Zwischenräumen (etwa von 4 zu 4, oder 6 zu 6 Fuß) zu mehreren Regelstücken zerschneidet oder sich zerschnitzten denkt, und sedes derselben, mit Ausnahme der Zopfspise, entweder als Stück eines gewöhnlichen, oder als Stück eines parabolischen Regels berechnet, zulest aber den Inhalt aller dieser einzelnen Stücke summirt und ihnen sene Zopfspise noch besonders beizählt. Man darf lettere aber bei der Berechnung als gemeinen Regel betrachten und behandeln, weil sie wirklich feine Ausbauchung besitzt, und auch übrizgens für den ganzen Schaftinhalt von so höchst geringer Bedeutung ist, daß ihre anderen Unregelmäßigkeiten nicht merklich auf das ganze Rechnungsresultat einwirken können.

Das erstere jener beiden Verfahren nun ist — weil man zur Ausmittelung des Kubifinhaltes eines einzigen Baumes stets eine gewisse Anzahl Kegelstücke besonders berechnen muß — etwas mühsam und zeitraubend: wogegen das zweite den Vortheil gewährt, einen Baum nach der mittleren Summe der Duadratzahlen seines Durchmessers in einem einzigen Saße sehr scharf — und wenigstens mit 1/10 bis 1/20 des sonst ersorderlichen Zeitauswandes — sinden zu können.

Bur Ausführung jener Nechnungen mit größerer Schärfe find nun hauptsächlich folgende drei Formeln oder Bersfahren wohl die zweckmäßigeren.

1) Für die Berechnung vollkommener Kegel und Regelstücke hat man nämlich seit Müller's Zeiten (m. s. dessen neue Taseln, welche den kubischen Gehalt und Werth des runden, beschlagenen und geschnittenen Bau = und Wertholzes enthalten; versertigt mittelst der Müller'schen Nechen=maschine 2c. 2c. Frankfurt a. M. 1788. 8.) eine sehr bezueme Formel, deren Käftner schon in Ehren erwähnt,

und die Hoßeld zuerst wieder aufgenommen hat. Nennt man nämlich D den größeren, d den fleineren gegebenen Durchmesser jedes Regelstücks, H aber seine Länge oder Höhe, und bezeichnet den Ausdruck für den Flächeninhalt durch  $\frac{\pi}{4}$  d², so sindet man mittelst folgender Formel jenen Inhalt möglichst einfach,

$$X = H \frac{\pi}{4} \left[ \left( \frac{D+d}{2} \right)^2 + \sqrt[d]{3} \left( \frac{D-d}{2} \right)^2 \right]$$

vorausgesett, daß die Durchmesser in Fußen ausgedrückt sind; wenn aber solche nach 10 = und 12theiligen Zollen gemessen, der Inhalt dabei nach Kubikfußen verlange wird, so verwandelt sich diese Formel für 10 Zolle auf den Fuß, in

$$X = 0.00196 \text{ H } [(D + d)^2 + \frac{1}{3} (D - d)^2]$$
 für 12 3olle auf den Fuß, in

$$X = 0.00136 \text{ H} [(D + d)^2 + \frac{1}{3} (D - d)^2]$$

Diese Formel besitt den sehr bemerkenswerthen Borzug, daß ihr zweiter Theil

$$0.000654 \text{ H (D - d)}^2$$
  
 $0.000453 \text{ H (D - d)}^2$ 

stets den Betrag bezeichnet, um welchen man fehlt, wenn bloß nach dem gewöhnlichen Schlendrian der Aeltern verschren und nur der erste Theil der Formel ausgeführt wird. Doch erhält man durch dieselbe stets noch etwas zu kleine Resultate, im Falle D und d am Schaft in weiten Abstänsden genommen werden; theilt und behandelt man ihn dagesgen in kürzeren Abschnitten, so vermehrt man den Mühes und Zeitauswand erheblich. Dieser läßt sich jedoch auch durch passende Hülfstafeln, wie die hinten für diesen Zweck in Tafel I. besonders angehängten, wieder sehr vermindern.

2) Um, ohne Nachtheil für die Schärfe der Nechnung kurzer davon zu kommen, verfahren Hoßfeld und Andere folgendermaßen. Sie theilen den Schaft von 6 zu 6, oder auch 10 zu 10 Fußen Abstand (also ein bis zwei Scheid-

längen) in lauter kleinere Abschnitte ab, messen nun den Umfang jeder derselben genau in der Mitte oder halben Höhe jeder solchen Section mit der Kluppe, oder mit einem Bande, auf welchem die Kreissläche für jeden darauf bezeichneten Umfang zugleich beigeschrieben ist; summiren alle gemessene Kreisslächen k und multipliziren diese Summe alsedann mit der Höhe oder Länge einer solchen Section h; oder im allgemeinen Ausdrucke:

$$X = (d^{2} + d^{2} + d^{2} + \dots) \frac{\pi}{4} h$$

$$X = (k^{T} + k^{T} + k^{T} + \dots) h$$

Es ist hiermit jedoch eines Theils die Mühe verbunden, nachdem die Sectionen am Stamme abgetheilt werden, nun auch wieder die Mitte derselben aufsuchen zu müssen, um daselbst den mittleren Durchmesser oder Kreissläche genau abgreisen zu können; andern Theils begeht man immer wieder einen gewissen Fehler, die wahre mittlere Kreissläche der Section genau in ihrer halben höhe zu suchen und namentlich wird das Resultat hierdurch eigentlich stets um etwas zu klein ausfallen.

Wird zuerst die Galfte ber erften Langesection auf den Schaft getragen, von dieser Mitte aus alle andere Sectionen gemessen und gezeichnet, so entgeht man jener gerügten Mube bes Aussuchens; zum Andern halt gerade jene bezeichnete Mitte die wahre mittlere Kreisfläche.

# Beides läßt sich umgeben, indem man

3) den Stamm als abgekürzten paraboloidischen Regel (Paraboloid) behandelt, wie es der Verfasser bisher auch noch aus dem Grunde zu thun gewohnt war, weil — wenn das Ganze des Stammes eine merkliche Ausbauchung besigt — dieß nothwendig auch noch in jedem Theile oder Section in gewissem Grade statt sinden muß, folglich — streng genommen — keine der legtern als Stückeines gemeinen Regels betrachtet werden darf, wie dieğ der

Kall bei ben beiben erften Formeln ift. Gobald bemnach die Sectionen am Stamme abgetheilt find, wird jede der= felben an ihren Endpunkten gemeffen, und biernach der Umfang und die Rreisfläche an diefen Stellen ebenfalls mittelft ber Kluppe, ober aber folder Sulfstafeln gefunden, wie die in der erst en Tafel mitgetheilten. Da nun, der Natur ber Sade nach, stets ein Begrenzungs = oder Abtheilungs= punkt mehr am Stamme porhanden feyn muß, als Sectio= nen, so muffen jene Rreisflächen, nachdem sie summirt wer= ben, erft durch die Angabl der abgegriffenen Abtheilungs= Punfte (n) bividirt werden, um hierdurch die mabre mittlere Rreisfläche für ben gangen Stamm zu erhalten, und diese barf deßhalb nun nicht bloß mit einer Sectionshöhe (h), sondern muß mit der gangen Stammbobe H - multiplizirt werden. Folglich ift der allgemeine Ausdruck folgender:

$$X = \frac{d^2 + d^2 + d^2 + \cdots + \frac{\pi}{4} H}{n}$$

$$X = \frac{k + k + k + \cdots + H}{n}$$

Auf solche Weise bekommt man gewöhnlich ein — um etwas weniges — größeres Resultat, als in beiden vorherzgehenden Versahren; jedoch hat man sich bei Bäumen, welche am untern Stammtheile sehr merklich verdickt sind, folglich in den ersteren 8 Fuß Höhe nach oben zu sich stark verjüngen, vor demsenigen Fehler zu verwahren; welcher alsdann bei Sectionsabtheilungen von mehr als 5 Fuß etwa mögzlich ist. Man muß in solchen Fällen also entweder die Sectionen in solchen engeren Abständen abtheilen, oder aber — bei 8= und 10 süßiger Sections= Länge — den untersten Durchmesser erst bei  $1\frac{1}{2}$  —  $2\frac{1}{2}$  Fuß über dem Boden abzgreisen. Bei gewöhnlichen Fällen läßt sich der gefällte Stamm ohne Gefahr von 8 zu 8, und 10 zu 10 Fuß abztheilen.

Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß dem auf solche Weise gefundenen Stamminhalt weiter noch der Inshalt des kegelförmigen Zopfendes beigezählt werden muß, um den ganzen Schaftinhalt zu erhalten; und daß die Aufslöfung in jeder der hier aufgestellten drei Formeln mittelft passender Hülfstafeln sehr erleichtert wird.

a) Die Entwickelung solcher mathematischen Formeln und die Beweisssührung für ihre Folgerichtigkeit macht allerdings einen Gegenstand der Stere ometrie aus; wogegen die Anwendung berselben und die praktische Behandlung des Gegenstandes überhaupt in der Forstabschähungslehre wohl nicht übergangen werden darf. Zu einer dießmal etwas weitläufigeren Auseinandersehung dieses ganzen Abschnittes fand hunde shagen unter andern eine Beranlassung in vielen sehr weitläufigeren Aussinandersehung dieses ganzen 1825, 1826 und 1830 der Forstzeitung (von St. Behlen) enthalten sind und überzeugend genug darthun, wie wenig man — ohngeachtet der oben schon angesührten Schriften — mit diesem Gegenstande allgemeiner gründlich verstraut sei; indem sogar die erhebliche Ausbauchung der Bäume und der mit unseren Schlendriansrechnungen verbundene Fehler wie eine ganz neue Sache vorgetragen wurden.

Anhangs=Tabellen.

(Bu §. 645 gehörig.)

# Hülfstafeln

für bie

Berechnung des Kubikinhaltes der Baume.

- A. Tabelle für 12theilige Zolle.
- B. Tabelle für 10theilige Bolle.

A. Tabelle für 12theiliges Maaß.

Umfang	Durchmesser	Durchmessers Quadrat=Zahl	Rreissläche in D. Fußen.
0.2	0,1	0,01	0,0000545
0,3	0,1		0,0002180
0,6	0,2 0,3	0,04 0,09	0,0004906
0,9	$0.3 \\ 0.4$	0,05	0,0008722
1,3	0,4	0,25	0,0013628
1,6	0,5	0,23	0,0019625
1,9 2,2	0,7	0,49	0,0026712
2,2	0,8	0,43	0,0034888
2,5	0,9	0,81	0,0044156
2,8	1,0	1,00	0,0054514
3,1	1,1	1,21	0,006596
3,5	1,2	1,44	0,007850
3,8	1,3	1,69	0,009213
4,1	1,4	1,96	0,010688
4,4	1,5	2,25	0,012266
4,7		2,23	0,013956
5,0	1,6	2,56 2,89	0'015755
5,3 5,7	1,7	3,24	0,017663
3, (	1,8 1,9	3,61	0,019680
6,0		4,00	0,021806
6,3	2,0 2,1	4,41	0,02404
6,6	2,2	4,84	0,02638
6,9	2,3		0,02884
7,2 7,5	2,5	5,29 5,76	0,03140
7,5	2,4 2,5	6,25	0,03407
7,8	2,6	6,76	0,03685
8,2		7,29	0,03974
8,5	2,7	7,84	0,04274
8,8	2,8	8,41	0,04584
9,1	2,9	9,00	0,04906
9,4	3,0	9,61	0,05239
9,7	3,1	10,24	0,05582
10,0	3,2	10,24	0,05936
10,4	3,3	10,09	0,06302
10,7	3,4 3,5	11,56 12,25	0,06670
11,0	3,6	12,25	0,07065
11,3	3,7	13,69	0,07463
11,6		14,44	0,07872
11,9	3,8	14,44	0,01012

Umfang	Durchmesser	Durchmeffers	Rreisfläche
timpung	Dutumeller	Quadrat=3ahl	
	in Zolle	11.	in D. Fußen.
12,2	3,9	15,21	0,08291
12,6 12,9	4,0	16,00	0,08722
12,9	4,1	16,81	0,09164
13,2	4,2	17,64	0,09616
13,5	4,3	18,49	0,10079
13,8	4,4	19,36	0,10554
14,1	4,5	20,25	0,11039
14,4	4,6	21,16	0,11531
14,8	4,7	22,09	0,12015
15,1	4,8	23,04	0,12543
15,4	4,9	24,01	0,13089
15,7	5,0	25,00	0,13628
16,0	5,1	26,01	0,14179
16,3	5,2	27,04	0,14740
16,6	5,3	28,09	0,15313
17,0	5,4	29,16	0,15896
17,3	5,5	30,25	0,16490
17,6	5,6	31,36	0,17095
17,9	5,7	32,49	0,17712
18,2	5,8	33,64	0,18339
18,5	5,9	34,81	0,18977
18,8	6,0	36,00	0,19625
19,2	6,1	37,21	0,20285
19,5	-6,2	38,44	0,20956
19,8	6,3	39,68	0,21637
20,1	6,4	40,96	0,22330
20,4	6,5	42,25	0,23032
20,7	6,6	43,56	0,23746
21,0 21,4	6,7 6,8	44,89	0.24471 $0.25207$
21,4	6,9	47,61	0,25207
22,0	7,0	49,00	0,26712
22,3	7,1	50,41	0,27480
22,6	7,2	51,84	0,21460
22,9	7,3	53,29	0,29051
23,2	7,4	54,76	0,29852
23,5	7,5	56,25	0,30664
23,9	7,6	57,76	0,30004
24,2	7,7	59,29	0,32321
24,5	7,8	60,84	0,33166
~40	,,,	00,04	0,00100

Umfang         Durdmeffer in 3 otten.         Durdmeffer Quabrat=3abt in D. Fußen.           24,8         7,9         62,41         0,34022           25,1         8,0         64,00         0,34889           25,4         8,1         65,61         0,35766           25,7         8,2         67,24         0,36655           26,1         8,3         68,89         0,37555           26,4         8,4         70,56         0,38465           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1		-42		
24,8         7,9         62,41         0,34022           25,1         8,0         64,00         0,34889           25,4         8,1         65,61         0,35766           25,7         8,2         67,24         0,36655           26,1         8,3         68,89         0,37555           26,4         8,4         70,56         0,38465           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7	Umfang		Quadrat=Zahl	, ,
25,1         8,0         64,00         0,34889           25,7         8,2         67,24         0,36655           26,1         8,3         68,89         0,37555           26,4         8,4         70,56         0,38465           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,441262           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1	2/0			
25,4         8,1         65,61         0,35766           26,1         8,3         68,89         0,37555           26,4         8,4         70,56         0,39386           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         10,00         0,54513           32,3         10,3 <t< th=""><th></th><th>7,9</th><th></th><th></th></t<>		7,9		
25,7         8,2         67,24         0,36653           26,4         8,4         70,56         0,38465           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         10,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,3         10,3	25,1			0,34889
25,7         8,2         67,24         0,36655           26,4         8,4         70,56         0,37555           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,53429           31,4         10,0         10,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4		8,1	65,61	0,35766
26,1	25,7	8,2		
26,4         8,4         70,56         0,38465           26,7         8,5         72,25         0,39386           27,0         8,6         73,96         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262           27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,3         10,3		8,3		
26,7         8,5         72,25         0,39386         0,40318           27,3         8,7         75,69         0,41262         0,42216         0,42216         0,42216         0,43180         0,441262         0,42216         0,43180         0,43180         0,43180         0,44156         0,43180         0,44156         0,43180         0,44156         0,44156         0,44156         0,45143         0,46140         0,45143         0,46140         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,49198         0,49198         0,49198         0,49198         0,49198         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,51292         0,50240         0,51292         0,50240         0,50240         0,51292         0,50240         0,503429         0,503429         0,503429         0,503429	26,4	8,4	70,56	
27,0         8,6         73,96         0,40318           27,6         8,8         77,44         0,41262           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,9         10,8	26,7	8,5	72,25	
27,3         8,8         75,69         0,41262         0,42216         0,42216         0,42216         0,42216         0,42216         0,42216         0,43180         0,43180         0,43180         0,44156         0,43180         0,44156         0,45143         0,45143         0,45143         0,45143         0,46140         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,47149         0,48168         0,48168         0,49198         0,49198         0,49198         0,49198         0,49198         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,50240         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,51292         0,534513         0,534513         0,534513         0,534513         0,534513         0,534513         0,534513         0,534513         0,55609         0,57833         0,57833         0,57833         0,57833         0,57833         0,57833         0,58962         0,58962         0,60101         0,58962         0,60101         0,65962         0,61251         0,61251 <td< th=""><th></th><th></th><th>73,96</th><th></th></td<>			73,96	
27,6         8,8         77,44         0,42216           27,9         8,9         79,21         0,43180           28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,53429           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9	27,3	8,7	75,69	
27,9         8,9         79,21         0,43180           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,	27,6	8,8	77,44	
28,3         9,0         81,00         0,44156           28,6         9,1         82,81         0,45143           28,9         9,2         84,64         0,46140           29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,2<	27,9	8,9	79,21	
28,6       9,1       82,81       0,45143         28,9       9,2       84,64       0,46140         29,2       9,3       86,49       0,47149         29,5       9,4       88,36       0,48168         29,8       9,5       90,25       0,49198         30,1       9,6       92,16       0,50240         30,5       9,7       94,09       0,51292         30,8       9,8       96,04       0,52355         31,1       9,9       98,01       0,53429         31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69	28,3	9,0	81,00	
28,9       9,2       84,64       0,46140         29,5       9,4       88,36       0,48168         29,8       9,5       90,25       0,49198         30,1       9,6       92,16       0,50240         30,5       9,7       94,09       0,51292         30,8       9,8       96,04       0,52355         31,1       9,9       98,01       0,53429         31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69	28,6	9,1	82,81	
29,2         9,3         86,49         0,47149           29,5         9,4         88,36         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,6         10,7         114,49         0,62412           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,5         11,0         121,00         0,65962           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         <	28,9	9,2		0.46140
29,5         9,4         88,36         0,48168           29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,5         11,0         121,00         0,65962           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,2         125,44         0,68382           35,8         <	29,2	9,3	86,49	
29,8         9,5         90,25         0,49198           30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,2         125,44         0,68382           35,5         11,3         127,69         0,69609           35,8         11,4         129,96         0,70846           36,4	29,5		88,36	
30,1         9,6         92,16         0,50240           30,5         9,7         94,09         0,51292           30,8         9,8         96,04         0,52355           31,1         9,9         98,01         0,53429           31,4         10,0         100,00         0,54513           31,7         10,1         102,01         0,55609           32,0         10,2         104,04         0,56716           32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,5         11,0         121,00         0,65962           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,2         125,44         0,68382           35,5         11,3         127,69         0,69609           35,8         11,4         129,96         0,70846           36,4	29,8	9,5		
30,8       9,8       96,04       0,52355         31,1       9,9       98,01       0,53429         31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,6       10,7       114,49       0,62412         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,5       134,56       0,73354         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	30,1	9,6		
30,8       9,8       96,04       0,52355         31,1       9,9       98,01       0,53429         31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,6       10,7       114,49       0,62412         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,5       134,56       0,73354         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624		9,7		
31,1       9,9       98,01       0,53429         31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624		9,8		
31,4       10,0       100,00       0,54513         31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	31,1			
31,7       10,1       102,01       0,55609         32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	31,4			
32,0       10,2       104,04       0,56716         32,3       10,3       106,09       0,57833         32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	31,7			
32,3         10,3         106,09         0,57833           32,7         10,4         108,16         0,58962           33,0         10,5         110,25         0,60101           33,3         10,6         112,36         0,61251           33,9         10,8         116,64         0,63585           34,2         10,9         118,81         0,64769           34,5         11,0         121,00         0,65962           34,9         11,1         123,21         0,67166           35,2         11,2         125,44         0,68382           35,5         11,3         127,69         0,69609           35,8         11,4         129,96         0,70846           36,1         11,5         132,25         0,72094           36,4         11,6         134,56         0,73354           36,7         11,7         136,89         0,74624	32.0			
32,7       10,4       108,16       0,58962         33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,9       10,8       116,64       0,62412         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	32,3	10,3		
33,0       10,5       110,25       0,60101         33,3       10,6       112,36       0,61251         33,6       10,7       114,49       0,62412         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	32,7		108,16	
33,3       10,6       112,36       0,61251         33,6       10,7       114,49       0,62412         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	33,0	10,5		
33,6       10,7       114,49       0,62412         33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	33,3		112,36	
33,9       10,8       116,64       0,63585         34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	33,6	10,7	114,49	
34,2       10,9       118,81       0,64769         34,5       11,0       121,00       0,65962         34,9       11,1       123,21       0,67166         35,2       11,2       125,44       0,68382         35,5       11,3       127,69       0,69609         35,8       11,4       129,96       0,70846         36,1       11,5       132,25       0,72094         36,4       11,6       134,56       0,73354         36,7       11,7       136,89       0,74624	33,9	10,8		
34,5     11,0     121,00     0,65962       34,9     11,1     123,21     0,67166       35,2     11,2     125,44     0,68382       35,5     11,3     127,69     0,69609       35,8     11,4     129,96     0,70846       36,1     11,5     132,25     0,72094       36,4     11,6     134,56     0,73354       36,7     11,7     136,89     0,74624	34,2	10,9		
34,9     11,1     123,21     0,67166       35,2     11,2     125,44     0,68382       35,5     11,3     127,69     0,69609       35,8     11,4     129,96     0,70846       36,1     11,5     132,25     0,72094       36,4     11,6     134,56     0,73354       36,7     11,7     136,89     0,74624	34,5	11,0	121,00	
35,2     11,2     125,44     0,68382       35,5     11,3     127,69     0,69609       35,8     11,4     129,96     0,70846       36,1     11,5     132,25     0,72094       36,4     11,6     134,56     0,73354       36,7     11,7     136,89     0,74624	34,9	11,1	123,21	
35,5 35,8 36,1 36,4 36,7 11,6 11,7 127,69 129,96 129,96 0,70846 0,72094 0,73354 0,73354 0,74624	35,2	11,2	125,44	
35,8 36,1 36,4 36,7 11,6 11,7 129,96 132,25 134,56 134,56 136,89 0,70846 0,72094 0,73354 0,74624	35,5		127,69	
36,1 36,4 36,7 11,6 11,7 132,25 134,56 136,89 0,73354 0,74624	35,8		129,96	
36,4 11,6 134,56 0,73354 36,89 0,74624	36,1	11,5	132,25	
36,7 11,7 136,89 0,74624	36,4			
37,1 11,8 139,24 0,75905	36,7		136,89	
	37,1	11,8	139,24	

	- souther - souther		
Umfang	Durchmesser	Durchmessers Duadrat=Zahl	Rreisfläche in D. Fußen.
	in Zoller	1.	in Z. Oupen.
37,4	11,9	141,61	0,77197
37,7	12,0	144,00	0,78500
38,0	12,1	146,41	0,79814
38,3	12,2	148,84	0,81139
38,6	12,3	151,29	0,82474
38,9	- 12,4	153,76	0,83821
39,3	12,5	156,25	0,85178
39,6	12,6	158,76	0,86547
39,9	12,7	161,29	0,87926
40,2	12,8	162,84	0,89316
40,5	12,9	166,41	0,90717
40,8	13,0	169,00	0,92129
41,1	13,1	171,61	0,93552
41,4	13,2	174,24	0,94985
41,8	13,3	176,89	0,96430
42,1	13,4	179,56	0,97885
42,4	13,5	182,25	0,99352
42,7	13,6	184,96	1,0083
43,0	13,7	187,69	1,0232
43,3	13,8	190,44	1,0382
43,6	13,9	193,21	1,0533
44,0	14,0	196,00	1,0685
44,3	14,1	198,81 201,64	1,0838
44,6	14,2	204,49	1,0992
44,9 45,2	14,3 14,4	207,36	1,1147 1,1304
45,5	14,5	210,25	1,1462
45,8	14,6	213,16	1,1620
46,2	14,7	216,09	1,1780
46,5	14.8	219,04	1,1941
46,8	14,9	222,01	1,2103
47,1	15,0	225,00	1,2265
47,4	15,1	228,01	1,2430
47,7	15,2	231,04	1,2595
48,0	15,3	234,09	1,2761
48,4	15,4	237,16	1,2928
48,7	15,5	240,25	1,3097
49,0	15,6	243,36	1,3266
49,3	15,7	246,49	1,3437
49,6	15,8	249,64	1,3609
Encyclopadie			10

12 2	2 1 5	Durchmeffers	A '27'
Umfang	Durchmeffer	Quadrat=3ahl	Rreisfläche
	in Zotlen		in D. Fußen.
49,9	15,9	252,81	1,3781
50,2	16,0	256,00	1,3955
50,6	16,1	259,21	1,4130
50,9	16,2	262,44	1,4307
51,2	16,3	265,69	1,4484
51,5	16,4	268,96	1,4662
51,8	16,5	272,25	1,4841
52,1	16,6	275 56	1,5022
52,4	16,7	278,89	1,5203
52,8	16,8	282,24	1,5386
53,1	16,9	285,61	1,5570
53,4	17,0	289,00	1,5754
53,7	17,1	292,41	1,5940
54,0	17,2	295,84	1,6127
54,3	17,3	299,29	1,6315
54,6	17,4	302,76	1,6505
54,9	17,5	306,25	1,6695
55,3	17,6	309,76	1,6886
55,6	17,7	313,29	1,7079
55,9	. 17,8	316,84	1,7272
56,2	17,9	320,41	1,7467
56,5	18,0	324.00	1,7662
56,8	18,1	327,61	1,7859
57,1	18,2	331,24	1,8057
57,5	18,3	334,89	1,8256
57,8	18,4	338,56	1,8456
58,1	18,5	342,25	1,8657
58,4	18,6	345,96	1,8860
58,7	18,7	349,69	1,9063
59,0	18,8	353,44	1,9267
59,3	18,9	357,21	1,9473
59,7	19,0	361,00	1,9679
60,0	19,1	364,81	1,9887
60,3	19,2	368,64	2,0096
60,6	19,3	372,49	2,0306
60,9	19,4	376,36	2,0517
61,2	19,5	380,25	2,0729
61,5	19,6	384,16	2,0942
61,9	19,7	388,09	2,1156
62,2	19,8	392,04	2,1372

Umfang	Durchmeffer	Durchmessers- Duadrat=Zahl	Rreisfläche in Q. Fußen.
			1
62,5	19,9	396,01	2,1588
62,8	20,0	400,00	2,1806
63,1	20,1	404,01	2,2024
63,4	20,2	408,04	2,2244
63,7	20,3	412,09	2,2465
64,1	20,4	416,16	2,2686
64,4	20,5	420,25	2,2909
64,7	20,6	424,36	2,3133
65,0	20,7	428,49	2,3359
65,3	20,8	432,64	2,3585
65,6	20,9	436,81	2,3812
65,9	21,0	441,00	2,4041
66,3	21,1	445,21	2,4270
66,6	21,2	449,44	2,4501
66.9	21,3	453,69	2,4732
67,2	21,4	457,96	2,4965
67,5	21,5	462,25	2,5199
67,8	21,6	466,56	2,5434
68,1	21,7	470,89	2,5670
68,5	21,8	475,24 479,61	2,5907
68,8	21,9 22,0	484,00	2,6145
69,1 69,4	22,0	488,41	2,6385 2,6625
69,7	22,1	492,84	2,6867
70,0	22,3	497,29	2,7109
70,3	22,4	501,76	2,7353
70,6	22,5	506,25	2,7598
71,0	22,6	510,76	2,7843
71,3	22,7	515,29	2,8085
71,6	22,8	519,84	2,8338
71,9	22,9	524,41	2,8588
72,2	23,0	529,00	2,8838
72,5	23,1	533,61	2,9089
72,8	23,2	538,24	2,9342
73,2	23,3	542,89	2,9595
73,5	23,4	547,56	2,9850
<b>7</b> 3,8	23,5	552,25	3,0105
74,1	23,6	556,96	3,0362
74,4	23,7	561,69	3,0620
71,7	23,8	566,44	3,0879
			10.

Umfang	Durchmeffer	Durchmessers Quadrat=Zahl	Kreisfläche
	in Zoller	n. **	in D. Fußen.
75,0	23,9	571,21	3,1139
75,4	24,0	576,00	3,1400
75,7	24,1	580,81	3,1662
76,0	24,2	585,64	3,1925
76,3	24,3	590,49	3,2190
76,6	24,4	595,36	3,2455
76,9	24,5	600,25	3,2722
77,2	24,6	605,16	3,2990
77,6	24,7	610,09	3,3258
77,9	24,8	615,04	3,3528
78,2	24,9 -	620,01	3,3799
78,5	25,0	625,00	3,4071
78,8	25,1	630,01	3,4344
79,1	25,2	635,04	3,4618
79,4	25,3	640,09	3,4894
79,8	25,4	645,16	3,5170
80,1	25,5	650,25	3,5448
80,4	25,6	655,36	3,5726
80,7	25,7	660,49	3,6006
81,0	25,8	665,64	3,6287
81,3	25,9	670,81	3,6568
81,6	26,0	576,00	3,685
83,2	26,5	702,25	3,828
84,8	27,0	729,00	3,974
86,3	27,5	756,25	4,123
87,9	28,0	784,00	4,274
89,5	28,5 29,0	812,25 841,00	4,428 4,585
91,1 92,6	29,0	870,25	4,744
94,2	30,0	900,00	4,906
95,8	30,5	930,25	5,071
97,3	31,0	961,00	5,239
98,9	31,5	992,25	5,409
100,5	32,0	1024,00	5,582
102,5	32,5	1056,25	5,758
103,6	33,0	1089,00	5,936
105,2	33,5	1122,25	6,118
106,8	34,0	1156,00	6,232
108,3	34,5	1190,25	6,488
109,9	35,0	- 1225,00	6,678
		*	

Umfang	Durchmesser in Zoller	Durchmeffers Duadrat-Zahl	Rreisfläche in D. Fußen.
111,5	35,5	1260,25	6,870
113,0	36,0	1296,00	7,065
114,6	36,5	1332,25	7,263
116,2	37,0	1369,00	7,463
117,7	37,5	1406,25	7,666
119,3	38,0	1444,00	7,872
120,9	38,5	1482,25	8,080
122,5	39,0	1521,00	8,222
124,0	39,5	1560,25	8,505
125,6	40,0	1600,00	8,722
127,2	40,5	1640,25	8,941
128,7	41,0	1681,00	9,163784
130,3	41,5	1722,25	9,388650
131,9	42,0	1764,00	9,616250
133,4	42,5	1806,25	9,846571
135,0	43,0	1849,00	10,079618
136,6	43,5	1892,25	10,315318
138,2	44,0	1936,00	10,553888
139,7	44,5	1980,25	10,795112
141,3	45,0	2025,00	11,039020
142,9	45,5	2070,25	11,285731
144,4	46,0	2116,00	11,535138
146,0	46,5	2162,25	11,787265
147,6	47,0	2209,00	12,042118
149,1	- 47,5	2256,25	12,230207
150,7	48,0	2304,00	12,560000
152,3	48,5	2352,25	12,823029
153,9	49,0	2401,00	13,088784
155,4	49,5	2450,25	. 13,357265
157,0	50,0	2500,00	13,628472

B. Tabelle für 10theiliges Ma-aß.

Umfang	Durch= messer	Rreisfläche in D. Fußen.	Umfang	Durch: messer	Rreisstäche in D Fußen.		
in 30	Hen.		in 3 o	Hen.			
0,3	0,1	0,0000785	12,2	3,9	0,1193985		
0,6	0,2	6,0003140	12,6	4,0	0,1256000		
0,9	0,3	0,0007065	12,9	4,1	0,1319585		
1.3	0,4	0,0012560	13,2	4,2	0,1384740		
1,6	0,5	0,0019625	13,5	4,3	0,1451465		
1,9	0,6	0,0028260	13,8	4,4	0,1519760		
2,2	0,7	0,0038465	14,1	4,5	0,1589625		
2,5	0,8	0,0050240	14,4	4,6	0,1661060		
2,8	0,9	0,0063585	14,8	1,7	0,1734065		
3,1	1,0	0,0078500	15,1	4,8	0,1808640		
3,5	1,1	0,0094985	15,4	4,9	0,1884785		
3,8	1,2	0,0113040	15,7	5,0	0,1962500		
4,1	1,3	0,0132665	16,0	5,1	0,2041785		
4,4	1,4	0,0153860	16,3	5,2	0,2122640		
4,7	1,5	0,0176625	16,6	5,3	0,2205065		
5,0	1,6	0,0200960	17,0	5,4	0,2289060		
5,3	1,7	0,0226865	17,3	5,5	0,2374625		
5,7	1,8	0,0254340	17,6	5,6	0.2461760		
6,0	1,9	0,0283385	17,9	5,7	0,2550465		
6,3	2,0	0,0314000	18,2	5,8	0,2640740		
6,6	2,1	0,0346185	18,5	5,9	0,2732585		
6,9	2,2	0,0379940	18,8	6,0	0,2826000		
7,2	2,3	0,0415265	19,2	6,1	0,2920985		
7,5	2,4	0,0452160	19,5	6,2	0,3017540		
7,8	2,5 2,6	0,0490625	19,8	6,3	0,3115665		
8,2	2,6	0,0530660	20,1	6,4	0,3215360		
8,5	2,7	0,0572265	20,4	6,5	0,3316625		
8,8	2,8	0,0615440	20,7	6,6	0,3419460		
9,1	2,9	0.0660185	21,0	6,7	0,3523865		
9,4	3,0	0,0706500	21,4	6,8	0,3629840		
9,7	3,1	0,0754385	21,7	6,9	0,3737385		
10,0	3,2	0,0803840	22,0	7,0	0,3846500		
10,4	3,3	0;0854865	22,3	7,1	0,3957185		
10,7	3,4	0,0907460	22,6	7,2	0,4069440		
11,0	3,5	0,0961625	22,9	7,3	0,4183265		
11,3	3,6	0,1017350	23,2	7,4	0,4298660		
11,6	3,7	0,1074665	23,5	7,5	0,4415625		
11,9	3,8	0,1133540	23,9	7,6	0,4534160		

Umfang in Zo	Durch= meffer llen.	Kreisfläche in Q. Fußen.	Umfang in 3 o	Durch= messer llen.	Kreisfläche in D. Fußen.
24,2	7,7	0,4654265	36,7	11,7	1,0745865
24,5	7,8	0,4775940	37,1	11,8	1,0930340
	7,9	0,4899185	37,4	11,9	1,1116385
24,8		0,5024000			
25,1	8,0		37,7	12,0	1,1304000
25,4	8,1	0,5150385	38,0	12,1	1,1493185
25,7	8,2	0,5278340	38,3	12,2	1,1683940
26,1	8,3	0,5407865	38,6	12,3	1,1876265
26,4	8,4	0,5538960	38.9	12,4	1,2070160
26,7	8,5	0.5671625	39,3	12,5	1,2265625
27,0	8,6	0,5805860	39,0	12.6	1,2462660
27,3	8,7	0,5941665	39,9	12,7	1,2661265
27,6	8,8	0,6079040	40,2	12,8	1,286144()
27,9	8,9	0,6217985	40,5	12,9	1,3063185
28,3	9,0	0,6358500	40,8	13,0	1,3266500
28,6	9,1	0,6500585	41,1	13,1	1,3471385
28,9	9,2	0,6644240	41,4	13,2	1,3677840
29,2	9,3	0,6789465	41,8	13,3	1,3885865
29,5	9,4	0,6936260	42,1	13,4	1,4095460
29,8	9,5	0,7084625	42,4	13,5	1,4306625
30,1	9,6	0,7234560	42,7	13,6	1,4519360
30,5	9,7	0,7386065	43,0	13,7	1,4733665
30,8	9,8	0,7539140	43,3	13,8	1,4949540
31,1	10,9	0,7693785	43,6	13,9	1,5166985
31,4	10,0	0,7850000	44,0	14,0	1,5386000
31,7	10,1	0,8007785	44,3	14,1	1,5606585
32,0	10,1	0,8167140	44,6	14,2	1,5828740
32,3	10,3	0,8328065	44,9	14,3	1,6052465
32,7	10,4	0,8490560	45,2	14,4	1,6277760
33,0	10,5				
33,3		0,8654625	45,5	14,5	1,6504625
99,8	10,6	0,8820260	45,8	14,6	1,6733060
33,6	10,7	0,8987465	46,2	14,7	1,6963065
33,9	10,8	0,9156240	46,5	14,8	1,7194640
34,2	10,9	0,9326585	46,8	14,9	1,7427785
34,5	11,0	0,9498500	47,1	15,0	1,7662500
34,9	11,1	0,9671985	47,4	15,1	1,7898785
35,2	11,2	0,9847040	47,7	15,2	1,8136640
35,5	11,3	1,0023665	48,0	15,3	1,5376065
35,8	11,4	1,0201860	48,4	15,4	1,8617060
36,1	11,5	1,0381625	48,7	15,5	1,8859625
36,4	11,6	1,0562960	49,0	15,6	1,9103760

	Durch=	6: err		Durch=	0.12577	
Umfang	meffer	gereie trientie	Umfang	meffer	Receiption	
in Oa	4,7	in D. Fußen.	•in 30	17	in Q. Fußen.	
in Zollen.						
49,3	15,7	1,9349465	61,9	19,7	3,0465065	
49,6	15,8	1,9596740	62,2	19,8	3,0775140	
49,9	15,9	1,9845585	62,5	19,9	3,1086785	
50,2	16,0	2,0096000	62,8	20,0	3,1400000	
50,6	16,1	2,0347985	63,1	20,1	3,1714785	
50,9	16,2	2,0601540	63,4	20,2	3,2031140	
51,2	16,3	2,0856665	63,7	20,3	3,2349065	
51,5	16,4	2,1113360	64,1	20,4	3,2668560	
51,8	16,5	2,1371625	64,4	20,5	3,2989625	
52,1	16,6	2,1631460	64,7	20,6	3,3312260	
52,4	16,7	2,1892865	65,0	20,7	3,3636465	
52,8	16,8	2,2155840	65,3	20,8	3,3962240	
53,1	16,9	2,2420385	65,6	20,9	3,4289585	
53,4	17,0	2,2686500	65,9	21,0	3,4618500	
53,7	17,1	2,2954185	55,3	21,1	3,4948985	
54,0	17,2	2,3223440	66,6	21,2	3,5281040	
54,3	17,3	2,3494265	66,9	21,3	3,5614665	
54,6	17,4	2,3766660	67,2	21,4	3,5949860	
54,9	17,5	2,4040625	67,5	21,5	3,6286625	
55,3	17,6	2,4316160	67,8	21,6	3,6624960	
55,6	17,7	2,4593265	68,1	21,7	3,6964865	
55,9	17,8	2,4871940	68,5	21,8	3,7306340	
56,2	17,9	2,5152185	68,8	21,9	3,7649385	
56,5	18,0	2,5434000	69,1	22.0	3,7994000	
56,8	18,1	2,5717385	69,4	22,0 22,1	3,8340185	
57,1	18,2	2,6002340	69,7	22,2	3,8687940	
57,5	18,3	2,6288865	70,0	22,3	3,9037265	
57,8	18,4	<b>2,6576960</b>	70,3	22,4	3,9388160	
58,1	18,5	2,6866625	70,6	22,5	3,9740625	
58,4	18,6	2,7157860	71,0	22,6	4,0094660	
58,7	18,7	2,7450665	71,3	22,6 22,7	4,0450265	
59,0	18,8	2,7745040	71,6	22,8	4,0807440	
59,3	18,9	2,8040985	71,9	22,9	4,1166185	
59,7	19,0	2,8338500	72,2	23,0	4,1526500	
60,0	19,1	2,8637585	72,5	23,1	4,1888385	
60,3	19,2	2,8938240	72,8	23,2	4,2251840	
60,6	19,3	2,9240465	73,2	23,3	4,2616865	
60,9	19,4	2,9544260	73,5	23,4	4,2983460	
61,2	19,5	2,9849625	73,8	23,5	4,3351625	
	19,6	3,0156560	74,1	23,6		
61,5	[ 13,0	0,0100000	6-112	20,0	4,0121000	

	The state of the s							
1	Umfang	Durch=	Rreisfläche	Umfang	Durdy=	Rreisfläche		
1	umfang	meffer		amfung	meffer			
in Zollen.			in Q. Fußen.	in Zollen.		in D. Tußen.		
			4.400.200	1		0.00.7.007		
	74,4	23,7	4,4092665	102,0	32,5	8,2915625		
	74,7	23,8	4,4465540	103,6	33,0	8,5486500		
	75,0	23,9	4,4839985	105,2	33,5	8,8096625		
	75,4	24,0	4,5216000	106,8	34,0	9,0746000		
	75,7	24,1	4,5593585	108,3	34,5	9,3434625		
	76,0	24,2	4,5972740	109,9	35,0	9,6162500		
	76,3	24,3	4,6353465	111,5	35,5	9,8929625		
	76,6	24,4	4,6735760	113,0	36,0	10,1736000		
	76,9	24,5	4,7119625	114,6	36,5	10,4581625		
	77,2	24,6	4,7505060	116,2	37,0	10,7466500		
	77,6	24,7	4,7892065	117,7	= 37,5	11,0390625		
	77,9	24,8	4,8280640	119,3	38,0	11,3354000		
	78,2	24,9	4,8670785	120,9	38,5	11,6356625		
	78,5	25,0	4,9062500	122,5	39,0	11,9398500		
	78,8	25,1	4,9455785	124,0	39,5	12,2479625		
	79,1	25,2	4,9850640	125,6	40,0	12,5600000		
	79,4	25,3	5,0247065	127,2	40,5	12,8759625		
	79,8	25,4	5,0645060	128,7	41,0	13,1958500		
	80,1	25,5	5,1044625	130,3	41,5	13,5196625		
	80,4	25,6	5,1445760	131,9	42,0	13,8474000		
	80,7	25,7	5,1848465	133,4	42,5	14,1790625		
	81,0	25,8	5,2252740	135,0	43,0	14,5146500		
	81,3	25,9	5,2658585	136,6	43,5	14,8541625		
I	81,6	26,0	5,3066000	138,2	44,0	15,1976000		
	83,2	26,5	5,5126625	139,7	44,5	15,5449625		
	84,8	27,0	5,7226500	141,3	45,0	15,8962500		
	86,3	27,5	5,9365625	142,9	45,5	16,2514625		
	87,9	28,0	6,1544000	144,4	46,0	16,6106000		
	89,5	28,5	6,3761625	146,0	46,5	16,9736625		
	91,1	29,0	6,6018500	147,6	47,0	17,3406500		
	92,6	29,5	6,8314625	149,1	47,5	17,7115625		
	94,2	30,0	7,0650000	150,7	48,0	18,086 4000		
	95,8	30,5	7,3024625	152,3	48,5	18,1651625		
	97,3	31,0	7,5438500	153,9	49,0	18,8478500		
	98,9	31,5	7,7891625	155,4	49,5	19,2344625		
	100,5	32,0	8,0384000	157,0	50,0	19,6250000		
	100,0	32,0	0,0004000	10770	30,0	13,0230000		

### S. 646.

Sowohl in einer frühern Zeit, wo man mit ber mabren Gestalt der Baume noch wenig ober gar nicht vertraut war, als auch noch neuerdings, bat man sich mancher an= bern Berechnungsweisen fur Die Ausmittelung Des Rubifin= haltes der Baumschäfte bedient und muß, zur Abfürzung ber Sache, manche derfelben noch immer in Praxi beibe= halten. Es gehören dahin folgende theils in Anwendung, theils in Borfchlag gefommenen Berfahren. Wir bedienen uns dabei wieder der im vorhergehenden S. gebrauchten Bei= chen, nämlich D fur den Durchmeffer am Boden oder Ab= hiebe; d' fur den Durchmeffer in Brufthobe; d fur jeden andern Durchmeffer weiter oben oder jeden relativ fleinern; h für die Sectionslängen; H für die Stammlänge und L für die ganze Scheitelhöhe des Baumes; K, oder D2 4 20.20. aber für bie Rreisflächen an ben betreffenden Punften, und fügen denn zugleich ten positiven Betrag desje= nigen Rubifinhaltes bei, den die Anwendung jedes Dieser Berfahren bei einer Ungahl von Baumschäften aus 90fabrigen Buchen = Samenichlägen auf Mittelboden gum Resultate gegeben bat.

# A. Berechnung als Regel.

1) Die unterste Kreisfläche multiplicirt mit einem Drittheil der ganzen oder Scheitelhöhe des Baumes; oder:

$$D^2 \cdot \frac{\pi}{4} \cdot {}^{1}\!\!/_{3} L = X (= 88.9 \, \mathrm{Rbfug.})$$

2) Die Kreisfläche in Brufthohe multiplicirt mit einem Drittheil ber Scheitelhohe, oder

$${
m d}^{_{92}}$$
 .  ${\pi\over4}$  .  ${}^{1}\!/_{\!3}$  L = X (= 71,4 Rbfuß.)

Dieses Versahren war bei den Aeltern sehr allgemein im Gebrauche, und ist es theilweis wohl noch gegenwärtig; bleibt aber erheblich hinter dem wahren Inhalt von 101 Kus biffußen zurück.

- B. Als ganzer paraboloidischer Regel.
- 3) Die unterfte Rreisfläche multiplicirt mit ber balben Scheitelhohe, ober

$$\mathbf{D}^2 \cdot \frac{\pi}{4} \cdot \frac{1}{2} \mathbf{L} = \mathbf{X} (= 133.5 \text{ Rbfg.}).$$

4) Die Rreisfläche in Brufthöhe multiplicirt mit der halben Scheitelhöhe, oder

$$d^{02} \cdot \frac{\pi}{4} \cdot \frac{1}{2} L = X (= 107,1 \text{ Rbfg.}).$$

Bon biesem lettern Versahren erwartete man schon vor mehr als zwanzig Jahren, als die Ausbauchung der Baumschäfte zuerst zur Sprache fam, bei weitem mehr, als es leistet. Denn es unterstellt bei allen Gattungen von Baumschäften gleiche Formen und allgemein die Gestaltung des wirklichen oder regelmäßigen parabolischen Kegels, und nicht die des Paraboloiden.

# C. Als abgefürzte Regel.

5) Den ganzen Stamm nach Müller's Formel und nach seinem untersten Durchmesser als gradseitigen (gemeinen) abgestumpsten Regel behandelt, oder

H. 
$$\frac{\pi}{4} \left| \left( \frac{D+d}{2} \right)^2 + \frac{1}{3} \left( \frac{D-d}{2} \right)^2 \right| = X (= 100.6 \text{ Mbfb.}).$$

6) Auf dieselbe Beise den Durchmesser in Brufthobe ans gewendet, oder

H. 
$$\frac{\pi}{4!} \left( \frac{d^0 + d}{2} \right)^2 + \frac{1}{3} \left( \frac{d^0 - d}{2} \right)^2 = X (= 86 \, \Re f \, \text{fg.}).$$

7) Nach dem gemeinen Schlendrian blos dem unter= ften und oberften Durchmesser (nicht Kreisssäche!) verglichen und nach diesem Durchschnitte die mittlere Kreisfläche gesucht 2c. 2c., oder

$$\left(\frac{D+d}{2}\right)^2 \cdot \frac{\pi}{4}$$
,  $H = X$  (= 96  $\Re b f \beta$ .)

8) Auf dieselbe Weise die mittlere Kreissläche nach dem Durchschnitte, oder der halben Summe, der Durchmesser in Brusthöhe und unter der Krone gesucht, oder

$$\left(\frac{\mathrm{d}^{0}+\mathrm{d}}{2}\right)^{2}\cdot\frac{\pi}{4}$$
.  $H=X$  (= 82,9  $\Re bf\beta$ .).

Letteres Verfahren ist, seines erheblichen Fehlers ohngeachtet, selbst bei angesehenen Taxatoren lange im Gebrauche geblieben und hat sich theilweis noch immer im Schlendrian erhalten-

9) Die mittlere Kreisfläche ermittelt aus dem Durchsschnitte einer ganzen Auzahl n in gleichen Abitänden von 5-10 Fuß am Stamm abgegriffener Durchmeffer, oder

$$\left(\frac{D+d+d\ldots d}{n}\right)^2 \cdot \frac{\pi}{4} \cdot H = \mathbb{N} \text{ (over 97 Rbf\tilde{g}.)}.$$

Zuweilen findet man hierdurch einen um 8 Procent zu kleisnen Inhalt.

10) Den Stamm als abgestumpften parabolischen Regel behandelt, folglich die halbe Summe der untersten und obersten Kreisfläche für die mittlere Kreisfläche ansgenommen und mit ihr die Stammlänge multiplicirt, oder

$$\left(\frac{D^2+d^2}{2}\right) \cdot \frac{\pi}{4}$$
. II = X (= 108,6 Rbfb.).

11) Sectionsweis den Stamm nach Müllers Formel behandelt, also, wie oben gezeigt worden, versahren tiefert 101,08 Kbfß.; — und auch nach Hoßelbs und Andern ihrer Methode erfolgt ganz nahe basselbe.

Nach des Berfassers oben dargestelltem Berfahren, d. b. den Rubifinhalt berechnet aus der mittlern Kreisfläche, die aus dem Durchschnitte einer ganzen Anzahl (n) in glei-

chen Abständen von 5 bis 10 Fuß am Stamme aufgenommener Kreisflächen hervorgeht, in die ganze Stammlänge, oder

$$\frac{K+k+k....k}{n} \cdot H = X (= 101,562 \Re \mathfrak{f}\mathfrak{g}.).$$

Mus dieser Uebersicht der Resultate von den verschieden= ften Methoden die Baumichafte zu berechnen, wird fich der, bei jeder derselben mögliche Fehler am einfachsten so weit bemeffen laffen, als dies aus einem einzigen Kalle oder Bei= spiele thunlich ist. Er wird also unter verschiedenen 11m= ftanden wohl größer oder fleiner, als bier, ausfallen fonnen und zwar läßt sich hierauf in vielen Fällen schon vorn= weg schließen, indem jene Kehler meift in demjenigen Berbaltniffe anzusteigen pflegen, als ein unterer Durchmeffer erheblich größer, als der obere ift, oder die Differenz beider anwächst. — Auch binfichtlich einer zuverlässigern Berechnung der Bau = und Rughölzer wird man sich zu verhal= ten wiffen, folglich in immer gle ich en Abständen (bei einerlei Stamm und Stammtheil) von bochftens 10 Kuß. (selten wohl auch von 5-6 Fuß) Rreisflächen abgreifen und aus dem Durchschnitts = Quotienten diefer die mabre mittlere Kreisfläche zu erhalten suchen.

## S. 647.

Bu den unregelmäßig gewachsenen oder geformten Baumtheilen gehören alle winklig und knotig gewachsenen Aeste, Reiser, Wurzeln 2c. 2c. Sie lassen sich selten auf einzelne kurze Strecken hin stereometrisch bemessen und berrechnen, und ihr Kubikinhalt daher im Allgemeinen (im Walde wenigstens) nur aus dem Gewichte bestimmen. Nachsem man letzteres nämlich für einen Kubiksumstlicht aussemittelt, läßt sich der Kubikinhalt einer andern Menge Reisig 2c. nach diesem Berhältniß des Gewichts zum Kubiks

inhalt leicht finden. Man bedient sich dabei mit so vieler Bequemlichfeit der Federwagen, muß jedoch berücksichtigen, daß — wenn einige Zeit zwischen dem Fällen der Säume und dem Wiegen ihres Astholzes 2c. 2c. versließt, dieses unterdessen bereits durch Ausdünstung mehr am Gewichte versloren hat, als dickere Holzstücke, und daß nur das frischt gefällte Astholz der meisten Baldbäume eine größer Schwere, als das Stammholz, besigt.

Schärfere Resultate werden erlangt, wenn man ein, wo möglich aplinderförmiges, Gefäß (3. B. aufrecht gestelltes, oben offenes Raft), mittelft ftufenweißer Ginfüllung von ge= miffen Rubifraumen Baffer fo abgleicht ober tarirt daß man burch feitwarts, oder auch an einem besondern Bi= firftab angebrachte Zeichen, aus dem Bafferstande im Gefäße fogleich auf ben Rubifraum zu ichließen im Stande ift, ben bas Waffer einnimmt. Man füllt das Gefäß hierauf mit jenen unregelmäßigen Solzförpern fo fest, daß biefe fich nicht beben fonnen und gießt alsdann alle bazwischen bleibenden Raume bis zum Rande bes Gefäges mit Baffer aus. Nachdem man erft eine fleine Ginfangung abgewartet und biefen Wafferabgang nachgefüllt hat, wird bas Soiz ichnell. aber mit möglichster Vorsicht, damit das abtröpfelnde wieber in's Gefäß zurudfällt, berausgenommen, und nun aus dem Unterschiede, der sich bem gangen Baffergehalte des Gefäßes und des zulett übrig bleibenden Theils deffelben ergiebt, der mabre Solzmaffenbetrag gefunden. Etwas vervollständigen läßt fich dieses Berfahren noch durch Berud= sichtigung des am Solze anhängend bleibenden Baffers, fo wie dann für denselben Zwed fich auch trodener Sand wählen läßt, wenn man ihn bei jedem Einfüllen und weitern Meffen vorber tuchtig ruttelt, also auf einen möglichst vollständigen Zusammenhang bringt. Beide lettbezeichnete Berfahren laffen fich übrigens felten im Walde felbst an= wenden.

- n) hierher gehört auch bas Berfahren bei nothwendiger, sehr scharfer Ausmessung und Berechnung bes Kubifinhaltes von Stammundten 2c. 2c., welche voale und furchig und bogig begranzte Grundstächen besitzen.
- b) Anf dem oben berührten Umstande, daß nämlich beinahe alles Afte holz und Reisig im grünen Zustande ein größeres Gewicht bessisch, als das Stammholz, und zwar wieder das allerjüngste etwas ichwerer ist, als das etwas ältere Reisig 2c. 2c., sch eint die, bei furzen Niederwaldumtrieben gesundene, größere Holzmasse (wie auch Hundeshagen in seinen Beiträgen I. 1. Seite 82 sie fand) theilweis wenigstens zu bernhen, und man wird hierbei fünstig vorsichtiger seyn mussen.

#### S. 648.

Es fann nunmehr leicht der Massegehalt eines ganzen Baumes (Schaft-, Kronen- u. Burzelholz) gefunden werden. Man messe nämlich den Schaft des Baumes nach §. 644 aus, erforsche die Masse seines Astbolzes, Reisigs und Burzelholzes nach §. 647 und addire diese theilweisen Resultate. Allein in der Regel will man nicht allein die cubische Masse eines Stammes, sondern auch die Sortimente desselben wissen. Um diesen Zweck zu erreichen, verfahre man wie folgt:

- 1) der Stamm wird bis zur außersten Spige ausgeaftet:
- 2) die Aeste werden nach den Holzsortimenten geschieden und in Hausen gesondert;
- 3) theilt man den Schaft ab, bis wohin er zu Nugholz tauglich, und dann den Rest des Schaftes ebenfalls nach Sortimenten;
- 4) bei der Abtheilung in Schnittstücke legt man die ort3= übliche Scheitlange zu Grund;
- 5) mißt man die Rundsläche jedes Schnittstückes und trägt, sie in die zustehende Spalte einer Tabelle (von etwa jenseitiger Eintheilung) ein, indem man zuerst mit Ausmessung des Schaftes beginnt, dann nach dessen Ausmessung in jeder Colonne ein Zeichen (\*) macht,

um das Scheit\*, Prügel = 2c. Holz der Beastung von dem des Schaftes zu trennen, was in manchen Fällen nöthig seyn wird.

Die folgende Tafel zeigt die Form der Aufnahme eines solchen Modelbaumes.

Abtheilung Sirschgraben Modelbaum der 1. Claffe.

FT TO SECURITION OF THE PARTY O	Baus und Scheits Afts. Unishotz. holz. holz. Nundfläche in DFuß.			Stockholz.	Reifig.	Bemerfun-
Summe der Nundflächen	3.00 2.50 2.30 2.20 2.10 2.00 1.95 1.85 1.80	1.70 1.60 1.50 1.40 1.30 1.20 1.05 .95 .83 .73 .60 .50 * .35	,28 .15 * .8 .22 .16 .14 .13 9 .8	1560 Pfd.,  1 Stück v.  0,5 Eubits fuß wog  30 Pfund, also ber Eubitsuß  60 Pf., sos mit obige Pfund  1560  60	wiegen 33,8 Pf.,	Die ganze Länge war 108 Fuß. Ulter des Baumes 185 Jahre.
Allg. Länge Cubiksuß	78.80 St	4 54.84 mma =	$\frac{4}{5.32}$	26 00 03 Cubif	19.07 fuß.	

Das vorstehende Schema wird keiner Erläuterung bedürfen. Man kann nach dieser Aufnahme die oberirdische Holzmasse des Baumes, seine reine Schaftmasse, das Kronenholz 20jedes einzeln für sich berechnen und auch wiederum in Sorztimenten angeben und außerdem, was vielfach nöthig, die einzelnen Sortimente in Theilen des Baumes oder Procenten

der Gesammtmasse ausdrücken, wie z. B. das Nupholz des Modelbaumes beträgt  $\frac{78.80}{184.03}=0.43$ . Das Scheitholz  $\frac{54.84}{184.03}=0.30$  der Masse 2c.

S. 649.

Da das in den vorhergehenden SS. 646-648 bargestellte möglichst scharfe Rechnungsverfahren nicht blos an sich noch immer für die Anwendung im Großen zu zeitraubend bleibt, fondern auch durchaus nur bei gefällten Bäumen anwendbar ift, so muß man bemnach fur die Berechnung ber noch auf der Burgel ftebenden Baumschäfte ein abfürzendes Berfahren wählen; also sie zwar als gewöhnliche Regel oder Regelftude - ober aber als Walzen - berechnen, durch foras fältig angestellte Bersuche aber ben dabei begangen werdenden Kehler ausmitteln, und so die ersten Rechnungs = Resultate verbeffern oder auf ihren wahren Werth reduciren. Mittelft einer binlänglichen Ungabl folder, für jede Solzart, Alter, Boden und Bestands-Berhältniffe ausgemittelten Berbefferungs = ober Reduftionszahlen, ift man benn im Stande gewesen, bereits ziemlich brauchbare Sulfstafeln für jede Baumdimension zu entwerfen und fich ihrer au bedienen.

- a) Hulfstafeln für den wahren Aubifinhalt eines jeden, nach feinen Hauptdimenstonen (Hohe und unterer Durchmeffer) bekannten Baums schaftes finden sich in folgenden Schriften :
  - Cotta's (G.) Anweisung zur Taration zc. zc. Berlin 1804. Die bier vorfindlichen Tabellen gehören wohl gu ben altesten.
  - Ebendeffelben Tafeln zur Bestimmung bes Inhaltes 2c. 2c. unverarbeiteter Hölzer, Dresden 1816; welche nun von dem ursprünglichen Berfasser Audorf (Aug. Gottl.) nach einer neuen Theorie verbessert, unter dem Titel: Taseln zur Bestimmung des Inhaltes runder Hölzer, Dresden 1825. 8. herausgekommen sind.
  - Cbenbeffelben Gulfstafeln fur Forstwirthe und Forsttaratoren. Dresten 1821. 8., enthalten auf ber Seite 11 und in der Tab. III. u. IV. bergl. Red. Bablen; beren Unwendungs : und

Unffiellungsart aber n cht ge borig nachgewiesen ift und Die alfo leiber in manchem 3weifel laffen.

Besonders empsiehlt sich König's Holztaration z. Gotha 1812. Seite 1023 obschon auch bei ihm die IV. u. V. Classe, bei Cotta's jest angeführten Taseln aber die I. u. II. Classe von ben Neductionszahlen, äußerst selten in der Natur einmal vorfommen dürsten. Corrigirte Taseln enthält dessen Forstmathematik, 2te Aust. 1842.

Ueberhaupt ist die Literatur reich an folden, die Rechnung abfürzenden Tafeln, deren Grundzahlen leider oft nicht gehörig durch Bersuche nachgewiesen find.

Zu jenem Zwecke nun hat man eine hinreichend große Anzahl Bäume verschiedener Gattung und Alter gefällt, sorgfältig ausgemessen und nach den oben (S. 644) ertheile ten Anleitungen, sowohl auf ihren Schaftgebalt, als auch auf ihren kubischen Gesammtinhalt einschließlich des Asteholzes, möglichst scharf berechnet, und alsdann gesucht, in welchem Berhältnisse dieser wahre Massengehalt zu demsienigen idealen steht, welchen man aus Producten der Kreisssäche bei 4 bis 5 Fuß Söhe über dem Boden, in die ganze, oder auch Drittheils Söhe des Scheitels erlangt; d. h. man hat Verhältnisse zwischen dem wahren und einem solchen idealen Walzen und Regelgehalte sestzustellen sich bemüht.

Cotta bedient sich zu diesem Vergleichen des Idealstegels, und da der Schaft über lettern hin bald mehr, bald weniger ausbaucht, so werden nun nicht blos Vershältnißzahlen für diese Ausbauchung, sondern auch für den oberirdischen Gesammtinhalt des ganzen Baumes einschließlich des Astholzes (d. h. für seine Vollholzigkeit) für alle verschiedenen Umstände angegeben; z. V. 90jährige, geschlossen erwachsene Buchenstämme besigen die Vollholzigkeit von 2,00 und ihr Schaft eine Ausbauchung von 1,62 des Idealkegels.

Andere bedienen sich auf dieselbe Beise der Ideal= walze, also eines Bergleichens als Einheit, gegen welche

der wahre Inhalt des Baumes und Schaftes beinahe stets mehr oder weniger zurücksteht und folglich in einem Decis malbruche ausgedrückt wird; z. B. in den oben angeführten Källen würde die Bollholzigkeit = 0,66, und die Ausbauschung des Schaftes = 0,54 seyn. Dividirt man nämlich die erstern Verhältnißzahlen durch 3, so erlangt man letztern, und durch eine Multiplikation dieser mit 3, wieder sene.

Bei dem Gebrauche dieser Reductionszahlen muß jedoch die Kreissläche auch stets sehr sorgfältig in der dafür unterstellten höhe über dem Boden abgenommen werden; indem bei tiesem Greisen nothwendig kleinere, bei höherm aber größere Reduktionszahlen hervorgehen, und zwar in den umgekehrten Verhältnissen folgender Zahlen; nämlich bei Buchenhochwald beträgt:

Die Kreisfläche 1 Fuß über dem Boden etwa = 1,46

" " 2 " " " " " " " 1,22

" 3 " " " " " " " " 1,14

" 4 " " " " " " " " " 1,08

" 5 " " " " " " " " " " " 1,00

Am schicklichsten und gebräuchlichsten nimmt man die Kreisfläche in 4 bis 5 Fuß höhe über dem Boden und das her sind denn auch die meisten dermalen bestehenden Reducztionszahlen im Allgemeinen wohl für sie gültig, obschon mehrere Schriftsteller diese und andere Punkte bestimmt anzugeben leider versäumt haben. In Folge dessen bedürsen jene-Verhältnißzahlen weiterhin noch gar vieler Prüfungen, Berichtigungen und Stügen, und es lassen sich hier nur nachstehende allgemeinere Resultate darüber nach der Kreissstäche 4½ über dem Voden mittheilen.

1) Die Ausbauchung der Laubholzschäfte übersteigt selten die Ertreme von 0,40 bis 0,58 der Zdealwalze; bei Nadelholzschäften aber fällt sie etwa zwischen 0,33 und 0,66; bei weitem am zewöhnlichsten fommen jedoch bei erstern 0,45 bis zu 0,55 und bei legtern 0,42 bis 0,52 vor.

2) Die Ertreme der Bollholzigkeit können in einzelnen seltnern Fällen zwar viel weiter, als die der Aus-bauchung, aus einander liegen, und zwar bei Laubholz-bäumen wie 0,40 zu 0,85 und mehr, bei Nadelholz-bäumen aber wie 0,36 zu 0,76; dennoch sind für die erstern Holzarten die Reductionszahlen 0,50 bis 0,64, und für letztere 0,45 bis 0,60 die bei weitem am zahlreichsten vorsommenden.

Endlich entbehrt man bis dahin noch einfachere und zuverlässigere Anhaltepunkte oder Hülfsmittel für die sichere Auswahl und Anwendung der, den vorkommenden Fällen angemessenen, richtigen Reductionszahl, so — daß meist nur der in Ausmittelungen solcher Berhältnisse sich vielfach geübte Forstmann hierin gegen erhebliche Mißgriffe ziemlich sicher ist, keineswegs aber der weniger geübte. Auch bestehen für die Bollholzigkeit wieder ganz andere Bedingungen und Merkmale, wie für die Ausbauchung oben angegeben wurden.

Die größte Bollholzigkeit besigen nämlich solche Bäume seder Gattung, die auf einem guten und vorzügslichen Boden von seher frei gestanden, sich sehr stark in die Aleste verbreitet und eine oben abgerundete Krone erlangt — haben, ohne daß der Schaft bis zu letterer hin eine starke Berjüngung erleidet.

Die geringste Bollholzigkeit sindet sich dagegen bei allen Bäumen, welche auf schlechtem Boden in sehr gedrängtem Zustande erwachsen sind, oder aber vom Stockausschlage abstammen, auch überhaupt wohl frühe licht gestanden und später erst den gedrängten Stand erlangt haben; so wie endlich solche, welche zwischen höhern und stärkern Bäumen (3. B. Lasreidel zwischen altem Oberholze) schlauf aufgeschossen sind.

Eine mittlere Bollholzigkeit also fteht benjenigen Baumen zu, welche auf mittelmäßigem und gutem Boden

in gewöhnlichem Hochwaldschlusse — und am Oberholz un Mittelwalde in der Negel — erwachsen sind, und wofür oben schon Mittelzahlen angeführt wurden.

Eine Uebersicht der Vollholzigkeitszahlen (für die verschiedenen Höhen) gewährt folgende Tafel, wo a die mittstere, b die geringste, c die größte Vollholzigkeit andeutet.

Tafel ber Bollholzigfeit für bie verschiedenen Solzarten.

Höhe des Stammes		Buche.	Ciche.	Erle und Uspe.	Birfe.	Riefer.	Fichte und Weiß= tanne.
20	a	0,61	0,64	0,58	0,50	0,53	0,59
	b	0,57	0,58	0,55	0,47	0,49	0,55
	c	0,83	0,88	0,74	0,63	0,66	0,70
40	a	0,60	0,61	0,57	0,49	0,52	0,58
	b	0,55	0,56	0,53	0,45	0,48	0,54
	C.	0,82	0,87	0,73	0,61	0,65	,0,69
60	a	0,59	0,60	0,56	0,47	0,51	0,56
	b.	0,54	0,55	0,52	0,44	0,47	0,52
	c	0,80	0,85	0,71	0,60	0,63	0,67
80	a	0,57	0,59	0,55	0,46	0,49	0,55
'	b	0,52	0,53	0,50	0,42	0,45	0,51
	c	0,79	0,83	0,69	0,57	0,61	0,65
100	a	0,56	0,57	0,53	0,44	0,48	0,53
	b	0,51	0,52	0,49	0,40	0,44	0,49
	c	0,77	0,82	0,68	0,56	0,60	0,63
120	a	0,55	0,56	0,51		0,47	0,52
	b	0,49	0,50	0,47		0,43	0,48
	c	0,76	0,80	0,67	_	0,58	0,62

Uebrigens hat es Vorzüge für die Praxis, sich an das Ansprechen der Bäume mehr auf ihre Vollbolzigkeit überhaupt, als auf die Ausbauchung ihrer Schäfte, einzuüben; indem man auf den Grund des Totalgehaltes der Bäume

und Bestände späterhin weit sicherer und leichter auch ihren Gehalt an verschiedenen Holzsortimenten ermittelt, als dies aus ihrem Schaftinhalte möglich ist.

- a) Gegen die vorstehende, aus König's Forstmathematif a. a. Ort 2te Aust. Tatel S. 60 u. f. berechnete Bollholzigkeitszahlen, sind neuester Zeit sehr beachtungswerthe Einwände, und zwar auf den Grund vieler Tausende von Bersuchen gemacht worden. Bergl. Beiträge zur Forstwissenschaft Bo. III. Heft 2.
- b) Ueber die Möglichkeit, für jede Baumformklaffe mit einer einzigen Bollholzigkeit auszureichen, vergl. Klauprecht Holzmefkunft a. a. Ort; so wie Beiträge zur Forstwissenschaft Bb. III. heft 2.

#### S. 650.

Wenn man im Stande ist den Kubikinhalt eines einzelenen Stammes zuverlässig zu berechnen, und man kennt zusgleich die Anzahl der in einem Bestande vorhandenen Stämme, so gibt das Produkt aus diesen beiden Factoren auch die Holzmasse eines ganzen Bestandes genau an. Sehr häusig entsteht diese Aufgabe, den Holzmassegehalt (Masterialvorrath), welcher auf einzelnen Waldabtheilungen oder Schlagslächen sich vorsindet, summarisch nach Eubiksussen auszumessen. Wohl fordert man auch öfters noch weiterhin die Angabe dieses Holzmassegehaltes nach verschiedenen Sortimenten, Bauholz, Brennholz, Reisig ze., und will letztere wiederum in Klastern und Reisigbunden veranschlagt wissen.

Da in der Regel eine beträchtliche Menge von Bäumen auf einer Schlagsläche vorhanden ist, Zeit, Mühe und Rostenauswand zu deren Ausmessung selten bedeutend seyn dürsen, auch bald ein mehr oder minder scharses Resultat verlangt wird, so hat man nach Verschiedenheit des Holzbestandes, des Grades der verlangten Genausseit und der erlaubten Rosten- und Zeitauswandes ze. drei Hauptmethoden erdacht, nach welchen die Aufnahme der Holzmassen vorzgenommen wird; nämlich

- 1) durch specielle Meffung aller Baume auf der ganzen Fläche, oder
- 2) durch Probeflächen und
- 3) durch summarische Veranschlagung der Holzmassen.

Jede dieser drei Methoden bietet für bestimmte Fälle Bortheile, und es liegt an dem Holztarator, das geeignete Berfahren für den gegebenen Fall, mit den durch die Loka-lität bedingten Modissationen anzuwenden.

#### S. 651.

Die Aufnahme aller Bäume einer Schlagsläche durch specielle Meffung kann wieder auf vierfach verschiedenem Wege vorgenommen werden, und zwar:

- a) durch wirkliche Ausmessung der Dimensionen und Berechnung der Masse der einzelnen Bäume.
- b) burch Classififation ber Baume,
- c) durch Berbindung der Claffisstation mit der Messung ber Baume,
- d) durch specielle Schätzung der einzelnen Baume,

Jede dieser vier Methoden hat unter bestimmten Berhältnissen Borzüge vor der andern, so daß vornherein keine als
die unbedingt bessere kann bezeichnet werden. Führt gleich
das erste Berfahren zu den schärfsten Resultaten, so kann
durch richtige Behandlung (wie der Berlauf zeigen mag)
bei den andern Aufnahmsverfahren große Genauigkeit mir
beträchtlicher Ersparung an Zeit erzielt werden.

## S. 652.

Das Verfahren der Holzaufnahme durch Ausmessung der Dimensionen besteht: in Bestimmung der Kreisstäche, Höhe und Bollholzigkeit eines jeden Baumes, hieraus Verechnung seines Massegehaltes, und Gewinnung der Holzmasse des Schlages, durch Addition des Massegehaltes der einzelnen Bäume.

Die wirkliche Ausführung im Walbe geschieht wie folgt: 3wei Personen A und B mit Spannmaaß (ober Kluppe),

Rollmaaß und Höhenmesser versehen, geben in dem Schlag von Stamm zu Stamm und messen höhe und Rundsstäde. A stößt den Höhenmesser da in den Boden, wo er in gehoriger Entsernung von dem aufzunehmenden Stamme dessen äußerste Blattspize bequem sieht. B mißt die Entsernung des Höhenmessers vom Stamme und ruft, an dem Stamme angelangt, dieselbe laut dem A zu, worauf er die Rundsläche bei Brusthöhe (5') mißt. Während dieser Zeit hat A den Höhenmesser gerichtet, die Blattspize einvisirt und die Höhe gemessen, er notirt die zugerusene Rundsläche nebst Höhe und bestimmt die Volkolzigkeit des Baumes, worauf endlich B letzteren mit dem Baumreißer oder sonst beliebig (weiße Farbe, Aufhauen des Bodens) bezeichnet. Beide bez geben sich hierauf zu einem anderen Baume und nehmen auf die vorerwähnte Art sämmtliche Stämme der Fläche auf.

Die Notizen und Berechnungen, welche A macht und B später controlirt, werden nach folgendem Schema geschehen können.

Abtheilung N. N. Aufgenommen ben . . M. . .

Nr.	Hobe.	Rund= fläche.	Walzen= gehalt. Cubiffuß.	Vollhol= zigkeit.	Wirkliche Maffe. Cubikfuß.	Bemerfung
		13 Oup.				
4	100	2.00	200.0	0.56	112.0	
1		2.00		1		
2	95	1.90	180.5	0.57	102.98	
3	95	1.90	180.5	0.57	102.98	
. 4	90	1.80	162.0	0.58	93.96	. 63
5	85	1.60	136.0	0.59	80.24	
6	85	1.60	136.0	0.59	80.24	
7	85	1.60	136.0	0.59	80.24	
8	80	1.50	120.0	0.60	72.00	
9	80	1.50	120.0	0.60	72.00	
10	_80	1.50	120.0	0.60	72.00	
		7	149.10		868.44	
14.91						

Durch Multiplifation ber Jahlen ber zweiten und tritten Spalte erfolgt ber Walzengehalt, burch Multiplication ber vierten mit der fünften die wirkliche Masse.

Die Aufnahmstabelle vereinfacht sich, sobalb die Bollsbeitet ber Bäume bei allen dieselbe, denn alsdann fallen zwei Spalten weg, und man hat nur nöthig, die Summe der Walzengehalte mit der allgemeinen Vollholzigfeitszahl zu multipliziren, um die wirkliche Masse zu erhalten. Wäre im vorstehenden Beispiele die Vollholzigseit sämmtlicher Bäume 0.582 gewesen, so hätte man für den wirklichen Massegehalt 1491 × 0.582 = 867.8 Cubissußerhalten.

Noch mehr vereinsacht sich die tabellarische Aufnahme, wenn die Höhen der Bäume und die Bollholzigkeitszahlen gleich sind. Sind die Höhen wenig verschieden, so daß man eine mittelere Höhe schnell und mit Sicherheit bestimmen kann, so ersleichtert dieses nicht nur allein die Aufnahme im Walde, sondern auch die Berechnung, denn es bedarf dann zur Bestimmung der Holzmasse nur einer Summation der Kreisssächen aller Bäume und Multiplication dieser mit der allzgemeinen höhe und Vollholzigkeit. Angenommen, im vorsstehenden Beispiele betrüge die allgemeine höhe 88', die Vollholzigkeit 0.582, so beträgt die Masse, da 16.90 []' die Summe der Kreissslächen 16.90 × 88 × 0.582 = 865,6 Cubiffuß.

Rundsläche und Höhe der Bäume lassen sich mathematisch bestimmen, das geübte Auge mißt wohl auch die Bollholzigkeit, doch wird meistens gefordert, diese wenigstens zu prüsen, oder, um sicher zu gehen, sie für die Bäume der Schlagsläche zu bestimmen. Im letteren Fall ist es rathesam, nach vollführter Aufnahme der Rundslächen und Höschen, die Stämme nach ihrer Länge zu unterscheiden (in so fern sie unter gleichen Umständen mit einander erwachsen sind) und in Abtheilungen von 5' zu 5' oder 10' zu 10' Längeabstand zu bringen, für jede Längeabtheilung den

mittlern Proportionalbaum als Modelbaum zu bestimmen, einige von diesen fällen zu laffen und die Vollbolzigkeit daran zu suchen, worauf bann für jede Bobe durch aritb= metische Interpolation die Bollbolzigkeit leicht gefunden wird.

a) Der Motelbaum fann, seinen Dimensionen nach, auf zwei: fachem Wege berechnet werten. Die Sohe findet fich aus dem arithmetischen Mittel sammtlicher Baumboben, Die Rundfläche aus ber Divifion fammtlicher Baumboben in tie Maffe ter Cubiffuge res Walzengehaltes aller Baume; ober auch, feine Rundfläche ergibt fich aus tem arithmetischen Mittel fammtlicher Rundflächen. Die Sobe aus ber Divifion fammilicher Rundflächen in den Walgengehalt aller Baume, nach dem obigen Beispiele; ift res Morel baums Länge 87.5', Rundfläche  $\frac{1491}{875}$  = 1.704 []' ober feine Munbflache 1.69 []' und Sohe 1491 = 88.2'. Werden Dieie

Modelbaume gesucht, gefällt und ausgemeffen, fo ergibt fich burch Division ihrer wirklichen Dlaffe mit ihrem Idealmalzengehalt die Bollbolgiafeit.

Angenommen, die Modelbaume von 88' hatten 0.54 Bollbotzig= feit, jene von 72' dagegen 0.60, jo ift es leicht, für jede 3mijdenhöhe die Bollholzigfeit festzuiegen; ta auf 88 - 72 = 42 Boben= abnahme eine Bermehrung von (0.60-0.54) = 0.06, ober auf 1'

wohl  $\frac{0.06}{12}$  = 0.00# Vollholzigfeit fommt, beträgt für 87' Sohe vie Bahl 0.546, fur 85' die Bahl 0.550, fur 86' 0.555 u. f. iv.

b) Stehen mehrere Solgarten auf der Schlagflache und verlangt man bie Bolzmaffen berfelben getrennt, bann verfteht es fich mohl von felbft, daß man ein toppelres ober treifaches Aufnahmsregifter führt und jede Solgart für fich behandelt.

c) Werden außer den summarischen aubischen Maffen auch noch jene der einzelnen Sortimente verlangt, fo muß man entweder ichon im Boraus im Befige von Erfahrungen fenn, durch beren Gulfe die Holzmaffen auf einzelne Cortimente gebracht werden, ober lettere im Schlage felbit bestimmen, mas obnitreitig tas Beffere bleibt und jehr leicht durch Gulfe jener Modelbaume geschieht, die man zur Untersuchung ber Bollbolzigkeitegablen eingeschlagen hat, welche dann nach ber früher, Geite 160, gegebenen Unleitung auf ihre Sortimente und teren Progentfage bin ausgemeffen werben. Sind bie Sortimente in Gubiffugen bestimmt, jo fallt es ferner nicht ichwer, diese in die üblichen Klafter und Raummaage zu verwandeln, jo fern wir nur wiffen, wie viele Cubiffuge folice Solzmaffe ein Raummaag enthält.

5:-12=11

## §. 653.

Der Frundgedanke bei der Aufnahme durch Classification der Bäume ist: Eine gewisse Anzahl von Classen nach den Grundfactoren (Rundsstäche, Höhe, Bollholzigkeit) zu bilden und jeden Baum der Schlagstäche einer Classe zuzuzählen. Bon jeder Baumclasse den cubischen Gehalt des mittleren Stammes und durch ihn die Holzmasse der Classe zu finden, aus dem Summarium aller Classen den Materialvorrath im Ganzen zu berechnen.

In Bezug auf diese einzuführende Classification entstehen mehrere Fragen, nämlich: Nach welcher von den Grundsfactoren soll die Classenabtheilung gemacht werden? auf welche Weise hat solche zu geschehen? und wie viele Classen sind zur Aufnahme nöthig?

Es unterliegt keinem Zweisel, daß die Classkfication an jenem Factor geschehen muß, welcher am meisten auf den Holzgehalt einwirft, welcher am leichtesten betrachtet, gesmessen und beurtheilt werden kann, demnach (bei Brusthöhe) an der Nundsläche, — um so mehr, als letztere in einem bestimmten Verhältnisse zur Höhe, und somit zur gauzen Baummasse steht, wodurch gleichsam eine Verbindung der Classification nach allen Grundfactoren enistanden ist.

Um die Baumclaffen zu bilden, wird es nöthig, deren Grenzen zu bestimmen, hierzu muffen die stärkften und schwächsten Stämme aufgesucht und deren Rundflächen gemessen werden. Der Abstand der Rundflächen giebt den Spieleraum der Classen.

Wie viele Classen soll man machen? Die Antwort hierauf ist einfach, so viele, als man deren deutlich unterscheiden und dem Gedächtnisse oder vielmehr dem Augenmaße fest einzuprägen vermag. Zu viele Classen sind besichverlich, bei der Aufnahme zeitraubend, führen außerdem leicht Berwechselungen herbei, sobald eine Classe stellenweise

ausfällt. Durch zu wenige Classen wird die Holzmasse nicht scharf genug ermittelt, die Aufnahme allerdings schnell gestördert. Es läßt sich daher nicht vorneherein darüber entscheiden, alles kömmt auf den Grad der Genauigkeit, den erlaubten Zeitauswand und besonders auf die Geschicklichseit der Personen an, welche die Aufnahme aussühren. Nur so viel steht wohl fest, daß weniger als zwei Classen und mehr als vier Classen nicht sollten gemacht werden. Ist man einmal über die Zahl derselben im Reinen, dann ist es leicht, die Grenzen einer seden Classe durch arithmetische Interpolation festzustellen. Z. B. Zu drei Classen sei man entschlossen, der stärkste Baum habe 0.90 []' Rundsläche, der schwächste 0.30 []', so ist der Spielraum aller Classen 0.90—0.30 = 0.60 und der einzelne Classenspielraum  $\frac{0.60}{3}$  = 0.20, demnach:

- 1. Classe von 0.90 0.70, Mittel 0.80 []'
- 2. Classe von 0.70 0.50, " 0.60 "
- 3. Classe von 0.50 0.30, ..., 0.40 "

Nach Lösung der Vorfragen können wir die Ausführung dieses Verfahrens im Walde näher angeben.

Nachdem der Tarator seine Gehülfen im Ansprechen der Baumclassen verständigt und gut eingeübt hat, lasse er seden eine Tabelle von etwa folgender einfacher Form fertigen:

1. Classe.	2. Classe.	3. Classe.

und zur Sand halten, bann ftellt er die Gehülfen am Saum bes aufzunehmenden Bestandes — bei gleicher Ent-

fernung von einander in eine Linie auf, läßt jeden das Gesicht auf den Rücken des Bormannes wenden und fortschreiten. Jeder classifizirt und trägt die zwischen ihm und seinem Bormann besindlichen Stämme in die zustehende Classe der Tabelle durch einfache Bleisederstriche ein. Da die Entsernung der Gehülfen unter einander bei starken, licht stehenden Bäumen 15—20 Schritte, sonst aber 8—10 Schritte beträgt, so kann selten ein Bestand durch ein einsmaliges Durchziehen aufgenommen werden, darum kehren die Gehülfen, an dem Saum angelangt, um, bilden eine neue Neihe in der alten Ordnung, und fahren so mit Hinzund Herziehen fort, dis alle Bäume aufgenommen sind.

Um Berirrungen zu vermeiden, Anstände zu heben zc., classifiziert der Taxator nicht mit, sondern hält die Aussicht; er bleibt in der Nähe des ersten Gehülfen, einige Schritte von demselben, und sorgt dafür, daß der Gang des letzen Gehülfen durch einen Holzhauer oder Taglöhner auf dem Boden durch Hackenschläge oder Rillen, wohl auch an den Bäumen zc., bezeichnet werde, auf welchem bezeichneten Wege er bei den Schwenfungen zurück geht.

Nach Bollendung der Aufnahme werden von jedem Gehülfen die Stämme der Classen seiner Tabelle gezählt, ausgerufen und notirt, das Summarium gibt die Stammzahl jeder Classe und aus dieser findet sich die Totalsumme aller Bäume.

Hierauf wird jeder Gehülfe angewiesen, eine bestimmte Zahl (3-5-10-20) von Stämmen jeder Elasse, und zwar jene, welche er für die mittleren Stämme erkennt, nach Rundsläche und Höhe auszumessen. Aus dem Durchschnitt gehen die Dimensionen der Modelbäume hervor; lettere werden nun aufgesucht und deren eine verhältnisse mäßige Anzahl gefällt, ihr Eubikgehalt nach einzelnen Sorstimenten und im Ganzen gemessen. Aus der durchschnittslichen Masse der Modelbäume jeder Elasse erfolgt durch

Multiplication mit der Stammzahl die Cubikmaffe jeder Classe, und aus dem Summarium aller Classen der Massesgehalt der ganzen Fläche.

Dieses Verfahren fommt am öftesten zur Anwendung, geht zwar schnell von Statten, allein es fordert viele Uebung in der richtigen Auswahl der Classen, ferner ein scharfes Augenmaaß, und läßt sich nur in lichter stehenden leicht zu übersehenden Beständen anwenden.

- a) Der Tarator muß beständig eine Controle gegen seine Gehülfen führen, die mit der Classisication beginnt und erst zulet mit dem Geschäfte endet. Die Prüfung, ob feine grobe Fehler bei der Classisication geschehen, läßt sich aus den Verhaltnissen der Stammelassen zu einander, und um so leichter führen, je öfters die Partien in dem Bestande hin und her gezogen waren. Der Fehler des Einzelnen findet sich aus dem allgemeinen Verhaltmisse der Stammelassen, oder aus jenem besonderen Stammelassenverhältnisse der Gehülfen, zwischen welchen der Fehlende seinen Gang hatte.
- b) Bei Aufnahme ber Dimenfionen ber Mobelbaume jeder Claffe, muß folden eine große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sind Die Refultate fammtlicher Rundflächen zusammengestellt, fo ergibt fich ichon vorneherein eine, wenn auch robe Brufung ber Rundflächen aus ber querft gemachten Classification; wirft man weiter Die gemeffenen Rundflächen zusammen, gieht das Mittel und icheidet jene aus, die über 10 Prozent Abweichung vom Mittel haben, vilvet bann vom Reft eine neue Mittelgahl, fo wird bie neue Rundfläche faum was zu munichen übrig laffen. Gben fo verfahre man bei ben Soben mit ber Berudfichtigung, baf ichon vorneberein oft jene Sohen als falich erfannt werben, Die bei einer größeren Rundfläche body fürger find, als andere von fleinerer Rundfläche. Sollte es fich ereignen, bag bie gu fällenten Dobelbaume nicht genau ermittelbar, fo benute man bie Bollholzigfeitegahlen ter gefällten Stamme, und bestimme funftlich burch Rechnung Die Maffe der Modelbaume, bedenkend, daß eine fleine Bernachläßi= gung, Die fich mit Taufenden der Stammgahlen vervielfacht, bereutende Irrungen berbeiführt.
- c) Gar oft ereignet es sich, daß mehrere Holzarten auf der Fläche siehen, wobei die Masse einer jeden soll angegeben werden. In riesem Falle muß für jede Holzart ein Aufnahmsschema entworsen werden. Ist nun dieselbe Classification der Nundstächen auf alle Holzarten anwendbar, so nehme man alle Bäume beim erstmaligen

Durchgeben auf, sind aber die Baumclassen, resp. Rundflächen verselben nach den Holzarten verschieden, wodurch es unmöglich wird, sich solche sicher einzuprägen, dann muß die Aufnahme jeder Holzart für sich geschehen und der Bestand so oftmal durchzogen werden, als Holzarten vorhanden find.

Jede Holzart wird in ber Berechnung ber Maffen für fich behandelt, und bann erft ein Generalsummarium aufgestellt.

(Neber die Einübung bes richtigen Ausgahlens der Bestände und andere praktifche Bortheile beim Bortrage.)

#### S. 654.

Die Aufnahme der Holzbestände durch Berbindung der Classissication mit der Messung besteht in Classissication der Bäume nach ihrem Höhenwuchs, Ausmessung und Eintrag der Rundslächen (als des auf den Holzmassegehalt am meisten einwirfenden Grundsactors) eines jeden Stammes in die zustehende Höhenclasse, und Untersuchung der Vollholzigkeit des mittleren Stammes (Modelbaumes) jeder Höhenclasse, worauf die summarische Holzmasse des Bestandes ersolgt, durch Multiplication aller Rundslächen mit der corrigirten Länge und Vollholzigkeit jeder Höhenclasse und Summirung dieser sämmtlichen partiellen Masseprodukte.

Die Ausführung im Walde geschieht auf folgendem Wege: Der Taxator bestimmt vorerst durch Messung die längsten und kürzesten Stämme, und bildet durch Hülfe ihrer Höhensabstände verschiedene Baumlängeclassen. Wie viele dieser Classen und wie groß der Abstand oder Spielraum seder Classe? läßt sich vorneherein nicht angeben; man pslegt die Höhenclassen aus 5' zu 5', oft auch aus 10' zu 10' Höhensabständen zu bilden.

Bei jungen Beständen ist bekanntlich die Differenz des Längenwuchses am größten, bei alten haubaren Beständen tritt größere Gleichmäßigkeit im Längenwuchs ein, wobei aber, wegen der oft bedeutenden Höhe derfelben, eine kleine Länge oder ein kleiner Höhenabstand kaum bemerkt werden kann.

Da man wohl leichthin bei jungen oder furzen Stämmen eine Höhe von 5' zu unterscheiden vermag, bei hohen, geschlossenen und alten Bäumen kaum 10' Höhenunterschiede erkennt, so ist man bei letteren gezwungen, den Höhenclassen-Unterschied größer zu machen, als bei den ersteren. Auch hier möchte die Regel festzuhalten seyn, daß mehr als vier Höhenclassen schwer dem Auge mit Sicherheit sich einprägen lassen.

Sind die Gehülfen in Einschätzung der Baumclassen verständigt und geübt, so werden je zwei angewiesen, gemeinsschaftlich zu arbeiten. Gehülfe A. hat die Bestimmung, die Nundslächen der Bäume zu messen, laut auszurusen, auch nöthigen Falls zu bezeichnen. Gehülfe B. schreibt die Rundslächen in die zustehende Längeclasse, welche anzusprechen ihm zusteht.

Bum Behuf ber Aufnahme ftellen fich die ichreibenden Behülfen in eine Reibe (bas Gesicht wendet jeder nach bem Ruden des Bormannes), und zwar nach der Beschaffenheit (Dichtbeit) bes Bestandes, in einer Entfernung von wenigen bis zu etlichen zwanzig Schritten; fie bewegen fich in biefer gleichen Entfernung fort, wobei Sorge für Bezeichnung des Ganges vom legten Gehulfen der Reibe getragen wird; an bem Saum bes Bestandes angelangt, schwenken sie sich, wie es bei ber Aufnahme ber Baume durch Classification gezeigt wurde. Die meffenden Gehülfen nehmen die Rund= flächen aller Bäume zwischen dem Rucken des schreibenden Vormannes und ber Bruft ihres Mitarbeiters B. auf und werden von bemfelben bedeutet und gelenft. Bezeichnet man jeben Baum, fo ift die Aufnahme gesicherter, aber zeitraubend und fosispieliger. Die Bezeichnung ift nicht überall nötbig, und bei gehöriger Aufmerksamkeit und Ginübung wohl entbehrlich.

Burde endlich durch mehrmaliges hin= und herziehen der Bestand aufgenommen, so liefert der schreibende Gehülfe zur Zusammenstellung und Controle:

- a. die Summe ber Rundflächen jeder Sohenclaffe,
- b. die Stammzahl jeder Söhenclaffe,
- c. den mittleren Baum der Rundsläche nach, und zwar von jeder Höhenclasse, hervorgegangen aus der Division von a und b.

Findet kein Anstand statt, dann werden die Modelbäume jeder Classe (ihrer Rundsläche nach hervorgehend aus der Rundslächensumme, dividirt durch die Stammzahl) aufgesucht, gefällt und nach Sortimenten ausgemessen, hieraus erfolgen die zwei Grundsactoren — die mittlere Länge und Bollsholzigkeit — für jede Höhenclasse, mit welchen nun auch die Rundslächen multiplizirt und baraus die Holzmasse jeder Classe berechnet wird; durch fernere Summirung dieser Partialproduste erfolgt die Totalmasse des Bestandes.

Folgendes Schema zeigt die Form und den Gang der Rechnung:

Abtheilung N. N. . . Aufgenommen den . .

1. Classe. v.100—90'		II. Classe. v. 90—80'	III. Classe. v. 80—70.	Bemerkungen.			
	100.1 120.2 90.4 109.3	[]' 160.2 192.0 144.3 170.5	[]' 150.1 180.2 135.2 164.5	Gehülfe A.  "B. "C. "D.			
	420.0 97'	667.0 85'	630.0 76'	[]' Rundflächen. Mittlere Länge.			
	40740 0,50,0 20370	56695 0.52 29481.4	47880 0.55 26334	Cubikf. Walzenmasse. Bollholzigkeit. Cubikfuß Holzmasse.			

Solzmaffe im Ganzen 76187.4 Cubitfuß.

a) Man vermag weiterhin, burch Sulfe ber nach Sortimenten ausgemessenen Mobelbaume, die Holzmasse nach Sortimenten in Cubiffußen und Raummaaßen auszuducken. 3. B. im vorstehenden
Bestande verlangte man nur das Derbholz (Muß., Scheit: und
Astholz) und Reisig geschieden. Die Modelbaume gaben für die
erste Höhenclasse 0.90 Theile Derbholz und 0.10 Reisig, für die
zweite Höhenclasse 0.85 Derbholz und 0.15 Reisig, für die dritte
Höhenclasse 0.80 Derbholz und 0.20 Reisig. Ferner, die Klafter
Derbholz hält 70 Cubissus seite Masse, die Welle 0.8 Cubissus
feste Masse, so ist die Rechnung wie solgt:

 Cubiffuß Derbholz.

 I. Classe 0.90 × 20370 = 18333.

 III. " 0.85 × 29481.4 = 25059.

 III. " 0.80 × 26334 = 21067.

 Gubiffuß Reisig.

 I. Classe 0.10 × 20370 = 2037.

 III. " 0.15 × 29481.4 = 4422

 III. " 0.20 × 26334 = 5267.

 11726.

 an Klastern 64459 = 920.8, an Bellen 11726.

 an Klastern 64459 = 920.8, an Bellen 11726.

- b) Die Ermittelung der Sortimenteverhaltniffe, namentlich die Erforschung des Bau = und Nugholzes, fordert Bornicht, benn sobald bie ichwachen Stamme einer bobenclaffe fleinere Rundflachen baben, als die zu Bau- und Rutholz tauglichen Stämme, fo fann badurd ber berechnete Modelhaum fo ichwach werden, bag er fein Bau= und Rutholg bietet, und fomit wurde ber gangen Glaffe basselbe abgeben. Dan muß daher bei der Berechnung darauf Rücksicht nehmen, und die Rundflächen ber zu Bauhols tauglichen Baume abbiren, für fie besondere Modelbaume fuchen, bas fum= marische und einzelne Sortimenteverhältniß berselben gesondert . berechnen, jest alfo, ober schon bei ber Aufnahme für die gu Bau = und Nugholz tauglichen Baume, eine eigene Unterclaffe jum Ginschreiben der Rundflächen bilden, oder bei Aufnahme ber Stämme burch Claffification fann man ber boppelten Berednung ober gesonderten Aufzeichnung ber zu Bauholz tauglichen Stämme badurch entgeben, daß man bie Claffen vorneherein barnach ein= richtet.
- c) Die Controlirung ber Gehulfen ift leicht, auch in mehrfacher Beziehung scharfer, als bei ber vorigen Methobe, weil einmal jeder bie Stammzahl ber verschiedenen Langeclaffen, zum andern beren Gesammt=Rundflächen und bie burchschnittliche Rundfläche

des Mobelbaumes anzugeben hat. Fügt man noch die Aufgabe bei, daß jeder Gehülfe die Movelbäume nach der berechneten mittleren Aundstäche aufzusuchen und ihre Classenlänge anzusprechen hat, so wird man von der Genauigkeit der Höhenclassiscation eines jeden sich unterrichten, da diese Movelbäume gefällt und ausgemessen werden.

d) Bunschenswerth ist es, daß der Taxator, wenn es anders möglich, eine Mitrelhöhe für den aufzunehmenden Bestand im Boraus bilde, weil dadurch die Ausmessung ungemein gefördert wird, da nur Rundstächen auszumessen sind und ein Gehülfe alsdann die Messsungen von 2-3 Personen leiten und deren Resultate einschreiben kann. Aber selbst wenn diese Mittelhöhe nicht dazu dient, so bleibt sie immer darum wichtig, weil sie das Berkzeug ist, grobe Fehler zu entdecken, indem die berechnete mittlere Länge aus allen Classissiconen mit jener Mittelhöhe des Taxators übereinstimmen muß. Die Berechnung der Mittelhöhen fann geschehen, entweder indem man die Summe aller Scheitelhöhen durch die ganze Stammzahl dividirt, oder indem man eine solche Mittelhöhe nach dem Augenmaaße einschätzt, oder aber durch die Classissixung und Zusammenzählung aller Stämme von einerlei Söhe und Feststellung des Mittels aus diesen Klassenhöhen überhaupt in solgender Beise:

Klasse	Höhe b.	Stammzahl c.	Product aus b. und c.
ī.	75	40	3000
II.	68	200	13600
m.	50	- 450	22500
-		690 .	39100

Also ist die richtige Mittelhöhe  $=\frac{39100}{690}=56,6$  Fuß.

§. 655.

Bei der Aufnahme durch spezielle Schätzung der Baume besteht das Versahren im Ansprechen der Dimensionen jeden Baumes, oder unmittelbar seiner Cubismasse, und zwar blos nach dem Augenmaaße, nebst Summirung der berechneten und geschätzten Masse sämmtlicher einzelnen Bäume. Man unterscheidet also bei dieser Aufnahme nach zweisacher Richtung:

a. Aufnahme durch Schätzung der Dimensionen — Grundsfactoren — der Rundsläche, Sohe und Bollholzigkeit der Baume;

b. Aufnahme durch unmittelbare Ansprechung der Holzmasse der Bäume.

Um die unmittelbare Schägung der Cubikmasse der Bäume vornehmen zu können, muß das Unsprechen nach den Grundsfactoren als Vorschule dienen. Das richtige Unsprechen der Nundflächen nach [] Fuß fordert längere Zeit zur Einübung; lettere besteht darin, daß man sede vorzunehmende Messung vorher der Schätzung des Augenmaaßes unterwirft, die Messung ausführt, beide Resultate mit einander vergleicht und dann durch nochmalige Vetrachtung das Augenmaaß berichtiget. Alles dieses unter mannigfacher Entsernung, resp. Abständen, von den auszumessenden Rundslächen der Bäume.

Leichter fällt das Schägen der Baumhöhen. Die erste Borübung ift, an einem Stamme die Länge von 10 zu 10 Fuß aufzutragen und die Verfürzungen, welche diese Länge nach Verschiedenheit der Höhe, bei mannigfacher Entfernung, dem Auge darbietet, sich einzuprägen. Hierauf schät man Bäume ab, indem man die Länge von 10' zu 10' an ihnen in Gedanken aufträgt, dann mit Hülse des Dendrometers die Baumhöhe wirklich ausmist und den Vergleich zieht. Man halte bei dieser Einübung zuerst möglichst gleiche Entfernung vom Stamme, übe sich an einer und derselben Holzart ein, und gehe dann später von Laubholz zu Nadelholz, oder umgekehrt über.

Das Unsprechen der Bollholzigkeit fordert jene Betrachtungen und Uebungen, nebst Gülfstafeln, welche wir im S. 649 angeführt haben. Es kann demnach diese Einübung nicht ohne vielfach ausgeführte Schägungen und Fällungen von Bäumen geschehen; wobei nur zu bedauern ist, daß gerade durch die Fällung das Model, an welchem die Berichtigung des Augenmaaßes geschehen soll, verloren geht, weshalb die Hülfe eines erfahrenen Schäßers (d. h. Einübung auf diesen Grundfactor unter seiner Anleitung) sehr ersprießliche Dienste leistet, wenn auch hierdurch

die wirkliche Ausmessung und Untersuchung nicht ganz entbehrlich wird. Bermag man die Grundfactoren eines Stammes zu schägen, dann bedarf es nur einer Kopfprechnung, um dessen Kubikmasse zu sinden; diese berechnete Masse vergleiche man mit dem Baume; präge sich dessen Bild ein, fahre so an vielen Stämmen fort, und man wird bald im Stande seyn, die Cubikmasse jedes Stammes unmittelbar anzusprechen.

Die Arbeit im Walbe in Bezug auf dieses Ausnahms= verfahren, geschieht wie folgt:

Die Gehülfen werden, wie bei der Aufnahme der Stämme durch Classification, in eine Reihe gestellt, sie gehen und schwenken sich zc., wie daselbst gezeigt wurde. Jeder von ihnen ist mit einer Tabelle versehen, in welche er die Stämme, die zwischen ihm und seinem Bormann erscheinen, einschreibt, nachdem sie abgeschätzt sind.

Die Form der Tabelle ist sehr einfach, sobald die Holzmasse des Stammes unmittelbar in Cubiffußen angesprochen wird; sie führt zwei Spalten, die erste enthält die fortlaufenden Nummern der Stämme, die zweite den Gubifgehalt des Stammes. Falls aber die Grundsactoren aufgenommen und die Rechnung später geschieht, enthält die Tabelle fünf Rubriken, nämlich:

- a) die fortlaufenden Nummern ber Stämme;
- b) Rundfläche;
- c) Stammbobe;
- d) Vollholzigkeit;
- e) Cubifgehalt.

Ist der Bestand durchzogen und die Nechnungen der einzelnen Gehülfen revidirt, so gibt die Zusammenstellung der Messungen den Massegehalt des ganzen Vestandes.

a) Eine Controle für die Aufnahme findet ber Geschäftsführer in ben Arbeiten ber Gehülfen. Haben sie sich vielmal geschwenft, so wird bei ber unmittelbaren Abschähung nach Enbisspien die burchschnittliche Maffe eines Baumes bei jedem Gehülfen ziemlich gleich senn, desgleichen bei der Aufnahme durch die Grundfactoren. Das Gegentheil fordert zu genaucren Controlmitteln auf.

Die weitere Aufgabe für jeden Gehülfen, einige der von ihm berechneten Baume mittleren Maffegehaltes zu suchen, dann die wirkliche Ausmessung berselben, gibt ein gutes Prüfungs's und nöthigenfalls Correctionsmittel an die Hand, so wie auch diese Baume die weiteren Mittel liefern, die Holzmasse auf Sortimente zu bringen, in Ermangelung besserer Ersahrungen.

#### S. 656.

Der Aufnahme der Holzmassen ganzer Bestände durch sogenannte Probestächen liegt der Gedanke zu Grunde, daß bei einer gleichförmig bestockten Walbstäche nur der Holzmassegehalt auf einem kleinen Theil derselben bestimmt zu werden braucht, um durch einen einfachen Proportionalansatz den gesammten Holzvorrath der ganzen Walbstäche zu sinden. Man neunt jene Probestäche, welche zur Bestimmung des Holzmassevorrathes der ganzen Waldstäche dient, auch Vergleichsstäche, Probemorgen, Proportionalstäche ze.

Daß bieses Aufnahmsversahren sehr zeitabfürzend ist, da nur ein gewisser kleiner Theil des Ganzen gemessen wird, braucht kaum angedeutet zu werden; es entsteht aber hier zuerst die Frage, welche Bestände oder Waldslächen durch Probeslächen aufgenommen werden können? Wir antworten hierauf, nur gleichmäßig bestockte Waldslächen eignen sich zu solcher Behandlung. Gleichgültig, ob auf denselben der regelgerechteste, vollkommenste, normale Holzbestand stocke, oder ob der unvollkommenste, verdorbenste Waldzustand eingetreten ist, wenn nur diese Zustände sich gleichemäßig überall auf der ganzen Fläche verbreitet zeigen.

## S. 657.

Die Größe ber Probestäche muß einestheils mit der Bestandesfläche und zum andern mit dem Waldzustande in einem gewissen Berhältniffe stehen, nämlich, je normaler

der Holzbestand, um so kleiner, se unvollkommener der Holzbestand, um so größer soll die Probestäcke seyn. Da man durch dieses Verfahren an Zeit und Arbeit ersparen will, so darf die aufzunehmende Fläche nie sehr groß werden, weil sonst die Abpostung derselben mehr Zeit erfordern würde, als die Aufnahme der ganzen Waldsläche.

Es ist durch die Praxis so eingeführt, daß man zur Probestäche 2 his 5, selten 10 oder mehr Prozent der Gessammistäche (nach Berschiedenheit der Bestockung) bestimmt, so wie, daß man nicht gerne kleinere Probestächen als 1 Morgen gestattet, und überhaupt Bruchtheile eines Morgens vermeidet. Gewöhnlich werden sie als Nechtecke in der Mitte des aufzunehmenden Bestandes abgepostet. Bei sehr regulärem Holzbestande, vollkommenster Gleichförmigseit durch das Ganze des auszumessenden Bestandes, namentlich bei alten Beständen psiegt man solche in Quadratsorm anzulegen, um eine Figur mit möglichst kurzen Seitenlinien zu erhalten, und zwar zur Vermeidung des Einfallens von Stämmen auf die Grenzlinien, Stämme, von welchen es oft unentsschieden bleibt, ob sie ganz, oder zur Hälfte, oder zum Drittheil zur Probestäche gehören.

In andern Fällen sucht man die Probestäche in Form eines Parallelograms (von verhältnismäßig geringerer Breite als Länge) anzulegen, und zwar möglichst in der Richtung der längsten Diagonallinien des Bestandes, damit durch die Bergleichsstäche möglichst alle fleineren Bestandsverschiedensheiten durchschnitten werden. Immer vermeidet man, die Saumbäume mit in die Probestäche zu ziehen, überhaupt den Gränzen des Bestandes sehr zu nahen, indem dort die stärksten Stämme stehen.

# §. 658.

Die Ausmessung des Holzes auf der Probestäche selbst muß sehr scharf und sorgsam vorgenommen werden, weil

ein kleiner hier begangener Fehler sich 10-20-50 mal vergrößert, sobald aus dem gewonnenen Resultate durch Proportionalansat der Holzmassegehalt der ganzen Fläche berechnet wird; deshald geschieht die Aufnahme alter haubarer und der Haubarkeitszeit naher Bäume durch specielle Ausmessung aller Bäume nach S. 652. Sind dagegen die Bäume jünger, als wie oben angeführt, so wendet man die Aufnahme durch Berbindung der Classification mit der Messung an. Da man jest die nöthige Zeit hat, so mußsehr sorgsam bei Classification der Längen versahren wersen, und man soll sich nicht vor einer großen Anzahl von Classen schenen, eben so müssen sorgsättig die Modelbäume gefällt, ausgemessen und das Ergebniß, wie S. 648 vorschreibt, protofollirt werden, um darauf jederzeit zurücksommen zu können.

Das Ergebniß der Holzmasse der Probestäche pflegt man zu prüsen oder zu verschärsen, und wendet hierzu eines der folgenden Mittel an.

- 1) die Abtheilung der zur holzausmeffung beftimmten Bergleichsstäche, in 2 oder gesonderte 3 Probestächen;
- 2) die Correctur der gefundenen Resultate auf der Probefläche.

Es ist allerdings zeitraubender, wenn die zur Aufnahme bestimmte Fläche wiederum in zwei oder drei Partien gestheilt, wovon jede als Probesläche benugt wird, weil das mehrsache Abposten an verschiedenen Orten des Bestandes, die Fertigung der neuen Register ze. mannigsach aufhält; dagegen erzielt man bei solcher Behandlung eine Controle, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt, da das Ergebniß der Probeslächen mit einander übereinstimmen soll und muß. Die Berschärfung kann wiederum auf zweisachem Wege erzielt werden, nämlich entweder durch die Stammzahl oder durch die Rundslächensumme einer erweiterten Fläche.

Man vergrößert nämlich die Probefläche um das Zweis, Drei = und Bierfache, gablt die Stamme auf biefer erwei= terten Kläche, addirt folche zu ber gefundenen Stammzahl ber Probefläche und bildet baraus ein arithmetisches Mittel ber Stammzahl pr. Morgen, aus welchem wir durch Proportionirung mit der Stammzahl der Probeflächenaufnahme und beren Solzmassegehalt pr. Morgen einen neuen rich= tigeren Masseansag pr. Morgen erhalten. 3. B. die Probefläche habe pr. Morgen 600 Stämme mit 2400 Cubitfuß geliefert, 3 weitere Morgen geben aber 1700 Stämme, somit auf 4 Morgen 600 + 1700 = 2300, also pr. Morgen 575 Stämme. Demnach ift ber Ansatz fur die Maffe auf dem Morgen 600: 575 = 2400: x, woraus x =  $\frac{575.2400}{600}$ = 2300 Cubiffuß, mit welcher corrigirten Babl nun bie Bestandessläche zur Gewinnung des Massegehaltes fann multiplizirt werben.

Der zweite Weg der Correctur besteht in Ausmessung der Rundstächensumme der erweiterten Fläche, und handelt dann ganz nach demselben eben gelehrten Berfahren. Bleibt die Ausmessung der Rundstächen auch mühsamer, als die einfache Zählung der Stämme, so ist sie dagegen auch weit genauer und richtiger, demnach sederzeit der Correctur durch die Stammzahl vorzuziehen.

Erfahrungsmäßig wird auf einer kleinen Probestäche der Tarator mehr Holz vorsinden, als auf der ganzen Fläche, weil er bei der Abpostung die größeren Blößen vermeidet. Je kleiner an und für sich die Probestäche, desto größer ist die Gefahr, zu viel Masse zu erhalten. Es empfehlen sich daher in letzterer Beziehung die kleinen Probestächen von 1/8, 1/4 2c. Morgen durchaus nicht.

a) Unter die Categorie der Probesiächenaufnahme kann auch die Ausmessung der Holzvorrathe durch die mittlere Entsernung der Stämme, so wie die Aufnahme durch aneinander gereihete kleine Probe-

Quabrate gerechnet werben; über beren Bortheile und Bebingniffe munblich beim Bortrage.

## S. 659.

Die Aufnahme durch summarische Beranschlagung der Holzmassen fordert, wenn nur einige Genauigkeit erzielt werden soll, als Hülfsmittel — Ersahrungstafeln. Unter diesem Ausdrucke Ersahrungs-, Ertrags-, Bergleichs-Tafeln versteht man eine gewisse Anzahl genau verzeichneter Ersahrungen oder Bersuche über den, mittelst Probestächen und Probeställungen ausgemittelten, Holzmassengehalt von Bestänben verschiedenen Alters und Gattung; von denen man denn in vorsommenden Fällen ohne Weiteres auf den Holzmassenzehalt ähnlicher Bestände schließt.

Da nun die Anzahl aller möglichen Verschiedenheiten oder Unregelmäßigkeiten im Holzbestande unendlich groß und unmöglich genau zu bezeichnen ist, so können die Angaben einer Vergleichstafel sich zunächst auch nur auf die präsdominirende Holzmasse möglichst vollkommener oder regelmäßiger Bestände beziehen, die möglichen Zwischen ung ung en aber lassen sich jederzeit neben jener besonders aussichen.

Besit man aber erst einmal eine solche Ertragstafel für möglichst vollfommene und regelmäßige Bestände einer gewissen Holzart, so kann man bei einiger Uebung in vielen Fällen auch beiläusig angeben, um wie viel ein minder vollfommener, sonst aber regelmäßiger, anderer Bestand weniger Holzmasse, als der vollsommene, besit, folglich jene Tafeln alsdann auch bei Beständen verschiedener Bollsommenheit in Anwendung bringen. — Da nun vollsommene und regelmäßige Bestände von einerlei Holzart und gleichem Alter 2c. auf Boden von verschiedener Dualität hinsichtlich der Bestandsmasse seine Abweichung zeigen, als blos in dem Bershältnisse ihrer Höhen oder der Stammlängen (§. 591),

so erweitert sich anch von dieser Seite ihr Gebrauch noch wesentlich.

- a) Junge, noch nicht genau meßbare Bestände jeder Gattung, laffen sich wenn man Probefällungen vermeiden will anders nicht als mittelft Bergleichstafeln abschätzen.
- b) Erfahrungen über ben Ertrag ober Solzmaffengehalt unregelmäßiger Holzbestände leiften gewöhnlich nur Demjenigen Rugen, welcher sie felbit angestellt hat; wogegen bergleichen über vollfommene und regelmäßige Bestände von jedem Dritten benutt werben können.
- c) Man hat ichon mehr beflagt, daß meift feine Anleitungen gegeben wurden, die Ertragstafeln aufzustellen, ober daß die Schriftsfeller über ihre Berfahrungsweise fich nicht ausgesprochen hatten.
- d) Bur Berständigung über mehrere, in ben nachfolgenden SS. entshaltene Gegenstände, folgt hier eine, zu gleichem Zwecke schon in der ersten Austage gediente, Erfahrungstafel; wogegen die späteren SS. über die Ausstellung, richtige Form und Anwendung solcher Tafeln erst das Rahere angeben können.

Bestandes = und Ertrags = Uebersicht einer Fläche von 100000 Duadrat = Fußen Abchwald.

	Aber Bestand. Jüwachsam bes Reifigs bleibenden eines aller Bestande.			Pro3.	0,025 0,024 0,020 0,017 0,013 0,013		
				R. F. Bros	112 167 200 233 311		
	estand.	einfcht.	aller Stämme	Fuße.	4500   112 7000   167 10000   200 13500   233 16600   311 22000**)		
,	Bleibenber Bestand.	Inhalt, einfch bes Reifigs	eines Stammes	Rubit : Fuße.	1,25 3,— 7,— 12,25 24,— 31,50		
	Bleibe	Stamm;	zahl.	Stück.	3600 2330 1430 11190 700 700		
			Reiftg= maffe		1000 500 500 500 500 4000		
	Nugungen Ueber= haupt Solz= Solz= holz   Being= naffe holz   Being= Rubif=Kuße.	Fuße.	1000 1500 1500 1200 2600				
		න <sub>ි</sub>	Scheit: Polz	Rubif	500 1000 16000		
		Ueber= haupt	Halle maffe		1000 1500 2000 2500 2800 22000		
	n		oben.	Boben.	hre Splen		
	Boben	qun	Altersperioden	I. Auf gutem Boben.	40sten Zahre 55sten " 70sten " 85sten " 00sten "		
	82		Iters	Auf g	Sm 40. " 555. " 70. " 80. " 100. " 111.		
			ಷ	-			

<sup>\*)</sup> Diefe brei legten Unfage unter ber Aubrif: "bleibenber Beftanb," bezeichnen diesmal ben im 120sten Jahre vorfindlichen Bestand.

<sup>\*\*)</sup> In dieser Summe ift auch die im 115ten Jahre eintretende, aber zur Hauptnutzung gezählte, Durchforstung mit begriffen, weil sie in dersgleichen Fällen gewöhnlich bis zur Samenschlagstellung verschoben wird.

#### s. 660.

Neicht wohl ber geübte Holztarator mit einer Erfahrungsstafel für jede Holzart aus, so erleichtert und schärft es doch für alle Fälle die Beranschlagung, wenn für jede Betriebsart, Holzart und Standortsgüte (Bonität) derartige Ertragstafeln gegeben sind.

Soll von diesen Taseln Gebrauch gemacht werden, so bestimme man Holzart, Alter und Standortsgüte der aufzunehmenden Fläche, suche in der entsprechenden Ertragstasel den Ansatz, berichtige ihn nach dem mehr oder minder vollstommenen Schlusse, Zustanderc. und multiplizire dann hiermit die Fläche des auszumessenden Bestandes.

Bei mißhandelten lichten Waldungen kann natürlicher Weise der Ansag noch weniger unmittelbar aus der Ertragsstafel entnommen werden, es sind bedeutende Abzüge zu machen, deren Größe dem Augenmaaße, Scharfblicke und der Erfahrung des Abschäßers überlassen bleiben.

a) Neuerer Zeit sind zwei Cathegorien von Ertragstafeln in Borschlag und Gebrauch gekommen: ideale und normale. Die Grundlagen für ideale Ertragstafeln bilden: nur vollkommen geschlossene, von Jugend auf regelrecht behandelte Waldssächen, die keinerlei schädelichen, den Holzwuchs hemmenden Einwirkungen unterworsen waren, wie z. B. Streurechen, Biehweibe 2c. Die Holzertrags Ansähe dieser Tafeln bilden sonach ein — Maximum.

Die normalen Ertragstafeln benutzen zu ihrer Grundlage bie vorhandenen geschlossenen und ziemlich geschlossenen (vollkommene?) Waldbestände, wie sie eine frühere Wirthschaft unter mannigsachen schädlichen Einwirkungen überlieserte, ohne auf letztere Umstände besonderes Gewicht zu legen. Sie geben also Ansätze, von denen man nichts weiteres sagen kann, als sie sind die Mittelzahlen des Ergebnisses mancher oder auch vieler Waldsächen. Man rühmt von ihnen, daß sie besonders geeignet seien zur Anfnahme der Holzvorräthe, indem sie kein Maximum liesern, bedenkt aber nicht, daß gerade bei ihnen in Erwägung gezogen werden muß, ob ihr Ansatz zu erhöhen oder zu ermäßigen ist. Wir können diese Einführung gerade nicht als eine Erleichterung oder Fortschritt begrüßen.

b) Die in ben §§. 650—660 angeführten Methoben ber Holzaufnahme erleiben nach ber Fähigkeit bes Hülfspersonales, dem erlaubten Zeitz und Rostenauswande, dem Zwecke und Ziel der Holzaufnahme, dem Zustande der Bestände z. wesentliche Beränderungen. Mehrere Methoden werden verbunden, anderere vereinsacht und abgeändert, hierüber mündlich beim Bortrage. Bergl. Klauprecht a. a. Ort der Holzmesktunst.

## S. 661.

Wethoden, der periodische Holzmassengehalt sowohl, als auch die zu verschiedenen Zeiten bei jeder Betriebsart erfolgenden Erträge sum marisch, d. h. blos in Rubikfußen ausgedrückt sind, so bedarf es weiterhin noch eines Mittels, um bestimmen zu können, aus welchen Sortimenten jene Erträge gewöhnlich zu bestehen pslegen; also: — der wievielste Theil derselben Bauholz, Werkholz und Brennholz, und besonders wie viel von letzterm wieder Scheitholz, Reisig u. dgl. sepn wird.

Die zu dieser Ausmittelung nöthigen Proportionals ahlen, welche nach dem örtlich sehr verschiedenen Aufarbeitungs = und Sortiments = Gebrauche mannigsaltig abweichen, also nicht allgemein bestimmt werden können, — verschafft man sich am zuverlässigsten aus aufgearbeiteten Schlägen in Beständen von verschiedenem Alter, Boden und Betriebsart. Hier hat man denn nicht blos Gelezgenheit, die Berhältnisse der Sortimente zu einander aus großen Summen, also sicher, aufsinden zu können; sondern der Aufarbeitungsverlust am Holze, nämlich der Abgang an Reisig und Astholz (was die Holzhauer zur Unterhaltung der Feuer bedürfen), kommt auch zugleich in Abzug.

In den jährlichen Gehauen kann man auch am leichteften und sichersten zu jenen unentbehrlichen Erfahrungen über den soliden Gehalt an Holzmasse der Klafter und Wellen= bunde gelangen, welche zur Verwandlung der Cubikfuße der Ertragstafeln (und vielfach anderen Zwecken) in Berkaufsmaaße nöthig sind. Es müssen daselbst eine große Zahl von Schnittstücken ausgemessen und berechnet, dann gespalten (Scheitholz), oder ungespalten (Prügelholz) in Klastern gesetzt, und durch Division der Klasterzahl in die cubische Masse der Derbraum eines Klasters ermittelt werden. Die Wellen werden gewogen und ihr solider Gehalt aus dem Gewichte oder nach § 647 bestimmt.

- a) Dieses Berfahren erleichtert vorzüglich die Abschätzung des Aftund Reißholzes sehr; denn wer dasselbe an einem einzelnen Modelstamme, also am kleineren Factor ausmittelte, und diesen Betrag mit der Stammzahl multiplicirte, würde ein sehr unsicheres Broduft erhalten, wogegen dieses weit zuverlässtiger ist, wenn er aus Bersuchen im Großen das Verhältniß fennt, in welchem bei verschiedenem Alter und Bestandesart, die Klasterholzmasse zur Reisigmasse steht, also letztere und erstere berechnet. Auch kann der Aufarbeitung sonerlust zuweilen sehr bedeutend sehn, und verdient daher bei Mittheilung von Ertragsversuchen angemerkt zu werden.
- b) Außerbem find ahnliche Berhaltnißgahlen fur ben, burch bas Beschlagen und Schalen ber Baume entstehenben Massenverluft nöthig.
- c) Ausführlich über die Ermittelung des Derbraumes der Holzmaaße, nebst aller darauf Einstuß habenden Gegenstände vergl. Klauprecht a. a. D. der Holzmestunft.

## **§.** 662.

Weiterhin bedarf es auch noch der Kenntniß dessenigen Zuwachses, welchen gewisse Holzmassen unter verschies denen Umständen liefern, und man unterscheidet in dieser Beziehung einen laufenden=jährlichen, periodischen und durchschnittlichen aus dem ganzen Holzalter. Auch mittelt man den Zuwachs entweder aus den gewöhnslichen Ertragstafeln und ähnlichen Erfahrungssähen (empisischen Oder unmittelbar an den Bäumen und Beständen aus, von welchen man ihn kennen zu lernen wünscht.

## s. 663.

Da in den Ertragstafeln die pradominirenden Beffands= maffen von einer Altersstufe gur andern fur jede verichiebene Solg = und Betriebsart angegeben ju werden pflegen, so brudt die Differeng von zwei solchen Unfagen ftete bie Bumachesumme für einen folden Zeitraum, ober ben veriobischen Buwachs an ber pradominirenden Bestandsmasse aus. Theilt man biefen nun durch bie in jenem Zeitraum begriffene Ungahl von Jahren, so erhält man den (wah = rend jener Zeit ftatt gebabten) jährlichen 3n= wachs in einem Durchschnitte, aber feineswegs gerade ben, welcher in einem der einzelnen Jahre für fich ftatt gefunden bat, ober ben laufenden jährlichen Buwachs für ein foldes besondere Einzelfahr. Denn da dieser Zumachs bei geschlossenen Beständen eine bald steigende, bald fallende Reibe bildet, so erlangt man ibn für ein gemiffes Einzelighr nur bann zuverlässig, wenn bieses genau in die Mitte eines folden Zeitabschnittes einfällt, und daber muß man bie Bestandsmasse aus solchen nicht zu entfernten Zeitpunften von einander abziehen, die von dem betreffenden Jahre gleichweit abstehen; z. B. man zieht die Bestandsmaffe bes 20jährigen Alters von der im 30jährigen Alter vorbandenen ab und dividirt die Differenz mit 10, um ben laufenden Bumache für bas 25jährige Alter zu erhalten

Dieser aus den Ertragstafeln ausgemittelte Zuwachs läßt sich nur auf andere, unter gleichen Berhältnissen vegetirende Bestände übertragen, also z. B. benugen, um die Ansäge in den Ertragstafeln, oder den Massenbetrag eines vorkommenden Bestandes, um etliche Jahre in richtigem Berhältnisse zu erhöhen, oder zu vermindern. Dagegen kann man aus dem Zuwachse geschlossener Bestände nicht auf den von ausgelichteten Beständen derselben Gattung schließen, indem der Zuwachs unter legtern Umständen gewöhnlich etwa um so viel mehr beträgt, als neben den betreffenden

Holzmaffen im geschlossenen Bustande noch Solz überwipfelt und durr werden wurde.

Dividirt man endlich die in einem gewissen Zeitpunkte vorhandene Holzmasse durch ihr Alter, so erhält man den durchschnittlichen Zuwachs für jedes Jahr dieser ganzen Zeit (Durchschnitts-Ertrag oder Zuwachs; gemeinsjährigen Zuwachs) zum Quotienten. —

- a) Der Beweis für die Nothwendigfeit einer verbesserten Ausmittzlungsweise bes laufenden jährlichen Zuwachses, so wie für das Berhältniß der Zuwachsvermehrung am frei stehenden Holze, ist von Hundeshagen seit Jahren in mehreren seiner Schriften geführt worden, namentlich in seinen Beiträgen zur gefammten Forstwiffenschaft I. Bo. 1tes heft Seite 14; ferner baselbst im II. Bde. 2tes heft Seite 178 und in seiner Forstablichaftung 2c. Seite 101 2c.
- b) Für die Praxis hat es entschiedene Borzüge, den unter gewissen Umständen ersolgenden laufenden jährlichen Zuwachs in Prosenten, d. h. in einem Decimalbruche auszudrücken, der die prädominirende Holzmasse aus dem betressenden Jahre zur Einsheit hat.
- c) Auf dieselbe Weise, wie man für jederzeit ganz geschlossen erwachesene Bestände verschiedener Holzarten Ertragstafeln aufstellt, versfährt man in der Hauptsache auch mit den fortdauernd in freiem Stande vegetirenden Baumen; z. B. Pflänzlingen im weiten Berbande, Oberholzstämmen im Mittelwalde 2c., d. h. man mittelt den Holzmassengehalt aus, den sie unter sonst gleichen Umständen in ihren verschiedenen Altersstufen zu bestehen pflegen, und ist beshalb denn auch im Stande, ihren periodischen, jährlichen und durchschnittlichen Zuwachs aus dergleichen Ertragstafeln eben so, wie oben gezeigt wurde, aufzusinden.
- d) Weber ber periodische Massengehalt, noch Zuwachs ber einzelennen Stämme eines Hochwalbes, laßt sich aus ben Vergleichsetaseln sicher bestimmen; auch kann der Betrag der Zwischenungungen nicht aus ber Summe ber, periodisch zum Aushieb kommenden, unterbrückten Stämme berechnet, sondern er muß empirisch ausgemittelt werden.
- e) In geschlossenen hochwaldungen steigt ber Zuwachs ber einzelnen (prabominirenden) Stämme mit zunehmendem Alter in einer anbern Brogression, als ber bes gangen Bestandes, und zwar ber periodisch unterbruckt und ausgehauen werdenden Stämme wegen

#### S. 664.

Die Anwendung der Ertragstafeln zur Berechnung des Massezumachses geschicht auf zweifachem Wege; entweder a) durch relative, oder b) durch positive Anwendung der Ertragsansätze.

Bei relativer Benugung bilden wir einen Proportionalansag, indem wir schließen, daß wie die Holzmasse der Tafel von einem bestimmten Alter n, zu der Masse des spätern Alters (des Einschlages) m auswächst, eben so die Masse des Bestandes vom n=Alter sich vernehren würde. 3. B. es frage sich, wie groß die Holzmasse eines 70jährigen Buchenbestandes auf gleichem Boden wie die Erfahrungstafel Seite 188 im 100sten Jahre sei? Das Ausnahmsprotofoll weise einen Materialvorrath von 80000 Cubiff. nach.

> 10000 : 16600 = 80000 : xx = 1328000 Cubiffus.

Bei positiver Anwendung der Ertragstafel würde es nur nöthig, die Ansäge der Tafel mit der Flächengröße des Bestandes zu multipliziren.

Bon vorneherein läßt sich nicht bestimmen, welche von ben beiden Methoden die zwedmäßigere sei. Die relativeeignet sich zur Zuwachsberechnung bei alten Beständen; die positive besitzt Vorzüge bei sehr jungen Waldungen.

(Ueber den Gebrauch und die Anwendung der Tafeln wird tie Folge weitere Belehrung ertheilen.)

## §. 665.

Wo dergleichen Hülfsmittel (empirische Zuwachs-Nesultate), wie sie im vorhergehenden S. unterstellt wurden, nicht zu Gebot stehen, wo man also in besondern Fällen für einzelne Bäume, oder auch ganze Bestände, den Zuwachs entweder für eine furze nächstfolgende Zeit, oder für mehrere abgeslaufene frühere Altersstufen, auszumitteln hat, fann dies

nur auf folgendem mühsamern mathematischen Wege un mittelbar geschehen.

Man fällt und mißt zu ersterm Zwecke nämlich Model= ftamme, und berechnet nach ein oder der andern oben auf= geführten Methoden ihren gegenwärtigen fubischen Gehalt. Dierauf wird auf der glatten Abhiebefläche durch Abmeffung einer gewissen Anzahl von Jahrringen vom Umfange gegen Innen - ausgemittelt, um wie viel (Bolle) ber Baum in ber letten Zeitperiode an Dicke zugenommen hat, und zu= gleich nach seinem Gesundheitszustande und der Beschaffenheit der Jahreinge beurtheilt, ob er fernerhin in gleichem Maage noch wird zunehmen, also binnen einem nächsten gleichen Beitraum um eben fo viel fich wird verftarfen konnen, oder um wie viel diese Verdidung mehr oder weniger als bisber betragen möchte. Ein gleiches geschieht in Bezug auf den Langewuchs fur dieselbe Zeitperiode, indem \*man entweder außen am Stamme ben Langetrieb mift, ober burch Abbieb bes äußersten Spindels und Zählung der Jahresringe deffelben, dann durch Division derselben in die Länge des Spinbels den durchschnittlichen Langewuchs und aus ihm den Langewuchs fur die Zeitperiode ermittelt. Ift auf diese Beise ber demnächstige, muthmagliche größere Durchmeffer und Längewuchs eines Modelstammes, und nach diesem fein wahrscheinlicher fünftiger Rubifinhalt bestimmt, fo läßt fich - burch Subtraftion feines gegenwärtigen Rubifinhalts von seinem muthmaßlich funftigen — auch der Betrag bes Buwachses für benjenigen Zeitraum finden, ben die Angabl abgemeffener Jahrringe augibt. Ift nun der Buwachs fur feben Modelstamm ausgemittelt, fo fordert es blos einige Multiplifation und eine Summirung, um benfelben fur ben gangen beireffenden Beftand zu erhalten.

Im andern Falle, wo man den periodischen Zuwachs an solchen Modelstämmen bis in die frühesten Altersstufen fennen lernen will, zerfägt man ihren Schaft von 4 zu 4,

oder höchtens 6 zu 6 Fuß, in Sectionen oder Rundstüde, zählt nun auf der untersten Schnittsläche einer jeden dersielben von Außen gegen Innen die Perioden nach den Jahrstingen ab und bezeichnet so die den Stücken in jeder der Lestern eigenthümlich gewesenen Durchmesser. Auf solche Beise, von den untern Sectionen an dis zu den obersten fortgefahren, ergeben sich dann nicht blos stufenweis die Dicken, sondern auch die Höhen, welche der Schaft in jenen verschiedenen Altersperioden besessen hat, und auf den Grund beider Dimensionen läßt sich nun auch der periodische Massenzgehalt und Zuwachs für den Schaft bestimmen und diesem noch ein empirisch bekanntes Proportionaltheil für das in jenen gewöhnliche Assolitzund Rinde zuzählen.

- a) So selten beibe muhsamen Methoden einer unmittelbaren Buwachs-Ausmirrelung nach neuern Unfichten auch in ber gewöhnlichen Praris vortommen, so barf boch ber mit genauen Ertragsuntersuchungen umgehende Forstmann bamit nicht unbekannt bleiben, indem fie ihm in manchen Fällen gang unersetliche Dienfte leiften.
- b) Das bisher wohl gebräuchliche, bloße Einhauen von Kerben, so tief in den Stamm der ftehenden Baume, um an diesen die Dicke der Zuwachslagen ber letzten Jahre abmessen zu können, ist weder so sicher, noch weniger verderblich für den Wald, als das völlige Umhauen einiger Modelstämme für den beabsichtigten Zweck. — Bergl. damit König a. a. Ort, Seite 383; was früher schon von bemselben dargestellt war in Laurop's Jahrbüchern 28 heft 1823-
- c) Weniger als etwa 10 Jahrringe laffen fich gewöhnlich nicht mit einiger Sicherheit meffen, und man hat selbst hierbei auf die zufälligen Ungleichheiten berselben an ben verschiedenen Seiten bes
  Abhiebs zu achten. Obschon übrigens auch die Rinde jährlich fich
  verdickt, so fann doch bei kurzen Zeitperioden hierauf feine Rucksicht genommen werben, indem dieser Betrag hochst gering ift.
- d) Daß die Dicke ober Breite ber jahrlichen Holzlagen vom Stammende gegen die Aeste hin, nicht unter allen Umfianden sich gleich bleibe, wie es die altern Taratoren bei ihren Borschriften für die Zuwachsausmittlungen annahmen, sondern daß jene Dicke nach oben in der Negel sehr merklich abnimmt (besonders an etwas licht und ganz frei stehenden Baumen) während sie nur in sehr geschlossen stehenden Beständen mehr Gleichsörmigkeit zu bestgen und hier zuweilen auch oben am Stamme mehr als unten zu

betragen - pflegt, ift in neuester Beit außer allem Zweifel geseit und zugleich bie Andeutung hierdurch bestätigt worden, welche in ber ersten Auflage Diefes Lehrbuches an berfelben Stelle fich befindet. Das Rabere hieruber in Sundesha= gen Beiträgen zc. II. Bb. 2tes Seft; ferner eine Mittheilung in ber Ifis XX. Bo. Stes Beft S. 766, welcher jedoch alle Belege für die Annahme fehlen, daß in der erft en Lebensperiode ber Baume unten Dickere Ringe fich anlegten, als vben; in ber zweiten Beriode feien fie oben und unten gleich; in ber britten aber oben farter als unten, - mas anbern forgfältigen Ber= fuchen geradehin widerspricht. Diefe neue Beobachtungen machen nothwendig, daß man die periodischen Durchmeffer ber nicht in Sectionen zerlegten Baume an bem untern Stammtheile (in Bruft= bobe) abgreift und nach ihnen die weitere Berechnung bes mahren Rubifinhaltes gang nach den fruber ertheilten Unleitungen vor= nimmt; hierbei also ber erfahrungemäßigen Reductiones= gahlen fich bedient, welche bas Befet ber Stammverjungung und Ausbauchung für alle Umftanbe ichon in fich begreifen, und befhalb auch zugleich ben Bumache an Uftholz, wenn es hierauf anfommt, angeben.

e) Wird die Masse eines Baumes von Jugend an (etwa von 10 zu 10 Jahren) gesobert, so fälle man den Stamm, ersorsche das ganze Baumalter, zerschneide den Schaft in Abschnitte, zähle die Jahredzinge derselben. Ihr Unterschied vom Baumalter zeigt für die Höhe des Abschnittes das Alter an, Interpolation gibt hieraus für das Alter von 10 zu 10 Jahren leicht die Baumhöhe; letztere liesert aus einer bekannten Tasel die Bollholzigseitözahlen, wobei die Bollholzigseit des gefällten Baumes den Baumformzeiger angibt. Aus einer Holzschiebe bei Brusthöhe bestimmt sich (mit Berücksichtigung der Rinde) die Kreissläche von 10 zu 10 Jahren; endlich aus den brei bekannten Factoren (Kreissläche, Höhe und Bollholzigseit) leichthin die Masse für die verlangten Zeitintervallen, und zwar mit vielem Zeitgewinn gegen die ältere Wethode der Analyse.

# **\$**. 666.

Außer den oben angeführten Methoden für die Zuwachs-Ausmittelung bis zu gewissen Altersperioden muß nach den Eigenthümlichkeiten mancher Abschäungsmethoden in sehr vielen Fällen auch noch der Zuwachs berechnet werden, den ein Bestand (Holzvorrath) während seines allmählig erfolgenden Abtriches liefert. Dieser (in Zahlen ausgedrückt) bildet — wenn bie Abholzung in jährlich gleichen Theilen geschieht — eine abnehmente (fallente) arithmetische Progression, beren er stes Glied ter einjährigen Zuwachsmasse bes ganzen Bestandes, das lette aber dem Zuwachs ber jährlich zum Abhieb kommenden Bestandssmasse, und die Zahl der Glieder — der Anzahl der für den Abtrieb festgesesten Jahre, gleich ist. Die progressiverfolgende Zuwachsmasse läßt sich also aus diesen drei vornweg gegebenen Ansägen leicht summiren, und mit zur Bestands soder Ertragsmasse zählen, welche dadurch — und mit ihr das jährliche Nugungsquantum — um ein Gewisses erhöht wird.

Da jedoch diese Berechnungsart nur ein annäherndes Resultat gibt; und dazu noch eine Regelmäßigkeit bei dem Abtriebe unterstellt (d. h. im Samenschlage des Hochwaldes jährlich gleiche Aushiebe der Masse und auch den verschiebenen Stammelassen — nach), die in der Wirklichseit vieleleicht nie statt sindet, so kann man dieselbe ohne bedeutenden Fehler dahin abkürzen, daß man zum Holzvorrathe dessen jährlichen vollen Zuwachs so vielmal noch aufzählt, als bis zur Mitte des Abtriebszeitraums Jahre versließen, d. h. man berechne den Holzmassenbetrag, den ein solcher Bestand — ohne angehauen — bis zur Mitte des Abtriebszeitraums erlangen würde.

Die in ter Note a nachfolgenden Beispiele werden die nabe Uebereinstimmung der Resultate aus beiden Berfah= rungsweisen barthun.

a) Gesett ein Golgvorrath betrage 100000 Kubiffuße; ber Abtriebegeitraum 10 Jahre, sein jahrlicher Juwahe 0,01; - so ift in beiben obigen Fallen bie Nechnung folgende:

1.	Jahr	Vorrath	100000	R.F.	und	babon	1000	R.F.	Buwachs
2.	31		90009	17	97	"	900		11
3.	. 11	**	80000	11	99	79	800	**	81
4.	11	**	70000	99	11	11	700	11	n
5.	"	"	60000	#1	"	2	600	17	**
6.	99	"	50000	Н	47 .	**	500	# >	11
7.	97 "	97	40000	79	"	17	400	67	**
′ 8.	11	" "	30000	11	17	27	300	99	8)
9.	17	H	20000	"	17	H	200	ii .	. #
10.	"	11	10000	n	**	99	100	n	"

Summa 100000 K. F. liefern 5500 K.F. Zuwachs binnen ben 10 Jahren ihres Abtriebs.

Summirt man vornweg die Zuwachs-Reihe, fo ift

$$1000 + 100 \times \frac{10}{2} = 1100 \times 5 = 5500$$
 s. §. "

Soll also der Bestand sammt Zuwachs im Zeitraum von 10 Jahren abgeholzt werden, so verändert sich bas jährliche Nugungsquantum auf:

$$\frac{100,000 + 5500}{10} = 10550 \, \Re. \, \Im.$$

Die allgemeine Regel für die Berechnung bes Zuwachses mahrend bem Abtriebe ift: Multiplicire ten gegenwärtigen Zuwachs mit einem Jahre mehr als zur Berjüngung bestimmt ift, und halbire bas Propukt. Im Falle aber der Holzhieb sogleich nach ber Messung eintritt, mit einem Jahre weniger als zur Verjüngung angenommen.

b) Berfahrt man nach der oben zulest angegebenen einfachen Methode, fo ift baffelbe

$$\frac{100000 + 1000 \times 5}{10} = 10500 \, \text{s. } \, \text{s.}$$

alfo nur um 50 Rbfif, oder faum um 0,004 fleiner, als es beim erften Berfahren ift.

Dafielbe Verfahren läßt sich überhaupt bei allen Beständen anwenden, in denen binnen gleichen Zeiträumen gleiche Holzmassen zum Abtriebe kommen; und es ist daher kanm zu begreifen, wie man auf die schärsste köfung dieser höchst einsachen Ausgabe einen noch weit größern Auswand von höherer Mathematik als bier verzwenden konnte, da auch dieser, in diesem nämlichen Falle, statt 10550 R. F., — nun 10512.1 R. F. zum Resultate gibt. Uebrigens hat eigentlich schon Bieren fle e jene Zuwachssormel zu allevern in die Forstabschätzung übergetragen.

c) Den ausführlichen Beweis über bie Unmöglichkeit bes Butreffens biefer Berechnung und bie offen

bar erfolgenden größern wirklichen holzzuwachsemengen, findet man in hunbeshagen Beiträgen 2c. 2c. II. Banbes 2tes heft S. 165 v. 178.

## 3weiter Abschnitt.

Von den Vorbereitungen zur Abschätzung ganzer Forfte.

#### S. 667.

Dem Abschähungsgeschäft ganzer Forste, als geschlossenem Wirthschaftsganzen, muffen gewiffe allgemeine Borbe = reitungsmaapregeln (Borarbeiten) vorangeben, und diese besteben:

- 1) in dem Entwurfe eines vorläufigen Wirthschafts= planes;
- 2) in den Zeiteintheilungen für die Forstabschätzung;
- 3) in der Anordnung von Hauptwirthschaftstheilen;
- 4) in der Aufstellung der Bergleichstafeln; und
- 5) in der Feststellung sicherer Solzmange.

Anmerk. Wie wesentlich biese allgemeinen Borbereitungen sich von ben Borkenntnissen, so wie von der besondern Abschätzung der Bestände ze. unterscheiden, wird ein näherer Bergleich zeigen. Man hat bisher diese verschiedenen Theile auch wohl in einem besondern theore = tisch en und in einem practisch en Theile abgehandelt.

# **§.** 668.

Der Forstertrag ist, wie der jedes andern Grundstückes, unter sonst gleichen physischen Berhältnissen, hauptsächlich von der in Unwendung fommenden Wirthschafts weise abhängig. Selbst wenn also eine gute Anwendung der letztern nicht ohnehin schon ein Hauptzweck der Abschäung ist, so läßt sich aus jenem Grunde auch überhaupt eigentlich gar feine Ertragsausmittelung denken, die nicht

auf eine gewisse, im voraus angenommene Wirthschafts-

Rur besteht in dieser Beziehung ein wesentlicher Unter= schied, sowohl hinsichtlich der verschiedenen Zwede, als auch abweichenden Methoden, der Forftabschätzung, wie fie ichon (S. 637) übersichtlich zusammengestellt murden. Denn so bedarf es 3. B. bei ber erften bafelbft aufgeführten Abichapung bes augenblidlich vorhandenen holzmaffen= Borrathes, fo wie auch faum fur die vierte ober lette der taselbst erwähnten Abschätzung, - feines Birthschafts= planes; während alle übrigen forstlichen Abschätzungen ben lettern nothwendig voraussegen und darauf sich mehr ober weniger grunden. Um meiften ift dieses der Fall bei dem erften dort bezeichneten Berfahren gur Berftellung eines Nachhaltsertrages, die wir - vorbehaltlich einer fpatern Nachweisung ber Grunde - "Fachwert= methode" nennen und folgendergestalt näher bezeichnen oder definiren wollen, als eine Methode wobei:

"auf den Grund eines ganz speziellen Betriebsplanes, "sowohl für jeden Forstort, als das Wirthschaftsganze, "alle — während eines Umtriebes, oder noch längern "Zeitraumes (Wirthschaftsturnus 2c. 2c.) — nach "Wahrscheinlichkeit ganz einzeln in voraus berech= "neten Materialerträge auf jenen längsten Zeitraum hin "gleich förmig (oder aber in steigender, oder fallender "Neihe) vertheilt werden, — zu diesem Zwecke also jene "ganze Umtriebszeit noch in mehrere kleinere gleiche "Zeitabschnitte oder Perioden gebracht werden "muß, um auf solche die Hiebszeiten und Materialerträge "keststellen zu können;"

wogegen eine zweite, mathematisch = rationelle Mesthobe, für die endliche Herstellung eines solchen Nachhaltsertrages:

"gar keine Rücksicht nimmt auf die in näherer oder ent"fernterer Aussicht stehenden einzelnen Materialerträge
"verschiedener Gattung, sondern die laufende Material"Nuhung stets nach dem arithmetisch begründeten Verhält"nisse regelt, in welchem — bei seder Holzgattung, Be"triebsart und Umtriebszeit — der ganze Holzmassen"vorath zum haubaren Theile stehen muß;
"und sie bedarf hierzu also mehr Vorbereitungen nicht,
"als der Annahme (Unterstellung) einer gewissen Betriebs"art und Umtriebszeit für seden eigenthümlich bestandenen
"Haupttheil des Forstes für eine allernächste
"Zeit, so wie eine stete Uebersicht über den augenblick"lichen zeitlichen Holzmassenvorrath in seder dieser Haupt"tbeile."

Aus vorstehender, für den ganzen weitern Inhalt dieses Lehrbuches ertheilten Erläuterung der letztgenannten beiden Abschäungsmethoden, werden ihre Eigenthümlichkeiten hinslänglich hervorgehen, und namentlich wird daraus abzunehmen seyn, wie für die Fachwerksmethoden nicht blos, nach den Regeln der Forsteinrichtung (§. 625—636), ein sehr ausführlicher Wirthschaftsplan für seden Haupttheil und das Ganze des Forstes erfordert wird, sondern auch die Ertragseinschäung bei sedem kleinsten Einzelstheile (Forstort) wieder auf einen solchen, noch speciellern Betriebsplan sich gründet, besonders da die Vertheilung des fünstigen Ertrages in die verschiedenen kleinern Zeitfächer bei einzelnen Forstösstricten zu Abänderungen der allgemeinen Umtriebszeit nöthigt.

Für die Anwendung der rationellen Methode reicht es dagegen hin, diesenigen Forstorte, welche vorläufig zu einerlei Betriebsart und Umtriebszeit am besten sich zu eignen scheinen, in dieselbe Hauptabtheilung zu vereinigen; damit weiterhin für sede der letztern die Summe des augenblicklichen Holzvorrathes seder Gattung

(selbst der, einer Umwandlung und Andau erst noch bedürfztigen Orte) zusammengezogen und davon der richtige ver-hältniß mäßige Theil zur laufenden Nutzung gebracht werden könne. Da nun dieses Berfahren ganz summarisch und zugleich äußerst einfach ist, so läßt sich dasselbe in fürzern Zeiträumen wiederholen und alstann sede beliebige Abänderung in senem summarischen Wirthschaftsplan sowohl, als in der Zuweisung der Einzeldistricte in sene Hauptztheile leicht treffen.

#### S. 669.

Bei den Fachwersmethoden muß die Forsteinrichtung und Abschähung stets auf einen gewissen längern Zeitraum (Berechnungszeit; Wirthschaftsumlauf; Taxastionsturnus 2c. 2c.) ausgedehnt und dieser für den Wirthschaftsplan und die Ertragsberechnung im voraus festgestellt werden.

Da nun auf einem Forste von größerer Ausdehnung gewöhnlich mehrere Betriebsarten (Bochwald, Riederwald zc.) von sehr abweichender Umtriebszeit neben einander bestehen, ober auch felbst bei einerlei Solz = und Betriebsart die Um= triebszeit nach Maafgabe von Boden und Rlima bald erhöht, bald aber herabgesetzt werden muß, - folglich die Bestände in febr ungleichen Zwischenräumen haubar werden und einige ihre Saupterträge nur einmal beziehen laffen, mabrend fie von andern in demfelben Zeitraum wohl mehrmal erfolgen und erfolgen konnten, so wird hierdurch das Ziel der Fachwerkomethoden; nämlich: Die möglich ft gleiche Bertheilung bes Materials in alle Zeitfächer, einigermaßen erschwert; indem zu letterem Zwede alle, gegenwärtig ichon in Bestand wirflich befindlichen Forstorte von einiger Bedeutung, während des für die Forstabschätzung gewählten längern Zeitraumes,

wenigstens ein mal mit ihrem Saubarkeitsertrage zur Ruhung oder Berechnung kommen muffen, oder sollten.

Die Begründer und weitern Ausbilder der Fachwerksmethoden haben jene Schwierigkeit, welche — besonders bei etwa nothwendig werdenden bedeutenden Kulturen und Umwandlungen — die Ertragsübersicht und Bertheilung in die sehr entfernte Zeit eines zweiten, oder dritten, Wirthschaftsturnus (Berechnungszeitraum für die Taxation) sehr erschwert, auf keine Weise zu beseitigen vermocht und werden dazu auch nie im Stande sehn; sondern sie versuchten bis dahin blos ihr auf verschiedenen Wegen auszuweichen. Sie segen daher jenen Zeitraum

- 1) entweder der Umtriebszeit der vorherrschen = den Holz= und Betriebsart gleich, oder sie behnen ihn
- 2) auch wohl bis auf die im Forste vorkommende bochfte Umtriebszeit für den Fall aus, als die auf letterer stehenden Forsttheile wenigstens ein Viertheil des Ganzen ausmachen (Klipstein S. 31); ferner
- 3) wird er zuweilen auch noch höher, als diese lettere höchste Umtriebszeit geset, um den Ertrag der, in den nächsten 20 Jahren erst zum fünstlichen Anbau kommenden, Blösen noch mit aufnehmen zu können (E. F. Hartig S. 71); und endlich
- 4) richtet man ihn ganz unabhängig von den verschiedenen Umtriebszeiten, die auf dem Forste bestehen, also so ein, wie es örtlich am räthlichsten scheint (Cotta S. 14 u. 48).
- 5) Hat man dann gewöhnlich auch diesen Zeitraum noch so abgrenzen zu müssen geglaubt, daß er sich mit der Zahl zehn oder gar zwanzig genau (ohne einen Rest zu lassen) theilen läßt.

Aus allem diesem ergiebt sich ein großes Schwanken und Unsicherheit hinsichtlich eines Gegenstaudes, der für den Hauptsweck der Fachwerke sehr wichtig ist. Denn da der Bestand und die Erträglichkeit eines Forstes in verschiedenen Zeiten sehr bedeutend sich verändern kann, so wird die möglichst gleiche Vertheilung des Ertrags bis in die entferntesten Zeiten hin um so mehr erschwert, oder vereitelt, se mehr man sene Verechnungszeit ab fürzt.

Nebrigens hat man im weitern Verfolge biese Zeitbestimmung für ben Wirthschafts und Rechnungs umlauf sehr genau von der für jede Betriebsart im Allgemeinen festgesesten Umtriebszeit, so wie lestere wieder von der zufälligen Siebszeit — zu unterscheiden, welche für einzelne Forstorte so bestimmt werden muß, wie die Ertragsgleichstellung es gerade erfordert.

a) Borläufig gesagt, liegt in den bas Fachwerk betreffenden Zeits bestimmungen, wie sie hier nach Ansicht der verschiedenen Schrifts steller angeführt wurden, offenbar nur Willführliches, und nichts Grundsähliches; namentlich wird dabei nirgends einige Rücksicht auf diejenige Ertrags-Vertheilung sichtbar, wie sie in den spatern Wirtschaftsumläufen eintreten wird.

# §. 670.

Auch die weitere Eintheilung des Wirthschaftsturnus in eine gewisse Anzahl fürzerer Zeitabschnitte oder Perioden ist nur für die Fachwerke nöthig; damit nämlich die Hiebszeiten nach diesen bestimmt und die hiernach erfolzenden Holzerträge durch jenen langen Zeitraum hindurch allerwärts möglichst gleichförmig vertheilt werden lönnen. Man hat dafür nun bald fünf, bald zehn, zwanzig und dreißig Jahre vorgeschlagen und in Anwendung gebracht; auch hin und wieder gesordert, oder geglaubt, sie den gewöhnlichen Verjüngungszeiträumen des Hochwaldes, oder den Durchforstungszeiträumen ze. gemäß einrichten zu müssen; — ohne zu bedenken, wie wenig dieß alles eigent

lich im engern Zusammenhange steht und ba in Uebereinsstimmung gebracht werden kann, wo Klima, Boden, Holzund Betriebsart zc. — selbst schon auf einem mäßig großen Forste, so sehr verschieden sind.

Uebrigens sind zwanzigjährige Perioden gegenwärtig bei Hochwaldungen wenigstens, die gewöhnlichsten; obschon man die Borzüge noch fürzerer, etwa zehnjähriger, wohl einzusehen und theilweis sie herzustellen anfängt; denn aus Gründen, auf die wir später zurücksommen werden, können die Ertragsberechnungen für die einer solchen Periode zugetheilten Einzelorte um so weniger zutreffen, je längere Zeiträume sie umfassen.

Die baierische Instruction bringt vie Umtriebszeit und eben so bie Wirthschaftsperioren in Einflang mit den Finanzperioren, welche lettere von 3 zu 3 Jahren sich erneuern, daher Umtriebszeiten von 6, 9, 12 Jahren bei Buschhölzern; 15, 18, 30 Jahren bei Niedermaldungen; 54, 60, 78, 84 Jahren bei Hochwaldungen, und Wirthschaftsperioren von 24, 12 und 6 Jahren 2c. 2c.

## S. 671.

Die Anordnung von Sauptwirthschaftstheilen besteht darin, daß man gewisse Haupttheile eines Forstes zuweilen besondern Zwecken widmet, oder sie auch aus andern Gründen von den übrigen trennt, und für sie einen besondern nachhaltigen Betriebsplan entwirst. Dergleichen Fälle treten ein:

- 1) wo auf einem großen Forste sehr entfernt liegende Ge= meinden zu beholzigen sind; ferner
- 2) wo die Flößerei, Bergwerfsbetrieb und andere technische Anstalten, nachhaltige Holzverabreichungen von gewisser Beschäffenheit und in besondern Lagen erfordern;
- 3) in Nadelholzwaldungen, die dem Windoruche sehr ausgesetzt sind (s. 634); und

4) bei Umwandlungen gegenwärtig noch statt gefundener unzweckmäßiger Betriebsmethoden, z. B. Fehmelwals bungen.

Ohne die wichtigste Beranlassung ist jedoch diese Trennung des Betriebes einzelner Forsttheile nie zu entschuldigen, und gewöhnlich nachtheilig; bei der rationellen Methode aber ganz überslüssig, da sie die Nupungsgröße für den ganzen Forst nach Maaßgabe des Materialvorrathes angibt, ohne daß es dabei vorerst darauf ankommt, aus welchen Forsttheilen dieselbe angenommen wird; umgekehrt aber, die Fachwerksrechnungen durchaus die Einhaltung einer auf weit vorausgestellten Siebsordnung fordern.

# S. 672.

Unter allen Vorarbeiten der Abschätzung gehört die Aufftellung richtiger Ertragstafeln unter die wichtigs ften, aber auch miglichften; benn die Rothwendigfeit, dafür möglichft viele einzelne Erfahrungen über den Beftand, beit jede Solgart, bei gewiffer Betriebsart und Standort, in den verschiedenen Alters = Perios ben zu besiten pflegt, zu sammeln, ift ftete mit Schwierig. feiten verbunden; indem nicht leicht ein einziger Beobachter einen Holzbestand in allen, oft auf 100 und mehr Jahre binaus gebenden, Altersperioden nachzumeffen im Stande ift. Er fann deghalb nur burch Abschätzung mehrerer, in Solgart und Standort übereinfommender, und nur dem Alter nach ftufenweis abweichender Bestände, jenen periodischen Sol3= massegehalt für eine gewisse Fläche ausmitteln. Es ift daber wesentlich nothwendig, daß die zu solchen Bersuchen gemählten Beftande einer Betriebsart, binfichtlich bes Standorts und aller auf bas Wachsthum influirenden Begenftande, · möglich genau übereinfommen, und bie Angaben Durch= ichnittszahlen aus mehreren Bersuchen find.

In der Regel wird gefordert, daß man bergleichen Tafeln für jeden abzuschätzenden Forst besonders aufnehmen und entwerfen muffe. Gewöhnlich ift biefes jedoch aus bem Grunde nicht möglich, weil nicht auf jedem Forfte auch gerade vollfommene und regelmäßige Bestände von jeder Solz- und Betriebsart, jeder Altersverschiedenbeit und Bodenflaffe (§. 592) vorhanden find. In diesem Falle muß man benn entweder Bestände in junachft liegenden Forften von ähnlichem Rlima und Boden, oder auch Bergleichstafeln aus entfernten Gegenden, mit zu Gulfe nehmen, die Angaben berselben jedoch vorber genau gegen paffende Bestände im betreffenden Korfte selbst vergleichen, und also nach biesem ihrem Zuwachsverhältniffe jene Anfage bald erhöben, bald vermindern; - diese nothwendige Umsicht bei dem Geschäfte und so mancher außerdem noch zu berücksichtigende Gegen= ftand fordern für die Auffiellung von Ertragstafeln einen febr geubten Praftifer, weghalb fich bier bauptfächlich auf eine gewisse Anzahl allgemeiner Regeln und Erfahrungs= fäge hinsichtlich ibrer richtigen Unwendung beschränft werben muß.

a) Aus je mehr richtigen Berfuchen ober Erfahrungen jeder einzelne Ansatz einer Bergleichstafel durchschnittlich festgestellt worden ist, je mehr Zuverlässtätelt und Brauchbarkeit erhalten dergleichen Taseln, und schon tieserhalb ist es beinahe unvermeidlich, Erfahrungen aus entserntern Gegenden unter die Materialien für die Bergleichstaseln jedes Forstes mit auszunehmen. Sehr selten besitzen jedoch dergleichen, in Druckschriften mitgetheilte Erfahrungen, in allen Stücken die nöthige Zuverlässisselt, besonders da nicht immer das Berfahren bei Aufnahme derselben, z. B. das gebrauchte Maaß und Ausmessungsmethode, die Berechnungsmethode, der Reisigbetrag, mit oder ohne Abzug des Ausarbeitungsverlustes ze. zugleich genau angegeben sind.

b) Nicht auf jedem Forste sind die Berhältnisse bes Scheitholzes zum Brügelholze und Reisig zc. dieselben. Man muß sie baher, und zwar in wirklich aufgearbeiteten Schlägen, ausmitteln und in Proportionalzahlen auswerfen, um nach diesen die berechneten Summen jebes Ertrages in Sortimenten angeben zu können. Beim Aufarbeiten ber Schläge und besonders bes Neisigs, verwenden die

Holzhauer bald mehr, bald weniger Aftholz und Reifig zur Untershaltung ber Fener; so daß hierdurch der wirkliche Ertrag ver letztern Sortimente, gegen den vorher auf dem Stamm berecheneten, sehr verändert wird. Für den Bauholz gehalt der Eichens und Tannenbestände sind ebenfalls besondere Ersahrungen zu- sammeln.

c) Endlich muß ber Einfluß ber örtlichen Waldfervitute Musübung auf den Holzertrag, bei den nöthigen befondern Bergleichstafeln für jeden Forft, forgfältig in Betracht genommen werden.

# §. 673.

Da die gewöhnlichen Bezeichnungen eines Standortes, binfichtlich seiner mehr ober weniger gunftigen Eigenschaft für das Wachsthum gewiffer Holzarten, burch gut, mittel= mäßig und schlecht, nur febr relative Begriffe gewähren, und boch öfterer in Betracht kommen, so hat man statt dieser seine Ertragsfähigfeit (Productionsvermögen, Idealproduction) in Anwendung gebracht, d. h. man beurtheilt die Eigenschaft seines Rlimas, Bodens zc. für den forstwirth= ich aftlichen 3med, nach der Summe von holzmaffe, bie er jährlich oder binnen einem gewissen Zeitraume auf einer gewiffen Flache zu erzeugen im Stande ift. Um nun bei ber statt sindenden großen Maagverschiedenheit der Länder, ohne vorherige muhlame Reductionen, einen allgemein verständ= licheren Ausbruck für die Ertragsfähigkeit zu erhalten, ift es zweckmäßig, für die zum Maagstab dienende Kläche eine runde Bahl Duadratfuße (3. B. Gintausend, Zehntausend 20.) ju wählen, und zu bestimmen, wie viele Kubitfuße Holzmasse von demfelben Fugmaaf darauf erzeugt werden fonnen.

Das einfachste Ertragsvergleichen — sowohl für ganze Bestände, als auch für einzelne Bäume (3. B. Obersbolzstämme, Stämme in Pflanzungen 2c.) — ist alsdann immer, daß man entweder 1) die bestannte Summe von Holzmasse durch ihre ganze Bestandess oder Schirmstäche, — oder 2) letztere Schirmstäche durch jene ganze Holzmasse dividirt. Im erstern Falle gibt nämlich der Duotient Enchelopädie II.

an, wie viele Theile eines Rubiffußes Holz auf einem Duadratfuße Fläche (oder 1000) stehen oder gewachsen sind; in dem andern aber: wie viele Quadratsuße Fläche auf einen Rubitfuß Holzmasse kommen.

a) Der größern Bequemlichfeit, Einfachheit und Bestimmtheit bieses Berfahrens und Ausbrucks wegen, ist die in der ersten Austage gebrauchte Methode hier ganz weggeblieben und durch eine hoffentlich zwecknaßigere erseht worden.

Auch Ertragserfahrungen jeder andern Art werden fo zwedmäßiger mitgetheilt werden fonnen, ohne daß badurch die Ginrichtung ber, für den örtlichen practischen Gebrauch nothigen

Bergleichstafeln eine Abanderung erleibet.

b) Man hat übrigens die mögliche Ertragsfähigkeit eines Diftriftes, von der zeitlichen Erträglichkeit selbst wesentlich darnach zu unterscheiden, das erstere angibt, was derselbe seiner physsischen Qualität nach bei guter Behandlung ertragen fönnte; letterer aber, was er nach seinem gegenwärtigen zufätligen Zustande wirklich erträgt.

#### S. 674.

In den Ertragstafeln lassen die Erträge für den allgemeinen Gebrauch nicht wohl anders, als in Rubiffußen sich angeben; da nun aber die verschiedenen Sortimente nicht in diesem Maaße, sondern nach Klastern, Fudern, Wellen 2c., verabreicht werden, so ist eine genaue Ausmittelung des wirklichen Holzmassengehaltes jener Maaße, zum Behuse jeder Abschäßung nothwendig. Man verfährt hierbei am sichersten, wenn bestimmt wird, daß die Maaße jederzeit so dicht und sest, als es nur möglich ist, zusammensgesest werden, läßt dann eine Anzahl Probeklastern und Wellen 2c. aufarbeiten und berechnet genau, wie viele Holzemasse für dieselben nothwendig war.

Das Verfahren und besonders die Berechnungsmethode bei diesem Geschäfte, ist jedesmal im Abschähungsprotofoll zu bemerken, indem Abweichungen in jenen Maaßen auch das Nugungsquantum verändern mussen, und für sich allein schon den Ersolg einer Abschähung, ohne daß sonstige Kebler begangen wurden, sehr unsicher machen können.

Angewandter Theil der Materialertrags-Berechnung.

### §. 675.

Nach Beendigung jener Vorbereitungsarbeiten erfolgt dann erst die Abschähung des Materialertrages aller einzelnen Bestände des betreffenden Forstes nach ihrer Neihenfolge, und zwar mittelst Vorsehrungen, worin die verschiedenen Abschähungsmethoden unter einander mehr oder weniger abweichen. Daher ist es durchaus nothwendig, von hier aus weiterhin die wesentlichsten dieser Methoden, mit Nücksicht auf das schon in den §S. 637 und 668 angeführte Unterscheidende, gesondert zu verfolgen. Es gehören dahin folgende:

Die Maffenaufnahme der augenblicklichen vorhandenen Holzvorräthe;

Die Abschäung bes periodischen Forfter= trages;

Die Herstellung eines Rachhaltertrages mittelft Facwerken;

Die Herstellung bes Nachhaltertrages auf mathematisch = rationellem Wege; und

Die beiläufige Veranschlagung noch Durch = schnitts=Erträgen.

Jede Material-Abschäßung beinahe begreift aber wieder zwei besondere Hauptvorkehrungen, nämlich einmal, die Aufnahmen der Holzvorräthe und ihres Zuwachses, oder überhaupt die Abschäßungs-Arbeiten im Walde, und zum andern: Die Formirung eines Etats mit Hülfe dieser erstern Materialien, folglich die Papier voer Zimmer- Arbeiten. Nur in letzterer Beziehung weichen denn die verschiedenen Methoden unter einander wesentlich ab, viel weniger in der andern.

## Dritter Abschnitt.

Bon der Massenanfnahme der augenblicklichen Holzvorräthe.

#### S. 676.

Da es bei tiesem Verfahren blos darauf ankommt, die angenblicklichen Holzvorrätbe, ihrer Masse und Sortimenten nach, kennen zu lernen, so ist dasselbe nicht blos das einkachste unter allen, sondern auch dassenige, was — indem es sede Wahrscheinlichkeits = Nechnung aus schließt — unter allen die größte Zuverlässigskeit gewährt.

Man bat nämlich bas Abschähungsobsect flar vor Augen, und deßbalb gehören nur so gemeine Kenntnisse dazu, um es erst nach Massen, und nachber in Sortimenten, oder auch wohl sogleich in lettern, zu veranschlagen, daß geübte praftische Forstleute und Holzhauer hierin gewöhnlich am meisten befriedigen, auch am schnellsten damit zu Ende kommen. In manchen Fällen wird es also nicht einmal der oben (im §. 650 bis 660) angeführten Hülfsmittel, wämlich der Auszählungen, Probestächen ze. bedürsen, obschon sie in Zweiselsfällen wohl auch von Nuten sind.

Sind die im Bestande gleichartigen einzelnen Forst theile so klein, daß — wie sie die Reihe trifft — sie in wenigen Minuten allerwärts durchgangen oder vollständig übersehen werden können, z. B. Flächeu und Parzellen von einigen Morgen, so läßt man jede jener Hülfspersonen für sich jenen Augenschein einnehmen; hierauf aber seine Schätzung oder Angabe ihn nicht laut aussprechen, sondern sie muß von einem der Anwesenden, das Geschäft Leitenden, verztraut aufgenommen und ins Manual eingetragen werden. Nun ist man im Stande die Abweichungen der einzelnen

Schätzungen zu vergleichen, und - wenn sie nicht erhebtich find - für eine mittlere ober Durchichnitts abl gu benuten. Ift bagegen jene Abweichung zwischen den einzelnen Angaben bedeutend, fo laffe man daffelbe Berfahren, ohne etwas von dem ersten Ergebniß zu verrathen, oder sich wechselseitig auszutauschen, nochmals auf tieselbe Weise wiederholen. Noch mehr trägt aber eine gleichzeitige Kenntniß der Flächengröße zur vollständigsten Controle bei; intem man alsdann ben, fur das Bange fich ergebenen Maffenbestand, durch die Alache dividiren und so den Vorrath pr. Morgen feststellen fann. Der Taxator erlangt baburch einen sichern allgemeinen Maagstab zur Vergleichung einer Reihe folder Abschätzungen gegen einander, und gegen seine Erfahrungen und Ertragstafeln. Sollten bemnach dergleichen Abschätzungen irgendwo sich nicht in Uebereinstimmung unter einander und mit den Ertragstafeln bringen laffen, fo ift schnell ein Probemorgen abgesteckt und dieser nun in gleicher Beise eingeschäpt, und auf der fleinern Fläche der Kehler leichter zu ermitteln; oder aber fann jene Probefläche auch abwechselnd einmal nach den befannten Regeln ausgezählt und fubisch berechnet werden. Einige solcher Uebungen, namentlich im Beginnen bes Geschäfts, tragen gur Erlangung einer gewissen Vertigkeit und Sicherheit im Schäten fehr vieles bei; überheben also einer nachherigen öftern Wiederholung und belehren den Taxator über diesenigen seiner Gehülfen, die entweder zu boch oder zu niedrig zu schägen sich gewöhnt haben.

Größere Districte mussen so abgetheilt und alsbann burchsgangen werden, wie es bei andern Auszählungen (§. 650) gewöhnlich ist; die Aufzeichnungen aber geschehen am besten nach Klastern ze. mittelst Strichen auf ein Blatt Papier. Zur Uebung, und in besondern Fällen auch der Controte und Sicherheit wegen, kann man einer ersten Auszählung noch eine zweite folgen und alsbann die Gebülsen ihre

Gänge wechseln lassen; auch wird man nie die oben erwähnte Reduction des Borraths auf einen Morgen verabsäumen dürfen, und nöthigen Falles den lettern wohl auch richtig absteden und besonders aufnehmen.

Sehr dicht stehende junge Holzbestände lassen sich zwar eben so durchgehen, aber nicht vollständig übersehen, es sei denn, um beim Durchgehen blos einen Ueberblick über den wechselnden, bald dichtern, bald minder gedrängten Stand des Holzes und die vorhandenen Lichtungen zu gewinnen. Unter Berücksichtigung dieser letztern Umstände geschieht weiterhin die Einschäung des Materials entweder nach den Ertragstafeln, oder aber nach dem Augenmaaße durch jene hierauf geübte Hülfsperson, welchen man zu diesem Zwecke sedoch vorher erst eine Probestäche abstecken und aus dieser dann den Borrath von dem Bestand überhaupt berechnen muß, d. h. man multiplicirt hier den pr. Morgen ermitztelten Betrag der Holzmasse mit der ganzen Flächengröße des betreffenden Bestandes.

Das Stod = und Burzelholz läßt sich nach ben empirisch bekannten Verhältnissen aus der Summe des oberirdischen Holzvorrathes districtsweise, oder auch im Ganzen sehr leicht berechnen. Auch wird in gewissen Fällen nebenbei der Bodenwerth, nach Maaßgabe seiner Qualität und Lage, noch besonders veranschlagt und zwar namentlich bei Waldswerthberechnungen, bei welchen solche Massenaufnahmen ohnehin eben so den wesentlichsten Theil ausmachen, wie bei der mathematischen Herstellung des Nachhaltsertrages und Festftellung des sorstlichen Wirthschaftszustandes (§. 574).

Ein Tarator (und feine Gehülfen) übt sich für dieses Geschäft nicht leichter ein, als wenn er sich die Mühe nimmt, die jährlich im Forsthaushalt zum Abtriebe kommenden Flächen oder Schläge zu vermessen und durch Theilung ihres Matezrialertrags durch ihre Flächengröße den Ertrag pr. Morgen

zu ermitteln und zu bemerken. Bei jenen vorhin beschriebenen Abschätzungen aber ist- es räthlich, mit ber Abschätzung in einerlei Bestandesgattungen wo möglich fortzusahren, also an ein und demselben Tage nicht zu vielerlei Gattungen und überhaupt nicht zu viel Arbeiten vorzunehmen, damit der Taxator und seine Gehülfen ihre hierbei sehr in Anspruch genommenen äußeren Sinne nicht zerstreuen und abstumpfen. Dieserhalb ist bei dem Geschäfte denn auch alle Unruhe, Störung und vieles Sprechen zu vermeiden.

a) Bergleiche Klauprecht a. a. Ort ber Holzmefftunft, über vie Aufstellung und Fortführung der Inventarien.

#### Vierter Abschnitt.

Von der Abschätzung des periodischen Holzertrages.

## S. 677.

Die Abschäuung bes periodischen Forstertrages gründet sich größtentheils auf bloße Wahrscheinlichkeits= Annahmen, und ihre Resultate sind demnach um so unsicherer, auf je längere Zeiträume hin die Holzerträge im voraus berechnet oder angegeben werden müssen. — Denn die richtige Beurtheilung der augenblicklichen Qualitäten von allen vorkommenden noch nicht haubaren und der Hauftände und Seständen, so wie die Berücksichtigung aller Umstände und Sinssüsse, welche binnen jenen langen Zeiträumen (Umtriebszeiten) darauf und auf das Wachsthum des Holzes wirssam werden können (Streurechen, Weide, starker Luftzug, Durchsforstungen 2c. 2c.), fordert einen geübten, sehr umsichtigen practischen Forstmann und dürfen mithin keineswegs mehr jungen Anfängern, oder sonstigen blos mech anisch eingeübten Leuten überlassen bleiben.

Die Borausbestimmungen oder Berechnungen des perioperiodischen Ertrages selbst geschehen endlich genau so, wie es bei den Fachwerksmethoden gebräuchlich ift, folglich nach den obwaltenden Umftanden auf mehrfache Weife, jedoch ftets auf ben Grund eines voraus genau festgestellten Betriebsplanes, welcher bier denn auch in allen seinen Theilen, besonders Die Umtriebszeit, viel folgerechter eingehalten werden fann, als bei ben Fachwerken, wo die nöthige gleichförmige Bertheilung des Ertrages in die einzelnen Zeitabschnitte gewöhnlich zu febr vielen Abanderungen ber ichicklichften Siebszeiten Beranlaffung gibt. Bon einer folden Bertheilung ift folglich bier die Rede nicht, sondern die Siebszeiten werden so an= geordnet, wie die Regeln der Holzzucht ze. es erheischen, und ohne Rücksicht, ob und wie weit die Holzertrage mehrfach gänzlich aussegen, und alsbann wieder — bald in größern, baid in fleinern, Summen erfolgen. Um nun einer Biccerholung überhoben zu jenn, kann hinsichtlich tes Berfahrens bei Ginschägung des periodischen Ertrages auf die bierin übereinstimmende, nachstfolgende gachwerts= methode, verwiesen werden.

a) Ter sehr wesentliche Unterschied zwischen ber im §. 676 barges fiellten Maffenabschaug, und ber zulest angesübrten Abschätzung bes periodischen Holzertrages ift nicht aus bem Auge zu verlieren, ba beite Versahren hinsichtlich gewisser Dualitäten ber babei wirfiamen Personen, so wie ber Leichtigkeit und Sicherheit des Versahrens selbst, sehr merklich abweichen. Bur letztere wird bei den Abschäungen bes periodischen Ertrages durch strenge specielle Vorschriften für jeden kunftigen Vetrieb so lange nichts gewonnen, als wir im Staate gar häufig gesestliche Vorschriften Jahrhunderte lang bestehen gesehen baben, ohne daß sie jemals pünktlich befolgt worden sind.

## Fünfter Abschnitt.

Von der Herstellung eines Nachhaltertrages durch Fachwerke.

#### S. 678.

Schon in der Lehre von der Forsteinrichtung (§. 629) ift gezeigt worden, wie eine jährlich gleichbleibende (nach= haltige) Materialnugung nicht anders und früher zu bewirken fei, als bis die, einer jeden Betriebsart (und fogar beson= bern Umtriebszeit) angeborigen Bestände, vom jungften Alter bis zum böchften in regelmäßiger Abstufung sich befinden, also eine Reihe bilden, in welcher jedes Glied (Staffel, Schlag) um ein ober einige (gleichviele) Jahre alter, als bas vorhergebende ist; außerdem aber auch, entweder direct, ober indirect gang gleiche Große, Bestandsqualität und Ertragsfähigkeit besitht, b. b. bei geringerer Qualität benfelben Ertrag von der verhaltnigmaßig größern; bei befferer Qualität aber von der verhältnigmäßig fleinern, Fläche liefern; und zugleich überhaupt ein gewisses normales Materialcapital an foldem zuwachsenden Holze vorhanden ift.

# S. 679.

Eine solche Negelmäßigkeit oder eigentlicher Normalzustand für den Nachhaltsbetrieb ist wohl höchst selten einmal vornweg schon vorhanden, überhaupt aber um so schwieriger herzustellen, je größere Unregelmäßigkeiten in jener Beziehung auf einem Forste, und je mehr Betriebsarten und Umtriebszeiten daselbst neben einander bestehen. Bei jenem Normalzustande dagegen würde die Aufgabe sehr einsach die senn, zu ermitteln, was jeder Schlag, oder jährlich haubar werdende Theil des Ganzen, sowohl an baubar en Material liefert, als auch bis dahin in seinen jüngern Jahren besselben Umtriebes an Zwischennugungen überhaupt bereits geliefert hat; oder auch auf andere Weise:

"ift der Nachhaltsertrag eines, im Normalzustand besind"lichen, Forstes gleich, der Summe des Durchschnitts"ertrages (jährlichen Zuwachses durch's ganze Lebens"alter) jeder Gattung aus allen seinen Theilen (Flächen
"und Betriebsflassen)."

Man braucht also, um in solchen Fällen ben nachhaltigen Materialertrag eines Forstes in seiner ganzen Größe kennen zu lernen, blos von einem jeden Districte, oder gleichartigen Theile, den gesammten Ertrag auszumitteln, den er — einschließlich der Zwischennugungen — bis zu seiner Haubarkeit liefert, und diesen durch die Umtriebszeit zu dividiren, nachher aber alle diese Partialsummen ohne Unterschied in eine Hauptsumme zusammen zu ziehen.

Der Beweis für bie mathematische Richtigkeit dieses Berfahrens ift febr leicht; benn ber Durchschnittsertrag ift ja, in Folge feiner Conftruction, - nichts anders, als die Differeng einer arithmetischen Reibe, welche jeder Solgbestand in seinem Fortschreiten zur Saubarkeit burchlauft, oder vielmehr: wie man sich seine - nicht so gang regel= mäßige- ftufenweise Maffenzunahme, zur Erleichterung wenigstens, benft. Da nun die Umtriebszeit gleich ift ber Ungabl aller Glieder oder Schlagflächen, und in jeder der lettern eben wieder einerlei Durchschnitteertrage oder Dif= ferenzen erfolgen, so muß nothwendig das Broduct der Schläge-Angabl in ben Durchschnittsertrag daffelbe feyn, wie das des legtern in die Umtriebszeit; oder auch die Summe aller Durchschnittsertrage aus den Schlagflächen so viel betragen, wie das lette Glied der Reihe oder der haubare Schlag. Folgendes Beispiel wird bieses beutlicher machen.

"Ein Forst enthalte 6000 Morgen Fläche und einen "völlig regelmäßigen nachhaltigen Holzbestand in 100jäh= "rigem Umtriebe, also auch Einhundert gleich große "Schläge, jeden von 60 Morgen Fläche und 45 Klaster "Holzertrag bei seiner Haubarkeit; also binnen 100 Jahren "(60 × 45) überhaupt 2700 Klaster. In Folge dessen "besitzt jeder Schlag den Durchschnittsertrag von  $\frac{2700}{190}$  "= 27 Klftr., folglich aus Einhundert Schlägen wieder "genau 27 × 100 = 2700 Klftr., wie der älteste haus "bare Schlag."

Ohngeachtet man auf die eben dargestellte Beise in der Summe alles Durchschnittsertrages ein febr einfaches Sulfemittel besitt, um mit leichter Mube bestimmt angeben zu können, wie boch sich der Ertrag, sowohl jeder einzelnen Betriebsflaffe für fich, als auch von allen benselben auf einem Forste zusammen, für den Fall belaufen wurde, als ber Normalzustand schon wirklich bergestellt wäre; und ohn= geachtet man hierdurch schon im Voraus den endlichen Erfolg ober Standpunkt kennen lernt, auf welchen alle Bemuhun= gen für herstellung des Nachhaltsbetriebs bingeben, so ift man doch bisher darauf meder aufmerksam geworden, noch weniger aber hat man es bei den Fachwerken angewendet, welche eines solchen Richtpunftes gar sehr bedurften. Bis babin macht es also bauptsächlich nur einen Bestandtheil der rationellen Methode aus, abgesehen von der Anwendung, die im eben verlaffenen Falle davon gemacht worden ift, und auch bei den im nicht nachhaltigen Betriebe befindlichen Waldungen oder im Allgemeinen davon gemacht werden fann, wenn der Berluft, welcher mit dem Einzwängen der Bestände mit ihren Siebszeiten in die Fachwerfe verbunden ift, erkannt werden foll.

a) Man wird nicht einwenben wollen, daß es auf einem im Normalzustande befindlichen Forste damit viel leichter abgethan sei, die

jever Betriebsklasse zukommende Fläche ohne Beiteres in so viele gleich große Schläge zu theilen, als die Umtriebszeit Jahre zählt: denn alsdann unterstellt man ja eine zweite, in der Natur no ch selten ere, gleiche Qualität von Boden, oder aber mit der Qualität bes lettern in ein umgesehrtes Berhältniß gebrachte sogenannte proportionirliche) Schlagsfächen. Lettere lassen sich jevoch anders nicht, als auf den Grund des Quichschnittsertrages abtheilen; man ist demnach der Ausmittelung des lettern durch die Flächen-Gintheilung nicht überhoben, dagegen fann man lettere entbehren, sobald man den erstern kunnt. Derselbe Umstand ist aber mit jeder Flächeneintheilung ohne Ausnahme verkunden, sie selbst also eine eigentlich überflüssig a Procedur!

b) Die ausführliche Auseinanversetzung bes hier abgehandelten, an fich außerft einfachen, Sapes wird in ben vielfältigen, bavon fich ableitenden, wesentlichen Schluffen und Anwendungen, feine Recht fertigung finden, welche im weitern Berlaufe noch vorkommen werben.

#### S. 680.

In allen Walbungen, welchen jene, für ben Nachbaltsertrag bedingten, Regelmäßigkeiten mangeln, bat man diefelbe bisber ziemlich allgemein badurch berzustellen versucht, daß der, für einen ersten Birthichaftsumlauf festgesette, gange Zeitraum in eine gewisse Angabl gleicher Perioten weiter abgetheilt und nun barauf bingearbeitet murbe, jeder solchen Veriode so viele Forsttheile zum dereinsti= gen Abtriebe zuzuweisen, als für die Bewirkung eines gleichen Materialertrags in jeder Veriode nöthig find; und ju biesem Zwecke muß denn leider bie hiebszeit von manchem der Einzelbestände bald über ibre rechte Umtriebszeit bin verlängert, bald auf frubere Beitpunkte, oder unter jene, abgefürzt werden. Auf Diese möglichst gleiche Vertheilung des Materials in die verschiedenen Perioden wird aber icon bei der Einschätzung der einzelnen Forsttheile mehrfach Rudficht genommen, folglich auch jederzeit diejenige Periode angegeben, in welche z. B. die Zwischennugungen beim Dochmaldbetriebe 2c. einfallen. Dieserhalb bedurfte es hier ichon einer vorläufigen hinweisung auf jenen 3wed, obicon bie

vollständige Vertheilung des Materials erft am Ente des ganzen Geschäfts möglich ift.

Um letteres vollständiger zu versinnlichen, lassen wir in den nächsten §§. nicht blos das bei den wesentlichern Fällen gebräuchliche Berfahren folgen, sondern haben beispielsweis auch einen Wirthschaftsumlauf von 80 Jahren, acht Perios den von 10 Jahren einschließend, unterstellt und für die Hochwaldungen die im §. 659 enthaltene Ertragstafel in Unwendung gebracht. Zugleich wird sich im weitern Berslaufe auch hinlängliche Gelegenheit darbieten, um diesenigen Ubweichungen, welche hinsichtlich der Behandlung des Fachswerfs im Besondern und nach den verschiedenen Schulen oder Anleitungen bestehen, anzuführen.

#### S. 681.

Die Einschäung der einzelnen Forsttheile geschieht bei den Fachwerken nach einer Unzahl allgemeiner Regeln, welche bet jedem Falle wiederkehren, folglich hier dem besondern Verfahren vorangestellt werden mussen.

1) Man untersucht in jedem Districte die wesentlichsten Bestandesverschiedenheiten, und theilt denselben nach diesen — im Falle es nicht gleich bei der Vermessung geschehen ist — in mehrere Abtheilungen, wovon jede besonders begrenzt, ihre Fläche bestimmt, und später abgeschäft wird.

Nämlich Theile (Orte) eines Distrikts von sonst gleicher Bestands- und Betriebsart, die aber um mehr als den Zeitraum der Ruhungsperioden im Alter abweichen, werden in
besondere Abtheilungen getreunt, weil sie dann auch
in verschiedenen Perioden erst haubar werden. Beträgt dagegen die Altersabweichung weniger als jener Zeitraum, so
werden sie auch in ein und derselben Periode noch haubar,
und in diesem Falle blos ihr Ertrag entweder in besondern
Unterabtheilungen, oder auch nach ihrem durchschnittlichen

Alter berechnet. Es sei 3. B. ein solcher Bestand am einen Theile 30, am andern 38 Jahre alt, so betrachtet man ihn entweder durchschnittlich als 34 Jahre alt, (Aus=mittlung oder Feststellung seines mittlern Alters) und berechnet hiernach seine Umtriebszeit und seinen Ertrag; oder man berechnet den 30jährigen und den 38jährigen Theil besonders, und summirt die Erträge von beiden für ein und dieselbe Ruhungsperiode zusammen. Diese Untersabtheilungen werden nicht besonders abzegrenzt, sondern die Größe von seder blos beiläusig angeschlagen oder abzemessen, nacher aber weiter nicht beachtet.

Uebrigens wird die Erfahrung Jeden bald belehren, welche Mühe und Unzuverlässigfeit in vielen Fällen schon allein mit dieser Ausmittelung des richtigen Alters der Bestände verbunden ist, und wie leicht (besonders bei Hochwald) schon von dieser Seite ein merklicher Fehler in die Fachwerke einschleicht.

- 2) Werden nun, nachdem Boden und Alter jeder Abtheis lung festgestellt; nach beiden und der Bestandsart der fünftige Betrieb, und auch die Umtriebszeit oder vielsmehr hiebszeit, bestimmt.
- 3) Mittelt man weiterhin den Holzvorrath und Zuwachs, entweder durch Auszählen, oder durch Probestächen und Bergleichstafeln, aus, und verfäumt besonders nicht den Bestand nöthigen Falles gegen letztere zu prüfen.
- 4) Endlich werden die zu erwartenden Erträge pr. Morgen für jede der verschiedenen Perioden, in denen sie erfolgen, berechnet und ausgeworfen.

Dassenige Jahr nun, in welchem ein Bestand seine hiebszeit und Haubarfeit erreicht, kann in die Mitte einer Nugungssperiode, oder zwischen diese und ihren Anfang, oder auch gegen ihr Ende fallen. In beiden letztern Fällen verändert man die Umtriebszeit, oder vielmehr hiebszeit, desselben so, daß sie gerade in die Mitte der Periode eintritt, und nimmt hierbei an, es werde von sedem, einer Beriode zugewiessenen, Bestande jährlich ein gleicher Theil gebauen; also eben so viele Jahresportionen in der ersten Hälfte, als in der letzten genutzt, so daß er demnach im Durchschnitte genau den Ertrag seines, in die Mitte der Periode fallenden, Alters liesern würde. Man habe z. B. 10sährige Nutungsperioden, und einen Bestand, der erst nach Ablauf von 12 Jahren — also in der Mitte der ersten Hälfte der nächsten (zweiten) Nutungsperiode — haubar werde; so berechnet man seinen Ertrag nicht nach dem Alter, was er nach 12 Jahren, sondern nach demsenigen, was er im mittlern Zeitraum der Periode besigen würde, also hier den um 3 Jahre höheren, oder nach 15 Jahren ersolzgenden, Ertrag.

Berfährt man auf biefe Beife bei allen einer Periode zugetheilten Beständen, fo ift es gang obne Einfluß, ob nachber bei der wirklichen Abholzung, entweder von jedem der Bestände jährlich gleich viel, ober verschiedene Mengen, ober auch wohl gar ein Diftrift anfangs gleich gang gehauen, jeder andere aber unterdeffen verschont wird. Denn was bei bem einen Bestande dadurch - daß man ihn früher, als berechnet worden, abholzt. — an berechnetem Zuwachs verloren geht, wird auf andern Stellen an benen Beständen gewonnen, die bier= durch unterdeffen vom Sieb verschont bleiben. Nur im Falle man mehr (eigentlich auch, wenn weniger gehauen) als bas, für jede Beriode bestimmte, jährlich gleich große Nugungs= theil abholzte, oder bie den ftarfften Bumache besigenden Distrifte zuerft nutte, wurde ber berechnete Ertrag nicht erfolgen fonnen; allein beides ift ja gegen die Regeln der Schlagaus wahl und nachhaltigen Rugung, und wenn, im Drang ber Umftande, auch einmal eine ober bie

andere Ausnahme der Art statt sinden sollte, so gleicht sich ber Nachtheil davon dadurch wieder aus, daß man weit öfterer die im geringsten Zuwachs stehenden Bestände zuerst angreift.

Da es aber endlich, wenigstens bei Samen= waldungen durchaus unmöglich ist, das Jahr voraus zu bestimmen, wo ein Distrikt wirklich angegriffen werden soll, und wo er vollstän= big abgeholzt (verjüngt) seyn wird, so gewährt jenes Bersahren auch nur allein densenigen Spielraum, den der Forstwirth haben muß, um seine Fällungen jedes Jahr genau an den Ort zu verlegen, der dazu am geeignetsten ist. Es solgt also überhaupt aus dem Gang des Hoch= waldbetriebs:

"daß auf einem, verschiedene Holzarten und "Klimate enthaltenden Hochwaldforste, durch=
"auß seine Einrichtung möglich sei, bei der "die, einer Rußungsperiode zugetheilten
"Distrifte, während jener auch alle vollsom=
"men abgeholzt werden könnten, und nicht
"weiter als in dieses Rußungstheil vorge=
"griffen wurde;

fo wie auch ferner noch:

"daß jede engere Flächeneintheilung, als in "Distrifte und Abtheilungen für ganze Perio"den, — eine unausführbare, rein theore"tische Grille sei, und sich durch keine Soch"wald-Abschäßung mehr ausmittteln und sest"stellen lasse, als das jährliche Rugungs"quantum und die Anzahl von Distriften, in
"denen dasselbe von Periode zu Periode
"stufenweis gefällt werden soll."

Bir ermähnen beider Gage hier ausdrücklich in Beziebung auf die, aus alterer Zeit abstammende und noch immer wiederkehrende, Idee von einer Berbindung der engern Flächeneintheilung mit der Materialtaxation. Denn im weitern Sinne besteht dieselbe schon in jener Zustheilung einer gewissen Anzahl von Forststächen in jedes Veriodentheil.

a) Ueber die sogenannte en gere Schlag= oder Flächenein= theilung der Bälber vergleiche man eine aussührlichere Darstellung und Kritif in Hundeshagen Forstabschähung zc. zc. 1826. Seite 14, 27, 39 zc. zc.

### S. 682.

Nur sehr regelmäßig und noch vollfommen bestandene, haub are Hoch waldungen lassen sich nach den betreffenden Ertragstafeln abschäßen, wogegen man bei minderer Bollsommenheit derselben und auch bei andern, der Haubarfeit sich nähernden Beständen dieser Betriebsstlasse, lieber Probestächen oder aber Auszählungen anwendet. Lettere (Probestächen) dienen ohnehin auch zuweilen dazu, um beim Beginnen des Geschäfts den Taxator von der örtlichen Uebereinstimmung der Bestandsbeschaffenheit mit den Ertragstafeln zu vergewissen, oder beide zu vergleichen, oder aber um in Zweiselssällen zu entscheiden.

Da sie nun außer ihrem, bei der Berjüngung erfolgenden Hauptertrage (Haubarkeitsertrage), weiterhin aus dem zu erwartenden jungen Bestande im Berlauf des Wirthschaftsturnus auch noch Zwisch ennutungen (Durchsforstungserträge) liefern, so müssen außer jenen, bei Berechnung ihres Gesammtertrages während des ganzen Wirthschaftsturnus, auch noch diese mit berücksichtigt werden. Man theilt also bei Abschäung solcher Bestände die Ertragseberechnung des schon vorhandenen, von dem künstig erst zu erwartenden, Bestande.

Die Abschäung des gegenwärtig schon vorhandenen, reifen und also zum Abtriebe in der allernächsten (vielleicht auch Enchelopädie II. nachfolgenden?) Periode geeigneten Theil des Bestandes, mittelst eines der oben angeführten Hülfsmittel, besitt stets wieder die geringsten Schwierigkeiten, und dennoch die größere Zuverlässisseit, indem man hier fast ebenfalls so, wie in den oben (S. 676) erwähnten Fällen, das ganze Einschätzungsobject wirklich schon vollständig vor Augen hat und keiner Wahrscheinlichkeitsrechnung bedarf; außer etwa hinsichtlich des Betrages von einigen Jahren Zuwachs, die man bis zu seiner Hiebszeit hin gewöhnlich noch aufrechnen muß.

In Sochwaldungen tritt nun noch der Umftand ein, daß die mit ihrem Abtriebe gleichzeitig verbundene Berjungung (mit Ausnahme der Rablichläge S. 148) stets den sehr ungleichen Zeitraum von mehreren (5-10 und 15) Jahren erfordert, und daß also in einem Sochwalddistrift, wenn er genau bas für feinen Umtrich bestimmte Alter erreichen und ben für daffelbe berechneten Ertrag liefern foll, - einige Jahre früher, als jenes Alter eintritt, icon mit bem Siebe (Samenschlagstellung) angefangen, und berfelbe mehrerc Rabre über die Umtriebszeit (Licht= und Abtrieboschlag) fortgeführt werde, so daß ein Theil des Holzes vor, der andere Theil nach jenem Altersjahre zur Fällung fomme. - Man babe 3. B. einen 120jährigen Umtrieb, und es feien zur Berjungung 10 Jahre nothwendig, so muß ichon im 115ten Jahre der Sieb mit dem Samenschlag beginnen, und bis zum 125sten Jahre allmählig fortgesett werden.

Hieraus folgt: daß man jeden Hochwald um die Hälfte jenes Zeitraumes, den er zur Berjünsgung bedarf, früher anhauen müffe, als seine Umtriebszeit besagt, und also derselbe nur im mittleren Durchschnitt das für lettere ansgenommene Alter erreicht (§. 631).

Daß bei einer solchen Berjungung jedes Jahr nicht gerade auch ein gleicher Theil (ein Zehntheil) gehauen werden

tann, macht alle auf biese Voraussetzung gegründete Nechsnungen etwas unzuverlässig, und es bleibt hinsichtlich des Abtriebs nur so viel gewiß, daß dabei in glücklichen Fällen (denn der Verzüngungszeitraum selbst beruht nur auf durchsschnittlicher oder muthmaßlicher Annahme) ziemlich gleich viel Holzmasse in beiden Hälften senes Zeitraumes erfolgen, also die Verechnungsart des S. 666 und 682) beiläusig zustressen werde.

Beim Eintheilen der handaren Sochwaldbeftande in die eine oder die andere Rugungsperiode, bat man also vor allen Dingen die Siebszeit wieder fo abzu= ändern, daß sie in die Mitte jener einfalle; und indem man bann nach bem mittleren Alter, was ein folder Bestand bis babin erreicht, mittelft ber Bergleichstafeln, oder burch Aufrechnung bes Zuwachses einer Angahl Jahre, auch ben Ertrag berechnet, umgest man alle bisher zu diesem 3mede gebräuchlich gewesenen oder vorgeschlagenen fünstlichen Bumachsberechnungen (S. 666). Wenn bemnach ein für bie erste Rugungsperiode bestimmter Hochwald gegenwärtig 110 Jahre alt mare, fo murde fein Ertrag (bei 10jabrigen Perioben) nach einer 115jährigen Umtriebegeit berechnet; hatte man ihn bagegen für die zweite Rugungsperiode bestimmt, so wurde man seinem jegigen Alter ftatt 5, - noch 15 Jahre aufgablen, und feinen Ertrag alfo nach einem 125jährigen 11mtriebe - entweder nach den Ertragstafeln, oder durch fo vielmaliges Aufzählen des jährlichen Zuwachses - berech= nen. Letterer fann aber entweder unmittelbar in bem Be= ftande felbst auf die befannte Beife (S. 665) ausgemittelt, ober aber felbst alsbann aus ben Ertragstafeln entnommen werden, wenn der betreffende Bestand gegen diese in ber Bolltommenheit abweicht, folglich gar nicht nach ihr einge= Schätt, sondern z. B. durch Ausgablen aufgenommen worden ift; benn bas Buwachs = Procent bleibt fich unter allen biefen Umftanden ziemlich gleich. Bedarf es aber bei einem,

nach den Ertragstafeln eingeschätzten, Bestande einer Herabsfetzung der Hiebszeit, um ihn in die Mitte der Periode einzurichten, so wird von dem Tabellensatze natürlich der Zuwachs von einigen Jahren eben so abgezogen, wie im entgegengesetzten Falle aufgerechnet.

Oft werden bei diesen Berechnungen nur die Zuwachsbeträge am prädominirenden Holze in Betracht gezogen, ohngeachtet neben diesen gewöhnlich zugleich noch ein gewisser Zwischennutzungszuwachs erfolgt und mit hinzu gezogen werden muß (m. vergl. S. 666. lit. c.).

Zulett werden diesenigen Zwischennutzungen berechnet, welche der, auf den Abtrieb des haubaren Orts folgende junge Bestand zu liesern verspricht. Man berechnet diesen, da der Bestand selbst noch nicht vorhanden und wirklich schätzbar ist, — muthmaßlich nach den Bergleichstafeln; und zwar nimmt man hierbei an, der junge Bestand sei im Mittel dersenigen Periode entstanden, welcher der haubare Bestand zugetheilt wurde, und zählt demnach auch sein Alter von senem Punkte an.

In den Vergleichstafeln sind nun die Zwischennugungs-Erträge gewöhnlich summarisch, d. h. so angesett, wie sie in Zwischenräumen von 10 zu 10, oder 15 und 20 Jahren zu erfolgen pflegen, je nachdem man dieselbe örtlich in kürzern oder längern Zwischenzeiten bezieht. Sie werden also — ohne daß hierbei der Periodenbau diese Maßregel erleichtert, oder erschwert — in diesenige Perioden ohne Weiteres eingesett, in welche der Durchforstungszeitraum einfällt, und trifft dieses zufällig auf die Grenze zwischen zwei Perioden, so wird man, besonders wenn diese lang sind, es in der Regel vorziehen, den Ertrag in die frühern von beiden einzutragen, und nur in solchen Fällen umgekehrt verfahren, wenn der spätern Periode für die gleiche Vertbeilung des Materials ein Zuschuß hieran dienlich ist. Andere belästigen sich mit diesem speciellen Auswersen der Zwischennutzungs-Erträge nicht, sondern zählen sie erst ganz zulet der Hauptsumme des Hochwald-Ertrags aus einer ganzen Periode nach demjenigen Verhältnisse zu, in welchem die Ertragstafel der Hauptnutzung zur Zwischennutzung für sede Holzart und Umtriebszeit angibt. Ein solches Versahren ist sehr rationell und wesentlich abfürzend, sest aber Bestände von einerlei Urt, nicht sehr verschiedenem Voden und Geschlossenheit voraus.

- a) Der Umstand, daß bei alten Forstabschätzungen, die in den nächsten 10 bis 30 Jahren zum Abtriebe kommenden Hochwald : Bestände selten nach Ertragstaseln eingeschätzt wurden, sondern meist durch Aussählen und Brobestächen unmittelbar sammt ihrem Zuwachse aufgenommen werden kounten, hat viel dazu beigetragen, daß späterhin die wirklich erfolgten Erträge mit den vorhergeganz genen Einschätzungen trasen und die Fachwerse also im Kredit ershalten werden konnten. Offenbar muß aber diese Uebereinstimmung fortdauernd mehr Zufälligseiten unterliegen und überhaupt ahnehmen, je weiter man im Wirthschaftszeitraume bis zu benen Beständen mit dem Hiebe vorrückt, von welchen die Erträge blod nach Wahrscheinlichseit berechnet worden sind. Man kann sich bemnach von der Zuverlässigseit bieser Wethode immer erst spätersbin vollständig überzeugen! —
- b) Diejenigen Taratoren, welche den während dem progressiven Abstriebe der Holzbestände erfolgenden Zuwachs nach der im §. 666 angeführten Formel besonders berechnen, mussen die Hiebszeit von allen solchen Beständen auf den Ansang der betressenden Beriode einrichten und dafür den ersten Ertrag ansehen, nun aber noch den Zuwachs ausmitteln und alsdann jener ersten Ertragssumme zuzählen; oder sie erleichtern sich dieß daburch, daß sie die ersten Ertragssummen und die des Zuwachses davon für ein Jahr aus allen einer Beriode zusallenden Beständen zusammen ziehen, und nun jene Formel erst an diesen Hauptsummen in Anwensbung bringen.
- c) Wird der Durchforftungsertrag fummarisch, b. h. am Schlusse ber Ertragsgleichstellung nach einem gewissen Procente vom ganzen, für den Tarationszeitraum berechneten Haubarfeitsertrage aller Hochwaldungen ermittelt, und nun nach dem Etat oder Abgabenssatz jeder Periode pro rata zugezählt, so sest man hierbei vorsaus, daß jene Haubarfeitsertrage des Hochwaldes nach allen mögslichen Berschiedenheiten der Holzarten, Bestandess und Bodentlassen

in jebe jener Perioden gleich vertheilt find. So oft und so weit bieses also in der Wirflichfeit nicht der Fall ist — und bei einer großen Verschiedenheit gleichzeitig auf einem Forste bestehender Vetriebsweisen und ihrer Vertheilung in die Verioden nicht sein kann — so oft und so weit werden alsdann auch die auf jene Weise berechneten Durchforstungsertrage von den wirklich periodisch erfolgenden abweichen, also mehr oder weniger zuverslässige Ersolge zu erwarten sehn. Dieser Umstand und seine nicht sehr große Erheblichkeit für das Ganze, sindet theilweis sich schon factisch nachgewiesen in hundes hagen's Forstabschäung, S. 139—149. §. 24.

## s. 683.

Noch nicht haubar, vollkommen und regelsmäßig bestandene Hochwaldungen, können hinssichtlich des künftig von ihnen zu erwartenden Ertrags an Zwischennugung und Hauptnugung, nur nach den Ertragstafeln abgeschägt werden. Hierbei ist, so lange dergleichen Bestände unter 30 bis 40 Jahre alt und noch niemals durchsforstet sind, keine sichere Ausmessung und kubische Berechnung, und also auch keine vorherige Prüfung gegen jene Tafeln möglich; letztere aber wird auch in ältern Beständen nur bei wichtigen Zweiselfällen nöthig.

Bei Berechnung ihres Zwischennugungs Ertrags wird blos die Periode angegeben, in welcher derselbe erfolgt, ihr Hauptertrag bei der Haubarkeit aber wird am zwecksmäßigsten (wie oben gezeigt ist) auf die Mitte der betreffens den Periode eingetheilt, z. B. ein gegenwärtig 62jähriger Buchenbestand kann bei 120jährigem Umtrieb, und einer alle '5 Jahre sich wiederholenden Durchforstung in dem oben (§. 680) angenommenen 80jährigen Wirtsschaftsturnus pr. Morgen liefern:

Bei der Durchforstung im 70sten Jahre, also am Ende der ersten Periode (1820—1830) 2000 Kub. Fuß\*).

<sup>\*)</sup> Man vergleiche über biefe Anfage die betreffende Tabelle S. 659.

Bei ber Durchforstung im 85sten Jahre, oder beim Anfang der dritten Periode (1840—1850) Bei der Durchforstung im 100sten Jahre, oder am Ende der vierten Periode (1850—1860) Bei der Haubarkeit im 117ten Jahre, oder in der Mitte der sechsten Periode (1870—1880)

2500 Rub. Fuß.

2800 Rub. Fuß.

20920 Rub. Kuß.

a) In dem obigen Beispiele trifft das Alter der Durchforstungen jenes Bestandes, bald zu Anfang, bald zu Ende der betreffenden Perioden. Geset nun, man nähme z. B. die erste der obigen Durchforstungen schon gegen die Mitte der Periode, also mehrere Jahre zu früh, vor, so wird der Zwischenungungs Ertrag zwar geringer ausfallen, allein ta man dei dieser Aussorstung ein wenig mehr zuwachsendes und theilweise schon abgestorbenes Holz genut hat, so wird ein dafür verschonter anderer Bestand durch seinen unterdessen gelieserten Zuwachs diesen Berlust hinlänglich ersehen und auch der durchforstete Bestand an Zuwachs gewinnen. Berschöbe man dagegen eine Durchforstung zufällig etwas länger, als oben angenommen wurde, so würde jener Bortheil nicht nur nicht erreicht, sondern sogar ein gewisser Ertragsverlust für die Zufunft bewirkt, weßhalb es stets Regel bleibt, die Durchforstungen niemals ohne Noth zu verschieben.

(Es fonnen Bestande vorfommen, die bisher in andern Beitraumen, ober noch gar nicht burchforstet wurden.)

## **§**. 684.

Bei Abschätzung noch nicht haubarer (junger) und noch nicht vollkommen geschlossener Hochwals bungen ist zunächst immer erst der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu welchem man annehmen darf, daß sie in vollskommenen Schluß gelangt seyn werden; und diese Beurtbeislung wird Demjenigen nicht sehr schwer werden, der über die periodische Astverbreitung der Bäume (§. 586) mehrmalen Versuche angestellt hat. Dis zu zenem Zeitpunkte des vollkommenen Schlusses können wenige und wohl gar keine Zwischennugungen berechnet werden, und erft 10 bis

15 Jahre über denselben bin werden sie mit Regelmäßigkeit den in den Vergleichstafeln angenommenen Ertrag liefern. Dergleichen Fälle werden fünftig sehr allgemein werden, ba bermalen alle Kulturen beinahe im weiten Verbande bewirft werden.

Solche Bestände, die sich selbst bis zur haubarkeit nicht allerwärts vollfommen zu schließen versprechen, können — wenn die sie durchziehenden Lichtungen im Einzelnen auch nicht bedeutend sind, wie horstweise Bestände betrachtet werden. Derselbe Fall tritt ein, wenn sie theilweise vollstommen, theilweise aber nicht vollständig, geschlossen sind.

a) Undere (Sartig, Cotta :c.) wollen den Beitpunft, in welchem bie Bestände obiger Rlaffe in vollkommenen Echlug zu gelangen veripreden, nach der Stammgabl feftgefest miffen, d. b. fie nehmen an, der Bestand merde in dem Zeitpuntte vollkommen geichtoifen fenn, wo tie Bergleicht: tafeln gerade fo viele prabominirende Stamme angeben, ale jener gegenwärtig befigt. Ein folder . 50jahriger Bestand enthalte alfo im Augenblide pr. Morgen nur 1460 Stamme, jo ichliegen ne: er werde furg vor tem 70ften Rabre, mo nach ben Bergleichstafeln pr. Morgen jene Stammigbt porhanden gu fenn pftegt, in vollkommenen Schluß gelangen. Dieß ift aber früher angeführter (\$8. 588 und 596 :c,) Brunte und ichon beghalb nicht moglich, weil eine gleiche Angabl in lichtem Stante ermachjener Stamme gu feiner Beit auf berjenigen Glache gum Badiethum Raum finder, als gleich viele ftete geschloffen aufgemachiene Stamme; taber wird ihr Kronen-Schlus auch weit früber eintreten.

## S. 685.

In ben nur horstweis regelmäßig und voltfommen bestandenen hochwaldungen hat man
den Flächentheil, der wirklich mit dergleichen holz überschirmt ist, mittelst Schägung nach dem Augenmaaße seiner Morgenzahl nach zu bestimmen, und denselben dann wie seden andern vollsommenen Bestand zu behandeln. Da sedoch die zwischen den horsten durchziehenden Lichtungen (die wie jede Blöße zu betrachten sind) von Jahr zu Jahr mehr überschirmt werden, so ist zugleich zu veranschlagen, um wie wiel sie sich bis zur Haubarkeit zu vermindern versprechen. Der auf letztern entstehende junge Bestand wird, obschon man auf seinen Zustand nur muthmaßlich schließen kann, übrigens als regelmäßig angenommen.

#### S. 686.

Die zwar vollfommen, aber horstweise mit Solz von verschiedenem Alter bestandenen Diftrifte fonnen - wie aus verschiedenen, im Alter abweichenden, Beständen zusammengesett - betrachtet werden. Man ichatt also abermals erft die Befammt=Morgengröße der gerftreuten Flächentheile (Sorfte) ab, die mit Solz von gleichem Alter bestanden sind; bestimmt nachber ben Beitraum, nach welchem ber Abtrieb bes gangen Diftrifts vorgenommen werden fann und also jene Unregelmäßigfeit fich aufheben läßt; und berechnet endlich, was jeder Flächen= inhalt bis dabin an Zwischennutzungen und als Sauptertrag wird liefern konnen, nach den Bergleichstafeln. Man bat hierbei jedoch in dem Falle, als bergleichen Bestände über= haupt noch jung und in mitilerem Alter find, zu berücksichti= gen, daß die ältern Sorfte bei fortdauerndem Wachsthum ftets über den jungern bin sich mehr ausbreiten, und erftere baber bis zur Haubarkeit nothwendig an Flächeninhalt zu= nehmen, lettere dagegen abnehmen - muffen; und zwar um so mehr, als alles der Art vereinzelter ftebende Solz fich schneller ausbreitet und zuwächst.

Die Rugungen aus dem, weiterhin auf die Bersungung zu erwartenden, regelmäßigen Bestande lassen sich leicht nach dem Borhergehenden berechnen.

# **\$**. 687.

Bei den aus mehreren Holzarten vermischt bestandenen Sochwaldungen ift zunächst immer erft das Mischungsverhältniß auszumitteln, und es treten dann zwei besondere Fälle ein, nämlich besitzen 1) entweder dersgleichen Holzarten ein gleichförmiges, die Beibehaltung der Mischung empsehlendes, Wachsthum und gleiches Alter; oder 2) sind Alter und Wachsthum verschieden, und also die Verdrängung einer der Holzarten nothwendig.

Ad 1) Im erstern Falle werden beide Holzarten ziem- lich gleichen Schritt halten, und die Zwischennußungen und Haupterträge — nach den Ansäßen der Bergleichstafeln für die vorherrschendste Holzart berechnet werden können. Sind jedoch beide Holzartungen hinschtlich der Qualität, Berwendungsart und Preis wesentlich verschieden, so muß der statt sindende Ertrag von jeder derselben nach dem Mischungswerhältnisse besonders ausgeworfen werden. Ein solcher Disstrift bestehe z. B. zu 3/4 aus Buchen und zu 1/4 aus Sichen, so werden alle Erträge in der Quantität nach den Berzgleichstafeln der Buche berechnet, aber in der Qualität nach obigem Berhältnisse getrennt.

Ad 2) Beim zweiten Falle geschieht die Vertilgung der als unzweckmäßig erachteten untergemischten Holzart, entweder bei den periodischen Durchsorstungen, oder demnächst bei der Haubarkeit erst. Der Ertrag an Zwischennugungen wird also auch größtentheils aus jener Holzart bestehen, und dazu noch — wenn sie eine schnellwüchsigere ist, oder auch start ausgehauen werden soll — mehr als gewöhnlich betragen. Der Hauptertrag aber muß nach dem muthmaßtichen Verhältnisse berechnet werden, in welchem zu jenem Zeitpunkte beide Holzarten — um den Boden vollständig zu überschirmen — zu stehen versprechen. Da nun das Wachsthum beider nicht gleich ist, so werden es denn auch weder die Stärken, noch die Erträge von seder seyn, sondern eine getrennte Verechnung nach den Vergleichstaseln seder Holzzgattung erfordern.

a) Nach ben bie hieher aufgeführten besondern Fallen wird es nicht schwierig bleiben, auch abnliche, und zwar noch mehr unregele mäßige und verschiedentlich bestandene Hochwaldbistrifte richtig abz zuschäßen.

### S. 688.

Die Niederwaldungen besitzen gewöhnlich eine, schon aus ihrer Betriebsart folgende, größere Regelmäßigsteit als alle andere Bestände; und da zugleich ihr Abtriebschlagweise stets in einem Jahre vollendet wird; so wäre man auch im Stande, eine ganze Niederwald fläche in so viele Jahresschläge abzutheilen, als ihre Umtriebszeit fordert, und davon nach der Neihenfolge oder Altersabstusung jährlich einen Schlag abzutreiben.

Geschehe nun diese Eintheilung nach völlig gleichen Flächen, fo wurde man badurch feinen jährlich gleichen und nachhaltigen Ertrag erzielen, da Boden und Bestand, und also auch der Ertrag gleicher Flächen, febr verschieden fenn tonnen, theilte man aber, mit Bezug auf lettere Ginfluffe, bie Schläge ihrer Ertragsfähigkeit nach ab, also in der Art, daß nach ihrem dermaligen Bestande jeder Schlag gleiche Erträge lieferte, und feine Große bemnach im umgefehrten Berhaltniffe mit feiner Ertragsfähigfeit ftande, fo konnte eine folche Gintheilung, vorausgesett, daß febr richtig abgeschätt worden sei, doch nur auf die Dauer einer Umtriebszeit Werth besigen, indem die Bestände mabrend Dieses Zeitraums theils verbeffert werden, theils im Ertrag abnehmen fonnen, oder theilt man im Maagstabe der moglichen oder idealen Ertragsfähigfeit, so hat man so lange, bis diese erreicht ift, febr große Abweichungen.

Bei dergleichen unvollständigen Riederwaldungen mußte man sich daher, zum Behuf der in Rede stehenden Eintheis lung, den bessern Zustand — den sie nach etwa 1 bis 3 Umtriebszeiten zu erlangen versprechen, zum Maaßstab für

die Theilung wählen, also dabei etwas sehr Unsicheres unterstellen.

Diese und mehrere andere Anfige werden vermieden, wenn man bei der Eintheilung weniger weit ins Einzelne geht, und dagegen seder auf 5 bis 10 Jahre festgestellten Rupungsperiode so viele, während berselben haubar wers dende, Distrikte zutheilt, als zur Gleichstellung der Rupung nöthig sind, außerdem aber dem Wirthschafter freistellt, dies ses jährliche Rupungsquantum zu fällen, wo er es gerade am schicklichsten sindet.

a) Das, mit dem erften Aufleben einer Abichägungstheorie gleichzeitig entstandene, Bestreben einer Eintbeilung der Waldungen in Jahres-Schläge, bangt noch jest so fest, daß es wenigstens hinsichtlich der Niederwaldungen stets von Neuem bervortritt. Demohngeachtet wird jeder ersahrene Wirtnichafter zugestehen mussen,
daß, wenn eine solche enge Schlageintheilung in Niederwaldsorsten
wenigen Werth besigt, sie auf einem zugleich Hochwald und andere
Betriebsarten enthaltenden Forste ganz unanwendbar, oder wenigstens hochst zweckwirzig ist; indem sie dann die großen Borzüge
eines gewissen freien Spielraums nicht gewährt, die schon oben
bargestellt worden sind.

### S. 689.

Jeber einigermaßen große Niederwaldbistrift pflegt, wegen seines stückweis erfolgenden Abtriebs, auch eben so im Alter verschieden zu seyn. Niemals darf diese Altersversschiedenheit in dem Falle, als man ihn einer oder der ans dern Angungsperiode zuzutheilen beabsichtigt, größer seyn, als der für legtere festgesette Zeitraum. Man bestimmt daher bei der Eintheilung der Riederwaldbestände in die Nugungsperiode ihr mittleres Alter nach solchen Ertremen, und verändert (wie beim Hochwalde §. 681) seine Umtriebszeit so weit, damit sie in die Mitte der Perriode treffe.

Ein solcher Diftrift sei 3. B. zu völlig gleichen Theilen zwischen 29 und 35 Jahren alt, so beträgt sein mittleres

Alter 32 Jahre, während seine Umtriebszeit ursprünglich auf 40 Jahre festgesett ist. Diese ändert sich nun aber bei seiner Eintheilung in die Mitte der nächsten 10jährigen Periode auf 32 + 5 = 37 Jahre ab, und demnach wird auch blos der Betrag der Nugung nach diesem Alter bestimmt. Schon dieses herabgesette Alter gibt dem Wirthschafter einen Winf, daß der betreffende Bestand eine Verschebung des Anhiebs über die ersten Jahre der Periode hinaus zulasse.

### S. 690.

Das Verfahren bei Abschätzung der Mittelwalbungen ist in allen Anleitungen zu den Fachwerksmethosten, so ausführlich sie auch in andern, sehr einfachen Gegenständen sehn mochten, gewöhnlich kaum berührt und alsdann mehr nicht darüber angeführt worden: "als daß "man diese Betriebsart einerseits wie Niederwald, anderers "seits aber ihren Oberholzbestand wie einen Hochwald zu "betrachten und seden dieser Bestandtheile also gesondert auf "bie hertömmliche Weise bei der Abschäßung zu behandeln "habe."

Es bedarf jedoch nur eines flüchtigen Blickes auf das Eigenthümliche des Baumholzbetriebes in den Mittelwaldunsgen, um einzusehen, daß die Zusammengesetheit des lettern aus mehreren, gleichzeitig der Nutung unterworfenen Oberbolzklassen; ferner: die öfter vorkommenden zufälligen Unzegelmäßigkeiten in diesem bedingten Klassenverhältnisse, so wie die weitere enge Berbindung, in welcher der Abtried von Oberholz und Unterholz stehen 2c. 2c., — die Realisstrung jener so sehr furz gefaßten Anleitung ganz unmöglich macht, und daß man hierdurch einer Lösung dieser Ausgabe eigentlich wohl nur auszuweichen versuchte. Denn es bestehen allerdings ja wohl sehr einfache Hülssmittel, um auf jene und andere Weise den jährlich möglichen Abgabesaß von

allem Oberholze einer ganzen solchen Betriebsflasse überhaupt auszumitteln, und namentlich könnte 
diese Maßregel durch neuere Beobachtungen über die Zuwachsverhältnisse des Oberholzes sehr erleichtert werden, 
allein auf solchem Wege geht nicht blos der lleberblick und 
die Controle über den Ertrag der einzelnen Mittelwaldbistrikte ganz verloren, sondern auch die ganze Eigenthümlichkeit des Fachwerfs selbit, d. h. man ist zu einem der 
mathematisch-rationellen Methode ähnlichen Verfahren genöthigt. Man hat also nur die Bahl, einmal zwischen dem 
lestern, oder zum andern, zwischen einem höchst speciellen 
Dehandeln seder einzelnen Bestandesabtheilung auf ihren 
Oberholzertrag im Laufe mehrerer auf einander folgender 
Perioden, in derselben Beise, wie sie in der ersten Auflage 
dieser Schrift (§S. 602-605) sich abgehandelt findet.

Den Beweis dafür liefert basjenige Berfahren, was 3. B. Die Juftruction für Die fonigl. preußischen Forsttaratoren (Berlin 1819) in biefer Beziehung verschreibt und was ziemlich allgemeine Unnahme bei ben Fachwerken gefunben bat. Es geht ba binaus, bei allen Mittelmalbern blos den Unterholzertrag mit demjenigen Theile vom Oberholze in Unfat zu bringen, die beide gusammen in einer allernächsten oder laufenden Umtriebszeit (25-30 Jahre 20.) ju erfolgen versprechen; also ben Ertrag aller weitern Um= triebszeiten oder Perioden vorerft gang außer Acht zu laffen, und benfelben erft nach Ablauf eines folden Mittelwaldbetriebes auf die vorhinige Beise stets wieder neu einzu-Schägen; indem jede langere Borausbestimmung bes Ertrags aus den noch jungen, nachwach= fenden Dberholzstämmen zu wenig Buverlaffigfeit besithe! (Beniger als bei andern Bestandesarten ?!) Dergleichen, die rationelle Methode bezeichnenden Wiederholungen, sind ja aber gerade basjenige, mas die schulgerechten Kachwerfe eigentlich nicht zulaffen!

- a) Dieses vorlettbezeichnete in der ersten Auflage enthaltene Berfahren haben wir aus folgenden Gründen (nebst so manchem andern) nicht wieder aufnehmen zu sollen geglaubt; nämlich ein mal weil hundeshagen für sich zu einer Zeit keinen Beruf fühlte, die Fachwerkmethoden in dieser Beziehung weiter zu vervolleständigen, wo er denselben weit zweckmäßigere Berfahrungsweisen entgegen zu stellen hatte; und zum andern, weil es ihm hier überhaupt nur darauf ankam, die Fachwerksmethoden in der Weise und Umfang darzustellen, wie sie bisher bestanden haben. Er wollte also in diesem Zweige der Forstwissenschaft etwas noch immer Fortbestehendes nicht vermissen lassen, sondern im Gegentheile eine möglichst vollständige Bergleich ung der versschlieben mit diesen Wethoden möglich machen, und dazu schien ihm das bis dahin vom Fachwertsversahren Angeführte hinreichend.
- b) Eine neue, aber sehr mangelhafte, Berfahrungsweise, welche beim Einschäßen des Oberholzes in den kurhessischen Forsten in Anwendung gesommen ift, glaubte Hundeshagen ganz übergehen zu dürsen, einmal: weil der Absolutism solcher Infructionen nicht zur Doctrin gehört, zum andern aber, da sie wiederholt nur den Beweis liefert, daß in den Kachwersen die Lösung jener Aufgabe practisch mit unbesiegbaren hindernissen zu kämpsen hat. (Kurhessische Forstbetriebs-Einrichtung, Cassel 1825. S. 216).
- c) Mit der vorgegebenen großen Einfachheit und Leichtheit des Einschätzens von Mittelwaldungen, will sich Dasjenige, was Cotta auf Seite 128 seines Waldbaues (britte Auslage) anführt, am wenigsten vereinigen.
- d) Neue, die Schlagführung und Abschätzung in Mittelwaldungen sehr erleichternbe, Ersahrungen über den Zuwachs am Oberholze, sinden sich in hundeshagen Beitragen zur Forstwiffenschaft, I. Bb. 18 heft, Seite 73.

### **\$.** 691.

Dieselbe Bewandtniß, wie bei den Mittelwald-Abschäßunsgen, hat es auch mit der Aufgabe, die Fehmelbestände mittelst Fachwersen auf ihren Nachhaltsertrag abzuschäßen. Denn auch diesen Gegenstand haben die — außerdem vollsständigsten — Anleitungen zur Forsttaxation entweder gänzslich übergangen, oder abermals wieder nur so allgemein angedeutet und behandelt, wie bei den Mittelwäldern. Also

werden auch sie mit derselben, im vorhergehenden Parasgraphen schon enthaltenen, besondern hinweisung hier übersgangen.

Bon Cotta benigen wir bie erfte Anleitung zu Abschägung bes Fehmelwaldes, er kommt babei auf Procente und Durchschnittsrechnungen.

### S. 692.

Darüber endlich, daß man für gegenwärtig in einem Forste vorkommende Blößen, sobald ihr Andau gleichzeitig, neben Anordnung eines künstigen regels mäßigen Wirthschaftsganges (S. 668), sider vorausbestimmt worden ist, auch einen Ertrag berechnen müsse, scheint man ziemlich allgemein einverstanden; allein weniger über die Größe dieses Ansaßes, für solche, noch so vielen Zusfälligkeiten unterworfenen Erträge.

Das Folgerecht, mit dem man den Ertrag ebenfalls erft noch zu erziehender junger Bestände in Anschlag bringt, und überhaupt bei der Abschäßung selbst stets der Wahrscheinssichsteit huldiget, fordert, daß man die Blößen hierbei nicht ausnehme, sondern so oft den, mit ihrer fünstigen Aulturart übereinstimmenden vollen Ertrag dahin berechne, als nicht besondere Fälle eine verhältnismäßige (gutächtliche) Herabsseyung desselben erfordern. Dergleichen Fälle sind:

- 1) das verschiedene Zutrauen in die Geschicklichkeit des Wirthschafters, und in die Maagregeln des Waldsbesitzers;
- 2) die mehr oder weniger bedeutende Größe und schwierige Rulturfähigkeit der Blößen;
- 3) die verschiedene Sicherheit gegen Wildschaden, Frevel zc.

Der Tarator hat also die Kulturart zu bestimmen, und nach dieser den Ertrag auf ähnliche Beise, wie bei audern Beständen, nach den Bergleichstafeln zu berechnen.

- a) Die mittlere Zeit, binnen welcher eine Blöße in Kultur gebracht sehn kann, ist ber Zeitpunft, von dem aus man ihr mittleres Alter zählt.
- b) Kleinere Blößen, ober gar Lichtungen, muffen unbedingt nach Ablauf ber Zeitraume, nach dem sie in Bestand gebracht seyn können, mit dem nächsten Bestande im Bollbetrage berechnet werben.
- c) In vielen Fällen läßt es sich bei den Fachwerfen gar nicht versmeiden, den Haubarfeits : Ertrag, welchen die zunächst für die Kultur bestimmten Forstorte versprechen, für den selben Wirthssichaftsumlauf noch mit aufzunehmen, also während des letztern ein solcher Ort zweimal mit seinem Hauptertrage in Rechnung zu bringen; z. B. der Wirthschaftsumlauf sei 120 Jahre, die Umstriebszeit der Kiefernbestände auf 80 Jahre sestgesetzt, und es soll ein haubarer, aber verdorbener Buchenort binnen den nächsten Jahren in Kiefern umgewandelt werden.

### **§.** 693.

Bu ben bis hierhin dargestellten besondern Abschätzungen aller einzelnen Forstdistrifte, muß der im §. 668 erwähnte, vorläusige Wirthschaftsplan die Grundlage abgeben; in diesem Abschnitte aber ist nun noch zu untersuchen, in wie fern und mit welchen Abänderungen derselbe, nach den aufgefundenen Abschätzungsresultaten, für die Zufunft beisbehalten und als Norm wird aufgestellt werden können. Dieses geschieht:

- 1) durch die besondere Distrifts-Beschreibung und Ertrags = berechnung;
- 2) durch die Zusammen = und Gleichstellung des gefamm= fen Forstertrages;
- 3) durch die Anordnung der nöthigen Reserven; und
- 4) durch Anordnung des periodischen Rugungsplanes, worüber in den nachfolgenden Paragraphen nun noch besonders zu handeln ist.

### S. 694.

Sobald die im vorigen Abschnitte abgehandelte Abschähung durch alle Distritte eines Forstes durchgeführt worden ift, Encyclopadie II. und man die Resultate derselben, nebst allen Dertlichseitsverhältnissen, von Tag zu Tag in ein Abschätzungs=
handbuch, (Tarationsprotosoll) reinlich nach der Reihenfolge eingetragen hat, wird jeder Distrikt und jede seiner Abtheilungen besonders nach der, in der Anhangstabelle C.
beiläusig angeführten Beise genau, aber dennoch möglichst furz, beschrieben; und zwar:

- 1) Die Distrikts = oder Abtheilungsgrenzen, welche allerdings auf der Charte, aber nicht im Walte sehr scharf bezeichnet werden können. Man wählt dazu Zeichenbäume, Ileine Schneisen, Graben, Pfähle 2c., da die Kosten bei anderen Grenzzeichen sehr groß, außerdem solche nur für einen Taxationszeitraum gülztig sind.
- 2) Die Größe des Flächeninhaltes nach Angabe der Bermessungstabelle.
- 3) Den Bestand; und zwar nach Verschiedenheit der darin gefundenen Unterabtheilungen. Da diese nicht scharf gemessen, sondern zum Theil blos geschätzt sind, hat man auch die kleinen Bruchtheile im Flächenmaaße zu beseitigen, weil sie später die Ertragsberech=nung erschweren.
- 4) Lage und Boden, in so weit sie bei Festsetzung des fünftigen Betriebes und der Ertragsberechnung in Betracht genommen werden mußten.
- 5) Die künftige Bewirthschaftung, Ertrag und Zuwachs. Diese Bemerkungen sind, da sie die Absichätzungsresultate enthalten, die wichtigsten mit. Man bemerkt demnach hier nicht blos, ob die Abschätzung durch Probessächen, Auszählen zc. geschehen, und was das Resultat pr. Morgen gewesen sei, sondern wirft von den ausgezählten Beständen zugleich den summarischen Betrag des Holzvorrathes und Zuwachses aus

und dergl. mehr. Bei Beschreibung der abgeschätten, oder vielmehr zum Wiederanbau vorgeschlagenen Blößen, wird neben der Kulturart und Samenmenge, auch der zu erwartende Ertrag bemerkt.

6) Der Ertrag selbst, wie er während des gansten Wirthschaftsturnus erfolgt, muß nun tabelstarisch zur Uebersicht gestellt, und dabei also sedes nur pr. Morgen ausgeworfene Abschäungsresultat durch die Morgenzahl multiplicirt oder summarisch einsgetragen werden. Eine Bemerkung der periodisch zum Abtrieb kommenden Flächen ist hier nicht unbedingt nöthig, da das Nugungsquantum sich dennoch nicht darnach, sondern nach der haubar werdenden Holzsmasse, regulirt.

Man hat bei dem periodisch zur Nugung kommenden Material nun auch dessen verschiedene Sortimente getrennt, und zwar entweder in Kubiksußen, oder auch sogleich in den gebräuchlichen Holzmaaßen (Klaster, Schock 2c.) anzugeben, und sie endlich in der letzten Spalte auf einen gemeinschaftlichen Werth zu reduziren. Dieses ist wenigstens beim Brennholze, des höchst verschiedenen Werthst wegen, den die verschiedenen Holzarten besitzen – nöthig; beim Bauholze kommt aber ebenfalls die sehr abweichende, beim Beschlag aus dem Rundholze erfolgende, Bauholzmasse in Betracht.

- a) Aus Mangel an Raum konnten in der Anhangstabelle nicht alle Sortimente und sonft noch nöthige Rubriken, welche sich verschiesbentlich vermehren und andern lassen, angebracht werben.
- b) Wo es Gebrauch ift, das Bauholz rund aus dem Balde zu verabreichen, reicht die Berechnung feines Rundholz-Gehaltes hin; außerdem muß die Rubrif Bauholz in zwei Unterabtheilungen zerfallen, nämlich in befchlagenes und in Abfall- oder Spanholz.

7) Für den wirklichen Ertrag mährend der einzelnen Perioden endlich, wird am Schluß der Beschreibung binlänglicher Raum gelassen, um dasjenige Material, was im fünftigen Berlauf der Birthschaft jährlich zur Fällung und Nutzung kommt, hier
auch gehörig eintragen, und also zur Bergleichung
des berechneten und wirklichen Ertrags gelangen zu
können. Aus diesem Grunde muß für jedes periobische Nutzungstheil eines Distrikts ein solcher besonderer Raum bestimmt werden.

## Unhangs=Tabelle C.

# Distrift n. n. Abtheilung Nr. 1. Kartenblatt I.

Grenze

Größe

Bestand

Lage und Boden

Künftige Bewirthschaftung Ertrag und Zuwachs.

Gegen Westen an die Abtheilung Ar. 2, wo bie Grenze burch einen fleinen Graben bezeichnet ift.

80 Morg. 30 Ruth. kulturfähiger Waldboden 2 " 7 " Wege, Gemäffer 2c. 2c.

82 Morg. 37 Ruth. überhaupt.

74 M. — M., feche und breißigjäh:
riges Buchen Stangen:
holz, mit einzelnen 150jährigen Walbrechtern, auf fleinen
zerstreuten Lichtungen.

6 , 37 , Lichtungen, die erft beiber Sanbarfeit völlig übermachfen fenn werben.

Die Page ift zwar gunftig und fanft gegen Westen einhängend; auch der Kalfsteingebirg zur Grundlage habende Boden an sich sehr gut, aber bermaßen stachgrundig, daß fein höherer, als 90jähriger Umtrieb möglich wird. Die im Stangenholz an Begen und auf Lichtungen zerstreut stehenden Waldrechter muffen bei der nächsten Durchforstung in der Isten Beriode sorgfältig mit ausgehauen werden. Sie betragen nach vorgenommener Ausgahlung, sammt bjährigem Zuwachs (0.015):

150 Stud überh. 1000 R. F. Werfholz, 4500 R. F. Scheitholz, 680 R. F. Reifig.

Das Stangenholz fieht hin und wieder etwas licht und hat nicht fehr vieles abständiges Holz, so daß die erste Durchforstung nur die Hälfte des gewöhnlichen Ertrays, und dabei 1/3 an auszuhauendem Sahlweidenholz zu geben verspricht. Später wird es als ganz vollkommen betrachtet werden können. Umtrieb im 90jährigen Alter.

# Anhangs=Tabelle C.

(Fortsetzung.)

_							
N. N. Abth. Nr. 1. Ertragsübersicht							
	Soll-Ertrag mährend dem Wirthschaftsturnus.						
Periode	Nupungs =  und Holzarten	Solzalter	Brennholz= Cortimente Rlaftern Reifig Kub. F.   R. F.		Werks holz	Brenn- werth gegen Buchen Scheit= holz R. F.	
IV.	Durchforstungen Buch. Waldrechter "Stangenholz . Buchenholz desgl Saubarkeit Buchenholz	40 55 70	4500  74000 111000	680 24600 12300 28000 37000	1000	5100 20000 5200 97000 141000	
	Wirklicher Ertrag mahrend der einzelnen Berioden.						
1, 9	Periode. Sollertrag	_	4500	<b>37</b> 580	*)1000	_	
182	21 zu Werkholz . , Hopfenstangen 24 Durchforstung	156 36 159 39	1000 - 1200 -	210 270 120 3000	-	1160 	
III.	Ber. Sollettrag	_	47000	<b>2</b> 800	11		

<sup>\*)</sup> Es murben hier ebenfalls bie Solzarten, woraus ber Ertrag befteht, getrennt haben aufgeführt werden konnen.

Anmerf. 1. Bei einem gewöhnlich ftatt findenden, größern Bapierraume in der Beschreibung, wurden die Rubriken für diese Tabelle um mehrere Spalten vermehrt und folgendermaßen zusammengestellt werben können:

I. Peride.

A. Rummer (I. II. 20. 20.).

B. Dezennium (1820-1830 2c. 2c.).

II. Rugungs = und Holzarten.

III. Solgalter beim muthmaßlichen Abtriebe.

IV. Sortimente.

A. Brennholz.

1) Scheitholz,

2) Prügelholz,

3) Stamm = und Schneibelreifig,

4) Baumreifig 2c. 2c.

B. Wertholz (in Rubif-Fußen).

C. Bauholz (Rub.=F. Rundholzmaffe).

v. Werthe | 1) Brennwerth. | 2) Quadratformig beschlagen Bauholz.

Anmerk. 2. Da bie Borausbestimmung besjenigen Theils vom Ertrage, der als Rutholz wird abzusehen oder aus den verschiedenen Beständen zu erwarten seyn (besonders bis zu den entserntesten Berioben hin) mit eben so vielen Schwierigkeiten, als Unsicherheiten verbunden zu seyn psiegt, so hat man in neuester Zeit vorgeschlagen, blos den Ertrag der ersten 20 Jahre, oder von jeder Periode in dem Augenblicke, wo die Wirthschaft in ihr beginnen soll, in jener Beziehung erst schärfer auf die verschiedenen Brenn = und Nutholzstortimente abzuschäften; wogegen sich jedoch — in Bezug auf letzter — auch wieder manche Bedenklichkeiten erheben lassen.

### **§.** 695.

Nach Beenbigung der im vorigen Paragraphen dargestellten besondern Beschreibung und Berechnung der einzelnen Forstbistrikte, wird aus letztern allen dersenige Ertrag, der in jeder Periode daraus erfolgt, in einer besondern Tabelle so zusammen gestellt, damit diese einen Ueberblick über die Größe des periodischen und jährlichen Nugungsquantums gestatte. Die Anhangs-Tabelle D. im §. 697 erläutert das Beitere. In sie brauchen durchaus die einzelnen Sortimente

nicht selbst, sondern nur die auf die Hauptholzart des Forstes reduzirten Brennwerthe (und auch Bauholzwerthe) der Erträge aufgenommen zu werden, indem hiervon allein, aber nicht von jenen — die Gleichheit des periodischen, und also auch des nachhaltigen Ertrages, abhängig ist.

- a) Wenn der Ertrag einer Periode dieselben Bedürsniffe decken soll, die in einer andern, gleich langen, zu bestiedigen sind, so wird man in der einen, mit 600 Klftr. Tannen = und 400 Klftr. Buchenholz dieß nicht so vollständig vermögen, als in einer andern Beriode, welche 1000 Klftr. Buchenholz erträgt, denn der Brennwerth von ersterer verhält sich zu dem von letzterer, etwa 66 zu 100, und den Waldpreisen nach steht die Kiefer noch weiter zurück. Dessen ohngeachtet hat man hierauf noch beinahe gar nicht Rückssicht genommen, sondern die Perioden-Erträge ohne Weiteres blos den Massen, sondern die Perioden-Erträge ohne Weiteres blos den Massen, was hartig hierüber in seinem Archive VII. Band, 1826, Seite 55 gelegentlich ansührt, ins Künstige auf dieses Gebrechen etwas ausmerksamer.
- b) Einige wollen, daß der Haubarkeits-Ertrag eines jeden Bestandes, ohne alle Rücksicht auf das Jahr, in welchem er erfolgt, ohne Weiteres in derjenigen Periode aufgeführt werde, in welche seine Umtriebszeit fällt, halten also das Einrichten der Hiebszeit auf die Mitte der Periode für überstüffig. Statt dessen wenden sie aber das im S. 666 angegebene Versahren jedesmal beim wirflichen Antritt der Wirthschaft in einer solchen Periode, an, also vornweg sogleich einmal für eine erste Periode und schäpen alse dann auch erst das Bau- und Werkholz ein.

### S. 696.

Erst nach einer solchen Zusammenstellung der periodischen Erträge kann, indem man sie summirt, beurtheilt werden, ob dieselbe sich gleichstehen, und wie man die, für den nachhaltigen Ertrag bedingte, Gleich stellung zu bewirken im Stande sei. Je nachdem nämlich die Ertragssumme einer Periode bedeuteud geringer, als die einer zunächst stehenden frühern oder spätern ist, muß entweder aus ersterer ein passender Bestand in die Mangel leidende vorgesetzt, also seine Umtriebszeit erhöht, — oder aber aus der spätern Periode ein Bestand zu gleichem Zwecke zurückgesetzt,

also seine Umtriebszeit (Hiebszeit) abgefürzt, werden. Diesessogenannte Verschieben oder Versetzen der Bestände in andere Perioden, und bas Verändern ihrer Umtriebszeiten, kann nicht immer ohne einigen Verlust am Zuwachse gesschehen, indem sie hierdurch entweder überständig, oder vor dem, den lebhaftesten Zuwachs besitzenden, Alter geshauen werden.

Ist baher der Ertrags Minterschied der Perioden nicht sehr groß, so läßt man die Berschiedungen bewenden, und gleicht die kleinen Ertragsverschiedenheiten mittelst der Nesserven aus, von denen die Nede noch weiterhin seyn wird; für keinen Fall ist es aber räthlich oder sogar thunlich, alle Perioden in der Quantität und Qualität solcher Gestalt gleich zu stellen, daß selbst von seder Holzart gleiche periosdische Erträge erfolgen. Selten ist dies — besonderer techsnischer Bedürsnisse wegen — bei einer Hauptholzart nöttig (z. B. Kohlholz, Eichenbauholz), so daß also auch blos diese, neben dem Brennwerthe der andern, in jener Zusamsmenstellungstafel aufgeführt wird.

- a) Zuweilen geht der Zweck ber Taration bahin, die Erträge von Beriode zu Periode steigen zu Lassen; so wie umgekehrt, zum Behuse der Reserven, sast inmer der ersten Periode eine größere Ertragssumme zugetheilt wird. Gegen ein solches Ansteigen, oder auch stusenweises Herabsehen der periodischen Erträge erklären Mehrere sich ausdrücklich, aber ohne Grund. Denn es liegt ja in der Natur der Sache, daß unter gewissen Umständen (in Folge von Umwandlungen, erhöhter Kultur 2c.) die Erträge in einen nächsten Wirthschaftsturnus steigen werden; und daher ist es zwecknäßig, damit im vorhergehenden Turnus schon anzusangen; folglich auch umgekehrt zu verfahren.
- b) Eine völlige Gleichstellung bes periodischen Augungsbetrages findet gewöhnlich ihre Grenzen in der Unthunlichsfeit, ohne Zuhülfenahme künftlicher Kulturen und Umwandlungen der Betriebsart, Bestände über oder auch unter eine Zeitzeriode hinaus verschieben zu können, in der nur allein ihre natürliche Berjüngung möglich ift. Dennach wird es mit jener Gleichstellung in neuester Zeit zum Theil nicht mehr so streng genommen.

### S. 697.

Ein geübter Tarator weiß schon nach Durchsicht ber besondern Bermessungstabellen die Umtriebszeiten der Bestände gleich Eingangs des Geschäfts vorläufig so festzusezen, damit bei der demnächst folgenden Ertragszusammenstellung gewöhnlich keine sehr bedeutende Verschiedungen mehr nöthig sind; auch zeichnet er wohl gleich beim Eintragen der Distrifte in die Uebersichtstabelle D. diesenigen vorläufig an, welche zum Verschieden am besten geeignet sind. Hierhin gehören z. B.:

- 1) Alle Hochwaldbestände auf gutem Boben, theils um sie auf kurze Zeit als Mittelwald zu behandeln und also schon früher zu benugen; oder um ihren Abtrieb weiter hinaus zu verschieben.
- 2) Jeder Bestand, der ursprünglich nahe an den Grenzen der Perioden seine Haubarkeit erreicht, und dessen Umtriebszeit nur beim Eintheilen in die Periode verändert worden ist; so daß er nun leicht in eine nächste
  Periode, entweder vorgerückt, oder zurückgesetzt werden kann.
- 3) Alle Bestände, deren jährliches Zuwachsverhaltniß bei einer Beränderung der Umtriebszeit und Betriebsart wenig Abänderung erleidet.

So oft ein Bestand verschoben wird, ist begreisticher Beise auch eine ganz neue Ertragsberechnung für denselben nöthig, und diese pstanzt sich dann stets durch alle Perioden fort, für die er Erträge bisher zu liesern bestimmmt war, und fünftig dergleichen liesern wird; so daß sede Verschiebung nur eines einzigen Bestandes stets auch die Ertragssummen von mehreren Perioden zugleich verändert und eine Gleichstellung sehr mühsam macht.

a) Das an fich nicht schwierige Berfahren beim Berfchieben ber Beftande in gewöhnlichen Fallen, wird feiner besonbern Erlauterung beburfen, weghalb baffelbe in ber Tabelle D. auch nur burch ein einziges Beifpiel angebeutet ift.

Bei der ersten Summirung ergab sich bort ein zu großer Ertragsunterschied, um ihn beibehalten zu können. Daher wurde der Distrift A. Abthl. 1. (Hochwald) zur frühern Benutung aus der zweiten Periode in die erste versetzt, und nun sein Betrag von der ersten Summe in Abzug gebracht. Nachdem berechnet worden, um wie viel sich ein Ertrag durch die frühere Rutzung vermindern werde, wurde er nun der zweiten Summe in verändertem Betrag zugezählt und abermals neu summirt. Die dritte Summe sieht sich nun endlich durch alle Perioden so ziemlich gleich, daß man daran nichts weiter mehr ändern, sondern durch Summirung des Ertrags während bes ganzen Wirthschaftsturnus, das durchschnittliche Nutzungsquantum (Normaln utzung) für jede Periode und jedes Jahr ausmitteln — würde. Sein mittlerer Betrag wäre demnach für jedes Jahrzehent 357225 K. F., und für jedes Jahr 35722 K.

- b) Wenn die Ausgleichungssumme fur eine Beriode nicht so viel beträgt, um deshalb einen ganzen Distrift oder Distrifts Abtheis lung zu verschieben, so geschieht dieses nur mittelst eines besondern abgetheilten Stückes besselben, welches dann abgemessen und sowohl auf der Karte, als im Balde, abgegrenzt wird, und eine eigene Abtheilungsnummer erhält.
- c) Die Normalnutung (jährliche Nutungegröße, Abgabefat ic.) als Refultat ber Berechnung, fann nicht immer genaue Nicht= fchnur für die wirkliche jährliche Nutung (Abgabe, Nutungs= quantum) sehn.

# Anhangs=Tabelle D.

	Diffr	Địt.	= =	Difirit C.	Distrift B.	Distril	\$1.91¢
3te Summe 361800	2te Summe 61800 Diftr.A.1. zugezählt+ 300000	1te Summe Diftr. A. 1. abgezogen	" 3. · ·	ff C. 1.	" 2	Distrikt A. 1	Distritte und Notheilungen.
361800	61800 300000	61800	11800	1	50000	11	I. Periode 1820—30
350000	350000	656000 306000		200000	150000	306000	<b>II.</b> Periode 1830—40
369000	369000	369000	96000		1 1	1	<b>III.</b> Període 1840—50
369000 359000	359000	359000		309000	50000	-	IV. Periode 1850—60
361000	349000 12000	349000	349000	1		-	V. VI. VII. VII. \$\\ \partin \text{geriode} \\ \partin \text{geriode}
356000	356000	368600 12600	80000		6000	12600	<b>VI.</b> Periode 1870—80
361000 356000 348000-	330000 18000	330000	280000	1	50000	1	VII. Periode 1880—90
353000	353000	372000 19000	24000	320000	9000	19000	I.       II.       III.       IV.       V.       VI.       VII.       VIII.         Periode       Pe

a) Dergleichen Tabellen über die Ertrags-Bertheilung (als die eigentliche Seele det Fachwerksmethoden) nehmen in Folge ihrer Ausschhnung auf alle Sortimente, bei der Aussührung gewöhnlich einen weit größern Raum zc. als hier — ein, messen also wohl 6—7 Fuß in der Breite und enthalten oft wohl über Einshundert Spalten oder Rubrisen. Uebrigens ist die Ertragsgleichstellung um so schwieriger, je größer die Anzahl der Perioden gemacht wird, oder wenn der Turnus hoch, und der Zeitraum für die Perioden furz ist.

### S. 698.

Da bei einer auf stets gleiche Summen festgeseten Ruhung unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten und mit ungewöhnlichen Holzabgaben verbunden, auch in die Ertragsberechnung, selbst bei aller Vorsicht, bedeutende Fehler in einzelnen Distrikten eingeschlichen seyn können, so ist es zweckmäßig, für solche Fälle einen Reservefond zur Hand zu haben, woraus man — ohne den ganzen, mühevoll entworfenen Wirthschaftsplan und seine Ertragsberechnung, oder auch die jährliche Ruhungsgröße, verändern zu brauschen — solche außerordentliche Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist.

Man bestimmt deßhalb, entweder daß jährlich ein gewisser Theil des Ertrages zurückgehalten oder weniger genutt werde, also hierdurch allmählig ein Fond sich bilde; oder man theilt gleich Anfangs in die erste Periode eine größere Holzmasse ein, als für das gewöhnliche Bedürsniß ersorderlich ist. Ereignet sich nun keiner jener Fälle, so wird bei dem Schlusse jeder Periode erst dieser Reservesond gesfällt, also um so viel später in die Distrikte der zweiten Periode vorgegriffen, und demnach jener Fond auf diese nun übergetragen.

Die Anlegung folder Reserven ift so alt, als die Lehre der Waldabschäßung selbst, aber nicht immer verfuhr man dabei zweckmäßig; indem die früher üblichen beson = bern Reservedistrikte entweder überständig wurden,

ober unter den beiden oben angeführten Anordnungen des Reservestandes, die andere die wirkliche Umtriebszeit der Bestände allmählig um ein Bedeutendes verändert. Demsnach behält die Eintheilung des Reservestandes in die erste Periode den Borzug. Unter welchen Umständen dergleichen Reserven übrigens ganz entbehrt werden können, wird im weitern Bersolge der Waldabschäungslehre gezeigt werden; wie denn in neuester Zeit Mehrere bereits von allen Nesserven abstehen und sie durchaus für zweckwidrig erklären. Hier konnten sie jedoch nicht unberührt bleiben.

Die ursprüngliche Größe dieses Reservesonds, der sich durch gunstige oder ungunstige Ertragsresultate bei jeder Fällung bald vermehren, bald vermindern kann, und so hinssichtlich begangener Rechnungssehler abwechselnd sich ausgleichen und demnach im Durchschnitt wohl ziemlich gleich bleiben wird, hängt eines Theils von dem mehr oder weniger genauen Versahren bei der Abschäuung, andern Theils aber von dem Grade von Zuverlässigkeit ab, womit man aus der Erfahrung die gewöhnlichsten, auf höhere Abgaben einsließensden, Umstände zu erwägen und zu bemessen im Stande ist. Doch müßte derselbe nicht unter ein jährliches Nugungsquantum und nicht über zwei derselben gesest werden dürfen, was denn außerdem noch mit von der Länge des Wirthschaftsturnus abhängig ist.

- a) Wenn ber Refervesond z. B. ber jährlichen Normalnutung gleich gesetzt und also jeder Bestand eigentlich um ein Jahr später erst abgetrieben wird, als bei seinem Eintheilen in die Berioden angenommen wurde, so muß in jedem Jahrzehent (nach Ablauf des erstern), der Reservesond sich noch um den Betrag des einjährigen Zuwachses vom ganzen, der Periode zugetheilten, Nutzungsquantum vermehren.
- b) Da fein Hochwaldbetrieb eine scharfe Abgrenzung der Nutung zwischen zwei Berioden möglich macht, so wird auch, ohne daß Reserven statt sinden, stets beim Ablauf der Perioden in einer früheren noch ein Rest sein Ablauf der Berioden in einer gegriffen ist und dieser Rest durch die Reserve allerdings noch

vermehrt werben. Man versett beshalb alle Durch forstung se erträge, die gleich Anfangs einer Periode haubar werden, in eine frühere Periode; wodurch denn zu Ende der letztern der größte Theil des Nest bleibenden Reservesonds aus Plänterholz bestehen wird, was sich sogleich abtreiben läßt und ein Uebers greisen in die Distrikte der nächsten Nugungsperiode entweder ganz verhindert oder vermindert.

Weiß man übrigens schon vorher, baß wegen ber Reserven alle Diftrifte eine etwas höhere Umtriebszeit erlangen, so läßt sich letetere bei ber Ertragsberechnung berücksichtigen.

### S. 699.

Erst wenn die, etwa auch noch hinsichtlich der Reserve nöthig gewordenen, Verschiebungen beendigt und die Distriktsbeschreibungen darnach abgeändert worden sind, kann der Wirthschaftsplan als abgeschlossen betrachtet, und das Ganze neu mundirt und auch die Charte völlig beendigt werden.

Damit man nun aber auch zu einer Nebersicht bes Betriebes für die einzelnen Zeitperioden gelange, wird auf ähnliche Weise, wie für die Zusammenstellung des Erstrages in der Anhangs = Tabelle D. im S. 697 geschah, — wenigstens stets für ein Dezennium eine Uebersicht aller derzenigen Fällungen und Kulturen aufgestellt, (perio = discher Rugungs = und Kulturplan) die während demsselben in den betreffenden Distristen erfolgen müssen. Es sind denn hierin nicht blos die Hiebsarten, sondern auch die Erträge derselben genau und so (in Sortimenten) anzugeben, wie sie sich in den besondern Distristsbeschreibungen ausgezeichnet sinden. Diese Betriebsübersichten dienen dann zum Entwurse des jährlichen Fällungs = (Ruzungs = ober Betriebs) Plans.

(Ob es zweifmäßig ift, auf ben Charten Bezeichnungen fur bie Abholzungsperioden einzutragen ? --)

a) Schon im S. 694 wurde bemerkt, bag ber zu Rutholz taugliche Theil ber Ertrags-Maffe sich nicht wohl auf lange Zeiten hinaus

im Boraus angeben laffe; und auch icon im 6. 695 Die Rothwendigfeit: bis nach erfolgter Ertragegleichstellung fich nur 3ah: Ien von einerlei Berth bedienen zu muffen - nachgewiesen ; - fo alfo, daß die Sortimente verfchiedener Bat= tung, aus welchen ber Ertrag bestehen wird, erft bei Aufftellung bes Rugungeplanes für bie nächften Jahrzehende besonders angegeben zu werden brauchen. Sonderbar genug! bag man bei ben Fachwerken, die boch gerade einen möglichft gleichen Gr= trag herzustellen suchten, beide Rucksichten am wenigsten beachtet findet, und daß die altern berfelben fogar die Mane niemals, fondern nur bie Sortimente in Scheitholz, Brugelholz, Reina 2c., burch alle Theile ber Rechnung fortfügrten, - folglich burch Diese muhfamen Gingelnheiten nicht blos die Arbeit fehr erschwerten, fondern felbit eine vollige Gleichstellung bes Ertrages von biefer Seite noch gang unmöglich machten. Denn man hatte lettere entweder nur bem Sauptfortiment nach bewirfen fonnen, ober man mußte in biefer Begiehung alle Sortimente im Unge behalten; ober auch fie gulett bennoch in eine Summe gusammen= werfen.

### S. 700.

Da — nach mehreren bisher aufgeführten Beweisen die Fällungen der einer Periode zugewiesenen Distrikte unmögslich genau in der Zeit und Ordnung erfolgen können, als man dieses bei der Schäßung blos nach Wahrscheinlichkeit bestimmt hat und bestimmen konnte, so würde — aller auf die Abschäßung verwandten Sorgkalt ohngeachtet — bald ein großer Theil der bei letzterer beabsichtigten Zwecke verloren gehen, und man weder zum Ueberblick des vorausbestimmten Wirthschaftsganges, noch zur Bergleichung der, mit mehr oder weniger Uebereinstimmung gegen die frühere Verechnung eingehenden, Forsterträge gelangen, wenn es nicht Mittel gäbe, sich diese Uebersicht durch eine besonders angelegte Wirthschafts Eontrole und Revision zu versschaffen und so die Wirthschaft zu sichern.

a) Der Zweck ber Eintheilung ber Forstfläche in jährliche Nutungstheile scheint hauptsächlich eine solche Nebersicht zur Absicht zu haben; obschon jener badurch nicht erreicht wird.

### S. 701.

Die Wirthschafts-Controle theilt sich nun in die der einzelnen Distrifte und in die des ganzen Forstes, oder in die besondere und allgemeine.

Neber die Form der Distrifts = Controle unterrichtet schon die Anhangs-Tabelle C. im §. 694; indem ihr am Schluß eine Uebersicht über den von Jahr zu Jahr und Periode zu Periode eingehen sollenden, und wirflich eingegangenen Ertrag angehängt ist. So oft also Fällungen auf einem Forste vorgenommen werden, trägt man ihren Betrag nach den verschiedenen Sortimenten auf das Controleblatt des betreffenden Distrifts unter die lausende Jahrzahl und in den Perioden-Abschnitt ein, welchem die Nutzung eigentlich zugetheilt war. Aus diesem Grunde muß gleich bei erster Anlegung der Controle diese so viele hinlänglich geräumige Perioden Abschnitte enthalten, als von dem Distrifte in verschiedenen Perioden Erträge berechnet sind.

In einer besondern Anhangs = Tabelle E. ist nun noch der Fall näher erläutert, wo ein haubarer hochwald = District in Verlauf der Periode nicht vollkommen abge holzt werden konnte, dagegen aber schon in das Nugungs = theil eines Districts der nächsten spätern Periode vorgegriffen worden ist.

a) Die Rechnungsführung in dieser Tabelle wird kaum einer weitern Erläuterung bedürsen, als daß — bes noch nicht hinlanglich ers ftarkten Ausschlags wegen, der Abtrieböschlag verschoben, und statt bessen schon im Jahr 1819 in das Nugungstheil der zweiten Berriode vorgegriffen werden mußte. Wan hatte also nach Ablauf des ersten Jahrzehents in dieser bereits 60000 Rub. F., oder gerade so viel erborgt, als muthmaßlich in der ersten Rugungsperiode Borrath geblieben war. Gesett nun, man hätte sich von letzern gewisser überzeugen wollen, so würde man durch Abschäung desselben auf dem Stocke im Jahre 1830 über jene 60000 R. F. auch noch so vielen Zuwachs haben sinden mussen;

als an benen, aus ber zweiten Beriode vorausgenutzten 60000 K. F. Holzmasse, durch die frühere Nutung verloren gegangen senn muß; welche Summe sich dann nach den betressenden Bergleichstaseln leicht würde haben auffinden lassen. Statt dessen hat man sich mit dem aus der Nechnung hervorgehenden Vorrathse-Resultate begnügt, und dieses dann später — nämlich im Jahre 1832, wo der Lichtschlag vorgenommen wurde — zu prüsen Gelegenheit gehabt, also statt jenem Reste nun 64000 K. F. oder 4000 K. F. ueberschuß wirklich erhalten. Will man nun wissen, ob dieser Ueberschuß blos in einem durch Abschähungssehler hervorgegangenen Mehrbetrag, oder in jenem, der zweiten Periode verloren gegangenen Zuwachse, seinen Grund habe, so braucht man letztern nur die zum Jahre 1832 hin zu berechnen. Angenommen also, der jährliche Zuwachs für die Holzmassen betrage 0,01, so ist

30000 K.F. 4 Jahre zu früh = 1200 Zuw. Berluft 30000 " 3 " " " = 900 " " ueberh.: = 2100 Zuw. Verluft.

Demnach sind auch von jenen 4200 K. Jußen nur 2100 Zuw. Erfat, die übrigen 1000 K. F. aber reiner Ertrags-Ueberschuß. Man würde nun die Rechnung in der Controle dahin abzuändern haben, daß der Ueberschußbetrag in dem Abschnitt der ersten Beriode von 4000 auf 1900 K. F. zurückgesett, und jene 2100 K. F. Zuw. Berlust unter dem aus der zweiten Beriode entelehnten Betrag von 60000 K. F. mit verausgabt würden. Uebrigens würden, zur Erleichterung solcher Rechnungen, in der Disstriftstabelle C. hinter der Spalte für das Holzalter, auch noch eine solche für die Zuwachsprozente anzulegen sehn.

b) Da alle Erträge (mit Ausnahme der Durchforstungen) in die Mitte der Perioden berechnet sind, so kann auch kein Bestand, der nicht im Laufe der Periode zu jährlich gleichen Theisen abgetrieben wird, den berechneten Ertrag — sondern er muß bald mehr, bald weniger als dieser, liesern. Sobald die Hauung erfolgt ist, könnte man auf die unter a. gezeigte Weise zwar allerdings berechnen, in wie fern an diesem veränderten Ertrage entweder Abschähungssehler, oder aber Zuwachse Gewinnste und Verluste (welche letztere sich an unterdeß verschonten Beständen eben so ersetzen, wie erstere davon abgehen) hieran Antheil haben; allein wenn nicht besondere Zwecke zum Grunde liegen, und ein solcher Distrist (wie im Beispiele unter a.) nicht in zwei verschiedene Perioden Erträge geliefert hat, so geschieht dieses nicht, da die Controle

über ben gangen Forst bas beste Mittel abgibt, bie Zuverläffig- feit ber Abschahung zu prufen.

- c) Die obige Einrichtung gewährt bei jebem Distrikte zu zwei versichiebenen Zeiten eine Controle, nämlich einmal beim Ablauf bes Jahrzehents ber Periode, und einmal zur Zeit, wo bie in bem frühern Periodentheil übrig gebliebenen Reste völlig abgesholzt werben.
- d) Das etwa vorkommende Loh muß nach seinem Kubikinhalt mit in die Distrifts-Controle unter das Brenn - oder auch unter das Bauholz eingetragen werden, je nachdem es von ersterm oder letzterm geschält worden.

# Anhangs=Tabelle E.

Distrifts=Controle.	Reducirter Werth. Brennholz   Bauholz 2c. Rubif-Tuße.		
I. Periode. Collertrag	200000 —		
1821 bei ber Samenschlagstellung 1823 Leichte Durchhauung 1827 Fortsehung der Auslichtung	69000 — 10000 — 70000 —		
Bis zum Ablauf der Periode .	140000 —		
Beim Ablauf der Periode (1830) blieb im Lichtschlage vorräthig	60000		
Bon diesem (muthmaßlichen, oder auch durch Nachschätzung bemes- senen) Borrathe ist ferner erfolgt: 1832 beim Abtriebsschlage	64000		
Demnach beträgt der Ertragsüber= fcuß aus der Iften Beriode .	4000		
II. Periode. Sollertrag	300000 —		
Entlehnt 1829 dunkle Borhauung für die	30000*) —		
I. Periode. 1830 desgleichen	30000 —		
Zuwacheverluft	60000		
1833 Bollfommene Samenschlags stellung	70000 —		

<sup>\*)</sup> Diese Maffe macht genau den Betrag bes, in ber 2ten Periode erfolgen sollenden, jährlichen Nuthungsquantums aus biesem Diftrifte.

### §. 702.

Für die Controle des gesammten Forstertrasges wird jährlich aus den Distriftscontrolen alles Matesrial ausgehoben und summirt, was im Laufe desselben Jahres in allen der hetreffenden Periode zugetheilten oder sonstigen Distriften wirklich gefällt und genust worden ist, und damit von Jahr zu Jahr die in der Unhangstabelle F. dargestellte Ertragsvergleichung (Bilance) bewirft.

Die Ginrichtung dieser Sauptcontrole und das Berfahren dabei find febr einfach. Der Reservefond wird nämlich besonders fortgeführt und durch höbere oder geringere, als bie Normalnugung, bald vermehrt bald vermindert. In ben bintern Spalten dagegen verschafft man fich bie beutlichste Uebersicht über die erfolgten Ertrage, indem, fobald ein Diftrift völlig zur Abholzung gefommen ift, sein boberer Ertrag erst in der Distriftscontrole E. bemerft und nun auch bierber übergetragen wird. Ginen geringern Ertrag werden (ohne Rudficht auf Abschägungsfehler) alle vor der Mitte der Veriode ftark angegriffenen - einen höbern aber alle länger verschonten Diftrifte, liefern, also in ber Regel Ueberschuß und Verluft fich ausgleichen, und nur bann einer ber lettern als wirflich vorhanden betrachtet werden, wennn er 10 bis 15 Jahre mit Confequeng ein= tritt. In Diesem Falle erft ift er benn auch zu beachten, und mit dem Reservefond auszugleichen, auch dabei bie jährliche Rugung im einen Falle etwas zu erhöhen, im andern um weniges zu vermindern.

a) Eben fo, wie hier in ber Diftriftecontrole blos Brennholzertrag nach feinem reducirten Werthe in ben Controlen fortgeführt wird,

Auch muß diese Tabelle so betrachtet werden, als wenn der obere Theil einer in die I. Periode fallenden Districtes-Abtheilung, der untere Theil aber einer Districtes-Abtheilung, die in der II. Periode haubar wird, jugehöre.

wurde es auch mit bem Bauholze gehen, und also auch für biefes eine besondere Svalte angelegt werben.

b) Während ber erften Periode eines Wirthichaftsturnus wird man, (wie auch in ber Tabelle F. geschehen ift) ftere nur bie mittlere Normalnugung für die jährliche Fällung als Richtschnur benugen.

# Anhangs=Tabelle F.

			ags=
Jährlicher Ertrags=	Reserve=	Ueber= idiusse.	
vergleich (Bilance).	R. Fuße.		
Jahr 1821.	50000	Jt. O.	31. 0.
Nach dem Nupungsplane (oben §.	30000		
699.) für die erste Periode hatte			
für das laufende Jahr gehauen			
werden sollen 35835 K. F.			
es ist geh. worden . 35000 ", "			
Weniger gehauen . 835 K. F.			
Nebergetragen z. Refervefond	835	-	_
Jahr 1822.	50835	_	
Soll gehauen werden 35835 R. F.			
Ist gehauen worden 35835 ""			
Bergleicht sich			
Im Diffritte N. N. erfolgte nach		2000	
	50835	2000	
Jahr 1823. Soll gehauen werden 35835 K. F.	50055	2000	-
Ist gehauen worden 36800 "			
Mehr geh. worden . 965K. F.			
Gehen vom Reservesond ab	965		_
	49870	2000	
	20010	2000 1	

# Anhangs=Tabelle F.

(Fortfegung.)

		Ertrage=		
Jährlicher	Reserve=			
Ertragsvergleich.	fond.	schüsse.	luste.	
	R. F.	R. F.	RF.	
Jahr 1824.	49870	2000		
Soll gehauen werden 35835 K. F. Ift gehauen worden 39200 ,, ,,				
Mehr gehauen 3365 K. F.				
Geht vom Reservefond ab	3365	-		
Im Diftrifte N. N. Abth. 1. erfolgte			3000	
Im Diftrifte N. N. Abth. 1. erfolgte			0000	
nach Abschäßung		_	600	
Jahr 1825.	46505	2000	3600	
Soll gehauen werden 35835 K. F.		,		
Ist gehauen worden 32000 " "				
Weniger gehauen 3835 R. F. Geht zum Reservefond über	3835			
Im Distrift N. N. erfolgte		1800		
Jahr 1826.	50340	3800	3600	
Soll gehauen werden 35835 K. F.				
Ist gehanen worden 33000 " "				
Weniger gehauen 2835 R. F.	0004			
Mebergetragen zum Reservesond	2835	200	-	
			0000	
	53175	4000	3600	

# Anhangs-Tabelle F.

(Fortsetzung.)

Periodischer Ertrage vergleich.					
Wirthschaftezustand nach Ablauf der Isten Perioden (1820—1830).	Referve= fond. R. Fuß.	Ertr Neber= iduffe, R. F.			
Legter Jahresabschluß 1830. In der legtabgelausenen Periode hätten nach der Jusammenstellung in der Tab. D. überh. gehauen werden sollen 361800 K. F. Es ist geh. worden 350000 " Muß Borrath bleiben 11800 K. F. Die noch für die Iste Periode bestimmt gewesenen Holzvorräthe betragen nach vorgenommener Abschähung gegenwärtig: im Distrikt A 28000 K. F. im Distrikt B 30000 " Ueberhaupt 58000 K. F. Boraus bezogen ist aus den für die 2te Periode bestimmten Disstrikten: aus dem Distrikt C. 32000 K. F. Zuwachsverlust 900 " Ueberhaupt 32900 K. F. Mehr Borrath als Borausbezug 25100 K. F. Mehr Borrath als gegen oben berechnet war, oder muthmaßslicher Ueberschuß aus der erssien Periode 13300 K. F.	,53175	4000	3600		

### §. 703.

So oft eine Periode abläuft, wird auch eine periodische Hauptvergleichung vorgenommen; und hierbei also jeder in jene gehörige Distrift, der noch nicht völlig abgeholzt seyn sollte, oder auch jeder voraus angegriffene der nächsten Periode nach Anleitung des §. 701 und der Anhangstabelle E. — behandelt.

Das weitere Verfahren ist am Schlusse der Tabelle F. beutlich gemacht. Man führt nämlich zuerst den letztjährigen Jahresabschluß auf, dann aber wird die eigentliche Normalbenugung für die betreffende Periode aus der Tabelle D. ausgehoben, und von derselben die Summe der wirklichen Nugung im Lauf der letzten 10 Jahre in Abzug gebracht. Nachdem nun der vorhandene Vorrath aus der ablaufenden Periode, mit dem Vorausbezug aus der nächsten Periode verglichen, und also der dermalige Vestand ausgemittelt worden ist, ergibt es sich, ob im Laufe der Periode ein bisher unentdeckter Ueberschuß oder Verlußt entstanden sei.

Man gelangt hierdurch nun erst über den Stand der Wirthschaft zur Gewißheit, und indem nun der Zeitpunkt eintritt, wo für eine nächste Periode der Nugungsplan ent-worfen und das fünftige jährliche Nugungsquantum bestimmt wird (§. 699), so läßt sich letteres gegenwärtig nach den erhaltenen Wirthschaftseinsichten auch entweder vermindern, oder erhöhen.

a) In dem am Schlusse der Anhangs : Tabelle F. angesührten Beispiele ist zwar angenommen, der noch vorhandene Holzvorrath in dem Auhungstheile der ablausenden Beriode sei auf dem Stocke nachgeschäpt, also ziemlich genau ausgemittelt worden; diese schließt jedoch nicht aus, daß man über den wirklich en Inhalt bieses Borrathes, und also auch über den babei statt sindenden (hier angenommenen) Ueberschuß, erst dann zuverlässigen Ausschluß erlange, wenn er vollkommen abgetrieben sehn wird. Deßhalb begnügt man sich, denselben vor der Linie blos auszuwersen, und ihn vorerst zur Uebersicht des Wirthschaftsstandes, wozu er hinreichend genau ist, — zu benutzen.

- b) Eine in ber Abschähung nicht so sehr geubte, sonbern bem Tarator und Wirthschafter gegenüber stehende Revisionsperson könnte sich jum Nachabschähen der aus ablaufenden Perioden bleibenden Borrathe wohl geübter Holzhauer bedienen.
- c) In bem oben als Beispiel angeführten periodischen Dauptabschluffe werben folgende gunftige Wirthichafteverhaltniffe fur bie Erhöhung ber Normalnugung in ber nachsten Beriode sprechen, namlich:
  - a) ber gunftige Stand ber Referve;
  - β) die bisher bevbachtete gute Ansgleichung ber Ertrage-leber= schuffe und Berlufte; und
  - 7) ber bebeutenbe muthmaßliche leberschuß am Schlusse ber erften Beriobe.

Doch hatte man hierbei zugleich auf bie, ber zweiten Beriobe uberhanpt weniger zugetheilten Ertrage (Tabelle D.) zu achten.

### S. 704.

Für se de Wirthschaftsrevision wird zwar die Ablaufszeit einer Periode der günstige Zeitpunkt seyn, sedoch kann dieselbe gar wohl auch zu seber andern Zeit während einer Zwischenzeit und zwar etwa dann geschehen, — wenn und ehe man — vor dem Ablauf der Periode in eine neue überzugreisen beabsichtigt.

### S. 705.

Endlich pflegt dann auch noch eine wohl geordnete und zwedmäßige schriftliche Abfaffung des Abschähungsgeschäfts mit zur Sicherung des Wirthschaftsganges gezählt, und etwa in folgender Form zusammengestellt zu werden, nämlich:

- 1) Die Beranlaffung zur Abschägung.
- 2) Eine furze Darstellung des Verfahrens bei der Begrenzung und Vermeffung des Forstes.

(Unmittelbar angefügt werden diesem Abschnitte — die Bermessungstabellen; mittelbar in einer besondern Mappe — die Charten.)

3) Die bei Festsetzung des fünftigen Wirthschaftsplanes berücksichtigten Berhältniffe und Grundsäte.

- 4) Die ber Abschähung jum Grund gelegten Bergleichs. Tabellen und Zuwachs-Erfahrungen.
- 5) Die für die fünftige Material=Verausgabung festgefesten Holzmaaße, und ihr Inhalt an wirklicher Holzmasse.
- 6) Die Distrikts-Beschreibungen und Ertragsberechnungen, mit der dazu gehörigen Distriktscontrol = Einrichtung (Anhangstabellen C. und E.).
- 7) Die Ertrags Zusammenstellung für ben Wirthschaftsturnus (Anhangstabelle D.), einschließlich bes Reservefonds.
- 8) Das festgesetzte jährliche Nugungsquantum und der befondere Nugungs. und Kulturplan für die nächsten 10 Jahre.
- 9) Der Entwurf für die jährliche und periodische Hauptscontrole (Anhangstabelle F.).

### Sechster Abschnitt.

Von der Herstellung eines Nachhaltsertrages durch die rationelle Methode.

### §. 706.

Die wichtigern Eigenthümlichkeiten des Nachhaltbetries bes, deren Darstellung man, als eigentliche Grundlage der Abschäungs = Theorien, — in den frühern Anleitungen zu den Fachwerfsmethoden gänzlich vermißt hat, sind in den hier vorausgegangenen §§. 629, 678 und 679 schon so weit angegeben worden; daß es nun blos einer furzen Wiederholung und Hinweisung auf folgende, mit dem Nachhaltsbetrieb versbundene, Bedingnisse bedürfen wird. Diese sind nämlich:

a) gleiche, oder proportionirte — Schlagfigche, in gleischer Anzahl mit den Jahren der Umtriebszeit; vom

gangen Forfte oder jeder befonderen Betriebetlaffe; ferner:

- b) eine regelmäßige Abstufung unter diesen Schlägen, nicht auf der Fläche gerade wirklich einander anschließend, sondern in der Idee;
- c) ein gewisser, in dem Holzvorrathe auf allen diesen Schlagslächen bestehender, Normal-Materialfond; und endlich
- d) eine, mit diesem lettern bann auch eintretende, und in festem Berhältniß stehende, jährlich gleiche Material-Nutung (Etat, Holzabgabe) aus dem ältesten Theile der Schlagreihe.

Diese Verhältnisse im Laufe der Zeit und Wirthschaft allmählig — und zugleich möglichst bald — herzustellen, ist die Aufgabe seder Nachhaltsabschägung, folglich nicht blos die der Fachwerfe, sondern auch seder andern Methode, und namentlich des rationellen Versahrens. Das Abweichende in diesen verschiedenen Versahrungsweisen, oder der verschiedensartige Weg, auf welchem man dabei allerlei Ziel zu erreichen bemüht ist und auch wohl wirklich erreicht, wird sich den Grundzügen nach in folgenden §8. nachweisen lassen.

- a) Wir machen nochmals barauf aufmerksam, daß streng genommen ein Nachhaltsbetrieb sich nur alstann vollständig herstellen und fortdauernd erhalten läßt, entweder wenn der ganze Wald nur eine einzige Betriedsklasse von gleicher Holzart und Umstriedszeit ausmacht, oder aber, wenn jede auf einem Forste ze. neben einander bestehende Betriedsklasse als ein foldes Besondere betrachtet und behandelt wird. Es muß hier vorerst, um den Bang unserer Darstellung zu vereinsachen, sich blos an ein Gleichartiges gehalten und die Behandlung der mehrsach zusammengesetzen Wälder in der Folge erläutert werden.
- b) Mit bem Ausbruck "rationell" (grundfählich), bezeichnen wir Alles, "was aus bem Begriffe über bie Natur ber Sache unbedingt fich folgert, also gar nicht anders fenn fann." Das Rationale bilbet also den Gegensat von zufälligen versönlichen Ansichten, Borschriften, Anleitungen, z. B. über Taration zc. zc.

### S. 707.

Ein Wald mag zufällig in einem noch so unregelmäßigen Zustande sich befinden, so läßt jener vorausgesetzte Normalszustand im Laufe der Zeit — eigentlich auf zweifach verschiedene Weise — endlich sich verwirklichen; nämlich in einem Falle dadurch, daß man

- a) eine passende Betriebsart und Umtriebszeit für denselben annimmt; ferner:
- b) daß man den Durchschnittsertrag zu ermitteln sucht (§. 629), der pr. Morgen von den verschiedenen Einzeltheilen und von der ganzen Forstsläche überhaupt zu erwarten seyn wird, indem man hierdurch den fünftigen Normaletat schon kennen lernt;
- c) daß man auf den Grund des letztern und der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit der verschiedenen Waldtheile in so viele proportionirte Schläge abtheilt, als die Umtriebszeit Jahre zählt; und endlich
- d) daß man nun im Verlaufe der nächsten Umtriebszeit jährlich einen dieser — relativ ältesten — Schläge abtreibt, und zwar vorerst ohne Rücksicht auf die, dermalen darauf gerade vorfindliche Holzmasse.

Nach wirklich geschehener Einhaltung einer solchen Einzichtung eine volle erste Umtriebszeit hindurch wird dann nothwendig jener Normalzustand endlich eingetreten seyn, denn erstens: besteht nun jenes Flächenverhältniß der Schläge gegen einander wirklich so genau, als man den Haubarkeitsertrag und folglich den Durchschnittsertrag jeder Waldstelle, nach Wahrscheinlichkeit voraus zu bestimmen im Stande war. Auch ist — zweitens: nun die regelmäßige Altersabstufung vorhanden und dieselbe durchaus nothwendig, da seder Schlag genau in dem passendsten Umtriedsalter wirklich zum Abtriede fommen soll. Sobald aber dieses erstere und andere sich verwirklicht hat, muß —

brittens: auch bas fur eine folche Betriebsflaffe und Umtriebszeit erforderliche Normal = Rapital wirklich auf bem Stocke fich vorfinden, und viertens: endlich ber auf bem ältesten haubaren Schlage vorfindliche Holzvorrath (jährliche Holzabgabe) gerade der Summe bes Durchschnittsertrages vom ganzen Walbe gleich feyn und genau in dem= felben Berhältniffe zum Normalfapitale fteben, wie es bie Ertragstafel über die namliche Betriebsart und Bodenflaffe für den Fall angibt, als dieselbe richtig aufgestellt murde, und wir baben diefes, in einem Decimalbruche ausgedrückte Berbältniß des normalen Materialfonds zur jährlichen Rormalnugung (Etat) icon fruber mit bem Borte Daffen = oder Rugungsprocent bezeichnet. - Rach bem erfolgten Eintritte eines folden Normalzustandes bes Walbes wird man benselben aber badurch weiterbin forterbalten, bag man bei den jährlichen Fällungen bes Nachhaltertrages entweder genau die früber bemirften Abgrenzungen ber Schlagflachen wieder einhält, oder aber sich nun blos nach dem, für fenen bervorgegangenen Holzmaffenbetrag richtet, und diefen jährlich im altesten, ben verhaltnigmäßig fleinsten Solzzuwachs besigenden Theile des ganzen Waldes wirklich zur Fällung bringt.

- a) Bei den Niederwaldungen findet bei ben Fachwerken obiges Berfahren wirklich statt.
- b) Daß es nicht ohne Einfluß sei, ob eine Holzmasse von höherm, ober geringerem Inwachsprocente, zur Fällung gebracht werbe, bedarf hier wohl kaum der Erwähnung mehr; doch werben die Folgen dieses einen ober andern gerade bei den nächsten weitern Untersuchungen erft recht klar hervortreten.

### §. 708.

Das eben erst dargestellte Verfahren ist jedoch, bei aller seiner theoretischen Einfachheit und Sicherheit — sehr lang= weilig und wenig empfehlend, da man eine ganze erste Um= triebszeit hindurch, während deren jene Unregelmäßigkeit noch

fortbauert, fich mit bemjenigen Solzertrage begnugen muß, ben eine jener an die Reihe bes Abtriebs fommenbe Schlagflade zufällig gerade liefert. Man fann aber ichon im Boraus wiffen, daß diefer Ertrag jene ganze erfte Umtriebszeit bindurch in jedem Falle merklich fleiner fepn wird, als der fünftige Normalertrag, wo der betreffende Bald bisher überbauen wurde, wo also bas Materialkapital febr geschwunden ift; und oft werden selbst ziemliche Blößen sogar mit in bergleichen Schlagflächen einfallen und gar feinen Ertrag liefern. Umgefehrt muß die jährliche Solzabgabe mährend jener ersten Umtriebszeit wieder so oft größer als die fünftige normale ausfallen, als ber Wald bis babin febr geschont, folglich ein überflüssiger Materialfond vorhanden ift und derfelbe mithin bis zum Betrage bes normalen Materialfonds vermindert werden muß. Man hat folglich — abgesehen von der Ungleichheit der Jahreserträge — mit bem lebelftande zu fämpfen, daß ben fo langen Zeitraum ber erften Umtriebszeit hindurch, der Etat bald viel größer, bald viel fleiner, als in der nachfolgenden Zeit der Normaletat, - ausfällt; und dien gab denn icon langft bei den Kachwerfen die ursprüngliche Beranlaffung zu bem Bemüben, die Erträge - mittelft fünftlichen Bertheilens ber Holzvorrathe in die einzelnen Zeitabschnitte (Perioden) eines ersten Umtriebes - durch biefen gangen Zeitraum bin entweder völlig, oder doch möglichst, gleich zu stellen; - obicon eine folde langdauernde Ertragsgleichheit mit dem nothwendigen, gang natürlichen ftufen weisen Uebergange aus bem einen Waldzustande in den andern, also in den entweder bobern, ober niedrigern, fünftigen Normaletat, in grellem Biderspruche ftebt. Man wurde dieselbe bei den Kachwerken auch gern vermeiden und (wie theils versucht wurde) einen bis jum Normalzustande bin aufteigenden oder berabgebenden Ertrag ober Etat angeordnet haben, wenn man im Stande gewesen ware, voraus arithmetisch zu bestimmen, nach

welcher Zeit jener Zustand gewiß eintreten wird, und mit wie viel Holzmasse man denn diese steigenden oder fallenden Ertragsreihen vorneherein vom ersten Jahre an beginnen musse.

a) Folgende Beispiele werden ben Gegenstand mehr versinnlichen. — Wir verweisen in dieser Beziehung (wenn es nöthig senn sollte?) auf Hundeshagen's Hauptschrift über das rationelle Abschäungsversahren. Uebrigens ist leicht einzusehen, wie schon blos dadurch, daß man eine bisher bestandene Umtriebszeit eines Waldes erhöht, ober aber herabsett, auch — ohne daß hierdurch noch am Waldzustande selbst sich etwas ändert — im erstern Falle das wirklich vorhandene Materialfapital für einen solchen erhöhten Umtrieb eben so zu klein sehn nuß, als es im andern Falle für einen herabgesetten Umtrieb zu groß ist.

#### §. 709.

Allen biesen wirthschaftlichen Unannehmlichkeiten und Folgerichtigkeiten begegnet ein anderes, rationelles Verfahren badurch: daß man unter allen Umftänden ben zeitlichen jährlichen Abgabesat mit dem wirklich auf dem Stocke vorhandenen ganzen Holzvorrath oder zeitlichen Materialsond in rechtes Verhältniß bringt, und diesen letztern also ganz allein zum Maaßstabe der zeitlichen Waldnugung erhebt.

Eigentlich hat dieses Versahren längst bestanden, nämlich der zeitliche Materialfond der Balder von jeher zur Richtschnur für die Feststellung der wirthschaftlich oder psleglich möglichen Holzabgabe gedient und dient dazu noch immer fort, — wenn auch oft unbewußt, oder auch durch das Fachwersswesen verdeckt und verzerrt: Besinden sich nämlich auf einem Forste wenige Bestände von haubarem und auch mittlerm Alter in Vergleich gegen die zahlreichen jungen, nachwachsenden Distriste, — ist also deshalb der zeitliche Materialsond offenbar kleiner, als er eigentlich sepn sollte, so hat man hierin von jeher einen Grund gefunden, um die Holzabgabe, wozu der Wald unter günstigern Verhältnissen fähig gewesen seyn würde, so lange her unter zu sesen und zu ermäßigen, bis auf solche

Beife bie jungern Bestände allmählig mehr gegen bas haubare Alter herangewachsen und den Materialfond zu ver= größern (vervollständigen) im Stande gewesen find. Man bat bemnach schon lange ber eingesehen, daß ein Wald aus einer gewissen Ungahl von jungen Beständen jährlich zwar um eine erhebliche Summe von Zuwachs feine Holzvorräthe vergrößern könne, daß man früher nicht den ganzen jährlichen Holzzuwachs zur Rugung bringen durfe, als nicht eine bestimmte Summe von Holzvorrath sich vorher aufgehäuft bat, woraus die Holzabgabe fich bestreiten läßt. Denn jede Klade, die wir zum Behufe der letteren abtreiben, verfürzt zugleich wieder das bisherige Zuwachsverhältniß und zwar um so mehr, je jungere Bestände der Sieb trifft, je weniger Holzmaffe sie also augenblicklich noch in Bergleich ihres jährlichen Zuwachses besigen. Wie fehr sich bas lettere Berbältniß der Maffe zum jährlichen Zuwachse in verschiedenen Altern aber ändert, läßt fich aus jeder - für diesen 3weck paffend aufgestellten - Ertragstafel entnehmen.

Ebenso war man bisher unter umgekehrten Berhältnissen, nämlich bei einem unverhältnismäßigen Borrath an ältern Beständen und Materialfond überhaupt, niemals darüber in Zweifel, daß solche Umstände auch eine, jenem überschüssigen Holzvorrathe angemessene, höhere Holzabgabe möglich und nöthig mache; — und man hat alsdann mit Berminsderung jenes Fonds stets so lange fortgefahren, bis letzterer auf eine gewisse normale Größe etwa zurücksam.

Allerwärts endlich, wo es überhaupt um Festsetzung der Holzabgaben sich handelte, war stets der Blick des wirthsichaftenden Forstmannes mehr auf die wirklichen Massens Borräthe, als auf den Umfang der Forstsläche gerichtet, und stets suchte er — zum Behufe des Nachhaltsertrages — erstere in einem gewissen Berhältnisse oder Gleichgewicht zu erhalten, also eine Stetigkeit dieser Borzräthe zu bewirken.

Andere Källe, als die bier angeführten drei, wo entweder der jährliche Zuwachs in richtigem Berhältnisse mit dem Holzmassenvorrathe steht, oder aber, wo diefer lettere bald fleiner, bald größer ist, als er eigentlich senn darf, bestelyen in der Forstwirthschft nicht; und jeden derselben hat man bisber, so weit die Fachwerksmethoden, mit ihren Ertrags = Gleich ftellungen auf febr lange Zeiträume bin in allen obigen drei Fällen nicht gewaltsam ein anderes berbeiführten - ftets fehr natürlich, oder dem innern nothwendigen Zusammenhange ber Sache gemäß, behandelt, nämlich - nach Umftanden die zeitliche Holzabgabe bald eingeschränft, balt erhöht, bald aber auch im Bleichgewichte zu erhalten gesucht. - Allein, dieses bisberige Berfahren ber schlichten Praktifer berubte auch blos nur auf einem, im langen Umgange mit der Sache erworbenen dunkeln Ge= fühle (praktischem Blide) — was sie zwar oft das richtige Berhältniß der Holzabgaben zum Vorrathe ausnehmend scharf treffen ließ, mas dieselben jedoch niemals arithmetisch geborig zu begründen, und auch Anderen als zuverlässig zu belegen, im Stande waren. Auf diesen lettern 3med nun waren, fo lange man fich überhaupt mit Forstabschätzungen beschäftigt, also alle Bemühungen eigentlich nur allein gerichtet, und noch immer hat man damit noch nicht so zu Ende kommen können, um die Praxis vollständig zu befriedigen; ja man hat sich durch zu künstliche Systeme und Verfahrungsweisen theilweise sogar wieder vom Ziele weiter entfernt.

a) Ein Blick in ben wirklichen Forstbetrieb aller Länder wird die Ueberzeugung gewähren, daß methodisch taxirte Forste noch zu den Seltenheiten gehören, nur daß man die wirkliche Anwendung der vorzüglichsten Methoden — ungeachtet gegen ihre heilfamsten Folgen kaum ein leiser Zweifel aufzuklimmen wagt — dennoch mit einer ganz eigenthümklichen Zaghaftigkeit noch immer weiter zu verschieben geneigt ist. Da also dieß längst anerkannte unerläßliche Hüssender ihr jeden geregelten Forsthaushalt und dermalen noch fast allgemein mangelt, so frage jeder Forstwirth, der die Alberzeugung hegt, seine Wälder psteglich und nachhaltig zu

benuten, sich doch felbst um die Art und Weise, wie ihm dieß benn eigentlich möglich wird? — Gewiß wird er eine andere Richtschnur für sein Berfahren, als die oben angeführte, — nicht anzugeben wissen!

#### S. 710.

Das Eigenthumliche ber rationellen Methode beruht nun gerade barin, daß sie jenen naturlich begründeten Begriff von der Sache genau im Auge behält; daß sie also mittelft untrüglicher grithmetischer Sulfsmittel die zeitliche Solzab= gabe ftets mit dem wirklichen Holzvorrathe in dasjenige Berhältniß ftellt, mas bei jeder Solz= und Betriebsart, fo wie bei verschiedenem Boden und Umtriebszeit - insbeson= bere, so unabanderlich besteht, als ein geregelter folgerechter Gang in ben Gesetzen bes Holzzuwachses. Sie erkennt alfo eine stabile Ertrags = Gleich beit oder ftrenge Nachhaltiafeit der Rugung erst alsdann für möglich und zulässig, wenn alle oben angegebenen Buftande ober Bedingniffe für ben Nachhaltsbetrieb wirklich vollkommen hergestellt find; in allen andern (der größten Mehrzahl von) Fällen aber, steht sie von jeder, länger als einige Jahre - dauernden Gleichheit des Ertrages völlig ab und richtet den jährlichen Holz-Abgabesat also genau nach Maafgabe des, bald ftei= genden, bald vermindernden, Holzvorrathes, ebenfo bald böber, bald niedriger ein.

Das mathematische Verhältniß aber, nach welchem jene legts bezeichneten zeitlichen Regulirungen des Etats geschehen und was wir durch Rugungsprocent schon mehrmal bezeichnet haben, ist in seder — für die gewählte Holzs und Betriebsart zc. gültigen Erfahrungstafel deutlich ausgedrückt und daraus leicht zu entnehmen. — Es drückt dasselbe nämlich das besondere nor male Verhältniß zwischen dem Massenvorrathe und der Nugung aus, und die Mühe einer Proportionsrechnung bei wirklicher Unwendung auf einen in Frage stehenden Holzvorrath im Walde wird — durch Umwandlung jenes Verhältnisses

in einen Decimalbruch sehr erleichtert, indem das Ganze nun blos auf eine Multiplication des Nugungs-Prozentes mit dem zufällig im Balde vorhandenen wirklichen Holz-vorrathe beschränkt ist. Dem zufolge hat der Forstwirth über die Größe des letztern sich in steter Uebersicht zu erhalten, wozu — wie über das Versahren überhaupt — weiterhin nähere Anleitungen, so wie auch Beweise dasür folgen, daß eine, in jener Weise ermittelte Holzabgabe 5—15 Jahre wohl unverändert beibehalten, auch wohl überhaupt die Etatsreihe auf lange hin vornweg steigend oder abnehmend regulirt — werden könne.

Das stufenweise Zu= oder Abnehmen des Holzobgabessates bis zu dem Zeitpunkte hin, wo der Materialsfond seine normale (durch Betriebsart und Umtriebszeit bedingte) Größe erreicht, ist folglich eben so eigenthümlich für das rationelle Berfahren, als daß dabei keine specielle Wirthschafts= oder Hiebsordnung voraus bestimmt zu werzden braucht, sondern daß dem Wirthschafter ein völlig freier Spielraum bleibt, um jährlich die abkömmlichsten Holzsbestände nach richtigen Grundsähen, daß er sich also durch mitwirkenden Umständen auszuwählen, daß er sich also durch nichts gebunden und beengt fühlt, als durch die Nothwensdisseit, den auf jene Weise berechneten Ubgabesat der Masse nach einzuhalten. Aus demselben Grunde fallen denn auch alle Zeit= und besondere Flächenabtheilungen dabei gänzlich weg.

Was aber die rationelle Methode noch besonders empfehlen und für ihre Folgerichtigkeit zeugen dürfte, beirifft weiter noch:

a) den sehr wesentlichen Umstand, daß bei derselben nur Massenschäung erforderlich, also alle Wahrscheinslichkeitsrechnungen davon ausgeschlossen sind (vergl. §. 677); ferner

- b) daß der, für eine gewisse Betriebsart und Umtriebszeit erforderliche normale Materialfond unter allen Umsständen viel wesentlicher ist, als die darin statt sindende regelmäßige Alters Abstusung, so also, daß wenn erstere im Walde erst einml wirklich vorhanden und hergestellt ist, sogleich auch die normale Ersträglichkeit des letztern eintritt und (mit nur kleinen Schwankungen) sich forterhält; daß also die Altersabssusungen bierzu vorneherein weniger bedingt ist und dem Zeitlaufe überlassen bleiben kann. Endlich besitzt sie den Vorzug
- e) daß man durch das Product des Nutzungsprocentes in die im Walde vorsindliche, noch ungeregelte Holzmasse, mit größter Zuverlässigkeit den Etat kennen lernt, womit vorneherein die Wirthschaft beginnen muß, un den Wald allmählig in vollskändigen Nachhaltsbetrieb zu versezen; und
- d) daß man durch die Summe alles Durchschnittsertrages vom ganzen Walde vornherein schon den fünftigen (end-lichen) normalen Materialfond und Holzertrag, folglich das Ziel aller zeitlichen Bemühung, voraus arithmetisch so genau zu bestimmen im Stande ist, als es der beabssichtigte Zweck, nämlich die vorläusige Kenntniß des jenigen Standpunstes, auf welchen die geregelte Wirthschaft dereinst hinführen wird, erfordert. Denn der zeitliche Etat ist hiervon, und überhaupt von keinem fernen Zustande des Waldes, sondern stets vom wirfslichen Materialvorrathe abhängig.
  - a) Hundeshagen glaubte der Einfachheit der Sache und rem Schlußevermögen seines Bublifums so viel vertrauen zu müssen, um dem Einwande, daß man das normale Rugungsprocent bei dieser Methode früher, sch on in Anwendung bringe, als dieser normale Zustand im regel losen Walde wirklich eingetreten sei, beinahe für unmöglich zu halten. Doch hat derselbe flatt gefunden, und

man hat wirklich übersehen, daß bas Nungsprocent nicht bie normale Rugung felbit, fondern nur eine bloke Berhältniß. gahl ift, welche fo lange, als der normale Materialfond noch mangelt, auch bie wirfliche Solgabgabe ftete bem gufällig fleineren, ober auch größeren, wirklichen Solzvorrathe fo genau proportional angibt und regelt, als es nothig ift, um ftufenweise in jenen geregelteften Buftand endlich zu gelangen. Daher kommt es auch nicht durauf an, daß vorneherein die Bumacheverhältniffe eines Baldes burchaus noch nicht die des nor= malen Bestandes find. Denn fo weit die Bestande noch ein eigenthümliches Buwacheverhältniß besitzen, wird biefes von Jahr zu Jahr auf den Solzmaffen-Borrath wirkfam, und indem wir also lettere periodisch neu aufnehmen und blos an fie hinsichtlich bes Etate une halten, fo fann in diefer Beziehung nichts von Ginfing auf den Solzertrag eintreten, was nicht endlich (febr bald) im Materialfond entbeckt und beim Gtat berücksichtigt wurde. Sollte g. B. alfo eine zufällige Devastation bes Walbes und den Berluft von einem Sechstheil der Material = Borrathe ober bes Buwachses zuziehen, fo finden wir nach diesem Greigniß in Folge bes abgenommenen ober ruckgängig gewordenen Bumachses und Vorrathes auch fogleich ben genau um fo viel fleinern Etat, und halten diesen nun fo lange ein, bis die Borrathe in Folge biefer Ginfdrankung fich wieder vermehrt haben. Denn ber eine Factor, bas Rugungeprocent, bleibt unverandert, bas Broduct (ber Ctat) wird alfo nur in dem directen Berhaltniffe größer ober fleiner, als der andere Factor (der Holzvorrath) fich vermehrt, oder perminbert.

Auf biesen allgemeinen Umriß der rationellen Methode folgen nun erst die zu ihrer vollständigen Bersinnlichung erforderlichen arithmetischen Belege, so wie auch die speziel-lern Anleitungen für ihre Anwendung.

a) Berfinnlichung bes rationellen Berfahrens.

## §. 711.

Unter den Eigenthümlichkeiten eines höchst geregelten Nachhaltsbetriebes wurden in den früheren Paragraphen (§. 629 2c.) schon folgende aufgeführt. Derselbe bedinge nämlich "eine, — vom jüngsten bis zum Umtriebsalter hin, "dem Alter nach regelmäßig sich abstufende — Reihe von "Beständen (Waldstüden, Distriften oder Schlagstächen),

"entweder von gleicher Größe, oder doch von gleicher Er"tragsfähigfeit zur Zeit ihrer Haubarkeit; — in der Weise
"also, damit aus dieser Neihe von nachwachsenden Bestande
"theilen jährlich einer das höchste oder Umtriebsalter
"erreicht und abgeholzt werden kann. — Eine je längere Um"triebszeit nun für eine, oder die andere, Betriebsart sest=
"gestellt worden ist, um so größer muß nothwendig auch
"die Anzahl von Gliedern (Schlagslächen) in jener Bestan=
"desreihe seyn; und da diese zusammen den, für jede Wald"wirthschaft und Betriebsart nothwendigen, Materialsond
"bilden, so ist auch letzterer unter sonst gleichen Umständen
"seinerlei Holz= und Betriebsart) größer oder kleiner, je
"nachdem die Umtriebszeit höher oder niedriger gestellt ist."

Das vollständigste Bild eines ganz geregelten Nachhalts-Bestandes und Betriebes im Forste gewähren demnach solche Ertragstafeln, die von dem jüngsten dis zum höchsten Alter den Holzmassengehalt und Zuwachs für jede Altersstuse einer gewissen Bestandes und Betriebsart pr. Morgen angeben, also den Gang und das Geses darstellen, welchem die Holzproduktion für einen solchen gegebenen Fall folgt. Dieses besteht darin, daß ein Holzbestand von Jahr zu Jahr um den Betrag seines veränderlichen Zuwachses an Holzmasse zunimmt, das lestere also überhaupt in sedem Alter pr. Morgen auch genau so viel beträgt, als die Summe des Zuwachses aus allen einzelnen, bis dahin versstossenen Jahren.

Ein Morgen hanbarer (ins Umtriebsalter getretener) Bestand ist demnach im Massengehatte stets der legtbezeichneten Summe des Zuwachses aus allen seinen einzelnen Lebensjahren gleich; so — daß durch seinen Abtried genau dersenige Zuwachs überhaupt bezogen wird, welchen eine vom jüngsten bis zum Umtriedsalter ansteigende Bestandeszreibe jährlich liefert.

Was nun hier von dem Verhalten kleinerer Flächen, wie die Ertragstafeln sie angeben, nachgewiesen worden ist, gilt begreislicher Weise auch von größern Wald-Bezirken und ganzen Forsten, wenn sie in gleicher Negelmäßigkeit, wie die Erstragstafel, bestanden sind, also gleich große, oder gleich erträgliche, Flächen von allen Altersstufen besigen. Denn die Ertragstafel soll ja nur das aus der Wirklichkeit entnommene, und auf die Flächen von allen Altersstufen besigen. Massen- und Zuwachs-Verhältniß eines solchen Waldbestandes darstellen. Deshalb bedarf es denn auch für sede, ihren besondern Wachsthums-Verhältnissen folgende Holzart und Betriebsweise, besonderer Ertragstafeln, um sie darnach in allen ihren Eigenthümlich feiten und Erfolgen bemessen zu können.

#### S. 712.

Außer den zulegt bezeichneten Eigenthümlichkeiten besitzt der im regelmäßigsten Nachhaltsbetrieb besindliche Wald noch mehrere andere arithmetische, die wir mit jenen zussammen hier darstellen und mittelst einer speciellen Ertragstafel mehr versinnlichen wollen, da sie in mehrsacher Bezieshung mit dem rationellen Versahren stehen, oder dabei zur Anwendung kommen.

Holzmassengehalt eines (etwas großen) Morgens Hochwaldbestand in seinen verschiedenen Altersperioden, sammt seinem Zuwachse, aber ausschließlich der erfolgenden Zwischennutzungen.

							,		
		Solz=	Zuwachs			Holz=	Zuwachs		
	Solz=	maffe.	jäbr=	burch:	Holz=	maffe.	jäbr=	turch:	
	Alter.			jebnittl.	Allter.			idmittl.	
		Ru	biffuße.			Ru	biffuße.		
	a,	b.	c.	d.	a.	b.	c. d.		
		30		1 520	21	1753		-	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9	75			22	1885	135		
	3	123				2020	139		
	4	174	54		24	2159			
	5	228	56	45,6	23 24 25 26	2300	144	92,-	
	6	284		24	26	2444	146		
	7	344			27	2590		,	
	8	409	71		28	2738			
		480	77	J . pa,	29 30	2888		10)1	
	10	557	83	55,7		3040		101,-	
A.	S. v. 1-10	2604	610		S.v.21-30				
					von 1-30	37485	3163		
-	m. m. i	40.0	557	2011	22 21 1 22	2 30	010	0044	
В.	Ng. Pr. in	1103.	2604	0,214	M. P. 1. 30	$\mathcal{J} = \frac{3}{37}$	==U	,0811	
	11	640	89		31	3193	154	COLUMN TOWNS THE PERSON NAMED IN	
	]						103		
	12	729	95		32	3347			
	12 13	729	95		32 33		155		
	13 14	729 824 925	95 101 107		32 33 34	3347 3502 3658	155 156 157		
	13 14 15	729 824 925 1032	95 101 107 114	68,6	31 32 33 34 35	3347 3502 3658 3815	155 156 157 158	109,-	
	13 14 15 16	729 824 925 1032 1146	95 101 107 114 116	68,6	32 33 34 35 36	3347 3502 3658 3815 3973	155 156 157 158 159	109,-	
	13 14 15 16 17	729 824 925 1032 1146 1262	95 101 107 114 116 118	68,6	36 37	3347 3502 3658 3815 3973 4132	155 156 157 158 159 160	109,-	
	13 14 15 16 17 18	729 824 925 1032 1146 1262 1380	95 101 107 114 116 118 121	68,6	36 37 38	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294	155 156 157 158 159 160 161	109,-	
	13 14 15 16 17 18 19	729 824 925 1032 1146 1262 1380 1501	95 101 107 114 116 118 121 124		36 37 38 39	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294 4453	155 156 157 158 159 160 161 162		
	13 14 15 16 17 18 19 20	729 824 925 1032 1146 1262 1380 1501 1625	95 101 107 114 116 118 121 124 128	68,6	36 37 38 39 40	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294 4453 4615	155 156 157 158 159 160 161 162 163	109,-	
<u>A.</u>	13 14 15 16 17 18 19 20 S.v.11-20	729 824 925 1032 1146 1262 1380 1501 1625	95 101 107 114 116 118 121 124 128 1113		36 37 38 39 40 <b>S.v.31-4</b> 0	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294 4453 4615 38980	155 156 157 158 159 160 161 162 163 1585		
<b>A.</b>	13 14 15 16 17 18 19 20	729 824 925 1032 1146 1262 1380 1501 1625	95 101 107 114 116 118 121 124 128 1113		36 37 38 39 40	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294 4453 4615 38980	155 156 157 158 159 160 161 162 163 1585		
	13 14 15 16 17 18 19 20 S.v.11-20	729 824 925 1032 1146 1262 1380 1501 1625 11064 13668	95 101 107 114 116 118 121 124 128 1113 1723	81,2	36 37 38 39 40 <b>S.v.31-40</b> von 1-40	3347 3502 3658 3815 3973 4132 4294 4453 4615 38980 76465	155 156 157 158 159 160 161 162 163 1585 4748	115,4	

Die vorstebende Tafel wird, außer der Bemerkung, daß fie zur Ersparung an Naum bier vorerst nur bis zum 30jabrigen Alter in vier gleichnamigen Bertifalfpalten (a, b, c und d) fortgeführt ift, - faum noch anderer Erläuterungen bedürfen, als ber folgenden, auf die Summirung ber Reihen in den Horizontalspalten A und B Bezug habenden. Diese Summe bes periodischen Maffenbestandes und Buwachses in der Spalte A (die uns zunächst angeht) ift von 10 zu 10 besonders zusammengezogen, jedoch hinsichtlich des jährlichen Bumachses in ber Spalte c auf eine Beife, Die leicht mifrerftanden werden fonnte. Da nämlich im allerersten Jahre der betreffende Bestand 30 Rbff. zugemachsen ift, fo betrug feine Maffe am Schluffe bes erften Jahres auch 30 Rbff. Diese wuchsen weiterbin im Laufe bes zweiten Jahres um 45 Abff. zu, also war die Maffe zu Ente bes zweiten Jahres 30 + 45 = 75. Eben fo mar am Ende des neunten Jahres die Maffe pr. Morgen 480 Rbff. mit 77 Rbfff. Zumachs für bas nachfolgende gebnte Jahr; alfo am Schlusse desselben 480 + 77 = 557, - b. h. genau fo viel, als die Summe des Zuwachses in der Spalte c = 610; wenn von ihr ber Zuwachs fürs 11te Jahr mit 83 Rbfg. abgezogen und statt bessen ber Zuwachs bes erften Jahres mit 30 Rbff. zugezählt wird; nämlich 610 - 83 + 30 = 557 Rbff. Doch erlaubte es die Construction ber Ertragstafel im Uebrigen nicht, jene Anfage anders, ober richtiger auf folgende Weise zu beschreiben:

```
Alter Maffe Zuwachs
 in Jahren in Rub. F.
   0 -- 0
           - 30
   1 - 30 - 45
   2 - 75 - 48
   3 - 123 - 51
   4 - 174 - 54
   5 - 228
              56
   6 - 284 - 60
   7 - 344 - 65
   8 - 409
           - 71
   9 - 480
           - 77
  10 - 557 - X (X gehört dem elften Jahre an)
Summe 2604 - 557
```

Hier, und in jedem ähnlichen Falle, trifft also die Summe der Zuwachsreihe genau mit dem Massengehalte des bis zu dem betreffenden Alter angewachsenen Bestandes.

Anmer f. Berückschtigt man, daß der älteste Theil einer solchen Reihe beim Eintritte seines normalen Alters sogleich abgetrieben und zur Augung gebracht wird, so besindet einen Theil des Jahres hindurch sich weniger Holzvorrath, als die gauze Massenreihe ausmacht, auf dem Stocke, und das Materialkapital ist folglich in gewissem Maaße kleiner, als wir es hier gewöhnlich berechnet haben, das Augungsprocent aber etwas größer. Doch ist der Unterschied sehr unbedeutend (1/50 — 1/70) und deßhalb nirgends berücksichtigt worden.

Boraussegend eine solche vollständige Vertrautheit mit den gewöhnlichsten, sehr einfachen, Verhältnissen des Holzsuwachses und Zusammenhangs seder derselben darstellenden Ertragstafel, — gehen wir zur Wiederholung und Darstellung aller hieraus sich ableitenden Eigenthümlichkeiten des regelmäßigsten Rachhaltsbetriebes über. Sie sind folgende:

- a) Der jährliche, geregelt nachhaltige Holzertrag ist gleich der Summe von allem Zuwachse, den sämmtliche nachwachsende Bestandesabtheilungen oder Schlagslächen des Forstes (oder derselben Betriebsart) zus sammen jährlich liefern.
  - Anmerk. 1. Der Beweis läßt sich auf die oben gezeigte Weise für jedes Umtriebsalter aus den Ertragstafeln führen; auch wird sich im weitern Berfolge ergeben, daß das hier bezeichnete Verhältniß, zwischen jener Zuwachssumme und dem nachhaltigen Forstertrage, nur bei regelmäßiger Altersabstufung statt sinden kann. Daher beschränkt sich die ältere allgemeine Ansicht: "daß der "Forstwirth stets nur so viel Material jährlich abtreiben solle, "als überhaupt jährlich zuwächst," blos auf diesen einzigen, selten in der Wirklichseit vorkommenden Fall.
- b) Der jährliche, geregelt nachhaltige Holzertrag ist außerdem auch gleich der Summe des Durchschnitts-Zuwachses oder Ertrages aus allen einzelnen Bestandesabtheilungen zusammen genommen.
  - Anmerk. 2. Der Beweis bafür ift bereits früher (oben §. 629) gegesten worden; fammt einer Anweisung zu ber höchst nüglichen praftifchen Anwendung besselben unter ben mannigfaltigsten Umftanden.
- c) Der jährliche, geregelt nachhaltige Holzertrag ist ferner auch gleich dem Producte des normalen Haubarkeitsertrages pr. Morgen, multiplicirt mit dem Flächenbetrage einer Bestandesabtheilung (Schlagsläche), d. h. mit der Gesammtsläche des Forstes, welche vorher mit der Umtriebszeit dividirt worden ist.
  - Anmerk. 3. Diefer Sat folgert fich aus bem vorhergehenden und ift mit biefem zugleich auch früher schon erwiesen worden.
- d) Der jährliche, geregelt nachhaltige Holzertrag von einer gewissen Bestandesart und Betriebsweise (auch vom ganzen Forste) — vom ältesten, in rechter Umtriebszeit besindlichen, Flächentheile entnommen — steht zu ber, auf allen stufenweise jüngern Bestandesabtheilungen stets vorräthig bleibenden, nachwachsenden Holzmasse, in demselben Berhältnisse, wie in der — auf jene Bestandes- und

Betriebsart bezüglichen — Ertragstafel das letzte Glieb der Massenreihe zur ganzen nachwachsenden Massensumme bis zum gleichen Umtriebsalter hin; oder in wenigen Worten: "aus seder Ertragstafel läßt sich für die bezügliche Bestan"des- und Betriebsart das Verhältniß angeben, in welchem "bei dieser oder sener Umtriebszeit der Materialfond zum "jährlichen nachhaltigen Holzertrage steht, oder bei geregel"tem Betriebe stehen muß."

Anmerk. 4. Dieses lettere Verhältniß zwischen bem, nach Holze und Betriebsart, so wie Umtriebszeit sehr veränderlichen Materiale fond, und dem bei regelmäßigstem Nachhaltsbetrieb möglichen jährlichen Holzertrage (also des ganzen Borrathes zur jährlichen Holzertrage (also des ganzen Borrathes zur jährlichen Holzertrage (also des ganzen Gewerbslehre hin schon vielsach anzogen — ist für die Theorie des rationellen Abschäungsverschrens von besonderer Wichtigkeit. Daher sind in der oben ausgeführten Ertragstasel die Massenreihen von Stufe zu Stuse summirt und in den Horzizontale palten B mit dem betressenden letten Gliede in Proportion gestellt, d. h. in einem gemeinen, und auch in einem Decimalbruche ausgedrückt, um jenes Berhältniß zwischen Holzvorrath und Holzabzabe, wie es bei jeder Umtriebszeit besteht, leicht übersehen, bemessen und aussprechen zu können. Wir werden dieser Proportion für weiterhin den Namen des Massen vollen vollen des Wassenschafts beilegen.

e) Da im geregelten Nachhaltsbetriebe bas lette Glieb ber, stets durch die Umtriebszeit gegebenen Massenreihe (normale jährliche Holzabgabe), nach Sat a gleich ist der Summe bes jährlichen Zuwachses aus allen nachwachsenden, regelmäßig abgestuften Bestandestheilen und Massen, so drückt das eben erwähnte Nutungsprocent auch das Verhältniß aus, in welchem bei jeder Umsriedszeit ze. Holzvorrath und gesammter jährlicher Zuwachs stehen.

Anmerk. 5. Dieser Say soll der Wiederholung ähnlicher Fehler vorsbeugen, wie er sehr allgemein von Forstschriftstellern begangen worsden ist, wo es darauf ankam, das Massenprocent oder den Iinssug anzugeben, der bei verschiedenen Bedriebsarten aus dem Materialssond erfolgt. Sie bestimmten diesen Iinssuß nämlich aus dem Bershältnisse, in welchem das letzte Glied der Massenreihe, also der haubare Flächentheil und Holzvorreth, zu seinem zeitlichen jährlichen Zuwachse steht, erhalten also stets erheblich kleinere Resultate, als

bei richtigem Berfahren. Dieß ergibt fich schon aus ben Ertragstafeln, und wir werben auf den, in anderen Beziehungen sehr beachtenswerthen, Umstand: "daß nämlich die in jenen Bestandesreihen "enthaltenen Massen für sich sehr abweichende, mit dem Alter abmeimende, zeitliche Zuwachsprocente besthen, nochmals anderwärte "zurücksommen."

Ginen eben fo großen Kehler begingen Diejenigen, welche jenes Bumachsprogent für eine gewiffe Umtriebegeit nach bem Durch = fchnitte zuwachfe bemaßen, alfo für alle Stufen bes Solgalters einen völlig gleichen jährlichen Zuwachs annahmen ; jo - daß die Maffenreihen in den Ertragstafeln nach diefer Unnahme nun eine gewöhnliche arithmetische Reihe bildete, beren erftes Glied auch ber Differeng ber Reihe gleich mar. Gie ftellten bemnach blos aus ber Ungahl Glieber (Umtriebsalter) und aus bem letten Gliebe ber Reihe, b. h. aus bem jahrlichen haubar merbenden Schlaatheile, Die Maffenfumme (Materialfond) ber nachwachsenden Bestandestheile auf Diefelbe Beife ber, wie es bei arithmetischen Reihen gebrauchlich ift. Nämlich aus bem haubaren Solzertrage, bivibirt burch bie Umtriebezeit, ergab fich bas erfte Glied, aus ber halben Summe von biesem und bem letten aber, multiplicirt mit ber Umtriebszeit, ber gange Solemaffenvorrath. Dividirt man lettere nun in jenen baubaren Solgertrag, fo erlangte man, aus leicht begreiflichen Grunden, gewöhnlich (b. h. mit Ausnahme einiger Falle beim Riebermald) ein bedeutend fleineres Nugungs= ober Zuwache=Brocent, als bei richtiger Berfahrungsweise; indem der aus ben altern Bestand= theilen fich ergebende Durchschnittszuwachs weit größer, als in übrigen Altereftufen ift, alfo bas Materialkapital aus ber Maffen= reibe weit größer fich berausstellt, als das wirkliche.

### S. 713.

Die im vorhergehenden Paragraphen in fünf Säten aufgeführten Eigenthümlichkeiten des geregelten Nachhaltsbetriebes unterrichten über alle Berhältnisse und den Zusammenhang dieses Betriebes so einfach, flar und zuverlässig, daß man darnach sedes in der Wirklichkeit vorsommende Wirthschaftseverhältniß, und sede hierauf Bezug habende Aufgabe leicht zu übersehen und zu lösen im Stande ist. Nur muß man vornherein, wie wir es hier zur Erleichterung des ersten Unterrichts thun, erst einmal von unserm gewöhnelichen Zustande der Forste absehen und völlig

regelmäßige Buftande, wie fie immerbin ein= zeln vorkommen und auch gar leicht sich ver= finnlichen laffen, im Auge behalten. Auch barf man es sich nicht irren lassen, wenn wir hier einmal theo= retiid von bem Berhalten im Rleinern, ober ber Ertragstafei, auf das im Großen ichließen, benn bie rela= tive Größe ber Forstflächen andert an jenen Berhältniffen ja durchaus nichts ab, und so ist das Zuwachsgeset, wie es in fleinen 50 bis 100 Morgen großen Privatwäldern ftatt findet, ganz dasselbe, wie in 50000 und 100000 Morgen großen Staatsforften. Noch weniger Bedenten barf man barin finden, daß felbft der vollkommenfte Forft nicht burchaus aus einerlei Solgarten ausammengesett fei und in einerlei Betriebs = weise ftebe. Denn wo dergleichen vorkommt, muß auch jeder anders bestandene und behan= belte Forst = Theil, als ein in jenen Bezie= bungen Besonderes betrachtet, oder in mehre= ren einzelnen Wirthschafts = Abtheilungen fich wenigstens gedacht werden, wo für jede der Solz= vorrath, die Holzabgabe, Ertragstafel 2c. 2c. sich gesondert ausmitteln, zulett aber die Ergebnisse gar leicht in eine Summe ober Ctat vom ganzen Forst (und noch größern Bezirken) bringen laffen. Dieß ift benn hauptfächlich ber Grund, warum wir uns vornherein ftets nur an einzelne, gleichförmig bestandene und behandelte Waldtheile und Bu= ftande halten, fo wie auch an fleinern Flachen, indem let = tere Umgehen (Berkehr) und Rechnen mit unbequem großen Bahlen überheben, folglich die Darftellung bes Ganzen wefentlich erleichtern.

Nach diesen, zur Vermeidung von Mißverständnissen nothe wendigen Borbemerkungen, gehen wir nun zu einigen erläuet ern ben Rechnungsbeispielen über.

### S. 714.

Ein zur Abschätzung bestimmter Wald mag bestanden seyn, wie es der Zufall will, so besteht das erste Geschäft des Tarators jederzeit in einer Sonderung der ungleichartigen Holz- und Betriebsarten, und im Zusammenordnen dersjenigen Bestandtheile, die — wenn auch gegenwärtig noch verschiedenartig bestanden, doch nach erfolgter Umwandlung — nach einerlei Weise oder Betriebsplan behandelt werden können und sollen.

Jede solche Abtheilung bildet nun gleichsam ein beson= deres Gange für fich und nun muß im Balbe felbft, nach Unleitung der frühern Abschnitte (besonders der §S. 574 und 676), der darin befindliche Maffenvorrath aufgenommen werden. - Es wird für jede folche Abtheilung eine schickliche Umtriebszeit unterstellt und auch zugleich beurtheilt, nach welchem Maaß= stabe ober Ertragstafel man ihre Holzerträge wird bemeffen durfen. Sind beide lettere Be= genstände, so wie der Flächeninhalt des Ban= zen gegeben, fo läßt fich aus biefen drei Anga= ben auch ohne Schwierigkeit vornherein bas= jenige bestimmen, was für den 3deal=, oder fünftigen Normalzustand einer folden Abthei= lung bervorgeben wird. Man ift nämlich im Stande aus der betreffenden Ertragstafel anzugeben:

- a) welchen bleibenden Holzvorrath an nachwachsenden Beständen der Materialfond, die betreffende Betriebs=art und Umtriebszeit voraussetzt (der wirkliche gegenwärtige Materialfond ist aufgenommen); ferner:
- b) welches Nutungsprocent unter denfelben Bershältnissen bedingt wird; also, in welchem Verhältnisse Holzvorrath und jährliche Holzabgabe eigentlich stehen mussen; und

c) die eigentliche spätere, oder normale jährliche Holzabgabe, welche aus der Summe alles Durchschnitts= zuwachses leicht festzustellen ist, und uns das Ziel kennen lehrt, auf welches die der Abschähung folgende Wirthschaft demnächst führen wird.

Es sind nunmehr schon alle zur Angabe des zeitlichen Etats nöthige Stücke bekannt. Denn man kennt aus der Material-Aufnahme im Walde die ganze Summe des gegenwärtigen wirklichen Holzvorrathes, der bald größer, bald kleiner (bald auch gleich groß), als der aus den Tafeln entnommene Normalfond, seyn wird. Man multiplicirt nun den wirklichen Holzmassen-Worrath des Waldes mit dem in den Tafeln aufgefundenen Nutzungsprocente, und erhält nun den, dem gegenwärtigen Borrath entsprechenden zeitlich en Etat, — der ebenfalls vom Normaletat noch gerade um so viel abweichen wird, als der ganze gegenwärtige Material-Borrath vom künstigen normalen.

Mit diefer erften Ginfdagung bes gegenwärtigen Borrathes und Feststellung bes nächsten Etats ift aber noch nicht alles abgethan. Denn nachdem man lettere mehrere Jahre hindurch wirklich zur Fällung gebracht bat, find auch bie Bestandesverhältnisse und Massenvorrathe verändert morben und machen einen hiernach abgeanderten neuen (einen zu= oder abnehmenden) Etat nöthig. Der Holzvorrath muß also überhaupt revidirt und neu aufgenommen werden, um ibn abermals mit dem Normal=Nugungsprocent multipliciren und ben weitern Etat finden zu fonnen. Diese zeitlichen Nachichätzungen ber Borrathe laffen fich nun in ber Praris febr vereinfachen und erleichtern; für ben Kall aber auch größtentheils befeitigen, als man auf die erfte Einschätzung bes gegenwärtigen Vorrathes und fünftigen Normalertrag viele Sorgfalt verwendet bat. Hierüber in der Folge bas Beitere! - also vorerst nur bie Andeutung, bag in

Brari etwa alle zehn Jahre eine solche Nachschätzung 2c., und zwar nur von einem Theile der Bestände durch neue Arbeiten im Walde, — erforderlich wird.

Im Uebrigen halt man dieses hier dargestellte Versahren so lange bei, bis man endlich in den Normalzustand gelangt ift, wozu, bei sonst folgerechter Wirthschaft, — aus leicht erklärlichen Grünten (vergl. §. 706) allerhöchstens eine volle Umtriebszeit nöthig seyn wird.

- a) Da wir vorneherein die Forste noch in einem nicht blos mangelhaften Zustande, sondern auch sich wanfenden Betriebe finden, so wiederholen wir einen ersten Zeitraum die Aufnahme der Borräthe alle 10 Jahre etwa, nachher aber und bei schon vollfommenen Beständen bedarf es dessen eigentlich gar nicht mehr.
- b) Gründe, warum nur das Normale da senn wird, find die unterbessen den Normalfond schon ziemlich genau hergestellt habenden Ersparungen, oder aber llebergriffe, d. h. der Normalsond kann
  sich herstellen auch ohne die regelmäßige Abstufung, doch
  setzt man voraus, daß das Normale nach N Jahren nur dann
  wirklich aus dem Regellosen hervorzehen kann, wenn auf dieses
  lanter vollkommen der Ertragstafel entsprechende Bestände bei der
  Berjüngung wirklich auch solgen werden.

### §. 715.

Wir wollen diese allgemeinen Negeln nun auch auf einige Källe anwenden.

Erster Fall. Man habe eine Fläche von 70 Morgen 35 jährigem Holze für den Hochwaldbestrieb von 70 jähriger Umtriebszeit einzurichten.

Die Wachsthumsverhältnisse dieser Forststäche entsprächen ganz den Angaben der hier eingerückten Ertragstafel, und der Bestand sei noch so vollkommen, daß man seinen gegen-wärtigen wirklichen Holzvorrath darnach abgeschäpt habe; es sei also keine andere Aufnahmsweise (Auszählung 2c.) nöthig gewesen.

Ertragstafel über eine Morgen-Fläche Hochwald in ihren verschiedenen Altersperioden.

	a b		c d	e f	9	
	. Bolj=	3 umadis		Summirung   der Maffe bis		Durch=
Holz=	massen=	jähr=	durch=	zu den neben bezeichneten	Nugungs=	Ertrag über=
Alter.	Gehalt.	licher	schnittl.	Altero = Period.	Procent.	baupt.
	Rubitfuß	Ru	biffuß.	Rubifruß.		ocubiffuß.
5	312	57	_			-
10	642	83	64,2	3036	0,2114	-
15	1117	113		-	_	-
20	1710	128	85,5	14950	0,1143	
25	2391	144	1040	20007	0.0504	_
30	3140	153	104,6	39697	0,0791	
35 40	3915	158 163	117,8	79677	0,0591	1000
45	4715 5540	168			0,0391	1000
50	6391	174	127,8	135918	0,0470	
55	7277	182	101/0			1500
60	8201	190	136,7	209658	0,0391	
65	9165	197	-		-	_
70	10166	205	145,2	302353	0,0349*)	2000
	10100		190/2	302333	0,0336	2000
75	11205	213				
80	12287	221	153,6	415539	0,0295	_
85	13410	230	1000		0.0005	2500
90	14574	238	162,9	549082	0,0265	-
95 100	15784	248 257	170,4	704535	0,0241	2800
105	18345	267	110,+	104000	0,0241	4000
110	19700	277	179,1	889800	0,0221	_
115	21105	287				
120	22560	297	188,—	1,102365	0,0204	_
	1	1	1		1	-

<sup>\*)</sup> Die Jahl 0,0349 ift durch Annäherunge : Summirung gefunden ; 0,0336 ift die richtigere.

Mus biefer Tafel erseben wir, daß ber gegenwärtig wirklich auf jener Fläche vorfindliche Materialvorrath erst 3915 × 70 Rbff. = 274050 Rbff. beträgt, wogegen berfelbe im Rormalzuftande 302353 Rbff. ausmachen mußte. In Folge deffen wird auch die Holzabgabe oder Etat vornberein noch fleiner als der Normale seyn. Lettere nämlich macht das 70fache bes in ber vierten Spalte für ben 70jabrigen Um= trieb angegebenen Durchschnittszuwachses, also 145,2 × 70 = 10164 Rbff. (eigentlich 2 Rbff. mehr, ober 10166 Rbff.); der vornherein mögliche Etat aber — als Product jenes wirklichen gegenwärtigen Solzvorrathes in bas bem 70jab= rigen Umtriebe zukommende Nugungsprocent (0,0349) beträgt nur 274050 × 0,0349 = 9564 Rbff. haubares oder pradominirendes Solz, dem der Durchforstungsertrag nach Procenten auf die befannte Weise (veral. S. 682) weiterbin noch zugerechnet werden muß. Wir laffen ben lettern vor der Sand auf fich beruben.

Der Betrieb wird also, unter Voraussezung gehöriger Sorgfalt auf die Wiederverjüngung jeder Schlagsläche, sogleich mit dem Etat von 9564 Kbfß. beginnen. Sobald man denselben mehrere Jahre unverändert beibehalten und zur Fällung gebracht hat, wird eine Revision oder neue Nachschäung des unterdessen sich veränderten Materialfonds und die Feststellung eines neuen Etats nöthig, welcher nun, wie jeder noch weitere, auf gleiche Weise nachfolgende neue Etat, von Stufe zu Stufe sich dem normalen von 10166 Kbfß. ebenso immer mehr nähern wird, wie der jederzeit wirkliche Materialvorrath dem normalen.

Wir sind im Stande, das legtere durch Versuchs = Rech= nungen über den Gang eines solchen Betriebes nachzuweisen und uns diese dadurch zu erleichtern, daß immer 10 Mor= gen unter einem mittlern Alter zusammengefaßt und als ein Gleichartiges betrachtet werden, ungeachtet der Alters= abweichung im Einzelnen. Man unterstelle ferner dabei (ohne gerade an eine gewisse Zeit gebunden zu senn), daß der zeitliche Etat alle 10 Jahre neu hergestellt worden sei, so ist alsdann

## in der I. Periode

Borrath zu Anfang:

X 70 Morg. 35 J. alt à 3915 Kbfß. Masse = 274050 Kbfß. einjähriger Etat 274050 × 0,0349 = 9564,4 Kbfß. zehnjähriger Etat 9564,4 × 10 = 95644 Kbfß.

Da die Multiplication des Materialvorrathes mit dem Augungsprozente sich bei jeder Periode wiederbolt (wie auch die Bervielfachung durch zehn), so ist sie hier nur einmal angedeutet, weiter unten blos das Product gesett worden.

Bur Fällung fommen:

Im Durchschnitt 40jährige Hölzer mit 4715 Kbfß. pr. Morgen, es sind zur Fällung des 10jährigen Etats nöthig  $\frac{95644}{4715} = 20,28$  Morgen, von welcher Rechnung auch in der Folge nur der Quotient mit einem Buchstabenzeichen versehen gesetzt wird, da Buchstaben als Zeichen für die stufenweise zum Hiebe kommende Flächentheile gewählt werden.

a 20,28 Morg. 40 J. alt à 4715 Kbfß. Masse = 95644 Kbfß.

## In der II. Periode

Vorrath zu Anfang:

X 49,72 Morg 45 J. alt à 5540 Kbff. Masse = 275426 Kbff.

a 20,28 , 5 , , à 312 , , = 6329

70 " 281755 "

zehnjähriger Etat 281755 × 0,0349 = 98332 Kbfß

Bur Fällung fommen:

b 15,39 Morg. 50 J. alt à 6391 Kbff. = 98332 Kbff.

# 'In der III. Veriode

Vorrath zu Anfang:

X 34,33 Morg. 55 J. alt à 7277 Rbff. = 249819 Rbff.

a 20.28 " 15 " " à 1117 " = 22658

**b** 15,39 " 5 " " **à** 312 " = 480070 277278 "

zehnjähriger Etat 277278 × 0,0349 = 96770 RbfB.

Bur Källung fommen:

c 11,80 Morg. 60 3. alt à 8201 Kbff. = 96770 Kbff.

# In der IV. Beriode

Vorrath zu Unfang:

X 22,53 Morg. 65 J. alt à 9165 Kbff. = 206497 Kbff.

a 20.28 " 25 " a 2391 " = 48501

b 15,39 " 15 " " à 1117 " = 17186

 $c_{11,80}$  ,  $s_{11}$  ,  $s_{12}$  ,  $s_{11}$  ,  $s_{12}$  ,  $s_{11}$  = 3681 70 275865 "

zehnfähriger Etat 275865 × 0,0349 = 96277 Rbff.

Bur Fällung fommen:

d 9,47 Morg. 70 J. alt à 10166 Kbff. = 96277 Kbff.

# In der V. Periode

Vorrath zu Anfang:

X 13,06 Morg. 75 3. alt à 11205 Rbfg. = 146343 Rbfg.

a 20,28 u = 35 u = 3915 u = 79415

25 " " à 2391 " b 15,39 = 36788

= 13179c 11,80 " 15 " " à 1117 "

d 9,47  $y = 5 y y \hat{a} = 312 y = 2955$ 

70 278680 Rbff.

zehnjähriger Etat 278680 × 0,0349 = 97259 Rbff.

Bur Källung tommen:

e 7,92 Morg. 80 J. alt à 12287 Rbfg. = 97259 Rbfg.

# In der VI. Periode

### Borrath zu Anfang:

X	5,14	Morg.	85	J.	alt	à	13410	Rbfg.	=	68992	Rbfß.
a	20,28	"	45	17	"	à	5540	"	=	112378	"
b.	15,39	<i>"</i>	35	" "	"	à	3915	17	=	60236	"
c	11,80	"	25	"	"	à	2391	<i>ft,</i> 1	=	28213	"
d	9,47	11	15	,,	"	à	1117	"	=	10579	"
e	7,92	· ir	5	"	11	à	312	"	=	2470	11
	70									282868	"

zehnjähriger Etat 282868 × 0,0349 = 98720 Kbfß.

### Bur Fällung fommen:

X 5,14 Morg. 90 3. alt à 14574 Rbff. = 74980 Rbff. a 3,71 " 50 " " à 6391 " = 23740 " 98720 "

## In der VII. Periode

### Vorrath zu Anfang:

zehnjähriger Etat 286261 × 0,0349 = 99905 Rbff.

## Bur Fällung fommen:

g 12,18 Morg. 60 J. alt à 8201 Kbff. = 99905 Kbff.

Aus dieser Rechnungsführung entnehmen wir, in welcher Stufenfolge der Etat und Materialfond allmählig bem Normal=Betrage von 10166 und 302353 Kubiffuß sich genähert, und auch die Altersabstufungen sich so weit her=

gestellt haben, daß nun ihre Flächen = Ungleichheiten von keinem merklichen Einflusse mehr auf den Etat sind, da dieser durchaus vom Materialfond bedingt wird. Legteres weicht aber jest schon nur noch um etwa ½0 vom normalen ab und wird-diesem im 8ten Jahrzehent noch um ein merksliches näber kommen.

Sält man die Durchforstungen endlich so ein, wie sie in der hintersten Spalte der oben angeführten Ertragstafeln sich angesetzt finden, so wurden an dieser Rugung bei 70jab-rigem Normal-Umtriebe überhaupt erfolgen:

im 40jähr. Alter = 1000 Kbff. pr. Morgen , 55jähr. " = 1500 " " " " " " 70jähr. " = 2000 " " " " " " binnen 70 J. überh. 4500 Kbff. pr. M.

während dessen der Haubarkeitsertrag 10166 Kbff. betrüge; folglich braucht man den lettern nur noch in diesem Bershältnisse (oder nach Procenten um  $\frac{4500}{10166} = 0,44$ ) zu erhöhen. Man kann dieses sederzeit bis dahin versparen, wo man den Etat erst von der präd. Bestandesmasse sest gestellt hat; und der in solcher Weise berechnete Durchsforstungsertrag wird in der Wirklichkeit stets um so genauer zutressen, um se mehr die Altersabstusungen sich gerezgelt haben werden.

a) Der Umstand, daß in diesen Rechnungsaussührungen der gewählte Waldbestand nicht blos seiner gegenwärtigen Wollwüchsigkeit nach mit der Ertragstafel schon so genau übereinstinunt, wie sein ganzer Flächeninhalt mit der gewählten Umtriebszeit (70), könnte leicht zu Mißverständnissen verleiten und beschalb bemerken wir, daß diese Zahlen Annahme ja nur der Bereinfachung des Nechnens wegen so vorgenommen wurden. Wir sind deshalb nicht gehinz dert, den nämlichen Wald beispielsweise auch zu 350 Morgen Flächenraum anzunehmen, seine dermalige Holzmasse pr. Morgen aber, wegen etwa darin vorsindlicher zeitlicher Unvollsommen-heiten, um 1/2 niedriger, als die Ertragstasel-Ausänge, welche seine

fünftige, vollstänbigere Ertragefähigfeit bezeichnet. Es verandert

- 1) ber ganze gegen wärtige Materialvorrath auf 913500 Kbff.; welcher beispielsweise biesmal burch Auszählungen im Walbe soll ermittelt worden senn; ferner
- 2) ber normale Material fond erhöht sich nun auf 1,511765 Rbff.;
- 3) bas Rugungsprocent bleibt als Berhältnißzahl ganz baffelbe;
- 4) ber nächste zeitliche Etat stellt sich nun auf 318800 Kbff. für 10 Jahre, ist also etwas über 3fach höher als vorhin; und
- 5) ber endliche Normal=Etat wird nach 70 bis 80 Jahren etwa, 508300 Kbfß. für 10 Jahre, also mehr als bas 5fache bes vorherigen, betragen;

und biefe Beränderungen alle find blos badurch bewirft worden, daß die früher angenommene Flache von 70 Morgen mit 5 ver= mehrt, und die Erträglichfeit ber Bestande fur die erfte Beit um ein Drittheil berabgesett wurde, fo alfo - daß nun ber Stat ber nächsten Beit, von dem der spätesten Beit ober Normalen, erheblicher als vorhin abweicht. Man könnte folglich auch alle, hieraus im Laufe bes Umtriebes hervorgehenden Zahlenveranderungen ziemlich genau im Boraus angeben, und was konnte es an der Bahrheit andern, wenn wir jenen Bahlen fammtlich zwei Rullen anhängten und fo bie Fläche um 100 vergrößerten, die Rubiffuße aber hierdurch in Rlafter umwandelten? - "Endlich ift es auch "durchaus nicht nöthig, die Revision der zeitlichen Materialvor-"rathe und Erneuerungen des Ctat in immer gleichen, 10jah= "rigen Beiträumen vorzunehmen, fondern man fann biergu gang "beliebige, ungleiche oder gleiche, fürzere oder langere (boch nie "über 15 Jahre etwa) Beitabschnittte wählen."

### §. 716.

Die fleinen Schwankungen, mit welchen der anfängliche Etat zuweilen bis zum Normalen allmählig vorschreitet, so wie die Ungleichheiten der Massen Differenz, mit welchen dieses Vorschreiten (Ab- oder Zunehmen) von Zeitpunkt zu Zeitpunkt geschieht, beruhen auf mehreren Ursachen. Die erste derselben erkennt man schon in der Ertragstafel gar leicht in der sehr ungleichen Stufenfolge, womit der jährliche

Zuwachs der Bestände in verschiedenen Altersstusen anfangs (in jüngern Jahren) zunimmt, alsdann sich ziemlich gleich bleibt, in spätestem Alter aber sogar wieder abnimmt, folglich in der Unregelmäßigseit des Zuwachsgesetzes selbst. Daher sind diese Schwankungen bei dem im vorigen Paragraphen behandelten Beispiele bedeutend gewesen, da der betreffende Bestand vornweg von einerlei Alter und noch sehr jung war, mithin noch viele Zuwachsstusen von erheblichster Differenz zu durchlausen hatte; und so fallen dergleichen Schwankungen bei einem aus verschiedenem Alter construirten Waldscomplex schon weit weniger auf.

Zum andern aber rühren dieselben auch noch von dem Umstande her, daß man, ehe die Stufenfolge im Alter sich vollständig hergestellt hat, genöthigt ist, für die Erfüllung des Etats Flächentheile von sehr abweichendem Alter und Zuwachsprocente zum Abtriebe zu bringen. Denn in dem vorhin behandelten Beispiele famen abwechselnd Schläge von 40° bis 90jährigem Alter zum Hiebe, mithin bald Holz von  $\frac{163}{4715}$  und  $\frac{238}{14574}$  jährlichem Zuwachs auf seden Kbff. Ertragsmasse (man vergl. die Angabe der Iten, Zten und 3ten Spalte der legtangeführten Ertragstassel für das 40° und 90jährige Alter).

Bum britten find sowohl die 10 Jahre lang unverändert beibehaltenen Etats (eine dem Rationellen eigentlich zuwider laufende Stabilität!), — als auch

Bum vierten fleine Fehler im Nugungsprocente selbst von einigem Einfluß auf jenes Schwanken in der Stufenfolge der zeitlichen Etats. So oft nämlich dem Nugungsprocente eine nur fragmentarische Summirung der Massenreihe, oder eine überhaupt nur unvollständige und mangelhafte Ertragsztafel zum Grunde liegt, und es außer Uebereinstimmung mit dem wirklichen Verhalten des Zuwachses bringt, wird man durch Anwendung desselben auch nie völlig in das

Normale hinein gelangen, sondern lange in dessen Nähe nur herumschwanken. Größere Fehler am Nugungsprocente aber entdeckt man im Laufe der Wirthschaft schon an dem gesetz-widrigen Gange, welchen der zeitliche Etat und Materialsfond einschlagen.

Indem man nämlich gleich Eingangs der Wirthschaft schon beiläusig weiß, ob und in wie viel der Etat im Zeitlause sich erhöhen oder vermindern wird, so bleibt alles dieß voraus ersennbare Gesetztörende nicht unentdeckt und kann sogleich revidirt und verbessert werden. Im letztverslassenen Rechnungsbeispiele stand der erste Etat gegen den normalen wie 9564 zu 10166, oder um 602 Kbff. aus einsander. Darf man unterstellen, dieser letzte Unterschied werde in 7 Decenien ausgeglichen seyn, so muß der Etat von 10 zu 10 Jahren um 860 Kbff. sich erhöhen und in solcher Weise stellen wir bier den vorhin sich ergebenen Gang der Rechnung (oder Etats) mit dem auf letztere Weise bewirkten unter A und B in Parallese gegen einander.

					A.		B.
Etat	der	ersten	Periot	e =	95644	-	95640
<i>w</i> `-	11	2:	. ,,		98333		96500
11	"	3	" "	=	96770		97360
11 ,	11	4	" "	=	96270		98220
11	"	5	. 11	=	97260		99080
11	17	6	11		98720.		99940
199	"	. 7			99905	1	00800
11	"	8	. , , , ,	Norm	ale =	1	01660

Die Ursachen nun, warum gerade in dem hier gewählten, allerungünstigsten Falle die Schwankungen bedeutender und geseswidriger (von der 2ten gegen die 3te Periode abnehmend) sind, als außerdem irgend wieder, sinden sich oven alle schon angedeutet, zum Theil aber in der zum §. 715 gehörigen Ertragstafel bemerkt; und doch beträgt diesem

allen ogngeachtet der bewirfte Fehler nur höchstens zwei Procent in dem Rechnungsresultate! -

Dieses zulest nachgewiesene Verfahren übrigens, den Etat auf jene Weise durch Interpolation auf Jahre, oder auch Jahrzehente, empsiehlt sich unter allen Umständen um so mehr, als derselbe keine sonderliche Mühe fordert und für große Forst Abtheilungen in wenigen Minuten herzgestellt ist.

### S. 717.

Zweiter Kall. Satte man auf bas vorbin (im S. 715) behandelte Beispiel die Fachwerksmethode angewendet, folglich die pradominirende Dtaffe in 7 Facher gang gleich vertheilt (mas unter gemiffen Umftanden, 3. B. bei vielen Bestandes-Abtheilungen und der Bubulfnahme der Zwischennubungen, ju ben eigentlichen Rechner = Runftstuden gegablt werden durfte) fo wurde ber Etat 70 Jahre bindurch unverändert auf 87773 Rubiffuß fur jedes Jahrgebent stehen geblieben, folglich die Wirthschaft noch gar nicht weiter gegen das Ziel, oder den Normalgustand bin, vorgeidritten - fenn. Man wurde alfo im nachfolgenden zweiten Birthichaftsumtriebe - weil man ben erften bindurch offen= bar zu wenig zum hiebe gebracht bat - bestimmt einen überschüssigen Materialvorrath vorfinden und nun abermals eine Gleichstellung burchführen; und bieg mabriceinlich gerate so viele lange Umtriebszeiten (Jahrhunderte!) nach einander wiederholen muffen, als bei der rationellen Methode Jahrzehente hierzu nöthig maren.

Also die rationelle Methode braucht nur eine Umstriebszeit hin abnorme Hiebszeiten zur Einführung auf die Normale, das Fachwerk ohne Wiederholung aber muß Jahrhunderte hin verschieben und abnorme Hiebszeiten zur Regel machen.

Bezeichnender läßt demnach der abweichende Erfola beiber Methoden sich nicht beraus stellen, als auf jene Beise; nämlich durch Nachweisung der unendlichen Langfamkeit (bei= nabe zeitliche Unerreichbarkeit!), womit wir durch Fachs werke ben letten Zwed aller Einrichtung bes Rachhaltsbe= triebes, b. b. einen Normalzustand - erreichen, bei welchem nur allein fein Verschieben ber Siebszeit und ber Bestände aus einer Periode in die andere mehr vorfällt oder nöthig ift, und wobei also die grundsäglich bestimmte normale Umtriebs= zeit wirklich auch eingehalten werden fann. Um einen folchen endlichen Zustand bes Waldes hat man sich bei ben Fachwerfen aber, obngeachtet man ibn berzustellen in der Meinung war (oder es vorgab), eigentlich so wenig, als um die Berbaltniffe des Waldes nach Ablauf der erften Umtriebszeit, wirklich bekümmert; - folglich auch vornherein schon ben Ertrag völlig gleichgestellt, ebe noch die, eine solche Gleichheit erlaubende Bedingnisse sich verwirklicht batten.

### §. 718.

Das Materialkapital sahen wir vorhin aus einer gleichförmigen Bestandesmasse von einerlei Alter im Laufe der Wirthschaft allmählig in eine, immer mehr dem Alter nach verschiedene Schlägezahl übergehen, und deßhalb wird es keiner besondern Erläuterung dessenigen Falles bedürfen, wo — wie gewöhnlich — Bestände von sehr verschiedenen Alterostusen in einem Complexe vereinigt sind, also aus diesem der Etat zu bestimmen ist.

Auch der Fall, wo der zeitliche Materialvorrath schon größer, als der kunftige normale, ist, — wo also der Etat eine stufenweis abnehmende Neihe bildet und durch diese in jenen Idealzustand gelangt, ist zu einfach, um ihn hier besons ders aus einander sezen zu sollen.

Dagegen fann der Normaletat in Maffe und jabr = lichem Zuwachfe ichon ziemlich genau in einem Balde

bestehen, ohne daß die geregelten Altersabstusungen sich vorfinden, und es erleidet aledann auch feinen Zweifel, daß
nun der normale Etat sich auch schon mit wenigen Schwanfungen werde beibehalten lassen. So könnten die im §. 715
angeführten 70 Morgen Wald auch folgender Weise bestanden seyn:

Maffe. Jährl. Zuw.
16,2 Morg. 85jähr. Holz mit überh. 217242 Kbff. 6509 Kbff.
53,8 " 18 " " " 78817 " 3726 "

Sm. 70 Morg. 296059 Kbfß. 10235 Kbfß. also der nächste Etat = 296059 × 0,0336 = 99475 Kbfß. für 10 Jahre.

- a) Wir haben hier das fleinere, richtigere Nuhungsprocent für den 70jährigen Umtried in Anwendung gebracht (man vergl. die Ertragstafel in §. 715), was kaum über 3/106 vom vorigen adweicht; außerdem hier aber dieselben Taseln und Beispiele beibehalten, welche in Sundeshagen der iben den augegebener Anleitung zur Abschähung bereits enthalten sind; um hierdurch die eine Schrift zur Aushülse der andern bequemer benutzen zu können. Indem wir uns hier also zunächst blos auf Darstellung der Theorie des rationellen Bersahrens im kürzesten Umrisse beschränfen, müssen wir hinsichtlich anderer Rechnungsbeispiele, so wie der Behandlung anderer Betriebsarten und der praktischen Abschänungs-Arbeiten 2c. 2c. ebenfalls auf jene, ihrem Zwecke allein bestimmte Hauptschrift, beziehen.
- b) Die Nugungsprocente nach ben Angaben fammtlicher bekannt gewordenen Ertragstafeln berechnet haben folde Uebereinstimmungen gezeigt, daß ein Zweifel über das richtige Angungsprocent gar nicht mehr bestehen kann, ober als Mückenfängerei zu betrachten ift.

### §. 719.

Ganz eigenthümlich dem rationellen Abschätzungsverfahren ist der weitere Umstand, daß sie für einen nächsten Zeitzraum zwar einen Wirthschaftsplan so weit unterstellt, als derselbe nöthig ist, um über den spätesten normalen Holzvorrath und das Nugungsprocent entscheiden, also den Zu-

ftand feststellen - zu konnen, auf ben bei jedem Rachhalts= betrieb nothwendig bingearbeitet werden muß (oben §. 629), daß fie daran jedoch nicht für die Dauer gebunden ift, son= bern mit größter Leichtigfeit ben Etat fo oft verandern fann, als es beliebt, eine andere Betriebsweise zu mablen, oder auch nur abweichende Umtriebszeit zu verandern. Denn - ohne daß hierdurch vorerft im Waldzustande noch das Geringste sich andert - wählt der Taxator nur ein, den neuen Bestimmungen entsprechendes, Normale hinsichtlich bes Rugungsprocentes 2c. 2c. aus den geeigneten Tafeln. Da= ber fann für einerlei augenblicklich im Balde porbandenen Solzvorrath entweder eine Betriebsweise und Umtriebszeit mit großem, oder aber mit fleinem, normalen Materialfond und Nugungsprocente gewählt wer= ben; also muß durch Multiplication ein und deffelben Massenvorrathe mit bem größern oder fleinern Rugungeprocente, auch ein größerer oder fleinerer Etat zc. bervoi= geben und fünftig in demselben Berhältniffe so lange ein= gehalten werden, als die Einrichtung nicht wieder einen Bechfel erleibet.

So reichte z. B. vorhin (in §. 718) das zufällig vorshandene Materialkapital von 296059 Kubiffuß hin, um bei 70 jährigem-Umtriebe die Holzabgabe für 10 Jahre auf 99475 Kbfß. zu seßen und sie dem Normale schon sehr nahe zu stellen, wogegen bei einem statt dessen etwa beliebsten 100 jährigem Umtriebe auf das normale Materialkapital von 704535 Kbfß. hingearbeitet und deßhalb die Nußung vorerst auf 296059 × 0,0241 = 71350 Kbfß. eingeschränkt werden müßte; denn das Nußungsprocent für diesen hohen Umtrieb beträgt nach obiger Ertragstasel genau 0,0241. Wäre nun umgesehrt nur ein 60 jähriger Umtrieb statt dem 70 jährigen gewählt worden, so wäre nach denselben Erstragstaseln das Nußungsprocent auch ein größeres, nämlich 0,0391, und die jährliche Holzabgabe bestimmte sich daher

für eine nächste Zeit auf 296050 × 0,0391 = 115759 Kbfß. für 10 Jahre, folglich um ein Bedeutendes höher, als in dem lettern Falle, d. h. bei der Auswahl eines höhern Umstriebes; dieß aber wieder aus keinem andern Grunde, als weil für einen so kurzen, 60jährigen Umtrieb der wirklich vorhandene Materialvorrath bereits schon größer ist, als er zu seyn braucht, so also, daß er von jest an stusenweis vermindert und auf das für den 60jährigen Umtrieb bedingte Normale zurückgebracht werden muß.

Bas fo eben binfichtlich bes Einflusses verschiedener, zufällig (ober beliebig) gewählter Umtriebszeiten angeführt wurde, gilt auch gang fur verschiedene Betriebsarten. benn wie erstere, so besitzen auch diese lettern ihre eigenthumlichen, - balb größere, bald fleinere - Nugungepro= cente. Gefett alfo, der zulett unterstellte, wirkliche Materialvorrath von 296059 Rbff., folle dem Sochwaldbetriebe nicht ferner unterworfen, sondern in einen Mittelwaldbetrieb gefett und umgeformt werden, welcher ein Rugungsprocent von 0.05 und folglich auch ein fleineres Materialfavital. als der hochwald, fordert, so wird die nächste zehnsährige Holzabgabe um 296059 × 0,05 = 148029 Rbff. betragen und diefelbe von Stufe zu Stufe (etwa von 10 zu 10 3abren) so weit vermindert werden muffen, bis fie in das richtige Maag und Berhältnig tritt, wie es ber gewählte Mittelwaldbetrieb von gewisser Umtriebszeit zc. 2c. bedingt.

Ein Widerspruch liegt aber nicht darin, daß die rationelle Methode, bei einerlei wirklichem Holzvor =
rathe, für die höheren Umtriebszeiten und den Hochwald=
betrieb zunächst einen kleinern jährlichen Holzertrag
angibt, für die kürzeren Umtriebszeiten und den Mittelwald=
betrieb 2c. 2c. eben zunächst die größere jährliche Holzabgabe,
da doch unter erstern Umständen stets ein höherer Holzer=
trag von gleichen Waldslächen zu erfolgen pflegt, als unter
den letztern. Denn man gehe, — um sich in diesen Fällen

von ber Kolgerichtigfeit bes rationellen Berfahrens und feis ner Ergebniffe zu überzeugen, - nur barauf zurud, daß bie allernachften jährlichen Solzabgaben im erftern Falle nur befihalb auf den fleinern Betrag fich berabstellen, weil das, für den beabsichtigten Normalzustand bedingte, relativ größte Materialfapital, und mit ihm dann auch die positiv aröfte fährliche Solzabgabe, durch jene zeitliche, nach richti= gen gritbmetischen Berhältniffen eingeschränkte Solzabgabe allmäblig erft bergestellt werden muß, folglich nur stufen= weise ber Etat erhöht werden fann, mahrend im zweiten Kalle gerade umgefehrt zunächst eine Berminderung des, über den Rormalvorrath reichenden, wirklichen Materialvorrathe nöthig ift, folglich eine nächste Zeit hindurch bie Solgabgabe größer wird und ftufenweise auf die normale fleinere berabgeht. Daber murde eine Berab= setzung der Umtriebszeit, so wie der Uebergang vom Soch= wald in den Mittelwaldbetrieb, in allen Fällen als Mus= bulfemittel benugt, wo fur eine nachfte Zeit Bebolgigungs= verlegenbeiten eingetreten waren.

Dieser Gang der Wirthschaft folgert sich ganz aus dem natürlichen Zusammenhange der Sache; er ist ganz derselbe, den der umsichtige Forstwirth von jeher unter ähnlichen Umständen im Auge hatte, und er konnte nur durch die Fachwerksmethoden eine Trübung und Verrückung erleiden, da diese — ohne alle Rücksicht auf den augenblicklichen und beabsichtigten fünstigen Zustand des betreffenden Forstes — vernherein unter allen Umständen den Ertrag auf 100 und 120 Jahre völlig gleich stellten; also jenen, durchaus bedingten, stufenweisen Uebergängen entgegenwirkten. Indem man also bei den Fachwerken durch mancherlei folgewidrige Maßeregeln vornweg schon eine Gleichheit des periodischen Ertrages erzwingt, ehe die mathematischephysikalischen Bedingnisse dafür verwirklicht sind, so erreichen sie ihren Zweck, d. h. den endlichen regelmäßigsten Zustand eines Nachhaltsbetriebes, —

auch durchaus in dem Maaßstabe erst später, als sie längere Zeit, wie bei der rationellen Methode einerlei Solzabgabe unverändert beibehalten.

#### S. 720.

Noch erwähnen wir einiger besondern Hülfsmittel, welche der rationellen Methode sehr zu statten kommen, nämlich des Umstandes, daß es für die Feststellung des Nuşungsprocentes nicht unbedingt der Summe aus der ganzen Massenseihe (oben §. 712) der Ertragstafel bedarf, sondern daßes auch hinreicht, z. B. blos vom mittlern Alter an in der Tafel die Massenreihe bis zum gewählten Umtriebsalter hin zusammen zu zählen und in das letzte Glied zu dividiren, um ein partielles Nugungsprocent für jenen Alterszeitraum zu erhalten.

Dieses partiellen Ruzungsprocentes wird sich nun gerade so, wie früher gezeigt worden, bedient, jedoch nicht in Bezug auf den ganzen, im Waldcompler enthaltenen Holzmassen. Borrath, sondern nur auf denjenigen Theil des legetern, der in jenen Alterszeitraum einfällt; — so also, daß man sich blos über den Materialvorrath der zwischen das mittlere und haubare Alter fällt, in Uebersicht zu erhalten und blos diese Alterstlassen im Walde einzuschäßen braucht.

Der hieraus entspringende Gewinn besteht zunächst nicht blos in dieser Ersparung an Abschäungsarbeiten, besonders hinsichtlich der allerjüngsten, meist mehr Schwierigseiten und Unsücherheiten verbindenden Bestände; sondern auch in der Möglichseit, auf solche Beise diese Alterstlassen — weil sie in der Natur gerade am seltensten schon im Massensgehalte übereinstimmend gefunden, und deshalb auch von den verschiedenen Schriftstellern in ihren Ertragstafeln sehr abweichend angegeben werden — ganz außer Nechnung lassen und folglich das Nußungsprocent zuverlässiger berstellen zu können.

Wenden wir das hier Dargestellte auf das im §. 715 behandelte Rechnungs Beispiel an, und construiren das Nugungsprocent aus der, zwischen das 35= und 70jährige Alter einfallende Massenreihe, so erhalten wir für die Summe desselben 244635 Kubitsuß und das Nugungsprocent 10166 244635 = 0,0415, — womit nun alle das 35jährige Alter zurücksgelegte Bestandesmassen multiplicirt werden, um den zeitslichen Etat zu erhalten.

Eine noch größere Uebereinstimmung als bas generelle Augungsprocent, bieten die partiellen Augungsprocente, indem hier bie jüngeren Bestände bis zum 30—40—60 Jahre (hinsichtlich welcher in Bezug auf Massenvermehrung in den Ertragstafeln die größten Abweichungen bestehen) nicht mit aufgenommen werden. Hiermit sind zu vergleichen Hundeshagen's Berichte und Miscellen, Heft 2. Seite 170—173.

#### S. 721.

Ein zweites Erleichterungsmittel bietet fich barin bar, bag man für mehrere Bestandsmassen, wovon jede ihre eigene Umtriebszeit und Rugungsprocent besigt, Die aber bennoch zusammen zu einerlei Etat verwendet und gleich abgetrieben werden muffen, ein zusammengezogenes ober fum= marisches Rugungsprocent in Anwendung bringen fann, wie dies namentlich bei Mittelwaldungen stets unerläßlich und auch in beiden andern Källen eigentlich nöthig und bochst nüglich - ift. Denn bei ersteren besigt sowohl das Unterholz, als auch jede Klaffe des Oberholzes, eine eigenthumliche Umtriebszeit und Nugungsprocent, indem letteres in gleicher Beise fur eine gewiffe Baumflaffe im Dberholze fich eben fo wohl herstellen läßt, als von geschloffenen Bestandesflächen; alle einzelne folche Nubungsprocente fommen aber befihalb in Anwendung, weil in jede Schlag= fläche Holz von allen biefen verschiedenen Abtheilungen einfällt. Doch darf man nun nicht die mittlere Durchschnitts gabl aus allen biefen verschiedenen Rugungsprocenten - in

gewöhnlicher Art ermittelt — annehmen, sondern muß die Mittelzahl mit Rücksicht auf den Betragsantheil jeder Klasse zum Etat interpoliren. Es liefere z. B. ein Mittelwalt= Normale, wie es der Taxator nach Umständen im Walde unterstellt, folgende Beiträge zum Etat von 25jährigem Umtriebe nämlich

das Unterholz 600 Kbfß. mit 0,06 Ruzungsprocent die 1ste Oberh. Klasse 200 " " 0,05 " " die 2te Oberh. Klasse 400 " " 0,04 " "

1200 Rbff. Ertrag.

Dividirt man nun die Ertragstheile ber Abfürzung wegen mit 1200, so sest der Ertrag von 1,000 sich zusammen aus 3 Theilen Unterholz, 1 Theil Oberholz Ister und 2 Theilen Oberholz 2ter Klasse.

Man hat also nun die rechte Mittelzahl in folgender Beise zu interpoliren:

3 maí 0.06 = 0.181. ,, 0.05 = 0.052 ,, 0.04 = 0.08

überhaupt 6 Theile mit = 0,31 und  $\frac{0.31}{6}$  = 0,0518.

Wenn nun auch hier der Unterschied zwischen der gemeinen und rechten Mittelzahl nicht erheblich ift, so wird er es doch in vielen andern Fällen.

Man ist nun bei aller Zusammengesetztheit ber Mittel-Waldbestände nicht gehindert, die ganze Masse des darin vorsommenden Ober = und Unterholz = Vorrathes nach vorheriger Aufnahme im Walde zusammen in eine und dieselbe Material-Summe zu fassen, und diese nun blos mit senem combinirten gemeinschaftlichen Ruzungsprocente zu multipliciren, um den Etat für eine solche, entweder schon bestehende, oder noch im Lause der fünstigen Wirthschaft einzurichtende, Mittelwald-Einrichtung zu erhalten. Auf gleiche Beise verfährt man aber endlich auch in Fällen, wo für einerlei Betriebsklasse (wegen Berschiedenheit des Bodens und Standortes) zweierlei Umtriebszeiten auf dem Forste zugleich bestehen und bie Schlagfolge nicht in beiden Abtheilungen zugleich regelmäßig neben einander einsgehalten werden fann.

Man combinirt demnach auch hier das Nuhungsprocent und wendet es stets auf die Massensumme aus beiden Abstheilungen zugleich an, um nun im Hiebe nirgends beengt zu seyn, sondern den Regeln des Betriebes ungehinderter folgen zu können. Wird durch letztere nun einmal zufällig die theoretisch unterstellte Hiebs = und Zuwachs-Ordnung so weit gestört, um auf den Materialvorrath des Ganzen wirfslich zu wirken, so entgeht dieser Einfluß bei nächster Wiesbereinschätzung der Rechnung nicht. — In derselben Weise kann man aber sogar das Nugungsprocent für alle, aus einem Forste gleichzeitig neben einander bestehende Betriebs-arten in eins combiniren; doch mag es gut seyn, stets die Proportion zu kennen, in welcher eigentlich jährlich in jeder Betriebssslasse Masse gehauen werden sollte.

# S. 722.

Mehr, als was bis dahin gegeben wurde, bedarf es zur theoretischen Begründung und Darstellung der rationellen Methode wohl nicht; und da ihre praftische Behande lung hiernach sehr leicht (und anderwärts ausführlich nachgewiesen) ist, so beschränft man sich in letterer Bezieshung nur auf einige Hauptgegenstände.

Der erste betrifft die folgerechte Reduction aller bei der Einschäßung vorsommenden wesentlich verschiedenen Holzarten auf einerlei Rugwerthe, indem dieß hier, wo stets nur Massenvorräthe zur Richtschnur dienen, doppelt nothwenig sepn möchte. Demnach wird denn auch z. B. alber Massengehalt von Laubholzbeständen, deren Umwandlung in

Nadelholz von gewisser Gattung zweckmäßig scheint, sogleich in seinem Werthsbetrage dem Holzvorrathe der lettern Bestriebsklasse sogleich zugezählt, und er wirkt folglich schon unmittelbar auf den Etat vom Nadelholze mit, ohngeachtet dieses factisch noch nicht in den Umwandlungsarten vorhanden ist. Gleiche Bewandtniß hat es bei ähnlichen Umwandlungen verschiedener Gattung, — d. h. sederzeit wird der in solchen Beständen wirklich schon vorhandene Holzvorrath des umzuswandelnden Bestandes dem Materialfond der fünstigen Bestriebsklasse schon zugezählt.

Blößen, ohne Unterschied, ob sie für ein oder die andere Kulturart bestimmt sind, oder nicht, bleiben so lange ganzaußer aller Rechnung, als sie noch keinen wirklichen bemeßsbaren Holzvorrath aufzuweisen haben. Erst von diesem Zeitpunkte an läßt sich dann auch ihr Durchschnittsertrag zuverlässiger bestimmen und der Hauptsumme desselben von der betreffenden Betriebsklasse beizählen. Wo das Lettere schon früher vielleicht geschieht, kann nur speculative Absicht besonderer Art zu einer solchen Ausnahme veranlassen (vergl. unten Nr. 3).

Der Durchschnitts-Ertrag oder Zuwachs fann zum Zwed einer Feststellung des fünftigen Normalertrages eines Forstes aus der Summe des Erstern, in dreifach versichiedener Weise aufgenommen werden, nämlich:

- 1) indem man den nächsten Haubarkeitsertrag nach dem gegenwärtigen wirklichen Zustande der verschiedenen Waldstheile mit möglichster Genauigkeit, wie sie z. B. für die Fachwerke angewendet wird, zu beurtheilen und zu bemessen sucht, und alsdann durch ihre Umtriebszeit dividirt.
- 2) Es kann ferner auch auf diesen Zustand und den Erstrag ähnlicher Bestände und Ertragserfahrungen hin ohne Weiteres in runder Zahl angesetzt werden, also auf den geübten praktischen Blick hin (man vergl. die nachfolgende Anleitung in §: 724); und endlich

3) läßt ein muthmaßlicher Durchschnittsertrag auch für eine gegebene Fläche sich angeben, wie er nach dem zeitlichen Zustande des Waldes zwar noch nicht wirklich vorhanden, jedoch bei dereinstiger höchster Kultur, und der Ertragsfähigkeit des Bodens nach, — zu erwarten ist.

In letzterer Weise wird man versahren, wo es blos barauf ankommt, in statistischer Beziehung den höchst mögslichen Ertrag einer Forstsläche nach vollendeter Kultur kennen zu lernen; — sehr häusig dagegen kann die zweite dieser Behandlungsweisen allerwärts in Unwendung kommen, und die hinreichende Schärse gewähren, wo größere Flächen mit wenigem Zeitauswande in der befraglichen Beziehung zu behandeln sind, und dergleichen Anschläge nur für kurze Zeit dieuen sollen; endlich aber wird man des ersten sorgfältigsten Bersahrens nur dann sich bedienen, wenn ein solcher gesammter Durchschnittserurag auf lange Zeit hin zum Nichtpunkte für die Wirthschaft außersehen ist, d. h. auf schon sehr gut bestandenen Forsten von geordneter Wirthschaft.

Gelten wird man bei der rationellen Methode, wo alle 10 Jahre etwa die Bestandesverhältnisse wiederholt revidirt und angeschlagen werden, von dem lettern vollständigern Berfahren Gebrauch machen und also meift bas zweite zudem ebenfalls viele Schärfe gewährende - in Anwenbung bringen; wenn aber hierauf, so wie auf die erste Ein= schätzung des Holzvorrathes beim Beginnen der geregelten oder Etatswirthschaft sehr viele Sorgfalt verwendet werden follte, so ist auch nun feine Nachschäung in jenen fürzeften Beiträumen mehr erforderlich, fondern man ift nun im Stande, aus dem, fur die erfte Zeit und fur den Normalguftand fich ergebenden Etat, die Holzabgabe für alle zwischenfallenden Jahre oder Decennien auf die früher gezeigte Beife (S. 716) zu interpoliren, und berselben mithin — wenn auch nicht die ganze Umtriebszeit durch - boch 20-30 Jahre lang (und weiter noch) zu folgen.

In diefer nachgewiesenen Möglichkeit, die periodischen Nachschägungen der Holzvorrathe auf langere Zeitraume hinaus verschieben zu konnen, beseitigt fich ein großer Theil ber Bedenflichfeiten, welche gegen bas öftere Biedereinschätzungs-Bedurfniß der rationellen Methode erhoben werben fonnte. Gewöhnlich berücksichtigt man babei zugleich auch gar nicht, baß die Nothwendigkeit einer periodischen Biederbolung ber Abschägung auch far die Fachwerfe nunmehr allgemein anerfannt werden mußte; - bag alebann beide Metboden einerlei Bedurfnig trifft, die rationelle Methode dagegen die bei weitem größte Ginfachbeit folder Nachschätzungen blos des veränderten Solzvorrathes, gegen die andern Methoden für fich bat. Denn nur lettere Borrathe, nach benen ftets die zeitlichen Etats fich regeln, erfordern Revisionen und neue Nachschätzungen, wogegen am Normal= etat, wenn er einmal mit jener höchsten Sorgfalt ausge. mittelt worden ift, sich nichts mehr andert, als daß etwa Die Durchschnittsertrage von unterdeffen neu erzeugten Beftan= ben (Rulturorten) ibm zugefest werden.

Endlich erleichtert ein weiterer Umstand die für die rationelle Methode bedingten Nachschäuungen der Vorräthe, selbst
in den fürzesten Zeiträumen, noch sehr wesentlich; nämlich
der, daß man sich alsdann erstens: blos des partiellen
Nugungsprocentes zu bedienen braucht, und zweitens.
daß nur solche einzelne Bestände einer wirklichen Nachschäuung im Balde bedürsen, die während des abgelausenen
Zeitraumes sich im Bestande wesentlich verändert haben,
oder gegen deren erste richtige Einschäuung Zweisel entstanden sind. Alle übrigen Forsttheile oder Bestände aber haben
unterdessen insgesammt nur ein höheres Alter erreicht und
um einige Jahre Zuwachs an Masse zugenommen. Sind
sie also nur einigermaßen von regelmäßiger Beschaffenheit,
so läßt dieser mehrsährige Holzzuwachs sich ohne Weiteres
ihrem vorhinigen Materialbetrage zuzählen. Während also

Die Kachwerke eine periodische gangliche Umarbeitung ihred Gebäudes nothig machen, verbeffert ober vervollstan= bigt die rationelle Methode daffelbe ft ud = und ftu fen = weise, so wie denn auch erstere viele Sorgfalt auf die spa= teften Babricheinlichfeitsertrage wenden muß und ibre Etate blos auf diese grundet, mabrend bas rationelle Berfahren bauptfächlich nur der fehr einfachen Aufnahme von wirflichen Massenvorräthen bedarf und ibren Etat mit größter Sicherheit auf lettere ftugt. Interpolirt man benselben aber auf die früher (S. 716) barge= stellte Weise und bringt babei also ebenfalls ben spätesten Wahrscheinlichkeitsertrag in Mitbeziehung, so trifft ein mög= licher Febler an biesem ben baburch ermittelten Etat boch nur zur Sälfte, wogegen er in den Stat der Kachwerke gang übergeht. Folglich unterscheiden fich beide Methoden in ihren Grundlagen, ihrer Berwirflichung und in der Sicherheit bes Etate febr wesentlich von einander.

# §. 723.

Nach der nunmehr gelieferten Darstellung beider Methoden glauben wir uns zu dem Ausspruche "für irrational muß das Fachwerks - Tarationsverfahren erklärt werden" berechtiget,

1) weil dabei diesenige Ruhurgsgröße (Abgabesak, Etat) vornherein nicht gesucht und bekannt wird, welche ein gegenwärtig noch unregelmäßig (nicht streng nachhaltig) bestandener forstlicher Wirthschaftstheil und ganzer Forst dereinst bei seinem erlangten regelmäßigsten (Normal = oder Nachhalts=) Zustande, der unter allen die genaueste Emhal=tung der zweckmäßigsten Umtriebszeit möglich macht, gewähren wird; weil man also außer Stand bleibt, die gegenwärtigen Ertragsverhältnisse mit den zufünstigen und im endlichen Zweck der Forstabschäßung und Einrichtung liegenden über= sehen und vergleichen zu können.

- 2) Weil man in jedem vorkommenden Kalle, d. b. für jeden zur Forsteinrichtung fommenden Waldcompler obne Unterschied und ohne Rudficht auf seinen gegenwärtigen 3u= stand, sogleich schon eine jährlich möglichst gleich große Rugung burch ben gangen Berechnungszeitraum (Tarationsturnus) von oft mehr als 100 Jahren bin mittelft Ab= änderungen an der normalen Umtriebszeit (Berfegen oder Berschieben) bei einem Theil der Bestände, fünftlich gu bewirfen sucht, mabrent eine folde gleichformige ober ftrengfte Nachhaltenugung doch nur aus einem bereits gang regel= mäßig bestandenen Baldverbande (in Prari eine große Seltenheit!) wirklich erfolgen fann, bagegen alle unregelmäßigen Baldverbande bei Ginrichtung eines Nachbaltsbetriebes einen nächsten längern Zeitraum bindurch nothwendig entweder einen allmählig steigenden, oder einen stufenweise abnehmenden jährlichen Ertrag liefern muffen, wenn man anders auf fürzestem Bege auf den Normal= zustand gelangen will. Derfelbe gebt auf einen in Menge und Gute gleichen jabrlichen Ertrag bin, diefer aber ift nur durch punktliche Ginhaltung einer örtlich angeordneten zwed= mäßigen Umtriebszeit möglich und diese bedingt wieder eine regelmäßige Altersabstufung zwifchen den Bestandtheilen eines Malbes.
- 3) Weil jenes allgemeine, mit dem Zusammenhang und der Natur der Sache ganz im Widerspruch stehende, unbesdingte Gleichstellen des Ertrags, vornherein schon auf die sehr langen Zeiträume des Tarationsturnus din, die Erreichung des regelmäßigen Nachhaltszustandes (d. h. in Masse oder Werth gleichen Ertrag, Einhaltung einer Normals Umtriedszeit und regelmäßige Altersabstusung) als endliches Ziel aller solcher Forsteinrichtungen ausnehmend verzögert und in sedem nachsolgenden Tarationsturnus auch wieder viele neue Verschiedungen unter den Veständen nothwendig macht.

- 4) Weil bas zum Ertragsgleichstellen nothwendige funstliche Verichieben der Bestände aus einer Ruhungspericte in die andere, also die Nothwendigseit: ihre Hiebszeit bald über die zweckmäßigste (oder normale) Umtriebszeit hin verlängern, bald aber dieselbe verfürzen — zu mussen, der möglich höchsten Erträglichkeit oder auch anderen Zwecken entgegen wirft.
- 5) Weil jenes Ertragsgleichstellen eine rein mechanische Operation ist, man also für dieselbe eines mathematischen Hülfsmittels ganz entbehrt, folglich nie vornberein jenen irrationalen, erfünstelten, gleichförmigen Ertrag anzugeben im Stande ist.
- 6) Weil auch alsdann, wenn über die Zweckmäßigsent der bei der Forsteinrichtung für die einzelnen Bestandesstlassen gewählten Betriebsweisen und Umtriebszeit zu keiner Zeit und unter keinerlei Umständen Zweisel sollten eintreten können, dennoch im Weitern nach der Individualität des Taxators höchst zufällige Vorkehrungen von nicht unmerklichem Einslusse auf die fünstigen Erträge in Unswendung kommen (Periodensubstillung, Eintheilen des Haupt und Zwischensungssertrages in die Perioden, Gleichstellen mit oder ohne Nücksicht auf die innern Werthe der Holzmässen ze.).
- 7) Weil alle in Ansat fommenden Erträge blos auf meist sehr unsichern Wahrscheinlichkeits-Rechnungen und auf dem individuellen Urtheil des Tarators beruhen; folglich nach Verschiedenheit des letztern so oft, als die Personen wechseln, anders ausfallen und um so weniger zuverlässig sind, je unvollkommenere Bestandesverbältnisse sich vorsinden und je weiter die Verechnungszeit durch lange Jahre bin reicht.
- 8) Beil jene mubjamen funftlichen Ertragsberechnungen nur in dem Falle zutreffen und fich bewähren, als die Ratur und das verwaltende Personal densenigen Gang und

Nichtung auf das strengste einhalten, welchen ber Tarator mit wahren Sehergaben gegenwärtig schon auf huns bert und mehr Jahre hinaus mit größter Pünktlichkeit bis ins Einzelnste vorgeschrichen hat; und es liefern nicht eins mal die einzelnen Forstorte ben berechneten Ertrag wirklich, wenn sie in einer der betreffenden Abtriebsperiode nicht alle zugleich angehauen und zu jährlich gleichen Theilen abgeholzt werden, was im Allgemeinen gar nicht möglich ist. Auch beruht der eingebildete besondere Werth ihrer Controle, gegründet auf die seder Nutungsperiode bestimmt zugewiessenen Flächengröße von einer blos wahrscheinlichen Erzeusgungsfähigseit, auf einer Täuschung.

9) Beil das Fachwerf in seinen Ertrags-Anordnungen und Controlen (mit Ausnahme des Niederwaldes) stets nur den in einem nächsten Berechnungszeitraum (Tarations-Turnus) erfolgenden Ertrag vor Augen behält, dagegen während dieses ganzen langen Zeitraums hin gar nicht Rücksicht nimmt auf diesenigen, mehr oder weniger vollsommen als vorher aussfallenden Bestandesverhältnisse, welche sich als Folge des Betriebes während eines ersten Tarations-Turnus für einen nachfolgenden zweiten zc. erzeugen oder neu herstellen; daß dasselbe also einen sehr wesentlichen, in größerer Ferne liegenden Waldzustand ganz vernachtässigt, während es auf den eines ersten Berechnungszeitraumes Alles gründet.

10) Beil eine große Unzahl in die Ertragsverhältnisse einschlagender Aufgaben (Abschäßung des Fehmel = und Mittelwald-Ertrages; der Bestandes = und Betriebs-Umwandelungen 20.) durch die Fachwerksmethoden sich entweder gar nicht, oder nur unter Aufwendung der mühsamsten mechanischen Hülfsmittel, lösen läßt.

11) Weil die Anwendung und Ausführung des Fachwerks im Walde, wie im Zimmer, personelle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorkehrungen voraussegt, welche nach den Individualitäten der Personen theils nur wenig und in sehr ungleichem Umfange (z. B. die Sehergabe für die Berechenung des Ertrages von Beständen, welche noch gar nicht vorhanden sind) vorzukommen pflegen, größtentheils aber einen bestimmten Character oder Maaßstab für ihre Zuverslässigfeit gar nicht an sich tragen.

12) Für irrational endlich muß man das Fachwerk erklären, weil dasselbe auch oft länger, als ein Jahrhundert hin, die betreffende Forstverwaltung an die einseitigen zufälzligen Ansichten und Vorschriften eines Taxators fesselt, folglich auf mehrere Generationen hin örtlich aller forstlichen Inzbustrie Grenzen sest und zum mechanischen Nachfolgen in ängstlich genau vorgezeichnetem Gleise verurtheilt.

Für rationell dagegen darf man mit Recht ein Taxastionsverfahren erfennen

- 1) was auf sehr einsache und mathematisch zuverlässige Weise in der Summe alles Durch schnitts zu wach ses, den ein Waldbestand und ganzer wirthschaftlicher Verband sowohl nach seinem gegenwärtigen, als auch fünstigen volltommensten und regelmäßigsten Zustande dereinst zu liesern verspricht, sogleich den normalen oder streng nachhaltigen Ertrag angibt, worauf hin jede Forsteinrichtung für die Regel ausgeht, welcher aber erst alsdann erfolgt, wenn die verschiedenen Utterstlassen eines betressenden Waldbestandes in regelmäßiger Ubstufung unter einander stehen und hierdurch die pünstliche Einhaltung der normalen Umtriebszieit möglich machen.
- 2) Was ferner auf einem nicht weniger einsachen und sichern Wege, in dem Producte des zeitlichen wirtslichen Holzmassenvorrathes multiplicirt mit dem für die betreffende Betriebsklasse und Umtriebszeit gültigen Rugungsprocente, jederzeit, genau die dem augensblicklichen sehr veränderlichen Zustande des Waldes angemessene Rugungsgröße bezeichnet, was also eine jährlich gleich große (streng nachhaltige) Rugung aus einem Walde so

lange ausschließt, als derselbe noch nicht entweder in den für einen solchen Nachhaltsertrag bedingten regelmäßigsiten um unden Normalumtrieb einhalten zu können) wirklich gelangt ist, oder aber den dazu erforderlichen Massenvorrath wirklich schon besitz; was diesem nach also

- 3) indem es den zeitlichen Abgabesag (Etat) fortwährend nur auf fürzere Zeiträume nach dem normalen Nugungs: procente und dem sehr veränderlichen wirklichen Holzmassen=Borrathe regelt, sich dem normalen Zustande, in einer Reihe nach Umständen entweder stusenweise abnehmenden oder zunehmenden Abgabesäßen (Nugungsgröße) sehr bald nähert und ihn gewöhnlich schon nach Ablauf einer ersten Umtriebszeit der Bestandesart so nahe als möglich und in Prari nöthig ist, erreicht, weiterhin aber stets sehr bald darauf genau hinsommt; also weit früher, als die Fachewerse es im Stande sind, die normale Umtriebszeit pünstlich einzuhalten vermag.
- 4) Wir nennen ein solches Verfahren rationell, wobei nachdem man sich hinsichtlich der in Beziehung kommenden Waldbestände und Verbände über die passend scheinenden Betriebsweisen und Umtriebszeiten entschieden hat, durchaus gar keine blos von der Individualität des Taxators ausgehenden und beschränkenden, speciellen Wirthschaftsplane und Betriebsanordnungen, verbunden mit eben so ins Einzelne eingehenden Ertragsrechnungen wie beim Fachwerke erforderlich werden; ein Verfahren also, welches das verwaltende Personal an dergleichen einengende Vorschriften niemals sesselt und deßhalb die forstliche Industrie auch nicht auf mehrere Generationen hin so gänzlich ausschließt, wie dies beim Fachwerf der Fall ist; im Gegentheil erlaubt
- 5) dasjenige Berfahren, bem wir ben Ramen ratio = nellen glauben beilegen zu durfen, im Laufe ber Birth= schaft ben allerfreieften Spielraum, sogar bis- zur theilweisen

oder auch gänzlichen Abänderung von der Betriebsweise und der Umtriebszeit hin, ohne daß in dem lettern allerdings sehr einflußvollen — Falle mehr nöthig ist, als die Anwendung von andern Nutungsprocenten für die oben schon bezeicheneten Vorkehrungen bei Feststellung des Normal = und zeitestichen Ertrages.

- 6) Legen wir die Bezeichnung "rationell" einem Berfahren bei, was alle und jede, sonst bei dergleichen Operationen unvermeidlichen gewöhnlichen Wahrsch ein slich feits Rechnungen völlig ausschließt, was also, indem es fortwährend an dem wirklichen zeitlichen Zustande des Waldes festhält, und dessen Rugungsgröße nur allein nach dem augenblicklich wirklich vorhandenen Holzemassenvorrathe regelt, niemals auf die gewöhnlichen höchst unssichen Boraussehungen hin Rugungen bezieht, sondern vielmehr in dieser Beziehung sich ausschließlich an das wirkelich school erfolgte Erzeugniß des Waldbodens bindet.
- 7) Sie ift rationell, diese Methode, weil fie wie jede wohlbegrundete wissenschaftliche Wahrheit — eben so einfach und leicht in Wort und Schrift fich darstellen, als im Balbe felbst fich in Anwendung bringen läft; indem fie in letterer Beziehung nicht (wie die Fachwerke) die Gebergabe bedingt, einen erft nach langen Zeitraumen eintretenden und unterdeffen vielen Zufälligfeiten unterworfenen Bald= zustand und Bahrscheinlichfeits = Ertrag gegenwärtig ichon numerisch in Anschlag bringen zu muffen, sondern blos eine Einschätzung entweder von dem gangen, oder auch des ein gewisses Alter überstiegenen Holzmassevorrathes fordert, wie er augenblidlich thatsächlich vorhanden und den Sinnen forperlich bemerklich ift, also zur Noth von gang gewöhnlichen Menschen aufgenommen werden fann; und nur ausnahms= weise wird babei zugleich die Renntnig vom zeitlichen jabr= lichen Zuwachse zu mehrfachen Zwecken nöthig und auf eine völlig genügende febr einfache Weise ermittelt.

- 8) Wir glauben ein Verfahren für rationell annehmen und ausgeben zu dürfen, was jede ins Tarationswesen einschlagende Aufgabe (unter Ausschließung aller dem Fachzwerk blos eigenthümlichen rein mechanischen Operationen) sehr einfach und sicher, so wie auch mit einem Grade arithmetischer Schärfe zu lösen im Stande ist, wie er in solchen Gegenständen ihrer Natur nach nur immerhin sich erreichen und erwarten läßt und besonders für die Praxis wird jemals in Aussicht gestellt werden dürfen.
- 9) Wir nennen das betreffende Verfahren rationell, weil daffelbe in Bergleich anderer Methoden nur allein die sicherste Controle für seine Zuverlässigkeit in sich felbst trägt, und zwar
  - a) indem daffelbe vornherein schon den dereinstigen, als endliches Ziel in Absicht liegenden Normal = Zustand und Ertrag des betreffenden Waldbestandes und Verbandes eben so bestimmt angibt, als den Zeitpunkt für das wirkliche Eintreten von jenem, so wie alle bis dahin erfolgenden stufenweisen Veränderungen des anfänglichen Zustandes, sammt dem bis dahin stattssindenden Gang (Steigen oder Abnahme) des Ertrages;
  - b) indem es ferner seine Controle stets auf wirklich vorhandene Holzmassen = Borräthe, niemals auf Flächen= räume und deren muthmaßliche Productionsfähigkeit (wie das Fachwerk) gründet; und
- c) indem das wirkliche Ergebniß eines jeden zur vollsftändigen Abholzung kommenden Forstortes, verglichen mit der seiner vorhergegangenen Einschäung, einen andern Theil der Controle eben so sicher, außerdem aber weit einfacher besitzt, als diesenigen Fachwerke, wobei der Ertrag der Einzelorte in Perioden von sehr weitem Zeitumfange eingetheilt wird.

10) Man ift berechtiget und genöthigt dieses Tarations. Berfahren für das rationellste, was nur auffommen und bestehen fann, zu erflären, weil bei Unwendung deffelben - sobald man wenigstens sich über Betriebsweise und Umtriebszeit gleichförmig entschieden bat - die verschieden= artiaften Berfonen nur immer einerlei Resultate erhalten, - und sowohl dieferhalb, ale der großen Ginfachbeit bei feiner Unwendung wegen, ift bas rationelle Berfabren que gleich auch bas practisch brauchbarfte unter allen porbandenen.

#### Siebenter Abschnitt.

Abschätung der Balder auf ihre Durchichnittserträge.

#### S. 724.

Bon ber Eigenthumlichfeit bes Durchschnittsertrages fleiner Waldtheile und ganger Forstbezirke sowohl, als wie von den verschiedenen Aufnahmsweisen und Anwendungen deffelben, ift in ben Abschnitten über bie forftliche Gewerbolebre icon fo viel gelegentlich angeführt worden (man vergl. beson= bere bie SS. 574, 679, 712 und 722), daß es in diesen Begiebungen eines Beitern bier nicht bedarf, und auf nachfolgende wenige besondere Wegenstände beschränkt werben fann.

Demnach ift zu bemerken, bag die Ertrags = Durchschnitte im Einzelnen (pr. Morgen), wie im Gangen (Forfte 2c. 2c.), einen äußerst einfachen, leicht faglichen, abgerundeten Ausdrud für die Holzerzeugung überhaupt abgeben; die fich - fammt ben Bestandesverhältnissen, für die fie gultig find - viel leichter und fester im Bedächtniffe festhalten und für bestimmte 3wede anwenden laffen, als die gange Bestandess

maffe pr. Morgen in Rubitfußen fie ergeben. Dieg wird nun namentlich dadurch febr unterftügt, einmal: dag ber Durchschnittsertrag bes Hochwaldes, bei einer nur um 20 bis 25 Jahre abweichenden bobern Umtriebszeit nicht fo merklich verschieden ift, als die Unfage des gangen Holzmaffen= gehaltes der Bestände in diefen Altern nach den Ertrage= tafeln gegen einander abstehen; so wie zum andern: burch ben Umftand, daß die Durchschnittsertrage bes Sochwaldes, aegen die bes Niederwaldes, Mittelwaldes und Ropfholzes, ber Maffe nach nur wenig Unterschied zeigen, indem z. B. bas ben legtern Betriebsarten beigemengte, ichnellwuchfige, viele Weichholz und Reisig ihren Maffenertrag in gewiffem Grade weniger gegen den der reinen Sochwälder gurucffteben läft, als es der Kall ift, wenn diese Maffen (nachber erft). auf einerlei Werthe gurudgebracht werden. Budem ift aber bekanntlich auch der Durchichnittsertrag ber Rieber = und Mittelmalbungen, des Ropfholzes (felbit der Nadelholz= und Rehmelbestände) nach Maafgabe der höheren und niederen Umtriebszeiten weit weniger verschieden, als bei ben Laub= bolzbochwäldern von langfamerem Buchfe, und zwar aus bem früher ichon angegebenen Grunde, weil bei benfelben ber fährliche laufende und durchschnittliche Buwachs am wenigsten von einander abweichen.

In Folge bessen halt es nach einiger Uebung und Aufmerksamkeit auf die, bei wirklichen Fällungen, ganzen Forstwirthschaften zc. erfolgenden Material-Erträge nicht schwer, bei allen vorkommenden ähnlichen Bestandesverhaltnissen ohne Weiteres den wahrscheinlichen Durchschnittsertrag in einer Rundzahl Kubiksuße anzusprechen; und offenbar stellt man nun erst — durch Multiplication dieses Durchschnittsertrages pr. Morgen in die gegebene Umtriebszeit, oder — nach Umständen, auch in das augenblickliche Bestandesalter und Flächengröße — seinen ganzen Kubiksihalt leichter und sichere her, als wie sogleich vornherein in dieser ganzen

größern Anzahl von Kubikfußen, ober Massengröße. Man behandelt demnach hier den Gegenstand ziemlich genau in derselben Weise, wie die Landwirthe die Einschäßungen der Naturalerträgnisse ihrer Grundstücke.

### §. 725.

Beim Unwenden tieser Methode, also bei dem Uebertragen solcher Erfahrungen oder Ertrags Durchschnitte von einem befannten Orte und Bestandesverhältnisse auf die antern, hat man denn (nachdem vorher alle holzseeren Stellen von der Gesammtsläche in Abzug gebracht worden sind) nicht blos die Bollsommenheit und Gedrängtheit der vorsommenten Waldbestände, sondern hauptsächlich den örtlich sehr absweichenden Höhenwuchs des Holzes stets genau zu beachten, indem derselbe einen sehr merklichen Einfluß auf die örtliche Erträglichseit äußert und zugleich auch (bis zu gewissen Grenzen) die Güte des Bodens und Standortes ziemlich zuverlässig bezeichnet.

Die Aufnahme des Durchschnittsertrages selbst — wobei man vornweg immer erst blos die Massenerträge ohne vorherige Neduction berücksichtigt — kann nun wieder entweder mehr einzeln, oder auch summarisch er geschehen, nämlich

- 1) durch Anschlagung des Durchschnitts-Ertrages jedes einzelnen Forstorts insbesondere, und zwar pr. Morgen und im Ganzen; ferner
- 2) durch Unsprechen des Durchschnitts-Ertrages auf einer Probefläche im gut, mittelmäßig und schlicht bestandenen Beile einer jeden vorkommenden Betriebsflasse, um für lettere überhaupt eine Mittelzahl zu erhalten, und endlich
- 3) mittelft blogem aufmerkfamen Durchgehen des gan = gen Walbes (Forftes ic.) besonders wenn er aus nicht

zu verschiedenartigen Theilen oder Betriebsklassen zusammengesetzt ift, — um für die ganze Fläche überhaupt einen Ansatz pr. Morgen 2c. zu erhalten.

Der erste dieser Fälle bedarf keiner Erläuterung; wogegen bei dem zweiten und dritten Bieles auf eine richtige Beurstheilung der Flächenverhältnisse von gutem, mittelmäßigem und schlechtem Bestande nach dem Augenmaaße, oder auch den etwa vorhandenen Bermessungsregistern, ankommt.

So oberflächlich, als das lette von den hier angeführten drei Berfahrungsweisen erscheint, ist dasselbe bei hinlänglicher Nebung nicht, und eigentlich beruhte hierauf ja bisher nur allein alle Etats-Feststellung auf nicht methodisch und specieller taxirten Forsten; auch dürsen wir den Umständen nach gewiß noch lange hin für die jährlichen Forstertrags-Revisionen, namentlich in Ländern vom höchsten Waldreichthum, kein passenderes Hülfsmittel in Erwartung stellen.

Budem zeigt die Erfahrung, daß man hierdurch bie normale Ertragsfähigkeit der Forfte mit einem Grade von Genauigfeit anzugeben im Stande ift, die faum noch etwas zu munichen übrig läßt. Dieg ergibt fich bauptfächlich aus Resultaten vieler, bis dabin beendigter, forgfäl= tigster Forstabschäßungen in verschiedenen deutschen gandern; fo - daß man burch Bergleichung berfelben mit abnlich bestandenen, aber noch nicht abgeschätten, Forsten, auf den bereinstigen möglichen Normalertrag im Voraus schon mit größter Buverlässigfeit ichließen fann, folglich alsbann blos zu ermitteln braucht, welchen Efat man - nach Maafgabe ber wirklichen zeitlichen Solzmaffen = Borrathe - für eine nächste oder erfte Wirthschaftszeit anzunehmen und vorläufig einzuhalten habe; indem zwei Forfte, von sonft febr gleicher fünftiger normalen Ertragsfähigfeit, auf den Grund ihres abweichenden zeitlichen Holzvorrathes, vorerft in ber moglichen jährlichen Holzabgabe ausnehmend abweichen können.

- a) Wir glanden nicht undemerkt lassen zu follen, daß Cotta zu berfelben Methode (in seiner Anweisung zur Forsteinrichtung zo. 20. a. v. a. D. S. 58) schon eine furze Anleitung gegeben hat, daß man darin jedoch die ausdrückliche Nachweisung vermist, wie ber in solcher Weise ausgesundene Durchschnittsertrag so bald, als er soson zum Etat gewählt werden soll, zugleich auch das wirkliche Borhandensenn des normalen Materialsonds und der regelmäßigen Alterbabstnfung unter den Beständen zo. durchaus bedingt. Ein Weiteres hierüber, so wie über die neuesten factischen Resultate des Durchschnittsertrags der verschiedenen Betriebsarten und mehrerer Forstabschäungen, sindet sich in Hundeshagen Beitträgen zo. zo. II. Bandes Ites Heft. Andere, ältere Angaben hat derselbe schon im Jahr 1819 veröffentlicht. Eben so vergl. Pf eil fritische Blätter IV. Bd. tses Heft; ferner: VIII. Bd. tses und Lees Heft.
- b) Die öftreichische Kameraltaration, eingeführt durch ein R. K. Hofffammer-Normale Wien vom 12. July 1788, gehört ohnerachtet einiger Aehnlichkeit mit der rationellen Methode (Bildung des Normalfonds 20.) nach dem S. 638 gegebenen Begriffe zu den Fachwerksmethoden. Das Wesentliche derselben, so weit sich solches entwirren läßt, namentlich in Bezug auf die Construction ihres, eine ganze Umtriebszeit hindurch gleichbleibenden, Etats, besteht in Volgensdem: Die Kameraltaration vereiniget in Betriebsklassen alle Abtheilungen eines Waldes von gleicher Holzart, Betriebsweise, Standortsgüte und Umtriebszeit. Iede Betriebsklasse wird als ein selbstständiges Ganze betrachtet und für sie der Etat auf solgendem Wege berechnet.
  - 1) Sie zerfällt im normalen Zuftande in fo viele, dem Alter nach abgestufte Schläge von gleicher Flächengröße, als Jahre für die Umtriebszeit bestimmt find. (Die Schlagstäche ergibt sich aus der Division der Umtriebszeit in die Flächengröße der Betriebszeitasse.) Die auf allen Schlägen besindliche normale Holzmasse (Normalsond), der Fundus instructus, berechnet sich aus dem normalen halben Haubarfeitsertrag des ältesten Schlages, multiplicirt durch die Anzahl der Schläge, oder die Umtriebszeit.
  - 2) Das normale Ergebniß des ältesten Schlages bilbet ben Etat, ber eine Correctur (Erhöhung oder Berminderung) erleidet, je nachbem ber gegenwärtig auf ben Abtheilungen der Betrieböflasse stockende Holzvorrath größer oder fleiner ift, als der Fundus instructus.
  - 3) Die Correctur ergibt fich aus bem Unterschied bes gegenwärtigen Holzvorrathes und jenem bes Fundus instructus, dividirt durch die Umtriebszeit. Dieser Onotient muß zum Etat addirt werden, im Falle ber gegenwärtige Holzvorrath größer, bagegen abgezogen werden, wenn berselbe fleiner ift, als ber Fundus instructus.

4) Die Etate ber verichiebenen Betriebeflaffen bilden den Abgabes fat fur ben Balb.

Wir haben die Bildung des Etats ber Rameral-Taration fo geliefert, wie die Schriftsteller - auf den Grund der unflaren, wirren Debatten in den öfonomischen Renigfeiten, Brag 1811 bis 1826, und ber Schrift von Undre (G.) Berfuch einer zeitgemäßen Forstorganisation, Prag 1823 -- es gelehrt haben; allein nach ber neueren Schrift von Undre (G.): Die einfachfte, ben bochften Ertrag und Die Nachhaltigfeit gang ficher ftellende Forftwirthschafts= Methote, Brag 1832, icheint ein Irrthum obzuwalten. Nach ricfer Schrift erfolgt ber Etat gaus ber Summe aller Saubar= feite : Erträge ber jegigen Abtheilungen -der Betriebeflaffe, dividirt durch die Umtriebezeit:" es wird bemnach gefordert eine Berechnung des Sanbarfeitsertrages jeder Abtheilung, wie beim Sachwerf. Diefer Etat ober durchichnitt= liche summarische Saubarfeitsertrag wird dann, wie oben sub 3 gezeigt, burch ben Unterschied des Holzvorrathes und bes Fundus instructus corrigirt. Dierdurch muß natürlicher Beife ein wefentlicher Unterschied, und zwar ein um fo größerer herbeigeführt werden, in je abweichenderem Berhaltniffe die Ertragefähigfeit und bas Ertragevermogen ac. zu ber Betriebeflaffe fteben.

Rennen wir den zu berechnenden Etat = E, den Fundus instructus = F, den gegenwärtigen Borrath an Holz = V, den Normalertrag = N, die summargiden Haubarfeitserträge = H und die Umtriebszeit = U, so drücken folgende Formeln die Resultate der gegebenen Erläuterungen aus:

bei der älteren Kameraltaxation 
$$\mathbf{E} = \mathbf{N} + \left(\frac{\mathbf{V} - \mathbf{F}}{\mathbf{U}}\right)$$
 nach der neueren von André  $\mathbf{E} = \frac{\mathbf{H}}{\mathbf{U}} + \left(\frac{\mathbf{V} - \mathbf{F}}{\mathbf{U}}\right)$ .

(Ueber bie öftreichische Kameraltaration und beren Uebereinstimmung und Abweichung von ber Fachwerfs- und rationellen Methode vergl. Hundeshagen's Forstabichätzung Seite 221 und beffen Beiträge III. Bb. heft 1, Seite 162.)

e) Ein Weiteres über die von Carl (§. 639 ©. 123) aufgestellte Etatsformel, wornach der Abgabesatz gleich senn soll dem wirklichen (augenblicklichen) Zuwachse (wz), mehr oder weniger der Differenz des, durch die Ausgleichungszeit (u) getheilten Massenunterschiedes (zwischen dem normalen und wirklichen Borrathe = md) und dem Produkte aus der durch die Ausgleichungszeit getbeilten Zuwachseisterenz (zwischen dem normalen und wirklichen Zuwachse = zd) mit der seit der Schätzung verflossenen Anzahl Jahre (d), oder

$$\mathbf{E} = \mathbf{w}\mathbf{z} + \frac{\mathbf{m}\mathbf{d}}{\mathbf{u}} + \begin{pmatrix} \mathbf{z}\mathbf{d} \\ \mathbf{u} \end{pmatrix} \mathbf{d}.$$

$$F_1 = \mathbf{w}\mathbf{z} + \frac{\mathbf{m}\mathbf{d}}{\mathbf{u}} + \frac{\mathbf{z}\mathbf{d}}{\mathbf{u}} \mathbf{u}.$$

so wie ferner über jene von Hener (S. 639 S. 123) gegebene Etatsormel, nach welcher solcher gleich dem gegenwärtigen Holze vorrathe (wv) und seinem ganzen summarischen Haubarkeitszus wachse (swz) während der Umtriebszeit (x) weniger dem Normals vorrathe (nv) tividirt durch die Umtriebszeit, oder

$$E = (wv - swz) - nv$$

ж.

Mündlich beim Bortrage.

# Zweiter Saupttheil.

# Forstliche Geldertrags = Berechnung.\*)

§. 726.

Da die forstliche Gelbertrags = Berechnung (Waldwerth= Berechnung) sich unmittelbar auf die ihr vorausgegangene Berechnung des Naturalertrages stügt, lettere aber ein eigen zusammengesetztes Berfahren nothwendig macht, so bilden beide ganz abgesonderte Theile der Forstabschäung.

Dir haben zunächst forstliche Grund = (Werth= oder Preis=) Anschläge eben so genau von den forstlichen Nußanschlägen zu unterscheiden, als dieß längere Zeit schon in der Landwirthschaft der Fall ist. Unter erstern versteht man die Berechnungen dersenigen Kapitalwerthe oder Preise, für welche ein Waldstück oder Forst nach Wabrzicheinlichkeit im Verkehre verkauft und gekauft werden wird; wogegen man durch die letzteren den Nugen oder das Geldzeinsommen zu bestimmen sucht, was ein Wald ze. ze. unter gewissen Umständen (Bestandesverhältnissen, Behandlungs=weise ze. ze.) zu gewähren verspricht. Demzusolge zerfällt die ganze forstliche Geldertrags=Berechnung in diese zwei natürlichen Abschnitte.

<sup>\*)</sup> Man vergl. die Eintheilung im S. 639.

a) Hat die forstliche Gewerbslehre überhaupt den Zwed, zu zeigen: wie im forstlichen Gewerde Kapital und Arbeit auf ein Einkommen zufammen wirken, so endigt dieselbe in ihrem vorletzen Theile, nämlich in der Geldertrags - Berechnung, vorzugsweise erst mit diesem wesentlichsten Gegenstande alles Gewerdswesens, indem bei demselben endlich Alles auf das höchste Einkommen hinaus geht.

#### 6. 727.

Die forstliche Literatur hat sich bisber beinahe ausschließlich mit Grundanschlägen, also mit Ermittelung der forstlichen Rapitalwerthe, beschäftigt und zwar wieder vorzugsweis nur mit solchen Waldungen, die einem aussehenden Betriebe unterliegen. Daher beziehen folgende Schriften sich fast nur allein bierauf.

- Sartig (G. L.) Anleitung zur Berechnung bes Gelbwerthes eines ichon (auf feinen Naturalertrag) tarirten Forftes. Berlin 1812.
  - (Bilbet auch ben Anhang zu beffen Anleitung zur Taxation ber Forfte überhaupt.)
- Seutter (3. G. von) Grunbfage ber Berthbestimmung ber Balbungen 2c. 2c. Illm 1814.
- Cotta (H.) Entwurf einer Anweisung zur Baldwerth-Berechnung. Zweite umgearbeitete und vermehrte Austage. Dresden 1819, mit vielen Tabellen.
- Pernitsch (5.) Anweisung zur Waldwerthberechnung. Leipzig 1820.
- Soffelb (Ioh. Wilh.) Werthbestimmung ber einzelnen Waldprobufte, ganzer Wälber und ber Waldservituten, nebst Ausgleichung ber lettern. Hildburghausen 1825.
- Sundeshagen (3. Ch.) die Forstabschätzung auf neuen, wissenschaftlichen Grundlagen, 2te Abtheilung, die Waldwerthberechnung. Tübingen 1826. (Enthält auch zugleich eine vollständigere Nachweisung ber ganzen Literatur, die außer den obigen Schriften jedoch fast ausschließlich mit dem rein Mathematischen oder Formelwesen sich beschäftigt.)
- Bindler (G.) bie Baldwerthschätzung, zweite Abtheilung, bie Balbwerthberechnung nach einem einfachen Berfahren. Bien 1836.
  - Außer den vorgenannten Schriften ift ber mathematische Theil ber fogenannten Waldwerthberechnung fast in allen Sandbuchern über Forsttaration abgehandelt und vielfaltig in allen forstlichen Zeitschriften bisfutirt worden.

#### Erfter Abschnitt.

Von den forftlichen Ruganschlägen.

#### S. 728.

Wir beginnen hier mit den Ruganschlägen, da aus demselben auch das Wesen der Grundanschläge am flarsten hervorgeht.

Das Einkommen (Gelbertrag, Rugen) aus dem Walde ist — wie schon in frühern Paragraphen (598—611) verschiedentlich nachgewiesen wurde — entweder ein rohes, oder ein reines Einkommen. Unter ersterm begreift man alle, im Marktpreise zu Geld veranschlagten Haupt = und Nebennugungen (oder nach Gelbeswerth meßbaren Vortheile) jeder Art; also alle, sowohl aus dem Holze, als aus der Benugung der Kinden, Früchte, Weide, Streu 2c. erfolgenden Einnahmen. Bringt man von diesem Rohertrage den ganzen Erzeugungsaufwand (alle Productionskoften) in Abzug, so erhält man nun erst den eigentelichen ooder wahren Reinertrag.

Es gehören aber zum Erzeugungs = Aufwande wieder: a) der ganze Abtriebsaufwand, nämlich die Kulturs und Berbesserungsfosten, die Berwaltungs = und Aufsichtsfosten und Erntefosten; b) die Steuern; c) der Kapi = talaufwand, oder die, mit der Unerläßlichkeit eines Boden= und Material-Kapitals für die Holzzucht verbundenen Opfer.

Eine solche genaue Trennung der verschiedenen Theile des Productions-Aufwandes ift, in Beziehung auf die ganz verschiedenen Personen, welche ein Einkommen aus dem Waldgewerbe zu beziehen suchen, durchaus nothwendig, wenn die hierüber bisher bestandenen Misverständnisse end-lich vermieden werden sollen. Berücksicht man also zunächst

den Gegensak zwischen Rentirer und Gewerbsbur= ger, fo wie den Unterschied zwischen den Wirfungen bes Rapitals und der Arbeit auf das Ginfommen felbit. Das Geld oder baare Rapital besigt eine andere Eigenschaft nicht, als daß dafür unter allen Umftänden berjenige tingliche Begenstand, ber in unferm Begebren ftebt, eingetauscht werden fann, und baber nennen wir es mit Recht den Repräsentanten des Sachwerths. Denn nicht das Geld an sich gewährt und Rugen und Bergnügen, sondern die Gegenstände, die wir und nach unferm Bedurfnig und Reigung jederzeit bafür zu verschaffen im Stande find. Sind jene Dinge ber Natur, daß wir damit ein Ginfommen gu erwerben fähig werden; verwenden wir z. B. die baaren Rapitalien jum Anfauf von Grundftuden und Bertzeugen, und erzeugen nun mit Sulfe letterer und unseres aufgewen-Deten Rleifes in der Arbeit neue werthvolle Gegenftande, jo sind diese das eigentliche Product einmal: jener erfauften Dienstleiftenden Dinge, und gum andern : unserer Mube und Arbeit.

In Folge dessen ist dieser neue Gütererwerb weder aus dem baaren, noch aus dem dinglichen Kapitale un mittels bar hervorgegangen, sondern nur mittelbar auf den Grund unserer Intelligenz und Arbeit: und wie legtere auf einen sehr verschiedenen Zweck hingehen können, so ist auf einerlei Geldkapital in verschiedenen Händen einer sehr abweichenden Dienstleistung (Productivdienst) oder Wirkung auf ein größeres oder kleineres Einkommen fähig. Für die zeitliche Abtretung oder Darleihe eines seden Kapitals wird also eine durchschnitzliche sährliche Entschädigung (Zins) an Densenigen geleistet, der es einem Oristen zur Versolgung von Erwerbszwecken zc. zc. darleiht und diesem somit so lange entsagt.

Unter Rentenirer versteben wir (im ftrengsten Ginne) nun Denjenigen, welcher — gleichgultig auf welche Beife —

im Besitze so großer Kapitalien ist, daß er — von aller Arbeit (Erwerbsthätigkeit) sich zurückziehend — blos vom Zinsenertrage seiner verliebenen Kapitalien (einerlei ob baar, oder in andern Gegenständen) seben kann und wirks lich lebt.

Anders verhält co sich mit allen Gewerböbürgern. Sie suchen durchaus gerade blos Gelegenheit, um ihren Fleiß auf einen schieschen Erwerbözweig wenden und aus diesem ein Einkommen beziehen zu können. Besigen sie nun keine eigenen Rapitalien der einen oder andern Gattung, so mussen sie diese bei seinen Rentenirern entlehnen, diesen dafür Zinsen entrichten, folglich an sie einen Theil des Rohertrages abstreten. Dagegen kommt ihnen aber auch — neben dem Reinertrage — zugleich aller Arbeitsauswand, so weit sie diese selbsthändig verrichten, zur Einnahme, während diesen die Rentenirer den hüssleistenden Arbeitern ganz zusließen zu lassen genöthigt sind. In so fern also wird dassenige, was für den Einen eine Ausgabe ist, für den Andern eine Einnahme.

Nun bestehen aber auch noch zahlreiche Fälle, wo der Gewerbsbürger zugleich eigne Kapitalien besitzt und mit diessen sein Gewerbe ganz allein, oder theilweis wenigstens betreibt. Unter solchen Umständen sest also sein Einsommen sich zusammen, einmal: aus dem ihm zufallenden Theile des Arbeits und Zinsen Einsommens, und zum andern noch aus dem Reinertrage, im Falle ein soscher überhaupt erscheint. Gbenso kann aber auch zuweilen der Kapitalist sein Vermögen in Grundstücken besügen und diese auf seine Nechnung verwalten lassen, so daß er nun, außer seinem Zinseneinsommen so viel bezieht, als durch eine fluge Verwaltung vielleicht sich an Arbeitsausgaben ersparen läßt.

Diese beiden lettern Falle eines gemischten Einfommens andern in dem Gesonderten jenes Begriffes von Nentenirer und Gewerbsburger nichts ab; tenn niemals darf man beim

Rapitaleinkommen noch einen Arbeitsgewinn, und bei letterm ein Zinseneinkommen, unmittelbar oder für die Regel in Berbindung bringen; noch weniger aber läßt letteres sich ais ein gewöhnlicher Theil des Einkommens der Gewerbsbürger betrachten; indem diese wirklich meist gerade so blos auf ihr Arbeitseinkommen, wie der Rapitalist (Rentenirer) auf seine Zinsen, beschränft sind, oder der Idee nach wenigstens als activ oder als passiv Werben de gedacht werden müssen.

Einen solchen Unterschied haben alle Diesenigen nicht gemacht, welche ein Gewerbseinkommen überhaupt nur in dem ganzen Ueberschusse des Rohertrages über den Productionsauswand hin suchten, und diesen Ueberschuß bald durch "Grunds oder Bodenrente," bald durch "Reinertrag" bezeichneten; die folglich nicht blos vom letztern den strengen Begriff, — sondern auch das Arbeitseinkommen ganz übersiahen. Daß nun letzteres, ohngeachtet es für seden eigenshändig arbeitenden oder thätigen Gewerbsbürger ein wirkliches Einkommen ausmacht, dennoch in allen Ertragsberechnungen unter den Ausgaben (Productionsauswand) ausgeführt wird, hat keinen andern Grund, als den, daß die Arbeit sederzeit zum Auswande gehört und nur bedingt, wie in letzterm Falle, die Natur vom Einkommen annimmt.

Bur Entwerfung von Ruhanschlägen sind eine Menge von Erfahrungssähen über alle Theile des forstlichen Rohertrages und Productionsauswandes ersorderlich. Es mochen diese Hülfsmaterialien sedoch — einerlei ob sie die Naturals oder Geldertrags-Berechnung betreffen — dieserhalb keinen eigentlichen Bestandtheil der Forstabschähungslehre aus, sondern sollen und müssen eigentlich aus der forstlichen Statis entlehnt werden. Wenn daher letztere dermaleinst das wirklich senn wird, was sie seyn soll, so wird dadurch die Forstabschähungslehre sich von vielen fremdartigen Theilen befreien und auf einen weit beschränftern Umsang zurücks

bringen lassen, als sie ihn gegenwärtig besist, wo wir die gerade hierher gehörigen Begenstände aus ihr vorläusig noch aufnehmen müssen. Wir lassen diese Hulfsmate rialien zunächst folgen, um nachher die Ruganschläge sowohl über Wälder von nachhaltigem, als von ausse gendem Betriebe behandeln zu können; ins dem jede dieser Betriebsmethoden ein ganz eigenthümliches Verfahren erfordert.

a) Hinsichtlich bes eben bezeichneten Berhältnisse bei gemischtem Einstommen ist noch weiter zu bemerten, daß der Gewerbsbürger gerade nicht immer alle mit seinem Gewerbe verbundenen Arbeiten eigenhändig verrichtet, folglich alsoann auch nicht alle & Arbeitseinsommen für sich bezieht. Uebernimmt der Waldbesiger (Pachter eines Waldes etwa) z. B. blos die Forstverbesserungse, Berwaltungse und Aufsichtsgeschäfte, läßt dagegen die Kulturarbeiten und Fällungen des Holzes ze. durch Andere besorgen, so fließen ihm auch nur für jene Geschäfte die Einnahmen zu, während er das letztere Lohneinsommen den Hüsserbeitern und dem Eigenthümer des Waldes das Zinseneinsommen abtreten muß.

# a) Bulfsmaterialien für die Nuhanschläge.

# §. 729.

Einen wesentlichen Theil der Hussmaterialien machen die bereits hinlänglich bekannten Ertragstafeln über die mannigfaltigen Holz und Betriebsarten aus. Es muß aus denselben nicht blos die, bei verschiedenen Umtriedszeiten erfolgenden Haubarkeitserträge, sondern auch alle Zwischennuzungserträge, so wie die Erträge an Stockholz, Nupholz und Brennholz nach ihren mannigfaltigen Sortimenten zu entnehmen seyn. Schon hieraus läßt sich auf die große Summe von Zahlenangaben schließen, welche für die Feststellung der roben Materials oder Holzerträge (Einnahmen) erforderlich sind und nur allein auf dem Wege der Ersahrung ermittelt und vervollsständigt werden können.

Die forstliche Statif hat in vieser Beziehung also ein großes Feld vor sich; und dieses kann besonders für die Praxis alsdann sehr fruchtbringend werden, wenn hin- längliche Ausmerksamkeit und Fleiß auf möglichst aus dem Einzelnen zusammengesetzte, zuletzt aber auf ein abgerundetes Ganze zurückzebrachte — Verhältnißzahlen (Zahlendurchschnitte), gewendet wird

a) Man vergleiche in letterer Begiehung mehrere in biefer Beife gemachte Versuche in Sundeshagen's Forfabichabungs= lebre (Tubingen 1829). - namentlich im Abschnitte C. 287 über Bulfomaterialien u.f.w. Deffen Beitrage, fortgefest von Rlauprecht (Dr. J. C. R.) B. III. Seft 2. Conderbar, daß es dem Berftande vieler Menschen nicht begreiflich werden will, welcher Unterschied ben mit möglichfter Corgfalt und Genauigfeit ausgemittelten Bahlenverhalt= niffen, alfo zwijchen einer fleißigften und umfichtigften Ausmittelung und ihrer practischen Unwendung in verschiedenen Rallen besteht. Geit Archimed hat man an bem irrationalen Berhaltnig bes Durchmeffers jum Umfange fich febr viel bemuht, ba fur gemiffe einzelne (aftro= nomische) Falle Die höchste Scharfe erforderlich ift, mogegen es aber in taufend anderen Källen mahrhaft lächerlich werden fann, wenn man fich bafur eines andern Berhaltniffes ale 1 gu 3 bedient. -Die höchfte Corgfalt bei Feststellung aller Gattungen von folchen Beihältniffen befitt ihren Berth hauptfächlich barin, bag man badurch ftete bie Große desjenigen gehlere, den man bei Benutung bequemerer Bahlen fur benfelben ausgesett ift, leicht gu beurtheilen und gegen bie nothwendige Benauigfeit zu vergleichen im Stande ift. Denn ba bie Beit auch ihren Berth bat, fo lohnt den größern Aufwand an diefer, die größere Scharfe in jenen nicht immer aus!! --

### §. 730.

Eben solche Ertragstafeln oder Erfahrungsfäße sind über die sämmtlichen, unter verschiedenen Umständen erfolgenden Nebennuhungen aller Art erforderlich. Da sie zum Theilnur aus Rechnungsdurchschnitten mehrerer Jahre und über größere Forstslächen hin sich ausmitteln lassen und nach Umständen vielen Zufälligkeiten unterliegen, so ist ihre Feststelzung gewöhnlich schwieriger, als die der übrigen Erträge, jedoch auch ihr Betrag und Einsluß auf das Ganze in der

Regel bei weitem weniger erheblich. Man fann sie in gewöhnlichere und in ungewöhnlichere oder besonders wichtige, theilen. Zur erstern darf man den Durchschnitts=
ertrag an Nebennußungen zählen, wie er unter den gewöhn=
lichen Umständen im Großen bei psteglicher Behandlung der Forste statt sindet; zu den wichtigern aber solche Nebennußun=
gen, die örtlich in besonderer Ausdehnung betrieben wer=
den, folglich auch hinsichtlich des aus ihnen erfolgenden Geldeinsommens über das Gewöhnliche sich herausbeben und vorzüglich wichtig werden, z. B. sehr ausgedebnte Weide-,
Etreu= und Harz=Rußungen, oder ungewöhnliche Einnab=
men aus Steinbrüchen, Torf, Lohrinden ze.

#### S. 731.

Da ber baare Rohertrag das Produkt ter Materialerträgnisse in ihre Geldwerthe oder Preise ist, so müssen auch lettere für sedes Einnahme-Object bekannt seyn.
In dieser Beziehung unterscheidet man nun — einmal: zwisschen Uebereinkunstspreisen (Taren) und Preisen bei freiem Markte (freier Concurrenz); zum andern aber: zwischen Orts-Marktpreisen und Waldpreisen.

Wo blos nach Taren verfauft wird, fann auch ein ansberer, als fünstlicher, von jenen bedingter, Nugwerth für den Wald nicht hervorgehen; wogegen nach den, bei freier Concurrenz sich ergebenden Preisen, der wahre zeitliche Nugswerth vorgefunden wird. Hierzu fommt nun noch die erhebliche Preisverschiedenheit, je nachdem das Holz und andere Materialien auf ihrer Erzeugungsstelle im Walde, oder aber auf dem Markte des Verbrauchortes verfauft werden. Denn nur auf den letztern Stellen bezahlt man z. B. die verschiedenen Holzsortimente nach ihrem wirklichen innern Werthe oder Higfrafts Werhältnisse u. dergl., wogegen an diesem in sehr ungleichen Verhältnissen stellen stellen fets mehr und mehr versloren wird, also ihr Waldpreis herunter geht, als der Versloren wird, also ihr Waldpreis herunter geht, als der Versloren wird, also der Versloren wird, also der Versloren

brauchsort entfernter von der Erzeugungsstelle abliegt. Denn gerade im Berhältnisse dieser Entfernungen ist ein erheblicherer Aufwand an Transportkosten (Fuhrlohn) nöthig, und diesser fällt, da der eigentliche Markt des Holzes im Walde selbst ist, in der Regel nicht dem Holzproduzenten, sondern fremden Händen zu und geht deßhalb am Marktpreise des Berbrauchsortes ab.

Es sind nun aber auch die Transportfosten nicht in bemfelben Berbaltniffe, ale die Bolger einen bebern ober niedrigern Rutwerth besitzen, auch mehr oder weniger schwer und theuer im Transporte, sondern leider verursacht bas weniger werthvolle Gebolg ziemlich bieselben (öftere fogar böbern) Kubrlöhne, wie das beste; und da also alsdann ein gleich großer Abzug am Größern, wie am Kleinern, ftatt findet, muß letteres nothwendig über Berbaltnif abnebmen, also der Baldpreis der ichlechten Sortimente fic mit zunehmender Entfernung in fteigender Progreffion ver= mindern. Wenn daber zwei Solzsortimente am Berbraucheorte wie 12 zu 8 (oder 3 zu 2) im Preise steben, und der Rubrlohn beträgt vom einen wie vom andern 4, so werden fie an ber Erzeugungoftelle im Balbe in bas Berhaltniß 8 au 4 (alfo 2 au 1) - und bei 6 Fuhrlohn in das Berhalt= niß 6 zu 2 (oder 3 zu 1) treten, folglich im Preise immer weiter sich aus einander stellen. hierin liegt benn ber Grund, warum nur die besten Holzsortimente zum weitesten Transporte fich eignen, die schlechtern bagegen bauptfächlich von den, der Erzeugungoftelle naber liegenden Orten verbraucht zu werden pflegen, folglich aus letterer Ursache weit weniger tief im Waldpreise sinken, als es außerdem ber Kall senn murbe. Auch tragen noch andere zufällige Umstände einiges zu jenen Preisverhältniffen bei.

Abgesehen von diesen relativen Preisen des Holzes und anderer Waldprodukte regelt sich der Preis derselben überhaupt jederzeit — einmal: nach der Seltenheit, oder aber Ueberfluffe berfelben, b. b. nach dem Berhältniffe von Borrath und Rachfrage: jum andern aber: gewissermaßen auch nach bem Werthe und Preise des jur holgfultur ge= bienten Bodens in allen Fällen wenigstens, wo fein Baldüberfluß verhanden und die Waldfläche anbaufähig für Rulturgewächse ift. Der lettere Umstand ift offenbar febr wesent= lich, allein bisber nicht beachtet worden; namentlich unter Dertlichfeiten, wo entweder ein Mangel an Grundfläche für ben Ackerbau noch nicht vorhanden, oder eine Umwandlung bes Walbes bazu nicht erlaubt war (s. 736).

a) Die Eingange biefes Paragraphen aufgestellten Grundfate, nach welchem die Holzpreife fich zu regeln pflegen, find aus einem wei= tern Erfahrungsfelbe, als es jedem Gingelnen gu Bebot fteben mag, entnommen und bestätigen außerbem auch bei allen übrigen Begenständen bes Sanbeleverfehre fich fo vollfommen, bag man bie Möglichfeit von Ginwurfen bagegen nicht hatte erwarten fol-Ien. Doch haben biefe ftatt gefunden, und zwar um die alten Schulgewohnheiten berjenigen gu fchuten, welche ben Ba!b = preis bes Solzes nach beffen innerm Rutwerthe regeln, ftatt bieß hinsichtlich ber Orts = Marktpreise thun zu follen. - Deghalb barf man eine fortzusetzende Aufmerksamfeit auf die Berhaltniffe, nach welchen die Waldpreise gegen die örtlichen Marktpreise in ber Wirklichkeit fich vermindern, wohl allgemeiner empfehlen. Unch über bas Daffenverhaltniß zwifden bem jahrlichen Brenns und Rutholzabsate aus den Forften, und bem Preisunterschied beiber Sauptfortimente, durften wohl faktifche Ergebniffe allgemei= ner zu ermitteln fenn.

# s. 732.

Unter bem forftlichen Productionsaufwande ift junächst ber Arbeitsaufwand, nämlich die Roften ber Rultur und Beförsterung, Aufficht und Ernte, von außerft geringem Belange, und zwar sowohl gegen die übrigen Roften, ale besondere in Bergleich gegen andere Rulturzweige. - Ramentlich gilt diefes binfichtlich ber beiben erstern Theile biefes Aufwandes, bie - im Durchschnitte burch größere Forstverwaltungen ermittelt - recht eigentlich

das leibende ober abwartende Verhalten bei der Holzkultur herausstellen, und die große Achnlichkeit, welche hierin und außerdem zwischen der wilden Holzzucht und dem Obstdau statt sindet, bezeichnen. Uebrigens beziehen die Aulturkosten sich nicht blos auf die zuweilen nothwendig werdenden neuen Holzanlagen, sondern auch auf die Schlagausbesserungen, Holzwege, Fuhrplatten, Stockholzplatten, Abzugs und hegesgraben ic. ic. bei den als Regel vorherrschenden natürlichen Berjüngungen des Waltes; so wie auch auf Vermessung, Begrenzung, Einhegung, Wegbau ic. zu verwendenden Berschen ung stosten. Die eben so ermittelten Aufsichtselossen machen blos deshalb eine ständige Ausgaberubrit bei der Holzzucht aus, weil die Waldungen — sederzeit den Einsgriffen der freien Natur und der Menschen blosgestellt, eine ununterbrochene Aussischt und Beschüfung nothwendig machen.

Am erheblichsten unter allen biesen Gegenständen sind die forstlichen Ernte to stein, worunter — außer den holzspauerlöhnen — natürlich auch die Gewinnungskosten der Nebennugungen gehören. Sinsichtlich ersterer ist zu beachten, daß auch der Holzhauerlohn nicht mit dem Nugwerthe der Holzsortimente in directem, sondern meist in umgekehrstem Berhältnisse sieht, daß also das weniger werthvolle Geshölz (Stockholz, Stamm = und Baumreißig 2c.) mehr Aufsarbeitungskosten, als das bessere (Scheitholz, Baumholz 2c.) verursacht.

Ohngeachtet die Transportfosten des Holzes bis zur Berbrauchsstelle gewöhnlich weit bedeutender sind, als die verherzegangenen, so lassen sie sich doch keineswegs dem forstlichen Produktionsauswande unmittelbar zuzählen, in- dem ja mit dem forstlichen Gewerbe an sich keine Gespannshaltung verbunden ist, und der eigentliche Holzmarkt zustem im Walte statt hat. Es gehört bieser Auswand also zu den Handelsfuhren, welche nur selten von Waldbesigern

jugleich übernommen, folglich gang andern Personen übers laffen werden.

# §. 733.

Alle das Waldgewerbe treffenden öffentlichen Auflasgen oder Steuern, auch Servitute, besügen — ohne zum Produktionsauswande selbst zu gehören — doch ganz dessen Natur so weit, als sie eine Verminderung des forste lichen Einkommens zur Folge haben. Da diese nun vom Waldbesüger selbst nicht abhängig ist, also durch sein geswerbliches Vemühen nicht vermindert werden kann, übershaupt auch nur eine sehr zufällige Größe ausmacht, so dürfte es wohl am zweckmäßigsten seyn, sie bei Nuganschläsgen blos anzudeuten, d. h. sedesmal bei dem Reinertrage (oder auch Ertragsüberschusse, oder Grundrente) die Nothswendigkeit eines Abzugs des Steuerbetrags vorzumerken.

# S. 734.

Um beträchtlichsten endlich ift bei ber Bolggucht ber Ra= vitalaufwand, und zwar burch die Rothwentigkeit noch eines Materialfapitals, neben bem bei andern Bobenfulturen gebräuchlichen Bobenfapital. - Bielleicht lag ber Grund ber bisberigen Richtbeachtung biefer beiden wichtigsten Theile ber forstlichen Produktionskoften barin, bag man einerseits von ber Unsicht ausgieng, bas Solz werde burchaus nur auf einem, zu fouft feiner Erzeugung fähigen Boben gezogen, und bag man anderer= feits hierin einem, bisher auch bei landwirthschaftlichen Er= tragsberechnungen fast allgemein üblichen, Gebrauche folgte, und dasjenige für Gewerbseinfommen ober Reinertrag annahm, was eigentlich boch größtentheils (und in vielen Källen immer) nur ein Binfeneinkommen für vorber ichon vorhanden gewesene Kapitalien ist (oben §. 728). Weder bas eine, noch tas andere läßt fich rechtfertigen; benn bag

ber Waldboden an sich einen besondern Werth habe, entneh= men wir täglich aus dem Beftreben der Gewerbsburger (nicht gerade aller Waldbesitzer, benn diese bestehen gum Theil auch aus Rentenirern) ben Wald zu einträglichen Benukungsweisen anzuroben, ober benfelben boch, wenn diefes nicht möglich ober erlaubt ift, wenigstens ben Zwecken ber ihnen einträglichern Landwirthschaft durch Streu = und Weidenugung - unterzuordnen. Die fortdauern de Un= terhaltung eines Materialfapitals auf dem Stocke aber, ift ja für ben Forftbetrieb (nachhal= tigen) eben so unerläßlich, als für den Landwirth das Kapital für sein Inventarium an Gebäuden, Ader= werfzeugen, Geschirren und Bieb, wovon man bie Zinsen und Unterhaltungstoften größtentheils unter bem landwirthschaftlichen Productionsaufwande stets ebenso in Unrechnung zu bringen pflegte, als man allmählig anfängt, bief auch binsichtlich ber Binsen aus dem landwirthschaft= lichen Bodenkapital zu thun. Um so weniger wird also ber= malen ein Zweifel gegen die Nothwendigkeit der Aufnahme jenes Rapitalauswandes unter die forstlichen Productions= fosten auffeimen fonnen.

a) Hundes hagen hat in seinen Borträgen ze. über landwirths schaftliche Ertrags Muschläge immer die Zinsen des Gebäude und Bodenkapitals unter den Productionskosten aufgenommen und deschalb — im Widerspruche mit der Allgemeinheit beinah — in sehr vielen Fällen keinen Neinertrag erhalten, wo die letztere stets ihn zu sinden glaubte. Zum Belege aber, daß in diesem Zweige der landwirthschaftlichen Arithmetik das Nationelle ebenfalls erst sech tend seine Stelle erlangen kann, glaubt man die, in der betressenden Literatur weniger Bewanderten, auf Thaer's (Mögliner) Annalen der Landwirthschaft, XXI. Band, 1tes Stück 1828 S. 78 ausbrücklich verweisen zu sollen.

# S. 735.

Wie das forstliche Materialkapital, für jede Be= triebsart und Umtriebszeit besonders — in richtiger Weise - ermittelt werden muffe, ift ichon aus den früheren 216= schnitten befannt. Bei seiner Umwandlung auf Gelb ift jedoch zu berücksichtigen, daß ber nachhaltige jährliche Geld= erirag von der Holznutung in dem ganzen, dem Alter nach fich abstufenden, Materialfond nicht so viel Mal enthalten ift, als der jährliche Materialertrag feiner Maffe nach. Denn bas jährlich zur Nutzung fommende Material besteht aus haubaren (reifern) und viel werthvolleren Sortimenten, als außerdem auf dem Stocke übergehalten werden und beffhalb hat man, besonders bei Hochwaldungen, den Geldes werth dieser letteren, größtentheils beinah noch fehr jugend= lichen Holzmaffen nach ihren Altersstufen insbesondere zu Geld zu veranschlagen und so bas baare Materialfapital jum Gangen zusammenzusetzen. Gewöhnlich beträgt biefer Unterschied im Geldwerthe einer gleich großen Masse von haubarem Gehölz und Materialfond mehr nicht als 10 bis 15 Procent, d. h. ein Rbff. haubares Bolg ift meift um 1/10 bis 1/6 mehr werth, als eine gleiche Masse vom stehen= ben Holzvorrathe überhaupf.

In demfelben Maaße nun, als der zeitliche Holzpreis steigt und die jährliche Einnahme aus dem Walde vergrössert, erhebt sich zugleich auch der Geldwerth und Zinsensbetrag vom Materialkapital; man kann also nicht (wie zusweilen geschah) behaupten, ein sehr niedriger Holzpreis hemme die Holzbultur ebenso, wie umgekehrt die bei dem höhern Preise desselben sich vergrößende Einnahme sie nothswendig fördern müsse; sondern aus dem Zusammenhange der Sache ergibt sich, daß unter allen Umständen der Nohertrag zu diesem wichtigsten Theise des Produktionsauswandes stets in gleichem Verisänderungen weder kleiner, noch größer wird. Dagegen läßt ein wirklicher Reinertrag — der weder bei forstlichen, noch landwirthschaftlichen Grundsstücken für die Regelzu erfolgen pflegt — sich

jederzeit daburch bewirken und erhöhen, daß man gegen einen Berluft, ber auf Roften bes Holzertrages, eine um jo bobere Cinnahme an Weite = und Etreunugung au begieben ftrebt. Denn ba lettere nachhaltig erfolat und ber Gelbertrag fich bis zu gewissem Grade im Gleichge= wichte gegen tie außerdem höhere Ginnahme aus bem Solz= producte erhalt, folglich an dem baaren Nobertrage badurch fich nichts geandert, mabrend bas Materialfapital unter fol= der Behandlung (Mighandlung?) und ber Productionsaufwand viel fleiner werden (benn binfichtlich der Weite = und Seibestren ist ein Materialfond nicht vorbanden), so muß tiefer Umftand nothwentig felbst auch alsbann bem Reiner= trage aus tem Boden zu gut fommen, wenn ber Forft= ertrag im Gangen allmählig positiv finten sollte. Man barf baber ohne alle Reigung zu Paradoxien annehmen, bak gerate bie bieber als Migbrauch betrachtete Behandlung ber Waltungen zwar ihren positiven jährlichen Ertrag allmählig berunterbringe, daß sie dagegen unter gewiffen Preisver= hältniffen bes Solzes und ber Weibe und Streu, und bis ju gemiffen Stufen ber Austehnung wirklich ben mahren Reinertrag des Waltbodens bewirfen und erhöhen belfe: besonders jedoch in Fällen, wo der Waldbesiger zugleich ber, unter eigenhändig arbeitenden, Klasse von Gewerbsburgern angehört.

llebrigens zählt man dem Materialfond nur das noch zuwachsende prädominirende Gehölz zu, wogegen die Zwisschennußungen als Zinsen daraus betrachtet und dem Hauptsertrage zugerechnet werden. Dagegen gehört alles Stockholz von der prädominirenden Bestandes Masse selbst in solchen Fällen, wo es unbenutt bleibt oder bleiben muß (z. B. bei Miederwald), dem Materialsond an. Denn es ist und bleibt immer ein Theil des abkömmlichen Erzeugnisses, das man entweder ohne Weiteres der Verwesung und dem Voden als Dungstoff überläßt, oder aber nur theilweis benutt, wie

vielleicht die periodisch absterbenden Stode im Nieterwalde und bas Stockholz vom Oberholze.

Daß jedoch nicht bloß beim Nachhaltsbetriebe die Zinsen ans solch einem Materialfond unter den forstlichen Productionstosten in Aufrechnung fommen, sondern eigentlich in einer gewissen veränderten Form auch bei dem aussegenden Baldbetriebe, wird erst weiterhin sich nachweisen lassen.

### S. 736.

Die Zinsen für ein forftliches Bobentapital finden nur in bem Kalle feine Stelle unter ben Productions= foften, wenn bas Grundflud ohne Bewaldung gar feiner andern Benutung fähig, also unter Einwirfung nachtheiliger Elemente veroden und nicht einmal als Weideland zu ver= wenden feyn wurde. Ein folder Fall wird felten vor= fommen (Candsteppen, steile Berghange, Gumpfftellen zc.) und meistens besitt ber Waldgrund wenigstens ben Rapital= werth von Weideland, als bes niedrigften in ber Land= wirthschaft. - Weit höher fteigt biefer Rapitalwerth allerwarts, wo die Gute und Lage bes Grundstuds, so wie bas örtliche Bedürfniß an Erweiterung ber landwirthschaftlichen Bodenflächen, ihn zu letterm 3med fabig machen; wogegen ber allerbeste Boden an solchen Stellen, wo man feiner ent= weder nicht bedarf, oder er für tiefelbe zu entlegen ift, wohl nicht einmal den Kapitalwerth des Weitelandes besigen fann.

Daher bestimmt hinsichtlich jenes Kapitalwerths tes Bobens seine innere Güte gar nichts, sondern alles hängt hierin von örtlichen Verhältnissen so gänzlich ab, daß ein Bodenpreis vornherein sich gar nicht angeben läßt. Nur so viel ergibt die Erfahrung aus dem Handelsverkehr mit Grundstücken, daß ihr Preis in dem Verhältnisse ziemlich folgerecht steigt, als dieselbe näher an bewohnten und start

bevölferten Orten liegen und in fleinern Parcellen ohne Beschränfung verfauft ober untergebracht werden fonnen.

Aus allem biesem folgt, wie die Zinsen aus dem Bodenfapitale eine sehr veränderliche Größe ausmachen, nämlich
bald Rull seyn, bald aber auch wieder so hoch als beim
besten Landwirthschaftsgrunde steigen können. Je mehr nun
das letztere der Fall ist, um so größer fällt der ProductionsAuswand, und folglich um so kleiner der Neinertrag aus.
In so fern also kann man sagen, das theuerste Holz
werde auf dem guten und zu andern Kulturarten tauglichen
Boden erzogen, indem der Producent alsdann dem höhern
Einsommen der letztern entsagen und so lange nicht zum
Wiederersat der damit verbundenen Opfer gelangen kann,
als der Wald so wenig Arbeitseinkommen liefert, und
Andere im Handel mit Holz concurriren, was in gleicher
Nähe auf werthloserem Boden erzogen worden ist.

a) Ein sehr anwendbares Sulfsmittel, ben Kapitalwerth bes landwirthschaftlichen Bobens nach bem Geldwerthe seines burchschnittlichen Robertrages festzustellen, ift seitbem bekannter geworben.

Uebrigens ist der hier in Rede stehende Boben werth nicht mit dem besondern Begriffe zu verwechseln, der in den frühern Anleitungen zur Waldwerthberechnung in dieser Beziehung auf ganz eigene Weise aufgestellt worden ist. hierüber beim Vorstrage!

# S. 737.

Endlich ist man über den Zinsfuß, nach welchem jener Rapitalien-Aufwand unter den Productionskosten zu berechnen sei, zuweilen noch abweichender Meinung, und namentlich in der Regel wohl der Ansicht, hierbei wie bei landwirthsschaftlichen Grundstücken, einen niedrigen oder mäßigen Zinssuß annehmen zu müssen. Allein in der Mehrheit dürfte hierin nur Dertlichkeit und Besonderheit der Person entscheisden und also in sedem Einzelfalle auch derzenige Zinssuß der richtige seyn, für den man die betreffenden Kapitalien

in baarem Betrag zu entlehnen und zu verleihen — ober auch anderwärts zu benußen — im Stande seyn wurde. In Zweiselsfällen, oder aber unter unbestimmten Verhältnissen, durfte man wohl den gewöhnlichsten Zinssuß aus dem örtlichen Verkehr zu wählen haben.

a) Der ziemlich alte und allgemeine Gebrauch (in Deutschland wenigsstens) bei dergleichen Veranschlagungen der Zinsen aus unbewegslichen Kapitalien, wie z. B. Gebäuben, Grundstücken aller Art ze. nur 4 Procent anzunehmen, wenn außerdem 5 Procent üblich sind, scheint einen andern Grund nicht zu haben, als die Ersahsrung, daß diese Objecte gewöhnlich nicht blos keinen eigentlichen Reinertrag, sondern wirklich nur so viel Ueberschuß gewähren, als die Zinsen zu 4 Procent ausmachen. Den Nebenverdienst, den der Gebrauch solcher Kapitalien außerdem leistet, z. B. auf Arbeitseinsommen; bleibt alsdann allerdings unbeachtet, indem basselbe ohnehin nicht Jedem zu Gut kommt.

Man unterscheibet überhaupt meist nicht genau genug, daß sich im öffentlichen Berkehr zwar allerwärts für den Zinssuße eine gewisse Durchschnittsgröße herausstellt und für gemein geltend wird, daß bessen ohngeachtet aber einerlei Kapital in verschiedenen Händen auch sehr abweichende Productivdienste (Nugen — Kapistalnußen) leistet, also den damit Werbenden bald 2 bis 3, bald 5 bis 10 Procente, und mehr noch, liesern kann. Daher kommt es denn im Besondern auch nicht gerade auf die Kapitalgrößen so genau an, als vielmehr auf den daraus erfolgenden Kapitalnußen, indem offendar der letztere die Wirkung und den Zweit der Kapitalanlage ausmacht, und deßhald stehen hierin 300 st. zu 3 Procent, denn beide liesern 15 st. Zinsen.

# b) Unhanschläge über den nachhaltigen Betrieb.

### §. 738.

Alle Nuhanschläge über Wälber, die im nachhaltigen Betriebe stehen, oder bahin gebracht und in demselben erhalzten werden sollen, besigen sehr viele Einfachheit. Es lassen sich dafür folgende Anleitungen ertheilen.

1) Man mittele zuerst alle Theile des nachhaltigen Rohsertrages aus und bringe biese in eine Summe; ver-

fahre alsdann mit den verschiedenen Theilen des Prosductions Aufwandes ebenso, um die Summe des einen gegen die Summe des andern in Bergleich stellen und (thunlichen Falles) lettere von ersteren abziehen zu können, um so den forstlichen Reinertrag zu erhalten. Es gewährt übrigens große Bequemlichkeit, dergleichen Rechnungen nur auf einem Morgen jeder gleichartigen Bestandesstäche zu beschränken, und daraus zuletzt den Werth fürs Ganze zusammen zu setzen.

2) Den ersten Einnahme-Gegenstand macht ber Solz= ertrag (Hauptnugung) aus. Man muß die summarische Maffe beffelben zunächst in ihre besondern Theile, nämlich haubares holz, Zwischennubung und Stocholz - gerfällen, und jeden dieser wieder in seine verschiedenen Sortimente (Rugholz, Scheit=, Prügel= und Reifig= bolg 20.); indem jedes diefes einen befondern Preis befigt. Diese Arbeiten find mit Gulfe ber aus ber Statif zu ent= lehnenden Sulfszahlen zwar ohne Schwierigkeiten zu bewirfen, aber bei öfterer Bieberholung boch mubfam. Denn fo kommt 3. B. nicht von jeder jener drei Ertragemaffen gerade Nusholz, oder Lohrinde 2c. 2c. in Rechnung und von der Brennholzmaffe in Abzug, sondern gewöhnlich oder hauptfächlich nur vom haubaren Ertrage. Daber gewährt cs große Erleichterungen, wenn man bergleichen gang specielle Berfällungen bes ganzen Holzertrages nur einmal durch alle Betriebsarten und Umtriebszeiten burchführt; ferner: nach bemfelben den Geldwerth des Ganzen ebenfo aus dem Gin= zelnen feststellt; und nachher endlich die ganze Masse bes Holzertrages in ihren gesammten Geldwerth bividirt, um nun einen Durchich nittewerth für einen Rubitfuß ter betreffenden Maffe zur Unwendung in jedem abn= lichen Falle zu erhalten. Es wird biefer Gegenstand einen febr nüglichen Abschnitt für die forftliche Statif abgeben fönnen.

- 3) Einen andern Theil des Rohertrages machen die Nebennutungen aus. Da für ihren Betrag meist schon Durchschnittszahlen in Geld bestehen, so lassen sie um so leichter sich in Nechaung stellen, und zwar ihrer gewöhnstichen und außergewöhnlichen Summe nach (§. 730).
- 4) Unter bem Productionsaufwande führt man am zweckmäßigsten den Arbeitsaufwand zuerst an. So weit derselbe die Kultur- und Berbesserungskosten, so wie die Rosten der Berwaltung (Beförsterung und Aufsicht) betrifft, lassen die aus Rechnungsdurchschnitten bekannten Werthe ohne Weiteres sich eintragen.
- 5) Mehr Mühe verursacht die Berechnung des Holzhauerlohns, indem die Aufarbeitung von jedem Sortimente des Nobertrages nach andern Preisen bezahlt wird, folglich auch der Geldertrag aus den Einzelnen heraus zum Ganzen berechnet werden muß, was für die Dauer mehr langweilig als schwierig ist. Daher lassen sich auf dieselbe Weise, wie unter 2 schon hinsichtlich des Geldwerthes der Holzmassen gezeigt wurde, auch für den Holzhauerlohn abgerundete oder Durchschnittszahlen ermitteln und zu Hülfe nehmen.
- 6) Findet hinüchtlich einzelner, wichtiger Nebennugungen berselbe Fall statt, wie beim Holzertrage, nämlich daß wie für diesen, so auch für jene, die Gewinnungskosten vom Waldbesiger vorgeschossen und auf die Produktenpreise zusgeset worden sind, z. B. bei Lohrinden, vielleicht auch Streuwerk zc. zc., so muß der hierauf sich beziehende Arbeitstohn unbedingt unter der Rubrik der Arbeitskosten aufgeführt werden, außerdem aber sollte man auch in sedem andern Falle, wo es auf vollständige Herausstellung von allen Gattungen des Einkommens und Auswandes abgesehen ift, den nicht vom Waldbesiger wirklich bestrittenen, obsidon statt gefundenen, Arbeitsauswand auch von allen Rebennuguns

gen 2c., jedoch (wie auch den Fuhrlohn) ante lineam, in Rechnung bringen. Denn in mehreren Fällen ist derselbe weit bedeutender, als der eigentliche reine Werth des Productes selbst (Harz, Streulaub 2c.). Es ist in dieser Hinsicht in der forstlichen Statif noch Vieles sorgfältiger erst fest zustellen. Denn wir behandeln die Ruhanschläge nicht in der gewöhnlichen gemeinen Weise der Alten, die nur auf reinen Zins aus Voden für einerlei Person recheneten. Arbeitsgelegenheit ist auch ein Ruhen, wie täglich langsame Arbeiter zeigen; — nicht gerade aus Faulheit!

7) Zieht man die Summe des baaren Arbeitsaufwandes von der des ganzen Rohertrages ab, so erhält man den ganzen Ertragsüberschuß, oder benjenigen Geldbetrag, den die Meisten noch unter dem Namen des Waldsboden soder Waldgrundrente begreisen, oder auch durch forstlichen Reinertrag bezeichnen, nachdem sie den Steuerbetrag vorher davon in Abzug gebracht haben (S. 728). Eigentlich jedoch enthält jener Neberschuß nur die Zinsensummen für das Materials und Vodenkapital nach einem mäßigen Zinssuße, und auch zugleich noch mit einem wahren Reinertrage. Deßhalb ist es unerläßlich, die in jedem Falle in Mitwirfung auf den Ertrag gewesene Rapitalien beider Gattung, d. h. den gesammten Kapistalien beider Gattung den Ertrag gewesen

Das Materialkapital läßt in zweifacher Weise sich leicht ausmitteln. Einmal badurch, baß man weiß, oder aus statischen Angaben entnehmen kann, um wie vielkach basselbe größer ist, als die jährliche Nachhaltsbenugung an haubarem Holze (man vergleiche S. 608 und 612 2c. 2c.), und daß man letztere also blos um so viel zu vermehren und also auf den ermäßigten Werth, den sie besitzt (S. 735), zurück zu bringen braucht; zur andern aber findet man den Massenbetrag desselben sehr leicht aus den betressenden Er-

tragstafeln; - hier jedoch stets in einer Summe, wie sie aus einer ganzen Reihe Fläche von ftufenweise zunehmenbem Allter, jede einen gangen Morgen groß, hervorgebt. Will man baber ben Betrag bes Materialfonds blos für einen einzigen, im Nachhaltsbetriebe zu behandelnden Morgen Wald (also für ein Ideal, wie es factisch meift unmöglich, und fonach blos des Rechnungsverfahrens wegen unterftellt ift!), fo braucht man den in den Tafeln befindlichen Unfat für bas Materialfapital nur mit dem Alter, ober ber betref= fenden Umtriebszeit zu bivibiren. - Die Zwischennugungen fommen bierbei befanntlich gar nicht in Betracht, fon= bern bas Materialfapital wird ftets nur allein burch bie wirklich im Zuwachs befindliche (pradominirende) Beftanbesmaffe, einschließlich seines Stocholzes, zusammengesett. Burde übrigens der Geldwerth des Materialfapitals nach bem Preise des aufgearbeiteten haubaren Ertrages berechnet, fo muß ber im lettern begriffene Solzhauerlohn - weil er auf das nachsteben de Solz feine Unwendung findet von jenem Geldwerthe erft noch in Abzug gebracht und endlich der jährliche Zinsenertrag bieses Rapitals ausge= worfen werden.

- 9) Das Lettere geschieht dann auch bei dem, gewöhnlich seinem Geldbetrage nach vornherein bekannten Boben = fapital, und zwar beides nach dem gehörig erwogenen Zinsfuße (§. 737).
- 10) Nachdem alle Theile der Nechnung so weit durchgeführt sind, läßt nun die jetige Zinsensumme von dem
  ersten Ertragsüberschuß (oben 7) sich entweder in Abzug
  bringen, um nun den Neinertrag zu erhalten, oder
  aber in dem Falle, als hierdurch eine negative Größe entstehen sollte sucht man nun, für welchen Zinssuß bei
  jenen Kapitalien der Ertragsüberschuß dann ausreicht —
  vorbehaltlich, daß von dem einen, wie vom andern, oder

auch vom Reinertrage, der unbefannte Werth ber Steuer erft noch in Abzug zu bringen ift.

Wir lassen nun zur leichtern Bersinnlichung der mit bem Rechnungsverfahren verbundenen Anordnungen und Aus-führung einige Beispiele folgen.

a) Man hat - und zum Theil mit Recht - icon mehrmals getabelt, bag bie meiften Anleitungen ju Ertrage = ober Rugan= fchlagen über verschiedene Gewerbsgegenftande nur weniger wort-·lich ausgebrückte Grundfage über bas Berfahren babei enthielten, fonbern eigentlicher aus bloßen Erläuterungen gu ge= wählten Rechnunge-Beifpielen beständen. Diesem Bormurfe hat man burch biefe Anleitung gur forftlichen Welbertrage-Berechnung überhaupt zu begegnen, alfo bas Ganze moglichft wiffenschaftlich vber grundfäglich zu behandeln - gefucht, somit also auch bergleichen Nechenerempel fo weit als thunlich vermieden. Bedarf es berfelben gur Ginübung fur bas Befchaft, fo wird bagu leicht schicklichere Gelegenheit fich finden, ale auch von biefer Geite, burch Ausarbeitung eines befondern Grempelbuches, ein gewiffes Berdienft zu ermer= ben fenn. Giniges für biefen Zwed enthalt bie Abfchagungelehre Sundeshagen's.

# §. 739.

Beispiel. Nuganschlag über einen Morgen Buchen= hochwald im nachhaltigen 120jährigen Umtriebe, einschließlich seines Ertrages an Stockholz und einer mehr als gewöhn= lichen Streulaubnugung.

# A. Rohertrag.

Durchschnittlicher Materialertrag.
Haubares Holz 30 Kbff. à 4,2 fr. Preis 127, fr.
3wischennutung 10 " à 3,75 " " 37,5 "
Stockholz 8 , à 2,66 , , , 21,28 ,,
Neberhaupt 48 Kbfő. 185,78 fr.
also 1 Rubiffuß einschließt. Schlagerlohn 3,85. 3,87
Der haubarkeitsertrag ist zusammengesetzt aus:
3 Rbff, Rugholy à 8-fr. Preis 24 fr.
21 " Scheitholz à 4 " " 84 "
3 " Prügelholz à 3 <sup>2</sup> /3 " 11 "
4 " Reisig à 2 " " 8 "
30 Kbfß. 127 fr.
alfo:
Haubarkeits-Ertrag mit Stockh. 36 Rbff. à 3,94 2 fl. 22 fr.
Zwischennugung " " 12 " à 3,57 43 "
gewöhnliche überhaupt 18 "
Rebennukung 5 Centner Streulaub mir Ar=
Nebennutzung 5 Centner Streulaub mit Ar- beitslohn 30 "
Forstliche Roh-Einnahme überhaupt 3 fl. 53 fr.

B. Productionsaufwand.	Gelbbetrag	
a) Arbeitsaufwand.	fl.	fr.
· ·		-
Rultur = und Berbesserungstosten		2
Forstverwaltungs-Kosten	-	10
Holzmacherlohn 48 Kbff. zu 0,75 fr		36
Streurecherlohn pr. Centr. 2 fr		10
Streufuhrlohn überhaupt 25 fr		_
Holzsuhrl. auf 11/2 Std. Wegs überh. 1 fl. 21 fr.		
2003/10900 000/ 2 /2 000 000 000		
Ueberhaupt 1 fl. 46 fr.	-	58
Ertragsüberschuß bis dabin	2	54
b) Kapitalauswand.		
1) Das Materialfapital beträgt ber Maffe		
nach das 50fache des jährl. Saubarfeits-Er-		
trages, also $36 \times 50 = 1800$ Kbfg. Masse,		
ober $127^2/_3$ fr. $\times 50 = ^{*}/_3$ 6383 fr		
Hiervon geht der Holzhauerlohn ab mit 1350 fr.		
also bleiben 5033 fr.		
00 % 60 %		
oder — 83 fl. 53 fr. 2) Das Bobenkapital pr. Morg. mit 10 ,,		
7		
Rapitalien überhaupt 93 fl 54 fr.		
hiervon die Zinsen zu 5 Procent = 4 fl. 41 fr.		

<sup>\*)</sup> Der Preis ift hier ichon (nach §. 735) um ein Zehntheil im Werthe gegen bas haubare holz herabgefest.

Wir sehen hier nur einen Ertragsüberschuß von 2 fl. 54 fr. übrig bleiben, wo die volle Berzinsung der Waldkapitalien zu 5 Procent allein schon 4 fl. 41 fr. nöthig machen. Hieraus folgt also, daß vornweg nicht blos eine so hohe Verzinsung, sondern sogar ein Neinertrag ganz wegfällt, denn nur für einen Zinssuß von etwas mehr als 3 Procent (3,09) reicht jener Ertragsüberschuß hin und mit so viel müßte der Waldzbesser sich begnügen, wenn er die Arbeit nicht anschlägt.

Dagegen bezieht berfelbe, je nachdem er nicht blos mußiger Rentenirer ift, sondern zugleich einzelnen ber auf= geführten Waldgeschäfte personlich sich unterzieht, g. B. ber Beförsterung, Aufsicht zc. 2c., auch die dafür in Abrechnung gebrachten Roften und vergrößert dadurch sein Einfommen von tiefer Seite ber bald mehr, bald weniger über jenen Ertragsüberschuß bin. Befteht daber jene Arbeit blos in einem einfachen Kräfte = Aufwand, wobei feine wei= tere Rebenauslage, wie 3. B. fur Camen, Darleibe ober Abnut von Geräthschaften 2c. 2c. verbunden ift, so barf man bas Gange ber Arbeit jum Ginfommen gablen; - und wirklich rechnet ber gewerbthätige Burger in folder Weise mehr auf das ihm zufallende Arbeitseinkommen, als auf den sehr zufälligen Reinertrag, so oft er Rapitalien in ein Gewerbe anlegt, ober bafur anleibt. Er giebt alsbann wohl blos die wirklichen Auslagen und Abnut, Die nicht ibm, sondern Andern zufließen, vom Robertrage ab, und betrachtet ben ganzen weitern Ueberschuß als Rapitalgins. Er wurde in vorliegendem Kalle also von 93,9 fl. Rapitalien 3,9 fl. Robeinkommen beziehen, folglich fagen: "fein Rapital verzinse im Gewerbe oder Waldunternehmen überhaupt 3u 41/6 Procent, wovon er jedoch den Abnut 2c. 2c. erft noch zu bestreiten habe." Babit er als Weschirrhalter und Führer auch den Fuhrlohn zum Arbeitseinkommen, fo macht bief bier noch 40 - 46 fr. mehr Ginnahme (benn ben übrigen Theil bes Fuhrlohns nimmt die Geschirr = und Bieh= Encyclopabie II. 23

unterhaltung weg), und seine Zinsen steigen nun auf etwa  $4^{1/2}$  Brocent.

Ein boberes, gunftigeres Binfenverhaltniß gewährt übrigens der Wald bei jeder Berabsekung der Umtriebszeit bis auf einen solchen Punft, wobei das Material nicht zu unver= hältnißmäßig am inneren Werthe und Preise verliert und das absolute Einkommen zu tief sinkt, während bas relative, ober der Binsfuß an fich, fleigt. Denn diefes eine (erftere) ift mit Berabsetzung ber Umtriebszeit innerhalb gewiffer Grenzen immer als Folge verbunden, und da der Aufwand an Auffichts = Beförsterungsfosten fo wie des Bodenkapitals, gang derselbe bleibt, der positive Waldertrag mag groß oder klein fenn, fo fett biefer Umftand bem Berabsetten der Umtriebszeit ebenfalls noch gewisse Grenzen. In Kolge beffen ergeben fich fehr abweichende Einkommen aus einerlei Gattung von Waldbestand, schon blos nach Maaggabe einer veränderten Umtriebszeit; noch mehr Abweichungen. finden aber statt, je nachdem man die Nebennutungen in größerm oder beschränkterm Umfange auf Roften ber Saupt= nutung betreibt. Denn nimmt man die erstern zur Bergroßerung des Einkommens gerade fo weit zur Gulfe, daß aus ihnen mehr erlöst wird (oder - bei niedrigen Holzpreisen erlöst werden fann), als der baare Berluft an der nunmehr sich vermindernden Hauptnutzung beträgt, so muß aus den oben (§. 735) angegebenen Gründen nothwendig für das nun fleiner werdende Materialfapital ein boberer Binofuß hervorgeben, ohne daß deghalb das positive Geldeinkommen im Geringsten sich andert. - Bu biefem 3mede braucht man. in dem vorhergegangenen Rechnungsbeisviele nur alle Einnahmen aus dem Holze, so wie auch das Materialkapital auf die Sälfte berabzusegen, und den Arbeitelobn fur De= bennutung mit dem Holzmacherlobn zu vergleichen - um für ein Kapital von überhaupt nur 51,9 fl. die früheren 2,9 fl. Ertragenberschuß, oder 41/2 Prozent zu erhalten.

- a) Da ber mannigfach sich verandernde Stand folder Auganschläge nicht vornherein durch mathematische Schlüsse fich entwickeln, sone bern nur nach wirklichen Rechnungsstellungen beurtheilen laßt, so verweisen wir hinsichtlich ber letteren auf hundeshagen's Forstabschätzung 2c. 2c. Seite 329 u. f. w.
  - c) Muhanschläge über den aussehenden Betrieb.

#### S. 740.

Richt nachhaltig bestanden nennt man jeden Bald, bem die früber erwähnten, für den Nachhaltsbetrieb beding= ten, regelmäßigen Altersabstufungen und fonstigen Berhältniffe im Bestande mangeln; oder auch jeder Bald oder Baldparcelle von gang gleichem Alter für fich betrachtet und auch so behandelt, daß baraus - mit Ausnahme immer fortdauernder Rebennutungen - nur basjenige periodisch gur Sauptnutung gezogen wird, was von Beitraum gu Beit= raum feine Saubarfeit erreicht; weghalb alfo weder alle Einnahmen, noch alle Ausgaben, fich auf jedes Betriebsjahr gleich vertheilen. Man erlangt auf biefe Beife einen aus. fegenden Betrieb und Ertrag, als Gegenfat bes nachhaltigen; und fann nun ersteren entweder beibehalten, oder aus ihm früher oder fpater in den andern übergeben wollen. Wir werden auf diesen lettern Kall erft gurudfommen, nachdem jener vorher burchgeführt worden ift.

Während beim nachhaltigen Betriebe alle Einnahmen und Kosten in unveränderlicher Größe und Weise Jahr für Jahr erfolgen, demnach also sämmtlich als Zinsen von uns veränderlichen stehenden Kapitalien zu betrachten sind, — fommt beim aussehenden Betriebe diese Eigenschaft nur einem Theile der Einnahmen und Ausgaben zu, nämlich blos den Rebennugungen in ersterer, und der Verbesserungs und Berwaltungskosten, so wie dem Vodenzinse, in der andern Beziehung. Dagegen treten alle übrigen Einnahmen und Aussgaben — in größern Summen auf einmal — blos periodisch ein, und nehmen also die Natur solch er Kapitalien

an, welche erft von dem Zeitpunfte ihres wirklichen Gingebens ber auf ein gewöhnliches forftliches ober Binfeneinkommen wirksam werden. Wir baben biefe gemischte und besondere Natur des Einkommens und Aufwandes beim aussetzenden Betriebe vorzüglich zu berücksichtigen, indem sich hierauf das von dem frühern völlig abweichende Rechnungs= verfahren bei den Nuganschlägen allein grundet.

Denn von dem Gemeinsatze (s. 737 Note a.) ausgebend. "daß aller Rapitalbesit für sich (abgeseben von anderer mittelbaren Wirfung 739 und 740) zunächst nur binsichtlich seiner Wirkung auf ein ständiges Zinseneinkommen von Nuten ift," - entbebren wir von jedem Ravitale, mas nach Ber= lauf einer gewissen Zeit erst eingeht und uns in jener Beife nugbar wird, genau fo vielmal allen Jahresnugen (Binfen), als Jahre bis zu feinem Eingange verfliegen, folglich wird daffelbe genau um den gangen Betrag jener langern Rute entbehrung fleiner, ober um so viel sich vermindern, che es anfängt seinen ftändigen Rugen und zu bringen. Cbenfo verhält es sich mit jedem Ravitalauswande Caleichaultig wie groß ober flein er sei), der in Aussicht auf jene Gin= nahme jest schon bestritten werden muß, benn er wird ber lettern zur Zeit ihres Einganges nothwendig in seinem gangen Betrage abgeben und diese Ginnahme also ebenfalls vor jener ständigen Wirkung erft noch vermindern. Man bezeichnet den, aus dieser unterbrochenen oder entbehrten 3 wischenbenutung (cassirtem Interusurium) ber Ra= pitalien entstandenen Berluft in der Sandelssprache "durch Disconto;" und derfelbe kann nicht sowohl als ein directer Productions=Aufwand, als vielmehr unmittelbar wie eine Entbehrung betrachtet und behandelt werden, wenn man anders nicht das Rechnungsverfahren verwickelter und mübsamer machen will.

Run fann aber eine einzelne, oder auch mehrere bergleichen Einnahmen, binnen einem gewissen Zeitraume (forftlichen

Umtriebszeit) entweder nur einmal erfolgen, oder in gewiffen gleichen Zeiträumen bis ins Unendliche wiederfebren und sich so wiederholen, wie es der Begriff eines in ewige Beit fortgesetten aussetzenden Betriebes mit fich bringt. Es reiht sich also einem solchen Werthe ber erften Ginnahme in vielen Fällen noch der aller fpatern Wiederholungen an, welcher Wiederholungswerth jedoch aus leicht begreiflichen Grunden (b. b. bes ausnehmend ansteigenden Disconto= Betrage wegen) in noch bedeutenderem Berhältniffe fleiner wird, als die Umtriebszeiten ober Biederholungszeiträume lange sind, so daß er bei Sochwald-Einnahmen von 120= bis 140jährigem Umtriebe unendlich flein wird und beinabe auf Rull herabgeht. Solche Falle aber, wo bie Ginnahmen nur einen Umtrieb überhaupt, oder in einerlei Betrag nur so lange dauern, nachher aber wohl in anderer Form und Größe erfolgen, geboren ben ichon oben berührten Fallen eines zufällig fich verändernden aussetzenden Betricbes an, und werden erft alsdann, wenn bie Behandlung bes fort= bauernden aussetzenden Betriebes befannt ift, wieder auf= genommen werden fonnen.

# S. 741.

Salten wir also an dem voran aufgestellten Begriffe fest, — daß beim aussezenden Betriebe, ebenso wie bei dem nachs haltigen, die Kapitalgrößen stets nur in so fern in Betracht kommen, als aus ihnen ein ständiges Zinseneinkommen statt sindet; daß wir jedoch bei dem aussezenden Betriebe dieses letztere Einkommen erst alsdann anzugeden im Stande sind, nachdem die betreffenden Kapitalbeträge auf diesenige Größe zurückgebracht werden, die unter Anrechnung jener sie verschiedentlich verändernden Disconto-Abzüge sür eine ständige Rugleistung wirklich übrig bleibt, — so wird aller scheinbare Unterschied zwischen den adweichenden Resultaten der Ruganschläge eines nachhaltigen und aussezenden Bes

triebes ganz wegfallen und vor allem ber Zweck bes, bei letterm nöthigen eigenthumlichen Rechnungsverfahrens, sich nun viel einleuchtender darstellen.

Denn die sämmtlichen, in letzterer Beziehung zur Anwendung fommenden Nechnungen (Disconto- oder Interusurien-Nechnung) — beschäftigen sich vor der Hand noch mit feinem Nugen oder Einkommen, sondern vornherein immer erst mit Zusammensetzungen und Neductionen von Kapitalgrößen, von welchen jener Nugen demnächst erst erfolgen solle. Sie beschäftigen sich demnach hauptsächlich mit folgenden fünf Fällen oder Aufgaben.

Erster Fall. Aus dem Betrage einer ständig (jährlich oder nachhaltig) in unveränderlicher Größe eingehenden Einnahme ist die, dieser entsprechende oder zum Grund liegende, stehende Kapitalgröße nach einem gegebenen Zinsfuße auszumitteln. Man nennt diese Maaßregel gewöhnlich das Kapitalisiren einer fortlaufenden Einnahme oder Rente, und sie erfordert befanntlich, nachdem der Zinsssufangegeben worden, mehr nicht, als ein gewöhnliches RegelDetri-Erempel. Eben so sindet man umgekehrt aus dem jährlichen Zinsenbetrag das Kapital wieder.

3 weiter Fall. Man hat zu suchen, wie viele Zinsen und Zwischenzinsen (Zinseszinsen) von einer gewissen Kapistalgröße binnen einem bestimmten Zeitraume und Zinssuße erfolgen; also: bis zu welcher Summe ein solches Kapital sammt Zinsen und Zwischenzinsen während ienes Zeitraumes überhaupt anwächst. — Die gewöhnlichen Formeln geben den letztern Theil dieser Aufgabe, und man braucht also nur das ursprüngliche Kapital, von dem sich im Zeitumlauf vergrößerten abzuziehen, um den erstern Theil der Aufgabe oder den Zinsenbetrag gesondert zu erhalten; obschon dieser auch nach der fünsten Aufgabe ohne Weitereres für sich gefunden werden kann.

Dritter Fall. Man will wissen, um wie viel eine, nach einer Anzahl Jahre erst erfolgende Einnahme badurch an Werth verliert, daß man bis dahin ihre Zwischenbenugung entbehrt. — Dieser Fall beschäftigt in allen Verechnungen des forstlichen Einkommens am häufigsten, und ist nebst bem nachkolgenden der allgemeinste.

Vieter Fall. Man fragt: auf welche Größe reducirt sich eine Einnahme oder Kapital, was nach einer gewissen Reihe von Jahren zuerst eingeht, und nachher für immer in demselben Zeitraume wiederkehrt? — neben der zufälligen besondern Abweichung, daß dersenige Zeitraum, nach welchem eine solche Einnahme zuerst erscheint, kürzer oder länger ist als dersenige, nach welchem sie sedesmal regelmäßig wiederkehrt. — Das Köthige über die eigentliche Bedeutung dieser Werthe von Einnahme zu der holungen ist schon oben angeführt worden.

Fünfter Fall. Es ist die eigentliche Kapitalgröße von einer unveränderlichen Einnahme zu bestimmen, die entweder sogleich, oder nach Ablauf einer gewissen Zeit zuerst eingeht, alsdann mehrere Jahre nach einander fortdauert, also von Jahr zu Jahr regelmäßig eingeht, und alsdann entweder für immer aufhört, oder aber in derselben Gestalt nach immer gleichen Zwischenzeiträumen wiederkehrt. Auch sind zuweilen die Einzeleinnahmen in einer solchen Einnahmen-Reihe von abweichender Größe, wiederholen sich jedoch in derselben Ungleichheit nach längern Zeiträumen wieder.

Auf diese wenigen und sehr einsachen Aufgaben beschränkt fich die ganze Hüsseligung ber Arithmetik bei ferstlichen Nuganschlägen; und während es hier auf eine Anseitung zur richtigen und vollständigen Zusammensegung der legtern allein ankommt, muß die Entwickelung und Einübung jener rein arithmetischen Gegenstände dem Lehrgebiete ber Mathematik ebenso zugewiesen werden, wie es bei einer großen Anzahl anderer Hülfsberechungen der Fall ist.

Uebrigens bedient man sich in der Wirklichkeit bei letztern längst schon der sehr bequemen Hulfstafeln, die in größerer Anzahl vorhanden sind.

- a) Man bat fich in ben bisberigen Anleitungen zur fogenannten Waldwerthberechnung mit algebraischer Entwickelung ber barauf Bezug habenden Formeln und mit der Lösung von anderen babin einschlagenden vereinzelten Rechnungsaufgaben fo ausschließlich und einseitig beschäftigt, bag in ben Beichen = und Bahlenfallen folder Rechenerempel ber eigentliche Begriff vom Wefen ber Rutaufchläge, ale letter 3med bes Gangen beinabe völlig verloren und verwischt worden ift, und also die Ausicht noch immer ziemlich all= gemein babin geht, als fame und folle mittelft jener Bulferechnugen ber Berth und Breis, wofür bie Balber im Berkehre gefauft und verfauft werben, als Nefultat hervorgehen. - Wie jedoch bavon hier bie Rede gar nicht sehn könne, ift schon oben angemerkt worben und wird sich weiterhin noch überzeugender darthun; und beghalb hat man dies= mal in ben vorhergehenden SS. bas Bange - absichtlich etwas abweichend von ber gewohnten Beife, gerade fo behandelt, wie es für eine Entwicklung bes Begriffes von vollständigen Rugan= fchlägen und für eine Unleitung zum richtigen Entwerfen berfelben nöthig ober zweckmäßig ichien. Sierzu bedarf es bemnach auch nicht sowohl vieler Zahlen und Rechenerempel, als vielmehr flarer Ginfichten in ben Bufammenhang bes Gegenstanbes, um baraus endlich rationelle und feste Grundfate für bas Berfahren ableiten gu fonnen. Satte man biefen Weg früher eingeschlagen, fo wurde man langer schon zu ber leberzeugung gelangt fenn, 1) bag nur bie Binfeszinsrechnung allein bier ihre Unwendung finden fonne; 2) daß ber beim Discontiren angewendete abweichende Binofuß im Allgemeinen weit weniger als man glaubt, in Betracht fommt.
- b) hierher auch die Steitigkeiten über einfache Zinsberechnung, Zins-Zinsvechnung und die mannigfaltigen Auskunftsmittel, die vorgeschlagen wurden.

#### Literatur.

Außer ben in S. 718. schon angegebenen Schriften, verweisen wir hinfichtlich ber mehr rein arithmetischen Behandlung bes Gegenstandes
auf die Leistungen von Krönke, Binkler, Krause, Bernitsch,
Klein, Gehren u. A., deren Schriften in jedem forstlichen Repertorium gezeichnet und nachgesehen werden können. Sie find auch
größtentheils in ber Sauptschrift Hundeshagens schon angeführt.

#### S. 742.

Bir geben nun zur speziellen Behandlung ber Ruganschläge über ben aussetzenben Betrieb über.

Für das Verfahren beim Entwerfen von Nutanschlägen über solche Waldbestände, welche für immer in demselben aussetzenden Betriebe und in einerlei Ertrag forterhalten werden sollen, lassen sich nun folgende allgemeine Anleitungen ertheilen. Es folgen hierbei die einzelnen Gegenstände des Nohertrages und Productionsauswandes sich einander wieder in der frühern Ordnung.

- 1) Die Berechnungen beim aussetzenden Betriebe werden sehr erleichtert, wenn man sie vorerst blos auf alle zum Rohsertrage gehörige Einnahmen und den Productionsauswand betressenden Ausgaben so weit ausdehnt, als sie binnen einer vollen Umtriebszeit des in Frage stehenden Walsdes eintreten, wenn man also den Wiederholungswerth dersselben vorerst ganz unberücksichtigt läßt. Denn da sich im gegenwärtigen Falle der ganze Stand der Sache und der Nechnung von Umtriebszeit zu Umtriebszeit völlig gleich wiederholt, so braucht man blos den Wiederholungswerth des Endresultates von der ersten Umtriebszeit überhaupt auszusmitteln und diesem zuzuzählen.
- 2) Die erste Einnahme erfolgt auch hier vom Haubarsteit vertrage. Es beträgt in Masse und Geldeswerth genau so viel, als das Product des nachhaltigen oder Durchsthuitsvertrages in die ganze Umtriebszeit ausmacht (§. 738 u. andw.). Nachdem man nun auf diese, oder sede andere bekannte Weise, mit Nücksicht auf den abweichenden Werth der verschiedenen Sortimente, seinen ganzen Geldbetrag sestsgestellt hat, ist weiterhin zu ermitteln, um wie viel die Summe bis dahin, wo sie wirklich eingeht und dem Waldbesser ein reelles Zinseneinkommen liesert, in Folge des Disconto's sich vermindert haben wird. Man sindet diese reducirte Summe (oben §. 741 Aufgabe 3) durch Anwendung der gewöhns

lichen Formeln unmittelbar, kann jedoch auch den Betrag bes Disconto's für sich allein berechnen und von der ganzen Einnahme in Abzug bringen, um den kleinern Werth im Reft zu erhalten (hinten §. 743 das Nähere). — Einnahmen übrigens, die augenblicklich schon wirklich fällig sind und unmittelbar eingehen, bedürfen eines Discontirens nicht, sondern werden in ihrem ganzen Betrage angesetzt.

3) In gleicher Weise werden bie periodischen Durch = forstungserträge, nachdem sie auf Gelbeswerth gebracht find, behandelt. Man fann fie eigentlich nur einzeln, nach ten Zeiträumen ibred Gingebens, auf ihren mahren Numwerth reduciren und bierbei ergibt fich benn ein bochft veranderlicher Werth - felbst für einerlei Bestände, - je nachdem man bie Durchforstungen früher oder fpater be= ginnt, und in fürzern ober längern Zeiträumen wiederholt. Daber bewirft eine unerheblich scheinende Abweichung in letterer Beziehung schon so bedeutende Werthounterschiete bei bergleichen Zwischennutungs = Cinnahmen, bag man für die Würdigung der lettern im Allgemeinen fich eigentlich ähnlicher Berhältniffe zu bedienen genöthigt fenn dürfte, wie sie im Nachhaltsbetricbe zwischen ber Saupts und Zwischennugung bestehen [m. vergl. darüber Sundes= hagens Forstabschätzung a. o. a. D. S. 295 u. 388\*)]. Diefes Berhältniß übrigens ergiebt sich am allereinfachsten aus bem mittlern Werthe, welchen die Zwischennutzungen im ungunftigsten und gunftigsten Falle, b. b. beim ersten Untritt ber Umtriebszeit, und bei dem erften Beginnen der Durchfor= forftungen, besigen.

<sup>\*)</sup> Die daselbst vorgeschlagene Behandlung bes Zwischennugungsertrages ist zum Theil misverstanden worden. Man hat geglaubt, sie solle für alle Fälle Anwendung sinden, da sie doch nur im Allagemeinen als Werthansbruck für die Zwischennugungen bestimmt war. In gegebenen Fällen bedient man sich natürlicher Weise bes Bestehenden.

- 4) Die Nebennutzungen, als letzter Theil des Rohertrages, können für die Regel anders nicht, als wie nachhaltige Einnahmen, betrachtet werden. Da sie jedoch nur mit ihrem Kapitalwerthe unter die übrigen Kapitalien sich aufnehmen lassen, so mussen sie vorher nach demselben Zinssuhe, der zum Discontiren der übrigen Posten gedient hat, kapitalistet werden (oben S. 741 Aufgabe 1).
- 5) Eben fo find unter dem Productionsaufwande bie gewöhnlichen Rultur= und Berbefferungstoften, fo wie die Roften der Bermaltung, wie nachhaltige Ausgaben zu betrachten und ihrem Betrage nach zu fapita= lifiren, indem nur Rapitalwerthe hier mit einander in Ge= genrechnung sich bringen laffen. Gefegt nun, man befande fich in dem Kalle, wo so eben eine neue Waldanlage vorgenommen und baburch ein außerordentlicher Rulturaufwand veranlaßt würde, fo fann man unter folden Umftanden ent= weder biesen bestrittenen Aufwand unverändert unter dem Productionsaufwande aufführen und ihn alsdann vom reducirten Werthe aller roben Ginnahmen in Abzug bringen, ober aber murte man biefer Rulturkoften ihren Amvuchs mit Binsen und Zwischenzinsen (Aufgabe 2) bis zu einem Zeitpunkte berechnen muffen, wo man biefen Betrag von bem einer gangen roben Ginnahme abzuziehen im Stande ift. Es ift nun gang gleichgültig, ob man ben Rulturauf= wand bis auf eine ber nachften Durchforstungs = Ginnahmen ober bis auf den haubarkeitsertrag bin discontirt und ibn von diesem oder jenem in Abgug bringt, wenn man anders nur bei biefem Discontiren fich an benfelben Beitraum balt, nach welchem die eine ober andere biefer Ginnahmen erfolgt. Doch wird das lettere Berfahren nur in wenigen besondern Fällen, bas erftere aber für die Regel fich empjehlen.

Etwas abweichend ist das Berfahren in dem Falle, wo ein folder, im aussetzenden Betriebe stebender Bald, für immer nur mittelft fünstlichen Anbaues und ausgerordent=

lichen Aufwandes wieder verjüngt wird, wie z. B. beim Ropfholzbetriebe 2c. 2c. Befindet man sich alsdann im ersten Beginnen des Betriebes und hat folglich die Rechnung gleichzeitig damit zu stellen, so behandelt man letztere wieder ganz so, wie oben gezeigt worden ist: ist aber tieser Zeitpunkt schon vorüber, tritt also die erste Haubarkeit des Bestandes früher ein, ehe die erste Umtriebszeit, auf welche die Rechnung ohnehin vorerst gestellt wird (oben 1), abgelausen ist, so wird auch der Kulturauswand unmittelbar nach dem Abtriebe des haubaren Ertrages erst wirklich nöthig, und deshalb gerade um den Betrag des ganzen Disconto's bis dahin — kleiner. Man disconirt demnach denselben, wie es oben die 3te Aufgabe zeigt, und trägt diesen reducirten Werth nun unter die Ausgaben.

- 6) Ziemlich gleiche Bewandtniß bat es mit dem Aufwande an Solzmacherlohn; denn da er erft im Augen= blicke der Holzeinnahmen gefordert wird, kann man ihn von biesen auch ohne Beiteres vorher abziehen, ebe man bic= felben discontirt. Will man benfelben aber nicht gern vom übrigen Aufwande trennen, so wurde man ihn, als eine meift erst später erforderliche Ausgabe, gerade so - wie oben den Kulturauswand — erst discontiren und alsdann in feinem reducirten Werthe unter Die Ausgaben bringen muf= fen. Da ber Hauerlohn jedoch unter gleichen Umftanden auch immer in gewissen Berhältniffen zum holzpreis, folglich eben zu den Holzeinnahmen steht, so kann man ihn aus bem reducirten Werthe diefer fogleich felbst wieder in reducirtem Werthe ichon erhalten, braucht alfo nun benfelben nicht erft auf jede Gingeleinnahme aus dem Solze befonders zu discontiren. Auf dieselbe Beise läßt sich auch der Auf= wand an Transportkoften behandeln.
- 7) Der beim nachhaltigen Betriebe erforderliche Aufwand eines Materialkapitals sindet beim aussessenden Betriebe nicht statt, oder er erscheint vielmehr in einer an-

bern, versteckten Form in der Summe alles Disconto's der Einnahmen aus dem haubaren Holze: wie dieses erst weiterhin sich wird nachweisen lassen. Es bleibt also blos das Bodenkapital, und zwar nach seinem vollen Bestrage, unter die reducirten Kapitalgrößen des Productionssauswandes aufgenommen zu werden.

8) Sobald in jener Weise der ganze Nohertrag und Productionsauswand in Form von Kapitalwerthen berechnet und jeder besonders summirt worden ist, hat man für jede dieser Summen nun auch den Wiederholungswerth, nach Anleitung der Aten Aufgabe (§. 741) zu ermitteln, und diese neuen Werthe jener Summe alsdann noch beizuzählen, und in gewissen Fällen, z. B. wenn man den ganzen Werth des Arbeitsauswandes sür alle Zeiten hin kennen lernen wollte, würde man dieselbe Nechnung sogar auf einen solschen Einzelposten insbesondere anzuwenden haben.

Hat man jedoch kein Interesse hinsichtlich dieser besons bern Kenntnisse der einzelnen Theile der Rechnung, so kann man ohne Weiteres die erst bezeichnete Summe des Productionsauswandes von dem des Rohertrages abziehen, und alstann sich des hierbei ergebenden Ertrags oder Kapitalübersschusses seinen Wiederholungswerth für sich suchen, und so endlich den reinen Kapitalwerth für sich suchen, und so endlich den reinen Kapitalwerth des Ganzen sesstellen; wobei sich übrigens von selbst versteht, daß die im ganzen Umtriebe begriffene Anzahl Jahre dem Wiederholungs werthe zur Norm dient, folglich die Frage so steht: "was "besigt ein solcher Kapitalstand, wie ihn die Rechnung für "eine erste Umtriebszeit angegeben hat, dadurch noch an hö"herm oder Supplementarwerthe, daß derselbe von Umtriebs"zeit (n Jahren) zu Umtriebszeit in die unbegrenzte Zeit hin
"stets in derselben Größe wiederkehrt?"

9) Erst aus jenen Kapitalgrößen wird endlich der Rug= werth der Wälder nach demselben Zinsfuße, der zum Discontiren gedient hat, gefunden und zwar in berselben

Weise seinen einzelnen Theisen nach als dieses beim Nachbaltsbetriebe (8. 739) icon ber Kall mar. Bleibt nämlich nach Abzug der Kapitalien des Productionsaufwandes von benen des Robertrages ein Reinfapital, so bildet dieß die Grundlage bes Reineinto mmens fur ben Rentenirer, neben bem Bortheile, daß ihm außerdem fein Bobenfavital verginst wird. Gleichen bagegen bie Rapitalfummen bes Rob. ertrages gegen die des Productionsaufwandes sich gerade aus. so fällt iener Reinertrag gang weg, und es bleibt blos ein Bodengins übrig, welcher erft alsbann ebenfalls wegfällt, sobald eine negative Größe an die Stelle jenes positiven Ertragsüberschuffes treten sollte. Dieser lottere Fall beutet alsbann barauf bin, bag entweder bas Unternehmen gar nicht, oder nur bei einem niedrigern Arbeites oder Taglobn und Zinsfuße fich auslohnt; daß man alfo lettern zum Discontiren mablen und mit einem mäßigern Einkommen in jeder Beziehung vorlieb nehmen muß. In jedem folden ungunftigen Kalle aber wird ftets zuerst das Rapitaleinkommen überhaupt ausfallen, und weiterbin etwa auch ber Arbeitsaufwand noch einer Schmälerung in feinem gangen (urfprunglichen) Betrage erleiden, wenn diese überhaupt möglich ift, und bas Unternehmen in Folge beffen etwa nicht gang autgegeben werden muß. Denn burch Annahme und Anwendung eines niedrigern Binsfußes beim Discontiren wird ber Arbeits= aufwand feineswegs fleiner, sondern dem Rapitalbetrage nach fogar noch größer, als bei boberm Binsfuße.

Bei solchen Unternehmern nun, welche bie forstlichen Probuctionsarbeiten selbst verrichten, folglich auch den Arbeitsauswand noch als Einnahme beziehen, wird letztere ebenfalls blos den Zinsen aus dem reducirten Arbeits-Kapitalbetrage gleich seyn, und daraus sich schon der geringe Werth eines, erst in sehr ferner Aussicht stehenden Arbeitsgewinns sich ergeben, wie er bei neuen Waldanlagen denn namentlich sich herauszustellen pflegt.

#### S. 743.

Wir suchen dieses Versahren nun auch durch ein einziges Zahlenbeispiel zu erläutern, um wenigstens für die zwecksmäßigste Construction oder Form der Nechung ein Modell zu liefern. Es mag hierzu ein Morgen Hochwald von 100jährigem Umtriebe dienen, der gegenwärtig schon 40 Jahre alt und zur ersten Durchforstung fähig ist. Um nun auf fleine Brüche feine besondere Nücksicht nehmen zu brauchen, sind die verschiedenen Sortimente der Holzerträgnisse sedesmal sogleich auf einerlei Werth reducirt und hiernach in der fleinsten Münzsorte angeseht worden, um nun auch nur einer einzigen Rubrit für das Baare zu bedürfen. Damit sedoch das Verhältniß des Disconto's zum ganzen Betrage der Einnahmen und Ausgaben süchtbar sich herausstelle, haben wir diese beiden Rubrisen der ersten noch vorangestellt. Die Discontirung geschah nach öprocentigem Zinsssus.

	1 Baare	Baarer Betrag bes			
A. Rohertrag.	ganzen	Dis=	reduc. Werthes.		
	a.	b.	c.		
Nach 60 Jahren 10000 Saubarkeits					
ertrag, einschließlich der letten					
Durchforstung von 400,	. 10000	9465	535		
Nach 45 Jahren die 4te Durchforstung	500	445	55		
,, 30 ,, 3te ,,	590	385	115		
,, 15 ,, 2te ,,	500	248	252		
Sogleich die 1te "	500	~	500		
Ganzer Holzwerth, einschl. Hauerl	. 12000	10543	1457		
Die Nebennutungen jährl. 25, alfc	)				
nach Sproc. Zinsf. zu Kapital = 500	) —		500		
Ganzer Rohertrag	.   -		1957		
- /					

	Baarer Betrag bes		
B. Productionsaufwand.	ganzen	Dis=	reduc. Werthes
	a.	b.	C.
a) Arbeitsaufwand.			
Gewöhnliche Rultur= u. Berbest.=Rosten jahr lich 2, also an Kapitalwerth			
überhaupt = 40			
Forstverwaltungsfosten jährlich 10,		andrews.	
also auch diese kapitalisirt zu 200.			
Holzmacherlohn überhaupt beträgt 1/6 des			
ganzen Holzwerthes (ob. §. 742 Nr.6),			
$alfo \frac{1457}{6} = 243 \dots$			
U .			
Außerordentliche Kulturkoften, wegen			
der jedesmaligen fünstlichen Wieder- verjüngung des Hochwaldes (Rabl-			
schläge), nach 60. Jahren nämlich			
überhaupt 100 Aufwand, welches im			
reducirten Werthe nur 5 ausmacht .			-
Un Holzsuhrlohn fann noch verdient			
werden, überhaupt 0,40 des reducir-			•
ten Holzwerthes also 1457 × 0,40			
= 582 an Kapitalwerth	-		
Zusammen Arbeit .			488
Kapitalüberschuß bis dahin			1469
b) Kapitalaufwand.	-		
Das Bodenkapital beträgt überhaupt			
600 und wird mit diesem ganzen Be-			000
trage hier angesett	7		600
Ganger reiner Ertrageüberschuß		_	869
Wiederholungswerth deffelben			6
~		1	
Summe .			875
· ·	-		

Wir sehen in diesem gewählten Falle ein nutbares Kapital von überhaupt 875 für den Reinertrag übrig bleiben, und diesen nach demselben fünsprocentigen Zinösuße sich auf 43 für jedes Jahr herausstellen, also nur sehr wenig betragen, da die hier gebrauchten Wertheinheiten wirklich nur Kreuzer sind. Dagegen erfolgen aber auch noch 30 fr. Bodenzins, aus dem Grundkapital von 600 fr.

Das Arbeitseinfommen würde, da es durch Zurechnung seines Wiederholungswerths im Ganzen auf 491 steigt, nur einem jährlich en Einfommen von 24 bis 25 fr. gleichstommen, und nicht viel mehr hinsichtlich des Fuhrlohns in Aussicht stehen; somit auch von dieser Seite die Uebernahme und Fortsehung eines solchen aussehenden Betriebes für die Arbeit suchende Bürgerklasse nicht sehr einladend sepn, da ihr die Berwendung des Bodens für andere Zwecke größtentheils viel mehr Arbeitseinsommen nachhaltig gewährt, und ihr sedes blos in Aussicht stehende, oder oft lange ununterbrochene Einsommen, von wenigem Werthe seyn kann.

Gefett endlich, mit einem aussetzenden Betriebe folle noch eine so außerordentliche Nebennugung, wie wir sie im \$. 739 beispieleweise binfichtlich bes Streuzeuge anführten, verbunden werden, fo fann lettere gerade nur von einem gewissen Alter bes Holzes an ftatt finden und alebann bis zu beffen Saubarkeit nachhaltig fortgezogen werden. Der Rapitalwerth berselben wird also auch nach ber fünften Aufgabe (§. 741) als einer Reihe von Ginnahmen gu berechnen fenn, die nach einer gewiffen Zeit beginnen, eine zeitlang jährlich fortdauern und nachber in immer gleichen Beiträumen in derfelben wiederfebren, obicon Diefer lettere Wiederholungswerth nicht unmittelbar bazu gezogen wird (§. 742 Mr. 1). Da nun auch ber bamit verbundene Arbeiteaufwand in gleicher Weise erfolgt, so fann berfelbe entweder ebenfo, oder noch bequemer nach fei nem Berbaltniffe Encyclopadie II.

zur ganzen Einnahme aus den Nebennutzungen aufgefunden werden.

a) Mehrere andere Rechnungsbeifpiele finden fich in ber ichon öfter angeführten Forstabichatzungslehre hundeshagen's.

# S. 744.

Bu einer flarften Ginsicht aller Eigenthümlichkeiten und Einkommensverhältniffe, die unter fonft gang gleichen Umftanben - zwischen bem nachhaltigen und aussetzenden Betriebe besteben, gelangt man erst alsdann, wenn man die den critern Betrieb zusammensetzenden, dem Alter nach regel= mäßig sich abstufenden Bestandestheile, als abgefonderte Gange von aussetzendem Betriebe erft einzeln behandelt oder discontirt, und endlich die hieraus hervorgebenden Werthe in eine Summe bringt. Um fich hierbei die Rechnung zu erleichtern, laffen - ohne ben geringften Ginfluß auf das Resultat - sich jederzeit gebn solcher Theile in berselben Beise zusammenfassen und unter einerlei (mitt= leres) Alter bringen, wie dieß schon im S. 715 geschehen ift; auch überhaupt fich auf fleinere Flächen beschränken und vorerst blos den Haubarkeitsertrag berücksichtigen. Es werden folglich 70 Morgen Hochwald von regelmäßigstem Nachhaltsbetriebe zerfallen in 7 Klächentheile, wovon bas jungfte bas mittlere Alter von 5 Jahren, und bas altefte von 65 Jahren besigt. Jeder folder Theil liefert feinen Haubarkeitsertrag auf einmal und zwar der erfte (altefte) - nach 5 Jahren, ber zweite nach 15 Jahren u. f. w. bis 65; welche Erträge nun alsbann biscontirt und alsbann in eine Summe zusammengezogen werden. Den Wiederbolungswerth für lettere ermittelt man besonders und gablt ihn der erften Summe noch bei. Das Resultat biefes Ber= fahrens ift nun folgendes:

1) Die Summe dieser einzelnen Kapitalwerthe, fammt ihrem Wiederholungswerth, liefert nach demfelben Zinöfuße,

womit discontirt worden ist, die nämliche Zinsensumme ober ganzen Rugwerth jährlich, die der nachhaltige Saubarkeitsertrag gewährt, das Resultat beider Vetriebse weisen also ist in Beziehung auf riesen Theil des Erwages ganz dasselbe, und bleibt dieß auch unter Unwendung sedes beliebigen Zinskußes.

- 2) Der zum Discontiven ber forstlichen Einnahmen in Anwendung kommende Zinsfuß ist in Folze bessen ganz ohne allen Einstuß auf den eigentlichen Zweck der betreffensten Rechnungen, nämlich auf den jährlichen Nugwerth des Waldes überhaupt, und dieser hängt nicht von der Größe der aus jenen Reductionen hervorgeganzenen Kapitalsummen allein, sondern zugleich von dem Zinssuse ab, den man bei Verechnung ihres jährlichen Zinseneinkommens anwendet und dieser kann oder darf nur immer der nämliche seyn, der auch zum Discontiren gedient hat.
- 3) Behandelt man sebe jener einzelnen Einnahmen bes aussehenden Betriebes für sich so, wie vorher die ganze Summe von Kapitalwerthen, d. h. sucht man, nachdem sie discontirt worden, ihren Wiederholungswerth insbesondere, und wirft nun für diesen ganzen Werth sährliche Zinsen aus, so betragen diese unter Umwendung eines verschiedenen Zinsesußes in einerlei Fall nicht auch dasselbe, sondern weichen bald mehr, bald weniger von einander ab, doch dies letztere in weit geringerm Maase, wie die Kapitalien selbst.
- 4) Wird jedes solchen einzelnen Flüchentheils sein augenblieflicher Holzmassengehalt, oder vielmehr das Product seines Alters in den Durchschnittsertrag der Betriebstlasse, weiterhin mit dem ihm zukommenten Ruhungsprocente multiplieirt, also der Idee nach auf seinen nächt möglichen Nachhaltsertrag gebracht, so erfolgen im Einzelnen zwar eben solche abweichende Resultate, wie unter 3; sedoch macht dann die Summe aller in dieser Weise behandelten Ginnahmen wieder genau so viel aus, als der regelmäsige Nachhaltse

ertrag, folglich auch so viel, als der ganze Nugen aus dem aussegenden Betriebe.

- 5) Berücksichtigt man, daß bei einem folden Bestandes= verhältnisse, wie es oben angegeben wurde, sowohl beim nachhaltigen, als auch beim aussetzenden Betriebe, Die ein= gelnen Klächentheile binfichtlich bes Durchforstungszeitraums ftets fich so vertheilen, bag burch bas Ganze in beiden Käl= Ien einerlei Zwischennutzungs = Erträge erfolgen muffen, fo wird man umgefehrt auch die größte Abweidung biefes Er= trages von jedem Einzeltheile leicht finten, wo berfelbe als aussekende Einnahme für sich betrachtet und bebantelt wirb. Der durch das gewöhnliche Discontiren bervorgebende Werth ber Zwischennugung wird nämlich ein boch fter senn, wenn ber betreffende Flächentheil genau in demjenigen Alter ift, in welchem die Durchforstungen beginnen konnen; bagegen wird derfelbe so oft in andere Extreme bes fleinften Wer= thes steben, als ber Zeitraum bis zum ersten Eintritt ber Durchforstungen der längste ift.
  - a) Mehr wollte man vorerft nicht über ein Berhältniß ber forft= lichen Erträgniffe mittheilen, und worauf man befondere beghalb aufmertfam machen mochte, als vielleicht bie herrn Dathemas tifer ce weiter zu verfolgen veranlaßt werden burften. Denn nur auf biefem Wege lagt fich unter andern angeben, unter welchen Umftanten ter anssetzente Betrieb mit bem bochften Gewinne fich unternehmen und fortsetzen läßt, bis wohin alfo bie Speculation im Anbau einzelner Grundftucke mit Golz fich auszulohnen verfpricht ober nicht. - Auch burfte man burch Buhulfnahme bes Rugungsprocentes unter allen Umftanden, felbit alfo bei ben im aussetzenden Betrieb befindlichen Parcellen, gum Behufe ber Grund= fteuer=Regulirung leichter zu einem annahernden Resultate gelan= gen, als nach ber Weise, wie man neuester Zeit in einem Staate eine gewiffe Durchschnittszahl für folche Werthe ermittelt, und bei Ginfchatzung ber fteuerbaren Balbungen angewendet bat. Denn in allen Fällen wird ber relative Nutwerth mehr mit bem augen= blicklichen wirklichen Holzvorrathe bes Walbes, als fonft mit irgend einem Ertrageburchschnitte im Berhältniß fteben.

# d) Nutanschläge gemischter Art. S. 745.

Der erfte gemischte ober unregelmäßige Fall bei Ruganschlägen besteht ba, wo ber Holzertrag, wenigstens eine erfte Umtriebszeit über, nicht in allen Jahren, ober auch Beitverioden, fich gleich bleibt. Der lettere Fall ift beson= bers febr gewöhnlich, indem ber zeitliche Materialfond in ber Regel entweder größer, oder aber fleiner, als ber nor= male zu fenn pflegt, und letterer im Laufe der erften Um= triebszeit alsbann erst hergestellt werden soll. In allen die= fen Källen also ift ber Holzertrag ebenfalls entweder ein fteigender, oder aber ein bis gum Normale bin abnebmender (oben \$. 709), und folglich genügt es durchaus nicht, aus einer fich abstufenden Ertragsreibe einen Durch= schnitt ober jährlichen Mittelertrag für ben ganzen Zeitraum festzustellen, indem derfelbe offenbar in jenen beiden Fällen, bei fonst einerlei Bestandesverhältniß, sich gleich steben wurde, und bief bem Begriff und Verhalten ber Cache widerspricht. Denn tie mit der größern Einnahme anfangende Reihe ift offenbar von boberm Werthe, als die umgekehrte.

Da gegenwärtig und gewöhnlich fast wohl nirgends schon regelmäßiger Nachhaltsbetrieb besteht, so wird dieser Fall der allerhäusigste in Prari sehn, und nur die Fachwerke haben ihn bisher vers steckt gehalten durch ihre Gleichstellungen, aber eben deßhalb läßt sich behaupten, daß die Fachwerker eine Aufgabe dieser Art — also in der Regel — gar nicht zu lösen im Stunde sind.

Man muß demnach entweder alle während einer folchen Umtriebszeit erfolgenden ungleichen Jahreseinnahmen einzeln nach der dritten Aufgabe auf ihren wahren Kapitalwerth zurückbringen, oder aber etwa 5 bis 10 derselben in eine einzige Ertragssumme zusammenfassen, auf die Mitte eines solchen Zeitraumes eintheilen und alsdann in jener Weise discontiren. Die Hauptsumme von allen diesen zusammen gezogenen Einzelwerthen ist alsdann der Kapitalwerth für den ersten Umtrieb, und diesem hat man nun ferner noch

den reducirten Nachtalwerth eines regelmäßigen, hähern oder niedrigern, Nachhaltbetriebes zuzuzählen, wie er vom Beginnen der zweiten Umtriebszeit an für immer unterstellt wird. Zu letterm Zweck muß man also die nachhaltige Ginnahme des regelmäßigen Holzertrages erst kapitalisten, also dann nach der vierten Inkgabe discentiren, das Nesultat dem ersten Kapitalwerth beizählen und nun erst aus diesem gesammten Kapitalwerthe die jährliche Zinsensumme herstelsten, um ihr die übrigen nachhaltigen Einnahmen (Nebennuhungen) beisügen zu können.

Es ändert auch im Nehrigen an dem Anschlage eines solchen Nachhaltbetriebes sich gar nichts, als jene Einnahzmen aus dem Holze und der Hauerlohn, als verhältnismästiger Theil der lettern, so wie auch das Materialkapital, was ebenfalls dem panzen Folzertrage, weniger seinem Durchsforstungsbetrage, proportional ist, d. h. ein Mehrfaches derselben ausmacht. Folglich kann, nachdem die Holzeinznahmen in Menge und Geldwerth reducirt sind, alles auf sie Bezug habende sehr leicht durch einfache Verhältnisse abzgeändert werden.

### S. 746.

Ein zweiter gemischter Fall besteht bat, wo eine neue Waldanlage so bald, als sie bas zum regelmäßigen Nachsbattsbetriebe ersorderliche Materialkopital erlangt haben wird, in tiesen Betrieb versest und barin erhalten werden soll. Bekanntlich fällt dieser Zeitpunkt etwas über das mittlere Alter oder bie Mitte der Umtriebszeit hinaus und läßt sich mit Hüsse der Ertragstafel leicht sinden. Zu solcher Zeit nun erfolgt alsbann zwar allerdings ber normale Nachsaltsertrag schen aus bem Kolzbestande ber Masse nach, allein ben rollen Geldwerth des Haubarkeitsertrages besitzt diese noch nicht. Weiß man, in welchem Verhältnisse bieser Werth gerinzer als sener ist, so kann man das Versahren

füch baburch wesentlich erleichtern, daß man ben Zeitraum für das Beginnen des Nachhaltsbetriebes gerade um so viel weiter über die halbe Umtriebszeit hinaus setzt, als nöthig ist, um nun mit einer, der Masse nach gerade in senem Betrage höhern Holznutzung anfangen, und den Aussall am innern Werth in solcher Weise decken zu können. Es wird demnach factisch an dem künstigen normalen Nach-haltsbetriebe nichts geändert, sondern nur seine Anfangszeit um etwas weiter hinausgeschoben.

Die Rechnung felbst wird nun folgendergestalt gusammen= gesett. Der Robertrag besteht nämlich zuerst aus dem zu Rapital erhobenen Werth ber gangen fünftigen Rachhalts= nugungen aus dem Holze bis zu Ende der erften Umtriebs= zeit bin, fo wie ferner aus bem Rapitalwerthe aller unter= beffen einzeln etwa fatt gefundenen vorläufigen Zwischen= nugungen (bei Sochwald). Diese fammtlichen Solzeinnahmen nun find, ihren Gingange Beitraumen nach, erft nach Aufgabe 3 und 5 (§. 741) zu discontiren, und ihnen alsbann auch noch der auf befannte Weise (S. 745) reducirte Rapi= talwerth beizugahlen, welche bie - über einen erften Zeit= raum bin fortbauernde - regelmäßige Nachhalts-holznugung besitzt. Denn offenbar ift ber Werth einer folden erften Beit erheblich fleiner als der fünftige, und daber bedarf es für icharfere Resultate diefer Trennung. Wie aber auch in vorstehender Weise blos fammtliche Solzein= nahmen in Folge jenes Discontirens in ihrer ursprüng= lichen Größe eine Beranderung erleiden mogen, fo andert bieß boch an den Berhaltniffen des Solzhauerlohns und Materialkapitals burchaus nichts ab, und man findet Diefelben aus jenen reducirten Solzwerthen gerade eben fo, wie es im vorigen Paragraphen gezeigt wurde; während alle übrigen Ginnahme= und Ausgabe=Gegenstände vom erften Anfang an dieselben, b. h. nachhaltige Wertbe von unveränderlicher Größe bleiben und auch fo behandelt werden.

Rit man nicht babei interesiert, auf die porbergebenbe Beise ben Robertrag und Productionsaufwand ihren Gin= gelbeträgen nach in Uebernicht zu benigen, fo lägt bie Aufgabe auch viel leichter baburch fich lofen, bag man fich bie Rapitalwerthe des gangen fünftigen Robertrages und Probuctionsaufwandes in zwei Summen zusammensett und jede berfelben nach bem erften Gingangszeitraum (jenfeits ber Mitte bes ersten Umtriebes) biscontirt (nach Aufgabe 3). Eben so discontirt man alle unterdeffen etwa eintretenden außerordentlichen (Durchforstungs-) Einnahmen: vergleicht ferner ben Betrag ber, bis jum nachhaltigen Betriebe bin ftatt findenden, jabrlichen fleinen Ginnahmen und Ausgaben so, daß nach Abaug ber einen von ber andern, entweder ein jenen erften Zeitraum bindurch fortlaufende Ginnahme= ober Ausgabe-Poften übrig bleibt und nun nach ber vierten Aufgabe auf feinen rechten Rapitalwerth gebracht werden fann. Endlich summirt man von biesen theils positiven, theils nega= tiven Ravitalwertben, die gleichartigen zu einander, und wirft für jebe ber Summen bie jabrlichen Binfen aus.

a) Beibe hier berührten Rechnungsverfahren burften ben Borzug vor bemjenigen verbienen, was hundes hagen in feiner Forfiabs schägung S. 397 anführte, und unter andern ber fünftige Aufwand eines Materialkapitals — seines geringen Betrages halber — außer Rechnung blieb. Uebrigens werden alle außerdem vorkommenden gemischten Fälle sich nach ben beiben vorhergegangenen behandeln lassen; namentlich die Fälle, wo die spätere Benugung bes Bobens eine ganz andere (z. B. landwirthschaftliche) Einnahme gemährt, ober ber forstliche Ertrag in quali und quanto sich andert.

### 3weiter Abschnitt.

Von ben forftlichen Grundanschlägen.

# 6. 747.

Der wahre Kapitalwerth von allem Grundeigen= thum fann — wenn wir alle besondern Berthe, die einer Sache zufällig anhängen, ausschließen — eigentlich gar kein anderer seyn, als der Preis, für den dasselbe bei freiem Berkehr aus einer Hand in die andere käuslich übergeht; und daher dient dieser Preis allerwärts, wo dergleichen Berkäufe zahlreicher statt sinden, zum allgemeinen und zusverlässigsten Maaßtab für die Grundanschläge.

Rur ber zeitliche und örtliche Mangel an solchen zuver= lässigen Erfahrungen, wie sie namentlich hinsichtlich bes Balbeigenthums fich nur felten barbieten, rechtfertigen bem= nach die Unwendung anderer Sulfsmittel bei folden Grund= anschlägen; und fo barf man es wohl einen Diffariff nennen, bag man fich bisher gewöhnlich burch aus nur fünft= licher ober arithmetischer Sulfsmittel für folche Ermittelun= gen des Rapitalwerths bediente. Man ist hierbei von der Unsicht ausgegangen, daß ber Rapitalwerth des Waldes, wie jedes andern Grundstückes zc. ze., nach seinem jährlichen reinen Weldeinfommen (Reinnugen), d. h. lleberschuß bes durchschnittlichen Robertrages über den Produktionsauf= wand, bemessen werden musse; indem eine gewisse jährliche reine Geldeinnahme - gleichgültig aus welchem Begenstande fie bezogen werde — stets einerlei, aus dem Zinsfuße sich ergebenden, bestimmten Rapitalwerth besige: daß man alfo jenen reinen Ginnahme = leberschuß aus dem Balde blos nach dem üblichen Zinsfuße zu kapitalisiren brauche, im Falle nicht (wie beim aussegenden Betriebe) biefer Ra= pitalwerth bei ber Berechnung bes Waldnugens in anderer Beife fich unmittelbar berausstellt.

Jene Ansicht will sich jedoch mit den Erfahrungen aus dem gemeinen Leben über den Preis der Dinge, und naments lich der Grundstücke, gar nicht folgerecht vereinigen, indem fast durchgehends der im Berkehr wirklich sich herausstellende Kapitalwerth der Grundstücke auch da, wo Steuern und Lasten nicht darauf einwirken, außer allem Berhältnisse mit jenem Ertrags lleberschusse sowohl, als jenem — ohnehin

nur zufälligen — Reinertrage, steht. Denn in der That sinden wir, daß forstliche und landwirthschaftliche Grundstücke von entweder gar keinem, oder nur äußerst geringem Ertragsstberschuß und Reinertrag, dennoch einen sehr annehmlichen, weit über das Kapitalverhältniß des letztern hinaus reichenzten, Preis besigen, während auch zuweilen umgekehrt (bei Waldungen und Obstbaumstücken) der jährliche Ertragstleberschuß wieder über Verhältniß größer ist, als ihr wirklicher Preis (man vergl. Degriffe des Ertragszueberschusses ze. S. 728).

Bei näberer Prüfung erflären fich biefe Ericbeinungen. abgesehen von anderen zufälligen Urfachen, fehr bestimmt aus dem bisher ichon öfter herausgestellten Unterschiede und Busammenwirken von Rapital = und Arbeitseinkommen, fo wie aus tem Umstande, daß gang verschiedene Personen entweder mehr dem erstern, oder hauptfächlich dem lettern nachstreben, wie ebenfalls früher verschiedentlich ichon nachge= wiesen wurde. In Folge beffen finden wir, daß beim Bald= gewerbe das Arbeitseinkommen febr unbedeutend ift und weit weniger, als das Rapitaleinkommen beträgt; daß aus let= term überhaupt also das forstliche Einfommen größtentheils besteht, und defibalb "auch der Preis der Wälder ebenso "am meisten mit der gangen Summe des Geldwerths vom "Zeitlichen Materialvorrath und des Bodens in directem "Berhältniffe fteht, als ber Preis der landwirthschaftlichen "Grundstude (mit Ausnahme der Wiesen und Dbstbaum= "ftude) mit ber Summe bes wirklichen Arbeitseinkommens "und zufälligen Reinertrages." Wie aber beide lettere wieder zusammen dem Robertrage des Grundstückes am meisten proportional zu seyn pflegen, so ist im Wesentlichern auch bas Einfommen aus bem Walbe am meisten bem zeitlichen wirklichen Materialvorrathe proportional.

Hierzu gerade nun kommt der Umstand, daß aus einem mit einerlei Materialvorrathe verschenen Balde, so oft ein

ganz anderes Nutungsresultat ersolgen kann, als wir bensselben einer oder andern Betriebsart widmen, oder eine andere Umtriebszeit und Nutungsprocent wählen (man vergl. S. 719 einige beachtenswerthe Beispiele); folglich kann nach Maaßgabe individueller Speculationen zwar ein sehr absweichender Nuten für den Einen oder den Andern aus einem gegebenen Waldbestande hervorgehen, während dessen Breis, wie bei andern Gegenständen und selbst dem Metallskapital, immerhin ziemlich dieselbe Größe behält, indem er sich genau an das reell Vorhandene für hehe krüft, in unserm Falle also an den Holzvorrath und Bodenwerth; — wie denn die Preise des dem Holzvorrath ind Bodenwerth; — wie denn die Preise des dem Holzvorrath ihrem Robertrage am meisten proportional sind.

a) Man enthalte sich, jene, ben Preis ber Grundstücke regelnden Berhältnisse, weil sie den gewohnten Ansichten entgegen stehen, vornweg zu verwersen oder etwa für einseitige Annahmen zu halten, — ehe man sie vorh er sorg fältig mit dem Berhalten der Sache im gemeinen Leben zu prüsen Zeit und Gelegenheit hatte; und alsdann berücksichtige man in letzter Beziehung doch ja den Cinfluß, welche die bestehenden Steuern und sonstigen Auflagen auf den Kapitalwerth des Grundes und Bodens äußern. Auch über wirkliche Waldpreise sind Ersahrungen hin und wieder wohl zu machen, wenn man sie beachten und genau prüsen will.

### S. 748.

In Folge des Borhergehenden bürfen wir im Allges meinen den muthmaßlichen Preis eines Waldes dem ganzen Geldwerthe seines zeitlichen Holzvorrathes und Bodenwerthes gleich seizen. Soll dieser eigentlich höchste Preis (abgesehen von zufälligen Werthen, die sich den Dingen ansügen können) sedoch wirklich erfolgen, so dars der willstührlichen Benutung des Bodens, also seiner etwa beliebigen Anrodung und Umwandlung in Ackerland ze. keinerlei Hinderniß entgegen siehen, und despalb muß außerdem auch eine sestere Benutungsweise im örtlichen Bedürsnisse liegen

(S. 736). - So oft dieß nicht ber Rall ift, wird ber Breis nothwendig um den gangen Werth bes Bodens ober wenigstens bis auf deffen Weidwerth - fich vermin= bern. Ferner wird auch nur alsbann ber volle Ravital= werth des Holzwerthes anzurechnen seyn, wenn in einer Gegend sich Personen genug vorfinden, welche Reigung und Bermögen besigen, um biefe auf bas Balbgemerbe zu verwenden: und daber werden größere Waldflächen ungetheilt. ober auch in furgen Zeiträumen nach einander veräußert, einen geringern Preis erlangen, als unter umgefehrten Berhältniffen. In diefer Beife fann alfo ein fleinfter Breis sich berftellen; wie auch ber allerhöchste gewöhnlich nur ba erfolgen wird, wo man Gelegenheit besitt, ben gefällten gangen Solzvorrath, fo wie ben Boben, in fleinern Theilen ober Loofen an eine hierdurch größer werdende, Anzahl von Käufern zu bringen.

a) Die Ergebnisse bei vielen, in verschiedenen Derklichkeiten zum Berkauf gebrachten Wäldern, finden sich unter andern in Rude har t's Statistif von Baiern. Sie würden von Denjenigen, welche mit den dabei statt gefundenen Berhältnissen vertraut find, recht wohl zur Prüsung der oben aufgestellten Grundsätze benutzt werden können! Bergl. Hundeshagen's Beiträge Bd. III. Heft 1, Seite 171 und 214.

# Forsthaushaltungskunde.

Borbegriff.

S. 749.

Die Forsthaushaltungskunde unterrichtet über die forstwirthschaftliche Geschäfts Berthei= lung und Geschäftsführung. Es sind hierbei nicht blos die verschiedenen, mit jeder Forstwirthschaft unzertrennlich verbundenen, Geschäfts = gegenstände, sondern auch die Geschäftspersonen zu betrachten, unter welche jene mannigfaltigen Arbeiten sich theilen.

a) Die Forsthaushaltungsgegenstände bleiben in allen Wirthschaften bieselben; wohl aber können nach dem mehr oder weniger ausgebehnten Umfange der Wirthschaft die Bertheilung der Arbeiten, — so wie durch zusällige Dertlichkeit der Formen in der Geschäfts führung — Abanderungen erleiben. Uebrigens macht nicht blos die Staatssorstwirthschaft jene Kenntinis, die bisher blos in den sogenannten Forsttdirections lehren behandelt wurde, nothwendig, sondern sie ist ungertrennslicher Theil der Forstwirthschaftslehre überhaupt.

#### S. 750.

Die Hauptgeschäftszweige in jedem Forsthaushalte sind stets folgende:

- A. Die Forfinugung.
- B. Die Verwendung der Forstprodufte.
- C. Die Berechnung der Forstprodutte.
- D. Das Forftfaffenwefen.
- E. Das Forstfulturgeschäft.
- F. Die Forftschutverwaltung.
- G. Das Correspondenz = und Registraturwesen.

# §. 751.

Bei ausgedehnteren Forstwirthschaften wird jener ganze Geschäftsumfang unter mehrere besondere Personen oder Behörden vertheilt, wovon selbst bei der verschiedenartigsten Einrichtung des Forsthaushaltes solgende die wesentlichen bleiben:

1) Der Wirthschaftsführer (Förster 20.) dem die technische Berwaltung (Forstbetrieb) eines Wirthschafts= bezirks oder Forstes unmittelbar obliegt.

- 2) Das Forstschutz ersonal, für die Ausübung des Forstschutzes und der Strafpolizei, und zwar:
  - a) die Waldaufseher (Waldschüßen, Forst= laufer 20.), für die Aufsicht auf alle Forstver= gehungen und Entwendungen und deren Unzeigen, im Umfange gewisser in einem Forste ihnen zu= getheilten Bezirke (Begänge); und
  - b) ber Forst = Justigbehörde, um tie zur Anzeige gebrachten Bergehungen abzuurtheilen und zu bes strafen.
- 3) Die Forfikassen behörte, für tie Erhebung aller baaren Forfigefälle und die Auszahlungen.
- 4) Die Controle = oder Inspectionsbehörde, zur Gewährleistung für die sorgfältige Aussührung fämmtlicher, oben genannter Geschäftszweige.
- 5) Die Forstbirectionsbehörde, als Vereinigungs= punkt des Getrennten zu einem vollständigen Ganzen, und von der aus auf ein übereinstimmendes Zusam= menwirken der verschiedenen Verwaltungsbehörden hin= gearbeitet werden soll.

Da biese Theilung ber Geschäftsführung unter mehrere Personen oder Behörden mehr zufällig von der Größe ber Forstverwaltung abhängig ist, dagegen aber die Geschäftszweige unter seden Umständen dieselben bleiben, so wird auch nach letztern der Geschäftsgang in der im vorhergehenzben Paragraphen angeführten Ordnung sich am fürzesten und zusammenhängenosten barstellen lassen.

a) Die Vertheilung ber Behörden geschicht weiterhin so: daß ein Wirthschaftssährer mehrere Waldausseher zur Hilfe, und eine Controlbehörde mehrere Forste zu inspielren hat. Sine Forstasse fann die Erhebung von mehreren Forsten beforgen, und ein Controlebezirk mit mehreren Forstsassen in Verbindung stehen. Dasselbe gilt von der Competenz des Polizeirichters.

Uebrigens wird sich bei bieser Darstellung hauptsächlich nur auf die unteren, allerwärts sich gleich bleibenden, Berwaltungszweige der Behörden beschräuft werden, wie sie folgender Schematism sich nach ihren verschiedenen Stufen und Parallelen darstellt.

Dherste-Nechts-	Oberste Forst=	Oberste Kassen=
Behörde.	Behörde.	Behörde.
Untere forstliche	Forst-Control-	Untere Raffen=
Justizbehörde.	Behörde.	Behörbe.
	Wirthschaftsführer.	
	Wald-Auffeher.	

#### Erfter Abschnitt.

# Von der Forfinugung.

#### S. 752.

Die Forstnutzung theilt sich in die Hauptnutzung und in die Nebennutzung. Erstere soll regelmäßig von Jahr zu Jahr nur einmal wiederkehren, und nur in besonstern Fällen können in dieser Zwischenzeit außerordentsliche Holznutzungen statt finden.

# §. 753.

Die regelmäßige oder ordentliche Haupt= (Holz=) Rugung geschieht auf den Grund eines, für jedes Jahr besonders zu entwersenden, Rugungs= oder Källungsplanes (Hauungsvorschlag, Holzbericht), welcher folgende wesentliche Gegenstände enthalten kann:

- 1) die Bezeichnung der Schläge;
- 2) die Beschreibung deren Bestandes Beschaffenheit;
- 3) ben Vorschlag zu der darin vorzunehmenden Betriebs= art und Fällung; —

- 4) bie beiläufige Große ber Schläge | nach Morgen ober | nach Stammzahl;
- 5) den muthmaßlichen Natural-Ertrag jedes Schlages;
- 6) den Antrag zur Berwendung des Materials, mit Angabe der Preise; und
- 7) am Schluffe: Raum fur das Rachtragen ber auf diefen Plan erfolgenden festen Bestimmungen.

In abgeschätzten Forsten bient der periodische Nugungssplan (S. 699) dem jährlichen Fällungsplan zur Norm; in nicht abgeschätzten Forsten dagegen läßt sich die Nugungssgröße nur beiläufig angeben und die Auswahl der Schläge nach Umständen treffen.

Der Entwurf jenes Planes liegt dem Wirthschafter ob; die inspicirende Behörde revidirt und beurtheilt denselben im Forste selbst.

Der ratificirte jährliche Fällungsplan ift für jebe ber verschiedenen Behörden ein wichtiges Aftenstück.

a) Bon jeher haben tüchtige Directorialbehörben auf eine gründliche ausführliche technische Darstellung bes zu bevbachtenden Berfahrens bei ben Fällungsplanen gesehen, nur da, wo ber ganze Geist der oberen Berwaltung im starren Absolutiomus befangen, ist diese Darstellung in mehr oder minder kurze Rahmen mit Zahlen angefüllt zusammengeschrumpft.

## S. 754.

Die Fällung und Aufarbeitung der Schläge wird entweder vom Wirthschaftsführer, oder noch mit einer andern Behörde gemeinschaftlich, an tüchtige Holzhauer versaccordirt, und auch wohl die Bestätigung (Natification) dieser Accorde bei einer andern Behörde ausgewirkt.

Das Aufarbeitungsgeschäft (§: 414 bis 426) selbst aber, leitet der Wirthschaftsführer nach den Regeln der Holzzucht und der Forstbenugung unmittelbar unter Zuhülfnahme der

Walbaufseher, und die Inspectionsbehörde revidirt nur von Zeit zu Zeit den Gang der Arbeiten.

#### S. 755.

Nach vollendeter Aufarbeitung ber Schläge werden diefelben numerirt und abgezählt, d. b. der Wirth= schaftsführer läßt im Beiseyn aller Holzhauer und bes betreffenden Waldaufsehers jedem einzelnen Rlafter, Saufen Reisig, Baubolzstück zc. zc. eine Nummer — in fortlaufender Ordnung wie dieselben im Schlage in Reihen liegen mit Rotostein anschreiben, und trägt jedes Sortiment mit feiner Nummer und Betrag in ein fogenanntes Nummer= buch ein, aus beffen zulest zusammengezogenen Summen fich ber Materialertrag bes gangen Schlages ergiebt. Die Controlbehörde revidirt weiterhin auf den Grund dieses Nummerbuche bie numerirten und abgezählten Schlage an Drt und Stelle genau, und bescheinigt - nach vorheriger Prufung der Summirung, fo wie ber Schlagstellung ac. ben Materialbetrag in deutlich ausgeschriebenen Gummen, welche er zulett noch in sein Material=Manual ein= trägt, oder in besondern Abzählungsprotofollen aufführt, das Rummerbuch aber bem Wirthschaftsführer wieder zustellt. Die Rummern werden durch Aufschlagen bes Waldzeichens gegen Beranderung gesichert.

### §. 756.

Neber die Holzhauerlöhnung führt der Wirthschaftsführer eine schlagweise eingetheilte Rechnung, welche nach geschehener Revision der Schläge abgeschlossen, von der Controlbehörde durchgesehen und als liquid bescheinigt wird. Schon vor diesem EndesAbschlusse können jedoch auf Bescheinigungen des Ersteren — im Falle er nicht selbst die Auszahlung besorgt — von einer dritten Behörde Abschlussen an die Holzhauer geschehen.

## §. 757.

Außerordentliche Holznutzungen sollte der Wirthschaftssührer — je nachdem sie von mehr oder wenisger Belang sind — nur auf besondert schriftliche Autosrisationen (Anweisbesehle) der controlirenden Behörden vornehmen können. — Die autoristrenden Behörden süber diese besondern Anweisbesehle ein eigenes, mit fortstausenden Rummern versehenes Tagebuch (besonderes Unsweisungssman). Ganz kleine Objecte, besonders wenn sie zufällig vorkommen, muß der Wirthschaftsführer ohne Weiteres versilbern können.

Die Anweisung, Aufarbeitung, Abzählung und Revision des erfolgenden Materials geschieht auf die oben gezeigte Weise; auch kann der Betrag des lettern in das Materials Manual (§. 755) des Controlirenden unter besonderer Rubrik eingetragen werden.

#### S. 758.

Die Forfinebennutzungen kann man ebenfalls wieder in gewöhnliche oder voraus bestimmbare, und in zufällige theilen. Zu ersteren gehören alle diesenigen, welche vermöge Berechtigung, Pachtung 2c. 2c. von gewissen Personen nachhaltig bezogen werden, und dem Wirthschaftsführer für längere Zeiträume (etwa durch jährelich aufzustellende Nebennutzungspläne) zugewiesen sind; sestere dagegen sassen sich nicht voraus bestimmen, sonwerer ersordern — so oft sie zufällig vorkommen oder sich darum beworben wird — die Autorisation der oberen Beshörden auf gleiche Weise, wie die außerordentliche Holzenutzung.

# Zweiter Abschnitt.

Von der Verwendung der Förstproducte.

# S. 759.

Der Verkauf oder Vertrieb der Forstproducte kann entweder an den Meistbietenden, oder aus der Hand geschehen.

Die meistbietenden Verfäufe leitet die Forstbeshörde nur mittelst der Rummerbücher; die übrigen dabei vorfallenden Geschäfte können andern Verwaltungsbehörsden (etwa Forstfasseren 2c. 2c.) übertragen werden, auf deren Kaufs, Jahlungs und Unweisungs Bescheinigungen der Wirthschaftsführer dann den Käusern das betreffende Material aus den Schlägen verabfolgen läßt.

Auch Berkäufe und Verabreichungen aus der Hand sollte der Wirthschaftsführer durchaus nur an solche Versonen und gegen solche Preise vornehmen können, die ihm von einer controlirenden oder andern Behörde mittelst besonderer Verzeichnisse (Holzverzeichnisse) oder besonzberer Anweisbesehle bezeichnet sind.

# §. 760.

In beiden, im vorhergehenden Paragraphen aufgeführten, Fällen verfauft man nun das Hauptmaterial ferner noch auf folgende verschiedene Weise, nämlich:

1) in ganzen Schlägen oder in einzelnen Stämmen auf dem Stocke; wobei der Wirthsichaftsführer die Auszeichnung, Auszählung und Verzeichnung, so wie die genaueste Veranschlagung sowohl des zum Abtrieb und Verfauf, als des zum Stehenbleiben (Ueberhalten) bestimmten Materials zu besorgen, und der Controleur ihn hierbei und nach geschehenem Abtrieb des Schlages, welcher dem Käuser geswöhnlich überlassen bleibt, — zu revidiren hat.

- 2) Der Verkauf einzelner Stämme ober auch ganzer Schläge, nachdem sie vorher unter Leitung des Wirthschafters gefällt und aufgearbeitet worden sind, geschieht nach der bereits oben ertheilten Unleitung.
- 3) Bei dem Verkauf des Holzes außerhalb des Waldes in Magazinen (Niederlagen 2c.), hat der Wirthschafter blos die Aufarbeitung und Numerirung, der Controlirende aber außer den obigen Revisionsarbeiten, auch noch die Instellung an die Magazinsbehörde zu besorgen. Letterer bleibt die Sorge für den Transport des Holzes zunächst überlassen, und der Wirthschaftsführer beaufsichtigt die Absahrt mittelst der Waldaufseher nur hinsichtlich der dabei möglichen Ercesse.

#### S. 761.

Der Verkauf bes Holzes, mag er von einer Behörde geschehen seyn, von welcher er wolle, so geschieht die Ueber- weisung oder Zustellung des Materials durch die Forstbehörde an die Käuser im Schlage selbst — und zwar bei statt gesundenem Verkauf ganzer Schläge auf dem Stocke, auf den Grund der dem Verkauf zu Grunde liegen- den Aufzeichnungs = und Abschähungs = Verzeichnisse (§. 760 Nr. 1); beim Verkauf des aufgearbeiteten Holzes aber, mittelst besonderer Nummerzettel, welche den Namen des Käusers, ferner die Schlagbezeichnung und die Rum- mern der erstandenen Sortimente enthalten, und die bei der Abschaften Golzes den Fuhrleuten zum Ausweis über die abzusahrenden Sortimente dienen.

# §. 762.

Die gewöhnlichen Nebennugungen fonnen, so weit sie nicht auf Berechtigungen beruhen, von den bem

Wirthschafter vorgesetzten Behörden auf längere Zeit verpachtet, und dem Wirthschaftssührer blos aufgetragen werzden, darüber zu wachen, damit die Rugung selbst nicht über Gebühr ausgedehnt wird. Den Betrag derselben hat er jährlich zu berechnen. Zufällige Rebennugungen werden, se nachdem sie von Belang sind, — entweder meistebietend versteigert, oder zu dem Berkauf derselben aus der Hand dem Wirthschaftssührer Autorisation ertheilt.

#### Dritter Abschnitt.

Von der Berechnung der Forstproducte.

#### S. 763.

Alle im Laufe eines Jahres vom Forste geschehenen Berabreichungen und Berkäuse jeder Art trägt der Wirthschaftssführer in ein Manual — mit Bemerkung des Tages, an dem sie erfolgt sind — ein, und formirt daraus endlich die Jahresrechnung, in welcher — auch wenn der Berstauf durchaus von andern Behörden geschehen seyn sollte — zugleich die Geldbeträge ausgenommen werden können. Diese Rechnung des Wirthschaftssührers besitzt sehr viele Einsachseit, indem sie blos eine Nachweisung über die Beraussgabung dessenigen Materials enthält, was der Controlirende schlagweise und periodisch abgezählt, in seinem Manual nachgetragen und also gleichsam zur Einnahme gestellt hat. Sie theilt sich in solgende Hauptrubrisen:

Brenn = und Kohlholz; Bauhölzer; Handwerks = und Dekonomiehölzer; Nebennugungen.

Die unter vorstehenden Rubriten vom Rechnungofteller aufgeführten einzelnen Posten, muffen sich auf die Ordnungs=

nummern ber Verkaufsprotokole, Holzverzeichnisse und besonbern Anweisungsbesehle beziehen; beren Inhalt und Betrag zugleich den revidirenden Behörden bekannt ist, und welche bemnach in der Hand des Wirthschaftssührers zurück bleiben können.

a) Auch wenn — zur Erleichterung bes Wirthschaftsführers — bie Verfäuse aller Art von andern, als dieser Behörde geschehen, möchte eine solche Rechnungsausstellung, wenigstens über die Verwendung des Materials, nicht wohl zu umgehen, und zur Constrole der den Verfauf führenden Behörde nöthig sehn.

Uebrigens fann die Aufführung der Berkaufsposten unter jenen hauptrubrifen entweder: in der Ordnung der Schläge, wer aber: nach ben Gemeinden, wohin die Berabreichungen erfolgt sind, geschehen; wovon bald das erstere, bald bas lettere Borguge besitt.

#### S. 764.

Die Forstrechnung hat zunächst die controlirende Behörde auf folgende Gegenstände zu revidiren; nämlich:

- 1) Db alle ertheilte Autorisationen auch wirklich zur Berabreichung gekommen und in Rechnung gebracht worden sind;
- 2) ob sie nach den vorgeschriebenen Preisen und Taren berechnet wurden;
- 3) ob die Hauptsummen des verausgabten Materials, mit der des Controle=Manuals (§. 755) übereinstim= men; und
- 4) 'ob die Hauptfummen des Geldbetrags richtig zusam= mengezogen worden sind.

Hierauf schließt der Controlirende die Rechnung ab, und schreibt den zur Erhebung fommenden Baarbetrag in Buchstaben aus.

#### Bierter Abschnitt.

# Von dem Forstkaffenwefen.

## S. 765.

Die wirthschaftenbe und inspicirende Forstbehörde eignen sich, der Natur ihrer Funktion nach, nicht zur Rassen = Berwaltung, und daher wird lettere mit Bortheil einer besondern Behörde übertragen. Die Kassenbehörde kann nur eine höhere und eine niedere (dirigirende und erhebende) seyn.

#### S. 766.

Die niedere Raffenbehörde fann angewiesen wer= ben, alle von der Forst=Controlbehörde revidirten, abge= schlossenen (s. 764) und ihr unmittelbar zugewiesenen Forst= Rechnungsftude gur Erhebung zu bringen, und auch fur bie Forstbehörden alle baaren Auszahlungen zu übernehmen. Der Forstfassirer erhebt dann die Gelobetrage nach befonderen aus den ibm zugegangenen Rechnungen ausgehobenen, De= benten - Extraften, welche zugleich zur Bemerfung bes Tages des Gelbeingangs und zur Uebersicht ber Reftanten bient. Bei Aufstellung ber Jahrebrechnung braucht der Forftfassirer jedoch die Forsteinnahmen nicht nach der Ramensfolge ber Debenten, sondern nur summarisch nach ben Sauptfummen ber eingezogenen einzelnen Forst-Rechnungen, bie ihm zum Beleg bienen, und als folche allezeit und origi= naliter beigefügt werden, - aufzuführen. Die Rudftands= poften aus jedem Rechnungsftud konnen in besonderen monat= lichen Beilagen besonders nachgewiesen, ihr Betrag ante lineam von den betreffenden Sauptsummen abgesegt, und nachber in einem besondern Abschnitte der Rechnung sum= marisch nachgewiesen werden.

#### S. 767.

Die nächste Controle bes Forst affirers bilben zunächst stets die unteren Forstbehörden, indem diese die genaueste Kenntniß von dem, was jener zur Erhebung zu bringen hat, besigen, und darüber entweder durch Controle-Etats, oder durch die von ihnen selbst aufgestellte Original-Forstrechnung (§. 763) die vollständigste Nachweisung geben können.

# Fünfter Abschnitt.

# Bon dem Forstfulturgeschäft.

#### S. 768.

Die Forstfultur-Arbeiten werden auf den Grund eines jährlichen Forstfultur-Planes — der auf ähn= liche Urt wie der Fällungsplan und mit ihm gleichzeitig entworfen und revidirt wird — ausgeführt, und derselbe kann folgende Einrichtung erhalten.

- 1) Bezeichnung bes Forstortes;
- 2) Sein Buftand und der Rulturvorschlag;
- 3) Flächenbetrag;
  - a) zur Bepflanzung,
  - b) zur Ansaat,
  - c) jum Befegen mit Stedlingen zc. 2c.
- 4) Rulturaufwand;
  - a) Arbeitsfoften,
  - b) Samenfoften,
  - c) Befriedigungstoften.

Die Bemerfung hinsichtlich ber Fallungsvorfchlage bes §. 753 gilt auch von bem jahrlich zu entwerfenden Kulturplan.

# s. 769.

Nachdem der Kulturplan auf gleiche Weise wie der Fällungsplan (s. 753) an Ort und Stelle revidirt, alsdann

ratificirt und bestimmt worden ist, was von den Arbeiten auf Tagelohn, auf Accord oder auch durch Dienstpslichtige, verrichtet werden soll, sind die nöthigen Accorde entweder vom Wirthschaftsführer, oder bedeutendere — von beiden gemeinschaftlich zu treffen, und für die nöthigen Summen Auszahlungsbefehle für die Kassenbehörden auszuwirfen.

Die Ausführung der Kulturen leitet der Wirthschafts= führer unmittelbar und gebraucht zur Aufsicht die Waldauf= seher. Er hat diesen Arbeiten eine gleich fleißige Ausmerk= samkeit wie den Schlägen zu widmen und wird hierin zuweilen von der Controlbehörde revidirt.

#### S. 770.

Nach Beendigung der Arbeiten werden dieselben vom Controlirenden genau nachgesehen, gezählt, gemessen und die wirklich darauf verwendeten und liquid gewordenen Kosten ausgemittelt. Diese von den Arbeitern, Samenhändlern ze. eingereichten Kostenverzeichnisse werden nun, nach vorheriger Richtigkeitsbescheinigung des Birthschaftssührers und des Controlirenden, gegen Quittung entweder von einer dieser Behörden, oder auch von der Forsttasse, welche dazu auto-ristrt senn muß — unmittelbar an die Competenten ausbezahlt.

# §. 771.

Am Schlusse der Arbeiten wird die Kulturrechnung, d. h. eine dem Kulturplan ähnliche Uebersicht über die wirklich verrichteten Kulturen und ihren Kostenbetrag von dem Birthsschaftsführer entworfen, und vom Controlirenden revidirt und attestirt. Jene Uebersicht kann folgende Abtheilungen haben:

- 1) Betrag ber in Borichlag gebrachten Rulturen;
- 2) was davon zur Ausführung gefommen ift;
- 3) was dafür verausgabt wurde; und
- 4) eine Nachweisung bes Mehr = oder Beniger-Betrages gegen ben Anschlag.

a) Eine genaue Borausbestimmung: ob alle Aulturen verrichtet werben fonnen, und ob also auch fammtliche Beträge nöthig, ober auch vollkommen hinreichend seyn werben, läßt sich mit Sicherheit nicht wohl erwarteu.

#### Sechster Abschnitt.

# Von der Forstschutzverwaltung.

#### S. 772.

Die Waldaufseher üben unter Leitung des Wirthschaftsführers den Forstschutz aus; bringen diesem vermittelst Tagebüchern die gewöhnlichen Vergehungen ze. wöchentlich ein bis
zweimal zur Anzeige; von außerordentlichen Vorfällen aber
machen sie ungefäumt Meldung, damit deshalb sogleich Vorfehrungen getroffen werden können. Schriftliche Communicationen zwischen ihnen und dem Wirthschaftsführer können
nicht wohl statt finden.

#### S. 773.

Alle zur Anzeige kommenden Vergehungen (Forstfrevel) werden von dem Wirthschaftsführer periodisch in ein zusam=menhängendes Verzeichniß (Rügeregister) gemeinden=weise eingetragen, und diese enthalten:

- 1) Ramen und Wohnort des Frevlers;
- 2) Tag und Stunde des Bergebens;
- 3) Thatbestand bes Bergehens und ben Denunzianten;
- 4) Raum für das nachfolgende Urtheil; und
- 5) für den Strafansatz bes Richters.

#### S. 774.

Der Polizeirichter, dessen Competenz forstweise bestimmt werden kann, läßt auf die an ihn eingegangenen Rügeregister sowohl die Frevler, als die Waldausseher, zur Untersuchung der Anklagen gerichtlich vorladen; und bei der Gerichtssisung

fann die controlirende Forstbehörde die Stelle des Anwaltes der Forstparthie vertreten. Uebrigens wird die Untersuchung gewöhnlich summarisch behandelt, also auch die Strafe unmittelbar erfannt und ausgesprochen: für höhere Vergehen aber eine Special-Untersuchung angeordnet.

#### S. 775.

Um Ende der Gerichtssitzung werden die Rügeregister abgeschloffen und von dem Polizeirichter zc. unterschrieben. Gin Driginal bavon bleibt in ber Sand bes Richters, wo= gegen eine vorber eingerichtete, während ber Berichtefigung aber vollständig ausgefüllte, Abschrift der Controlbehörde gur Notig bient. Diefer fann nun bicjenigen Boften, gegen welche von einer oder der andern Seite Appellation, oder besondere Untersuchung nachgesucht worden ist, aus seiner Register-Abschrift in ein besonderes Berzeichniß ausheben, und durchstreicht den etwa vorläufig ausgesprochenen Strafenbetrag nun in dem Regifter, um durch dieses bin die liqui= ben Strafenbeträge in eine Sauptfumme zusammenziehen, abschließen und der Forftfasse zur Erhebung zustellen zu fonnen. Diese lettere geschieht auf tie oben (g. 766) be= schriebene Weise, und fann auch eben so controlirt (§. 767) merben.

# Siebenter Abschnitt.

Von dem Correspondeng= und Registraturwesen.

# S. 776.

Die Correspondenz der verschiedenen Forstehörden muß — da dieselbe hauptsächlich nur im Forste selbst nüglich zu wirken im Stande, und weitläufige schriftliche Arbeiten ihnen hierin hinderlich sind — möglichst vereinfacht und absgefürzt werden; obschon also die schriftlichen Mittheilungen

sowohl hinauf = als herunterwärts nicht wohl anders als durch die Zwischen = oder Controlbehörden geschehen können, so läßt dieser Geschäftszweig doch durch Führung eines Corresponden z = Tagebuchs sich wesentlich erleichtern. Es kann folgende Einrichtung erhalten:

- 1) die fortlaufende Nummer des Tagebuchs;
- 2) Rummer und Datum der eingehenden Schreiben;
- 3) Tag und Ankunft ber Schreiben;
- 4) furzer Inhalt derselben;
- 5) furzer Inhalt und Datum ber Antwort ober Berfüsgung barauf und ber abgehenden Schreiben;
- 6) Tag des Abganges von letteren.

#### S. 777.

Bon allen Correspondenz : Gegenständen, welche einen bleibenden Werth besigen, mussen die verschiedenen Behörden, von denen sie ausgehen, Abschriften behalten, so wie auch von densenigen dieser Gattung, die für mehrere Unterbehörzen zugleich in Umlauf (Zirkularschreiben) gesetzt werden. Schreiben von geringfügigem oder vorübergehendem Juteresse aber brauchen durchaus nur auszugsweise ihrem Hauptsinhalte nach ins Tagebuch eingetragen zu werden, und können auf solche Weise schnell umlaufen.

Uebrigens wird vor allen andern, vorzugsweise den unsteren Behörden (Wirthschaftssührern ic.), durch Vermeidung wichtiger Zirkularschreiben, die schriftliche Arbeit besonders erleichtert und dergleichen etwa gedruckt, oder für jeden Forst einzeln expedirt werden mussen.

#### S. 778.

Nicht weniger trägt die Führung eines Geschäftskalenbers, als Borbeugungsmittel zahlreicher Erinnerungsschreiben und Aufenthalte, wesentlich zur Geschäftsabkurzung bei, und zwar wurden die gewöhnlichen hauptgeschäfte des Birth= schaftsführers sich ziemlich allgemein auf folgende Weise bas Jahr hindurch vertheilen.

# Geschäftsfalenber.

- Monat Januar. Hauptgeschäfte. a) Anweisung der zur Winterfällung bestimmten Bau- und Handwerkshölzer. b) Fortsetzung der Holzhauerarbeiten in den Samenschlägen. c) Vorrichtung der Nummerbücher zu dem nächst bevorstehenden Gebrauche. Nebengeschäfte.
  - Unmerf. In biese Rubrif wurden sehr viele, durch örtliche Ginrichtungen bedingte, gufällige Geschäfte, Berrichtserfattungen, Sigunger und Zusammentunftstage u. gehören, weshalb dieselbe hier übergangen worden.
- Monat Februar. Wie ber vorhergebende Monat.
- Monat März. In der zweiten Hälfte des Monats wird, wo große Niederwaldschläge zu betreiben sind: d) mit Fällung derselben der Anfang gemacht. e) Die etwa die jest fertig gewordenen Hochwaldschläge werden abgezählt, nummerirt und abzefahren (kann zum Theil wohl schon früher geschehen). f) Wo große Pflanzungen oder Kulturarbeiten überhaupt auszuführen sind, wird nun damit, so weit es die Witterung erlaubt, der Ansfang gemacht.
- Monat April. Fortsetzung der unter d, e und f bezeichneten Arbeiten. Die Fällungen im Niederwalde und die Kulturarbeiten, so wie auch die Ubsuhr aus den dazu geeigneten Hochwaldschlägen, werden thätigst fortgesetzt. Vor dem Ablause des Monats mussen die Niederwaldschläge beendigt und nummerirt werden.
- Monat Mai. Beschluß der Holzfällungen und Abzählungen unter d, und höchstens werden da wo es
  an Holzhauern fehlt g) noch Durchsorkungen vorgenommen. h) Beschluß mit den Uslanzungen und Bornahme der spätesten Holzsaaten. i) die Nindennußung

und bemnach auch die Fällung des dazu bestimmten Holzes, kann erst mit Ankang dieses Monats beginnen und muß mit größter Thätigkeit betrieben und zu Ende gebracht werden, damit auch diese Sortimente möglichst bald zu nummeriren und abzufahren sind. k) Der Fällungsplan für das nächstsolgende Jahr wird entworsen.

- Monat Junius. Die letten Holzabfuhren mussen nun statt finden. 1) Die summarischen Material = Ertrags = Uebersichten können nun ausgestellt werden.
- Monat Julius. m) Die Haupt Forstrechnung kann vorgerichtet und unter der Hand aufgestellt werden.

  n) Die Auszeichnung der Schläge wird vorgenommen, damit bei der, in diesem, oder dem nächsten Monat erfolgenden, Revision des Fällungsplanes, die vorgesschlagene Stellung der Schläge zu beurtheilen ist. Ende des Monats läßt sich die Mast beurtheilen.
- Monat August. Die Geschäfte des vorigen Monats werden, so weit sie es nicht bereits find, beendigt, und o) die fährliche Grenzrevision vorgenommen.
- Monat September. p) Anfang der Vorarbeiten für die Herbstftulturen, da gegen das Ende des Monats die meisten Holzsamen reifen und eingesammelt werden müssen. q) Die Haupt = Streuzeug = Nugung kann nun statt finden.
- Monat October. r) Beschäftigung mit den herbst= Rulturarbeiten und mit der Mastbenutung.
- Monat November. Die Arbeiten des vorigen Monats können noch fortgesetzt werden. s) Abschließung der Holzhauerlohns = Accorde. t) Die Samen = und Abstriebsschläge werden da, wo große Schläge mit wenig Arbeitern zu führen sind, nach ber Hälfte des Monats begonnen.

Monat Dezember. Mastnutzung und Holzhauerei wers den fortgesetzt. u) Die Haupt-, Jahres = und Kultur= Rechnung werden völlig abgeschlossen.

#### S. 779.

Für die Erhaltung der fammtlichen Dienstpapiere, und ihre sorgfältige und zweckmäßige Ausbewahrung, ist eine wohlgeordnete Registratur etwa nach folgenden Hauptsächern nothwendig.

# I. handregistratur.

Sie enthält die auf das laufende Jahr Bezug habenden Tagebücher, Correspondenzen, Anweisungsbefehle, Manuale, Nummerbücher, Holzhauerrechnungen, Fällungspläne 2c.

# II. Stebende Registratur.

- 1) Das forstliche Inventarium. a) Das Verzeichniß der forstlichen Inventarienstücke; b) die Forstbeschung, Forstlatistift, Forstlagerbücher; c) die Forstcharten; d) die Grenzprotokolle; e) Allgemeine Landesordnungen und Gesetz 2c.
- 2) Die Personalsachen. a) Ernennungs=, Beförde= rungs= und Adjunktions=Rescripte; b) Dienstinstruktio= nen; c) Besoldungs= und Pensions=Gegenstände; d) Ur= laubs= und Umzugs=Gestattungen; e) Personal=Be= schwerden, Untersuchungen und Bestrafungen.
- 3) Die Hauptforstbetriebs Wegenstände. a) Fälstungsplane von Jahr zu Jahr; b) Holzhauerlohns Accorde; c) Holzverabreichungs Berzeichnisse und Bevollmächtigungen; d) Nummerbücher, Abzählungsquitstungen, Naturalertrags Lebersächten 2c.
- 4) Forstbenugungs = Gegenstände, und zwar nach den befannten verschiedenen Objecten der Rebennugung.

- 5) Die Forstrechnungssachen. a) Hauptmanuale und Duittungen; b) die Hauptforstrechnungen; c) Geld=ertragsübersichten 2c.
- 6) Die Forstfultursachen. a) Rulturplane; b) Kulturaccorde; c) Rulturrechnungen 2c.
- 7) Forstschutsachen. a) Berichte und Rescripte; b) Forstrügeregister.
- 8) Forstaufsichts = Gegenstände. a) Die Gemeinds-, b) die Halbegebrauchs = und c) die Privatforste betref= fend. (Nur in Staatsforsten vorkommend.)
- 9) Die Correspondenz verschieden en Inhaltes.
  a) Die Correspondenz Tagebücher; b) außergewöhnliche Tagebücher.

# 

Selb og Corvin

takiral ge treignil

angolik singsill

· Proposition

dally allowed

